ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND...

Digitized by Google

586
.857
93 v.14

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierzehnter Band. Erstes Heft.

Breslau,
Joseph Max & Komp.
1878.

Digitized by Google

(RECAP)
150
.85
.92 v.11

Digitized by Google

I.

Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speciell im Jahre 1627.

Von Dr. Julius Krebs.

Der Uebergang von ritterlicher Kampfweise zur Verwendung geworbener Truppen hatte sich beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges noch nicht endgültig vollzogen. In den langen Friedensjahren vom passauer Vertrage bis 1618 war der militärische Fortschritt überhaupt wenig gefördert worden; die Türkeneinfälle in Ungarn wurden meist hinter festen Mauern abgewehrt und kommen hier wenig in Betracht. Der Kurfürst von Sachsen bietet 1620 zuerst seine Ritterschaft auf, gerade so wie es vor 80 Jahren am Beginn des schmalkaldischen Krieges in Sachsen der Fall gewesen war. Die Bedeutung der Strategik, die Einsicht, daß ein Feldherr hinter der Front ungleich mehr nützen könne, als mitten im Kampfgetümmel, ist im dreißigjährigen Kriege selbst den größten Feldherrn nicht immer gegenwärtig. Wallenstein wurde bei Lützen mehrfach von Kugeln gestreift, Gustav Adolf und Pappenheim kämpfen und fallen in den vordersten Reihen ihrer Reiter.

Die veränderte Kampfweise hatte seit dem 16. Jahrhunderte einen neuen Stand, den der Bürger und Bauern in die Reihen der Soldaten geführt. Noch wurde der Kriegerstand als ein eignes Handwerk betrachtet; die Ausbildung des Einzelnen war wegen einer Menge von handwerksmäßigen, uns heute als sehr überflüssig erscheinenden

490715 ANNEX 2

Digitized by Google

Gebräuchen langwierig und erforderte Uebung. Mit Neulingen war daher einem Feldherrn nicht gedient, was er begehrte, waren die alten, versuchten Leute. Diese aber waren nicht im Ueberfluße vorhanden und verlangten hohen Sold und da sie wegen der langen Dienstzeit auf Gründung eines eignen Hausstandes verzichten mußten, so führten sie Weib und Kind im Kriege mit sich. Daraus folgte, daß jede Truppe eine große Anzahl Nichtcombattanten zu verpflegen hatte und daß die Aufstellung einer guten Armee in Folge dessen starke Baarzahlungen erforderte, was bei dem mangelhaft ausgebildeten Geld- und Creditwesen für manchen Herrscher die Klippe des Scheiterns wurde. Ein Heer des dreißigjährigen Krieges war bei den hergebrachten hohen Soldsätzen und den üblichen Ansprüchen, welche der Soldat an das Leben machte, einem einzelnen Fürsten — und wäre es der reichste gewesen! — auf die Dauer aus eignen Mitteln zu unterhalten unmöglich. Wer aber sollte die Truppen verpflegen? Etwa die Stände? Vielleicht hätte eine freiwillige Vereinigung der Städte und des platten Landes die nöthigen Summen aufbringen können, was ohne Zweifel vortheilhafter gewesen wäre. Allein, man werfe einen Blick auf die Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände am Anfange der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, um sofort einzusehen, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit war. Sie schwören dem neuen Böhmenkönige den Eid der Treue und geloben, Gut und Leben für Bewahrung ihrer heiligsten Güter Glauben und Vaterland einzusetzen. Aber zahlen wollen sie nicht, dafür haben sie ihre Privilegien. Sie lieferten die stipulirten Hilfstruppen nicht vollständig, ja benahmen sich bei der Flucht des Winterkönigs so seltsam, daß Palm in seinem Aufsatze über den Antheil Schlesiens am dreißigjährigen Kriege ihnen geradezu Mangel an Anstand vorwirft[1]). Wer also sollte die Truppen bezahlen, wer sie unterhalten? Nicht Mansfeld, nicht Wallenstein haben, wie es vielfach heißt, zuerst den Grundsatz aufgestellt, der Krieg müsse den Krieg ernähren. Der Ruin der deutschen Städte und Landschaften wurde hauptsächlich durch den Mangel aller geordneten Verpflegungsanordnungen verschuldet. Die Befugnisse

[1]) Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. A. Schles. XII, 336.

Digitized by Google

des Landesherrn waren zu wenig abgegrenzt, die allgemeinen Rechtsverhältnisse zu schwankend, das Staatsbürgerbewußtsein zu wenig entwickelt, um eine gesetzliche Regelung dieser für jene Zeit brennendsten militärischen Frage ohne Weiteres zu gestatten. Jede Stadt, jede Landschaft hält es gleichsam für eine Schickung oder Strafe Gottes, wenn das eigene, landesherrliche Kriegsvolk auf längere Zeit in ihr erscheint und pfuscht mit allerlei Vorschlägen in die strategischen Entwürfe des Feldherrn hinein, nur um die Soldateska von sich ab- und einem anderen Gebiete zuzuwälzen. Das Zurückziehen jedes Standes im Staate hinter seine schützenden Privilegien und das Lebenmüssen der Soldaten waren Gegensätze, die bei längerem Kriegszustande zur Entscheidung drängten. Da Niemand freiwillig gab, so nahm der Soldat wo er etwas fand, es war die erste Bedingung seiner Existenz. Unzählige Klagen über die erbarmungslose Härte der kaiserlichen Soldaten liefen aus allen Theilen des Reiches in Wien ein. Der Kaiser mochte das Verderbliche und Unhaltbare solcher Zustände wohl einsehen; in seinen Antworten an die Stände findet sich häufig die Wendung: er gedenke bald eine allgemeine Disposition zu machen, wie es mit Einquartierung der Soldaten gehalten werden solle. Allein, was er bei der Kürze der Zeit und ohne alle seine politischen Pläne aufgeben zu müssen, thun konnte, beschränkte sich auf Vorstellungen und Ermahnungen an seine Generäle, welche von diesen, die doch etwas leisten sollten, nicht beachtet wurden und nicht beachtet werden konnten.

Die folgende Darstellung hat den Zweck, an den Kriegsleiden der Stadt Schweidnitz im Jahre 1627 den üblichen, überaus harten Einquartierungs- und Verpflegungsmodus der Heere des dreißigjährigen Krieges nachzuweisen; sie will zeigen, bis zu welchem Grade des Elends eine nur fünfmonatliche und der Ziffer nach nicht übermäßige Einquartierung ein vorher blühendes Gemeinwesen zu versetzen im Stande war. Die Arbeit stützt sich auf eine Reihe von Actenstücken, welche unter dem Titel Acta bellica dem Archive der Stadt Schweidnitz angehören; auch das kön. Staatsarchiv in Breslau lieferte manche werthvolle Ergänzung[1]).

[1]) Den städtischen Behörden von Schweidnitz, besonders Herrn Oberbürgermeister Glubrecht und Herrn Stadtrath Caspari, sowie Herrn Archivrath

Digitized by Google

Die seit dem Jahre 1392 den Trägern der böhmischen Krone angehörenden Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer erstreckten sich in einer Längenausdehnung von 18 schlesischen Meilen von den Quellen des Reichenbacher Wassers bis eine Meile vor den Einfall des Queis in den Bober; von den Elbquellen dehnten sie sich in einer wechselnden Breite von 8—14 Meilen bis weit in die Ebene hin, ihr Umfang betrug 63 Meilen. Die Fürstenthümer waren nach den hervorragendsten Städten in acht Weichbilder oder Kreise getheilt, von denen Schweidnitz der größte und volkreichste war. Die Stadt Schweidnitz, so erzählt uns ein gleichzeitiger, auf den alten Ruhm seiner Vaterstadt eifersüchtiger Chronist[1]), hatte vor Ausbruch des Krieges etwa 1800 angesessene Bürger, darunter 1188 Handwerksmeister. Die namentlich in den Vorstädten weitläufig gebaute und zerstreut angelegte Stadt hatte 7 Thore; sie besaß die erbliche Landvogtei über 40 im Weichbilde gelegene Dörfer und war mit dem königlichen Mannrechte privilegirt, so daß die Bürger gleich den Rittersleuten belehnt werden sollten, auch gehörten ihr 15 eigene Dorfschaften. Die Steuerindiction der Stadt betrug vor dem Kriege gegen 28000 Thaler, die der Vorstädte c. 27500 Thlr. Mithin ergiebt sich eine Gesammtsteuereinschätzung von mehr als 55000 Thalern. Die steuerpflichtigen Dörfer erhöhten den Indictionssatz für Schweidnitz allein auf etwa 100000 Thlr. Aus dem Rechnungsbuche der Stadt von 1623 zu 24 erfahren wir, daß der neue Rath 32892 Thlr. „paar Geldt", dann Salz, Blei, Pech, Bier, Ungarwein zusammen im Betrage von c. 78000 Thlr. erhielt. Die Einnahmen aus dem Stadtkeller betrugen 132000, die Ausgaben c. 95000 Thlr., es blieb also ein Ueberschuß von etwa 36500 Thalern. Die Schulden der Stadt, welche wahrscheinlich durch die ersten Kriegsjahre verursacht wurden, erreichten die Höhe von 20100 Thlr. und wurden durchgängig mit $6\frac{2}{3}$ verzinst. Die Summe aller Einnahmen für das Rech-

Professor Grünhagen in Breslau sage ich für die Mittheilung des einschlägigen Actenmaterials ehrerbietigen Dank.

[1]) Bresl. Staatsarchiv, Jauer'sche Mss.: Kurtzer Begriff der beiden Fürstenthümber Schweidnitz und Jawer von Weyland Herrn Daniel à Czepko und Reygersfeldt ꝛc. Dann Vol. IX. Czepko's handschriftl. Historia Silesiaca und Vol. VII: Religions- und Kirchensachen.

Digitized by Google

nungsjahr 1623/24 schließt ab mit 191560[1]), die aller Ausgaben mit 184723 Thalern[2]).

Schweidnitz trieb starken Wein- und Leinwandhandel; namentlich in den Vorstädten zählte man bis an tausend Weber und Züchner, welche außer der Leinwand auch „auf damascenische Art die gezogene Arbeit überkünstlich und in großer Menge zubereiten und wirken konnten." Unter den Zünften ragten die Kretschmer hervor. Es befanden sich in der Stadt 273 Brauhöfe mit zusammen 1527 „Erbbieren", welche eine Steuereinschätzung von 15270 Thalern ergaben[3]). Bei Erbtheilungen wurde ein Brauhof wohl einem Dorfe „mit vielen an Bauern und Gärtnern angesessenen Unterthanen" vorgezogen. Schweidnitzer Gerstenbier wurde bis Ofen, Krakau, Prag hin versandt. Die zweitstärkste Zeche bildeten die Fleischer wegen des weitberühmten Schweidnitzer Ochsenmarktes, welcher oft an 15—20000 Thaler Zollgebühr eintrug. Viele schweidnitzer Ochsenhändler verschlugen polnisches Vieh bis nach Dresden, Prag, Nürnberg hin. Dann war auch die Tuchmacherzunft „sehr stark an Meistern", ihr folgten nach Zahl und Bedeutung die Zünfte der Roth- und Weißgerber, der Bäcker und Kürschner u. s. w. Allen Schweidnitzer Zünften hatte Herzog Bolko 1347 ein Privilegium ertheilt, wonach eine Meile von der Stadt kein Handwerk außer den von Alters her dort existirenden ausgeübt werden sollte. Mit dem materiellen Aufschwunge ging der geistige Hand in Hand: Czepko nennt eine ganz stattliche Reihe von berühmten Aerzten und Rechtsgelehrten, welche den Ruf ihrer Vaterstadt weit über die Mauern derselben hinaus verbreiteten. „So erreichte die Stadt Schweidnitz in den goldenen Zeiten Rudolfinischer Regierung gleichsam die Spitze ihres Glückes, von welcher sie durch den großen Krieg nach und nach kahl abgezogen wurde."

Die übrigen Kreisstädte der Fürstenthümer standen Schweidnitz an Reichthum und blühender Industrie wenig nach. Jauer hatte eine

---

[1]) In runder Ziffer, wie später oft.
[2]) Provinzialbl. f. 1862, 566.
[3]) Privatmittheilung des Herrn Stadtrath Caspari in Schweidnitz.

königliche Burg, war Sitz der Landeshauptleute [1]) und zählte 1400 Bürger; Striegau mit 500 Bürgern war wegen der im St. Georgenberge gegrabenen Terra sigillata und des guten, bis Wien gehenden Bieres rühmlichst bekannt. „Löwenberg ist eine wohlgebaute Stadt gewesen, allda es vor diesem einen bestätigten Schöppenstuhl gehabt, lieget an dem fischreichen Bober und einer sehr lustigen Gegend, ist mit den fruchtbarsten Obst- und Baumgärten umb und umb beleget und ein großer Handel mit Roßmarin dort getrieben wird; hatte 1700 Bürger, darunter 700 Tuchmacher." Bunzlau zählte 600, Hirschberg 900 Bürger; letzteres war durch Schleierwirkereien, Bolkenhain und Landeshut durch Bleichen und Leinwandhandel berühmt. Reichenbach hatte 1500 Bürger, darunter 400 Barchent- und Musselinarbeiter.

Auch die Landstädte der Fürstenthümer verdienen Erwähnung. Freiburg war eine stark befestigte Stadt, welche zahlreiche Kalkbrennereien besaß; ihre Büchsenmacher hatten großen Ruf. Gottesberg trieb Silberbergbau; Schmiedeberg mit Eisenbau und Leinwandhandel, guten Waffenschmieden und Büchsenmachern zählte trotz verschiedener feindlicher Anfälle während des Krieges 1648 noch an 800 Bürger. Greifenberg bereitete die „zarteste Leinwand", Liebenthal hatte starken Garnhandel, viele niederländische Kaufleute betrieben dort ihre Handlung. Außer „Burgfesten, Klöstern, Propsteien, Commendaturen" hatten die Fürstenthümer vor dem Kriege 920 Schlösser und Edelsitze, Dörfer gab es 657. Im Jahre 1576 lebten in beiden Fürstenthümern 6694 Bauern auf 6724 Höfen. Die Indiction der Fürstenthümer betrug 1598 für die Ritterschaft über eine Million, für die Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Reichenbach, Bolkenhain, Schönau, Lähn, Landeshut zusammen mehr als 360000 Fl. Der Chronist rühmt ferner die goldhaltigen, fischreichen Flüsse des Landes, er preist den Wildreichthum seiner Gebirge, den Gewinn von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, ja das Vorkommen edler Steine und Perlen.

---

[1]) Seit 1575, wo der Kaiser wegen der von den Schweidnitzern in dem Tausdorf'schen Falle verübten Eigenmächtigkeit das Land- und Mannrecht nebst der Kanzlei der beiden Fürstenthümer von Schweidnitz nach Jauer verlegt hatte. Menzel II, 334.

Digitized by Google

Wer einen lebhaften Eindruck von dem Reichthume und der selbstzufriedenen Behäbigkeit dieser Städte empfangen will, der muß sich in ihr Leben, ihre communalen Verhältnisse derjenigen Zeit vertiefen, in welcher der lange, verderbliche Krieg seine Jammer- und Thränensaat noch nicht über Schlesien ausgestreut hatte. Wie fast überall in Deutschland ist auch bei den meisten schlesischen Städten jener Zeit das Gefühl materiellen Wohlbehagens die Wurzel starker bürgerlicher und allgemein menschlicher Vorzüge gewesen. In fast allen Gemeinden finden wir solid fundirte Finanzen, Handel und Gewerbe in Blüthe, mit dem Reichthume ausgebildetes Selbstbewußtsein, das Gefühl der Sicherheit, Vertrauen auf die eigene Kraft. Damit soll kein absolutes Lob der damaligen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände ausgesprochen werden. Wo Licht ist, fehlt auch der Schatten nicht. Die offene Freude am Leben artete nicht selten in argen Hang zum Wohlleben aus und Sparen war ebenso wenig wie heute Jedermanns Sache. Im Jahre 1605 erließ der Rath von Schweidnitz in Folge einer Aufforderung des kaiserlichen Oberamts ein Verbot gegen die immer stärker auftretende Unsitte öffentlicher Trinkgelage und Tanzbelustigungen [1]). In demselben Jahre wurden zwei Schweidnitzer Bürger in den Köppenthurm gesteckt, weil sie ein Spottgedicht auf den Rath gemacht hatten, welcher die Einführung fremder, namentlich Breslauer Biere [2]) nach Schweidnitz nicht verhindert hatte. In diesem Liede kommen folgende Verse vor:

O Schöpß du bist ein Edler Trank
Bey dir ist unß die Weyl nich lang
Und Thutt uns wol Gedeyen |
Wenns kommen war umb Vispir Zeit
Eß war den Kretschmern lieb oder leidt
So thetten wier zu dir eylen.

Da gehn wir zum Niederthor Nauß
Bißweilen seindt Unser ein grosser Hauff
Kollschwartz gleich wie die Raben |
Da siecht uns an das Breßlisch Biehr
Zu keiner sorgen gehen wir
Gen Grun | au | thun wir trabn.

[1]) Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz. II, 49.

[2]) Ein Quart fremdes Bier kostete im Januar 1606 in Schweidnitz drei Heller.

Wir setzen unß ubern Mietteltiesch
Da giebt man unß ein Karpffensisch
Und guten Schöpß darneben
Sietzen also gantz unverholn
Da sauffen wir unß toll und voll
Daß in dem Barth thut kleben u. s. w.[1]).

In dem schon erwähnten Schweidnitzer Raittungsbuche von 1624 kehrt der Posten: Ehrentrunk zum Herrn Burgermeister (jedesmal mit 2 Thaler 24 Groschen) in einem Jahre 38 mal wieder. Ein anderer Posten unter der Bezeichnung: vor Wein aufs Rathhaus in Verrichtung etzlicher Sachen wiederholt sich von 8 zu 8 Tagen, also wahrscheinlich zu jeder Sitzung, 47 mal im Jahre, im Gesammtbetrage von 52 Thalern[2]).

Da der Schwerpunkt der meisten Städte vor dem Kriege noch in den Zünften und Innungen lag und diese noch ein unbestritten sittenrichterliches Amt über ihre Mitglieder auszuüben pflegten, so war das öffentliche Auftreten des Einzelnen immer einer starken Controle unterworfen, sein ganzes Leben erscheint enger, sein Wollen unfreier, gebundener an Herkommen und Gesetz[3]). Kein Wunder, daß, wenn diese Schranke einmal durchbrochen wurde, die Freude an Leben und Genuß mitunter Dimensionen annahm, welche uns, die wir an ein größeres Maß persönlicher Freiheit gewöhnt sind, erschrecken. Immerhin werden aber die obigen Anführungen nicht im Stande sein, den angenehmen Totaleindruck abzuschwächen, welchen die schlesischen Städte am Anfange des 17. Jahrhunderts auf den unbefangenen Beurtheiler machen.

Mitten in diese Verhältnisse hinein traf nun jener furchtbare Krieg. Siebenzig Jahre lang hatte man sich in Deutschland — locale Fehden, wie die Grumbachsche, abgerechnet, — im tiefsten Frieden befunden.

---

[1]) Provinzialbl. f. 1873, 543.

[2]) 1628, also zu einer Zeit, wo die allgemeine Kriegsnoth schon sehr empfindlich wirkte, kostete ein bei der „Investitur" des Pastors Marianus Schlamp in Liegnitz gehaltenes Mahl die für jene Zeit nicht unbeträchtliche Summe von 65 Thlr. 6 Gr. Kraffert, Chron. v. Liegn. II. 2, 178.

[3]) Abraham Kamper wurde 1638 von der Fleischerzunft in Canth mit 12 Groschen bestraft, weil er den Bürgermeister einen Lügner genannt hatte, am Frohnleichnamstage 1643 mit 6 Groschen, weil er mit bloßem Messer nach seinem Weibe Dorothea geworfen hatte. Provinzialbl. f. 1874, 524.

Digitized by Google

Der proteſtantiſche Kleinbürger, und aus ſolchen beſtand ja die Schweidnitzer Bürgerſchaft hauptſächlich, welcher den großen politiſchen Fragen ferner ſtand, las, wenn es hoch kam, in einer frankfurter Meßrelation von den prunkvollen Feierlichkeiten bei Krönung der Königin von England, von einem Bergſturze in Graubünden oder von einem Kalbe, das irgendwo mit ſechs Beinen zur Welt gekommen war. Wie ſich die politiſchen und religiöſen Gegenſätze in Deutſchland immer mehr zuſpitzten, merkte er höchſtens an dem ſteigenden Selbſtbewußtſein ſeiner wenigen katholiſchen Nachbarn. Auch der prager Fenſterſturz mit ſeinen Folgen machte, obwohl ſich dieſe Ereigniſſe nahe der Grenze abſpielten, noch keinen ſo tiefgehenden Eindruck. Erſt der enge Anſchluß der ſchleſiſchen Fürſten und Stände an die böhmiſche Sache brachte auch die Erbfürſtenthümer den Ereigniſſen näher. Es folgte die Ueberlaſſung von Hilfstruppen, allerdings in geringer Anzahl und kläglicher Verfaſſung [1]). Dann kam eine Zeit langen, bangen Wartens, zuletzt die traurige Entſcheidung bei Prag und die übereilte Flucht Friedrichs V. über Glatz nach Breslau. Die Fürſtenthümer ſollten die Folgen von dem Siege des kaiſerlich-ligiſtiſchen Heeres bei Prag bald empfinden. Der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, welcher bisher mit den Truppen der ſchleſiſchen Stände in der Lauſitz geſtanden hatte, wurde von den Soldaten gezwungen, zur Eintreibung ihrer Soldrückſtände mit ihnen im Winter 1621 nach Schleſien zu marſchiren. Ende Februar brach er aus der Lauſitz auf und eilte über Goldberg, Löwenberg nach Schönau. Am 27. März kam er in Schweidnitz an und quartierte ſich und ſeine Offiziere dort mit Bewilligung des Rathes ein. Die Stadt warb ein Fähnlein Knechte, ſchaffte viele große Stücke an und ließ, ſo lange der Markgraf anweſend war, 100 Bürger Tag und Nacht wachen. Am 5. April brach der Markgraf wieder von Schweidnitz auf und ging über Frankenſtein nach Neiſſe [2]).

Als Johann Georg von da nach Ungarn abrückte, um ſich mit Bethlen Gabor zu verbinden und Mähren bedrohte, legte der Kurfürſt von Sachſen auf Anſuchen des Kaiſers und der ſchleſiſchen Stände Trup-

[1]) Palm, Zeitſchr. XII. 289.
[2]) Palm, Acta publica f. 1621, 156.

Digitized by Google

pen unter dem Befehle der Obersten von Schlieben und von Goldstein in die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer. Drei Fähnlein lagen von ungefähr Mitte Juli an unter Oberst v. Schlieben in Schweidnitz. Letzterer gerieth bald in allerlei ärgerliche Händel mit dem Magistrate der Stadt. In Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen beklagt er sich, daß der Rath ihm die Schlüssel der Stadt nicht ausliefere und sich auf seine Privilegien berufe; auch habe die Stadt 200 Mann geworben, die weder dem Kaiser noch den schlesischen Ständen geschworen hätten, was nicht länger zu dulden sei. Die schweidnitzer Bürgerschaft leiste ihm nicht einmal diejenigen Servitien, welche ihm im eignen Lande verstattet seien. Die Quartiere der Soldaten seien überaus schlecht; ihm selber habe man kein Quartier gegeben, so daß er im Gasthause logiren müsse. Der Landeshauptmann des Fürstenthums sei ohne Macht auf die Bürger [1]). Soviel ich ersehen kann, sind Theile dieser sächsischen Besatzung bis zu der am 26. October 1622 erfolgten Uebergabe der Festung Glatz an die Kaiserlichen in den Fürstenthümern verblieben.

Im December 1623 waren 1000 Dragoner in den Fürstenthümern einquartiert. Obgleich mir ein genaues Verzeichniß der durch sie verursachten Unkosten nicht vorliegt, so ist doch schon der Vergleich recht instructiv, welcher zwischen den Quartiercommissaren und den Deputirten der Stände wegen „Futteragi und Tractaments" geschlossen wurde. Ich entnehme ihm folgendes: Capitän, Lieutenant, Fähndrich, Quartier- und Proviantmeister sollen jeder täglich mit sechs Speisen tractirt werden, dann des Tages drei Töpfe Wein bekommen „beinebenst Bier nach Nothdurft". Ein Wachtmeister soll drei Gerichte Fleisch oder Fische und einen Topf Wein täglich, ein Corporal zwei Gerichte Fleisch mit Suppe und Zugemüse erhalten und alle Male etwas besser gehalten werden als der gemeine Mann. Wenn die oberen Befehlshaber, das findet man zu bemerken für nöthig, Gastereien geben wollen, sollen sie die Kosten von dem Ihrigen zu spendiren schuldig sein. Der gemeine Mann soll mit dem Tractamente vorlieb nehmen, welches der Wirth in seinem Losamente mit seinem Weibe, seinen Kindern und seinem „Gesindel" hat, dafür soll sich aber der Wirth auch nach

[1]) Palm, a. a. O. 186 u. 189.

Digitized by Google

Gebühr bezeigen. Der Gemeine erhält täglich ein Quart Bier, nicht aber fremde Biere oder Branntwein.

Die allgemeine Münzverschlechterung jener Zeit richtete auch in Schweidnitz große Verwirrung an. Es wurden Vierundzwanzigkreuzerstücke, sog. Paphäner, mit geringem Silberzusatze aus alten Ofentöpfen und Kesseln geprägt, welch letztere die Bauern an den Markttagen fuderweise angefahren brachten; 1622 galten sie noch 24 Kr., dann wurden sie aber plötzlich auf den Werth von einem Groschen zurückgesetzt. „Und ein jedweder auff ein Jahr reich gewesen, aber hernach das Krümmen im Nacken wieder gekrüget." Die Jahre 1624—25 brachten neue Lasten. Die abgedankten Söldner des jüngeren Thurn, Jägerndorfs und der schlesischen Stände — sie wurden „Gartenknechte" genannt — trieben sich plündernd im Lande umher. Von Jahr zu Jahr wiederholen sich nun die Errichtung von Werbestellen und die Durchzüge der Geworbenen. Da sah man, wie Großmann sagt[1]), Offiziere der erbittertsten Feinde friedlich neben einander werben, nur wer etwas hatte, war der gemeinsame Feind der Söldner. 1625 fallen plündernde Kosackenhaufen von Mähren aus in den Hirschberger Kreis ein, hinter ihnen zogen die entsetzlichste Verwüstung und die nun jährlich in Schlesien wiederkehrende Pest in's Land. In Schweidnitz, wo man zur Aufnahme der Pestkranken Hütten auf freiem Felde erbaut hatte, starben von 928 Personen, die 1625 überhaupt mit Tode abgingen, 423 an der Pest. Dazu trat in demselben Jahre eine totale Mißernte und die erste größere Einquartierung, welche Schweidnitz auszustehen hatte. Zwei Mustercommissare, ein Generalquartiermeister und drei Quartiercommissare, welche die Einquartierung mit dem Deputirten der Stände zu regeln hatten, liquidirten für ihre Person 12726 Thaler. Der Stab des Oberst Neuhaus, welcher mit seinen Reitern 7 Wochen in Schweidnitz lag, kostete 38536 Thaler, die reformirten Befehlshaber, gemeinen Knechte, Weiber, Kinder und Troß 80107 Thaler; die Gesammtkosten beliefen sich auf mehr als 153000 Thaler. Davon wurde ein Theil — etwa 19000 Thaler — baar gezahlt[2]), für annähernd

[1]) Mansfelds l. P. u. Th. 14.

[2]) Die Summe wurde aus Vormundschaftsgeldern entnommen und von vermögenden Bürgern baar geliehen.

Digitized by Google

30000 Thaler wurden von den Commissaren und Befehlshabern an Wein, Striegauer Bier u. s. w. „vermöge gehaltener Kerbe und Gegenzettel", d. h. ohne Bezahlung, im Stadtkeller verzehrt und der Rest von 104000 Thaler auf Unterhaltung der Truppen verwandt. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Haferlieferungen und was den Leuten auf den Dörfern an Reichsthalern abgezwungen wurde, nicht dabei berechnet sind.

Noch war das eigentliche Schlesien vom wirklichen Kriege verschont geblieben. Ihn brachte erst Mansfelds eiliger Zug durch die Provinz im Jahre 1626. Der Graf betrat den schlesischen Boden etwa am 18. Juli 1626, am 13. August stand er schon in Teschen, so daß sein Aufenthalt in Schlesien noch nicht einmal einen vollen Monat gedauert hat. Die schlesischen Fürsten und Stände hatten ihr vor der Schlacht an der Dessauer Brücke geworbenes Volk mit kaiserlicher Genehmigung zum Theil wieder entlassen. Da rief plötzlich am 19. Juli ein Patent des Oberlandeshauptmanns Georg Rudolf von Liegnitz die Schlesier von Neuem zur Landesvertheidigung auf [1]). Die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer hatten nicht lange zuvor eine Veränderung ihrer politischen Lage in der Art erfahren, daß sie von den übrigen Besitzungen des Kaisers in Schlesien abgetrennt, und der directen Verwaltung des Erzherzog Ferdinand, des ältesten Sohnes Ferdinands II., unterstellt wurden [2]). Am 30. Juni hatten die Stände der Fürstenthümer dem jungen Könige von Ungarn gehuldigt, am 27. November bestätigte dieser ihre Privilegien [3]), wofür die Stände laut Quittung 3310 Thlr. Canzleitaxe bezahlen mußten [4]). Wie wenig aber diese Privilegien gegenüber der Noth des Augenblicks zu bedeuten hatten, sollten die Schweidnitzer bald erfahren. Am 31. Juli erließ Caspar von Warnsdorf, der königliche Landeshauptmann der Fürstenthümer, (Johann Ernst von Weimar, der Genosse Mansfelds, stand an diesem Tage schon vor Breslau) den

---

[1]) Großmann, a. a. O. 92.

[2]) Nach einer Verordnung Karls IV. von 1353, wonach der älteste Sohn des böhmischen Königs die Fürstenthümer immer allein beherrschen sollte.

[3]) Schmidt, Gesch. von Schw. II. 24.

[4]) Die Quittung liegt bei den Acten des Schweidnitzer Archivs.

Digitized by Google

Befehl an Ritterschaft und Städte, den 10. Mann schleunigst aufzubieten und schon am 5. August zum Abmarsch bereit zu halten. Ob man sie per delectum oder durch Werbung zusammenbringe, heißt es in dem Erlasse, sei gleich. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit kamen die Mannschaften, welche characteristisch genug sämmtlich durch Aushebung aufgebracht wurden, auch schon am 8. August zusammen. Es waren im Ganzen 385 Mann, von denen die Städte des Fürstenthums Schweidnitz 205, (Schweidnitz 80, Striegau 35, Reichenbach 54, Bolkenhain 15, Landeshut 21) die von Jauer 180 Mann geliefert hatten (Jauer 65, Löwenberg 27, Bunzlau 30, Hirschberg 50, Schönau 3, Lähn 5). Dazu traten 141 Pferde der Ritterschaft. Man sieht aus diesen Ziffern ganz deutlich, daß Schweidnitz — und bei den anderen wird es ähnlich gewesen sein — um die Hälfte hinter dem zurückgeblieben war, was es wirklich an Mannschaft bei Aushebung des 10. Theils der wehrhaften Bevölkerung hätte liefern können. Das Schweidnitzer Contingent war einer Compagnie zugetheilt, deren Bestand zwischen 204 und 235 Mann schwankt und sollte von einem Capitän von Dönhof nach Ratibor zur Verstärkung der Dohna'schen Truppen geführt werden. Ob es da verwandt wurde, ist mir nicht bekannt geworden; im Sommer 1627 wurde es auf's Neue gegen die umherschweifenden Kosacken ausgerüstet. Es blieb im Ganzen bis zum 9. September 1627, also 13 Monate auf den Beinen und hat der Stadt Schweidnitz allein an Verpflegung, Sold und Munition die Summe von 10826 Fl., allen Städten der Fürstenthümer aber rund 50000 Fl. gekostet. Da eine Einigung zwischen den Städten und dem Lande wegen der Beitragskosten nicht erzielt wurde, so entschied der Landeshauptmann im September 1626 auf einer Tagfahrt zu Jauer, wieviel jeder Stand zu den augenblicklichen Kosten für die aufgestellte Mannschaft beizutragen habe und bestimmte zugleich, daß bei künftigen Leistungen für die Soldateska die Städte einen, das Land zwei Theile aufwenden sollten, ein Bescheid, mit welchem die Städte wenig zufrieden waren.

Da Wallenstein in der Mark mit der Verfolgung Mansfelds zu lange gesäumt hatte, so erreichte er ihn nicht mehr in Schlesien. Erst

Digitized by Google

am 14. August, als der Graf den schlesischen Boden schon verlassen hatte, traf Wallenstein mit 30000 Mann in Sagan ein und erließ von da am 17. einen Befehl an den schlesischen Oberlandeshauptmann, genügendes Mehl für das durchmarschirende Heer zu beschaffen, damit er desto besseres Regiment bei dem Volke halten möge. Ueber Bunzlau, Goldberg, Jauer kam der Herzog am 23. August nach Schweidnitz. Zitternd nahten sich die Rathmannen dem Gewaltigen und baten um sein gnädiges Wohlwollen. Er verhieß es ihnen, wenn sie Sorge tragen würden, daß seine Nachtruhe durch kein Geräusch gestört werde. Auf obrigkeitlichen Befehl unterblieb für zwei Nächte das Stundenabrufen der Nachtwächter und das Schlagen der Glocken, worüber sich der Feldherr bei seinem Scheiden sehr befriedigt aussprach[1]). Ueber Strehlen nach Neisse zog Wallenstein direct nach Olmütz, wo er am 2. September eintraf. Seine Truppen verübten, wie in den gleichzeitigen Berichten übereinstimmend gemeldet wird, im Gegensatze zu den Söldnern Mansfelds auf ihrem Marsche die größten Gräuel. Es schien ihnen nicht einen Augenblick der Gedanke zu kommen, daß sie nicht auf feindlichem Boden, sondern auf dem Gebiete des eigenen Landesherrn operirten. Der zweitägige Aufenthalt Wallensteins in Schweidnitz verursachte der Stadt 7241 Fl. Kosten; an Naturalverpflegung für Menschen und Rosse wurde geliefert: Korn für 793 Fl., Hafer für 750 Fl., 57 Stück Rindvieh, 262 Schafe, dann für 2540 Fl. Weine aller Sorten und für mehr als 2000 Thaler Bier[2]).

Den Rest des Jahres 1626 blieb Schweidnitz mit Einquartierung verschont, doch circulirten schon allerlei Prophezeiungen, welche das Elend des folgenden Jahres im Voraus ankündigten. So war dem Martin Drescher, „einem ehrbaren Manne", bei Goglau, eine Meile von Schweidnitz, ein weißgekleidetes, hellglänzendes Kind erschienen und hatte ihm aufgetragen, die Schweidnitzer zur Buße zu ermahnen, sonst werde unsäglicher Jammer über sie kommen. Während sich die Kaiserlichen mit den Mansfeldern in Mähren und Ungarn herumschlugen, entwarf ein schweidnitzer Patriot ein „ohngefährliches Bedenken

[1]) Mündliche Mittheilung des Herrn Oberbürgermeisters Glubrecht in Schweidnitz.
[2]) Schmidt, a. a. O. II, 22.

Digitized by Google

über des Landes jetzige Drangſeligkeit." Ehe der Feind nicht aus Oberſchleſien gewichen, heißt es darin, könne das kaiſerliche Volk nicht ganz abgeſchafft werden. Daſſelbe werde auf 10 Regimenter angegeben, allein ad evitandas excursiones hibernas ſei die Hälfte auch genug, anderenfalls werde es im Frühjahre bei Attakirung des Feindes an Proviant mangeln. Das ſchleſiſche Land- und Defenſionsvolk, wie das geworbene Dohnaſche Volk ſei zu entlaſſen, zum wenigſten müßten die 10 kaiſerlichen Regimenter incomplet gelaſſen werden. Am beſten ſei es ſchon, Proviant in Oberſchleſien durch Marketender aufkaufen zu laſſen und den Soldaten, die nahe dem Feinde einzuquartieren ſeien, (das iſt des Pudels Kern!) gegen baar zu verkaufen. Die Contributionen für die kaiſerliche Armee ſolle man vermöge der ſtändiſchen Reſervatrechte von den kaiſerlichen Landesreſten billigerweiſe abrechnen und defalciren.

So rechnete der Schweidnitzer Patriot; anders Wallenſtein. Am 22. December 1626 lief aus Kremſier in Ungarn ein Schreiben von ihm beim Oberlandeshauptmanne ein, worin er ankündigte, daß er ſeine Truppen nach Schleſien in die Winterquartiere zu legen geſonnen ſei. Vergebens ſuchte Georg Rudolf die drohende Gefahr durch ein eiliges Bittſchreiben nach Wien abzuwenden. Am letzten Tage des Jahres traf der Waldſteinſche Oberſt Herzog Franz Albrecht von Lauenburg perſönlich in Schweidnitz ein, zwiſchen dem 6. und 9. Januar folgten 34 Compagnien zu Roß und Fuß, welche ſich in den Fürſtenthümern einquartierten [1]). Andere Theile der Wallenſteinſchen Armee

[1]) Zur Verpflegung ſeiner Truppen waren von Wallenſtein außer den Fürſtenthümern noch die Herrſchaften Militſch und Trachenberg deſignirt worden. Franz Albrecht von Lauenburg, der von einem auch für jene rohe Zeit ausnehmend brutalen Naturell geweſen zu ſein ſcheint, trat ſpäter zur ſchwediſchen Partei über und gab durch ſein zweideutiges Benehmen an Guſtav Adolf's Seite in der Schlacht bei Lützen Anlaß zu dem unbegründeten Verdachte, als habe er den Schwedenkönig in den Rücken geſchoſſen. In die Wallenſtein'ſche Verſchwörung verwickelt, wurde er von den Kaiſerlichen gefangen, trat in Wien zur katholiſchen Kirche über und wurde bald darauf wieder als kaiſerlicher General verwandt. Lauenburg hat es ſelbſt ſpäter oft prahlend erzählt, daß er den größten Theil ſeiner Reichthümer während der Schweidnitzer Einquartierung von 1627 erworben habe. Unſere Berichte theilen mit, daß der Herzog die äußeren Acte

lagen unter Hebron im Fürstenthum Liegnitz, Oberst Pechmann hielt das Bisthum Neisse besetzt.

Um den Herzog günstig zu stimmen, wurden ihm die Landesältesten Niclas von Zedlitz auf Wilkau und Georg Friedrich von Schliebitz auf Gotschdorf entgegengesandt. Sie trafen ihn in Peterswaldau, allein die mittlerweile eingegangene kaiserliche Intercession für die Fürstenthümer machte auf ihn nicht den geringsten Eindruck, worüber sich die Stände später beim Kaiser (natürlich vergebens!) beschwerten. Gleich nach seiner Ankunft, noch ehe die Soldaten die Stadt betreten hatten, verlangte der Fürst vollständigen Unterhalt der Truppen und wöchentlich 23000 Fl. baar zur Soldzahlung. Zur Berathung dieser Angelegenheit schrieb der Landeshauptmann eine Zusammenkunft der Landesältesten und der Deputirten der Städte auf den 8. und 9. Januar nach Schweidnitz aus. Die Landstände waren der Meinung, daß man diesmal nicht vorüberkönne, sondern etwas an Gelde werde hergeben müssen. Striegau, Jauer und Reichenbach meinten, eine solche Contribution wäre unerhört; wo habe man je vernommen, daß man Soldaten den Unterhalt und noch Geld dazu verschaffen solle? Ihre königliche Majestät hätten dergleichen hohe Contributionen von diesen Fürstenthümern nie begehrt, auch sei sie unmöglich und unverantwortlich gegen Ihre Majestät und die Herren Fürsten und Stände in Schlesien, denen hierin böse Sequelen gemacht würden. „Ist daher verblieben, daß Herr Hauptmann neben Land und Städten zu Ihr. fürstl. Gn. in dero Logiment gegangen, des durch Muster- und Abdankplätze, Durchzüge, unterschiedene Einquartierungen erschöpften

---

seines evangelischen Bekenntnisses mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vollzog; so beichtete und communicirte er öffentlich in der evangelischen Kirche und wohnte dem Gottesdienste regelmäßig bei. Doch vermochte dies nicht, die strafende Hand der Nemesis von seinem Haupte fern zu halten. Bei dem Versuche, den 1642 in Schlesien eingedrungenen Torstensohn aufzuhalten, erhielt Franz Albrecht, welcher das kaiserliche Heer damals als Feldmarschall befehligte, am 30. Mai in dem Gefechte von Stephanshain zwei Pistolenschüsse und wurde am Abende des 3. Juni nach Schweidnitz gebracht. Hier starb er am 10. Juni in demselben Hause und Zimmer, darinnen er, wie der jüngere Czepko sagt, anno 1627 ihm bei der vorgewesenen Einquartierung sehr wohl sein lassen. Mitleidige Hände derselben Schweidnitzer, die er mit seiner Soldateska bis aufs Mark ausgesogen hatte, drückten ihm die Augen zu.

Digitized by Google

Vaterlandes Unvermögen mehreres angedeutet." Warnsdorf wies ferner darauf hin, daß zwar Oberst Pechmann den Oberamtsgesandten in Neisse Aehnliches zugemuthet, die Ausführung jedoch so lange verschoben habe, bis sich das königliche Oberamt mit sämmtlichen Obersten über den Verpflegungsmodus werde schlüssig gemacht haben. Mit dieser Deduction hatte der Landeshauptmann jedoch das Richtige nicht getroffen; der Vergleich mit Pechmann kam dem Herzoge entschieden ungelegen. Respondit Princeps: Pechmann hätte ihm nichts, auch nicht seiner Hunde einem zu commandiren; er müsse wöchentlich zur Complirung der Compagnieen so viel Contribution haben. Doch wolle er die Anforderung etwas moderiren, quod factum, auf 21511 Fl., cum appendice, er wüßte, daß kein Oberst solches nehmen würde. Nach dieser schroffen Abweisung entschlossen sich die Stände zu dem hohen Angebote von 20000 Fl. wöchentlich, natürlich ohne Präjudiz und auf ein Interim, doch sollten die Herrschaften Militsch und Trachenberg ihrer Steuerindiction nach mit beitragen. Würden die sämmtlichen anderen Fürsten und Stände Schlesiens den übrigen Obersten mehr bewilligen, so solle es der Herzog auch erhalten.

„Princeps hats ins Bedenken genommen." In Bezug auf Militsch und Trachenberg aber erklärte er, daß ihm diese Herrschaften vom General nur aus Courtoisie und um bequemer logirt zu sein, angewiesen worden seien; sie müßten daher jedenfalls von der Beitragspflicht zu den allgemeinen Kosten ausgeschlossen werden. Das hieß mit anderen Worten: Zahlen müssen Militsch und Trachenberg auf alle Fälle auch, aber ich habe Lust, mir den Betrag allein anzueignen. Hierauf erkundigte sich der Fürst nach den Proviantverhältnissen, er frug, wie viel Pfund Brod aus einem Scheffel gebacken würden und wie viel eine Kuh oder ein Schaf wiege. Die eiligst zusammengerufenen Bäcker und Fleischer gaben an, sie könnten aus einem Scheffel Korn 54—60 zweipfündige Brode backen; ein Rind halte 150 (?), ein Schaf 16—18 Pfund. Diese Erkundigung Lauenburgs war durchaus keine müßige. Es lagen in den Fürstenthümern ein Fußregiment zu 15 Compagnieen, ein altes und ein neues Regiment zu Roß, ersteres mit 12, letzteres mit 7 Comp., zusammen 34 Comp. Diese verbrauch-

Digitized by Google

ten wöchentlich: der Stab 1060 Gulden [1]), eine Compagnie zu Roß insgesammt 3787 [2]), das Regiment zu Fuß bis auf den Drillmeister und Hurenwaibel hinab wöchentlich 10776 Fl. Bei den Verhandlungen wurde der hier angegebene Contributionssatz schließlich mit Zustimmung des Herzogs um etwa den 4. Theil vermindert. An Proviant mußte jeder Compagnie zu Roß wöchentlich 1400 Pfd. Brod, ebenso viel Pfd. Fleisch, 1400 Maß Bier u. s. w. geliefert werden. Das Fußregiment bedurfte wöchentlich mehr als 63000 Pfd. Brod, ebensoviel Pfd. Fleisch, ebensoviel Maß Bier; das neue Regiment zu Roß wöchentlich 9800 Pfd. Brod, Fleisch ꝛc., 4900 Strich Hafer und an Geld 4857 Fl. Aehnlich und im Verhältniß stellten sich die Bedürfnisse des Reiterregiments zu 12 Comp. Dabei ließen sich die Befehlshaber ihre Compagnieen stets vollständig berechnen, obwohl oft die Hälfte an dem Sollbestande fehlte. Im Weichbilde der Stadt Schweidnitz lagen einquartiert zwei Comp. zu Roß und fünf zu Fuß, die wöchentlich 8400 Pfd. Fleisch, Brod, ebensoviel Maß Bier, dann 200 Scheffel Hafer, 1400 Bund Heu, 400 Bund Stroh geliefert bekamen. In ähnlichem Verhältnisse hatten die übrigen Städte der Fürstenthümer zu liefern.

Am zweiten Verhandlungstage acceptirte der Fürst das Angebot von 20000 Fl. Baarzahlung wöchentlich. Die Landstände bewilligten zur Zahlung der ersten Hälfte 3000 Fl. aus ihrer Casse. Auf Zureden des Landeshauptmanns an die Städte, auch gleich einen Theil zu erlegen, welcher ihnen später an der Contribution abgezogen werden sollte, erbot sich Schweidnitz zur Zahlung von 1000 Fl. Dann einigte man sich über die Lieferungen der Bauernschaft an Hafer, Heu und Stroh und berieth über die Art, wie die Contribution von den Ständen aufzubringen sei. Es wurde vorgeschlagen, daß die vom Lande wieder duas tertias, die Städte unam beitragen sollten. Damit waren

---

[1]) Davon wurde baar gezahlt: dem Obersten wöchentlich 600 Fl., dem Oberstlieutenant 200, Wachtmeister 100, Quartiermeister 50, Regimentsschultheiß 25, Secretär 15, zwei Adjutanten zusammen 30, Wagenmeister 10, Caplan 15, dem Profoß und seinem Gesinde 15 Fl.

[2]) Nämlich der Rittmeister 100, ein Lieutenant 30, ein Cornet 20, Wachtmeister 15, zwei Corporale 20, Fourier 6, ein Reiter täglich 30 Kr.; auf 100 Pferde also wöchentlich für die Gemeinen 350 Fl. baar.

Digitized by Google

letztere in der Nachmittagssitzung des 9. Januar wenig zufrieden: sie hätten das onus hospitationis allein zu tragen und seien daher dem Lande gegenüber im Nachtheil. Zuletzt willigte man beiderseits in den modus ad tertias, doch sollte was von Privaten in Städten, wie von den Dörfern auf dem Marsche aufgewendet werden würde, nicht mit darunter verstanden werden. Auch geschah die Einwilligung beiderseits sub solennissima protestatione und „des anderen Standes habenden Rechten unpräjudicirlich;" ja, die Stadt Schweidnitz ließ sich von dem Landeshauptmanne — solche Achtung genoß ein geschriebenes Blatt damals noch! — am 9. Januar noch eine ausdrückliche Versicherung geben, daß sie ihr Drittel nur auf ein Interim bewilligt habe. „In puncto cerevisiae ward etwas lang difficultiret, zumal weil vom Lande anbei begehret, daß gegen Korn, Hafer, Rauhfutter das Bier auf Raittung ausgesetzt bleiben solle. Hic capitaneus valde commotus: ich will den Bürgermeistern in den Städten befehlen, daß sie Bier herschaffen sollen, si non, möchten sie zuschauen, quod inde futurum". Das half. Obwohl die Landschaft das Bier vom Wallensteinschen Zuge her noch nicht bezahlt hatte, willigten die Städte ein, Bier zu liefern, wenn ihnen etwas Geld in die Hand gegeben würde. Der Preis des Fleisches vom Rinde ward für das Pfund auf 2 Gr., von der Kuh auf 1 Gr. 6 Hell. und vom Schweine auf 2 Gr. 6 Hell. festgesetzt. [1])

Vor und nach diesen Unterhandlungen wurden seitens der Fürstenthümer zahlreiche Bittschreiben an den Kaiser und den jungen König von Ungarn abgesandt; Kursachsen wurde mehrfach um Intercession am Kaiserhofe ersucht. Die bei den Acten liegenden Anwortschreiben der Erstgenannten und des Kurfürsten von Sachsen sind höchst wohlwollend für die Fürstenthümer gehalten und sagen schleunige Abstellung der Beschwerden zu. Mehrmals liegen ihnen sogar die energisch abgefaßten Aufforderungen des Kaisers an die Obersten Pechmann oder Hebron bei, den Insolenzien des Kriegsvolks zu steuern. Derartige kaiserliche Erlasse hatten bei der steigenden Zuchtlosigkeit der Truppen leider nicht die geringste Wirkung, die Generäle ignorirten

[1]) Der Verlauf der Zusammenkunft vom 8. u. 9. Jan. wurde nach den Acten des Stadtarchivs in Schweidnitz erzählt.

Digitized by Google

sie völlig. Schon am 11. Januar beklagen sich die Stände beim Oberlandeshauptmann über die allgemeine Unsicherheit der Straßen. Die Pest verbreite sich mehr und mehr in der Stadt. Der Herzog von Lauenburg habe ferner die Schlüssel der Stadt gefordert, was ihren Sicherheiten aus dem Jahre 1380 zuwiderlaufe, welche doch alle Kaiser und Könige respectirt hätten. Weder die Buchheimschen und Schliebischen Dragoner, noch Wallenstein hätten Aehnliches prätendirt, obgleich der Feind oft nur sieben Meilen von Schweidnitz gestanden hätte. (!) Eine Sperrung der Stadt würde das Landvolk arg molestiren und sei unnütz, da sie ja Niemand in die Stadt lassen würden, der Lauenburg nicht convenire. In der That wurden die Thorschlüssel dem Herzoge wenige Tage später unter den üblichen Vorbehalten und Protesten eingehändigt.

Bald folgten andere Beschwerden. Außer den Leistungen an Holz, Bett und Licht, wozu die Bürgerschaft nach dem Accorde mit dem Herzoge verpflichtet war, forderten die Soldaten Fleisch, Fische, Wein Confect, allerlei Gewürze, Zucker, Schmalz, Zugemüse u. s. w., selbst baares Geld. Auf Kosten ihrer Wirthe veranstalteten sie Gastereien; durchreisende Offiziere wollten in den Gasthäusern nicht zahlen, Küchenmeister und Köche forderten für ihre Mühe eine wöchentliche Pension, die Tafeldecker des Herzogs ein Kleid für etwa 30 Thaler. Die Soldaten verzehrten in etwa 2—3 Tagen was ihnen für die ganze Woche gezahlt worden war und lebten dann auf Kosten ihrer Wirthe. Mir fiel, während ich diese Klagen las, ein anderer poetischer Schmerzensschrei ein, den wenig später ein Mecklenburger über dieselben Truppen ausstieß [1]). Es heißt darin:

Vorhin ging Man und Fraw unnd Ihre liebe Kinder
Gantz frölich hin zu tisch; der Knecht beschickt die Rinder.
Das Pferd stund in den stal gantz sicher unnd in ruh,
Die schaffe kahmen ein, die Maget melckt die Kuh!
Izt aber sitzt zu tisch Ein Landsknecht ungebeten
Der Man, die Fraw, das Kind mus wol Zurücke treten
Der nimbt hinweg das Rind, das Pferd, die schaff', die Kuh
Ja Wen ers tragen kündt, Er nehm das Haus dazu.

[1]) Der Conrector Christian Conradi in Friedland. Sein ungedrucktes Tagebuch ist in meinem Besitz.

Digitized by Google

Die am 9. Januar bewilligte Baarsumme war bald verbraucht. Die Fürstenthümer wollten vor einer neuen Zusammenkunft vielleicht die allgemeine Versammlung aller Fürsten und Stände Schlesiens abwarten, welche am 28. Januar in Liegnitz stattfand. Sie brachte leider nur ein negatives Resultat. Der Oberlandeshauptmann Georg Rudolf legte ein vollständiges Eingeständniß seiner Schwäche ab. In zwei Schreiben habe ihm der Kaiser die Disposition über die Quartiere übertragen[1]); da aber res nicht mehr integra, die Fürstenthümer schon vorher durch und durch occupirt seien, so müsse es bis auf weitere kaiserliche Resolution in dem Stande, darinnen es jetzo sei, verbleiben. Die schlesische Reiterei möchte jeder Stand, weil sie in nichts zu gebrauchen, entlassen, das Fußvolk müsse dagegen einstweilen noch beibehalten werden. So sandten denn die Städte am 4. Februar mit schwerem Herzen eine Deputation an den Herzog nach Schweidnitz, um günstigere Bedingungen von ihm zu erhalten. Sie trafen den Fürsten nicht persönlich an und unterhandelten nun mit seinem Bevollmächtigten, dem Oberstlieutenant von Haßfeld. An Geld ließ der Herzog nichts nach, wohl aber bestimmte er, daß außer „Losament, Brand und Licht" von den Einwohnern nichts geliefert zu werden brauche. Der Landeshauptmann kam nun mit den Ständen am 13. Februar auf einer neuen Tagfahrt in Jauer zusammen. Dort wurde beschlossen, bis auf des Herzogs Ankunft am 18. und 26. Februar je 20000 Fl. und am 5. März wegen der Reste 40000 Fl. zu erlegen. „Geforderte Summe", heißt es in dem Protokolle, „hat zwar die anwesenden Stände sehr bestürzt gemacht." Allein, sie wurde bewilligt. Auch die wöchentlichen Naturallieferungen von 1400 Pfund Brod, Fleisch u. s. w. für jede Compagnie zu Fuß und von 700 Pfund für jede Reitercompagnie nahmen ihren ungestörten Fortgang.

[1]) Am 12. Jan. schrieb Ferd. II. an Georg Rudolf: er habe dem Oberst Pechmann befohlen, sich den Quartierassignationen des Oberlandeshauptmanns zu fügen und nur die effectiv dienenden Soldaten zu berechnen. Außerdem habe er den Lieutenant des Feldproviantmeisters Heinrich von Boyneburg, genannt von Hohenstein, welcher das ganze Wesen, namentlich die augenblickliche Regimentsstärke am besten kenne, an den Herzog von Liegnitz abgesandt. Wir werden die von beiden ausgearbeitete Verpflegungsverordnung bald kennen lernen.

Digitized by Google

Schon am 29. October 1626, vielleicht als eben die ersten Gerüchte von den bevorstehenden Winterquartieren der Wallenstein'schen Armee in Schlesien den Ständen zu Ohren gekommen waren, hatten sie auf einer allgemeinen Zusammenkunft in Liegnitz eine Auflage von 25 vom 1000 zur Aufbringung eines Donaticums, d. h. einer Summe beschlossen, welche zur Bestechung der einflußreichen Umgebung des Kaisers in Wien verwandt werden sollte. Mit gewohnter Langsamkeit waren die Beiträge eingegangen. Die Einquartierungsnoth hatte sie endlich zusammenbringen helfen und Mitte Januar ging eine aus Caspar Karas von Rhombstein, Ernst von Grüttschreiber und dem schon bei Abschluß des Dresdener Accordes vielgenannten Dr. Reinhard Rosa bestehende Gesandtschaft der Fürsten und Stände an den Kaiserhof ab. Sie langte am 30. Januar in Wien an, ließ sich durch den Agenten der Stände Balthasar Hoffmann [1]) beim Vicekanzler Otto von Nostiz zu Sonntag, den 31., anmelden und erhielt Nachmittag 3 Uhr Audienz. Nach Ueberreichung ihres Creditivs und „der bewußten 2000 Reichsthaler" an Nostiz wurden die Gesandten gar gnädig und freundlich von ihm empfangen. Er versicherte ihnen, Ihrer kaiserlichen Majestät intentio wäre nicht anders als zum Succurs wider den Feind in Oberschlesien gerichtet und würde J. Maj. gewiß an der vorgegangenen Universaleinquartierung keinen Gefallen tragen. Für Montag, den 1. Februar, erwirkte ihnen Nostiz um 10 Uhr Audienz bei Hofe. Die Gesandten fanden sich zur rechten Zeit im Vorzimmer ein und wurden durch den Oberstkammerherrn Grafen Kiesel zu Ferdinand II. geführt, von dem sie ad oscula manus imperatoriae gewürdigt wurden. Auf ihre Proposition antwortete Ferdinand „mit kaiserlichem und königlichen Munde": es wäre ihm leid, daß durch dero Kriegsvolk das Land Schlesien beschwert werden solle. Ihre Maj. aber wollten als ein Vater darauf bedacht sein, daß Fürsten und Stände verspüren sollten, J. M. hätten ihr väterlich Herz von ihnen nicht gewendet. An demselben Tage besuchten die Gesandten (utrobique remotis arbitris) den jungen König von Ungarn und den Fürsten von Eggeberg. Letzterer,

[1]) Vielleicht ist es derselbe Balzer Hoffmann, welchen Palm (Zeitschr. XII, 288) für Juli 1620 als Agenten des schlesischen Oberlandeshauptmanns in Prag erwähnt.

Digitized by Google

auf dem Bette liegend, versicherte ihnen, daß es allen Offizieren, welche des Landes Beste ohne Privatpassion betrachteten, leid wäre, daß statt bloßen Succurses eine Universaleinquartierung stattgefunden habe. Er an seinem Orte wolle bei den bevorstehenden Berathungen dasjenige erinnern und fortstellen helfen, daß Fürsten und Stände seine gute, beharrliche Affection nicht mit Worten, sondern im Werk und in der That zu verspüren haben sollten. Diese Worte besagten nicht undeutlich, daß Eggeberg zur Beschleunigung der Angelegenheit Ablieferung eines Donaticums auch an ihn für sehr angezeigt erachtete. Die nächsten Tage füllten Besuche beim Oberstkanzler und Hofkammerpräsidenten und ein Frühstück bei Nostiz aus. Am 6. Februar kam ein Courier aus Liegnitz mit Schreiben an den Kaiser, an den König von Ungarn, Nostiz und die Gesandten an. Sie ersahen daraus, daß des Landes Noth täglich wachse und auf lauter Extremitäten gerichtet sei und verfügten sich sogleich wieder zu Nostiz, dem sie ein kurzes Bedenken, wie dem Lande hoc rerum statu zu helfen, schriftlich aufsetzten. Vor etlichen Tagen, melden die Gesandten weiter, sei des Kaisers Kriegsrath von Questenberg, der viel bei Wallenstein gelte, nach Schlesien abgereist, um bald Relation nach Wien zu thun und um Wallenstein zu weiterem Vorrücken zu bewegen. Am 8. Nachmittags kam Nostiz in die Wohnung der Gesandten und mahnte sie zu etwas Geduld. J. Maj. ließe sich der Gesandten Expedition soweit angelegen sein, daß sie nicht mit bloßen Worten und nur schriftlicher Resolution, (worauf, wie J. M. mit Ungnaden vermerkt hätten, die Soldaten wenig achten thäten), sondern mit einer Realität abgefertigt werden würden. Zugleich solle eine Person, welche der Soldaten mächtig sei, mit nach Schlesien geschickt werden. Die Gesandten beklagen die Verzögerung, schon weil sie auch die Spesen erhöhe; sie wissen, daß nicht nur unius diei, sed horulae etiam mora den Fürsten und Ständen beschwerlich falle, können aber vorläufig nichts thun, als fleißig aufwarten und sollicitiren, woran sie es nicht fehlen lassen wollen.

Wenn man diesen von Devotion überfließenden, ganz in Bewunderung vor der kaiserlichen Majestät aufgehenden Bericht der Gesandten liest und sich vergegenwärtigt, daß es die Minister des eignen Landes-

Digitized by Google

herrn waren, welche von den armen, ausgesaugten Unterthanen mit dem Reste ihres Vermögens bestochen wurden; wenn man bedenkt, daß dies alles nur geschah, um die Abführung des eignen, landesherrlichen Kriegsvolks zu erlangen, so wird man sich des Mitleids mit dem Schicksale dieser armen, geplagten Menschen nicht erwehren können.

Questenbergs eilige Absendung nach Schlesien war in Wien beschlossen worden, weil immer neue Klagen über das grausame und herzlose Gebahren der kaiserlichen Truppen aus den Fürstenthümern eingingen. Diese Klagen wurden so laut, daß sie sogar den stolzen Herzog von Friedland einen Moment aus seiner Ruhe aufschreckten. Der kaiserliche Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg hatte zunächst den Auftrag, zusammen mit dem schon erwähnten Heinrich von Boyneburg sich in Liegnitz mit Georg Rudolf über eine allgemeine Verpflegungsvorschrift für die in Schlesien lagernde Armee Wallensteins zu verständigen. Nach zweimonatlichen Verhandlungen kam man endlich am 4. März zu einer Einigung[1]). Danach sollte ein Regiment zu Roß, ob Küraſſiere, ob Arkebuſiere, monatlich pro Comp. zu 100 Pferden 1500 Fl. rh., außerdem für jedes Pferd wöchentlich einen Breslauer Scheffel Hafer und Heu und Stroh „nach Nothdurft" erhalten. Jeder Capitän bezieht monatlich für sich, Lieutenant, Fähndrich, Wachtmeister, Corporal u. s. w. 440 Fl. Zur Armirung der Compagnie werden jede Woche zu Händen des Obersten bei den Küraſſieren 100, bei den Arkebuſieren 60 Fl. „in Abschlag ihrer ausständigen alten Besoldung" und von Zeit ihrer Ankunft in Schlesien an gezahlt. Der Oberst bezieht monatlich bei 1000—1200 Pferden 1440 Fl., bei 5—600 720 Fl. Außerdem werden den Soldaten die servitia de casa, d. h Licht, Salz und Holz geliefert.

Ein Fußfähnlein zu 300 Mann (ist die Compagnie schwächer, dann im Verhältniß!) bezieht monatlich für Capitän, Lieutenant, Fähndrich, Feldwebel u. s. w. 3000 Fl. und die servitia de casa.

---

[1]) Ordinantz und Befehlich wie es mit den im Fürstenthum Schlesien der Zeit einquartierten Regimentern zu Roß und Fuß ihrer Unterhaltung halber und sonst bis auf J. K. Maj. erfolgende Ratification solle observirt und gehalten werden. Im städt. Archiv zu Schweidnitz.

Digitized by Google

Der Oberſt eines Regiments zu Fuß erhält monatlich für ſich, den Hauptmann und die unteren Befehlshaber 1500 Fl. bewilligt und zur Vervollſtändigung der Armatur wöchentlich 60 Fl. Für jedes Fähnlein Knechte zu 300 Mann werden täglich 600 Pfd. Brod geliefert. Eine Compagnie Dragoner von 100 Mann ſoll 1000 Fl. erhalten, der Oberſt, die 10 Capitäne ꝛc. die Pauſchſumme von 3500 Fl. bekommen. Die Unterhaltung beginnt, wenn die Regimenter aus Ungarn in ihre Quartiere kommen. Iſt das Regiment eine Zeit lang von den Unterthanen zu verpflegen, ſo hat es ſich mit dieſen nach Billigkeit zu vergleichen. Das Oberamt wird auf kaiſerliche Anweiſung für jeden Ort Quartiercommiſſare ernennen, welche den einzelnen Compagnieen gegen Schein oder Quittung das Ihrige anweiſen. Treten Dislocationen ein, ſo wird die betreffende Compagnie da verpflegt, wo ſie ſich befindet; nach dem Ermeſſen des anweſenden Commiſſars kann die Unterhaltung auch aus dem Orte ſtattfinden, welchen die Compagnie zuletzt inne hatte. Die servitia de casa ſind dann natürlich ausgenommen. Die Fürſtenthümer haben für billige Taxe der Victualien zu ſorgen, damit der Sold der Truppen nicht übermäßig erhöht zu werden braucht. Der Unſitte des Zoll- und Mauthaufſchlages der Soldaten an Orten, wo ſie in Quartier liegen und der impositio auf durchpaſſirende Karren, Wagen ꝛc. ſoll aufs ſtrengſte gewehrt werden. Der Soldat ſoll einzig und allein ſeine Profeſſion als Militär obſerviren; er liegt in Schleſien nicht in Garniſon, ſondern wird ſich da bis zum Frühjahr nur auf ein Interim aufhalten. Deßhalb dürfe er auch die Stadtſchlüſſel nicht abfordern, wenngleich verſtändige Bürger ſich immer wegen des Oeffnens der Thore zur Nachtzeit mit dem betreffenden oberſten Capo zu verſtändigen wiſſen würden. Kein Soldat dürfe ſich ohne „Bolet" aus ſeinem Quartiere begeben; Zuwiderhandelnde ſollen aufs ſtrengſte beſtraft werden. Auch ſei auf die Sicherheit der Straßen zu achten, damit ein Jeder ſeinen Geſchäften nachgehe und ſo das zum Unterhalte der Soldaten Nothwendige um ſo leichter beſchafft werden könne. Im Uebrigen möge der allgemeine Artikelsbrief, auf den ja Jeder geſchworen habe, als Norm gelten und Jeder thun, was einem ehrliebenden Soldaten gezieme und wohlanſtehe.

Digitized by Google

Man darf ſich nicht wundern, wenn dieſe von der augenblicklichen Noth erpreßten Abmachungen ohne rechte Wirkung blieben. Schon vier Tage ſpäter las Queſtenberg einer Deputation der Städte Löwenberg und Striegau ein Schreiben Wallenſteins vor, worin es hieß: Die Soldaten würden mit der gemachten Ordnung nicht zufrieden ſein können; doch ſolle es dabei verbleiben. Nur möchte dieſelbe nicht eher vorgezeigt werden, als bis Queſtenberg abgereiſt ſei, ſonſt würden die Soldaten zu viel ſcrupuliren. Die Artillerie müſſe ergänzt werden, ſonſt würde der General keinen Fuß aus dem Lande ſetzen. Weiter theilte Queſtenberg noch mit, er habe Befehl, auf Abführung wenigſtens eines Theils des Volkes zu dringen.

Die Lage namentlich der Städte wurde immer drückender. Auf einer engeren Zuſammenkunft zu Jauer war am 17. Januar zwiſchen Land und Städten ausgemacht worden, daß die Quartierunkoſten auf Fleiſch, Bier, Kuchen und Apotheken wöchentlich oder höchſtens von 14 zu 14 Tagen pro ratis portionibus baar, die anderen Unkoſten dagegen erſt nach Delogirung des Volkes gezahlt werden ſollten. Nun hatten zwar einige vom Lande mit den Zahlungen begonnen, dieſelben aber wegen des Bedenkens wieder eingeſtellt, daß die vom Lande ſpäter Schwierigkeiten machen könnten und ihr bereits gezahltes Geld dann verloren ſei. Die Unkoſten allein zu tragen, waren aber die Städte nicht im Stande und nichts war klarer, als daß, falls deßhalb Zahlungsſtockungen eintreten würden, die Städte deren Folgen zuerſt empfinden mußten. Am 16. März fand eine Zuſammenkunft der Städte in Löwenberg Statt; man wolle, ſagt das Protokoll, an J. K. M. berichten, was der kaiſ. und J. Kön. Maj. abgegangene, unterſchiedliche Schreiben und Ordinanzen gefruchtet, was Herr Queſtenberg und vor ihm Herr Boyneburg, königliche Commiſſare mit dero Autorität bei der Soldateska verrichtet. „Nemblichen nichts."

Mittlerweile war der Herzog von Lauenburg nach Schweidnitz zurückgekehrt und neue Verhandlungen konnten nun zwiſchen ihm und den Fürſtenthümern beginnen. Man einigte ſich zwiſchen dem 17. und 20. März dahin, daß die Fürſtenthümer monatlich 80000 Fl. entweder baar oder an Gold- und Silbergeſchmeide nach Gewicht erlegen ſollten.

Digitized by Google

Der Monat wurde zu 30 Tagen und die Contribution vom 10. Januar an berechnet, so daß die bereits gezahlten Summen davon abgezogen werden sollten; auch sollte nicht wöchentlich, sondern erst am Ende des Monats gezahlt werden. Für die Armatur zahlen die Stände ein für alle Male 10000 Fl. in zwei Raten, nämlich am 7. April 5000 Fl., den Rest in zwei Monaten. Der Herzog erhält alle Wochen 1200, jeder Oberstlieutnant (es gab deren 3 oder 4) 500 Fl. Tafelgelder. Die Soldaten bekommen nur Holz, Salz und Licht geliefert und sollen eventuell mit ihren Wirthen wegen des Tisches accordiren. Proviant und Fourage liefern die Stände nach der Verabredung mit Boyneburg; sie sind dagegen befreit von allen anderen Geldzahlungen, Tractamentsspesen, Salvaguardiageldern an hohe wie niedere Offiziere. Der Magistrat erhielt die Schlüssel der Stadt zurück. Militsch mußte mit contribuiren, Trachenberg dagegen wurde zu Gunsten Lauenburgs ausgeschlossen.

Dieser Schluß giebt dem schweidnitzer Stadtsecretär Gelegenheit zu einem Vergleiche der Wallensteiner mit den Heeren des alten Rom und erpreßt ihm folgendes bittere Citat aus dem Kaiserschriftsteller Vopiscus, welches er auf die Rückseite eines Actenstückes geschrieben hat. Imperator Aurelianus ad suum Vicerium: Si vis tribunus esse, imo si vis vincere, manus militum contine. Nemo pullum alienum rapiat, ovem nemo contingat, uvam nullus auferat, segetem nemo deterat. Oleum, sal, lignum nemo exigat, annona sua contentus sit. De praeda hostis, non de lacrymis provincialium habeat.

Gleichzeitig (20. März) hatte man in Liegnitz getagt. Das Frühjahr kam heran, die Armee sollte concentrirt werden und Wallenstein verlangte dazu Ansammlung von Proviant in Neisse aus den mit seinen Truppen belegten Landschaften. Die Versammlung beschloß, daß jede Stadt auf das Tausend der Steueransage 4 Scheffel Korn und 5 Scheffel Hafer nach Neisse liefere. Für die Stadt Schweidnitz betrug die ganze Lieferung 25 Malter Korn, 41 Malter Hafer, für das Weichbild der Stadt 58 Malter Korn, 97 Malter Hafer. Außerdem bewilligte man dem Friedländer zu Liegnitz noch Geld zur Be-

Digitized by Google

schaffung von Munition, Rüstwagen, Sätteln, Geschirren ꝛc., wozu insgesammt 9 vom 1000 angelegt wurden. Eine scharfe Drohung Georg Rudolfs und Pechmanns an Schweidnitz besagt, wer mit den Proviantlieferungen restire, dem sollten die durchmarschirenden Regimenter so lange auf dem Halse bleiben, bis alles erlegt sei.

Gegen so viele Bedrückungen und neue Lasten hatten die Fürstenthümer nichts als Klagen. Am 2. April schreiben sie ihrem Agenten in Wien: Die Unverschämtheit der Soldaten werde trotz der Abmachungen vom 20. März nur um so größer. Steuern werde man bald gar nicht mehr liefern können. Oft müßten die Städte an einem Tage dreimal mehr oder weniger Postrosse liefern, welche dann vertauscht würden, oder krumm und lahm zurückkämen. Die mit Einquartierung belegten Häuser trügen Zettel und seien schwer zu verkaufen. Schweidnitzer Fleischer, welche polnisches Vieh in Breslau hätten kaufen wollen, seien von 30 Reitern auf offener Straße ihrer beträchtlichen Baarschaft beraubt worden. Die Thäter habe man nicht entdecken können.

Das Uebermaß dieser Klagen schien endlich in Wien seine Wirkung zu thun. Wallenstein sandte Ende April und Anfangs Mai drohende Schreiben an Oberst Pechmann: er habe mit Mißfallen vernommen, daß den von Questenberg gemachten Ordnungen nicht nachgelebt werde. Die häufigen Klagen der Stände beim Kaiserhofe seien ihm lästig; bei seiner Ankunft in Schlesien werde er schwere Strafen für die Ausschreitungen der Soldaten verhängen. Selbst Ferdinand II. fand sich zu einem Entschuldigungsschreiben bei Georg Rudolf bewogen. Er habe geglaubt, Wallenstein werde eher in Wien eintreffen, habe sich aber des Herzogs von Friedland Leibesbeschwerungen und Ungelegenheiten halber in Geduld fassen müssen. Es sei nicht möglich gewesen, bei der Stellung des Feindes in Ungarn und der plötzlich eingetretenen harten Winterkälte Schlesien mit Einquartierung zu verschonen, auch Böhmen und Mähren müßten sie tragen; bei eintretender besserer Jahreszeit werde der General gewiß bald aufbrechen. Eine schmeichelhafte Wendung am Schlusse des Briefes spricht die Hoffnung aus, daß Georg Rudolf, wie zu den Zeiten des Markgrafen von Jägerndorf, auch jetzt dem Kaiserhause seine Ergebenheit bewahren werde.

Digitized by Google

Die Jahreszeit besserte sich in der That und die Armee wurde nun allmälig in der Stärke von 40000 Mann [1]) bei Neisse gegen den in Oberschlesien stehenden Feind zusammengezogen [2]). Bevor der Herzog von Lauenburg mit seinen Truppen dahin abmarschirte, bereitete er den Schweidnitzern noch eine recht traurige Ueberraschung. Obwohl die Fürstenthümer nun fast 20 Wochen lang Einquartierung gehabt und bis zum 9. April 240000 Fl. Verpflegungsgelder gezahlt hatten, forderte der Herzog am 19. Mai auf einer Versammlung, zu welcher er die Stände nach Schweidnitz geladen hatte, aufs Neue Unterhalt für 6 Wochen, nämlich 120000 Fl. an Geldzuschuß und 1200 Fl. wöchentlich für Armaturstücke, die er in Leipzig bestellt hatte [3]). Der Allerhöchste wisse es, schrieben die Städte am 27. Mai an den König von Ungarn, daß es ihnen unmöglich sei, dies ferner aufzubringen. Es mochte ihnen auf den ersten Blick wohl so erscheinen; allein, was half es? Bedroht und in die Enge getrieben, wie sie waren, gaben die Stände nach und verstanden sich dazu, am 25. Mai 40000 Fl., am 1. Juni neue 40000 und die letzten 40000 „gegen genugsame Versicherung" am 1. October zu zahlen. Alle drei Raten sind, wie sich aus den Acten ergiebt, auch wirklich gezahlt worden.

Am 7. Juni brach der Herzog endlich zum Heere Wallensteins nach „Lüschwitz" (Leobschütz) auf; nicht ohne an demselben Tage an einen in der Stadt zurückbleibenden Oberstlieutenant [4]) den Befehl zu hinterlassen, er solle nicht feiern, sondern gegen die Restanten mit scharfen Executionsmitteln vorgehen. Die Schweidnitzer mögen bei dem

---

[1]) Förster, Wallensteins Briefe I, 59.

[2]) Förster, a. a. O. Derselbe bestand aus den Ueberresten der Mansfelder und der Truppen Johann Ernst's von Weimar unter dem Grafen Thurn und dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg.

[3]) Vom 25. Febr. bis 27. Mai entnahm der Herzog aus dem Schweidnitzer Zeughause 60 Musketen, 90 Bandeliere, 40 Pikenschäfte, 20 Piken, 30 Schützenrohre, 6 kurze Wehren, 6 Ctr. Lunten. Auch sonst betrug er sich ziemlich rücksichtslos gegen die Bürgerschaft. Am 25. Mai schrieb der Rath an die Schöppen und Geschwornen der Zünfte, der Herzog habe übel vermerkt, daß die Bürger, wenn er mit seinen Soldaten auf dem Ringe oder sonstwo etwas zu bestellen habe, haufenweise herumstünden.

[4]) Es blieben in Schweidnitz zurück zwei Comp. zu Fuß, eine zu Roß; in gleichem Verhältniß in den übrigen größeren Städten.

Digitized by Google

Gedanken, ihren Hauptpeiniger und ärgsten Quälgeist im Felde zu wissen, aufgejauchzt haben. Allein, sie hatten sich da zu früh gefreut, des Herzogs Arm erreichte sie auch aus der Ferne und die arme Stadt sollte die Erinnerung an das furchtbare Jahr in noch schärferer Weise bewahren.

Schon den 15. Juni lief aus dem Hauptquartier „Könnich" bei Neisse ein Schreiben des Herzogs an die Stadt ein, in welchem es hieß: Der Generalissimus habe befohlen, daß bis spätestens den 1. Juli alle Reste eingezahlt werden müßten. Bei seiner Abreise von Schweidnitz sei deren noch eine ziemliche Anzahl vorhanden gewesen; die Stände möchten sich deßhalb mit seinem zurückgebliebenen Secretär vergleichen. Weiter aber habe der General den übrigen Obersten erlaubt, die Contributionen bis zum letzten Juli zu erheben. Er wolle so wohl tractirt sein, wie die anderen Obersten auch und könne seinen Soldaten nichts absprechen. Daher verlange er noch eine zweimonatliche Contribution von 160000 Fl. ohne Proviant. Man solle ihn gar nicht erst um Nachsicht bitten, er wolle das Seinige allemal haben, „es komme gleich, woher es wölle."

So hart und maßlos diese Forderungen waren, ich finde nicht, daß sich der Bürgerschaft deßhalb eine besondere Aufregung bemächtigt hätte. Der Erlaß des Rathes an die Zünfte athmet sogar eine gewisse Resignation. Um die angedrohten, scharfen Executionsmittel zu vermeiden, heißt es darin, ermahne er Jeden, die alten Reste und die angelegten 42 vom 1000 pünktlich zu erlegen. Die ganze Stadt erscheint nach und nach wie von dumpfer Verzweiflung ergriffen, es ist, als ob jeder Gedanke an Rettung aus diesem Meere von Jammer und Elend in den Gemüthern verschwunden sei.

Ehe die Stände an die Berathung über Aufbringung der neuen Auflagen gingen, trat ein neues, für die Fürstenthümer in gewissem Sinne verhängnißvolles Ereigniß ein. Der evangelische Landeshauptmann brachte seinen, gewiß seit längerer Zeit vorbereiteten, Entschluß zur Ausführung, von seinem Amte zurückzutreten. Caspar von Warnsdorf erscheint als ein gutmüthiger, bisweilen etwas polternd auftretender Mann, welcher für das materielle Wohl, für die religiöse Freiheit

Digitized by Google

und die ständischen Gerechtsame der Fürstenthümer während seiner mehr als 15 jährigen Amtsführung [1]) immer ein warmes Herz gezeigt hatte. Das ganz veränderte Auftreten des kaiserlichen Hofes, der ihm vielleicht von den kaiserlichen Räthen nahe gelegte Wunsch, einen willfährigeren Katholiken an seiner Stelle zu sehen und gewiß die ungeheure Brutalität der Soldaten, unter welcher er die so lange Zeit treu verwalteten Fürstenthümer fast erliegen sah, bestimmten ihn, am 6. Juli zu Jauer „im Kloster der Hauptmannschaft" sein Amt in die Hände der kaiserlichen Commissare Georg Graf von Oppersdorf, Hauptmann zu Großglogau und Siegismund von Bock, Hauptmann zu Frankenstein, zurückzugeben. Von diesen ward der katholische Freiherr Heinrich von Bibran auf Modlau und Altenlohn, welchem der jüngere Ferdinand vorher persönlich in Wien des Homagium abgenommen hatte, an demselben Tage als bevollmächtigter Landeshauptmann der Fürstenthümer installirt [2]).

Vielleicht wollte sich der neue Landeshauptmann auf angenehme Weise bei den Ständen einführen und erwirkte so bei dem Herzoge von Lauenburg einen Nachlaß von 30000 Fl. von der am 15. Juni geforderten Summe. Der Herzog hatte gleich am Anfange des Feldzuges bei Jägerndorf einen gefährlichen Schuß erhalten und war schon am 29. Juni nach Schweidnitz zurückgebracht worden. Am 8. Juli schrieb er an den Magistrat: er wolle sich nach den mit dem Freiherrn von Bibran und den Deputirten der Stände gepflogenen Verhandlungen „zu Ehren Ihr. kön. Maj. von Hungarn" bewegen lassen, von der ihm bis Ende Juli (wo — wenn nicht eher — die gänzliche Delogirung erfolgen werde,) zustehenden Summe von 180000 Fl. [3]) Con-

[1]) Vom 20. Juni 1612 bis 6. Juli 1627. Seine Gutmüthigkeit zog ihm, wie wir wissen, von Seiten des Oberst Schlieben 1622 den Vorwurf zu, daß er nicht den geringsten Einfluß auf die schweidnitzer Bürgerschaft besitze. Vgl. S. 10.

[2]) Bibran hat durch übergroßen Eifer bei Bekehrungen der Evangelischen während der Wirksamkeit der Lichtensteiner im Jahre 1629 keinen guten Namen in den Fürstenthümern hinterlassen. Sein Eifer scheint auch nicht die gewünschte Wirkung gehabt zu haben. Es heißt wenigstens in den Jauerschen Mss. sehr kühl: Ist anno 1637 seines Amtes entlassen worden.

[3]) Vgl. oben das Schreiben vom 15. Juni, worin er nur 160000 Fl. gefordert hatte.

Digitized by Google

tributionsgelder, auf 150000 Fl. zurückzugehen. Diese Summe solle in drei Raten gezahlt werden, nämlich 60000 Fl. am 31. Juli, 60000 am 20. August und 30000 „nach ordentlicher Verschreibung" Weihnachten 1627. Militsch solle zu allen Contributionen mit herangezogen werden; so lange er noch mit Truppen in den Fürstenthümern liege, erkläre er sich bereit, gegen die Restanten mit scharfer Execution vorzugehen.

In diesem Sinne wurde denn auch im Allgemeinen auf der von den Ständen anberaumten Tagefahrt zu Jauer am 27. und 28. Juli beschlossen. Die 40000 Fl., welche man dem Herzoge noch von den Abmachungen vom 19. Mai her schuldete, wurden zwischen die Zahlungstermine vom 20. August und Weihnachten auf Martini eingeschoben, so daß die Fürstenthümer vor Ablauf des Jahres insgesammt 190000 Fl. baar an den Herzog abzuführen hatten[1]). Zum ersten Termine, am 31. Juli, hatten nach der Schatzungsansage im Einzelnen zu zahlen:

Herrschaft Militsch		1626 Fl.
Landstände Schweidnitz-Jauer		43151 =
Städte des Fürstenth. Schweidnitz zus.		6886 =
davon Striegau	1585	
Reichenbach	707	
Bolkenhain	157	
Landeshut	211	
Schweidnitz	4225	
Städte des Fürstenth. Jauer zus.		8335 =
	Summa	59998 Fl. (ohne Kreuzer und Heller).

[1]) Als die Städte der Fürstenthümer eine neue Auflage drohend im Anzuge sahen, beschlossen sie am 23. Juni auf einer Zusammenkunft in Jauer, den am 9. Januar nur auf ein Interim bewilligten modus contribuendi ad tertias, bei welchem sie im Verhältniß zu den Landständen entschieden schlechter bedacht waren, aufzukündigen. Auf das Drängen von Landeshut, Bolkenhain, Schönau und Lähn, welche sich beklagten, daß man sie an dem bewußten 9. Januar gar nicht um ihre Meinung befragt habe, wurde dieser Beschluß dem Landeshauptmann übermittelt. Derselbe setzte zur Entscheidung der streitigen Angelegenheit für den 27. Juli eine Versammlung in Jauer an. Noch am Vormittage dieses 27. waren alle Städte auf dem Rathhause einer Meinung gewesen, „massen sich die Städte im gantzen Lande Schlesien gäntzlichen dahin verbunden." Als aber der Freiherr von Bibran ihre Klagen auf der Burg gehört hatte und die Städte einstweilen entließ, blieben Striegau, Reichenbach

Digitized by Google

Die Möglichkeit, genannte Summe baar zu erlegen, war freilich gänzlich ausgeschlossen. Das vorhanden gewesene baare Geld war längst in die Taschen der abgezogenen kaiserlichen Söldner gewandert. Dann hatte man die Vormundschafts- und anderen amtlich deponirten Gelder gegen Bons angegriffen, später gegen allerlei Unterpfänder von wohlhabenden Mitbürgern und reichen Nachbarcommunen Summen aufgenommen. Nun war aber selbst der Credit erschöpft. Wer noch einige silberne Sparpfennige sein eigen nannte, beeilte sich, sie vor dem dämonischen Spürsinne der kaiserlichen Soldaten zu vergraben. Es ist ein ganz natürlicher Umstand, daß weitaus die meisten Münzfunde, welche in unseren Tagen gemacht werden, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammen. Schon am 28. Juni, als die Zahlung der zuletzt vom Herzoge geforderten ersten Rate noch in verhältnißmäßig weitem Felde stand, forderte der Schweidnitzer Rath die Zünfte durch ihre Geschworenen auf, es möge doch Jeder, welcher noch Baarschaft habe, dieselbe der Stadt in diesen bedrängten Zeiten leihen. Als dieser Appell an den Patriotismus wirkungslos blieb und der Zahlungstermin herankam, brachten die Einwohner von Schweidnitz statt baaren Geldes „Silberwerk," Gold und Kleinodien in Spreukörben und Teigtrögen herbei. Damals wurde, wie der Chronist bemerkt, so zu sagen, das Braune von den Fürstenthümern und der Herrschaft Militsch weggenommen. Ungerechnet was an Geld, Wein und anderen Forderungen in den Quartieren abgezwungen wurde, schätzt Czepko die von den Fürstenthümern im Jahre 1627 erpreßten und gezahlten Summen auf mehr als 768000 Fl. Es befindet sich unter den Acten des Schweidnitzer Archivs ein Verzeichniß der Steuern, welche von der Stadt Schweidnitz „mit Einwilligung der Herren Schöppen und Geschwornen" erhoben worden sind. Ich entnehme ihm Folgendes:

---

und Hirschberg auf der Burg zurück. „Was sie daselbst fürbracht, wissen sie am Besten." Beim Verlassen des Sessionszimmers wurden die Deputirten der übrigen Städte von Bibran und zwei anderen Herren vom Adel, welche zufällig bei ihm waren, mit höhnischem Lachen begrüßt. Schweidnitz, Jauer und Bunzlau protestirten lebhaft gegen die vertragswidrige Absonderung der drei obengenannten Städte und forderten eine neue Tagefahrt. Wie die fragliche Angelegenheit endgültig entschieden wurde, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Digitized by Google

1626, 17. Aug. Zu ausgehobenem Defensionvolk 10 vom 1000 und zur Einnahme zwei Personen aus den Geschworenen deputirt. 31. Aug. ist demonstrirt worden, daß solche 10 vom 1000 nicht bastant, deßwegen 20 vom 1000 decretirt worden; 29. October zur Abfertigung des Donaticums 25 vom 1000. 1627, 12. Januar 40 vom 1000, 15. Februar wieder 40 vom 1000 und bald darauf abermals 40 vom 1000. 23. April werden die in Liegnitz bewilligten 5 vom 1000 angelegt; 5. Mai wieder 40 vom 1000 wegen Getreide, Munition, Rüstwagen, Kuchelgeld ꝛc. 25. Mai wegen Lauenburgs neuer Sechswochen-Contribution wieder 40 vom 1000, 26. Juni neue 40 vom 1000, Den 22. August wird verkündet, daß man zwischen Dato und Michaelis 21986 Fl. haben müsse. Am 26. Nov. zum 11. Male 40 vom 1000. 1628, 20. Jan. 20 vom 1000 u. s. w.

Wer also im Jahre 1626 in Schweidnitz 1000 Thaler Vermögen besaß, hatte bis gegen Ende des nächsten Jahres davon c. 450 Thlr. an Steuern baar erlegen müssen.

Die Monate Juni und Juli hatten die Wallensteinschen Truppen mit der Bekämpfung des Feindes in Oberschlesien zugebracht. Nach dem Falle von Kosel und Troppau[1]) und dem Abzuge der Dänen nach Norden, brach Wallenstein aus Schlesien zu ihrer Verfolgung auf und die Fürstenthümer sahen damit ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt: sie wurden ihre Peiniger los, ganz los. Am 6. August erließ der Freiherr von Bibrau an Niclas von Zedlitz auf Wilkau und Pfaffendorf, Melchior von Seidlitz auf Neukirch und Wenzel von Forchtenau auf Weißkirschdorf, der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer resp. Oberlandrechtsitzer, Landesältesten und Landschreiber ein Schreiben des Inhalts: Der Herzog von Friedland werde am 9. August in Schweidnitz eintreffen, den 10. dort ausruhen, den 11. bis Jauer marschiren, den 12. daselbst wieder ruhen und am 13. bis nach Bunzlau vorrücken. Da der Landeshauptmann nicht überall sein könne, so ernenne er die drei oben Bezeichneten zu Vertrauensmännern, denen man gleich ihm gehorchen solle. Städte und Land möchten Mehl, Hafer, Wein, Würze, Confect, Fische, Rinder, Schafe, Wildpret,

[1]) Förster, a. a. O. I, 61.

Digitized by Google

Bier ꝛc. beschaffen und sich frühzeitig mit den Betheiligten ins Einvernehmen setzen. Die Weichbilder Striegau und Reichenbach haben auf seinen Befehl je 120 Ctr. Mehl, die gleichnamigen Städte je 20 Viertel Bier nach Schweidnitz zu liefern. Zur Ausspendung des Commiß wie zum Auf- und Abreiten der Quartiere, um etwaige Beschwerden zu hören, möchten geeignete Personen rechtzeitig ernannt werden.

Ueber Troppau, Jägerndorf, polnisch Neustadt, Neisse, Grottkau, Strehlen kam Wallenstein am 9. August zur angesagten Zeit in Schweidnitz an; er führte etwa 14—15000 Mann mit sich, welche meist in den Dörfern nahe der Stadt einquartiert wurden. Von da marschirte die Infanterie am 12. über Goldberg, Jauer, Bunzlau, Sagan, Sorau, Forst, Kottbus, Kalau, Dahme, Jüterbock „geraden Wegs" nach Brandenburg. Feldmarschall Graf Schlick sollte mit der Cavallerie über Brieg, Breslau, Liegnitz, Glogau, Crossen nach Frankfurt a. O. und von da auf den im vorigen Jahre von Mansfelds Truppen eingehaltenen Wegen zur Vereinigung mit der Infanterie nach Brandenburg ziehen [1]).

Die Actenstücke, welche mir zu meiner Arbeit zu Gebote standen, sind mit dem vorstehend Gegebenen noch durchaus nicht erschöpft. Allein, auch der Rüstigste ermüdet, wenn er sich durch die nun immer breiter über die unglückliche Stadt heranwälzenden Fluthen von Noth und Elend hindurcharbeiten soll. Alles Großartige in Natur wie Geschichte übt einen eigenen Reiz auf das menschliche Gemüth aus; und großartig ist dieser Todeskampf der blühenden schlesischen Städte unter den zermalmenden Tritten der Wallensteinschen Söldner allerdings. Aber wenn man auch eine Zeit lang bewundernd in die hochauflodernden Flammen eines brennenden Gebäudes schauen kann, man wird das Gefühl des Grauens dabei nie überwinden. So nothwendig auch eine weitere Ausführung erscheinen möchte, (denn erst aus einer ganzen Folge solcher Einzelarbeiten wird sich die Summe des Verderbens, welches jener große Krieg über unser Vaterland gebracht hat, zusam-

[1]) Nach einer bei den Acten liegenden Marschroute Wallensteins an Hebron aus dem Feldlager vor Troppau vom 27. Juli. Es ist bekannt, daß Wallenstein seine Marschdispositionen möglichst pünktlich einhielt.

Digitized by Google

men setzen lassen), — der Leser wird es begreiflich finden, wenn ich im Folgenden nur noch Einzelnes und das möglichst kurz gebe.

Vom Herbst 1627 bis gegen Ende des folgenden Jahres scheint die Stadt von Einquartierung frei gewesen zu sein. Dann findet sich wieder eine Liste vor, „wie der Herren Obristen Begehren, in den Winterquartieren (ich vermuthe von 1628 zu 29) gehalten zu werden." Auf deren Rückseite steht geschrieben:

Gnedig Herr dich zu uns kehre
Hülff uns und allem unglück wehre
Deiner genaden liecht nur zeig
Und dich genädig zu uns neig
Erleucht vber uns dein antlitz klar
So hatt es mit uns kein gefahr.

Daneben Ps. 80, V. 7. Unter den stürzenden Trümmern seiner irdischen Habe, sagt Menzel[1]), sucht der Mensch Tröstung unter dem Schatten des Kreuzes und das nagende Gefühl der Verlassenheit zieht den Blick des Geängstigten nach der fernen Küste hinüber, von deren ewigem Frühlinge wir vernommen haben. Nun schien es gar, als wenn der Kaiser den Schweidnitzern auch dieses ultimum refugium gequälter Seelen rauben wollte. Gleichsam als Präludium des Restitutionsedictes überrumpelte der kaiserliche Oberst Goes (Don Guisio?) mit den Lichtensteinschen Dragonern, den berüchtigten Seeligmachern, im Januar 1629 die Stadt und begann im Verein mit Hannibal von Dohna unter allerlei Quälereien seine unrühmlichen Bekehrungsversuche an den evangelischen Bürgern[2]). Nach Schweidnitz kamen Jauer, Bunzlau, dann Löwenberg und die anderen Städte an die Reihe. Am 2. März belaufen sich die Unkosten von Schweidnitz schon auf 33,803 Thlr.; manche Bürger hatten an einem Abende über 100 Thlr. Zehrungsunkosten aufzuwenden, ein Bürger wurde gezwungen, 10 Eimer Wein zu liefern. Schon habe man, heißt es in einer Klageschrift[3]), 102 Malter Hafer, 8800 Bund Heu, 6700 Schütten Stroh und 100 Klaftern Holz aus den städtischen Forsten geliefert und

[1]) Bei Erzählung der Plünderung Löwenbergs (24. Sept. 1642) II, 443.

[2]) Bei Schmidt, Gesch. v. Schw. II. 31 rückt Dohna persönlich am 20. Januar in Schweidnitz ein, bei Menzel II, 404 Oberst Goes am 17., bei Morgenbesser 282 Goes am 22. Januar.

[3]) Schmidt, a. a. O. II, 93.

Digitized by Google

doch würden immer neue und größere Forderungen gestellt. Am härtesten wurden diesmal die schweidnitzer Vorstädte getroffen, wo die Dohnaschen Truppen „ein großes Geld" erpreßten. Wiederum gingen nun Bittschreiben über Bittschreiben der Stadt an den Kaiserhof ab. Endlich lief eine Antwort des Kaisers ein, welche einen so überzeugenden Ton athmet, daß man an der Wahrheit ihres Inhalts nicht wohl zweifeln kann. Am 3. August 1630 schrieb Ferdinand II. von Regensburg aus an Dohna: er habe beschlossen die Fürstenthümer von aller Einquartierung gänzlich zu befreien; zugleich befahl er Dohna, die kaiserlichen Truppen daraus abzuführen.

Aber es schien, als wenn ein feindliches Schicksal die unglückliche Stadt nicht zur Ruhe kommen lassen wollte. Die schwedische Verwickelung führte kursächsisch-brandenburgische Völker in die Stadt, ihre Einquartierung kostete Schweidnitz mit seinen Dörfern allein vom 10. September 1632 bis 10. Januar 1633 an Unkosten und Spesen über 58000 Thaler, darunter 6000 Thaler baares Geld; für die Tieffenbachschen Regimenter wandten die Fürstenthümer in demselben Jahre mehr als 77000 Thaler auf. Vom October 1633 bis Januar 1635 wurden an Spesen für die Soldaten 32000 Fl. gezahlt, das Jahr 1635 verschlang 7289 Fl.; 1636 kostete die Garnison 10765 Thaler. Im Juli 1633 brach eine furchtbare Pest in Schweidnitz aus, bis zum 1. Januar 1634 starben daran, wie von der Kanzel herab verkündet wurde, an Einwohnern und Bauern, die sich nach Schweidnitz geflüchtet hatten, ungerechnet die Soldaten über 14000 Menschen. Die Leichen lagen haufenweise auf der Straße umher und verpesteten die Luft, da es an Menschen fehlte, sie zu begraben. Czepko erzählt, daß er, und mancher andere Schweidnitzer Bürger auch, bisweilen am Morgen erst über mehrere auf der Schwelle verwesende Leichen hinweg von der Hausthüre aus ins Freie gelangen konnte. Aus Furcht vor der Ansteckung verließen die Soldaten Schweidnitz und lagerten sich unter Zelten auf den Wiesen vor der Stadt. Scholtz in seiner Ilias malorum Svidnicensium schildert uns die entsetzliche Verzweiflung der Einwohner, von denen manche aus Hunger Hand an sich selbst legten. Am 1. Januar 1634 waren aus der Erbkretschmerzunft noch 35 Personen in der Stadt, auf dem Rathhause noch ein Senator und ein

Digitized by Google

Stadtschreiber, in ganz Schweidnitz noch ein Arzt. Von 60 Bäckern lebten noch 7, von 100 Verheiratheten gleichfalls noch 7 [1]). Am 3. Juni 1642 wurde Schweidnitz nach vorausgegangener Beschießung von Torstenssohn eingenommen und sollte 6000 Thaler Ranzion für die Stadtglocken zahlen. Da baares Geld nicht vorhanden war, so wurden „2147 Loth Silberwerk und des Vogel-Schützens Patzen, so 65 Fl. ung. und das Büchsen Patzen so 24 Fl. ung. ausgetragen, aus höchster Noth" hingegeben [2]).

Von 1620—41 hatten die beiden Fürstenthümer an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben fast 16 Millionen Gulden aufgewendet, die Stadt Schweidnitz allein von 1629—54 an Verpflegungsgeldern für Einquartierung 373,159 Thaler.

Im Jahre 1644 hatte Schweidnitz noch 144 baufällige Hütten [3]); 1668 erst wieder 200, nach anderen Nachrichten 350 Bürger. Jauer hatte 1648 noch 20, 1668 wieder 150, Striegau 1668 noch 80 Bürger. Löwenberg war 1668 ein wüster Steinhaufen mit etwa 60 Bürgern [4]), „nicht über 7 Meister allda." Reichenbach war noch 1668 ganz wüst und hatte — 20 Jahre nach Beendigung des Krieges! — erst wieder 50 Einwohner. Aehnlich bei den übrigen Städten. Im Jahre 1648 hatten die Städte der Fürstenthümer zusammen erst 115 Katholiken, davon Hirschberg 7 [5]), Schweidnitz 8 [6]); wohl aber waren mit diesen wenigen Katholiken fast alle Magistrate besetzt.

Was die Mehrzahl der deutschen Städte an Hoheitsrechten oder an zum selbständigen Regimente nothwendigen Machtmitteln besaß, hatte sie der Centralgewalt entweder in offenem Kampfe abgetrotzt oder es war ihr von jener in bedrängten Zeiten freiwillig überlassen worden; ihre höchste Blüthe erreichten die Städte in siegreichem Kampfe gegen

---

[1]) Schmidt, II, 76.

[2]) Aus einer Handschrift der Fürstensteiner Bibliothek, welche Herr von Prittwitz für mich zu excerpiren die Güte hatte.

[3]) Am 4. Juli 1633 steckte Wallenstein die schweidnitzer Vorstädte in Brand; es brannten im Ganzen 850 Häuser ab. Menzel II, 421.

[4]) Nach Freytag, Bilder a. d. d. V. III, 219 hatte es 1656 121 Bürger oder etwa 850 Bewohner.

[5]) Czepko Vol. VII: Relig. u. Kirchensachen, 16. Bresl. Staatsarchiv.

[6]) Menzel II, 452.

Digitized by Google

die Territorialmächte und im Ringen gegen die ohnmächtige kaiserliche Gewalt. Es ist gleichsam ein Act historischer Vergeltung, wenn ihre Selbständigkeit und ihren Wohlstand nun der erste vernichtende Stoß der unter dem Schutze gewaltiger Militärmacht höher denn je aufsteigenden kaiserlichen Machtfülle trifft, wenn sie die freie Rathswahl, das Recht der Münzprägung und manche andere Privilegien an eben dieselbe Souverainetät zurückgeben müssen, welcher sie derartige Vorrechte zu anderer Zeit abgezwungen hatten. Aber insofern erscheint das Schicksal der Städte tragisch, als sie Jahrhunderte hindurch die einzigen Factoren im Staatsleben bildeten, „welche die Traditionen der Reichseinheit wahrten und die Elemente eines nationalen Staatsganzen erhielten," als sie Handel und Industrie mit Erfolg förderten, Kunst und Wissenschaft pflegten und allen Forderungen des modernen Zeitgeistes namentlich auf religiösem Gebiete — hier braucht man nur an die Haltung der Städte während der Reformation zu erinnern — gerecht zu werden strebten. Freilich, die deutschen Städte sind am Anfange des 17. Jahrhunderts nicht mehr das, was sie in früherer Zeit waren. Sie haben ihren Stand als dritter Factor auf den Reichstagen nicht lange im richtigen Verhältnisse zu ihrer politischen und socialen Stellung zu wahren verstanden[1]). Dann wirkte auch ein gewisses, wenn ich so sagen darf, zersetzendes Moment im Protestantismus mit nachtheilig auf die ohnehin schwankende und wenig zuverlässige politische Haltung der meisten städtischen Gemeinden ein: die Unentschlossenheit der großen süddeutschen Städte trug nicht wenig zum unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges bei, die kraft- und saftlose Haltung der evangelischen Union am Beginne des dreißigjährigen Krieges wurde nicht zum kleinsten Theile von dem Widerwillen der Städte gegen jede kriegerische Action bestimmt. Dafür hat dann

---

[1]) Eine in Zeiten des absterbenden Einflusses der Reichsstädte auf Reichstagen häufige, ja stereotype Redensart findet sich einmal auch bei den Verhandlungen der Städte der Fürstenthümer vor. Am 19. Juli tagten sie, um über ein Geschenk für Caspar von Warnsdorf, über den Contributionsmodus nach der Schatzungsansage u. a. zu berathen. Da heißt es in dem Berichte unter anderem: es habens aber die Stette hinter sich getragen, mit Vermeldung, sie wehren hierfür nicht instruiret, müßten mit den Ihrigen hiervon communiciren ꝛc.

Digitized by Google

die Städte, deren Reichthümer den beutegierigen Söldner lockten, die allerdings überaus harte Strafe ereilt. Wenn uns eins bei diesen Vorgängen zu trösten vermag, so ist es der Umstand, daß Bildung, Handel und industrielle Thätigkeit, welche bis dahin fast ausschließlich in den Städten zu finden waren, nach deren materiellem Rückgange auf immer größere Kreise des Volkes übergehen und — dazu haben allerdings die verschiedensten Factoren beigetragen — in den folgenden Jahrhunderten Gemeingut der gesammten Nation werden.

Digitized by Google

II.

Herzog Kasimir von Auschwitz[1]) (Oświęcim) (reg. 1414—1433).

Von Rudolf Temple in Pest.

In der Reihe der Herzoge von Auschwitz nimmt Kasimir, Neubegründer[2]) einer Nebenlinie des teschner Piasten-Stammes auf dem Fürstenstuhle zu Oświęcim, unstreitig eine der hervorragendsten Stellungen ein; er ist überhaupt einer der wenigen bemerkenswerthen Fürsten des Stammes selbst.

Die Unbedeutendheit vieler seiner Vorfahren, noch mehr aber das charakterlose Walten seiner Nachkommen im Besitze des auschwitzer Ländchens sind es zwar, die ihn aus dem Geschichtsrahmen des Herzogthumes mehr hervortreten lassen, nichts desto weniger empfindet der Geschichtsfreund eine freudige Genugthuung seine Regententhätigkeit zu schildern, umsomehr als Kasimir der einzige deutsche Fürst zu Auschwitz war.

Kasimir, Sohn des um 1409 verstorbenen Herzogs Przemyslaw von Auschwitz, war bei dem Hintritte seines Vaters minderjährig,

---

[1]) Der Name Auschwitz stammt aus der alt-czechischen Schreibart, wo au, dem Laute nach, dem Buchstaben O gleichkam, wie z. B. Augezd, Aurmowes u. s. w., sollte demnach Oschwitz ausgesprochen werden, doch zeitig schon wurde er von Deutschen wie geschrieben, auch ausgesprochen.

[2]) Die erste Nebenlinie begründete Mesco III., Herzog von Teschen und Herr von Auschwitz, indem er letzteres Land als abgetheiltes Herzogthum an seinen Sohn Wladislaus vererbte (1291), dessen Nachkommen bis auf Johann II. als Herzoge in Auschwitz regierten (1405). Biermann: „Beiträge zur Genealogie der Herzoge von Auschwitz" Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1862 S. 36 ff.

Digitized by Google

weshalb sein Oheim Boleslaus von Teschen die Vormundschaft oder vielmehr, wie dies aus seinem Titel jener Zeit, wie nicht minder aus einer später bewerkstelligten Theilung hervorgeht, die Regierung im eigenen Namen führte.

Diese Theilung fand i. J. 1414 statt und Kasimir erhielt bei derselben aus der väterlichen Hinterlassenschaft die Landschaft Auschwitz (Oświęcim) als selbstständiges Herzogthum, ferner Tost und die halbe Stadt Gleiwitz; da er sich aber mit diesem Antheile nicht begnügen wollte, so kam unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Lüben am 21. November 1416 zwischen Boleslaus von Teschen und Kasimir von Auschwitz eine Vereinbarung zu Stande, wonach letzterer noch die Stadt Strehlen und 3000 Mark böhmische Groschen zu seiner gänzlichen Abfertigung erhielt [1]).

Am 21. April 1421 urkunden nun die Städte Tost und Peiskretscham, daß sie mit Bewilligung ihres Herrn des Herzogs Kasimir von Auschwitz, welcher dem Briefe sein Siegel angehängt habe, „zu derkennen, daß es sein Wille und Geheiß ist" der Stadt Oppeln 60 Mark Zinsen verkauft haben und zwar auf Wiederkauf um 600 Mark [2]).

Dagegen zahlt am 26. April 1427 (Sonntag vor Walpurgis) der Rath von Liegnitz zu Brieg dem Herzoge Kasimir und dessen Räthen 1000 Mark für Herzog Ludwig zur Erwerbung von Stadt und Land Strehlen [3]). Er entäußerte sich daher seines jüngst erworbenen Besitzes noch bei Lebzeiten, besaß demnach um diese Zeit außer der schwer zu begrenzenden Landschaft Tost nur noch das Herzogthum Auschwitz oder den Strich des jetzt zu West-Galizien gerechneten Landes, welcher zwischen dem Weichsel-, dann dem Biala-Flusse, dem Kamme der hier Beskiden genannten Karpaten bis zum Fuße der Babiagóra, ferner den Flüssen Skawa, Skawica und Skawinka liegt [4]).

---

[1]) G. Biermann: „Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz." Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften (Wien 1862) XI. Bd. S. 614.

[2]) „Registrum St. Wenceslai." (Breslau 1865.) S. 47.

[3]) Codex dipl. Siles. IX. Bd. S. 121.

[4]) Meine „Geographische Abhandlung der Fürstenthümer Auschwitz und Zator." Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft (Wien 1867) X. Bd. S. 26 (23—56).

Digitized by Google

Sein Beſitz war gegenüber jenem anderer oberſchleſiſchen Fürſten immerhin ein bedeutenderer zu nennen, der noch durch die hervorragende Stellung des Herzogs ſelbſt am Hofe Kaiſer Sigmunds [1]), wo er einen Jahresgehalt von 3000 ungariſchen Goldgulden bezog, an Wichtigkeit gewann.

Ganz beſonders lebhaftes Intereſſe erregen vor Allem deſſen urkundlich feſtgeſtellte Regentenhandlungen im Lande ſelbſt, als bemerkenswerthe Denkmale und Werke des Friedens, welche indeſſen meiſtentheils die fromme Richtung eines gut römiſch-katholiſchen Fürſten jener Zeit kennzeichnen. Von der älteſten Zeit [2]) ſtand der Regularclerus hier höher im Anſehen, als die in der Seelſorge arbeitenden Weltprieſter (Curat-Clerus), deßhalb ſtrömten erſtern oder vielmehr deren Klöſtern milde Gaben reichlich umſomehr, als dieſelben aus der Munifizenz der Fürſten hervorgegangen die Exequien und Anniverſarien für dieſe feierlich abhielten. Sicherlich hatten daher auch die früheren hieſigen Fürſten ihre Begräbnißſtätte bei den Dominikanern in Oświęcim, denn dorthin hatten Erkenntlichkeit und frommer Sinn die reichſten Gaben geſpendet, und insbeſondere gilt dies von Herzog Kaſimir, der hier beigeſetzt wurde [3]), wofür eine ziemliche Reihe von Verleihungen und Begabungen ſpricht. Wohl haben ſich die diesbezüglichen Urkunden auf unſere Zeit nicht erhalten, wenn ſie nicht zum Theile in irgend einem Archive ruhen, wo ſie nicht hingehören, doch erfahren wir den Inhalt derſelben aus einem im Dominikanerkloſter zu Podkamień (Oſt-Galizien) vorfindigen Manuſkripte aus dem J. 1650 [4]).

Aus einer dieſer citirten Urkunden conſtatiren wir zugleich die bemerkenswerthe Thatſache, daß Herzog Kaſimir den wirklichen Beſitz des

[1]) Biermann: „Zur Geſchichte der Herzogthümer Zator und Auſchwitz" a. a. O. S. 616.

[2]) Von mir „Ueber das aufgehobene Dominikaner-Kloſter in Auſchwitz." Notizblatt u. ſ. w. 1870 S. 38 ꝛc.

[3]) Dlugosz ed. Lips. XI. Bd. S. 644.

[4]) Sein Titel lautet: „Connotatio monumentorum privilegiorumque conventus Osvecimensis per A. R. P. Casimirum Losocki S. T. D. et priorem ejusdem conventus A. Domini 1650 mense Januario facto" nach denen Kaſimir 1419 urkundlich eine Mark im Dorfe Wilanowice, 1424 vier Mark im Dorfe Zawiszowice, 1426 zwei Mark in Markowa Poremba dem Kloſter als Einkommen verlieh. (Notizblatt ꝛc. 1870. S. 38—40.)

Digitized by Google

Auschwitzer Landes erst nach dem J. 1415 antrat[1]), wie dies auch die erwähnte Vereinbarung errathen läßt, indem sonst Boleslaus von Teschen, der hier freilich durch ein unerklärliches Versehen nur Herzog von Auschwitz genannt wird, in demselben Jahre nicht das Recht der Neubestätigung einer älteren Verleihung gehabt hätte.

Im J. 1417[2]) wird ihm auch die Erbauung der Pfarrkirche zu Oświęcim zugeschrieben, was wohl in dem Sinne verstanden sein dürfte, daß er statt der frühern, bisher hölzernen Kirche, einen gemauerten Neubau aufführen ließ. Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls erhellet hieraus, daß Kasimir ein gottesfürchtiger, der Kirche ergebener Fürst gewesen ist, wenn es auch unschwer anzunehmen sein dürfte, daß die bei dem Brande in Oświęcim am 29. August 1863 ein Raub der Flammen gewordene Pfarrkirche jedenfalls mit seinem Werke nichts mehr gemein hatte, als vielleicht allenfalls einen Theil der Grundmauern.

Ohne alle stichhaltige, beweisfähige Begründung wird ihm auch die Erbauung der hölzernen Kirche im Dorfe Klecza zugeschrieben, welche 1432 erfolgt wäre[3]), doch bethätigte Kasimir ferner seinen religiösen Sinn durch Verschreibungen zu Gunsten der Kirche und ihrer Diener, so im J. 1432 auf Sajbusch (Zywiec) mit 5 Mark jährlichen Einkommens zum Altare Mariä Himmelfahrt in Zator für den Priester Matheus[4]), dann auf Oświęcim mit 13 Mark jährlicher Zinsen der

[1]) Dem wörtlichen Auszuge nach: „Joannes dux Osvencim assignat tres marcas puri census quotannis et praetorio Osvencim persolvendi fest. Exalt. S. Crucis 1405 Confirmatum per Bolconem ducem Osvencim die S. Jacobi 1415."

[2]) J. Gątkowski: Rys dziejów księstw Oświęcimskiego i Zatorskiego (Lemberg 1867) S. 71 will in Akten aus dem J. 1442 gelesen haben, daß der Bau im gothischen Style erfolgte. Die Gründung der Pfarre soll indessen nach J. Lepkowski: „Przegląd zabytków przeszłości z okolice Krakowa" (Warschau 1863) S. 80 am Tage der heil. Apostel Peter und Paul zu Krakau durch die Brüder Stanislaus und Johann von Brzezie, Lukas und Zbigniew von Wlodislawic, Leonhard und Heinrich Russocki, welche den Gründungsakt unterschrieben, erfolgt sein i. J. 1470, wogegen indessen die Dotation bereits in Dlugosz liber benefic. von 1440 namentlich angeführt ist.

[3]) Lepkowski a. a. O. S. 137, der im Baustyle das Charakteristikon der hölzernen Kirchen des XV. Jahrh., mithin die Begründung seiner Annahme gefunden haben will.

[4]) Janota: Wiadomość historyczna-jeograficzna o Zywieczyznie (Teschen 1859) S. 6.

Digitized by Google

Kirche der heiligen Jungfrau Maria, welche auf dem Ringe zu Krakau ſteht[1]).

Kaſimirs hierdurch offenbare Hinneigung zur Kirche, nicht minder ſeine hervorragende Stellung am kaiſerlichen Hofe, ſonach auch im deutſchen Reiche, dürften ihn vorwiegend angeſpornt haben, ſich an dem Kriege der Schleſier gegen die in jener Zeit aufgetauchten Religionsſektirer der Huſſiten, thatkräftig zu betheiligen, denn dieſes Faktum iſt durch Urkunden ſichergeſtellt.

Zu ſeiner Regierungszeit ereignete es ſich denn, daß die Lehren des im Juli 1415 zu Konſtanz verbrannten prager Hochſchullehrers Huß auch in Schleſien eindrangen und, wenn ſie gleich hier nicht im Entfernteſten ſo reißend um ſich griffen wie in Böhmen, vielfach die Gemüther erregten. Auch die Bevölkerung des Herzogthumes Auſchwitz war nicht frei von ſolchen, die mit dem bisherigen kirchlichen Zuſtande unzufrieden waren, ja es werden hier ſogar Orte genannt, die ſich dem Huſſitismus in die Arme geworfen hätten, darunter insbeſondere: Zywiec (Sajbuſch), Piſarzowice (Schreibersdorf), Wilamowice (Wilmeśa oder Wilhelmsau), Lipik (Kunzendorf), Komorowice (Batzdorf) und Kozy (Senbersdorf)[2]).

Die weitere aus derſelben Quelle geſchöpfte Mittheilung, daß die von den Huſſiten benutzten Kirchen i. J. 1428 wieder neu geweiht wurden, wäre nur als Conſequenz der erſteren Nachricht zu betrachten, entbehrt jedoch wie dieſe der Zuverläſſigkeit.

Nicht minder ermangelt die Nachricht aus einer Geſchichte des Predigerordens in Polen[3]), daß die Dominikanerkirche in Oświęcim nicht gar lange nach Erbauung in den Beſitz der Ketzer gelangt ſei, nicht nur des beſtimmten Ausdruckes, ſondern es können unter dieſen umſoweniger die Huſſiten verſtanden werden, als dieſes Dominikaner-

---

[1]) Biermann: Zur Geſchichte der Herzogthümer Zator und Auſchwitz a. a. O. S. 615.

[2]) Janota a. a. O. S. 5, der ſich jedoch dies bezüglich nur auf eine alte Chronik von Sajbuſch (Zywiec) beruft, welche Andreas Komoniecki i. J. 1704 unter dem Titel: „Chronographia albo ‚Dziejopis Zywiecki" herausgegeben, die aber hiſtoriſcher Beweiskraft für die ältere Zeit entbehrt.

[3]) Sadok Baczęz: Rys dziejów zakonu kaznodziejskiego w Polsce" Tom. II. p. 317.

Digitized by Google

Kloster, wie zur Evidenz erwiesen, bereits im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts[1]) durch Wladislaus (Sohn Mesco's, Herzog von Teschen, Herrn zu Auschwitz), den ersten abgetheilten Herzog zu Auschwitz, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Euphrosine gegründet wurde und Huß erst anfangs des XV. Jahrhundertes seine Lehre zu verbreiten begann.

Wir würden daher eher an die Lehren des Petrus Waldus zu denken haben, die nach dem Zeugnisse eines gelehrten Polen[2]) sich schon früh in Polen verbreitet haben, und welche allerdings Wikleftisch-Hussitischen Ansichten den Weg bereiteten.

Daß sich die hussitische Lehre in Polen verbreitet hat, geht unter Anderm daraus hervor, daß im 15. Jahrh. unter dem Einflusse der Geistlichkeit gegen die Ketzerei Gesetze erlassen wurden, wenn sich gleich keine Spur einer ernstlichen Verfolgung findet. Der Erzbischof von Gnesen versammelte 1416 eine Synode zu Wielun, die sehr strenge Verordnungen gegen die Hussiten erließ, ebenso faßte die Synode zu Lenczyca 1423 gleichfalls strenge Beschlüsse gegen die böhmische Ketzerei, und es wurde angeordnet, daß die Pfarrer Alle, die einer Hinneigung zu den neuen Lehren verdächtig wären, einkerkern und vor die Bischöfe stellen sollten, allen Schulvorstehern wurde untersagt Lehrer anzustellen, die aus Böhmen kämen, und ein Verkehr mit diesem Lande sollte durch alle möglichen Mittel gehemmt oder verhindert werden. Ein Beweis für die Verbreitung hussitischer Bücher ist wohl der, daß empfohlen wurde, die von den Pfarrern gebrauchten Bücher sorgfältig zu prüfen, wonach zu ersehen ist, daß die Lehren des böhmischen Reformators unter der niedern Geistlichkeit Platz gegriffen haben und derartige Bücher im Umlaufe waren, doch scheinen alle die Verfügungen, trotzdem sie in Polen 1424 die Bestätigung des Königs erhielten, keinen rechten Erfolg erzielt zu haben.

Aufsteigende Bedenken, daß im Auschwitzer Ländchen gerade die deutschen[3]), freilich damals wohl schon zum Theil mindestens dem Polo-

[1]) Notizenblatt u. s. w. Brünn 1870 S. 38—40.

[2]) Graf Valerian Krasinski: „Geschichte der Reformation in Polen." (Aus dem Englischen von Wilh. Adolf Lindau 1841 Leipzig.) S. 21.

[3]) Ueber die Deutschen und ihre Ansiedlungen schrieb ich: „Historisch-Ethnographisches aus den Trümmern altdeutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz (Pest 1868).

Digitized by Google

nismus verfallenen Pflanzorte als Stätten hussitischer Ketzerei bezeichnet werden, während wir an der Wiege der neuen Lehre, nämlich in Böhmen, das Gegentheil treffen, wonach die Czechen glaubenseifrige, ja fanatische Verfechter und Verbreiter derselben waren, niederzukämpfen, bleibt bei dem Mangel an Beweismitteln immerhin eine mißliche Sache, doch sei bemerkt, daß es sicherlich unternehmende deutsche Männer gewesen sein müssen, welche es einst wagten in ein unbekanntes, von fremden Volkselementen bewohntes Stück Land zur Ansiedlung zu ziehen, und dürften sie hierzu weniger durch politische, als vielmehr, wie in den meisten analogen Fällen jener Zeit, durch religiös-kirchliche, unleidlich gewordene, Verhältnisse des Heimathlandes bewogen worden sein. Außer an der Sprache hängen die meisten Menschen an nichts so zäh als an ihrem Glauben, und da sie in dem neuen Vaterlande Religions-Einrichtungen vorfanden, welche mit jenen aus der Heimath mitgebrachten allenfalls übereinstimmten, so schlossen sie sich denselben innig an, denn nur so können wir uns das frühzeitige Vorkommen von Ketzern in diesen Orten erklären. Daß aber Hang zu Religionsneuerungen bei den Nachkommen der deutschen Pflanzbürger vorhanden war, sehen wir aus dem Umstande, daß die Bewohner von Wilamowice [1]) sowohl wie von Kozy sich rasch der Reformation angeschlossen hatten, deren Vorkämpfer bekanntlich Huß einer war.

War so auch in dem Auschwitzer Ländchen eine gewisse Neigung zu religiöser Neuerung vorhanden, die aus dem benachbarten Polen immer neue Nahrung erhalten haben dürfte, so wird es um so leichter erklärlich, wenn der deutsche Herzog Kasimir (in der Abkürzung Kaske genannt) von Auschwitz mit unter jenen Fürsten erscheint, welche die Einigung der Schlesier in den hussitischen Wirren beabsichtigten und sollte er mit 20 Pferden dem Herzoge Przemko von Troppau mit Bernhard von Oppeln-Falkenberg in Gemeinschaft Konrad des Weißen von Oels-Kosel zu Hilfe und Unterstützung in dem zu unternehmenden Kampfe gegen die Ketzer dienen [2]).

Seiner thatsächlichen Hilfeleistung mit Przemko von Troppau, Bolko

[1]) Z. Łukaszewicz: „Dzieje wyznania helweckiego w Małej Polsce" (Posen 1853) S. 427. 349.

[2]) Scriptores rerum Siles. (Breslau 1871) VI. Bd. S. 10.

Digitized by Google

von Teschen, den Herzogen zu Ratibor, die sich mit Konrad von Oels-Kosel bei Neisse versammeln sollten, erwähnt der Bischof Conrad von Breslau in seinem Berichte an den Hochmeister des deutschen Ordens über den Hussiteneinfall unterm 13. April 1428 [1]).

Bald darauf nennt ihn der Bischof am 21. Mai 1428 unter jenen Fürsten, die mit den Ketzern Frieden geschlossen und die bisherige Gemeinsamkeit geschwächt haben [2]), doch scheint dieser Frieden keine rechte Festigkeit erlangt zu haben, da Kasimir in einem Schreiben des Bischofes Conrad an Albrecht von Kolditz vom 22. August 1428 mit Herzog Przemko von Troppau, Bolko von Teschen, Conrad von Oels, sammt den Truppen der Herzogin Witwe Helena von Ratibor genannt wird, daß selbe zur Wiedereroberung von Mährisch-Ostrau ausgezogen seien [3]), über welche sowie über unsern Herzog wir in dieser Darstellung der Hussitenwirren nichts weiteres vernehmen.

In Kasimir lernen wir somit einen jener schlesischen Fürsten kennen, der sich mit den Hussiten gütlich zu vertragen gewillt war, doch welchen Einfluß die früher geschilderten Religionszustände seines Ländchens hierauf geübt haben mögen, können wir nicht sagen, glauben daher nur den Ausfluß landesväterlicher Gesinnung darin zu finden, indem er seinem Lande und deren Bewohnern den Frieden als höchstes Gut bewahren wollte.

Unter dem Schilde und dem Deckmantel der Religionswirren hatte sich, eine natürliche Folge der in ihrem innersten Wesen verlotterten und verwilderten Ritterlichkeit, Freibeuterei, Straßenraub zu einem förmlich organisirten Erwerbe herangebildet, wie in Deutschland und Böhmen, so auch hier. Die zeitweisen Burgenbesitzer öffneten räuberischem Gesindel die ihnen anvertrauten Burgen gegen guten Antheil, oder gar selbst als Anführer zu Zufluchtsstätten in gemeinsamer Angelegenheit und machten die ohnedies höchst traurig bestellten Verkehrszustände auch noch unsicher, was ihnen bei dem mit Wald bedeckten Terrain, welches derlei Schlupfwinkel gestattete, sehr leicht gemacht wurde.

Ein um jene Zeit arg verschrieenes Raubnest im Herzogthum Auschwitz war das unfern der Stadt Kenty auf einem bei dem Dorfe

---

[1]) Scriptores rer. Siles. VI. Bd. S. 64. [2]) Ebenda S. 70. [3]) Ebenda S. 75.

Digitized by Google

Czaniec gelegenen Berge befindliche Schloß Wolek, welches Herzog Kaſimir nach erfolgter Einnahme (angeblich 1415 [1]) zerſtörte, und deſſen Ruinentrümmer ſich noch da vorfinden, womit er ſich nicht nur als Freund der Ordnung und Sicherheit manifeſtirte, ſondern wie uns Berichte jener Zeit bekannt geben, war er befliſſen, das Gedeihen und Blühen der Orte ſeines Herzogthumes zu fördern. So ließ er die Stadt Zator mit einer Mauer umfaſſen [2]), ſowie er die Ausſetzung der Stadt Wadowice nach deutſchem (Magdeburger) Rechte erneuerte [3]).

Von urkundlichen Handlungen ſeiner Zeit ſind hier zu verzeichnen: Der Verkauf einer Wieſe bei Wloſienica an Wawrzek Bogumil in Monowice i. J. 1417 in der Art, daß ihm der Benannte nebſt ſeiner Gattin und ſeinen Erben, ſeinen Söhnen und Töchtern, ſowie deren Nachkommen alljährlich am Tage St. Michaeli eine halbe Mark prager Groſchen ewigen Zinſes [4]) zu zahlen hatte.

Er beſtätigt dem ehrbaren Nachwald zu Podolsza dieſen ſeinen Beſitz des genannten Vorwerkes als unbeſtreitbares Eigenthum i. J. 1420 am nächſten Freitage vor dem Palmtage, nennt ſich darin einen Herzog in Schleſien, Herrn zu Auſchwitz und Strehlen und giebt dazu ſein Siegel, als: sigillum Kazimiri dei gracia ducis tessinensis [5]).

Aus dem J. 1422 wird eine Schuldverſchreibung dieſes Herzogs auf die Vogtei in Sajbuſch (Żywiec) erwähnt, mittelſt welcher der lebenslängliche Genuß gewiſſer Güter dem Niclaus Procki zugeſtanden

---

[1]) Dlugosz (Leipzig 1711) XIII. Bd. pag. 123, welchen Berg Wolek derſelbe Bd. I. S. 34 „mons duos torrentes habens sub se et in vertice arcem fortem et munitam“ nennt. Betreffs Czaniec ſchreibt Lepkowski a. a. O. S. 104, daß es nach älterer Schreibart Czanecice hieß.

[2]) Dlugosz Bd. XII. pag. 698.

[3]) Nach Ballinski u. Lipinski: „Starożytna Polska“ (Warſchau 1844) Tom II. S. 239 i. J. 1430, welche Thatſache jedoch Lepkowski a. a. O. S. 155 unter Berufung auf dieſe Verbriefung durch Herzog Johann von Auſchwitz und Zator (ſeinen Enkel) feria 2 ante festum S. Andreae Aprili an. 1496 auf das Jahr 1420 verlegt. Mir gelang es nicht eine Abſchrift dieſer Urkunde, die im Original im Stadtarchive zu Wadowice erliegt, zu erhalten.

[4]) Notizenblatt u. ſ. w. (Brünn 1872) S. 19 von mir nach Lepkowski a. a. O. S. 82, und von dem Letzteren nach dem deutſchen Originale in den Händen des ehemaligen oświęcimer Grundherrn Ruſſocki in polniſcher Ueberſetzung gebracht.

[5]) Von mir: „Urkundlicher Beitrag zur Regierungsgeſchichte Herzog Kaſimirs von Auſchwitz.“ Notizenblatt u. ſ. w. 1872 H. 8 S. 62—64.

Digitized by Google

wird[1]); 1433 verkauft er etliche Güter der Dorothea Zelziechowitz und ihrem Sohne Stanislaus und tritt auch in einem Kaufbriefe über zwei Theile der Vogtei von Zator an Elisabeth Pilczyna auf[2]).

Wie erweislich ließen sich die meisten Herzoge in Schlesien in jenen Distrikten ihrer Fürstenthümer, wo ihre Anwesenheit selten war, durch Kastellane vertreten, die in der Regel das Gerichtswesen zu überwachen hatten, das bei Mangel urkundlicher Beweise des Gegentheiles zumeist das polnische Recht in Anwendung brachte, denn ausdrückliche Ausnahmen sind nur die Stadte Auschwitz (Oświęcim)[3]), Kenty[4]) Zator[5]), und wie im Verlaufe dieses erwähnt Wadowice, wo deutsches Recht maßgebend war.

Die Abwesenheit eines solchen, in früheren Urkunden vorkommenden, Kastellans auf den deutschen Burgen aus Kasimirs von Auschwitz Regierungszeit, läßt gegründet annehmen, daß er häufiger im Lande und zwar zu Oświęcim residirte. Wohl beweisen Vermuthungen nichts, doch wenn unsere Annahme richtig, da auch sein Tod im hiesigen Schlosse erfolgte, dann durfte dieses ein gastliches, sowie nicht minder der Würde seines Besitzers entsprechendes Aeußere erhalten haben, worüber indessen verläßlich nichts berichtet wird. Dafür spricht indessen der immerwährende oder zeitweise Aufenthalt einiger Landeswürdenträger des Herzogthumes, wie sie in der Urkunde Kasimirs an Rachwald benannt sind[6]).

Eine der bedeutendsten Stellungen, wenn nicht die wichtigste unter den Landesdignitären, war jene des Hofschreibers oder Sekretärs des Herzog (des einstigen Notarius), der die Aufgabe hatte, die Rechtsgeschäfte der Herzoge, die Urtheile sowie die Verträge der Partheien in Urkunden abzufassen. In der Regel war diese Stelle in Händen der Geistlichkeit, welche auch durch Bildung und Geschäftskunde gegenüber der auf andere Interessen hingewiesenen Ritterschaft den meisten Beruf hierzu hatte, umsomehr als sie wahrscheinlich mit dieser auch jene

[1]) und [2]) Biermann a. a. O. S. 616. 615.

[3]) Von mir: „Ueber das der Stadt Auschwitz (Oświęcim) verliehene Privilegium des Herzogs Mesco von Teschen" Notizenblatt u. s. w. (1869) H. 8 S. 65—67.

[4]) Codex dipl. Polon. III. p. 114.

[5]) Sommersberg und nach ihm Biermann a. a. O. S. 603.

[6]) Notizenblatt u. s. w. (1872) S. 63.

Digitized by Google

als Schloßkaplan verbunden haben dürfte, wodurch sich die Geistlichkeit in einer stillen und vorsichtigen Thätigkeit auf einem Gebiete nützlich machte, welche den Staatsgeschäften angehörte.

Kasimir war nach alle dem hier Vorgebrachten nicht nur am Hofe Kaiser Sigmunds gut angeschrieben, er war im Lande selbst nach der Richtung seiner Zeit wahrhaft thätig, er stand mit den andern oberschlesischen Fürsten in einer achtungswerthen Verbindung und war somit ein nennenswürdiger, vor Allem aber ein deutscher Fürst. Eine grundlose Behauptung[1]) ist es demnach, daß er aus Achtung vor Wladislaw Jagillo's Siege über den deutschen Orden in der Schlacht bei Grunwald i. J. 1410 polnische Nationaltracht und Sitte angenommen hätte, da abgesehen davon, daß er erst 1416 Herzog von Auschwitz wurde, dieser Angabe zumeist die deutsche Sprache widerspricht, deren er sich ausnahmslos bei seinen Urkunden[2]) bediente, sowie sein Verhältniß zu den mitverbündeten schlesischen Fürsten im Streite wider die Hussiten; er kommt im Gegentheile im Bündnisse des Kaisers Sigmund, der schlesischen Fürsten, dann der sechs Lande und Städte mit dem deutschen Orden wider den König von Polen, sowie den Herzog (Alexander) Witold von Lithauen im Anfange des Jahres 1423 als Kasimir von Auswintzen vor[3]).

Er starb 7. April 1433[4]) und wurde in der Gruft des Dominikaner-Klosters in Oświęcim beigesetzt. Vermählt war er mit Anna, Tochter des Herzogs Johann von Sagan, von der er drei Söhne hinterließ, die nach der Theilung des väterlichen Erbes[5]): Wenzel (auf Zator), Przemyslaw (auf Tost und Żywiec)[6]), Johann (Janusz auf Oświęcim), sich trotzdem sämmtlich Herzoge von Oświęcim (Auschwitz) nannten.

[1]) J. N. Gątkowski a. a. O. S. 48.

[2]) Seine Vorgänger stellten ihre Urkunden in lateinischer, seine Nachfolger in czechischer Sprache aus.

[3]) Scriptores rerum Siles. VI. Bd. S. 33.

[4]) Dlugosz XI. Bd. pag. 644.

[5]) Biermann a. a. O. S. 617—619.

[6]) Codex dipl. Siles. II. S. 58, wo vom „Zeywisschen Weigbilde" die Rede ist, woraus später der deutsche Name Sajbusch gebildet wurde.

Digitized by Google

III.

Die Kreuzherren mit dem rothen Stern in Schlesien.

Von Dr. Paul Pfotenhauer.

Unter den in Schlesien einst ansässigen Hospitalorden, denen über ein halbes Jahrtausend hindurch, vom Ende des 12. bis zum Beginne unseres Jahrhunderts, die Verwaltung und Obhut der Hospitäler und Asyle für die leidende und hilflose Menschheit anvertraut war, zeichnete sich durch Ansehen, Reichthum und Ausbreitung der der sogenannten Kreuzherren mit dem rothen Sterne vor allen übrigen aus.

Die Geschichte dieser, Schlesien und mehreren Nachbarländern ausschließlich eigenthümlichen Corporation, deren Mittelpunkt für unsere Provinz das um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete und im Jahre 1810 bei der allgemeinen Säcularisierung der geistlichen Stifter gleichfalls aufgehobene Hospital der hl. Elisabeth des Hauses des hl. Mathias zu Breslau bildete, hat zwar wiederholt, in älterer und neuerer Zeit, Bearbeitungen, namentlich durch eine vortreffliche, bahnbrechende Abhandlung Stenzel's [1]), erfahren, doch noch immer vermissen wir eine die ganze Vergangenheit und Wirksamkeit des Ordens umfassende, streng den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Darstellung und ebenso wenig konnten die seitherigen Feststellungen über die Entstehung und Grundverfassung, sowie über die Ansiedelung in Schlesien desselben, als nach der letzteren Richtung hin ausreichende und befriedigende gelten.

[1]) Im Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur für das Jahr 1838. S. 145 flgd.

Digitized by Google

Mit eingehenderen Untersuchungen über gerade diese Fragen nun, schon längere Zeit beschäftigt, veröffentlicht Verf. im Nachstehenden die hinsichtlich dieser neugewonnenen und in unserem Vereine vortragsweise bereits im Wesentlichen mitgetheilten Ergebnisse, indem in gedrängter Darstellung zunächst die Vorgeschichte der Kreuzherren mit dem Stern und weiter dann deren Einwanderung, Ausbreitung und ersten Schicksale in Schlesien veranschaulicht werden sollen.

Aber auch an diesem Orte muß im Voraus bekannt werden, daß die Lösung so manches wichtigen Zweifels nicht gelang und daß ein völlig sicherer Nachweis des in fast sagenhaftes Dunkel gehüllten eigentlichen Ursprungs dieser Hospitaliter muthmaßlich niemals erzielt werden dürfte.

Urkundlich erscheinen, soweit sich bisher ermitteln ließ, zum ersten Male durch das besondere äußerliche Abzeichen eines Sterns von anderen Kreuzherren, als der gemeinhin ebenso benannten Mitglieder der geistlichen Ritterorden, der Kreuzherren vom hl. Grabe zu Jerusalem u. A. mehr, sich unterscheidende Ordensbrüder, im Jahre 1235 zu Prag. In diesem Jahre nämlich setzte mittelst eines feierlichen Bestätigungs- und Gnadenbriefes vom 12. Februar König Wenzel I. von Böhmen den Meister und die Brüder vom Orden der Sternträger (magister et fratres ordinis Stelliferorum) zu Vorstehern und Verwaltern des von seiner Schwester Agnes an der Prager Moldaubrücke gestifteten Hospitales des hl. Franciscus (hospitale s. Francisci quod ipsa (soror nostra, domina Agnes) — in pede pontis Pragensis construxit) ein [1]).

Ohne nähere Zeitbestimmung und Verbindung mit dieser Stiftung

[1]) Transsumt König Karl's IV. v. 2. Januar 1350, bei Pelzel, K. Karl IV., Urkundenbuch I. p. 141—144. Erben, welcher in den Regesta Bohemiae I. p. 408, Nr. 868, die Urkunde, zu Anfang und am Ende etwas verkürzt, mittheilt, bezeichnet dieselbe als ein diploma suspectae fidei, doch scheinen weder Inhalt noch Form diesen Verdacht zu rechtfertigen. Tomek, der Verfasser der vortrefflichen Geschichte der Stadt Prag (1. Bd. Prag 1856), Boczek u. A. nehmen an deren Echtheit keinen Anstoß. Nach Boczek, Codex Moraviae VII. p. 333 Nr. 461 war dieses erste wichtige Privileg der Prager Kreuzherrn bereits 1343 auf Befehl Karl's, damals noch Markgraf von Mähren u. Landeshauptmann von Böhmen in die böhmische Landtafel eingetragen worden. Hierzu vergl. m. Huber, Regesten Karl's IV. Nr. 171.

Digitized by Google

führen die Fortsetzer der Chronik des Cosmas von Prag die hospitalarii vel Stellarii ad s. Petrum in vico Theutonicorum neben anderen unter König Wenzel's I. Regierung (1228—1253) in der böhmischen Hauptstadt angesiedelten religiösen Gesellschaften an [1]).

Diese Stellarii aber und die vorerwähnten Stelliferi sind identisch und der scheinbare Widerspruch, in dem als deren Sitz zwei verschiedene Orte bezeichnet werden, findet seine Erklärung auf folgende Weise.

Agnes, die fromme, späterhin unter die Schaar der Heiligen versetzte Königstochter, hatte mit Unterstützung ihres Bruders Wenzel etwa um das Jahr 1233 am Ufer und unfern der Brücke des Moldauflusses in der heutigen Altstadt-Prag eine Kirche zu Ehren des h. Franciscus erbaut und in deren unmittelbarer Nähe ein Nonnenkloster der strengen Regel der h. Klara, in welches sie selbst als Aebtissin (1234) eintrat, neben demselben aber gleichzeitig ein Franciskaner-Mönchskloster, beide werden vereint gegenwärtig das St. Agneskloster am František genannt — gegründet [2]). Zu diesem Doppelkloster nun gehörte gleichsam als Pertinenz das dem h. Francisco geweihte und in der Folge der Sternbrüderschaft überlassene Hospital.

Ist auch die ursprüngliche durch Schenkung und Bestimmung der Stifterin hierzu ausersehene Lage des letzteren ohne Zweifel im Innern der Stadt, an der Moldaubrücke, wie ja König Wenzel's Urkunde vom 12. Februar 1235 ausdrücklich bezeugt [3]), zu suchen, so wird diese Annahme jedoch nicht nur durch jene Angabe der Fortsetzer von Cosmas' Chronik, sondern auch durch mehrere Urkunden aus der Zeit von 1233 bis 1253 scheinbar alteriert. Denn in der Deutschen Gasse [4])

[1]) Pertz, Monum. Germ. hist. Script. IX. p. 167. Um einige Jahre zu spät, wie sich alsbald ergeben wird, nämlich in's J. 1238, setzt dieses Ereigniß Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 1. S. 147.

[2]) Nach Tomek l. c. S. 181. Das Nachfolgende weicht im Wesentlichen von Tomek's Ansichten (ibid. u. S. 496—498) ab und resultiert zumeist aus den einschlägigen Urkunden selbst.

[3]) Hospitale — in pede pontis Pragensis. Eine zweite Urkunde des Königs vom 18. März gleichen Jahres sagt: hospitale — ad pedem pontis Pragae Erben R. B. p. 411 Nr. 871 und eine dritte ebendesselben vom J. 1237 o. T., ibid. p. 429 Nr. 921 endlich: hospitale s. Francisci, quod soror nostra, domina Agnes — Pragae construxit.

[4]) Die Deutsche Gasse (vicus Teutonicorum) am Porič, jetzt einem Theile der Neustadt Prag, war von ältesten Zeiten her das Quartier der Deutschen, die nach-

Digitized by Google

vor der eigentlichen Stadt bei St. Peter's Kirche, welch letztere die Königin Constantia, Ottokar's I. Wittwe, nebst anderen vom Deutschen Ritterorden erkauften Güter dem von Agnes, ihrer jüngsten Tochter, gegründeten neuen Franciscus-Hospitale zu Anfang des J. 1233[1]) schenkte, lassen die Chronisten die als Stellarii bezeichneten Ordensbrüder wohnen und auch nach dem Wortlaut eines von Papst Gregor IX. an die Stifterin und ihre Schwestern Klarissinnen erlassenen Breve's vom 25. Juli 1235 lag das Hospital außerhalb, bei der Stadt Prag (apud Pragam)[2]).

Da nun sämmtliche hier in Betracht kommenden Urkunden sowohl, als auch die uns überlieferten Lebensbeschreibungen der böhmischen Königstochter[3]) immer nur von dem einen zu Ehren des hl. Franciscus von Assisi gegründeten Hospitale handeln und berichten, so ergiebt sich als die wahrscheinlichste Erklärung für die einander widersprechenden Angaben, daß in Folge der Schenkung Königin Constantia's gleichzeitig ein von den Deutschen Rittern (fratres hospitalis s. Mariae de domo Teutonico) bei St. Peter bereits früherhin unterhaltenes und den Stelliferi mit übergebenes Hospital mit demjenigen an der Moldaubrücke zu einer Stiftung unter gleicher Verwaltung verbunden ward und daß geraume Zeit, etwa zwei Jahrzehnte lang, das erstere, weil hierzu geeigneter, vorzugsweise zur Aufnahme der Kranken, Armen und Fremden diente[4]).

---

weislich schon unter König Wratislaw II. (1061—1092) eine eigene freie Gemeinde gründeten. Damals wurde wahrscheinlich auch die den Kreuzherren nachher überlassene Kirche zu St. Peter von den Deutschen erbaut und das Recht, den Pfarrer zu ernennen, diesen eingeräumt. Tomek S. 75.

[1]) 1233. Februar 6, Urkunde der Königin Constantia über den Verkauf von Gütern an das Prämonstratenserstift Tepel, namentlich auch wichtig wegen der erstmaligen Erwähnung des Franciscushospitales überhaupt. Bestätigungsurk. König Wenzel's I. vom gleichen Tage. Erben p. 376 sq. Nr. 801 u. 802.

[2]) Erben p. 416 Nr. 883. Wie kurz vorher erwähnt, S. 54 Note 3., betonen zwei Urkunden des Königs von demselben Jahre ausdrücklich die Lage an der Brücke

[3]) Vita s. Agnetis de Bohemia virginis ordinis s. Clarae Pragae († 1282) bei Bollandus Acta Sanctorum, 6. Mart. I. p. 509—532. Antverp. 1668.

[4]) Diese Schlußfolgerung in der Hauptsache findet sich schon bei Ritter C. J. v. Bienenberg, Analekten zur Gesch. des Militärkreuzordens mit dem rothen Sterne. Prag u. Wien 1787. S. 7. Alle sonstigen Erklärungsversuche, selbst die eines Tomek, sind als irrthümliche oder ungenügende zu bezeichnen.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1252 oder Anfangs 1253 bezogen dann die Brüder ein neuerbautes und zur Beherbergung der Hospitaliten nunmehr ausschließlich bestimmtes Grundstück am alten Platze an der Brücke [1]), und von da an unausgesetzt, bis auf den heutigen Tag, finden wir die Kreuzherren mit dem rothen Stern mit der Ausübung von Kranken- und Armenpflege daselbst beschäftigt.

Die Brüderschaft, anfänglich unter dem Schutze der Stifterin als Aebtissin des Clarenklosters bei St. Franciscus stehend, wurde, nachdem Papst Gregor IX. ihr durch mehrere Bullen die Regeln des hl. Augustin auferlegt und seinen besonderen Schutz, gegen Entrichtung eines Goldbyzanten alljährlich, zugesagt, und nachdem weiter Agnes feierlich auf alle bisherigen Rechte und auf das Stiftsvermögen Verzicht geleistet hatte [2]), erst zu einem recht eigentlich selbständigen und canonisch anerkannten Orden. Seine Hauptbestimmung war und blieb die Pflege der Armen und Kranken, welche im Hause theils beständige, theils, als Fremdlinge, vorübergehende Aufnahme fanden [3]). Ursprünglich durch Franziskanermönche, dann aber lediglich durch die geistlichen Mitglieder der in erster Zeit wohl nur aus Laien bestehenden Corporation selbst fanden die Hospitaliten die ihnen benöthigte geistliche Versorgung. Auch der regelmäßigen Visitation durch den Provincial der Minderbrüder und später durch Provincial und Prior der Dominikaner in Polen und Prag wußten sich die Ordensbrüder mit der Zeit zu entziehen und überhaupt alles fremden Einflusses in ihre Angelegenheiten nach und nach ganz zu entledigen.

Auf die großen Güter- und Rechtserwerbungen des St. Franciscushospitales und seiner Pfleger, welche denselben binnen kurzer Frist

---

[1]) Hospitale s. Francisci — olim ad s. Petrum nunc autem in civitate Pragensi in latere pontis constructum, Urk. König Wenzel's I. v. 6. April 1253 bei Erben p. 609 Nr. 1323. Nach den Fortsetzern des Cosmas war der Grundstein zu diesem neuen Brückenhospitale, welches nach der angrenzenden ihm zugehörigen Kirche, auch zuweilen ad s. Spiritum genannt wird, am 21. Mai (XII. Kal. Jun.) des Vorjahres (1252) gelegt worden. Monum. Germ. hist. Scr. IX. p. 174.

[2]) Bullen v. 30. u. 31. Aug. 1232, v. 25. Juli 1235, 4. Sept. 1237, sowie dergl. v. 15. u. 17. April 1238 bei Erben pagg. 397, 398, 416, 427, 437 u. 439.

[3]) Hospitale — ad usus infirmorum, peregrinorum et quorumlibet debilium ibidem confluentium-constructum, lautet die früheste Angabe des Zweckes. Urk. v. 12. Febr. 1235 Erben p. 408 Nr. 868.

Digitized by Google

insbesondere durch die außerordentliche Gunst der Przemysliden und von anderen Seiten her zu Theil wurden, ist näher einzugehen hier nicht der Ort[1]).

Aber nicht nur finden wir den neuen Orden bald innerhalb Böhmen's und im benachbarten Mähren reich begütert und privilegiert, sondern er äußerte, was von größerer Wichtigkeit, auch durch Errichtung von Filialen in verschiedenen Städten dieser Länder, segensreiche Thätigkeit. Ebenso gelangten einige schon vorhandene Hospitäler und Kirchen, wie zu Mies, Elbogen und Brüx, durch königliche Verleihung in seine Hände. So kam es denn, daß der Orden der Sternbrüder mit seinem Mittelpunkte, dem Stifte zu St. Franciscus in Prag, bereits um die Mitte des Jahrhunderts zu den angesehensten, reichsten und wohlthätigsten, geistlichen Körperschaften im böhmischen Reiche zählte, wenn es auch andererseits ihm an vielen und mächtigen Feinden und Neidern nicht fehlte.

Bevor nun die Aufmerksamkeit der Ueberführung und Niederlassung der Prager Kreuzherren nach unserem Schlesien und von hier aus nach Polen hinüber zugewendet werden soll, ist es nöthig noch das Wichtigste über die Ordenstracht und die damit zusammenhängenden Benennungen ihrer Träger im Voraus mitzutheilen. Bezeichnet eine der frühesten Urkunden, das mehrerwähnte Privilegium König Wenzel's I. vom 12. Februar 1235, schon die Besitzer und Verwalter der von der heil. Agnes gestifteten Wohlthätigkeitsanstalt als Brüder vom Orden der Sternträger (fratres ordinis Stelliferorum) und wird deren Vorstand Meister und einmal sogar Großmeister (summus magister) genannt, so haben wir es hier offenbar mit einem bereits früherhin, vor diesem urkundlichen Auftreten, organisierten Orden, dessen äußerliches Abzeichen und Merkmal ein Stern ist, zu thun. Sein Ursprung scheint daher auf eine der vielen während der Kreuzzüge entstandenen geistlichen Korporationen zurückzuführen, und in der That können, wie sich weiter unten zeigen wird, gute Gründe dafür aufgebracht werden, daß diese Sternträger von Haus aus einem geistlichen Ritterorden angehörten und gleich anderen Kreuzrittern einst in Palästina für die heilige Sache

[1]) Ausführlich handelt hierüber Tomek S. 498 flg. Erwähnt als interessante Schenkungsobjekte seien der Prager Brückenzoll und Gebühren von den Weinschänken der Hauptstadt und Umgegend. Ibid. S. 500.

wirkten. Nach einer merkwürdigen Fabel, die sich nachweislich vom 17. Jahrhunderte an durch fast alle Ordensgeschichten schleppt und noch bis auf die neueste Zeit unbeanstandete Aufnahme in Geschichtswerken gefunden hat[1]), soll der sechseckige rothe Stern als Ordenszeichen, dem Wappenschilde Albrechts von Sternberg, des ersten böhmischen Großmeisters († 1248), um dessen Verdienste und Andenken zu ehren, von den Kreuzherren entnommen worden sein. Eine Wappensage gewöhnlichen Schlages, von denen erfunden, die den Geist jener Zeiten nicht verstanden und von den Stelliferi des J. 1235 noch Nichts wußten! Nach einer Version wären gar in Folge dieser Wappenbild-Entlehnung größere Feindseligkeiten zwischen dem Orden und dem Sternberg'schen Geschlechte entstanden, welche mit Aenderung der heraldischen Figur im Wappen des letzteren geendigt hätten[2]). In der Zeit von 1235 bis 1252 begegnen uns in den Urkunden der böhmischen Hospitalbrüder des h. Franciscus nur die einfachen Bezeichnungen derselben als fratres hospitalis und rector wie magister für den Meister. Eine jedoch unverbürgte Nachricht, daß dieselben schon im J. 1244 auch ein rothes Kreuz getragen[3]), ausgenommen, wird bis zum letzteren Jahre (1252) urkundlich eines besonderen Kennzeichens nicht wieder gedacht.

Sicherlich veranlaßten Streitigkeiten, in welchen unsere Brüder vom Franciscushospitale, mit dem Sterne, wegen ihrer immerhin ähnlichen Ordenstracht mit den älteren in Prag und anderwärts ansäßigen, der neuen Stiftung von allem Anfang an feindlich und mißgünstig gesinnten Hospitalorden, verwickelt wurden, im J. 1250 den Papst Innocenz IV., auf die Vorstellungen und Bitten der für das Wohl ihrer Schützlinge unaufhörlich besorgten Agnes hin, durch ein Breve vom 10. Oktober, dem Prager Bischof Nicolaus, die Regelung dieser Angelegenheit zu übertragen[4]). In Folge dessen, nach dem allerdings auffälligen langen Verlaufe, von reichlich ein und drei

---

[1]) J. Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau 1. Bd. 1860 S. 264.

[2]) Rathsmann: Fragmente aus der Gesch. der Klöster und Stiftungen Schlesiens. Breslau (1811) S. 285.

[3]) Tomek S. 497.

[4]) Erben p. 581. Nr. 1253.

Digitized by Google

Viertel Jahren, verkündigte denn Bischof Nicolaus während einer hierzu veranstalteten öffentlichen Feierlichkeit in der St. Peterskirche am Poříč in Gegenwart des Abtes von Strahow, der sämmtlichen Minderbrüder und vieler anderer geistlichen Personen am 17. Juni des J. 1252 die nunmehr festgesetzten oder richtiger vielmehr neubestätigten Ordenszeichen: Den rothen Stern mit einem rothen Kreuze darüber, auf dem Mantel und der Kopfbedeckung — in mantello et cappa stellam rubeam cum signo crucis rubeae desuper —[1]). So war mithin auch äußerlich die Bildung des neuen Ordens abgeschlossen und die für alle Zeiten geltende Tracht und Benennung desselben festgestellt und zum ersten Male begegnet uns dann urkundlich der Kreuzherren Name mit dem (rothen) Stern (fratres cruciferi stellati ordinis b. Augustini) in der Stiftungsurkunde des Elisabethhospitales zu Breslau vom 26. Februar 1253, deren eingehendere Besprechung alsbald erfolgen wird[2]).

Demselben frommen und mildthätigen Königshause, welchem unser Orden seine Begründung und sein rasches Aufblühen verdankte, angehört nun auch die vorzüglichste Gönnerin und wahrscheinliche Beruferin der nach Schlesien einwandernden Kreuz- und Sternbrüder, Anna, Tochter König Ottokar's I. und Constantia's, Schwester König Wenzel's I. und der Stifterin Agnes, und seit etwa d. J. 1216 die Gemahlin Herzogs Heinrich II. von Schlesien.

Wie hinlänglich bekannt, hatte dieser Heldenfürst schon, kurz vor seinem Tode in der Mongolenschlacht von 1241, die Absicht, in seiner Hauptstadt ein Hospital für Arme und Sieche zu Ehren der seit wenigen Jahren (1235) heilig gesprochenen und ihm blutsverwandten Elisabeth v. Thüringen zu stiften. Seiner Wittwe und seinen Söhnen blieb die Ausführung dieses Planes vorbehalten.

Dem Willen des Verstorbenen gemäß gründeten denn diese auch das Hospital, statteten es reichlich mit Gütern und Einkünften aus

---

[1]) Erben p. 3 601 Nr. 1307. Tomek S. 497.

[2]) Urkunden des Mathiasstiftes Breslau, Nr. 2 u. 3. im Staatsarchiv. Edr. Korn, Urkundenb. d. St. Br. S. 13. Die sonstigen regelmäßigen Bezeichnungen lauten: cruciferi, crucigeri cum stella, crucigeri stellati, cr. cum rubea stella; letztere Form erst vom 14. Jahrh. an vorkommend.

Digitized by Google

und übertrugen den Besitz und die Leitung desselben den aus Böhmen herüber einwandernden, als treffliche Pfleger der Armen und Kranken weit berufenen Brüdern unseres Ordens.

Wenn erst zu Beginn (26. Februar) des J. 1253, mithin zwölf volle Jahre nach Heinrich's II. Tode, die feierlichen Hauptstiftungsurkunden des Hospitales zu St. Elisabeth in Breslau, das aber nach Ausweis einer Urkunde[1]) bereits im J. 1248 bestand und dessen Vorsteher und Meister Bruder Merboto damals war, von den fürstlichen Stiftern, den Herzögen Heinrich (III.) und Wladislaus in Gemeinschaft mit ihrer Mutter Herzogin Anna und ihren Brüdern Boleslaus (II.) und Conrad vollzogen wurden[2]), so hat, nach Stenzel's überzeugender Ausführung diese Verspätung ihren Grund darin, daß derartigen wichtigen und umfänglichen Stiftungen eine Menge von einzelnen Akten rechtlicher und anderer Natur vorauszugehen pflegten, ehe man dazu gelangte, die Einrichtung des beabsichtigten Unternehmens nach allen Richtungen hin soweit zu vollenden, daß die Ausstellung des Hauptfundationsbriefes vorgenommen werden konnte[3]).

Doch noch früher zurück als in's angegebene Jahr 1248 läßt sich die Gründung des Breslauer Kreuzherrnstiftes datieren und im Voraus finde die Erklärung Platz, daß nach des Verf. Ueberzeugung dieselbe ganz in die nämliche Zeit mit der Erbauung der Pfarrkirche zu St. Elisabeth gesetzt werden muß; nach den neuesten und allgemein anerkannten Forschungen demnach um das Jahr 1245[4]).

Den Beweis hierfür aber und für die gleich bedeutungsvolle Frage, wann und wie kamen die Ordensbrüder in unser Land, soll uns eine

---

[1]) Originalurkunde v. 1248 Oct. 28, im Staatsarchiv Breslau, Leubus 79; gedr. bei Büsching, Urk. d. Kl. L. S. 176. Sie enthält gleichzeitig die früheste Erwähnung einer Hospitalbesitzung: Boguschice, das heutige Bogschütz bei Breslau.

[2]) M. s. Seite 59 Note 2; Korn, Bresl. Urkundenb. S. 13. Ueber diese mehrfach gedruckten und vielbehandelten Urk. vgl. m. Grünhagen Regesten Nr. 815 u. 816.

[3]) Stenzel im angeführten Jahresbericht S. 147. Ganz ähnlich verhielt es sich bei Kl. Trebnitz, das 1203 gegründet und erst 1208 seinen eigentlichen Stiftungsbrief erhielt.

[4]) Nach Grünhagen: Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria Magdalena u. Elisabeth, Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Cultur. Philos.-histor. Abthlg. 1866. S. 35—45.

Digitized by Google

Urkunde liefern, die, weil ihr Inhalt Satz für Satz die wichtigsten Aufschlüsse für unsere Zwecke darbietet und der die ihr gebührende Würdigung bisher noch nie, selbst von einem Stenzel nicht, widerfahren ist, nachstehend in ihrem ganzen Wortlaute mitgetheilt wird [1]):

Ego frater Henricus magister hospitalis s. Elisabeth in Wra- 1257
tislavia ordinis cruciferorum [a]) stellatorum hospitalis s. Francisci in Praga, una cum fratribus meis spontanea voluntate recognoscimus, quod de domo hospitalis s. Francisci Pragensis domus nostra et congregatio fratrum fundata sit et originem acceperit, nam frater Albertus quondam magister hospitalis sancti Francisci Pragensis hospitale nostrum s. Elisabeth, in Wratislavia a domina Anna ducissa Zlesiae ejusque filiis duce Boleslao, Henrico, Conrado, Vladislao constructum et dotatum et libere ab iisdem oblatum, accedente consensu venerabilis patris domini Thomae Wratislaviensis episcopi recepit nomine suo et fratrum suorum ad sustentationem pauperum et infirmorum decumbentium in eodem hospitali ibique fratres instituit sub sua obedientia suique ordinis regula et sorores dictis [b]) infirmis perpetuo servituras, ab illo quoque tempore usque nunc sine omnium contradictione fratres atque sorores signum nostrae domus et habitum portantes et eandem regulam observantes et a praefato magistro Alberto ejusque successoribus regebantur in instituendo et destituendo magistrum ab eisdem electum canonice confirmando visitando corrigendo et reformando, ea, quae secundum regulam b. Augustini fuerint reformando. Ego etiam Henricus nunc magister hospitalis Wratislaviensis a fratre Conrado tunc magistro II. [c]) et priore hospitalis s. Francisci Pragensis in eodem sum canonice institutus ideoque ad debitum obedientiam atque reverentiam una cum

[1]) Nach einer Vidimation vom J. 1706, St. A. Br. Mathiasstift Nr. 1292 und einer zweiten Abschrift aus einem etwa aus gleicher (c. 1706) Zeit stammenden Stiftscopiar, ibid. Hdschrft. D. 53. Fol. 169 squ.; die mit a — d bez. Varianten resp. Ergänzungen finden sich in dem letzteren. Gedruckt ist diese Urkunde, jedoch mangelhaft, bei Fibiger: Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis s. Mathiae, in Scriptores rer. Siles. II. S. 292 in der großen Note a.

[a]) crucigerorum. [b]) deo et. [c]) et conventus.

Digitized by Google

fratribus meis me confiteor obligatum saepedicto magistro ejusque successoribus hospitalis s. Francisci Pragensis. In cujus rei argumentum praesentem chartam sigillo nostro speciali duximus roborandum. Datum Pragae anno incarnationis dominicae MCC L VII. Idus . . . . . quinto decima indictione[4]).

Ehe wir aber zu einer eingehenderen Besprechung des Inhaltes der soeben wörtlich mitgetheilten Urkunde schreiten, mögen einige nothwendige Bemerkungen über die Datierung und Beschaffenheit derselben noch voraufgehen.

In das Jahr 1257 und nicht, wie die Abschreiber des im Prager Kreuzherren-Archive befindlichen Originales und mit ihnen auch Fibiger in seiner Stiftsgeschichte von St. Mathias irrig annahmen, sieben Jahre früher, 1250, ist die Abfassung dieses „Reverses" zu setzen, da die Indictionszahl 15 genau zum ersteren Jahre paßt, während sie anderen Falls 8 (anno octavo indictione) lauten müßte. Das Datum läßt sich in Folge einer Lücke an der betreffenden Stelle der Urschrift nicht mehr bestimmen; es fiel als auf einen Idustag folglich auf den Fünf- oder Dreizehnten des im Texte fehlenden Monates[1]).

Auch Ritter von Bienenberg, der sich in allen seinen diplomatischen Angaben als zuverläßig erweist und der immer die vollen Daten der von ihm benutzten Archivalien allegiert, hat für die in Rede stehende Urkunde kein Datum, wohl aber das richtige Jahr[2]).

Gegen die Echtheit dieser selbst ist von gelehrter und competenter Seite, unseres Wissens, noch niemals ein Einwand erhoben worden und, merkwürdig genug, die Meistinteressirten, die Kreuzherren mit dem Stern zu Breslau nur allein beliebten einst, als ihnen das alte bisher nie bestrittene Abhängigkeitsverhältniß vom Ordensgeneral und dem Mutterstifte des h. Franciscus in Prag unbequem wurde, die Authenticität, lediglich aus diesem Grunde, doch ohne alle stichhaltige Begründung, anzufechten[3]).

---

[4]) Ergänzt nach D. 53. Der Monatsname fehlt in beiden Abschriften.

[1]) Grünhagen Regesten Nr. 954. Fibiger a. a. O. beschreibt das Original, wie folgt: Reversales autem illae in archivo s. Francisci in charta pergamenae scriptae et sigillo fratrum Wratislaviensium munitae —.

[2]) Analekten S. 24. Note 8 u. S. 33.

[3]) Fibiger a. a. O. Es geschah dies im 17. Jahrhundert, namentlich zur Zeit des Großmeisters und Erzbischofs Ernest Adalb. Graf von Harrach.

Digitized by Google

Da die in der Urkunde enthaltenen Aussagen mit allen übrigen beglaubigten Ueberlieferungen in vollstem Einklange stehen, müssen auch die geringsten Zweifel an deren Echtheit ausgeschlossen bleiben.

Prüfen wir nunmehr den Inhalt selbst, so erfahren wir also, daß die Bruderschaft vom Orden der Kreuzträger mit dem Sterne in Breslau von dem Hospitale in der böhmischen Hauptstadt herstamme, denn Bruder Albrecht, weiland Großmeister, habe das von Herzogin Anna und ihren Söhnen erbaute und dotierte Hospital der h. Elisabeth mit Zustimmung des Bischofs Thomas recipiert, und Brüder dahin gesandt, welche dort, nach den Regeln des h. Augustin und den Statuten des Ordens, in Gemeinschaft mit den das gleiche Zeichen und Kleid tragenden Schwestern, die Pflege und Unterhaltung der Armen und Kranken übernehmen sollten. Dem Meister in Prag, heißt es weiter, stehe das Ein- und Absetzungsrecht desjenigen zu Breslau, welcher von seinen Brüdern hier gewählt werde, zu, und ebenso die Visitation und die unter Umständen nöthige Reformierung des Tochterstiftes. Schließlich bekennt Meister Heinrich, von dem Großmeister Conrad, dem er und seine Genossen zu Gehorsam verpflichtet seien, die Würde und das Amt als solcher empfangen zu haben.

Waren demnach die Breslauer Kreuzherren unter dem ersten Großmeister, Albrecht von Sternberg, als dessen Nachfolger dann Conrad, ein Schwabe von Geburt, nachweislich schon im Juni 1247 erscheint[1]), bereits nach Schlesien eingewandert, so ist die obige Schlußfolgerung, daß die Gründung des Hospitals der hl. Elisabeth und dessen Uebergabe an die Brüder etwa in der Zeit von 1242 bis 1246 und bestimmter noch um 1245, gleichzeitig mit Erbauung der Kirche derselben Heiligen, vor sich ging, gewiß gerechtfertigt.

Wenn Fibiger in der Einleitung seines mehrerwähnten Werkes berichtet, daß die ersten Ordensbrüder bereits im Jahre 1230 in Schlesien eingewandert seien und sich theils zu Breslau, lange vor Erbauung des Elisabethhospitales, theils in der von ihnen erbauten und nach

---

[1]) Erben p. 549 Nr. 1177. Nach Bienenberg, welchem die Series et acta magistrorum Pragensium vorgelegen haben, starb Albrecht v. Sternberg, kurz nach seiner Resignation, im J. 1248. Analekten S. 24. M. vgl. auch Tomek S. 660.

Digitized by Google

ihnen benannten Stadt Kreuzburg sich niedergelassen hätten[1]) — eine später in die Mehrzahl der Geschichtsbücher übergegangene Nachricht[2]) — so wird doch diese Angabe in keiner Weise urkundlich unterstützt und um so hinfälliger, als sie einem vom Autor benutzten „lügenhaften und mit vielen Irrthümern behafteten" Verzeichniß der Breslauer Hospitalmeister entnommen ist[3]).

Auch Stenzel ließ sich durch Fibiger's Mittheilung und durch eine Urkunde Bischofs Thomas vom Jahre 1251, in welcher von einstigen Besitzungen der deutschen Ritter, die er irrthümlich für Kreuzherren mit dem Sterne hält, im Namslau'schen die Rede ist, zur Annahme einer früheren nicht nachweisbaren Verpflanzung von Prag nach unserer Provinz verleiten[4]).

Daß Herzogin Anna von Schlesien als die eigentliche Urheberin der Einführung böhmischer Kreuzherren in das schlesische Land zu betrachten sei, dafür leisten uns die Mittheilungen der glaubwürdigen, fast urkundlichen Werth besitzenden Lebensbeschreibung dieser ausgezeichneten Frau sichere Gewähr[5]).

Wenn wir hier erfahren, daß Anna dem Hospitale des heil. Franciscus zu Prag nicht nur verschiedene kostbare, von ihren eigenen und ihrer Hoffrauen Hände gearbeitete Geschenke[6]) verehrte, sondern diesem auch alljährlich bis zu ihrem Tode bedeutende Vorräthe von Wachskerzen, Fischen, Kopfbedeckungen (cera, pisces et filtra) und allerhand andere Bedürfnißgegenstände zukommen ließ, wenn wir ferner wissen, daß das Verhältniß der beiden durch Frömmigkeit und Werkthätigkeit gleich hervorragenden fürstlichen Schwestern, Anna und Agnes, ein jederzeit inniges war, so wird, auch ohne eine direkte Angabe hierüber, doch die Vermuthung, erstere habe zur Uebernahme des neuen Hospitales

---

[1]) A. a. O. S. 291.

[2]) Zuletzt bei Heyne, Bresl. Bisthums-Gesch. S. 264.

[3]) Cathalogus antiquus seu ordo magistrorum Wratisl. mendosus et multis erroribus repletus, im Prooemium zu den Series et acta, a. a. O. p. 287.

[4]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung S. 388 Note 1 u. Jahresbericht v. 1844 S. 101. M. vgl. Grünhagen, Regesten Nr. 759.

[5]) Vita Annae ducissae Silesiae in den Script. rer. Siles. II. S. 127 und besonders S. 129. Hierüber s. m. auch Knoblich, Herzogin Anna v. Schlesien, S. 37.

[6]) Darunter auch ein „tapete preciosum." Welchen großen kunstgeschichtlichen Werth würde, wenn es noch vorhanden wäre — dasselbe jetzt haben!

Digitized by Google

in Breslau die auch von ihr so begünstigten Kreuzherrenbrüder herbeigerufen, beinahe zur Gewißheit. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme bietet der Umstand, daß in den ältesten, neuerdings aufgefundenen Statuten welche für die Ordensbrüder in Böhmen wie in Schlesien in den ersten Zeiten gemeinsam galten und deren Abfassung, aus inneren Gründen, in die Zeit von 1253 bis 1282 zu setzen ist, der Herzogin Anna († 1265) als „fundatrix", allein, vom schlesischen Fürstenhause, ein Anniversarium zugedacht war [1]).

Das durch die oben mitgetheilte Urkunde deutlich gekennzeichnete Abhängigkeitsverhältniß der Brüder in Schlesien von dem Großmeister und dem Mutterhause zu Prag ward von den Piasten zwar ausdrücklich durch die Hauptstiftungsurkunde vom Jahre 1253 anerkannt, doch setzten sie berechtigter und kluger Weise fest, daß von dem ihrer neuen Stiftung ausgesetzten Vermögen Nichts außerhalb des Landes gehen, sondern lediglich Letzterer zu Gute kommen solle [2]).

Aehnlich wie die Zweighospitäler zu Mies und Brüx in Böhmen war auch das zu Breslau dem Mutterhospitale des hl. Franciscus untergeordnet und der Meister dort zum Gehorsam gegen den in Prag verpflichtet. Daher hieß dieser der oberste Meister oder Großmeister des ganzen Ordens (summus magister) [3]).

Somit glich der Großmeister der Kreuzherrn mit dem Stern denen der Ritterorden, welche in ihrer Verzweigung in der ganzen Christenheit gleichfalls die Einheit in diesen ihren Häuptern bewahrten. Wie

---

[1]) Statuta antiquissima sive primaeva, quae olim ob origine Prageno totum s. ordinem Crucigerorum cum rubea stella tam domus Pragensis quam Wratislaviensis obligabant, nach einer Abschrift des 17. Jahrh. in den Akten des Mathiasstiftes IV. 1c im St. A. Br.

[2]) Statuentes quod de predicti facultatibus hospitalis nichil extra terram Zlesie erogetur, sed omnia deserviant infirmis receptis ibidem et ministris videlicet fratribus cruciferis stellatis et sororibus ordinis b. Augustini —. Daß auch das Franciscushospital in Schlesien zeitweilig begütert war, bezeugt eine Urkunde des Herzogs Boleslaus von Brieg vom 28. Jan. 1320, welche eine Mühle, die „Hempelmühle" bei Ohlau betrifft. Handschrift D. 59 d. 318 im St. A. Br. Sonst wissen wir über diese Besitzverhältnisse nichts Näheres.

[3]) Nach Tomek kommt der Titel summus magister am Früheſten in einer Urkunde vom Jahre 1305, in dieser den ganzen Orden umfassenden Bedeutung, vor. Doch schon 1235 wird der Meister v. St. Franciscus einmal so genannt. Vgl. S. 57. Hier aber nur im Gegensatz zu seinen Brüdern in Prag.

Digitized by Google

bei den Ritterorden hießen auch bei unseren Ordensbrüdern die einzelnen Filialen Commenden und deren Vorgesetzte Comthure (commendatores)[1]), auch Prioren oder Pröpste.

In den Häusern zu Prag und Breslau folgte dem Meister der Prior, als nächster Vorgesetzter für die rein geistlichen Angelegenheiten; und an dritter Stelle dann der Schlüsselbewahrer (claviger)[2]). Höchst bemerkenswerth für die Würde und Stellung des Meisters zu Breslau ist die Bestimmung einer noch unbekannten Urkunde vom 14. October 1343[3]), kraft welcher diesem für seine Person vier Diener, als zwei Schützen (duo sagittarii), einen Wagenknecht (famulus pro curru) und einen Pagen (juvenis camerarius) in Zukunft zu halten gestattet wird.

Aber auch Schwestern vom Kreuzherrnorden, mit dem gleichen Ordenszeichen und gleicher entsprechender Tracht, gab es zu Prag und Mies[4]), und wie die wichtigen Urkunden von 1253 und 1257 zeigen, auch in Breslau.

An der Spitze der Schwestern, deren fernere Aufnahme in den Orden jedoch durch einen Kapitelsbeschluß von 1292 für immer eingestellt wurde, stand nach Ausweis der ältesten Statuten, eine Meisterin (magistra)[5]).

Ohne allen Zweifel war denselben die Pflege der weiblichen Kranken und Armen anvertraut. Doch noch eine andere gleichverdienstliche Aufgabe fiel ihnen, wenigstens bei St. Elisabeth in Breslau, zu. Wenn nämlich in einer Urkunde des Bischofs Thomas II. vom 29. April 1275[6]) die Thätigkeit des Ordens durch folgende Worte

---

[1]) So schon in den ältesten Statuten, dann in den nächstältesten des Ordens vom Jahre 1292 Juni 27 (in einem Transsumt von 1316, Urkunde Mathiasstift Nr. 65 im St. A. Br.). Stenzel bezeichnet diese fälschlich als die frühesten, Jahresbericht 1838 S. 149. Den ersteren thatsächlich noch bedeutend älteren Gesetzen (aus der Zeit von 1253—1282) folgen in den bez. Akten (Mathiasstift VI. 1c.) diejenigen vom Jahre 1292 abschriftlich unter dem Titel: Nova constitutio ordinis. Die Commende Münsterberg in Schlesien wird zuerst namentlich im Jahre 1300 genannt. Urk. Mathiasstift Nr. 34.

[2]) Tomek S. 502.

[3]) Neuere Abschrift (18. Jahrhd.) in Acta Mathiasstift I. 4c.

[4]) Tomek S. 502.

[5]) Paragraph 16 derselben handelt: De sororibus et magistra earum.

[6]) Orig. Mathiasstift Nr. 12 im St. A. Br.

Digitized by Google

characterisiert wird: opera misericordiae quae largiflue in hospitali domus s. Mathiae orphanis pupillis infirmis incessanter exhibita, so erfahren wir also, daß die Pflege verwaister und kranker Kinder ein besonderes Verdienst desselben in damaliger Zeit war [1]). Sicher eine der frühesten Erwähnungen dieser Art für unser Schlesien [2]).

Der wahrhaft wohlthätige Zweck und die unbestritten bedeutenden Verdienste unseres Kreuzherrnordens in den ersten Zeiten seines Bestehens — späterhin trat ein nicht unmerklicher Rückschritt ein und machte schon gegen Ende des Jahrhundertes (1292) eine durchgreifende Reform nothwendig — hatte, wie im Mutterlande Böhmen, so auch in Schlesien dessen Ausbreitung nach einigen der wichtigsten Städte des Landes, von Breslau aus, zur Folge.

So finden wir schon im Jahre 1260 den Orden im Besitze des Hospitales zum heil. Geiste in Bunzlau [3]). Im Jahre 1282 erhielt er ferner das zuerst 1276 urkundlich erwähnte Hospital des heil. Peter in Münsterberg [4]), 1283 das vom Voigte Heinrich zu Schweidnitz 1267 gestiftete des heil. Michael [5]) und 1288 endlich das von Herzog Heinrich IV. neuerrichtete des heil. Nicolaus in Liegnitz [6]).

Während die fast in allen schlesischen Städten von nur einiger Bedeutung sonst vorhandenen Hospitäler des außerordentlich verbreiteten

---

[1]) Ueber den Zweck des Ordens und über die Art, wie seine Mitglieder ihrer Hauptaufgabe, eben der Armen- und Krankenpflege, nachkamen, ist bereits öfter und ausführlich gehandelt worden, vor Allem von Stenzel im angeführten Jahresbericht (1838) S. 149 flg., und von Henschel: Zur Geschichte der Medicin in Schlesien. 1837 S. 49 flg. Zu vergleichen ist auch Wattenbachs Aufsatz über Spitäler für Aussätzige in Schlesien. Zeitschrift Bd. 3. S. 45 flg. Der Kinderpflege wird jedoch in keiner dieser Arbeiten gedacht.

[2]) Als ältestes Kinderhospital zu Breslau galt unseres Wissens bisher das 1473 zuerst sicher genannte: hospitale pauperum puerorum, zum heil. Grabe vor dem St. Nicolaithor. Schmeidler, Gesch. der Elisabethkirche S. 24 Note.

[3]) Urkunde Herzog Konrads von Schlesien vom 1. Juni 1260, im Copialbuche der Commende Bunzlau (16. Jahrhdt.) im St. A. Br. D. 56. Fol. 3. Grünhagen Regesten Nr. 1052.

[4]) Orig. Mathiasstift Nr. 19b. Vgl. Stenzel Gesch. Schlesiens I. S. 179.

[5]) Orig. Mathiasstift Nr. 20. Schmidt Gesch. von Schweidnitz S. 24.

[6]) Orig. Mathiasstift Nr. 23b. Gedruckt von Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz S. 11. Vgl. Stenzel, Jahresbericht v. 1838. S. 147 und 155.

Digitized by Google

Ordens des heil. Geistes mit dem doppelten weißen Kreuze von Montpellier diesem in den meisten Fällen von den betreffenden städtischen Verwaltungen übertragen waren und daher auch immer in nächster Beziehung zur Bürgerschaft standen[1]), verdankten die Kreuzherren mit dem Stern die ihrigen ausnahmslos fürstlicher Gunst und Verleihung.

Dem Beispiele ihrer schlesischen Vettern folgend überwiesen zwei polnische Piasten, Herzog Zemomisl von Kujavien und der nachherige König Wladislaus I. Lokietek Letzteren auch die Hospitäler zu Inowrazlaw und zu Brzecsc[2]), und somit erstreckten sich denn die Arme des Ordens selbst bis in das Polenland hinein.

Als Commenden gehörten alle diese Hospitäler zum Mutterstifte der hl. Elisabeth des Hauses des hl. Mathias zu Breslau und unterstanden dem Meister daselbst, der wiederum, wie vorhin berichtet, dem Großmeister zu St. Franciscus in Prag als Oberhaupt des ganzen Ordens unterworfen war[3]).

Es ist bemerkenswerth, daß mehrere jener Hospitäler, bevor sie in den Besitz unserer Kreuzherren mit dem Stern gelangten, schon längere Zeit hindurch in den Händen anderer Hospitalbrüderschaften gewesen waren, und deutlich zeugt dieser Umstand für die größere und ersprießlichere Wirksamkeit, welche sich die fürstlichen Stifter insbesondere von den Ersteren versprachen.

Damit nun den Ordensbrüdern auch die Mittel zu Erfüllung ihrer Aufgabe, der Pflege und Unterhaltung einer möglichst großen Zahl von Kranken und Armen geboten würden, hatten Herzogin Anna und ihre Söhne das von ihnen gegründete Hospital der hl. Elisabeth zu Breslau mit einem, im Vergleich zu anderen ähnlichen Instituten, sehr beträchtlich zu nennenden Vermögen ausgestattet.

Die Stiftsgüter, welche der Hauptgründungsbrief vom Jahre 1253 und wiederholt das unten eingehender zu besprechende Privilegium

---

[1]) Wattenbach a. a. O. S. 45. Näheres über diese Hospitäler zum heil. Geist s. m. bei Stenzel Gesch. Schlesiens I. S. 175.

[2]) Orig. vom 29. Februar 1268, Mathiasstift Nr. 9, gedruckt bei Mosbach wiadomości etc. S. 26 flgd. und desgl. von 1294 Febr. 22, Mathiasst. Nr. 25. Mosbach S. 32.

[3]) Stenzel Jahresbericht v. 1838 S. 147 und Tomek S. 504. Ueber die schlesischen Commenden handelt ausführlicher Heyne a. a. O. S. 509—529.

Digitized by Google

Herzog's Heinrich IV. von Breslau von 1283[1]) specificieren, bestanden einmal in Grundstücken, Einkünften und Rechten in Breslau und seiner nächsten Umgebung selbst, als andererseits in einer größeren Anzahl Orte und Liegenschaften in geringerer oder weiterer Entfernung vom Stiftsorte, innerhalb Schlesiens.

Da mit dem Hospitale, welches auf einer vom herzoglichen Hause zu diesem Behufe überlassenen Kurie am heutigen Ritterplatze errichtet worden war, gleichzeitig die angrenzende Kirche des heil. Mathias und ein gleichnamiges als Wohnhaus für die Ordensbrüder dienendes Gebäude in Verbindung stand, lautete die entsprechende und umfassende Bezeichnung für die Stiftung: Hospital der hl. Elisabeth des Hauses des hl. Mathias. Es währte nicht allzulange, so pflegte man letzteren Namen, des hl. Mathias allein, an Stelle des ursprünglichen und eigentlichen vorzugsweise zu gebrauchen und kurzhin von dem „Mathias-Hospitale oder Stifte" zu reden.

Schon Herzog Heinrich IV. bediente sich in dem erneuerten Bestätigungsbriefe von 1283 einfach des letzteren Ausdruckes[2]), und etwa vom Beginne des 14. Jahrhunderts an ist dieser Name dann als der im Volksmunde gebräuchliche zu betrachten[3]).

Die wichtigste und freilich auch wohl meistbestrittene Schenkung, welche die Kreuzherren der Freigebigkeit ihrer Fürsten, innerhalb Breslau's, verdankten, war die der Parochie zu St. Elisabeth, das heißt der Kirche, der ihr zugehörigen Dos und gewisser Zehnten[4]). Bekanntlich scheint jedoch die Inkorporation derselben niemals zur wirklichen Ausführung gelangt zu sein. Wir wissen, daß um dieser Schenkung willen sogar heftige Streitigkeiten, bei denen selbst Akte roher Gewaltthätigkeit nicht fehlten, entbrannten. Leider giebt die einzige hierüber erhaltene Urkunde von 1272 keinen genügenden Aufschluß über die Ursachen und die näheren Umstände dieser Vorkommnisse. Ein beson-

[1]) Orig. 1283 o. T. im St. A. Br., Mathiasstift Nr. 21. Der wesentliche Inhalt, soweit er die Hospitalbesitzungen betrifft, wird in Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 131, mitgetheilt.

[2]) Hospitale s. Mathye.

[3]) So beispielsweise in der ältesten Mühlenordnung der Stadt Breslau v. J. 1314, Korn U. B. S. 87.

[4]) Grünhagen, Anfänge der Pfarrkirche zu St. Elisabeth a. a. O.

Digitized by Google

deres Interesse aber gewährt uns die Urkunde, mittelst welcher Bischof Thomas II. von Breslau das Interdict über die Elisabethkirche und zugleich über den ganzen Orden verhängt, durch Namhaftmachung einiger Mitglieder desselben. Darunter finden wir als Laienbrüder einen Meister Dietrich den Waffenschmied (armifex), einen Schneider (sartor) gleiches Namens und Conrad den Kürschner (pellifex).

Wenn ferner dem Inhalte der Hauptstiftungsurkunde nach, dem Hospitale zu St. Elisabeth und seinen Inhabern, den Brüdern vom Hause des hl. Mathias, von den fürstlichen Stiftern mehrere nahegelegene Mühlen (die späteren Mathiasmühlen und solche bei der Allerheiligenkirche), ein Hof mit zugehörigen Aeckern und Gärten auf dem heutigen Elbing (Ulbim curia cum agris et ortis)[1]), auch ein Obstbaumgarten (pomerium)[2]) auf der Dominsel hinter der herzoglichen Burg und endlich das Recht der freien Fischerei mit Netz und Hamen (rete et sagena) überwiesen und eingeräumt wurden, so ergiebt sich hieraus, daß Herzogin Anna und ihre Söhne in vortrefflicher Weise für den nächstbenöthigten materiellen Unterhalt ihrer Schützlinge gesorgt hatten.

An diese innerhalb der Stadt und deren Weichbilde belegenen Güter schlossen sich weiter zahlreiche auswärtige Schenkungen an, durch welche, wie Eingangs hervorgehoben, der Orden der Kreuzherren thatsächlich zu einem der reichstbegüterten in ganz Schlesien wurde.

Es gereicht ihm zur Ehre, daß er trotz vielfach erlittener Besitzstörungen und wirthschaftlicher Mißgriffe seinerseits, es dennoch verstanden hat, den größten Theil dieser Güter bis zu seiner Auflösung dem Stifte zu erhalten.

Von einigen Ortschaften, deren im Fundationsbriefe nicht näher bezeichnete Lage und gegenwärtige Namen nicht mehr fest zu stellen sind, abgesehen — als Hermannow[3]), Sulchowiz[4]) und Irse-

---

[1]) Grünhagen, Regesten Nr. 815.

[2]) Diefenbach, Glossarium latino-germanicum s. v. pomerium. Apfelgarten, nach Knoblich a. a. O. S. 79, Note 3.

[3]) Nach Schmeidler, Gesch. d. Elisabethkirche S. 15 flgd., Hermannsdorf bei Breslau.

[4]) Schulchowiz, 1283 in Urk. Mathiasstift Nr. 21, von Schmeidler für Schottwitz b. Bresl., und von Korn, Bresl. Urkundenbuch im Register, für Zaugwitz, Kr. Neumarkt, erklärt.

Digitized by Google

hotin [1]), den Dörfern der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, und Ossobozowe [2]), — lassen sich die ältesten Ausstattungsgüter des Hospitales in zwei größere Gruppen theilen.

Einmal nämlich bildeten sie eine Kette von Dorfschaften in vorwaltend südlicher Richtung von Breslau, längs der Oder, links und rechts, und dem Ohlefluß, bis gegen die Stadt Ohlau hin und von hier etwa westlich über Bohrau dem unteren Laufe der Lohe zu.

Diese Dörfer, mit ihren alten und heutigen Namen waren:

1) Mocronoz, Ober- und Niederhof [3]).

2) Bogussize, Bogschütz, schon 1248 als Stiftsgut erwähnt [4]). Hier schenkten außerdem Bischof und Domkapitel einen Zehnten an das Hospital.

3) Sechenize, Tschechnitz [5]).

4) Sedelizze, Zedlitz; ohne Zweifel das Breslau nahgelegene und nicht, wie seither angenommen wurde, Zedlitz bei Steinau [6]). Bereits im J. 1283 war dieser Ort dem Hospitale entfremdet [7]).

5) Cameniz, Steine. Wie Ossobozowe und Sedelizze besaßen die Kreuzherren mit dem Sterne im J. 1283, als Herzog Heinrich IV. die erste Stiftungsurkunde (von 1253) erneuerte, auch dieses Dorf nicht mehr; es kam erst späterhin im 15. Jahrhundert in ihren Besitz zurück. Cameniz, das auf deutsch wirklich Steine oder Steindorf bedeutet, hieß im 14. Jahrhundert nach den Schrollo's, als Besitzern, lange Zeit Schrollenstein [8]).

[1]) Vsehotin, Urk. Mathiasstift Nr. 3; Rengozin 1283 in Urk. Nr. 21. Schmeidler hält es für das vom Stift später erworbene Gut Strachate.

[2]) In Urkunde Mathiasst. Nr. 3 ausgelassen. Schwerlich zu ermitteln. Vielleicht Oswitz, das 1257 Ossoboswitz genannt wird? Im J. 1283 war Ossobozowe nicht mehr im Besitze der Kreuzherren, Urk. Mathiasst. Nr. 21.

[3]) Stenzel, Landbuch Karl's IV. Note 22, 38 und 70. (Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. 1842.) Mocronos inferior, Niederhof im Gegensatz zu einfach Mocronos Oberhof ibid.

[4]) S. 60, Note 1. Landbuch Note 20.

[5]) Landbuch 21. Meitzen, Urkunden des Dorfes Tschechnitz im Codex dipl. Siles. IV. S. 133—194.

[6]) Nach Stenzel war einstmals auch Kleinburg so benannt, Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 130. Vgl. Grünhagen a. a. O. Nr. 815, Korn a. a. O. Register.

[7]) Urkunde Mathiasst. Nr. 21.

[8]) Urk. Mathiasst. Nr. 21; Stenzel, Landbuch Nr. 97.

Digitized by Google

6) Berzan, Pirscham. Es wird zwar 1253 befremdlicher Weise nicht mit aufgeführt, hatte aber schon seit der Gründung dem Hospitale angehört. 1283 hieß Berzan auch Schuparsiz und nahm nachweislich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts seinen alten Namen wieder an. Die dieses Stiftsgut betreffende Stelle in Herzogs Heinrich IV. Confirmation, welche, zur Begründung des Vorstehenden wörtlich mitgetheilt werde, lautet: Quandam etiam villam quam ex fundationis tempore (fratres) possederunt que Berzan antea vocabatur nunc autem dicitur Schuparsiz licet in predicto privilegio (vom J. 1253) minime sit expressa predictis fratribus confirmamus [1]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, vielmehr lassen Nachrichten aus wenig späterer Zeit mit Sicherheit darauf schließen, daß die vorgenannten, sämmtlich unweit der Hauptstadt und dem Hospitale gelegenen Güter schon seit geraumer Zeit, bevor sie an das Stift gelangten, kolonisiert und zu deutschem Rechte ausgesetzt waren.

Von diesen kultivierten und größere Erträgnisse liefernden Besitzungen her, müssen denn die Ordensbrüder ihre Einkünfte vornehmlich bezogen haben, da sie zu Breslau selbst wohl die nöthigsten doch keineswegs zur Erhaltung einer größeren Zahl von Hospitaliten ausreichenden Mittel fanden.

Und um so mehr, als die zweite, jetzt zu behandelnde Gruppe von Besitzungen, welche Herzogin Anna und ihre Söhne den Kreuzherren übergaben, im Wesentlichen erst noch der Ur- und Zinsbarmachung bedurften.

Die Schenkungen nun, um die es hier sich handelt, führen uns in eine fernere, in die Kreuzburger Gegend.

Ueber die Colonisierung jenes Districtes und über die Anlegung der Stadt Kreuzburg speciell sind wir durch Veröffentlichung eingehenderer Untersuchungen, zumal durch Stenzel, schon genügend unterrichtet [2]), so daß sich Verfasser auf die Mittheilung des Wichtigsten beschränken zu können glaubt.

---

[1]) Urk. Mathiasst. Nr. 3. 1377 und 1378 wird es Birsano genannt, Urkk. Mathiasst. Nr. 269 und 272. 1378 noch einmal Czupirnig alias Birsan. Vgl. auch Landbuch Note 250.

[2]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 131, 327 u. 388. Vgl. auch Heidenfeld, Gesch. v. Kreuzburg S. 1 flgd. und Borchgrave, colonies belges p. 547. Vgl. auch Grünhagen, Regesten Nr. 815.

Digitized by Google

Da mit diesen Besitzungen der Ordensbrüder, im Kreuzburg'schen, wie solche der Hauptgründungsbrief von 1253 namhaft macht, schon nach dreißig Jahren, als Herzog Heinrich IV. die urkundliche Erneuerung aller Rechte und Besitzungen des Hospitales vornahm (1283), wesentliche Veränderungen vorgegangen waren, erscheint es am Geeignetsten, bei jedem einzelnen Orte sogleich die wichtigsten Daten in Kürze mit zu verzeichnen.

Die Reihenfolge der Güter dieser zweiten Gruppe in der Stiftungsurkunde beginnt mit

1) Ulrici villa, Ulrichsdorf. 1283 heißt es, daß die Brüder dieses von allem Anfang an ihnen eigen gewesene Dorf verkauft und dafür in Mocronoz (Oberhof) gewisse Hufen noch zu den übrigen erworben hätten.

Es folgen:

2) Honowo, Chonovo[1]) und 1283 Cunowe genannt, das jetzige Kuhnau. In letzterem Jahre war in Folge der Aussetzung zu deutschem Rechte bereits ein zweiter Ort Crascowe, Kraskau, innerhalb der Dorfflur gegründet. In Cunowe selbst befand sich ein Hof der Brüder.

3) Chozzenowiz, cum mellificiis (d. i. Zeidler, Bienenzüchter) et omnibus pertinentiis suis[2]), Kotschanowitz. 1283 hieß es Crucesdorf und in seinem Bezirke war das Dorf Banc, Bankau und ein Allod Nova curia, Neuhof, an dem Wasser Willacowe genannt, entstanden. Dieses Neuhof ist nicht mehr vorhanden und verschieden von dem dicht bei Kreuzburg erst im Jahre 1576 angelegten Orte gleiches Namens[3]).

4) Coiacowiz, noch jetzt poln. Coyakowitz und deutsch Ober- und Nieder-Kunzendorf. Während 1253 nur ein Dorf des Namens existierte, war dasselbe 1283 schon getheilt in Concendorf superior und C. inferior, mithin Ober- und Nieder-Kunzendorf.

5) Canowiz, Chonewiz[4]), unbekannt, lag aber nahe bei Kreuzburg. Schon zu Heinrich's IV. Zeiten besaß das Hospital den Ort nicht mehr.

---

[1]) Die zweite Form in Urk. Mathiasst. Nr. 3.
[2]) Der Zusatz: cum mellificiis etc. in Urk. Mathiasst. Nr. 3.
[3]) Stenzel, in der Urkundensammlung S. 131.
[4]) Chonewiz in Urk. Mathiasst. Nr. 3.

Digitized by Google

Die 154 Hufen, welche der erste Meister Merboto einst daselbst gekauft hatte, waren, weil sie an die Stadt Kreuzburg angrenzten, nach den Worten des Fürsten, mit dieser vereinigt worden [1]).

6) Ulofcha (1253), Leucowiz (1283), jetzt Loffkowitz. 1283 war der alte Name in das deutsche Ditmarsdorf umgewandelt.

Alle sechs Ortschaften bilden einen Kranz um Kreuzburg als Mittelpunkt, in der Entfernung von einer viertel bis zu einer vollen Meile [2]).

Waren nun die mannigfachen Veränderungen, als die Neuanlegung von Ortschaften, die Verwandlung von polnischen in deutsche Dörfer, und die Urbarmachung großer Waldstrecken binnen einem Menschenalter, worüber Heinrich's IV. Urkunde in ausführlicher Weise berichtet, das Werk unserer Kreuzherren mit dem rothen Sterne, so ist wohl das Lob des Verf. ein begründetes, wenn er diese als treffliche Kolonisten bezeichnet.

Noch sei es gestattet, auf den wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, daß ein Verfahren nicht von Dauer gekrönt war: die Germanisierung der Ortsnamen. Wir lasen oben, daß Chozzenowiz, von den Kreuzherren recht bezeichnend in Crucesdorf umgetauft, als Kotschanowitz den alten Namen zurückerhalten hat; ebenso kehrte das Ulofcha oder Leucowiz von 1253 vom neuen Namen Ditmarsdorf als heutiges Loffkowitz zu dem ursprünglichen zurück.

Die Namen Goyacowiz und Kunzendorf aber haben jeder sein Recht in der deutschen Sprache hier, und in der polnischen dort, bewahrt.

Die Stadt Kreuzburg verdankt nach Ausweis derselben urkundlichen Nachrichten, denen wir bisher gefolgt sind, seinen Ursprung und seinen Namen den Kreuzherren mit dem Stern von Breslau. Dessen Besitz aber und die 1253 zugestandenen Rechte, auf die Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme der über Hals und Hand, die den Fürsten jederzeit vorbehalten blieb) und auf den dritten Pfennig vom Gericht, gingen den Kolonisten in nicht zu langer Zeit, sicher vor dem Jahre 1274 schon, wieder verloren [3]).

[1]) Urk. von 1283, Mathiasst. Nr. 21.

[2]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 131.

[3]) Urk. 1274 März 3, durch welche Herzog Heinrich IV. der Stadt Kreuzburg Flämisches Recht ertheilt und die Rechte des Voigtes daselbst bestimmt, bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 388.

Digitized by Google

Erhalten blieben bis zum Jahre 1810, dem Jahr seiner Auflösung, dem Orden von den vorstehend mitgetheilten Stiftungsgütern folgende:

1) Elbing, Odervorstadt,
3) Mathiasmühle,
4) Tschechnitz,
8) Steine,
11) Pirscham,
12) Oberhof,
13) Niederhof,
15) Ober- und Nieder-Kunzendorf,
16) Loffkowitz,
17) Kuhnau und
20) Kotschanowitz [1]).

Wie nun die Ordensbrüder bei Anlegung und Aussetzung ihrer Dörfer nach Deutschem Rechte verfuhren, darüber giebt uns eine einzige aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Aussetzungs-Urkunde Aufschluß.

Mittelst einer solchen übergab am 2. November 1252 Heinrich, der bereits genannte Meister des Hospitals der hl. Elisabeth, mit Zustimmung seiner Brüder das Stiftsgut Coyacowiz (Kunzendorf bei Kreuzburg) einem Hermann zur Aussetzung nach Fränkischem Rechte [2]) unter den nämlichen Bedingungen, wie dies von einer Reihe von Dörfern, besonders der Stifter Kamenz und Rauden, aus gleicher Zeit nachgewiesen ist [3]). Die Zahl der den Kolonisten zugestandenen Freijahre, sowie der Satz der auf die Zinshufen gelegten Zinsen und Zehnten ergeben sich, bei Vergleichung der einzelnen bekannten Aussetzungsurkunden untereinander, als die landesüblichen und durchschnittlichen. Wenn die Kreuzherren von den Kolonisten in Coyacowitz eine halbe Mark Zins und sechs Scheffel Dreikorn als Zehnten von jeder Zinshufe nach Fränk-

[1]) Nach einer im St.-A. Br. Handschrift D. 49 enthaltenen „Nachweisung derjenigen Güter des Mathias-Hospitals, welche zur Zeit der Säcularisation vorgefunden worden." Die ausgelassenen Nummern beziehen sich auf spätere, vom 14. Jahrh. ab erworbene und gleichfalls bis 1810 besessene Güter.

[2]) Urkunde Mathiasstift Nr. 1, gedruckt bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 327.

[3]) Ibidem S. 159 flgd.

Digitized by Google

kiſchem Rechte forderten und wenn hierzu, zu den an die Erſteren zu entrichtenden Abgaben, noch drei Vierdunge als Steuer für den Landesherrn hinzugerechnet werden, ſo ſtimmt die Totalſumme von fünf Vierdungen (½ Mark = 2 Vierdung + 3 Vierdung) Zins und ſechs Scheffeln Zehnten genau mit der folgenden Angabe Herzogs Heinrich IV. in der bekannten Stiftungsurkunde für das Kreuzſtift zu Breslau vom Jahre 1288[1]): Solvet autem quilibet praedictorum mansorum qui magnus fuerit[2]), annis singulis quinque fertones argenti et sex mensuras triplicis annonae — prout consuetudo generalis terrae observat.

Da aber in der Ausſetzungsurkunde Meiſter Heinrich's von 1252 ausdrücklich geſagt wird, daß der Locator dieſelben Rechte und Freiheiten, wie andere Villici, erhalten ſolle: eo modo, quo ipsum (officium scultetiae etc.) dedimus aliis villicis, ſo giebt auch dieſe einzige Urkunde hinreichend Aufſchluß über die vorliegende Frage.

Noch bleibt übrig, eine am Anfange dieſer Mittheilungen gelegentlich ausgeſprochene Vermuthung nunmehr auch zu begründen: die Vermuthung nämlich, daß die Brüder vom Orden der Sternträger von Haus aus, ſchon bevor ſie die Leitung des Franciscushoſpitales zu Prag übernahmen, einen eigentlichen geiſtlichen Ritterorden gebildet haben.

Dieſer urſprüngliche Charakter äußert ſich namentlich durch folgende Momente: die Verfaſſung des Ordens, welche in ihrer Gliederung und einheitlichen Oberleitung, eine nahe Verwandtſchaft mit der des ritterlichen Johanniterordens zeigt; ſodann das wichtige ſonſt nur den übrigen Ritterorden zuſtehende Privileg, durch welches die Brüder von der Entrichtung eines Zehnten an den Papſt, zum Beſten des heiligen Landes, für immer befreit waren[3]), und drittens einige eigenthümliche die Bewaffnung und Tracht der Ordensmitglieder betreffende Beſtimmungen des 13. und 14. Jahrhunderts.

---

[1]) Stenzel, Denkſchrift der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterl. Cultur zur Feier ihres 50jährigen Beſtehens. Breslau 1853, p. 49—82.

[2]) Große und Fränkiſche Hufe gleichbedeutend, Tzſchoppe und Stenzel, Urkundenſammlung S. 173.

[3]) Ausführlich handelt hiervon Tomek S. 505 flgd.

Digitized by Google

Hierüber noch einiges Nähere. Während die älteſten Statuten, wahrſcheinlich bald nach Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßt, wohl ausführlichere Vorſchriften über die Kleidung und auch die Barttracht [1]) der Kreuzherren enthalten, jedoch mit keinem Worte irgend einer Bewaffnung derſelben gedenken, widmen die nächſtälteſten, im Jahre 1292 bei der Reformierung des Ordens erlaſſenen Geſetze [2]) dieſem Punkte beſondere Berückſichtigung.

Der Wortlaut des hier in Frage kommenden Paſſus iſt folgender: Statuimus insuper et mandamus, nequis fratrum officialium cultellum ferat sive gladium praeacutum, sed in viam processurus non acumineatis sed absque cultellis [3]) latis gladiis accinguntur, eosdem ad cameram magistri quousque iterato exeant reponentes. Solche Beſtimmungen über das Tragen von Schwertern und Dolchen konnten aber nur auf die Mitglieder eines ritterlichen und auf ſein Waffenrecht ſtolzen Ordens Bezug haben!

Sehr merkwürdig endlich ſind die Vorſchriften des Kardinals Pileus in einem Schreiben an den Großmeiſter Zdenko zu Prag vom 3. Januar 1382 [4]). In Anbetracht der edlen Herkunft vieler Laienbrüder des Ordens, heißt es hier, ſolle dieſen geſtattet ſein zu tragen: capuciam cum leripipiis seu cornetis [5]) in dictis suis hospitalibus et extra — consimilem tamen coloris cum habitu palliorum, quem habitum cruciferi Jerosolimitani deferre consueverunt et deferunt.

Der letzte Zweifel an dem ritterlichen Urſprunge unſeres Kreuzherrenordens muß ſchwinden, wenn wir erfahren, daß in einer Urkunde

---

[1]) Wichtig iſt beſonders die Schlußbeſtimmung des: De rasura fratrum bezeichneten Paragraphen: Laici autem fratres — teneant — in hoc consuetudinem fratrum domus Theutonicorum.

[2]) Seite 66, Note 1.

[3]) Cultellus iſt hier der Dolch, die „Miſericordia" der Ritter. Das Stadtrecht von Brünn v. J. 1243 erklärt: cultellus longus qui dicitur misericors, Stechmeſſir, cingulo suspensus. Boczek, Cod. Mor. III. p. 12 sqq.

[4]) Dieſe gleichfalls noch gänzlich unbekannte Urkunde iſt in neuerer Abſchrift (17. Jahrh.) enthalten im St.-A. Br., Handſchr. D. 53 S. 218 sqq.

[5]) M. ſ. liripipium und corneta bei Du Cange und leripipium bei Dieſenbach, Gloſſarium. Erſtere waren eine Art Zipfel oder Quaſten, letztere hörnerartige Verzierungen.

Digitized by Google

Herzogs Boleslaus III. von Schlesien vom Jahre 1305[1]) der Meister und die Brüder zu Breslau direkt bezeichnet werden als magister et fratres militiae Stellatorum sancti Mathiae apud Wratizlaviam.

Es ist mithin, wenn auch nähere urkundliche Nachrichten bisher noch fehlen, sicher anzunehmen, daß die ersten Brüder des Ordens einst wie andere geistliche Ritterorden, die Johanniter, Templer und Deutschen Ritter, in Palästina aufhältlich waren und gleich diesen gegen die Ungläubigen kämpften, und außerdem Kranken- und Armenpflege ausübten. Wie alle Kreuzritter werden auch sie das heilige Zeichen des Kreuzes getragen und als ein besonderes Merkmal noch den Stern, das Wahrzeichen Bethlehems, der Geburtsstadt des Heilands, angenommen haben.

Vielleicht war auch Bethlehem ihr zeitweiliger Aufenthaltsort, vor der Rückkehr nach dem Abendlande, und vielleicht standen die ersten Stelliferi zu Prag noch in Beziehung mit den Bethlehemitischen Brüdern, welche nach Matthäus Pariſiensis im Jahre 1257 zu Cambridge auftraten und zur Erinnerung an ihre Heimath Bethlehem einen Stern als Ordenszeichen führten.

Schließlich noch sei erwähnt, daß die Kreuzherren mit dem rothen Stern nach längeren Bemühungen, zu Anfang des 18. Jahrhunderts die förmliche Wiederanerkennung als geistlichen Ritterorden erlangten.

---

[1]) Urkunde Mathiasstift Nr. 40 im St.-A. Br.

Digitized by Google

IV.

Der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke (1560—70).

Von Archivsekretär Dr. Richard Döbner in Hannover.

Derjenige Fürst des Hauses Hohenzollern, welcher den ersten Versuch machte in Schlesien eine dauernde Herrschaft zu begründen, gehörte einem Zweige des Hauses an, welcher gerade damals das Bild eines unter der Ungunst kleinlicher Verhältnisse völlig zerrütteten Fürstenthums darbot. Nicht die kühne Unternehmungslust und der Drang nach Thaten war es, was den Markgrafen Georg an den Ungarischen Hof, seinen älteren Bruder Albrecht, den nachmaligen Herzog von Preußen, aus dem heimischen Franken hinwegtrieb, das kleine Ländchen vermochte die zahlreichen Söhne des Markgrafen Friedrich des Alten — seine Ehe mit Sophia, Tochter K. Kasimirs von Polen und Schwester K. Wladislaus, war mit 7 Töchtern und 10 Söhnen gesegnet — nicht standesgemäß zu unterhalten. Dazu kam, daß unheilbares Siechthum den Geist des alten Markgrafen umnachtete und die Söhne nöthigte den Vater in enger Haft in der Plassenburg zu verwahren. Da einigten sie sich 1515 mit ihren Ständen zu einem Vertrage, welcher zum Zweck der Ersparung eines Hofstaates sämmtliche Söhne verpflichtete 3 Jahre außerhalb Landes an fremden Höfen zuzubringen; nach Ablauf dieser Zeit beschlossen die 3 ältesten Brüder die Verlängerung der Verwaltung durch einen ständischen Ausschuß, später wurde dem ältesten, Kasimir, das Regiment zugetheilt. Seine Sorgfalt wie nach seinem Tode die Markgraf Georgs als Vormunds des Markgrafen Albrecht Alcibiades war fast ausschließlich auf die Bewältigung der Schuldenlast gerichtet, unter der die Lande täglich mehr zu leiden hatten. Es giebt ein treffendes Bild von der drückenden Lage, wenn sich Markgraf Georg der Fromme, wie ihn die Zeitgenossen nannten, jener Fürst, der, einer der entschiedensten Verfechter der neuen Lehre,

Digitized by Google

einst gegenüber den Bemühungen K. Ferdinands den jungen Albrecht in seine Hände zu bringen, erklärte, er werde wie er selbst von dem wahren Worte Gottes nie abtrünnig werden könne, auch seinen jungen Vetter nicht so liederlich aus seinem Herzen kommen lassen, wenn dieser Fürst sich 1533 entschloß Papst Clemens VII. um eine Unterstützung zur Minderung der Schulden und zur Ausbildung des jungen Markgrafen anzugehen [1]). Bis zu seinem Tode beschäftigten ihn die Regulirung der heimischen Finanzen, zuletzt in unliebsamer Weise Streitigkeiten mit seinem einstigen Mündel [2]).

Es ist bekannt, welch' bedeutsame Stellung als erster Rathgeber Markgraf Georg von Brandenburg an der Seite K. Ludwigs von Ungarn einnahm, eine Stellung, welche für die Gestaltung der schlesischen Verhältnisse vermuthlich von den weitgehendsten Consequenzen begleitet gewesen sein würde, wenn nicht der frühe Tod jenes Königs bei Mohacz, die Erhebung der Habsburger auf die Throne von Ungarn und Böhmen, dazu der Gegensatz der religiösen Fragen seiner Wirksamkeit bestimmte Grenzen gezogen hätten. Noch im Besitze der Gunst der Könige Wladislaus und Ludwig war es ihm gelungen durch einen Vertrag mit den Herzögen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor sich die Succession in diesen Fürstenthümern, deren Erledigung bestimmt in Aussicht stand, zu sichern. Noch bei Lebzeiten Herzog Johanns durfte er den Titel Herzog von Ratibor führen und erhielt von diesem Schloß und Stadt Oderberg. Es diente zu einer werthvollen Ergänzung, daß K. Ludwig am 16. Januar 1526 dem Markgrafen die Herrschaft Beuthen, wie sie die Zierotins und Herzog Johann inne gehabt, nach dessen Tod zum Besitz auf 2 Leiber, d. h. durch ihn und seinen nächsten Erben verlieh. Drei Jahre vorher war das Fürstenthum Jägerndorf durch Kauf von Georg von Schellenberg in Georgs Hände gelangt. Von der größten Bedeutung war es doch, daß in den Jahren der Ausbreitung reformatorischer Lehren Ober-

[1]) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades S. 33.

[2]) Die folgende Darstellung beruht ausschließlich auf Urkunden und Aktenstücken des Staatsarchivs zu Breslau, theils Originalkorrespondenzen und Copien, theils Conzepte der Berichte der schlesischen Kammer: Archivalien, welche Stenzel für seine Geschichte der Standesherrschaft Beuthen (Mstr. des St.-A. zu Breslau) größtentheils noch nicht verwerthen konnte.

Digitized by Google

schlesien der Leitung eines entschiedenen Anhängers dieser Lehre unterstand, der durch enge Bande der Verwandtschaft mit Herzog Friedrich von Liegnitz und dem neuen Herzog von Preußen verknüpft, zugleich lebhafte Verbindungen mit den protestantischen Häuptern unterhielt, dessen Rath in Fragen der Religion von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen wurde.

Aus den engsten Verhältnissen hervorgegangen, mit den Nöthen kleiner fürstlicher Verwaltung frühzeitig vertraut, war Markgraf Georg andererseits der Mann, um die Hülfsmittel, welche ihm die neuen Erwerbungen darboten, umsichtig zu verwerthen und im eigenen Interesse ihre stetige Steigerung planmäßig zu betreiben. In erster Linie kamen da naturgemäß die Bergwerke in und um Tarnowitz in Betracht.

Während die Anfänge des Bergbaus bei Beuthen sich in sagenhaftes Dunkel verlieren, läßt sich ein lebhafter Betrieb um Tarnowitz erst 1528 urkundlich nachweisen, nachdem dasselbe 1526 durch Herzog Johann von Oppeln mit Stadtrecht und Bergfreiheit ausgestattet worden war. Mit jenem Jahre beginnen die erhaltenen Rechnungen. Noch bei Lebzeiten jenes Piasten sehen wir den Markgrafen die bergmännischen Arbeiten bei Tarnowitz mit dem regsten Eifer verfolgen, wobei sich das Interesse für die rein finanzielle Seite der Sache mit einer Verwerthung der in den fränkischen Stammlanden gemachten Erfahrungen verband. Mit allen Kräften suchte er namentlich den Gefahren zu begegnen, welchen die Werke seitens des Wassers stets ausgesetzt waren.

Darauf kam es nun wesentlich an ob K. Ferdinand geneigt sein würde die Rechte in allem ihrem Umfange anzuerkennen, welche dem protestantischen Fürsten auf eine wichtige Position in Oberschlesien aus der Erbverbrüderung mit den piastischen Herzögen erwuchsen. Daß er von Anfang an eine den Bestrebungen Georgs direkt entgegenlaufende Richtung verfolgte, geht am Besten daraus hervor, daß er den schwachen Herzog Johann vermochte ihm im Widerspruch mit den früheren Abmachungen wenige Jahre vor seinem Tode seine sämmtlichen Länder zu verschreiben. Die Ansprüche des Markgrafen sollten, wie es in einer Urkunde von 1528 heißt, einer rechtlichen Entscheidung unterworfen

Digitized by Google

werden[1]). Man war entschlossen die Amtleute der beiden Fürstenthümer ihrer bereits bei Lebzeiten K. Ludwigs für den Markgrafen geleisteten Eide zu entbinden. Dem entgegen unterstützte K. Sigismund von Polen in einem energischen Schreiben an den Herzog von Oppeln die Sache des Sohnes seiner Schwester[2]). Unter Vermittlung seiner Räthe kam es endlich am 17. Juni 1531 zu dem Vertrag von Prag, welcher die Grundlage für die nachmalige Gestaltung Oberschlesiens bildet und dessen Bestimmungen auch für den späteren Prozeß über die Herrschaft Beuthen von entscheidender Wichtigkeit sind.

Die Herzogthümer Oppeln und Ratibor sollen nach Herzog Johanns Tod K. Ferdinand und seinen Erben ohne Widerspruch seitens des Markgrafen erblich zustehen, dagegen überläßt der König diesem die beiden Herzogthümer bis zur Rückzahlung der Summe von 183,333 Ung. Gulden, welche ihm und seiner Schwester Maria von Markgraf Georg vorgestreckt worden waren; ausgeschlossen bleiben hiervon Schloß und Stadt Oppeln, die Verleihung aller Prälaturen und verwirkten Lehen, Steuern und Bergwerke: in Anbetracht der Verdienste des Markgrafen um die Hebung der Bergwerke wird ihm ¼ der Nutzungen derselben bewilligt. Ueber die Bergwerke und die Herrschaft Beuthen heißt es, der Markgraf solle binnen Jahresfrist mit Brief und Siegel die Uebertragung derselben auf ihn und seinen nächsten Erben durch K. Ferdinands Vorgänger beweisen[3]). — Im Sinne dieser Einigung beeilte sich Georg durch seinen Rath Pancratius Salzmann eine Anzahl beglaubigter Abschriften vorzulegen, die K. Ferdinand gegen Ende des Jahres nach seiner Rückkehr nach Böhmen durch seine Räthe prüfen lassen will; mittlerweile solle Jenem der Verzug keinen Schaden bringen[4]). Von dem Resultat jener Prüfung verlautet nichts Weiteres, der Markgraf verblieb zunächst ebenso in ruhigem Besitz der Herrschaft Beuthen wie nach dem am 27. März 1532 erfolgten Tode Herzog Johanns der Uebergang der Herzogthümer Oppeln und Ratibor ohne

---

[1]) Cod. dipl. Siles. VI. Nr. 521.

[2]) Fuchs, Materialien z. evang. Religionsgesch. des F. Opp. p. 152.

[3]) Vidimus des Abtes von Lauchheim (in Franken) dd. 1531 Juli 5 im St.-A. zu Breslau.

[4]) 1531 Dec. 13 Innsbruck, St.-A. Beuth. 2.

Digitized by Google

Schwierigkeit von Statten ging. Nur der Mangel an Geld bewog K. Ferdinand den Markgrafen bis zu seinem Tode in ungestörtem Besitz der Pfandschaft zu lassen; 1537 gelang es Georgs hartnäckigem Widerstand die Ablösung des Pfandschillings durch den Administrator von Passau, mit welchem der König bereits lebhafte Unterhandlungen führte, zu verhindern. Während ihm gegenüber die Stände der Krone Böhmen die Entfernung des nichtschlesischen Fürsten aus jenen Herrschaften mit rücksichtsloser Entschiedenheit verfochten, wußte Markgraf Georg die brandenburgischen Stammesvettern sowie die Häupter des schmalkaldischen Bundes für seine Sache zu interessiren.

Durch Einführung einer geordneten Verwaltung und Regulirung der Abgaben von dem Berggewinne an die fürstliche Kasse erwuchsen dieser aus der Herrschaft Beuthen nicht unbedeutende regelmäßige Einkünfte, welche Markgraf Georg mit den übrigen Besitzungen bei seinem Tode am 27. Dec. 1543 seinem einzigen unmündigen Sohne Georg Friedrich hinterließ.

Der Inhalt des Testamentes des Markgrafen, dessen Eröffnung einen Gegenstand des Reichstags zu Speier im Februar 1544 bildete, verstärkte wesentlich die Entfremdung Albrecht Alcibiades von den Interessen seines Hauses und der protestantischen Sache, insofern er als Bruder des Verstorbenen bestimmt auf die Vormundschaft gerechnet hatte und nun den beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie Landgraf Philipp von Hessen die Leitung der vormundschaftlichen Verwaltung in Franken anvertraut sah. Wie sich in Betreff der schlesischen Besitzungen diese Frage gestaltete, läßt sich nicht deutlich erkennen, nach der gewöhnlichen Angabe habe hier Albrecht Alcibiades wirklich bis 1553 die Vormundschaft geführt, von da ab bis 1556 K. Ferdinand selbst. Indessen zeigt sich von dem Eingreifen des Markgrafen in die Geschäfte keine Spur. Thatsächlich setzte sich gewiß bei der Jugend Georg Friedrichs — er zählte bei dem Tode seines Vaters erst 5 Jahre — den Bestrebungen K. Ferdinands ein kräftiger Widerspruch nicht mehr entgegen.

Die Folge war, daß im Jahre 1551 die brandenburgische Pfandschaft gekündigt wurde, um auf Grund des Friedensvertrages mit Königin Isabella von Ungarn dieser unter anderen Entschädigungen

Digitized by Google

für ihre Ansprüche auf Ungarn und Siebenbürgen den Besitz der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor einzuräumen. Auch jetzt war Ferdinand nicht im Stande den ganzen Pfandschilling baar zu erlegen, für die Hälfte der Summe wurde dem Markgrafen das Fürstenthum Sagan mit Priebus und Naumburg sowie den 4 Herrschaften Sorau, Triebel, Muskau und Friedland verschrieben, die erst 1558 und zwar auf Betrieb der katholischen Geistlichkeit ausgelöst wurden.

Wir wissen nicht ob es lediglich Momente finanzieller Natur waren, welche den König veranlaßten die Rechtsfrage über die Herrschaft Beuthen nach 24jährigem Stillstand wieder aufzunehmen, soviel jedoch läßt sich erkennen, daß Markgraf Georg Friedrich am Reichstag zu Augsburg die Urkunden, auf welche er seinen Besitz stützte, einer erneuten Prüfung unterziehen lassen mußte, von deren Resultat ein Schreiben Erzherzog Ferdinands an den König, seinen Vater, vom 1. Mai 1555 die erste bestimmte Mittheilung macht. Er ist es, welchem an dem ganzen Prozeß ein thätiger Antheil zukommt, sein Rath in der Angelegenheit scheint für K. Ferdinand wie für seinen Nachfolger Maximilian vielfach maßgebend gewesen zu sein, so gleich beim Beginne der Untersuchung, wenn er jetzt erklärt, er finde nach Prüfung der vorgelegten Dokumente nicht anders, als daß K. Ludwig kein Recht gehabt habe die Herrschaft Beuthen ohne Zustimmung der Stände, zumal an einen ausländischen Fürsten, zu vergeben. Sein und seiner Räthe Meinung gehe dahin, der König möge, da er jetzt den Markgrafen oder seine Regenten zu Augsburg an der Hand habe, je eher je besser zu dem Handel schreiten und die Herrschaft an sich bringen. Nach Einholung eines Gutachtens seitens Friedrichs von Redern forderte der Kaiser wohl zu Anfang des Jahres 1556 — die hier in Copien vorliegenden Schreiben sind undatirt — den Markgrafen zu unverzüglicher Abtretung der Herrschaft sammt den Bergwerken auf, indem er sich wesentlich auf die Privilegien der böhmischen Stände beruft, welche jede Entfremdung oder Verschreibung von Land ohne ihre Zustimmung ausschlössen; zugleich gedenkt er einer Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg von 1354, durch welche er sich und seine Nachfolger gegenüber den Königen von Böhmen verpflichtet habe, in ihren Landen zu ewigen Zeiten keine Veste, Land oder Gut ohne ihren Willen zu

Digitized by Google

erwerben. Indem er außerdem auf Entschädigung für die Abnutzung der Herrschaft seit 24 Jahren dringt, setzt der Kaiser die Ablösung durch seine Commissare auf Michaelis fest. Ehe es jedoch hierzu kam, fertigte er eine Gesandschaft an den Markgrafen ab, darunter Christoph von Karlowitz. Ihr Bericht an den Kaiser vom 28. August über die zu Ansbach gepflogenen Verhandlungen beseitigt jeden Zweifel über die dem Verfahren zu Grunde liegenden Motive. Es handelte sich darum im Zusammenhang mit der noch nicht völlig geregelten Ablösung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor den Markgrafen zu Geldleistungen und überhaupt zu einem engeren Anschluß an den Kaiser zu bewegen. Eindringlich stellten die Gesandten vor, der junge Fürst möge sich an diesen halten, von dem er allerlei Hinderungen zu besorgen hätte, wenn er ihn vor den Kopf stieße. Der Markgraf dagegen wies auf die Bedrängtheit seiner Lage und auf die Schuldenlast hin, die durch das Ausbleiben des Ratiborschen Pfandschillings erhöht sei. „Derweg wir letzlich" heißt es endlich in dem Bericht, „und da wir keine Hoffnung auf fruchtbare Ausrichtung weiter gesehen, E. K. M. Befehl nach zu dem äußersten Weg schritten und J. F. G. den Artikel aus unserer Instruktion die Herrschaft Beuthen sammt dem Bergwerk zu Tarnowitz betreffend vermelden haben müssen." Georg Friedrich gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, der Kaiser werde ihn nicht vergewaltigen wollen, er werde den Rath seiner Herren und Freunde einholen.

In einem von der Noth seiner Lage durchdrungenen Schreiben an den Kaiser vom 8. Sept. faßt er die Gründe zusammen, welche er dessen Ansinnen entgegen zu stellen vermeinte. Unter Berufung auf die Verdienste seiner Vorfahren hofft er, der Kaiser werde die Ansprüche an Beuthen und die Bergwerke fallen und ihn als einen jungen und ohnedies vielfach beschwerten armen Fürsten bei seiner ererbten Herrschaft lassen. Das Privileg K. Wladislaus verbiete nur, daß ein König von Böhmen irgend welches Gut ohne Einwilligung der Stände weggebe, seinem Vater seien jene Besitzungen nur auf 2 Leiber übertragen, überdies sei jenes Privileg durch die Praxis der letzten Könige und Ferdinands selbst vielfach illusorisch geworden. Mit Fug und Recht erinnert er daran, daß Markgraf Georg nach dem Prager Vertrag den urkundlichen Beweis über seinen Besitz beigebracht habe, vielleicht seien

Digitized by Google

die hierauf bezüglichen Schriftstücke der böhmischen Kanzlei bei dem Brande des Schlosses zu Prag zu Grunde gegangen. Sollte der Kaiser ungeachtet dieser Gründe von der weiteren Verfolgung der Sache nicht abstehen, so möge man nach alten Verträgen zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Brandenburg eine gütliche Beilegung der Zwistigkeit durch ein Schiedsgericht anstreben. — Soviel scheint diese eindringliche Vorstellung doch bewirkt zu haben, daß der Kaiser ein erneutes Gutachten und zwar von der böhmischen Kammer einholte. Daß freilich an dieser Stelle eine dem Markgrafen günstigere Auffassung Geltung haben werde, war kaum zu erwarten, das Recht des Kaisers an die Herrschaft ward lediglich bestätigt. Einer gütlichen Beilegung der Sache durch ein Schiedsgericht sei es vorzuziehen, den Markgrafen, da er zugleich Fürst von Sagan und Jägerndorf und das Streitobjekt in Schlesien gelegen sei, vor das schlesische Fürstenrecht zu laden. Die Kammer stellte einen langwierigen und weitläuftigen Prozeß in Aussicht. Unternehmungen umfassenderer Art scheinen die Frage über die Herrschaft Beuthen wieder einige Zeit in den Hintergrund gedrängt zu haben. Daß man jedoch nicht aufhörte sich mit ihr zu beschäftigen, beweist ein vorliegendes Conzept aus dem Jahre 1558, welches allerdings nach einem Vermerk die Kanzlei nicht verließ. Anknüpfend an die Argumente des Markgrafen vom 8. Sept. 1556 erklärt hier der Kaiser, obwohl er befugt sei, die Herrschaft an sich zu reißen, wenn Jener bei seinem Widerstand verharre, doch die Handlung zu rechtlicher Entscheidung kommen lassen zu wollen, indem er ihn oder seine Anwälte zu ihrer Vertheidigung nach Prag citirt.

Erst im folgenden Jahre zeigt sich an entscheidender Stelle der ernste Wille, den Prozeß gegen den Markgrafen zu beginnen und mit allen Mitteln durchzuführen. Die vermittelnde Instanz zwischen dem Kaiser und der schlesischen Kammer sowie dem Bischof von Breslau als Landeshauptmann bildet Erzherzog Ferdinand, welcher als die treibende Persönlichkeit erscheint. Von vornherein war der Weg einer gütlichen Einigung unter Heranziehung der märkischen Stammverwandten, wie sie die Gegenpartei gestützt auf alte Verträge in Anspruch nahm, ausgeschlossen. Die Ausarbeitung der Citation Georg Friedrichs vor das Fürstenrecht, mit welcher man die Doktoren Fabian

Digitized by Google

Kindler, Andreas Hertwig und Johann Lange, als besonders geschickt zu solchen Geschäften, betraute, erscheint als die erste zahlreiche Correspondenzen erfordernde Maßregel. Gleichzeitig wurde die Kammer zu Breslau beauftragt, sorgfältige Nachrichten über Werth, Einkünfte und Höhe des Pfandschillings der Herrschaft Beuthen einzuziehen, Nachrichten, bei welchen es sich verlohnt etwas zu verweilen. Sie berichtet unter dem 8. Nov. 1559 an den Erzherzog, es sei ihr bis jetzt noch nicht gelungen, durch zuverläßige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Personen die Höhe der Einkünfte zu ermitteln, gleichwohl habe sie in Erfahrung gebracht, daß der Markgraf allein von dem Bergwerke zu Tarnowitz, wenn dasselbe nur einigermaßen im Schwunge stehe, jährlich 10,000 Thaler bezöge. „Derhalben J. M. wohl zu rathen, weil es der Mühe und Kosten wohl werth sei, wiewohl es langsam mit dem Fürstenrecht gehe, je eher desto besser zu verfahren." Vergebens bemühte sie sich die markgräflichen Beamten und Unterthanen selbst auszuforschen, „sie wollten," heißt es, „zu dergleichen Besprechungen sich nicht schicken." Endlich erlangte sie genauere Angaben, die den Eifer der Kammer nicht abzuschwächen vermochten, obwohl jetzt die Rentabilität des Unternehmens in einem wesentlich anderen Lichte erschien. Danach ergaben die Stadt Beuthen, Schloß Neudeck und 9 zugehörige Dörfer einen jährlichen Ueberschuß von 1600 Thlr.; der Reinertrag der Bergwerke in und um Tarnowitz sei in Folge der Wassernöthe in den letzten Jahren von 8—10,000 auf 2,500 bis 3,000 Thlr. herabgesunken. Gewiß wurde die Kammer nicht am wenigsten durch die Unbedeutendheit der Einkünfte, wie sie sich jetzt herausgestellt hatten, beeinflußt, wenn sie selbst in einem Bericht an den Erzherzog vom Februar des folgenden Jahres das Bedenken erhebt, daß das Privileg K. Wladislaus für die Stände eine Verleihung auf Zeit doch nicht ausschließen könne; dagegen seien die Bergwerke als Regal in jene Verleihung nicht einbegriffen und insofern zu einem Proceß gegen den Markgrafen aller Grund vorhanden. In diesem Sinne gab jetzt der Kaiser dem Verfahren gegen Georg Friedrich eine völlig andere Richtung. Da die Einkünfte der Herrschaft so gering seien und in Erwägung, daß sie doch nur für Lebzeiten des Markgrafen verschrieben sei, erscheine es bedenklich, „gegen einen so stattlichen Fürsten

um ein so Schlechtes sich in Rechtfertigung einzulassen," zumal die übrigen Markgrafen zum Theil mit stattlichen Dienstgeldern versehen seien. Weit entfernt aber ist er, auf die Rückforderung der Bergwerke zu verzichten, deren Nutzungen nicht unbeträchtlich erscheinen, obwohl er bereits im vorigen Jahre durch Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber aus Schlesien nach fremden Landen und durch Erhebung von ½ Thlr. Zoll von jedem Centner Blei die Interessen Oberschlesiens auf's tiefste geschädigt hatte, Interessen, welchen der Markgraf in einem von Ansbach den 10. Febr. 1560 datirten denkwürdigen Schreiben unter eingehender Darlegung der lokalen und technischen Eigenthümlichkeiten jenes Bergbetriebes beredten Ausdruck verlieh.

Mit einer Modifikation, die sich aus einer solchen Veränderung der erhobenen Ansprüche ergab, wurde im December 1560 nach schwierigen Berathungen über die Wahl des Ortes der Uebergabe und die Personen der Ueberbringer, die Citation durch 3 Herren vom Adel und einen Notar in Tarnowitz den markgräflichen Beamten übermittelt. Außer der Auslieferung der Bergwerke waren für Abnutzung derselben noch 200,000 Thlr. in Anspruch genommen. Bei den äußeren Formen des Prozesses legte man die Erfahrungen zu Grunde, welche vor nicht langer Zeit bei Vorladung Herzog Friedrichs von Liegnitz vor das Fürstenrecht wegen der Brandenburgischen Erbeinigung gesammelt wurden. Als Termin des Fürstenrechtes war der Montag nach Jubilate (28. April) 1561 festgesetzt.

Der junge Markgraf seinerseits zögerte nicht den Beistand seiner Stammesvettern anzurufen, indem er das Verfahren des Kaisers als einen Angriff gegen die gemeinsame durch Verträge und Einigungen wohl erworbene fürstliche Stellung des Brandenburgischen Hauses darstellte, die Ladung vor das Fürstenrecht als einen Gerichtszwang, dem er keineswegs geneigt sei sich ohne Widerstand zu unterwerfen. Er zweifle nicht, daß dieses Verfahren gegen die Verträge ohne Vorwissen des Kaisers eingeleitet sei und derselbe werde, durch die Fürsten darauf aufmerksam gemacht, den Prozeß einstellen.

Auf einem Tage zu Naumburg im Februar 1561 vereinigten sich in der That die Kurfürsten August von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Markgraf Johann von Brandenburg und Landgraf Philipp

Digitized by Google

von Heſſen, um in einem Schreiben an den Kaiſer (Febr. 4) die Einſtellung der Klage und das Beſchreiten eines gütlichen Weges zu befürworten, obwohl ſie überzeugt ſeien, der Kaiſer werde auch ſo die alten Verträge reſpektirt haben. Nach Verlauf von Monaten (Aug. 27) erging die kaiſerliche Antwort, welche auf jede eingehende Beleuchtung der Sache verzichtete und den Prozeß gegen den Markgrafen ruhig ſeinen Gang gehen ließ. Es würde zu weit führen die einzelnen Phaſen eines mit dem ganzen Apparat mittelalterlicher juriſtiſcher Gelehrſamkeit geführten Streites hier genauer zu verfolgen, zumal die voluminöſen Schriften beider Parteien vielfach Wiederholungen enthalten und in hunderten von einzelnen Punkten der an ſich einfachen Streitfrage neue Seiten abzugewinnen ſich vergeblich bemühen. In raſcher Folge ſetzten die markgräflichen Anwälte der kaiſerlichen Anklageſchrift ihre Exception, der Replik ihre Duplik, endlich Triplik und Quadruplik entgegen. Für den Hauptpunkt ſeiner Vertheidigung, die Verwerfung des Fürſtenrechtes als inkompetent, wußte der Markgraf bereits im Herbſte 1561 Gutachten der Juriſten-Fakultäten zu Wittenberg, Leipzig, Heidelberg und Frankfurt a. O. beizubringen. Dem weſentlichſten Anſpruch der Gegenpartei gegenüber, welcher die Bergwerke als Regal für die Krone reklamirte, hewieſen ſeine Anwälte aus dem Römiſchen Rechte, daß unter den Regalien wohl die Gewinnung von Gold und Silber, nicht aber die von Blei inbegriffen ſei, um welches Metall es ſich hier faſt ausſchließlich handele. Die weite Entfernung der Kanzleien von Ansbach und Jägerndorf erſchwerte den Geſchäftsgang der Markgräflichen und nöthigte ſie wiederholt um Verlängerung der Friſten einzukommen. Die ſchleſiſchen Kammerprokuratoren andererſeits riethen dem Kaiſer die Ausſprüche der Univerſitäten durch eine anſehnliche Gegenſchrift der böhmiſchen Hofkammer zu bekämpfen. So zog ſich der leidige Prozeß durch mehrere Jahre hindurch; endlich zu Michaelis des Jahres 1564 ſollte das Endurtheil geſprochen werden. Warum es nicht dazu kam, vermögen wir nicht klar zu erkennen. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß das Ableben Kaiſer Ferdinands am 25. Juli dieſes Jahres eine Verzögerung der Entſcheidung veranlaßte, jedenfalls forderte es zu Verſuchen einer gütlichen Beilegung des Streites auf. Von dieſer Abſicht geleitet, räth Herzog Georg von Liegnitz am 8. September dem

Digitized by Google

Markgrafen, im Hinblick auf den ungewissen Ausgang aller Rechtshändel durch vertraute Personen bei K. Maximilian anzuklopfen, dessen Güte und Gerechtigkeit bei der ganzen deutschen Nation beschrieen werde. Mit dem alten Kaiser seien auch eine Anzahl seiner Räthe nicht mehr am Leben. Der Markgraf scheint sich dem wohlgemeinten Rath gegenüber ablehnend verhalten zu haben. Vielleicht hoffte er, daß auch ohne sein Zuthun seine Sache durch den Wechsel in der Person des Gegners eine günstige Wendung erhalten werde.

Und in der That war die Anordnung einer erneuten Revision der Prozeßakten die erste Maßregel, welche K. Maximilian zu treffen für gut hielt; seinen Anschauungen entsprach es von Anfang an nicht, daß der Markgraf allein angesehene gelehrte Korporationen auf seiner Seite haben sollte, nachdem jetzt auch Ingolstadt dem Urtheil der früher genannten Fakultäten sich angeschlossen hatte. Nicht ohne die Frage der religiösen Stellung der Fakultäten zu erwägen, wandte man seine Blicke nach Italien, nahm indessen zugleich das von den Neuerungen unberührte Köln in Aussicht. Im Januar 1565 traten Gesandte der beim Oberrecht betheiligten schlesischen Fürsten mit denen des Bischofs zu Breslau zusammen, um über die Versendung der Akten zu berathen, wobei der Geldpunkt eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Für Uebersetzung der Akten und ihre Ueberführung nach Italien lag ein auf 400 Thlr. lautendes Angebot vor, nach vorläufigem Anschlag berechnete man die Unkosten für Honorar der Fakultäten und Zehrung der Ueberbringer der Akten auf 2000 Thlr. Am 20. November konnte endlich die Kammer dem Kaiser berichten, man habe die Akten bereits ins Lateinische übersetzen lassen und beschlossen sie den juristischen Fakultäten zu Bologna, Padua und Köln vorzulegen. Gleichzeitig indessen ließ der Kaiser von zweien seiner Räthe einen unmittelbaren Bericht über die Tarnowitzer Sache sich erstatten, dessen Inhalt eine erneute Verzögerung zur Folge hatte. Das erste Erforderniß war nach deren Ansicht die Einforderung der gesammten Akten um eine genaue Vergleichung mit der Uebersetzung vorzunehmen. „Denn gar ein schlechts oder liederlichs Wort oder Mainung ein große Mutation und Veränderung der ganzen Sach mitbringen oder nachsichziehen mag.“ Nur dem einseitigen und parteiischen Bericht der Markgräflichen sei der

Digitized by Google

ungünstige Ausfall des Ingolstädter Gutachtens beizumessen. In dieser Richtung sistirte der Kaiser am 16. Januar 1566 die Versendung der Akten und betraute die Kammerprokuratoren mit der Vergleichung der Version, eine Aufgabe, welcher diese mit solcher Gründlichkeit sich unterzogen zu haben scheinen, daß die ganze Sache ins Stocken gerieth. Nach Verlauf von vollen drei Jahren (1569 Jan. 31) forderte der Kaiser, nachdem er lange nichts von dem Stand des Prozesses um die Tarnowitzer Bergwerke vernommen habe, die Breslauer Kammer zu Bericht und Vorschlägen auf, sodaß die erhebliche Lücke in dem vorliegenden Material ihre Erklärung findet.

Die Kammer ihrerseits wandte sich zu ihrer näheren Instruktion an Dr. Hertwig, welchem vor Jahren bei Abfassung der Citation und Klage ein hervorragender Antheil zugekommen war. In seinem Bericht vom 14. März erzählt dieser kurz die Hauptmomente des Prozesses, bereits hätten die Stände ihren Antheil erlegt, um die Akten nach Köln und den beiden italienischen Universitäten zu versenden, da habe der Kaiser befohlen die Sache bis zu seiner Entscheidung einzustellen, „daß also der Handel bis anhero liegen ist blieben." Er hält es für rathsam die Akten völlig abschreiben zu lassen und dem Kaiser zu schicken.

Mit dem Bericht der schlesischen Kammer an die böhmische vom 29. Januar 1570, aus welchem nur hervorgeht, daß die Sache noch keinen Schritt vorwärts gekommen, endet das uns vorliegende Material. Der Prozeß, der mit soviel Energie begonnen war, verläuft demnach völlig im Sande. Auch von einem gütlichen Vergleiche, welcher dem Markgrafen den ruhigen Besitz der bestrittenen Bergwerke zugesichert hätte, lassen die Akten eine Spur nicht erkennen. Nur soviel liegt außer allem Zweifel, daß Markgraf Georg Friedrich bis zu seinem Tode unbestritten Herr der Herrschaft Beuthen, Herr auch der angefochtenen Bergwerke geblieben ist. Nicht ohne Glück hatte er sich dem Angriff widersetzt, der seine Stellung an dem empfindlichsten Punkte bedrohte, indem der Kaiser die ohnehin bedrängte fürstliche Verwaltung der Früchte jener Bemühungen zu berauben gedachte, welchen sich Markgraf Georg wie sein Sohn in richtiger Erkenntniß vorliegender Bedürfnisse nicht ohne eine gewisse Neigung unterzogen hatten.

Die letzten Lebensjahre des Markgrafen Georg Friedrich waren

Digitized by Google

erfüllt von vergeblichen Versuchen eine Umwandlung der Pfandschaft in erbliches Eigenthum von dem Kaiser zu erwirken, die es ihm ermöglicht haben würde, mit Jägerndorf auch die Herrschaften Beuthen und Oderberg seinem Vetter Joachim Friedrich, dem ältesten Sohne des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, damaligem Administrator des Erzbisthums Magdeburg, zu hinterlassen. Nach dem Tode des Markgrafen am 26. April 1603 ergriff in der That Kurfürst Joachim Friedrich von Beuthen und Oderberg Besitz, auch er war vergeblich bemüht, eine dauernde Vereinigung mit Jägerndorf zu erzielen, indem namentlich die schlesische Kammer das Eindringen eines nichtschlesischen Fürsten mit allen Kräften zu hintertreiben wußte.

Erst mit der Achtserklärung des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, jenes Führers der evangelischen Schlesier im Kampfe gegen Ferdinand II. und des entschiedensten Anhängers des Winterkönigs, mit dessen Sturze auch seine Sache verloren war, gelangte der Streit um die beiden Herrschaften zu endgültigem, den Absichten der Hohenzollern allerdings ungünstigem Austrag. Es bedarf keiner Andeutung darüber, welche Entwicklung der von kleinen Anfängen ausgehende, von den Markgrafen Georg dem Frommen und Georg Friedrich von Brandenburg mit Liebe gepflegte und mit Zähigkeit behauptete Betrieb der Bergwerke bei Tarnowitz genommen, von welch eminenter Bedeutung seitdem jenes engbegrenzte Gebiet für den preußischen Staat geworden ist.

Digitized by Google

V.

Zur Geschichte von Friedland.

Vom Bibliothekar Kerber in Fürstenstein.

Auf S. 252 des 2. Theiles der schles. Regesten spricht Professor Grünhagen seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der von Naso und Späteren gebrachten Nachricht aus, daß Herzog Bolko I. um 1280 in Friedland bei Waldenburg eine Burg habe erbauen lassen. In Folge meiner gegenwärtigen Beschäftigung mit der ältesten Geschichte dieses Ortes glaube ich mich in der Lage zu befinden, die Unhaltbarkeit jener Nachricht ausführlicher darthun zu können.

Es läßt sich nämlich der Nachweis führen, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Friedland überhaupt nicht innerhalb der Grenzen des Fürstenthums Schweidnitz gelegen, vielmehr zu Böhmen gehört hat. Andrerseits bietet sich kein geschichtlicher Anhalt dafür, daß dieses Zugehörigkeitsverhältniß zu Bolko's I. Zeiten ein anderes gewesen sei; vielmehr verdient hervorgehoben zu werden, daß die auf die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer Bezug habenden Archivalien aus der Zeit bis 1350 keine Nachrichten über Friedland enthalten. Was nun jenen Nachweis anlangt, so ergiebt er sich aus folgender Darstellung.

Südlich von der Kreisstadt Waldenburg erheben sich auf dem sogenannten Rothesteine die Trümmer der ehemaligen Bergfeste Freudenberg. Sie war im 14. Jahrhundert der Stammsitz einer umfangreichen Herrschaft, zu welcher die Stadt Friedland nebst einem in das heutige Königreich Böhmen (Merkelsdorf, Halbstadt, Wernersdorf) sowie in den heutigen Kreis Landeshut (Kindelsdorf) hineinreichenden

Digitized by Google

Güterkomplexe gehörte [1]). In Verbindung mit diesem Zubehör findet Friedland von 1350 ab überhaupt seine erste urkundliche Erwähnung und zwar in dem Glätzer Amtsbuche von 1346 bis 1390. (Auszüge aus demselben in Graf Stillfried-Rattonitz. Beiträge zur Geschichte des schles. Adels. S. 11. 13. 14.) Hier werden um jene Zeit alle auf das Besitz- und Schuldenwesen der Herrschaft Freudenberg bezügliche Amtshandlungen eingetragen. Schon dieser Umstand deutet darauf hin, daß damals die Herrschaft Freudenberg (und mit ihr Friedland) nicht zum Fürstenthum Schweidnitz-Jauer, sondern zu Böhmen gehörte. Dieses Verhältniß findet jedoch ganz bestimmten Ausdruck in einer Notiz des S. XIII. der Vorrede zu Tzschoppe und Stenzel's Urkundensammlung beschriebenen Schweidnitzer Codex. Dort wird aus dem Jahre 1355 in einer kurzen Schilderung der Bemühungen Bolko's II., die friedenstörenden Burgherren unschädlich zu machen, berichtet: „subdidit (Bolko) sibi omnia castra terrae Suidnicensis sibi resistentia videlicet Cunradiswalde, Swarczenwalde, Ceysikperg item extra terram Vreudinberg." (Daß Bolko seinen strafenden Arm über die Grenze seines Gebietes nach einer böhmischen Burg ausstrecken durfte, befremdet wohl nicht, wenn man das intime Verhältniß in Betracht zieht, welches sich seit der bekannten Transaktion mit Karl IV. seit 1353 gebildet hatte.) Da nun nach einer bald anzuführenden Urkunde Friedland auch 1356 noch, sowie später, Zubehör von Freudenberg war, darf jener Ausschluß aus der Grenze der Fürstenthümer auch auf die Stadt Friedland bezogen werden. Die frühere Zugehörigkeit zu Böhmen erhellt endlich auch daraus, daß Kaiser Karl IV. als König von Böhmen 1356 dem Hersko von Rozdialowicz „castrum Freudenberg cum oppido Fridland nec non villis etc." für eine gewisse Summe Geldes verkauft. (Balbini miscell. hist. regni Boh. Lit. publ. I. pars I. ep. CXIII. — Pelzel, Kaiser Karl IV. II. 529.) — Erst die Erklärung des Rozdialowicz, daß er, falls die Herrschaft dereinst dem böhmischen Könige wegen dessen Abwesenheit

[1]) Die heut auf die Ortschaften Friedland, Alt-Friedland, Göhlenau, Raspenau, Rosenau, Schmidtsdorf und Neudorf reduzirte Herrschaft Freudenberg (jetzt Herrschaft Friedland genannt) ist gegenwärtig ein Bestandtheil der Majorats- und Freien Standesherrschaft Fürstenstein.

Digitized by Google

oder aus anderen Gründen nicht zurückgegeben werden könne, die Uebergabe an den Herzog Bolko von Schweidnitz und die Erzbischöfe zu Olmüz und Minden geschehen lassen wolle, deutet darauf hin, daß ein Anfall des Freudenberger Herrschaftsgebietes an die Fürstenthümer in Aussicht genommen war. Thatsächlich trat der Anfall später ein; Zeit und nähere Umstande sind jedoch nicht bekannt; vermuthlich erfolgte der Uebergang nach Bolko's Tode behufs Erweiterung des Leibgedinges seiner Wittwe, der Herzogin Agnes, welche 1369 für ihre Lebenszeit das Haus Freudenberg mit allem Zubehör dem Prezlaw von Pogrell (späteren Burggrafen auf Freudenberg) auflässt. (Staatsarch. Bresl. Frstth. Sch. J. III. 15. B. fol. 14^{b}.)

Will man nun nicht annehmen, daß bereits zu Bolko's I. Zeiten einmal Friedland vorübergehend innerhalb der Grenzen seiner Lande gelegen habe, so ergiebt sich von selbst, daß er nicht Erbauer einer dortigen Burg sein kann. Ueberdies mußte dieselbe, was schwer zu glauben ist, um 1350 schon wieder völlig bedeutungslos geworden sein, da niemals von „Burg" Friedland, sondern stets von „Stadt" Friedland als einem Zubehör des „Hauses" Freudenberg die Rede ist.

Digitized by Google

VI.

Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Stadt Skotschau.

Von Anton Peter in Troppau.

Im östlichen Theile Oesterreichisch-Schlesiens an der nördlichen Abdachung der schlesischen Beskiden liegt am linken Ufer der Weichsel die Stadt Skotschau. Sie gehört zu den ältesten Ortschaften und Stadtgemeinden des Landes. Dafür zeugt ein altes Stadtinsiegel von 1267 mit der Umschrift „Sigillum civitatis skocoviensis“ und dem Stadtwappen: In Blau auf grünem Grund ein silberner Thurm, beiderseits ein Männchen, das sich mit einer Hand auf ihn stützt, mit der andern ein kleines Thürmchen auf dem Kopfe hält[1]). Aus der älteren Zeit jedoch fließen die urkundlichen Nachrichten über die Stadt spärlich. Bei den wiederholten Bränden, welche den Ort verheerten, mögen manche der älteren Dokumente zu Grunde gegangen sein. Die noch erhaltenen Urkunden sind im Stadtarchive aufbewahrt. Sie betreffen meist Privilegien oder Besitzverleihungen, namentlich Schenkungen von Teichgründen. Diese begannen an beiden Ufern der Weichsel oberhalb Skotschau und wurden durch die Winohrader Anhöhe bei Perstetz in zwei Systeme getheilt, wovon sich das eine am Ilownicafluſſe ausbreitete, das andere auf beiden Ufern der Weichsel bis Schwarzwasser reichte.

---

[1]) Widimsky, Städtewappen des österr. Kaiserstaates III. S. 17. — „Oppidum“ wird Skotschau urkundlich erst 1327 genannt. So in dem Lehensbriefe Kasimirs III., Herzogs von Teschen, vom 24. Februar 1327 und in der Urkunde gleichen Inhalts des böhmischen Königs Johann vom 27. Februar desselben Jahres. Vgl. Sommersberg, siles. rer. script. I. 804; Schickfuß, schles. Chronik III. 511.

Digitized by Google

Die meisten Urkunden tragen die Siegel der Herzoge Přemko, Kasimir, Wenzel, Friedrich Kasimir, Adam Wenzel und der Herzogin Elisabet Lucretia. Besondere Verdienste um die Erhaltung dieser Urkunden erwarb sich der Skotschauer Johann Gargosch, der im Jahre 1810 dieselben ordnete und dem Verderben entzog.

Auch chronikenartig angelegte Aufzeichnungen aus älterer Zeit über die Stadt sind erhalten. Die eine stammt von dem Skotschauer Burggrafen Johann von Tilgner. Dieser wurde am 9. Januar 1574 zu Breslau geboren, wo sein Vater in der Albrechtgasse ein Haus besaß. Sein Geschlecht war um der treuen Dienste Lorenz Tilgner's willen von Maximilian I. am 10. Februar 1501 in den Adelstand erhoben worden[1]). Daß Johann Tilgner bei so bewandten Umständen eine sorgsame Erziehung genoß, kann vorausgesetzt werden. Als derselbe 11 Jahre alt geworden, brach in Breslau eine Krankheit aus, die viele Opfer forderte. Seine bekümmerten Eltern gaben ihn deshalb nach Boskowitz in Mähren zu einem gewissen Johann Waczlaw in Kost und Quartier. Erst als die Krankheit ausgetobt, kehrte er nach Breslau zurück, wo er von nun an ununterbrochen lebte, bis ihn Herzog Adam Wenzel von Teschen am 10. Juni 1597 zum Burggrafen der Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser ernannte. Seine jährliche Besoldung betrug 50 schlesische Thaler Kostgeld und 2 Malter Hafer Schwarzwasser Maaß. Anfangs drückte ihn Geldmangel, wie er uns in seinen Aufzeichnungen selber gesteht. So mußte er z. B. einen großen goldenen Ring mit einem schönen Rubin bei dem Krakauer Kaufmann Clorika gegen vorgeschossene 10 polnische Gulden verpfänden. Doch bald ging es ihm besser. Er verehelichte sich den 28. October 1598 mit Marianna Keltsch von Rimberg. Tilgner's Charakter war von Gottesfurcht und Rechtschaffenheit durchdrungen, durch die er sich bei Jedermann Achtung und Liebe erwarb. Und so kam es auch, daß er bald der Vertraute seines Herrn wurde, der ihn zu manch wichtigen Dienstleistungen heranzog. Oft sehen wir den Teschner Herzog im Skotschauer Schlosse im freundschaftlichen Verkehre mit Tilgner.

[1]) Das Adelsdiplom befindet sich abschriftlich in der Scherschnick'schen Bibliothek in Teschen.

Digitized by Google

Für sich und seine Familie schrieb der Skotschauer Burggraf alle Ereignisse auf, die ihm von Bedeutung schienen. Er folgte dabei dem Beispiele seines Vaters und setzte die von diesem begonnenen chronikalischen Aufzeichnungen, die bis in das Jahr 1175 zurückreichen und mit dem Jahre 1593 schließen, bis zu seinem Tode fort. Die Niederschrift seines Vaters, die meistens Breslau betrifft, ist von weniger Belang. Die Nachrichten seit 1593 bis 1630, die von unserem Johann Tilgner herrühren, sind weit ausführlicher und interessanter. Sie betreffen zumeist Ereignisse, die sich in seiner Familie zutrugen. Dabei giebt er jedoch genauen Aufschluß über die Städte Skotschau und Schwarzwasser in Bezug auf Elementarereignisse, Krieg, Brand, Pest, Naturerscheinungen ꝛc., ferner über den Teschner Hof und seine Herzoge, über den dreißigjährigen Krieg ꝛc. Alle Mittheilungen tragen das Gepräge der Wahrheit an sich, verschweigt er doch auch seine eigenen Fehler nicht. Wenn sein Tod erfolgte, wissen wir nicht bestimmt. Er dürfte mit dem Schlußjahre seines Tagebuches, dem Jahre 1630 zusammenfallen. Einem glücklichen Zufalle ist es zu verdanken, daß es der um Teschen so wohl verdienten Probst und Gymnasialpräfekt Leopold Johann Scherschnick von dem Untergange rettete und seiner Bibliothek in Teschen einverleibte. Um den Gebrauch desselben zu erleichtern, fertigte derselbe eine Abschrift in 59 Seiten in Quartformat an, die bis auf den heutigen Tag in der nach ihm benannten Scherschnick'schen Bibliothek aufbewahrt wird.

Aus derselben Zeit rührt eine andere Chronik her, „Skotschauer Denkwürdigkeiten" überschrieben. Sie beginnt mit 1337 und endigt mit dem Jahre 1666 und bringt uns ebenfalls Notizen zur Geschichte dieser Stadt. Von Werth dürfte dieselbe für eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges im Fürstenthum Teschen sein. Der Probst Scherschnick fand die „Denkwürdigkeiten" in der Bibliothek des Friedrich von Calisch im böhmischen Originale. Eine Uebersetzung derselben, von ihm angefertigt, befindet sich in der schon erwähnten Scherschnick'schen Bibliothek.

Für Skotschau's Geschichte wichtiger, als der Inhalt des Tilgner'schen Tagebuchs und der „Denkwürdigkeiten" sind die von Gargosch geordneten Urkunden. Wir lassen die Regesten derselben, sowie einiger im hiesigen Erzherzoglich-Albrecht'schen Schloßarchive und in der Registratur der

Digitized by Google

Stadt Teschen befindlichen folgen. Sie sind, soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird, in böhmischer Sprache geschrieben.

1453, 28. August. — Teschen.

Přemko II. verleiht dem Nikolaus Berka von Wilamowicz eine Teichstätte (Lozisko) zur Anlegung eines Teiches oberhalb der Stadt Skotschau bei dem herzoglichen Teiche „Skoczowsky."

(Teschner Schloßarchiv.)

1470, Freitag vor Maria Lichimeß (Jan. 26). — Teschen.

Herzog Přemko II. von Teschen und Groß-Glogau bestätigt auf Bitten des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Skotschau ihre durch einen Brand vernichteten Privilegien, die mit denen der Stadt Teschen gleichlautend waren, beschenkt sie mit dem Erbfolgerechte bis in's 4. Glied, bestimmt, daß die Schuldner sich vor das Stadtgericht zu stellen haben und daß die Willküren der Zechen der Beistimmung des Rathes bedürfen, ertheilt das Privilegium, daß kein Professionist in der Nähe einer Meile um die Stadt sich niederlassen, noch ein Wirthshaus, eine Brot- oder Fleischbank in diesem Umkreise errichtet werden dürfe, und bestätigt endlich die städtischen Besitzungen, wie Hutweiden, Wälder und Gebüsche.

1484, Montag am Tage der Kettenfeier des hl. Petrus (Aug. 1). — Teschen.

Herzog Kasimir II. zu Teschen und Groß-Glogau überläßt dem Skotschauer Armenspitale eine Wiese, welche oberhalb der Teiche des Johann Stiwymech von einer Seite an die städtischen Hutweiden, von der anderen an die Teiche des Paul Herbotomsky grenzt, zum unentgeltlichen Eigenthum. Auf dieser soll zum Nutzen und Genuß der Armen ein Teich angelegt werden, das übrig bleibende Stück soll als Wiese benutzt werden.

1500, Dienstag nach Martini (Nov. 17). — Teschen.

Kasimir, Herzog von Teschen, verkauft dem Skotschauer Armenspitale den Fleischhauerzins von vier Goldgulden jährlich um 40 Goldgulden ungarischen Gewichtes und echten Goldes.

1504, 29. Juli. — Teschen.

Herzog Kasimir erklärt, sein Marschall Nikolaus Brodeczky habe von Zablacz an bis zu den Vorteichen bei Skotschau Teiche angelegt

Digitized by Google

und überläßt diesem auch den bei der Anlage von Dämmen einbezogenen herzoglichen Grund als Eigenthum mit dem Vorbehalte, bei weiterer Anlegung von Teichen es so einzurichten, daß im Hochwalde, wo Bauholz steht, kein Schaden geschehe. (Teschner Schloßarchiv.)

1504, Samstag nach dem hl. Procop (Juli 13). — Teschen.

Herzog Kasimir bestätigt und erneuert auf Bitten der Gemeinde alle ihre Privilegien und Rechte, die ihr von Herzog Premko ertheilt worden waren.

1505, Dienstag vor dem St. Paulustage (Jan. 21). — Ofen.

Wladislaus, König von Böhmen ꝛc., verleiht der Stadt Skotschau auf Bitten Herzog Kasimir's den Mauthzoll bei den Thoren der Stadt, u. z. für einen Fuhrmannswagen sechs Heller, für ein Stück Vieh oder einen Bauernwagen 2 Heller. Außerdem waren betreffs der Ausbesserung von Straßen und Brücken Bestimmungen getroffen.

1507, Samstag nach Martini (Nov. 13). — Teschen.

Herzog Kasimir überläßt der Skotschauer Gemeinde einen sumpfigen Wiesfleck (Luh) unterhalb der Godischauer Grenze zur Anlegung eines Teiches unentgeltlich zu immerwährendem Eigenthume.

(Teschner Schloßarchiv.)

1513, am 2. Sonntage nach Ostern (April 10). — Brenna.

Lorenz Pohorsky von Brenna beurkundet, daß er der Stadt Skotschau 15 Goldgulden, 1 Goldgulden 3 Vierling im Werthe, schulde, und verpflichtet sich, für dieses Geld jährlich am Tage des hl. Martin auf seinem Dorfe Brenna von allen Zahlungen und Abgaben eine Mark in die Hände seiner Gläubiger, des Bürgermeisters und der Räthe der Stadt Skotschau zu entrichten, wovon eine halbe Mark dem damaligen und künftigen Pfarrer, die andere halbe Mark der Kirche gehören soll.

1521, Donnerstag vor dem hl. Veit (Juni 13). — Skotschau.

Herzog Kasimir bestätigt das Uebereinkommen der Bürger mit den Brüdern Johann und Stephan von Nierodin, wodurch diese den Bau einer Wehre am rechten Ufer des Weichselflusses mit Bewilligung des Nikolaus Guretzky auf Gurecker Grunde gestatten. Das zur Bewässerung der Teiche der Skotschauer Gemeinde nothwendige Wasser sei aus der Weichsel über die Nierodiner Gründe so zu leiten, daß zuerst

Digitized by Google

die ſtädtiſchen Teiche, dann auch der Teich des Miška von Harbutowitz das erforderliche Waſſer erhalte. Dagegen werden die Bürger verpflichtet, den jeweiligen Grundherren von Nierodin jährlich 16 Groſchen zu bezahlen.

1545, am Tage der hl. Margareth (Juli 13). — Poharž.

Stephan Pohorsky auf Poharž überläßt dem Gregor Doktor käuflich drei Teiche, genannt Sczipkowsky, Andregowsky und Sboltisky. Die jeweiligen Beſitzer dieſer drei Teiche werden verpflichtet, jährlich an Martini den Beſitzern von Poharž 14 Groſchen zu zahlen.

1550, Donnerſtag nach Weihnachten (1549 Dec. 26). — Schloß Teſchen.

Herzog Wenzel zu Teſchen und Groß-Glogau beſtätigt der Stadt Skotſchau die von Přemko II. und Kaſimir II. erhaltenen Rechte und Freiheiten, verleiht ihr das Recht Wein zu ſchenken, Bier zu brauen, auf den Stadtwällen Bräuhäuſer, Fiſchhälter und andere kleine Häuſer zu errichten, und beſtimmt, daß die in einem Umkreiſe von einer Meile liegenden Ortſchaften das Bier einzig aus der Stadt Skotſchau beziehen, Getreide, Salz und andere Verkaufsgegenſtände allein nach Skotſchau zu Markte tragen ſollen [1]).

1554, am Feſte des hl. Veit (Juni 15). — Teſchen.

Herzog Wenzel beſtätigt die zwiſchen Stephan Pohoržky von Pohorž und dem Schreiber Wenzel geſchehene Verabredung, durch die dem letzteren der Grund, über den das zur Bewäſſerung ſeiner Teiche, welche ſich neben den Mikulinski'ſchen Teichen und unterhalb des Saniklower Teiches befinden, erforderliche Waſſer läuft, von erſterem geſchenkt wird.

1557, nach dem Sonntage Reminiſcere (März 14). — Teſchen.

Herzog Wenzel beſtätigt das von der Gemeinde Skotſchau dem Kanzler des Fürſtenthums Teſchen, Wenzel Rudžky von Rudž ſeinen

---

[1]) Unter den Zeugen erſcheint der Skotſchauer Burggraf Bilsky von Biele. Aus den übrigen Schriftſtücken war es möglich, noch die Namen der folgenden Burggrafen und Verwalter (Auřednik) von Skotſchau zuſammen zu ſtellen: Lorenz Halinowsky von Halinow (1557), Johann Lehe von Lehn (z Lehnu) (1569), Johann Lehe von Berultow (z Berultowa) (1571 u. 1572), Johann von Tilgner (1597—1630) Adam Czerny (1664), Ferdinand Ruſetzky (1665), Franz Sigmund Ruſetzky von Eowan (1711).

Digitized by Google

Erben und Nachkommen ertheilte Recht, auf seinem Grunde und Erbgute Riegersdorf Bier zu brauen und zum Ausschenken zu bringen. Doch soll damit den Skotschauer Privilegien kein Abbruch geschehen.

1559, Montag nach dem hl. Veit (Juni 19). — Teschen.

Herzog Wenzel bestätigt dem abeitsamen Schmiede Gregor, genannt Doktor, aus Skotschau die Kaufurkunde über die drei Teiche vom Jahre 1545.

1566, Mittwoch nach St. Wenceslai (Oct. 2). — Bielitz.

Herzog Friedrich Kasimir bestätigt dem Schreiber des Skotschauer Rentamtes Wenzel den von ihm geschlossenen Kaufkontrakt über eine Mahl- und Schleifmühle und bewilligt ihm das nothwendige Wasser aus der Swudnitza herzuleiten.

1568, Mittwoch vor den Pfingstfeiertagen (Juni 2). — Teschen.

Streit zwischen der Stadt Skotschau und dem Johann Skoczowsky von Koykowitz auf Mezyswiet in Betreff der Ausbesserung der Straßen und Brücken mit Bezug auf das Privilegium vom Jahre 1505. Skoczowsky wird schuldig erklärt, auf seinem Mezyswetskischem und Wilamowskischem Grunde die Straßen und Brücken auszubessern.

(Teschner Landesgerichtsprotokoll.)

1569, Dienstag vor dem Gedächtnißtage Peter und Paul (Juni 28). — Teschen.

Herzog Wenzel schenkt der Stadt Skotschau auf Bitten des Bürgermeisters und der Räthe eine Brache auf dem Maischek zur Anlegung eines Teiches. Die Brache liegt unterhalb des herzoglichen Teiches Mikuljnsky und oberhalb des Grundes des Andreas Grodezky und erstreckt sich bis zu dem Teiche Jakubowsky, den der Skotschauer Rentschreiber Burian unterhält. Außerdem wird die Erlaubniß gegeben, bei den Teichen Dämme und Wege zu errichten.

1571, Montag vor dem hl. Georg (Apr. 16). — Teschen.

Herzog Wenzel befreit dem Skotschauer Rentamtsschreiber Burian Berß dessen in Skotschau liegendes Haus mit den dazu gehörigen Gärten und Grundstücken von allen Besteuerungen, Vorspannsleistungen, Frohndiensten und anderen Abgaben. Zugleich ertheilt er ihm die Bewilligung, das erforderliche Bau- und Brennholz aus den herrschaft-

Digitized by Google

lichen Skotschauer Wäldern unentgeltlich zu nehmen. Auch hat er sich, wenn ihn jemand einer Sache beschuldigen sollte, vor keinem anderen, als dem Herzog, seinen Erben und Nachfolgern oder dessen Räthen zu verantworten.

1571, Sonntag vor dem hl. Nikolai (Dec. 2).
— Teschen.

Herzog Wenzel bewilligt auf Bitten des Rathes und des Bürgermeisters der Stadt Skotschau, von den über den Maischeker Teichdamm zum Markte nach Skotschau fahrenden Wagen und von dem über denselben getriebenen Viehe Mauthgeld zu nehmen und zur besseren Aufsicht daselbst einen Gärtner ansäßig zu machen und ihm einen Garten zuzumessen. Von einem Wagen mit was immer für einer Ladung ist ein Groschen, von einem zu verkaufenden Pferde ein halber Groschen und von einem großen Hornviehstück zwei weiße Geldstücke (penëz bilych) und von einem kleinen Stücke Vieh ein weißes Geldstück (penezy bilym) einzufordern.

1571, Sonntag vor dem Tage des hl. Nikolaus (Dec. 2).
— Teschen.

Herzog Wenzel schenkt auf Bitten der Räthe und des Bürgermeisters dem Skotschauer Armenspitale einen Teich, mit Namen Sšybrnimi, gegen Verzichtleistung auf den Fleischhauerzins von fünf Goldgulden.

1572, Montag nach dem weißen Sonntage (März 17).
— Teschen.

Herzog Wenzel schenkt dem Skotschauer Armenspitale einen zweiten Teich, Sazawicze genannt, unterhalb des schon früher geschenkten, Sšybrnimi genannt.

1591, 24. Mai. — Skotschau. — Deutsch.

Mathes von Logau und Altendorf auf dem Burg-Lehen zu Jauer, röm. kais. Rath und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hauptmann, und Georg von Logau und Altendorf zu Kinsberg und Schwidari bestätigen als nächste Vettern und Vormünder, daß von ihrem verstorbenen Bruder Gotthart von Logau ein in der Vorstadt Skotschau gelegenes Haus sammt Hof dem Wilhelm Wundsch von Předlowitz käuflich überlassen werde.

Digitized by Google

1600, Donnerstag nach dem 5. Sonntage in der Fasten (März 23). — Schloß Teschen.

Herzog Adam Wenzel und Herzogin Elisabeth bestätigen der Stadt Skotschau alle Privilegien, Ausgedingschaften, Schenkungen, städtische Rechte und Verordnungen, rechtliche Gebräuche und Gewohnheiten. Außerdem wird der Stadt das Recht ertheilt, auf der Hutweide des Slaby zum Zwecke einer besseren Dammreparatur einen zweiten Gärtner, bei der Hutweide aber, wo man zum Dorfe Godischau geht, zwei bis drei Gärtner anzusiedeln (osaditi).

1602, Mittwoch am hl. Philippi und Jacobitage (Mai 1). — Teschen.

Herzog Adam Wenzel bestätigt dem Pruchnauer Müller Paul das Eigenthumsrecht auf die Pasternitscher Mühle und auf den Sczypkowsky'schen Teich, bei welchen diese Mühle erbaut ist. Dagegen wird derselbe zur Zahlung von zwei Münzgulden und zur Ausbesserung der Wasserwehre und des Mühlgrabens verhalten.

1603, Dienstag am Tage des hl. Johannes des Täufers (Juni 24). — Schloß Teschen.

Herzog Adam Wenzel bestätigt dem Wladiga Wilhelm Wundsch von Předlowitz die Kaufsurkunde über einen Hof und ein Haus in Skotschau, in welchem er von allem Frohndienste, Vorspannsleistungen und andern Abgaben befreit ist.

1614, Dienstag am Tage des hl. Johannes des Täufers (Juni 24). — Schloß Teschen.

Herzog Adam Wenzel schenkt dem Lucas Lizon, Schneider in Skotschau, ein Stück Feld und befreit dieses, sowie sein in der Stadt liegendes Häuschen von allen Abgaben und Frohndiensten.

1615, 15. Juli. — Teschen.

Herzog Adam Wenzel verpachtet den Ueberrest der herzoglichen Güter Skotschau und Schwarzwasser dem Christian Tikosky von Waslawitz auf vier Jahre und verlangt, der Stadtrath solle sich für ihn auf Zuhaltung dieses Pachtvertrags verbürgen. (Städtische Registratur in Teschen.)

1626, am Feste der Apostelsendung (Juli 15). — Teschen.

Herzogin Elisabeth Lucretia bestätigt dem Peter Stiper von Skotschau den auf einige Grundstücke und auf den in der Odervorstadt Skotschau

Digitized by Google

befindlichen Garten sammt Häuschen ausgestellten Kaufbrief und befreit ihn von allen Verpflichtungen, Abgaben und Soldateneinquartierungen.

1638, Mittwoch nach Christi Geburt. — Schloß Teschen.

Herzogin Elisabeth Lucretia bestätigt der Stadt Skotschau alle Privilegien, Ausgedingschaften, Schenkungen, städtische Gerechtigkeiten, Gebräuche und Institute, welche schon von Alters bei der Stadt Skotschau gewesen. — Einige Artikuln aus den Urkunden Adam Wenzels und Herzog Wenzels sind wörtlich herübergenommen.

1676, 11. October. — Ebersdorf. — Deutsch.

Kaiser Leopold bestätigt der Stadt Skotschau ihre Privilegien und bewilligt derselben eine Mautherhöhung zur Deckung der Unkosten, welche durch die Ueberschwemmungen der Weichsel verursacht werden, u. z. sind von jedem beladenen Wagen 3 Kreuzer, von einem großen Stück Vieh $4\frac{1}{2}$ Heller und von einem kleinen Stück Vieh $1\frac{1}{2}$ Heller einzufordern.

1679, 14. November. — Skotschau.

Ausgleich zwischen der Stadt Skotschau und dem Ritter Adam Marklowsky dem Aelteren von Zebracz auf Hermanitz und Nierodin über eine an dem Weichselstrome zu Gunsten der Stadt Skotschau errichtete Wehre und über das über die Nierodiner Gründe zur Bewässerung der Skotschauer Teiche zu leitende Wasser.

1711, 14. August. — Perstetz.

Ausgleich zwischen der Gemeinde Skotschau und dem Cameraldorfe Kowally über eine streitige Hutweide, welche hinter dem Skotschauer Kieferwalde liegt.

1743, 1. Februar. — Troppau. — Deutsch.

Kaiserin Maria Theresia ertheilt durch ihr königliches Amt im Herzogthum Schlesien der Stadt Skotschau ein Privilegium auf drei Viehmärkte.

1760, 27. September. — Schloß Teschen.

Kauf- und Verkaufsbrief des Adam Wrzolik über zwei bei der Stadt Skotschau gelegene herrschaftliche Mahlmühle und eine Walkmühle, ausgefertigt im Schlosse zu Teschen.

1763, 24 April. — Schloß Miendzybrzietz. — Deutsch.

Kauf- und Verkaufskontrakt über einige von Adolf Freiherrn von Bucco an die Stadt Skotschau abgetretene Realitäten.

Digitized by Google

1792, 17. August. — Teschen. — Deutsch.

Obrigkeitliche Bewilligung, daß die Stadt Skotschau das für ihre Röhrmeister erforderliche Wasser aus der Quelle des Bergfeldes leiten dürfe.

1798, 26. October. — Teschen. — Deutsch.

Auf Bitten der Gemeinde Skotschau überläßt der Herzog Albert von Sachsen-Teschen derselben ein bei dem Rekrutentransporthause liegendes herrschaftliches Stück Feld gegen den jährlichen Zins- und Steuerbetrag von 30 fl. 35 Kr. im Wege seiner Cameral-Administration.

1798, 20. April. — Wien. — Deutsch.

Kaiser Franz II. ertheilt der Stadt Skotschau ein Privilegium auf vier jährlich abzuhaltende große Wochenmärkte.

1806, 6. März. — Wien. — Deutsch.

Kaiser Franz II. ertheilt der Stadt Skotschau das Privilegium, einen vierten Jahrmarkt und vor Eintritt der Jahr- und Wochenmärkte, und zwar unmittelbar den Tag vorher, Viehmärkte halten zu dürfen.

Digitized by Google

VII.

Schlesiens Kriegskosten in dem Türkenkriege von 1661—1664.

Von Dr. Theodor Schönborn.

Im Jahre 1661 brach ein neuer Kampf zwischen Oesterreich und der Pforte aus, in welchem es sich um das Recht des Kaisers handelte, als König von Ungarn den Fürsten von Siebenbürgen zu ernennen oder wenigstens zu bestätigen. Es war natürlich, daß in diesem Kampfe auch Schlesien, eines der wichtigsten österreichischen Erbländer, in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, die man um so schmerzlicher empfinden mußte, als infolge des 30 jährigen Krieges ein großer Theil der Felder noch wüst und unbebaut lag. Fast noch schwerer drückte Land und Bevölkerung die hohe Schuldenlast. Hieraus erklärt es sich, daß einerseits zum Besten der Landesgläubiger eine gewisse Summe in Pausch und Bogen nach dem engen Fürstentagsschlusse vom 24. März 1657 auf die Juden geschlagen ward und diese zu einer monatlichen Steuer von 1000 Fl. briegisch angehalten wurden, wie daß andererseits auf Grund des Beschlusses des Fürstentages vom 11. September des nämlichen Jahres nochmals ein Generalmoratorium nicht nur zu Gunsten der unverbrieften, sondern auch der verbrieften und verglichenen Außenstände auf 2 folgende Jahre ausgedehnt wurde. Ein Kampf zwischen Oesterreich und der Pforte aber mußte von Schlesien damals um so schwerere Opfer verlangen, als Ungarn gegen die deutsche Herrschaft sich hart widerstrebend und mit seinen materiellen Kräften karg zeigte.

Schon im Frühjahr 1661 war von den Fürsten und Ständen Schlesiens eine Kopfsteuer zur Türkenhilfe beschlossen und dem Lande vom Kaiser die Aufgabe gestellt worden, die beständige Verpflegung

Digitized by Google

der diesem Herzogtum zugeteilten Kriegsvölker inner- und außerhalb des Landes wenigstens auf 1 Jahr zu übernehmen[1]). So wurden gegen 100,000 Fl. als Ertrag aus der Kopfsteuer dem Kaiser überlassen. Es wurden die Völker specificirt, für deren Unterhalt Schlesien hier im Lande und in Ungarn Sorge tragen sollte[2]). Ueber die Modalität der Verpflegung und ihren Kostenaufwand giebt uns ein interessantes Bild ein Aktenstück in dem hiesigen Staatsarchive aus dem Jahre 1661/62. Hiernach war bisher die Verpflegung im Lande wöchentlich vollzogen worden, eine Mundportion zu 40 Kr., mit Servis 49 Kr. Nunmehr wurde festgesetzt, daß dieselbe, wie in anderen kaiserlichen Erblanden, monatlich auf 30 Tage eingereicht werden sollte, so daß eine Mundportion monatlich zu 30 Tagen ohne Servis 2 Fl. 51 Kr. 2⁴/₇ Hell., mit Servis 3 Fl. 30 Kr. betrug. Eine Pferdeportion betrug monatlich zu 30 Tagen 1 Fl. 49 Kr. 3³/₇ Hell., für ein Bagagepferd 1 Fl. 49 Kr. 1³/₇ Hell.[3]).

Als die kaiserliche Hauptarmee im September 1661 in Siebenbürgen eindrang und dem Feinde nachfolgte, und Feldzeugmeister Graf de Souches ein kleines Corps von Deutschen und Ungarn bei Comorn versammelt hatte, waren von Schlesien auf kaiserlichen Befehl[4]) zwei Demörsische Compagnien, welche gerades Weges durch Mähren marschirten, bereits zu dem Souchischen Corps in Ungarn gestoßen. Das kurbrandenburgische Sparische Regiment zu Fuß wurde zum Quartier nach Schlesien bestimmt, das noch mit 2 Compagnien von 500 Mann verstärkt und mit Proviantwagen versehen werden sollte. Es wurde bestimmt, daß die Cavallerieregimenter, jedes auf 1000 Mann und die Infanterieregimenter, jedes auf 2000 Mann gebracht werden sollten. Schlesien wurde überwiesen die Verpflegung und Einquartierung des Pfalzgräfischen Regimentes, Götz, Caprara, de Mörs halber Stab und drei Compagnien Spar, 3 Compagnien Fabri und 4 Compagnien von dem neuen Dragonerregiment. Die Demörsischen Regimentsvölker unter Obrist Baron de Mörs, die zu dieser Zeit in Groß-Glogau, Brieg, Ohlau,

[1]) Kaiserl. Schreiben, dat. Wien, d. 7. April 1661.
[2]) dat. Wien, d. 15. Juni 1661.
[3]) Bresl. Staats-Archiv, A. A. VII. 21. d.
[4]) dat. Wien, d. 10. Aug. 1661.

Digitized by Google

Wohlau und Jablunka standen, erhielten an monatlicher Verpflegung (zu 30 T.) 1245½ Mundportionen, eine jede mit Servis zu 3 Fl. 30 Kr., in Summa: 4359 Fl. 15 Kr. und mit den Pferden 4501 Fl. 54 Kr. 3⅞ Hell. Für einzelne Territorien finden wir die Höhe der monatlichen Contingente genau bestimmt. So betrugen die monatlichen Geldbeträge der Ritterschaft des Fürstenthums Sagan 898 Fl. 48 Kr. 1 Hell., des Fürstenthums Brieg 1977 Fl. 28 Kr. 1 Hell., des Fürstenthums Wohlau mit Ohlau 1354 Fl. 44 Kr. 5 Hell., des Kapitels von Groß-Glogau 49 Fl. 10 Kr. 5 Hell. und der Ritterschaft des Fürstenthums Groß-Glogau 2199 Fl. 16 Kr. 2 Hell., in Summa: 6484 Fl. 7 Kr. 2 Hell.[1]). Die Landesverfassung, die früher nach 5 Quartieren vollzogen wurde, sollte diesmal auf 5000 Mann eingerichtet werden, so daß aus 2000 zu Fuß ein Regiment und aus 3000 zu Roß drei Regimenter formirt würden, wobei noch die Artillerie hinzukam. Für die Führung des Infanterieregiments wurde General-Wachtmeister Freiherr Monteverques als Landesgeneral in Aussicht genommen. Der Obristlieutenant von Tschirnhaus und der Obristlieutenant von Schönleben sollten bei dem Fußvolke, ein jeder über 1000 Mann das Commando führen. Der Obristlieutenant von Nostitz sollte das Commando über die Kavallerie (aus 1000 Mann bestehend), wie das über die Artillerie Obristlieutenant von Rottwitz[2]) erhalten.

Nach dem erfolglosen Feldzuge des J. 1661 herrschte in dem folgenden Jahre eine um so regere Tätigkeit in Schlesien, je mehr Ungarn jede materielle Unterstützung des Kaisers verweigerte. Es wurden die Rekrutenplätze bestimmt, in welchen die im röm. Reich angeworbenen Völker zur Verpflegung übernommen werden sollten[3]). Der frühere kurfürstl. brandenburgische Obrist v. Görtzky wurde beauftragt, im röm. Reich ein Dragonerregiment von 1000 Mann zu werben, welche Schlesien auf 14 Tage verpflegen sollte[4]). Die in Schlesien stehenden Truppen wurden verstärkt theils durch neue Werbungen im Lande[5]), theils durch Werbungen im röm. Reiche. So wurden die drei Compagnien des Obristen v. Mörs noch durch 7 andere vermehrt und

[1]) Bresl. Staats-Archiv A. A. VII. 21. d.
[2]) Unvorgreiflicher Bericht des Kön. Ober-Amt Ober-Commissarius, d. 3. Nov. 1661.
[3]) dat. Wien, d. 7. Jan. [4]) dat. Wien, d. 21. Jan. [5]) Wien, 18. Febr.

Digitized by Google

daraus ein Regiment von 2000 M. formirt; dem Grafen v. Promnitz wurde die Aufgabe überwiesen, ein Regiment zu Fuß von 2000 M. zusammenzubringen[1]). Am 31. Mai wurde bestimmt, daß die Kriegsvölker in Schlesien sich zum Abmarsch bereit halten sollten. Doch verzögerte sich der Abmarsch von Monat zu Monat. Am 7. Juli beschloß der Kaiser von Presburg aus, zunächst die neugeworbenen Regimenter im Lande mustern zu lassen. Aus Ungarn wurden 5 (Kniegische) Compagnien sammt dem Stabe zum Quartier und zur Verpflegung in die schlesischen Lande überwiesen[2]). Den aus Ungarn nach Schlesien kommenden Regimentern wurde der Unterhalt vom 1. Sept. an gereicht, ja Schlesien mußte sich verpflichten, mit Zahlung einer bedeutenden Summe den in Ungarn stehenden Kriegsvölkern zu Hilfe zu kommen[3]). So mußte infolge der energischen Verweigerung jeder Hilfleistung von Seiten der ungarischen Stände zum großen Teile Schlesien ergänzend eintreten. Zum wiederholten Male wurden die Fürsten und Stände Schlesiens aufgefordert zu einem bedeutenden Beitrage im Interesse der Fortifikation des Jablunkapasses[4]). Schlesien litt empfindlich unter diesem gewaltigen Drucke, zumal ein sicherer und beständiger Friede nicht in Aussicht stand. Schon im Januar dieses Jahres hatte Lazarus Graf Henckel in dringender Weise um Erleichterung der auf der Herrschaft Oderberg stehenden Kriegslast ersucht. Der Schaden, welchen die Dorfschaften des Fürstl. Stifts St. Clara in Breslau in diesem Jahre von den Herzog Franz Albrechtischen Truppen erlitten hatten, betrug in Summa: 19,599 Thlr. 18 Gr.[5]). Diese gewaltigen Geldmittel, welche von Schlesien aufgewandt werden mußten, übten natürlich auch einen großen Druck auf die materielle Lage der Einzelnen. Deshalb treffen wir zu dieser Zeit öfters Spezialmoratorien, die nur in dringenden Ausnahmsfällen vom Kaiser erteilt zu werden pflegten. Diese wurden auf 2, 3, ja sogar bis auf 5 Jahre ausgedehnt. Bei Einzelnen wurde nur eine zeitweise Aufhebung der Exekution gestattet. Dazu galt noch damals das den Handel beschränkende Monopolsystem. So wurde Albrecht v. Zinzendorff, dem Erb-

[1]) Wien, 1. Mart. und 5. April. [2]) Presburg, 8. Sept. [3]) Wien, 11. Nov.
[4]) dat. Laxenburg, 22. April und Wienerisch-Neustadt, 10. Oktbr.
[5]) Br. Staats-Archiv, A. A. VII. 21. k.

Digitized by Google

land-Jägermeister in Oesterreich, der alleinige Handel mit Sensen, Sicheln und Strohmessern, die bei den Meisterschaften in Oesterreich unter und ob der Enns gekauft wurden, in das Königreich Polen und in die angrenzenden mitternächtigen Länder auf 4¾ Jahre vom 1. Jan. 1662 an bewilligt[1]). Handel und Wandel stockte. Es wurde ausdrücklich die Ausfuhr von allerhand Getreidesorten in fremde Territorien ohne kaiserlichen Paß verboten[2]). Die Tabakaccise wurde erhöht und vom Pfunde 4 Kr. erhoben[3]).

Noch höher steigerten sich die Leistungen der schlesischen Lande im J. 1663. Es wurde eine Consumtionssteuer auf gewisse Artikel, wie Wein, Bier, Mehl, Getreide, Fleisch, Fisch, Leder, Seife, Holz u. s. w. ausgeschrieben. Zum Demörsischen Regiment sollten 2000 M. zu Fuß geworben werden. Auf den Mann wurde 10 Thaler im Durchschnitt gerechnet, 8 Thlr. in den Erblanden und 12 Thlr. im römischen Reich, auf eine Fahne 40 Fl.; im Ganzen betrug die Summe hierfür 30,400 Fl. Erst um die Mitte Juni wurde von Wien aus die Ordre gegeben, daß die aus Schlesien in das Königreich Ungarn bestimmte Reiterei bis auf weiteres an den Grenzen verbleiben sollte. Endlich erhielten gegen Ende Juni die in Schlesien stehenden Kriegsvölker zu Roß und Fuß die Weisung, gerades Weges nach Wien zur Besetzung der Donaubrücken zu marschiren. Der Obrist Freiherr von Mörs blieb hauptsächlich zum Schutze von Groß-Glogau in Schlesien mit 500 Mann, die um 2000 Mann verstärkt werden sollten. Der Einfall der schwarzen Tartaren und Walachen in Mähren im Anfange September rief einen gewaltigen Schrecken auch in Schlesien hervor. Am 6. September wurde ein Buß- und Betpatent erlassen, es wurden Andacht- und Bußübungen gehalten, wobei besonders alle Ueppigkeit und alles überflüssige „Fressen und Saufen", das Tanzen außer auf ehrlichen Hochzeiten ernstlich verboten wurde. In den Städten und auf dem Lande wurde in den Pfarrkirchen alle Tage des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr die größte Glocke ¼ Stunde lang geläutet. Sobald sie gehört wurde, sollte jedermann zu Gott beten zur Verleihung von Gnade, Sieg und Ueberwindung des „leidigen Erbfeindes." Wenn die Gefahr sich vergrößerte, sollte

[1]) dat. Wien, d. 11. Febr. [2]) Präsm. 29. Jun. [3]) Wien, 29. Mart.

Digitized by Google

das Läuten zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags wiederholt werden [1]). Am 11. September erließ Herzog Georg in Schlesien ein allgemeines Aufgebot, um den Feind an den Grenzen zurückzuhalten. Das Kommando über das in Schlesien aufgebotene Landvolk war dem General-Feldzeugwachtmeister Ludwig Freiherr von Monteverques übergeben [2]). Der Schrecken in den schlesischen Landen wurde noch durch lügenhafte Gerüchte gesteigert. So wurde von Amtswegen an den Rath zu Schweidnitz berichtet, daß ein ebendaselbst befindlicher Zollbereiter in frevel- und boshafter Weise das Gerücht verbreitet habe, als ob feindliche Schaaren bereits in das Frankensteinische Gebiet eingefallen wären, dort die Leute niedergemetzelt und übel gehaust hätten. Hierdurch setzte jener Zollbereiter, der sich in dem Kretscham der Stadt Jauer noch seiner Heldentat rühmte, besonders die Bürgerschaft zu Striegau in großen Schrecken. So wurde die ohnehin vorhandene Aufregung noch gesteigert. Deshalb finden wir es auch erklärlich, daß nach dem Kriegs-Protokollbuche von Schweidnitz-Jauer am 12. September die Ordre gegeben wurde, daß 2000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Roß bis zum 24. September schleunigst zusammengebracht werden sollten. Eine Compagnie zu Fuß wurde nach Schweidnitz, eine andere nach Jauer, eine Compagnie zu Roß nach Striegau und eine andere nach Reichenbach designirt. Auch diese Truppenzahl erschien noch nicht ausreichend und so wurde noch eine weitere Werbung von 4000 Mann in Aussicht gestellt.

Nach dem Falle der Festung Neuhäusel (26. Sept.) war Schlesien zu neuen erhöhten Anstrengungen angeregt worden. Die Ritterschaft der schlesischen Fürstenthümer wurde aufgefordert 300 Dragoner zu stellen, welche die Pässe und Grenzen gegen Ungarn und Mähren bewachen sollten. (28. Sept.) Ja, der Schrecken vor den, wie man befürchtete, Wien bedrohenden Türken war so groß, daß man auf 70,000 Mann zu Roß und Fuß die Stärke der Truppen zu bringen beabsichtigte. (29. Sept.) Die Bestürzung am kaiserlichen Hofe teilte sich auch unserm Lande mit, so daß das Domkapitel bei St. Johannes zu Breslau bei dem Kaiser um Beschützung der Insel und des Domes

[1]) Bresl. Staats-Archiv, A. A. VII. 21. g Landesdefension 1663.
[2]) Wien, 8. Sept.

Digitized by Google

einkam (10. Oktbr.). Am 14. Oktober waren die brandenburgischen Hilfstruppen, 2000 Mann stark, in's Jauersche und Striegausche Weichbild eingerückt und General Monteverques hielt mit diesen und mit den Landestruppen Schlesien besetzt. Der Obristleutenant Rathmann war in das Königreich Polen abgeschickt worden um Werbung deutscher abgedankter Truppen, wogegen der Kaiser aber seine Misbilligung aussprach (dat. Wien, den 24. Oktbr.). Die Zeugsachen wurden von Trachenberg nach Troppau abgeführt (10. Oktbr.); Tag und Nacht wurde in die Magazine zu Troppau und Neisse Getreide abgeliefert und eine Kriegssteuer (8 Thlr. vom Tausend nach der ordentlichen Steueransage) festgesetzt. (3. Novbr.)

Nach Schluß des Feldzuges dieses Jahres mußte Schlesien eine vollständige sechsmonatliche Verpflegung (vom 1. Decbr. 1663 bis letzten Mai 1664) von 27,507 Mann übernehmen, die einen monatlichen Beitrag von 90,773 Fl. 10 Kr. kostete (ohne die Kosten der Pferde). Hierbei dürfen wir die Marschspesen nicht übergehen, die nicht gering für die einzelnen Territorien zu veranschlagen sind. So wird uns ex Cancellaria Capitaneatus des Herzogtums Oppau berichtet, daß die Summe aller Marschspesen in diesem Herzogtum allein für das Jahr 1663 8626 Thl. 16 Gr. 6 Hl. oder in rheinischen Gulden 10,351 Fl. 47 Kr. betrug [1]). Endlich genügte nicht die vorhandene Truppenmasse in Schlesien, so daß am 13. Decbr. verordnet wurde, daß wegen der drohenden Türkengefahr noch 6000 Mann (4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß) zusammengebracht werden sollten. Ein Aktenstück aus diesem Jahre aber tritt besonders von hoher Bedeutung hervor, nicht nur um die Summe der Ausgaben, die zur Verteidigung der schlesischen Lande als nötig sich herausstellte, sondern auch um die Steuerkraft des Landes kennen zu lernen, die zur Verteidigung Schlesiens nothwendige Truppenzahl und die dienstfähige Mannschaft des ganzen Landes. Hiernach betrug die Summe der Ausgaben 423,484 Fl. 50 Kr., die Summe der Steuern 8,111,691 Thl. 20 Gr. 8½ Hl., die zur Landesverteidigung hinreichende Truppenzahl 4332 Fußsoldaten und 2166 Reiter, zusammen 6498 Mann

[1]) Bresl. Staats-Archiv, A. A. VII. 21. k.

Digitized by Google

und die gesammte waffenfähige Mannschaft in Schlesien 136,495 M. [1]). Von hoher Bedeutung mußte sich dem Kaiser diese materielle Teilnahme Schlesiens in dem Kriege gegen die Pforte zu einer Zeit herausstellen, in welcher in Ungarn der türkische Einfluß sich immer mehr zu befestigen schien und die Ungarn Deputirte an den kaiserlichen Hof schickten, um anfragen zu lassen, ob der Kaiser den nötigen Beistand ihnen noch zu gewähren bereit sei; sonst würden sie sich gewungen sehen, dem Schutze des Sultans sich anzuvertrauen.

---

[1]) Bresl. Staats-Archiv, A. A. VII. 21. g. Die zur Landesverteidigung nötigen Spesen, welche die obige Summe von 423,484 Fl. 50 Kr. ergeben, sind dort genau specificirt.

Digitized by Google

VIII.

Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justiziar Klose aus d. J. 1741.

Mitgetheilt von Gymnasiallehrer Pflug in Waldenburg.

Im Fürstensteiner Familien-Archive befindet sich ein Breslauer Schreibkalender auf das Jahr 1741 (allen Obrigkeiten, Doctorn, Cantzley-Verwandten, Advocaten, und Kaufleuten, zu dienlichem Brauch, sonderlich zugerichtet durch Valentini Hankens continuatorem. Breßlau, in der Baumannisch. Erben Druckerey druckts Joh. Theoph. Straubel, Factor).

In demselben finden sich von derselben Hand fortlaufende Notizen über Familien, Amts- und öffentliche Angelegenheiten, die nach innern und äußern Criterien mit Sicherheit dem dam. Grfl. Hochberg'schen Mandatar und Justitiar Klose in Schweidnitz zuzuschreiben sind. Es ist nun nicht uninteressant an der Hand dieses Augen- resp. Ohrenzeugen die kriegerischen Bewegungen, sowie die Schicksale der Stadt Schweidnitz und der nächsten Umgegend während dieses Kriegsjahres zu verfolgen.

Sonntag, 1. Jan. J. N. J. Nachdem gestern der K. Preuß. Obrist von Camasch, so zeither Ambassadeur in Paris gewesen, allhier [1]) angekommen und die nachfolgenden Trouppen [2]) gemeldet, so rückte heute das 2te Bataillon von Schwerin ein. Zu mir kam H. Obristlieutenant von Massov mit 3 Pferden und 3 Knechten. Weil nun 5 Fahnen ins Haus gebracht wurden, hatte die Wache vor der Thür.

[1]) Wenn kein andrer Ort genannt wird, ist stets Schweidnitz zu verstehen.

[2]) In Orthographie und Interpunktion bin ich sorgfältig dem Manuscript gefolgt.

Digitized by Google

Montag 2. Jan. Ward Rasttag von diesem Bataillon allhier gehalten.

Dienstag 3. Jan. Ging das 2te Bataillon von Schwerin weg. Der H. Obristlieutenant ließ mir einige Rgts. Sachen da. Mittags speiset mit meiner Doris bey der hochgrf. Herrschaft im Hause. Wehrender Tafel rückte das Kleistische Rgt ein und paradirte auf dem Markte. Dieses Rgt hatte vorige Nacht in Freiburg, Polsniz, Zirl. und Kunzendorf gelegen.

Donnerstag 5. Jan. Weil Breslau Uebergangen hatte heut in der Stadt der Kleistische Feld Prediger über die Worte Ps. 20, v. 6 und 7. Und ausser der Stadt der Sidowsche über den Text 1. Cor. 16, v. 3 in Gegenwart ihrer Rgter Dankreden gehalten und das Te Deum gesungen. Bekam einen Lieutenant vom 1. Schwerinischen Rgt ins Quartier.

Freytag 6. Jan. Ging dieser Lieutenant wieder weg. Extradirte die vom H. Obrist Lieutenant verwahrten Rgts Sachen.

Freytag 20. Jan. Mittags speisete bey Ihrer Excell. wo auch der Preuß. Major Grumbkow und der Kais. Lieutenant Normann aßen, letzterer war ein Kriegsgefangener. Abends entstund ein Gerüchte, daß die Stadt an 4 Orten von den Kathol. welche etl. Nächte alles fortgeschaffet haben solten, angezündet werden solle. Die Bürgerschaft lief daher ins Gewehr und wurde ein abscheul. Lermen. Gott gebe, daß es kein Vorspiel einer innerl. Unruhe seyn möge.

Sonnabend 21. Jan. Wehrete der Lermen noch immer und die Bürger besetzten die Stadtthore und Wachten doppelt.

Mitwoch 25. Jan. Erhielt Nachricht, daß der König von Preußen heute nach Schweidniz käme.

Donnerstag 26. Jan. Kam der König von Preußen nach Schweidniz. Er saß im Wagen linkerhand und rechterhand sein Bruder Prinz Wilhelm. Er stieg nicht vom Wagen ab sondern nach eingespannten Pferden fuhr er wieder fort. Gegen Mittag kamen die Königl. Gens d'Armée anhero, desgl. auch die Königl. Pagage.

Freytag 27. Jan. Marchirte ein Bataillon vom Preuß. Rgt von Jeest allhier ein.

Digitized by Google

Sonntag 5. Febr. Vormittag wurde von dem Preuß. Feldprediger auf dem Rathhause Luther. Gottesdienst gehalten.

Donnerstag 16. Febr. lief ein Gericht von Waldenburg ein, daß Kayserl. Husaren in Friedland eingefallen und alles geplündert. Endlich befand es sich, daß es nur ein blinder Lerm gewesen.

Freytag 17. Febr. früh lief Nachricht ein, daß der König von Preußen in Ihro Excell. Hause in Schweidniz logiren wolten. Vormittag wurden die adcitirten Räthe aus den 4 Städtgens [1]) ermahnet, Alle Behutsamkeit anzuwenden, daß in selbigen keine Unruhen entstehen möchten.

Dienstag 21. Febr. berichtete H. Lehmann, daß der König von Preußen heute kommen würde. Nachmittag ging spazieren und sahe die große Menge Volkes, welche dem König von Preußen entgegenlief.

Mittwoch 22. Febr. Nach Tische lief Nachricht ein, daß der König von Preußen in Liegnitz geblieben und erst Morgenden Vormittag hierher kommen würde.

Donnerstag 23. Febr. Kam der König gegen Mittag allhier an und trat im Fürstenstein. Hause ab. Es war ein unbeschreiblich Volk zugegen. Gegen Abend musten alle doppelte Adler abgenommen werden, wogegen man Preuß. anmachte.

Sonnabend 25. Febr. marchirte ein Bataillon von Jeest weg und mit demselben ritt der König auch fort.

Montag 6. März Abends kam Nachricht, daß der König von Preußen Morgen oder Mitwochs wiederum herkommen würde.

Mitwoch 8. März gegen Mittag kam der König.

Donnerstag 9. März Nachmittag kam ein Preußischer Officier mit 4 blasenden Postillionen und der Nachricht, daß die Vestung Glogau übergegangen.

Freytag 10. März. Fuhr nach Fürstenstein, nachdem zuforderst die Sollennitaet wegen der Glogau. Uebergabe angesehen. Hinter dem Schwarzen Graben stauden 10 Canonen, die Gens d'Armes, 1 Rgt Carabiniers so der alte Graf Marwiz commandirte, 1 Bataillon von Truchses, 1 dögl. von Jeest. jedes gab 3 mal Feuer und der König

[1]) Friedland, Waldenburg, Freiburg, Gottesberg.

Digitized by Google

commandirte selbst. die Infanterie führte der Marggraf Henrich an, welcher wie der Grf. Marwiz den schwarzen Adler Orden hatte.

Sonntag 12. März Wurde auf Königl. Befehl das te deum laudamus in allen Kirchen gesungen, wegen der Eroberung von Glogau, desgl. ward das Brandenburg. Kirchengebete verlesen. Vormittag marchirte ein Bataillon von Glasenapp fort.

Montag 13. März Früh marchirte das andre Bataillon von Glasenapp fort. Wurde ein Spion, Namens von Schubert gehenket und ihm eine Tafel angemachet. Belohnung derer, welche sich als Spione gegen die Preußen gebrauchen lassen.

Dienstag 14. März kam das ganze Kalksteinische Rgt herein.

Mitwoch 15. März kam 1 Bataillon von des Königs Leib Rgt welches der König selbst einführte.

Donnerstag 16. März. Früh sahe die Parade. Mittags ging das Prinz Dittrichische Rgt durch.

Sonnabend 18. März. Hier war der Marggraf Karl und der Prinz Leopold von Dessau angekommen.

Dienstag 21. März. Abends um 6 Uhr war bey den Jesuiten ein Actus, in welchen der König nebst den Prinzen kam. Nachmittag wurden 26 Oesterreich. Husaren anhero gebracht, so Kriegsgefangene waren.

Mitwoch 22. März. Ritt der König nebst seinem Rgt fort.

Sonntag 26. März. Um 10 Uhr wurde die erste Guarnison Predigt von H. P. Augustin in unserer Kirche gehalten.

Mitwoch 29. März. Abends sendete mir der H. Landes Eltiste 3 Königl. Preuß. Patente zur publication.

Mitwoch 5. April. Vormittags rückte die Garde du Corps ein, welches unvergleichlich schönes Volk war. Es waren silberne Pauken und eine Römische Fahne dabey.

Freytag 7. April früh rückte die Garde du Corps aus und dagegen 1 Esquadron Gens d'Armes ein.

Montag 10. April. Nachts um 12 Uhr bekam (in Fürstenstein) einen Bericht aus Freiburg, wegen Annäherung Kais. Trouppen. Dergl. heute in Friedland und in Landeshutte gewesen.

Dienstag 11. April heute kam Confirmation, daß wirklich Kayf. Völker in Landeshutt und Friedl. gewesen aber auch schon wieder weg wären.

Digitized by Google

Mitwoch 12. April Nachmittag lief Nachricht ein, daß Monntags eine Schlacht zw. den Kayſ. und Preuß. bey Ohlau gehalten worden und letztere den Sieg erhalten.

Donnerſtag 13. April kam Confirmation von der Preuß. Victorie.

Montag 17. April — — wo (Schweidnitz) wir um 9 Uhr anlangten und die ganze Stadt in der größten Bewegung fanden wegen des geſtrigen großen Schreckens, daß Kayſ. Völker ankommen wolten.

Mitwoch 19. April rückten 1800 Königl. Preuß. Gens d'armes, Dragoner und Carabinier desgl. 200 Huſaren ein.

Montag 1. Mai. Sahe 8 Preuß. Deſerteurs durch die Spißruthen laufen.

Sonntag 8. Mai lief Confirmation der geſtrigen Zeitung ein, daß Brieg erobert worden.

Sonnabend 13. Mai heute wolte der H. Obriſte von Fouquet haben, daß alle Bürger einen Paß vor 5 ſgl. bey ihm löſen wolten, wenn ſie ausgingen, welches aber niemand eingehen wolte.

Montag 15. Mai Ward in unſerer Kirche allhier Bustag gehalten.

Sonntag 21. Mai Die Stadt war voll Proviantwagen den ganzen Tag, desgl. die Vorſtadt.

Freytag 2. Juni kam Kgl. Preuß. ordre, daß die Bürger wieder die äußeren Poſten beſetzen ſollten. Es verurſachte ein großes Misvergnügen.

Mitwoch 7. Juni Gegen Abend lief Nachricht ein, daß der Frieden geſchloſſen worden.

Sonnabend 10. Juni Gegen Abend lief Nachricht ein, daß Kayſ. Soldaten durch Waldenburg gangen.

Sonntag 11. Juni Früh lief Nachricht ein, daß Kayſ. Soldaten in Burkersdorf und Weiſtriz wären. Es wurde ſolches wahr befunden, denn um 9 Uhr kamen 180 Reuterey bis zu den Brücken an die Paliſaden verlangten von der Bürgerſchaft hereingelaſſen zu werden. Ehe aber dieſes geſchah, rückte der Preuß. Obriſte mit einem Commando an, welche gleich Feuer gaben und 2 tödteten, und 5 bleſſirten wornach ſie ſich wieder retirirten. Auf dem Hofe in Weiſtriz haben ſie gegeſſen. 180 Cavallerie 120 Infanterie, dabey ſind geweſen ein Graf Grune (?). Gegen Abend haben ſie ſich eilfertig retirirt. In der

Digitized by Google

9. Stunde entstand ein Geschrey, daß die Kayſ. vor dem Striegenthore wären, es wurde Lerm geschlagen, es war aber nichts.

Montag 12. Juni War der Tag noch sehr unruhig.

Donnerstag 15. Juni Kam der Kanzelliste von Breslau mit lauter Friedensnachrichten. arrivirten 2 Königl. Preuß. Pagen, mit Berichte, daß die Lager vor Neiße aufgebrochen.

Sonnabend 24. Juni Abends lief Nachricht ein, daß Kayſ. in Hennersdorf ankommen.

Sonntag 25. Juni continuirte die Nachricht von Kayſ. daß sie gegen den Zobtenberg gezogen und die Straßen plünderten. Sie hatten Schweidniz. und Waldenburg. Bürger weggenommen und erbärmlich geschlagen.

Montag 26. Juni continuirte die Nachricht von den Grausamkeiten, so die Leute im Zobtenberge verübet.

Donnerstag 29. Juni lief Nachricht ein, daß in Hirschberg Oesterreicher gewesen (wird unterm 6. Juli widerrufen).

Sonnabend 1. Juli Nachmittag kamen 100 Husaren und 100 Ulanen in hiesige Vorstädte.

Sonntag 2. Juli In der Nacht waren die Preuß. Husaren weggereiset. Gegen Mittag kamen wieder 20 Mann zurück mit einem Arrestanten.

Freytag 7. Juli Vormittag war in der Session wegen meiner Evictionsgelder. Der Raht schien ganz bestürzt, weil heute ein Kgl. Preuß. Rescript eingelaufen, daß die Evangel. Bürgerschaft 2 Evangel. Rathmänner vorschlagen sollte.

Sonnabend 8. Juli. Gegen Abend war bey H. D. Schulzen, allwo den Feldprediger Substituten antraf, welcher meldete, daß er morgen auf öffentl. Markte predigen würde. Desgl. sendete der Obriste zu ihm mit dem Vermelden, daß das Mensch, welches w. desertion der Soldaten justificirt werden sollte, evangelisch werden wolte.

Dienstag 11. Juli hier (Breslau) bekam Nachricht, daß in dem Schles. Friedens Geschäfte stark gearbeitet würde und derselbe in wenig Tagen seine Richtigkeit erhalten könnte.

Sonntag 16. Juli heute ließen sich wieder Oesterreich. Dragoner ½ Meile vor der Stadt (Schweidnitz) sehen.

Digitized by Google

Mitwoch 21. Juli wurde früh in der 6. Stunde auf dem Markte 1 Soldate gerädert 1 gehangen desgl. eine Weibsperſon, welche deſertiret, vom Kalkſtein. Rgt.

Sonntag 30. Juli Entſtund ein Lermen, daß die Kayſ. vor die Stadt kämen. Waren 5000 Oeſterreich. gegen 400 Brandenb. in Zobten angerückt, welche ſich aber tapfer gehalten und jene repouſſiret, welche immittelſt das Städtgen angezündet und ausgeplündert.

Montag 31. Juli lief Nachricht ein, daß 600 Oeſterreich. Huſaren durch Kunzendorf und Zirlau nach Leubus gegangen.

Mitwoch 2. Auguſt bekam Nachricht, aus Oelſe, daß Kayſ. Huſaren allda geweſen und ein Pferd mitgenommen.

Freytag 4. Auguſt heute entſtand ein bruits, daß die Kayſ. Armée im Anzuge wäre. Die ganze Stadt kam in Bewegung und Unruhe, der Lerm wurde außerordentlich. Niemand wuſte, was er thun ſollte. Es mußten auch Backöfen vor die Preuß. Armée gebaut werden.

Sonnabend 5. Aug. Vormittag erfuhren wir, daß das geſtrige bruit falſch geweſen.

Sonntag 6. Aug. bekam Nachricht, daß Schmiedeberg ausgeplündert, aber der Raub durch die Ankunft der Preußen abzuführen verhindert worden.

Freytag 11. Aug. Nach Tiſche kam H. Golz aus Schweidniz (nach Freiburg) und berichtete, daß geſtern die Stadt Breslau mit Liſt von den Königl. Preuß. Trouppen eingenommen worden.

Dienſtag 15. Aug. Nachmittag ging ſpazieren, bey der Zurückkunft (nach Fürſtenſtein) erhielt Nachricht, daß die Schweidniziſche Bürgerſchaft gehuldigt und ein neuer Raht teils ſchon geſetzet, teils vorgeſchlagen worden. Es iſt ein halber Bogen davon gedruckt.

Mitwoch 16. Aug. Nachmittag als wir in Chriſtinenhof waren, kamen Oeſterreich. Huſaren bis Liebichau[1]), die ſich aber bald wieder retirirten. Abends bekam mehrere Nachrichten wegen der Schweidn. Veränderung.

Donnerſtag 17. Aug. Ritt nach Schweidniz um zu huldigen.

---

[1]) Chriſtinenhof zu Sorgau gehörig und ebenſo wie das ganz nahe dabei gelegene Liebichau wenige Minuten von Fürſtenſtein entfernt.

Freytag 18. Aug. früh huldigte in dem Hause des H. Bürgermeister Hülsens.

Sonntag 20. Aug. War die Huldigungs Predigt auf dem Markte vom H. Feldprediger gehalten. die Miliz paradirte dabey, nach dem Te Deum wurde aus 12 Canonen und dem ganzen Bataillon 3 mal Salve gegeben. heute lief Nachricht ein, daß 600 Oesterreich. Husaren in Landeshutt gewesen.

Montag 28 Aug. In der verflossenen Nacht waren gegen 600 Mann Oesterreich. Husaren bey Freiburg vorbey marchiret. Als ich früh dahin kam, entstand ein Gerüchte, daß diese Leute in den Seifen wären [1]).

Dienstag 5. Septbr. erhielt Nachricht, daß der Friedl. Raht und H. Tausendorf nach Braunau geführet worden von den Oesterreich. Husaren.

Sonnabend 9. Septbr. Als ich Abends (von Freiburg nach Schweidnitz) zurückkam, wurde viel geredet von einer vorgefallen seyn sollenden Schlacht zwischen beiden Armeen.

Dienstag 12. Septbr. Nachmittags empfing vom hiesigen H. Obristen Vollmacht in seinem Namen das ihm von des Königs Majestät geschenktes Haus, welches sonst dem Stift Grüssau gehört, vor dem Rahte tradirter anzunehmen.

Mitwoch 13. Septbr. Vormittag um 10 Uhr acceptirte nomine H. Henrich August de La Motte Fouqué Barons de Tonnaibratonne (?) die Verreichung vorgedachten Hauses.

Sonnabend 23. Septbr. früh lief Nachricht ein, daß die Königin von Ungarn Unserm Könige ein Blanquet zugesendet, daß er sich die Friedens Bedingungen selbst nach Gefallen darauf setzen könne.

Montag 1. Octbr. Wurde zum ersten Male in der St. Barbarakirche unterm Striegau. Thore Evangelischer Gottesdienst gehalten.

Sonntag 15. Octbr. Der H. Feldprediger brachte eine Zeitung vom Frieden mit, die sehr erfreulich war, wenn sie nur bestättiget würde.

Freytag 20. Octbr. marchirte das Bataillon vom du Moulinischen Füselier Rgte, so bisher hier gestanden, weg.

[1]) Die Seifen sind ein Wald zwischen Freiburg und Schweidnitz, der gegenwärtig fast ganz niedergeschlagen ist.

Digitized by Google

Donnerstag 26. Octbr. Vormittag war Deputation zur Landesbuldigungs Vollmachts Besiegelung. (Nachmittag) rückte das 2te Bataillon von des Königs Leib Rgte ein; ich bekam 6 Mann 2 Weiber und 1 Kind. Weshalber zu Hause blieb.

Sonnabend 28 Octbr. Nachmittag lief Nachricht ein, daß Montags der König hier seyn werde.

Sonnabend 4. Novemb. Nachmittag kam der König (nach Breslau) ohne daß es sonderlich iemand gewahr wurde.

Sonntag 5. Novemb. Vormittag war der König in der Elisabeth Kirche in der Predigt.

Dienstag 7. Novemb. Vormittag war die Huldigung auf dem Fürsten Saale. Sr. Excell. von Fürstenstein erhielten den Schwarzen Adler Orden, nachdem sie den Fürstenstand ausgeschlagen. Abends war die Stadt Illuminiret.

Donnerstag 9. Novemb. Früh um 7 Uhr reisete der König in aller Stille fort.

Montag 4. Decbr. Vormittag waren die Collegien auf dem Rathhause (in Schweidnitz) wegen des Vortrags eines Königl. Kriegs Raths. Dieser proponirte allerhand schöne Sachen, was zum besten der Stadt eingerichtet werden solte. O. wenn es nur so bliebe.

Sonntag 31. Decbr. . . nach Schweidnitz zurückgekehrt. Inmittelst waren Briefe eingelaufen, als 2 von Berlin mit einem Ordenscreuz.

Gott mache mit dem Ende des Jahres allen bisherigen Not und Gefahren ein Ende. Amen.

Digitized by Google

IX.

Die Kanzlei Herzog Heinrichs IV. von Breslau.

Von Hugo Jäkel.

Die vorliegende Unterſuchung habe ich im Auftrage des Herrn Profeſſor Dr. Grünhagen unternommen, der mir das urkundliche Material zu derſelben, ſowie zur leichteren Zuſammenſtellung deſſelben ſeine Schleſiſchen Regeſten — ſowohl die gedruckten, welche bis 1280 reichen, als auch ſein Manuſcript für die Jahre 1280—84 — freundlichſt zur Verfügung ſtellte und mir auch eine Durchſicht der Regeſtenſammlung des Breslauer Staatsarchivs geſtattete, wofür ich ihm, ſowie auch Herrn Dr. Pfotenhauer für die bereitwillige Hülfe bei Herbeiſchaffung des Materials meinen herzlichen Dank ausſpreche.

Wer die Zeugenreihen in den Urkunden der ſchleſiſchen Herzöge durchſieht, gewinnt den Eindruck, daß dieſe Fürſten ihre wohleingerichteten Curien mit zahlreichen Hofämtern hatten. Für eine genaue Kenntniß dieſer Hofämter und der Obliegenheiten ihrer Inhaber, eine Kenntniß, die für die innere Geſchichte Schleſiens während der Zeit der Unabhängigkeit ſehr wichtig iſt, eignet ſich recht gut das Studium des Hofes des intereſſanten Herzogs Heinrich IV., nicht nur, weil ſich aus ſeiner Zeit ſehr viele Urkunden erhalten haben, ſondern weil gerade unter ihm Ausnahmezuſtände, wie die vormundſchaftliche Regierung, der langjährige Streit mit dem Biſchof von Breslau u. ſ. w., eintreten, welche einzelne ſeiner Hofbeamten in den Vordergrund ſtellen und ſo über die ganze Organiſation der herzoglichen Curie ein helleres

Digitized by Google

Licht verbreiten. Zu den wichtigsten dieser Hofämter zählt entschieden die Kanzlei, und wird man ohne eine genaue Kenntniß derselben die übrigen wohl kaum genauer untersuchen können, sei es auch nur, weil man ohne jene Kenntniß die Urkunden nicht gehörig würdigen und benutzen würde. Sieht man sich aber nach einem schlesischen Fürsten um, aus dessen Urkunden man am leichtesten auf seine Kanzlei zurückschließen kann, so läßt sich keine glücklichere Wahl treffen, als die des oben genannten Herzogs. Denn die Regierungszeit Heinrichs (1266—90)[1]) fällt in diejenige Periode (1250—1300), in welcher die von der herzoglichen Kanzlei ausgefertigten Urkunden in den meisten Fällen eine Ausfertigungsformel mit dem Namen des ausfertigenden Notars haben; und zwar ist in diesem Zeitraume die Form datum (data, scripta, facta) per manum (manus) (domini) N. oder auch datum per (dominum) N. im Gebrauch[2]).

Es ist also die Aussicht vorhanden, wenigstens das Personal der Kanzlei zusammenstellen zu können und vielleicht aus dem mehr oder weniger häufigen Vorkommen einzelner Namen auf das gegenseitige Verhältniß ihrer Träger zu schließen. Für diesen Zweck waren für mich natürlich Originale und Abschriften von gleichem Werth. Nun aber ließ sich erwarten, daß eine Vergleichung der erhaltenen Originale erkennen lassen würde, ob alle von einem und demselben Notar ausgefertigten Urkunden auch eine und dieselbe, in andern Urkunden nicht mehr vorkommende, oder ob sie verschiedene Handschriften zeigten. Im ersten Falle lag der Schluß sehr nahe, daß Ausfertiger und Schreiber dieselbe Person war; im zweiten dagegen mußte untersucht werden, ob die verschiedenen Handschriften sämmtlich verschiedenen, unter den Notaren stehenden, Reinschreibern angehörten, oder ob sich vielleicht die

[1]) Heinrich III. starb am 1. Dec. 1266. Für seinen damals etwa 13jährigen Sohn Heinrich führte die vormundschaftliche Regierung zuerst Wladislaw, der Bruder Heinrichs III., der Erzbischof von Salzburg war, nach dessen Tode († 27. April 1270) Otacar II. von Böhmen wahrscheinlich bis gegen Ende 1273, in seinem Auftrag zu Breslau wahrscheinlich Simon Gallicus. Von dem Ende des Jahres 1273 regierte Heinrich IV. selbstständig bis zum 23. Juni 1290. Darüber Th. Löschke „Zur Frage über den Regierungsantritt Heinrichs IV. von Breslau."

[2]) Siehe Kämmerer „Die Ausfertigungsformeln in den älteren schlesischen Urkunden" in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, IX. Band, 1. Heft 1870, Breslau.

Digitized by Google

eine Handschrift als die des ausfertigenden Notars erwies, ob sich dann, auch ohne die Kenntniß der Handschrift des Notars, äußerlich, womöglich an der Ausfertigungsformel, erkennen läßt, wer die Urkunde geschrieben, der ausfertigende Notar oder ein Reinschreiber. War diese Untersuchung mit Erfolg gekrönt, so ließ sich schon ein Bild von der herzoglichen Kanzlei entwerfen und vielleicht gar manches Merkmal für die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde finden. Was die Form der Darstellung betrifft, so schien es mir am angemessensten, die Untersuchung selbst, natürlich frei von Allem, was sich als unwesentlich oder als falsche Kombination erwies, darzulegen und dann erst die gewonnenen Resultate in ihrer fertigen Gestalt vorzuführen.

Einige der erhaltenen Originale, die in fremden Archiven aufbewahrt werden, konnte ich freilich nicht einsehen. Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl Abschriften. Doch ergab die Bearbeitung des mir vorliegenden Materials solche Resultate, daß ich die fehlenden Urkunden nicht sehr vermißte, zumal mir ja etwaige Nachrichten über Notare u. dergl. aus den Regesten zugeführt wurden.

Sieht man die Urkunden aus der Regierungszeit Heinrich IV.[1]) durch, so findet man als Ausfertiger fast immer einen von folgenden vier Notaren erwähnt: Otto, Heinrich, Balduin, Ludwig. Ganz vereinzelt kommen vor Tilmann, Jacob, Flemyng, Arnold, Matthias, Gisilher, Hermann, Elias, je einmal Peter, der Protonotar und Bernard, der Kanzler Heinrichs IV.

Otto.

Der Notar Otto hat uns in der letzten von ihm geschriebenen Urkunde (P.-A. Kamenz 25) vom 8. Dec. 1273 durch die dankenswerthe Bezeichnung des Schreibers auf die Kernfrage dieser Untersuchung, ob der Ausfertiger die Urkunde auch schrieb, hingewiesen.

---

[1]) Es war unumgänglich nothwendig, auch die Urkunden aus Heinrichs III. Zeit zur Vergleichung heran zu ziehen, und zwar mußte ich dies für die Jahre 1251—66 thun.

Digitized by Google

Es ſchließt nämlich hier die Zeugenreihe mit et Ottone nostro notario, qui hec scripsit, et aliis etc. Von derſelben Hand ſind geſchrieben eine Urkunde (P.-A. Vinc. 84) vom 31. Dec. 1271, welche weder den ausfertigenden Notar noch den Schreiber nennt, ſodann 2 Urkunden (P.-A. Vinc. 85 und 89) vom 14. April 1272, die beide am Ende der Zeugenreihe haben et Ottone notario nostro et aliis etc. Nun fragt es ſich: Iſt das obige scripsit mit „Schreiben" oder mit „Entwerfen" zu überſetzen? Offenbar mit „Schreiben"; denn, entwarf Otto nur dieſe Urkunde, ſo hätte der Reinſchreiber wohl kaum, wie dies in Vinc. 84 geſchehen iſt, den Namen des ausfertigenden Notars unter den Zeugen vergeſſen; dann aber kommt jene Handſchrift in keiner andern Urkunde mehr vor, und es wäre doch ein ſeltſamer Zufall, wenn ein Schreiber nur dieſe 4 Urkunden geſchrieben hätte, alſo mit Otto zugleich in die Kanzlei eingetreten wäre und ſie zu derſelben Zeit auch wieder verlaſſen hätte. Es leuchtet ein, Otto hat jene 4 Urkunden geſchrieben. Otto nennt ſich in den angeführten Urkunden ſelbſt Notar und hat alſo ſeine Urkunden ſelbſt geſchrieben. Man würde ſchwer fehlen, wenn man von dem vorliegenden Falle einen Schluß auf das als Regel geltende Verfahren der Kanzlei machte. Zweierlei mußte bei dieſem Notar auffallen. Es werden von ihm nur vom 31. Dec. 1271 — 8. Dec. 1273, alſo nicht volle zwei Jahre hindurch, Urkunden geſchrieben, während wir die ſpäteren Notare bedeutend längere Zeit im Amte finden. Merkwürdig iſt zweitens das Fehlen der Ausfertigungsformel in den von ihm geſchriebenen Urkunden. Wir hören von Otto nach dem 8. Dec. 1273 nichts mehr, und es liegt daher nahe, ihn und den Notar Otto, von dem unter Heinrich III. von 1251 bis 1266 eine große Zahl Urkunden ausgefertigt worden iſt, für eine und dieſelbe Perſon zu halten und die 5jährige Unterbrechung ſeiner Thätigkeit mit der Regierung Wladiſlaws und Heinrichs Abweſenheit von Breslau in Zuſammenhang zu bringen. Hier werden wir dann auch eine Erklärung für das auffallende Fehlen der Datirungsformel in jenen Urkunden zu ſuchen haben.

In den letzten Regierungsjahren Heinrichs III. ſehen wir ausſchließlich 2 Notare Urkunden ausfertigen, Otto und Walter, und zwar

Digitized by Google

bis zum Tode dieses Herzogs († 1. Dec. 1266)[1]). Nach diesem Tage finden wir Walters Namen gar nicht mehr, den Namen Otto zum ersten Male wieder erwähnt am 31. Dec. 1271. Wladislaw hat die herzogliche Kanzlei neu organisirt. Die unter ihm thätigen Kanzleibeamten haben ihm wahrscheinlich schon lange nahe gestanden. So bringen die von der herzoglichen Kanzlei zwischen dem 1. Dec. 1266 und dem Todestage Wladislaws († 27. April 1270) ausgefertigten Urkunden regelmäßig an der Spitze der Zeugenreihe den Protonotar Peter, der zugleich Propst von Mariasaal[2]) in Kärnthen und Prager Domherr[3]), also dem Erzbischof von Salzburg und ehemaligen Propste vom Wyšherad in der Prager Neustadt wohlbekannt war. Die Regel ist unter Wladislaw die, daß gar kein Ausfertiger in den Urkunden genannt wird; einmal wird als Schreiber ein gewisser Tilmann und einmal als ausfertigender Notar Jacob genannt. Machen also schon der neue Protonotar, ein Wladislaw nahe stehender Prager Kanoniker, ferner ganz neue Namen wie Tilmann und Jacob, endlich das unter Heinrich III. höchst seltene, hier aber zur Regel gewordene Fehlen der Ausfertigungsformel es sehr wahrscheinlich, daß Walter und Otto anderweitig verwendet[4]) wurden und derselbe Otto erst später wieder in die Kanzlei eintrat, so können wir noch 2 Gründe für die Identität des Otto unter Heinrich III. und des Otto unter Heinrich IV. anführen. In der Urkunde (Tzschoppe und Stenzel 328) vom 15. Mai 1253 und in der (Bresl. Stadtarchiv A. 4) vom 18. Mai 1266 lautet die Ausfertigungsformel Datum per manum domini Ottonis canonici Wrat. et notarii curie nostre. Dem entsprechend wird Otto in einer Urkunde (P.-A. Rep. Hel. 497) vom 31. Mai 1272 am Ende der Zeugenreihe als Breslauer Kanoniker angeführt. Hierzu tritt die bemerkenswerthe Erscheinung, daß die vor dem

[1]) Die letzte von Otto ausgefertigte Urkunde (P.-A. Heinr. 9) ist datirt vom 25. Aug. 1266, die letzte von Walter (P.-A. Rep. Hel. f. 259) aus dem Jahre 1266 ohne Tagesangabe ist ausgestellt unmittelbar vor dem 5. April. Der Protonotar Heinrichs III. Konrad wird zum letzten Male am 12. Juni 1258 erwähnt. (P.-A. Vinc. 70.)

[2]) So genannt in einer Urkunde vom 12. Mai 1268 zum ersten Male.

[3]) So nennt ihn eine Urkunde vom 8. Jan. 1282.

[4]) Um mich nicht zu wiederholen, werde ich diesen Punkt erst später behandeln.

Digitized by Google

1. Dec. 1266 von Otto ausgefertigten und die vom 31. Dec. 1271 an von ihm geschriebenen Urkunden im eigentlichen Text eine Menge gleicher Bezeichnungen aufweisen, welche nur von einem und demselben Verfasser so durchgängig angewendet worden sein können.

Demnach trage ich kein Bedenken, den Notar Otto unter Heinrich III. als identisch mit dem gleichnamigen Notar unter Heinrich IV. in die Untersuchung hereinzuziehen. Es zeigen nun alle vor dem 1. Dec. 1266 von Otto ausgefertigten Urkunden unter sich abweichende und von der Schrift Ottos, wie ich sie aus den oben erwähnten 4 Urkunden vom 31. Dec. 1271 — 8. Dec. 1273 ermitteln konnte, verschiedene Handschriften, beweisen also ganz deutlich, daß sie nicht von dem Ausfertiger, sondern von Andern, die ich Reinschreiber nennen will, geschrieben sind. Alle diese Urkunden haben die Ausfertigungsformel datum per manum domini Ottonis notarii nostri (curie nostre notarii oder scriptoris)[1]). In einer Ausfertigungsformel aus dem Jahre 1254 wird Otto scolaris noster genannt. Diese auffällige Bezeichnung wird weiter unten erklärt werden.

Schon an Ottos Urkunden machte ich die Beobachtung, daß oft 2, auch 3, bisweilen noch mehr genau denselben Eingang haben, und sich bei einigen leicht erkennen ließ, daß die von derselben Hand geschriebenen Urkunden auch denselben Eingang haben. So zeigten 3 von einem Schreiber geschriebene Urkunden, eine vom 13. Juli 1257 (P.-A. Vinc. 68[a]) und 2 (P.-A. Vinc. 72 und 73) vom 15. Mai 1259 denselben Eingang: Que[2]) geruntur in tempore, ne sequantur naturam temporis, eternari solent memoria litterarum. Eine andere Urkunde (St.-A. A. 14[a]) vom 24. Jan. 1259 setzt nur noch ein universa negotia davor und scheint mir von derselben Hand. Von einem und demselben Schreiber rühren ferner her eine Urkunde (P.-A. Sandstift 10) vom 8. Mai 1260 und eine (P.-A. Vinc. 74) vom 28. Mai 1260 mit dem beiden gemeinschaftlichen Eingang Universa, que stare cupiunt in statu solido, testium uoce et litterarum fiunt testimonio firmiora. In der wenig

[1]) Die beiden Titel notarius und scriptor werden ohne Unterschied gebraucht.

[2]) Das bei allen Urkunden voranstehende „In nomine domini amen" lasse ich natürlich weg.

Digitized by Google

veränderten Form Universa negotia, que stare cupiunt in statu solido, litterarum fiunt testimonia firmiora haben diesen Eingang eine Urkunde (Tzschoppe und Stenzel 328) vom 15. Mai 1253 und eine andere (P.-A. Rep. Hel. f. 312) vom 3. Juni 1259, ferner 2 Urkunden (P.-A. Kamenz 19 und 20) vom 12. April 1262 und St.-A. 34; in ähnlicher Gestalt eine Urkunde (Stenzel Gründungsbuch von Heinrichau 165) vom 17. September 1263, P.-A. Trebnitz 99 vom 17. Sept. 1265 und St.-A. A. 4 vom 18. Mai 1266. Unter letzteren sind 3 Originale (Kamenz 19, Trebnitz 99 und St.-A. 24), wahrscheinlich von derselben Hand. Die von Otto geschriebenen Urkunden haben einen von den bisher angeführten verschiedenen Eingang. Fast möchte es demnach scheinen, als hätte jeder Schreiber seinen besonderen Eingang [1]) gehabt, doch werden wir uns eine bestimmtere Vermuthung auf später, wenn wir mehr und noch überraschendere Beispiele vorführen werden, aufsparen müssen.

So viel steht vorläufig fest, daß die von dem Notar Otto ausgefertigten Urkunden zum größten Theile nicht von ihm, sondern von mehreren Schreibern geschrieben sind. Der auffallende Umstand, daß er kurz vor seinem Austritt aus der Kanzlei selbst die Urkunden schrieb, wird durch die äußern Verhältnisse später erklärt werden. Es fragt sich nun, ob wir bei Otto [2]) ein Erkennungszeichen in der Datirungszeile dafür haben, ob er oder ein Schreiber die Urkunde geschrieben hat. Hier können natürlich wieder nur die Originale entscheiden. Vergleicht man also die Datirungszeilen, so erkennt man leicht, daß in den von Otto nur ausgefertigten Urkunden der Notar mehr hervorgehoben wird, als in den von ihm geschriebenen. So lautet die Ausfertigungsformel in jenen datum per manum domini Ottonis notarii curie nostre, während in den letzteren der Name des Notars einmal fehlt und sonst nur am Ende der Zeugenreihe steht et Ottone notario nostro. Will man ein einzelnes Wort haben, so dürfte sich das in den von Otto geschriebenen Urkunden vor dem Namen des

[1]) Natürlich haben manche Urkunden einen besonderen, sonst nicht mehr vorkommenden Eingang, und sehr viele entbehren eines solchen Einganges gänzlich.

[2]) Beiläufig will ich hier erwähnen, daß in den von Otto geschriebenen Urkunden Heinrich nie dominus Wrat., sondern immer nur quartus dux Slesie genannt wird.

Digitized by Google

Notars fehlende Wort dominus als Erkennungszeichen empfehlen. Doch wenden wir uns jetzt zu den durch Wladislaw veranlaßten Veränderungen in der herzoglichen Kanzlei.

Peter, Tilmann, Elias, Jacob.

Die erste Urkunde (P.-A. Kamenz 22) aus der Zeit Wladislaws ist am 2. April 1267, also nur 4 Monate nach Heinrich III. Tode ausgestellt worden und glücklicher Weise im Original erhalten. In dieser Urkunde lesen wir am Ende der Zeugenreihe et domino Petro prothonotario et ego Tilmannus manu propria hec conscripsi. Dieses außerordentlich schön geschriebene Schriftstück ist für unsere Untersuchungen sehr werthvoll. Die Urkunde hat, wie die meisten aus Wladislaws Zeit, keinen besondern Eingang, aber eine Schrift von scharf ausgeprägtem Character, die sich daher leicht wiedererkennen läßt, und sie bringt die bis dahin noch nie dageweseuen Namen zweier Kanzleibeamten, des Protonotars Peter und des Reinschreibers Tilmann. Ein Protonotar wurde zum letzten Male in einer Urkunde vom 12. Juni 1258 erwähnt, nämlich Konrad. Es scheint mir nun außer allem Zweifel, daß der Prager Domherr Peter[1]), schon längst, wenn nicht Notar, so doch Vertrauter des Erzbischofs, nun auch als solcher jenes Amt in der herzoglichen Kanzlei erhielt. Er hat seine Stelle noch lange unter Heinrich IV. inne gehabt und muß später noch berücksichtigt werden.

Tilmanns Name kommt nur noch ein einziges Mal vor, in einer in Prag am 28. Jan. 1271 ausgestellten Urkunde (P.-A. Klarenstift 25[a]) mit der Ausfertigungsformel Data per manum Tilmanni notarii curie nostre; Tilmanns Schrift dagegen läßt sich noch in einigen Urkunden erkennen. Die Zeit seines Austritts aus der Kanzlei konnte ich nicht genau ermitteln, derselbe muß noch vor dem Herbst des Jahres 1277 erfolgt sein, denn der in der Urkunde (St.-A. Schachtel 10) vom 26. Sept. 1277 vorkommende Propst des Heiligengeiststiftes Tilmann scheint mit unserm Tilmann identisch zu sein.

[1]) An den in P.-A. Trebnitz 99 vom 17. Sept. 1265 unter den Zeugen angeführten Petrus de Altaripa canonicus Wrat., den nachmaligen Bischof von Passau, ist natürlich nicht zu denken.

Digitized by Google

Das ziemlich häufige Vorkommen von Tilmanns Handschrift und das seltene Erscheinen seines Namens beweisen zur Genüge, daß er unter die Zahl der „Reinschreiber" zu rechnen und bei jenem conscripsit nur an „Schreiben" zu denken ist. Als ausfertigenden d. i. entwerfenden Notar haben wir uns dann natürlich Peter vorzustellen. An der in Prag ausgestellten Urkunde sehen wir, daß auch die Reinschreiber sich Notare nennen, wofür sich später noch Belege finden werden. Auch bei Tilmann fehlt in der Urkunde vom 28. Jan. 1271, die er selbst ausgefertigt und geschrieben, vor seinem Namen das Wort dominus. In der nächsten Urkunde aus dem Jahre 1267 fehlt die Angabe des Jahres, Tages, Ortes, der Zeugen und des ausfertigenden Notars. Es ist dies eine Urkunde, die wahrscheinlich erst bei ihrer Uebergabe vervollständigt werden sollte (P.-A. Trebnitz 140), was aus irgend einem Grunde unterblieben ist. Oder — und dafür spräche die sehr flüchtige, mit zahlreichen Abkürzungen versehene, sonst nirgends mehr vorkommende Schrift — wir haben es hier mit einem Entwurf zu thun. Die beiden folgenden Urkunden (Heinrichau 10 und 11) aus dem Jahre 1268 ohne Angabe des Tages und ohne Ausfertigungsformel, sind von einer und derselben Hand geschrieben, die sonst nicht wiederkehrt. Merkwürdigerweise wird in beiden Peter nur als notarius noster angeführt; es erscheint als Zeuge in beiden der sonst seltene Name des Hofkaplan Elias. Einer von diesen beiden ist der Schreiber gewesen, welcher aber, läßt sich nicht mehr entscheiden[1]). Leider ist die von Peter am 28. April 1268 ausgefertigte Urkunde, in der er sich protonotarius Slesie nennt, nicht im Original erhalten. Die meisten Urkunden aus Wladislaws Zeit, die in Abschriften erhalten sind, werden, da sie ohne besonderen Eingang sind und keine Ausfertigungsformel haben, bis auf die Anführung des Magister und Protonotar Peter unter den Zeugen für diese Untersuchung werthlos. Nach einer Urkunde vom 12. Mai 1268 war Peter, wie schon erwähnt, auch Propst von Mariasaal (prepositus Soliensis).

[1]) Eine Urkunde vom 4. April 1283 ist von einem Notar Elias ausgefertigt, offenbar demselben Manne; aber da diese Urkunde nur in einer Abschrift erhalten ist, also im günstigsten Falle der Eingang auf den Schreiber hinweisen könnte, jene beiden Urkunden (Heinrichau 10 u. 11) aber keinen besondern Eingang haben, so ließ sich diese Frage nicht erledigen.

Digitized by Google

Ein neuer Kanzleibeamter wird in zwei Urkunden (Heinrichau 12 und 13) gleichen Inhalts vom 17. Juli 1269 erwähnt, welche die Ausfertigungsformel haben Datum Wrat(islavie) per manum Jacobi notarii nostre curie. Es hat wahrscheinlich das Kloster ein Duplicat, vielleicht nicht einmal zu derselben Zeit, anfertigen lassen. Welche der beiden Urkunden von Jacob geschrieben ist, kann hier nicht entschieden werden. Auch hier fehlt das Wort dominus, da der Ausfertiger zugleich der Schreiber war. Jacob führt merkwürdiger Weise Peter als notarius an. Jedenfalls war seine Verwendung zum Schreiben der Urkunden ein Ausnahmefall, was auch erklärlich macht, daß seine Schrift, d. i. eine von den beiden Handschriften in Heinrichau 12 und 13, sonst nicht mehr vorkommt [1]).

Die Kanzlei von 1270 — 73, Flemyng.

Dieser im Ganzen für unsere Forschung recht unfruchtbaren Periode folgen einige Jahre, die der Untersuchung viele Schwierigkeiten bieten. Nach dem Tode Wladislaws († 27. April 1270) werden manche Veränderungen am Hofe und natürlich auch in der Kanzlei eingetreten sein. Leider herrscht in den Verhältnissen dieser Jahre, über Anfang der Selbstregierung Heinrichs IV., die derselben vorhergehenden Reisen und Aufenthalte u. s. w. noch nicht völlige Klarheit. Doch müssen wir uns hier die Hauptsachen vergegenwärtigen, und werde ich mich im Großen und Ganzen an die von Glatzel [2]) und Löschke gewonnenen Resultate halten. Glatzel macht es sehr wahrscheinlich, daß Heinrich IV. im Jahre 1253 geboren wurde, also beim Tode seines Vaters († 1. Dec. 1266) höchstens im 13. Jahre stand, daß seine Schwester Hedwig, welche die ältere war, damals erst volle 13 Jahre alt gewesen sein kann. Die Erziehung der beiden Geschwister war natürlich nach damaligem Gebrauch einigen unter den Hofkaplänen anvertraut, deren unter

[1]) Noch in einer Urkunde (P.-A. Vinc. 97) vom 1. Nov. 1276 erscheint unter den Zeugen dominus Jacobus capellanus noster de Gogillow (Goglau bei Schweidnitz).

[2]) Vorstudien zur Regierungsgeschichte Heinrichs IV., Herzogs von Schlesien und Herrn von Breslau. Programm des Gymnasiums zu Glatz 1864.

Digitized by Google

Heinrich III. sehr viele genannt werden [1]). Nun haben merkwürdigerweise drei dieser Geistlichen den Titel „scolaris." So wird Otto am 23. October 1254, ein gewisser Heinzo im Jahre 1259, der Magister Walter primus scolaris im Jahr 1255 genannt. Schon Glatzel hat in seinen „Vorstudien" darauf hingewiesen, daß hier scolaris nicht in der Bedeutung eines „Schülers", sondern in der entgegengesetzten eines „Lehrers" gebraucht sei. Das erklärt dann Vieles. Es verschwinden die Namen mehrerer Cleriker aus den Urkunden seit dem Jahre 1266, nämlich die Namen Otto, Walter [2]) und Bernard von Kamenz. Von diesen nehmen unser Interesse besonders Otto und Bernard in Anspruch. Die beiden Geschwister haben bald nach dem Tode ihres Vaters Breslau verlassen, Hedwig schon 1266, um sich mit dem Prinzen Heinrich, einem Sohne des Landgrafen Albrecht des Entarteten von Thüringen, zu vermählen, Heinrich im Anfang des Jahres 1267, um an dem Hofe seines berühmten Verwandten Otacar II. von Böhmen seine Ausbildung als Page und Knappe zu erhalten. Die beiden Geschwister verließen unzweifelhaft mit einem großen Gefolge den Breslauer Hof und zählten namentlich auch Geistliche, ihre Erzieher und Vertrauten, unter ihre Begleiter. Daher verließen in jenen Tagen auch Bernard, Otto und Walter die herzogliche Curie, um den beiden jungen Fürstenkindern in der Fremde noch zur Seite zu stehen. Von Walter hören wir nichts mehr, wohl aber von Otto und Bernard. Die Entfernung dieser Kleriker nöthigte natürlich Wladislaw, für die Notariatsgeschäfte andere Kapläne an den Hof zu ziehen. Wir haben von diesen bereits Peter, Tilmann und Jacob kennen gelernt. Nun tritt Otto am Ende des Jahres 1271 wieder in Breslau als ausfertigender Notar auf und zwar am 31. Dec. 1271 [3])

[1]) Schon im Jahre 1247 werden 4 Hofkapläne auf einmal angeführt. Außerdem erscheint von 1248—58 in den Urkunden Cunzo oder Conrad als Hofnotar, seit 1250 mit dem Titel Protonotar. Neben Conrad treten nun seit 1250 der Magister Walter als Hofnotar und ebenso der oben behandelte Breslauer Kanoniker Otto als scriptor oder notarius curie auf, im Anfang der 60ger Jahre bis zu Heinrichs III. Tode auch der Kleriker Bernard der Aeltere von Kamenz.

[2]) Der scolaris genannte Heinzo kommt seit dem Jahre 1259 nicht mehr vor.

[3]) Daß 1271 und nicht 1270 anzunehmen ist, beweist schon Grünhagen in seinen Schlesischen Regesten; wir werden bald noch Einiges für diese Ansicht vorbringen.

Digitized by Google

Welches äußere Ereigniß veranlaßte die wieder aufgenommene Thätigkeit des alten Notars? Der Tod Wladislaws war es nicht, denn derselbe war ja schon vor fast 1¾ Jahren erfolgt. Da bleibt nur übrig, die im Dec. 1271 [1]) erfolgte Rückkehr Heinrichs IV. von Prag nach Breslau zu berücksichtigen und anzunehmen, daß Otto 1267 mit Heinrich nach Prag ging, im Dec. 1271 mit ihm nach Breslau zurückkehrte und nun wieder als Notar beschäftigt wurde. Doch müssen wir jetzt die Urkunden, die nach Wladislaws Tode ausgestellt werden, einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Die erste Urkunde nach Wladislaws Tode (P.-A. Klarenstift 24) ist am 1. Oct. 1270 zu Prag von Otacar und Heinrich ausgestellt, und zwar wird sie von einem Notar des böhmischen Königs ausgefertigt worden sein, wie sie denn auch in ihrer Fassung von den schlesischen Urkunden abweicht. Ob Heinrich IV. von dem Jahre 1267, in welchem er seine Reise nach Prag antrat, bis Ende 1271 ununterbrochen dort blieb, oder diesen Aufenthalt in der Residenz Otacars durch einen Aufenthalt in Breslau unterbrach, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Daß er 1271 in Prag war, berichten Andere, wie Ottocar von Hornek, und er könnte nur im Herbst 1270 in Breslau gewesen sein. Sehen wir, was die Urkunden aus jener Zeit darüber mittheilen. Die nächste Urkunde (Voigt Formelbuch des Henr. Italic. S. 60) ist von Heinrich am 24. Nov. 1270 ausgestellt, worin er sich der Kuratel Otacars unterwirft und verschiedene Befugnisse nur mit der Genehmigung desselben auszuüben eidlich gelobt vor den Bischöfen von Breslau und Lebus und einigen seiner Breslauer Barone. Diese Urkunde ist leider ohne Ortsangabe. Die beiden nächsten Urkunden sind die eine in die Silvestri pape 1271, die andere vigil. circumcis. 1271, also nach damaligem Gebrauche beide am 31. Dec. 1270 und zwar zu Breslau ausgestellt; doch schon am 28. Jan. 1271 urkundet Heinrich wieder zu Prag. Es wäre also, die Richtigkeit dieser

[1]) Wenn Heinrich im Dec. 1271 nach Breslau zurückkam und nun naturgemäß auf die Regierung des Landes größeren Einfluß übte, so muß er damals ein bestimmtes Alter erreicht haben und wird, da er 1253 geboren ward, 18 Jahr alt, also im December 1253 geboren worden sein.

Damit dürfte wohl stimmen, daß Heinrich III. die Herzogin-Wittwe Jutta, die Mutter Heinrichs IV. zu Anfang Februar 1252 geheirathet hat, und Hedwig die erstgeborne aus dieser Ehe gewesen ist.

Digitized by Google

Angaben vorausgesetzt, eine Unterbrechung des Aufenthaltes zu Prag durch einen kurzen Besuch zu Breslau zwischen dem 1. Oct. 1270 und dem 28. Jan. 1271 anzunehmen. Nun nimmt Grünhagen an, daß die beiden Urkunden vom 31. Dec. in das Jahr 1271 gehören, hauptsächlich weil Heinrich vom Anfang des Jahres 1272 an ununterbrochen in Breslau urkundet. Dann wäre jener Winteraufenthalt in Breslau natürlich zu streichen. Die beiden vom 31. Dec. 1270 datirten Urkunden lagen mir im Originale vor, und es war zu hoffen, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Da zeigte sich nun, daß die eine (P.-A. Vinc. 84) von dem Notar Otto geschrieben ist. Nun wäre das schon merkwürdig, daß Heinrich während seines kurzen Aufenthaltes in Breslau, statt durch einen activen Kanzleibeamten, durch den in seinem Gefolge befindlichen Breslauer Kanoniker Otto eine Urkunde ausfertigen läßt, vier Wochen später aber in Prag (28. Jan. 1271) durch einen von Breslau gekommenen Notar, nämlich Tilmann, urkundet. Die andere in Breslau am 31. Dec. 1270 ausgestellte Urkunde (St.-A. B. 13) hat einen besonderen Eingang: Sapienti factum est consilio ut vertibilitati temporis que de sui natura obliuionem parit et calumpniam, occurrant testimonia scripturarum, quarum informacione ueritatis cognicio facilius elucescat. Dieser Anfang findet sich nur noch ein einziges Mal und zwar wörtlich übereinstimmend in einer Urkunde (P.-A. Vinc. 87) ohne Tagesangabe, doch ist sie im Januar 1272 ausgefertigt. Die wörtliche Uebereinstimmung macht wahrscheinlich, daß diese beiden Urkunden bald hintereinander ausgestellt sind, und die Urkunde vom 31. Dec. 1271 der letzteren als Vorlage gedient hat. Wenn aber bei einer der beiden Urkunden 1271 statt 1270 anzunehmen ist, so natürlich auch bei der andern.

Die nächste Urkunde ist nun die vom 28. Jan. 1271 datirte, die vom Notar Tilmann ausgefertigt und geschrieben worden ist, der also mit dem unter den Zeugen genannten Protonotar Peter damals in Prag war. Daran, daß Otto vor dem Ende des Jahres 1271 Urkunden ausgefertigt habe, ist nicht zu denken. Tilmann gebraucht, wie schon erwähnt, in jener von ihm geschriebenen Urkunde die Ausfertigungsformel „Data per manum Tilmanni notarii curie nostre.“ Jetzt würden also die beiden vom 31. Dec. 1271 datirten Urkunden

Digitized by Google

die nächsten sein, von denen die eine ganz sicher, die andere höchst wahrscheinlich von Otto ausgefertigt ist. Hieraus schließe ich, daß Otto jetzt mit Heinrich nach Breslau zurückkehrte und nun wieder das Amt eines Notars versah. Das Fehlen des ausfertigenden Notars in den nun folgenden Urkunden, die zum größten Theile nur in Abschriften erhalten sind, darf uns nicht befremden, da wir wissen, daß es unter Wladislaw üblich geworden war, die Ausfertigungsformel wegzulassen, und daß auch Otto den Ausfertiger nicht nennt. Es sind aus dem Jahre 1272 eine Menge Urkunden theils in Abschriften theils als Originale erhalten, doch für unsere Untersuchung aus obigen Gründen von geringem oder gar keinem Werth. So ist zu bedauern, daß das Original einer Urkunde vom 30. Juli 1272 verloren ist. Denn in ihrer Ausfertigungsformel Datum per manum Flemyngi kommt ein sonst nirgends sich findender Name vor. Dieser Flemyng war ohne Zweifel ein Notar von der Stellung Tilmanns, d. i. Reinschreiber, und würde uns das Original dieser Urkunde ihn als den Schreiber mancher andern Urkunde verrathen haben. Die letzte Urkunde (Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau S. 172) aus dem Jahre 1272 ohne Ausfertigungsformel wird uns durch ihren Eingang „Cuncta que aguntur in tempore vacillant facile nisi scripture presidio et testium amminiculo roborentur" später einen Schluß auf den Schreiber derselben ermöglichen.

Arnold.

Das Jahr 1273 bereichert unsere Kenntniß der Kanzlei Heinrichs um 2 Namen. Nämlich in der am 28. Sept. 1273 ausgestellten Urkunde (St.-A. A. 31) lesen wir die Ausfertigungsformel per manum magistri Arnoldi scolastici Lubucensis curie nostre notarii. Es ist derselbe, welcher in einer am 18. April 1272 vom Herzog Konrad von Glogau in Breslau ausgestellten Urkunde am Ende der Zeugenreihe als Magister und Lebuser Kanoniker genannt wird[1]). Derselbe

[1]) Man könnte sich wundern, wie ein Lebuser Kanoniker Hofnotar wird. Doch wird Arnold in einer Urkunde des Bischofs Thomas von Breslau vom 10. Mai 1268 Pfarrer von Maria Magdalena genannt, hat wohl also meist in Breslau gelebt.

Digitized by Google

Name und dieselbe Schrift kehrt wieder in der am 5. Dec. 1273 ausgestellten Urkunde (St.-A. P. P.), welche die Ausfertigungsformel hat per manum magistri Arnoldi curie nostre notarii. Leider sind beide ohne besonderen Eingang, daher ist es nicht möglich zu bestimmen, ob etwa andere nur abschriftlich erhaltene Urkunden ohne Ausfertigungsformel aus dieser Zeit von ihm geschrieben worden sind. Um diese Zeit, am 8. Dec. 1273, stellt Otto seine letzte Urkunde und zwar zu Münsterberg aus; es ist dieselbe, welche wir wegen des qui hec scripsit an die Spitze unserer Untersuchung stellten. Ueber das weitere Verbleiben Ottos wurde mir nichts bekannt. Neben Arnold begegnet uns noch ein Notar zum ersten Mal in diesem Jahre, nämlich Heinrich, in einer Abschrift einer Urkunde vom 25. Oct. 1273[1]). Doch gehört die Betrachtung Heinrichs in das Jahr 1274. Von dem erwähnten Notar Arnold, dessen Schrift mir nur in jenen 2 Urkunden vorlag, und der nur eine kurze Thätigkeit in der herzoglichen Kanzlei entwickelt haben muß, sind noch 2 Urkunden in Abschriften[2]) vor meine Augen gekommen. Die erste (Tzschoppe und Stenzel 388), vom 3. März 1274 datirt, hat die Ausfertigungsformel Datum Wratislavie per manum Arnoldi magistri de sancta Maria Magdalena (sic) und einen besonderen, aber sonst nicht mehr vorkommenden Eingang, den ich daher nicht erst anführe. Die zweite Urkunde (Brieger St.-A. I. 2, cod. dipl. Sil. IX. p. 221) vom 30. Juli 1274 ohne besondern Eingang hat die Ausfertigungsformel per manum magistri Arnoldi notarii nostri. An einigen Eigenthümlichkeiten[3]) erkennt man leicht, daß auch diese beiden Stücke von Arnold geschrieben sind. Wir sehen auch hier, daß das Wort dominus vor dem Namen des Notars fehlt. Für dieses wichtige Erkennungszeichen werden wir jetzt ein interessantes Beispiel anführen.

Heinrich, Matthias.

Aus der ersten Zeit des Jahres 1274 bis zum 3. März haben wir 3 Urkunden ohne Tagesangabe, die erste zu Schweidnitz, die zweite

[1]) Mit dem unter Heinrich III. am 22. Dec. 1257 genannten Hofnotar Heinrich ihn zu identificiren, verbietet die dann anzunehmende 16jährige Unterbrechung seiner Thätigkeit.

[2]) Die zweite ist im Or. erhalten Brieger St.-A. I, 2.

[3]) So ist das Datum immer nach dem röm. Kalender angegeben, und setzt er die Tagesangabe stets vor das Jahr.

Digitized by Google

zu Breslau, die dritte zu Gleßnicz ausgestellt. Alle drei sind von dem Hofnotar Heinrich ausgefertigt. Die ersten beiden (Schweidnitz priv. gen. sect. 12 pars 3 div. 2 membr. 1, 1 und Breslau St.-A. A. 10[a]), im Original erhalten, zeigen verschiedene Schrift; die in Schweidnitz ausgestellte hat die Ausfertigungsformel per manum Henrici notarii curie nostre, in der andern steht vor Henrici noch domini und der besondere Eingang Que geruntur in tempore ne labantur per ob(livi)onem cum re . . . . . ea volumus memorie litterarum commendare. Jene zeigt eine Schnellschrift, die sonst nicht mehr vorkommt. Ein Fingerzeig wie bei Otto, Tilmann u. s. w., die Schrift des Notars zu ermitteln, findet sich in den von Heinrich ausgefertigten Urkunden nicht; ich möchte nun die Handschrift in der Schweidnitzer Urkunde für die Heinrichs ansehen, einmal weil das Wort dominus fehlt, sodann, weil sich alle andern Handschriften, die in von Heinrich ausgefertigten Urkunden erscheinen, bestimmten andern Notaren zuweisen lassen, wie sich noch zeigen wird. Leider ist die Urkunde (D.-A. lib. nig. f. 460[b]) vom 9. März 1274 nicht im Originale enthalten. Sie führt Heinrich und den Magister Arnold, herzogliche Notare, als Zeugen an und würde uns durch die Schrift gewiß über das Verhältniß der beiden Notare zu einander einigen Aufschluß geben. Uebrigens erscheint schon lange vor dieser Zeit der Name Heinrich sehr häufig in den Zeugenreihen. Der unsrige kommt zum ersten Male in einer Urkunde aus dem Anfang des Jahres 1268 vor, in der wir ihn als Breslauer Kanoniker und herzoglichen Kaplan kennen lernen, zum zweiten Male wird er am 25. Oct. 1268 genannt und hat hier den Beinamen Ruffus. Wahrscheinlich ist er unter Wladislaw an den Hof gekommen. Auch in den Urkunden von 1274 an nennt er sich Breslauer Kanoniker. Wir haben von ihm aus dem Jahre 1274 noch 3 Urkunden, von denen ich nur eine Abschrift der ersten einsehen konnte. Sie war ohne besondern Eingang[1]). Heinrich hat nun in den Jahren 1275, 76 und 77 eine große Menge Urkunden ausgefertigt. Die letzte ist vom 22. Sept. 1277 datirt. Von ihnen

[1]) Schon in diesem Jahre, am 30. Oct. 1274, fertigt der Notar Balduin eine Urkunde aus. Dieser wichtige Beamte der Kanzlei wird weiter unten und dann auch diese Urkunde im Zusammenhang mit den übrigen behandelt werden.

Digitized by Google

lagen mir nur 4 im Original vor. Von diesen, welche sämmtlich in der Ausfertigungsformel das Wort dominus vor dem Namen Heinrich haben, hat eine (St.-A. A. 28) einen sonst nicht mehr vorkommenden besondern Eingang, doch sieht die Schrift der sehr schnell geschriebenen Urkunde der in den 3 andern Originalen erscheinenden Schrift sehr ähnlich, und möchte ich daher annehmen, daß sie, die am 2. Sept. 1277 ausgestellt worden ist, auch von dem herzoglichen Kaplan Matthias, der um diese Zeit auch jene 3 Urkunden schrieb, angefertigt worden ist. Diese 3 Stücke (St.-A. A. 12, P.-A. Klarenstift 26 und P.-A. Matthiasstift 16) vom 27. Apr., 13. Nov. 1276 und 22. Sept. 1277 zeigen eine und dieselbe Handschrift. Zwei von ihnen haben den besonderen Eingang: Quoniam humana fragilitas non sufficit omnia memoriter retinere, rationi consonum est ut ea que ab hominibus notanda geruntur, scriptis ac testimonio confirmentur, die dritte beginnt: Evanescunt simul cum tempore que geruntur in tempore nisi recipiant a uoce testium aut a scripti memoria firmamentum. Dieser Eingang findet sich in einer Urkunde (P.-A. Vinc. 102) aus dem Jahre 1279, welche von derselben Hand wie die eben erwähnten drei geschrieben ist. Doch während jene die Ausfertigungsformel Datum per manum domini Henrici notarii curie nostre haben, lautet sie in dieser Datum per manum Mathie notarii ducis. Diese für unsere Untersuchung unschätzbare Urkunde ist nicht von dem Herzog Heinrich, sondern von einem Privatmanne Heinrich von Wisenburg ausgestellt worden, und dem Umstande danken wir es wohl nur, daß Matthias als Ausfertiger auftritt. Hier unterscheiden sich die beiden Ausfertigungsformeln nur durch das Wort dominus. Doch noch etwas Anderes können wir hier bemerken, nämlich daß die Schrift des Matthias nur unter Heinrich vorkommt. Wir haben also anzunehmen, daß Heinrich sich meistens des Kaplans Matthias als Schreiber bediente. Daß aber auch Andere die von Heinrich ausgefertigten Urkunden schrieben, als Matthias, geht aus dem Eingange einer Urkunde vom 24. Febr. 1276 hervor, welcher lautet: Cuncta que aguntur in tempore vacillant facile nisi scripture presidio et testium amminiculo roborentur ad gestorum memoriam sempiternam, den wir später noch berücksichtigen werden. Seit dem Auftreten Heinrichs, also seit

Digitized by Google

dem Jahre 1274, gehören Urkunden ohne Ausfertigungsformel zu den Seltenheiten. Mit dem Jahre 1277 verschwindet der Name Heinrich aus den Ausfertigungsformeln, um dem des Notar Balduin Platz zu machen. Doch muß er noch am Hofe geblieben sein, wenigstens wird er in einer Urkunde vom 1. Juli 1279 unter den Zeugen aufgeführt. Hier werden nämlich genannt Heinrich, Sohn des Ulrich, Kanoniker von Breslau, und Dietrich, herzoglicher Kaplan von Namslau, Kanoniker von Lebus.

Balduin.

Während wir bei Heinrich wenigstens den Namen noch vor und nach seiner Thätigkeit als Notar hören, kennen wir Balduin's Namen nur aus den Ausfertigungsformeln. Seine Kanzleithätigkeit erscheint sehr oft unterbrochen, und müssen wir uns erst die Dauer und Unterbrechungen derselben nach den Urkunden vergegenwärtigen. Er fertigt also Urkunden aus zum ersten Male am 30. Oct. 1274, dann am 1. Nov. 1276, 5. Jan. und 22. September 1277, sodann vom 1. Juli 1278 an eine große Zahl bis zum 29. April 1283, dann eine am 6. Oct. 1284 und die letzte vom 25. März 1286. Es sind also drei größere Unterbrechungen zu bemerken von 1274—76, 1283—84 und 1284—86. Jene Urkunde (Brieg. St.-A., cod. dipl. Siles. IX. 222) vom 30. Oct. 1274, deren Original ich leider nicht vor mir hatte, hat die Ausfertigungsformel Datum per manus Balduini notarii curie nostre und einen sonst nicht vorkommenden besondern Eingang. Hier sei gleich bemerkt, daß alle von Balduin ausgefertigten Urkunden, die ich einsah — und es glückte mir, den größten Theil derselben in die Hand zu bekommen — das Wort dominus in der Ausfertigungsformel nicht haben. Während diese also in allen Urkunden übereinstimmt, ist dies mit der Schrift nicht der Fall, so weit wir noch Originale besitzen. Von den 14 Originalen, die ich einsah, sind 4, welche die „Schlesischen Regesten" als „gefälscht" bezeichnen, bei dieser Untersuchung auszuschließen. Von den übrigen 10 müssen wir noch eine, die als copia litere bezeichnet wird (P.-A. Kathar. 2) aussondern, sodaß wir für eine sichere Betrachtung der Schrift nur 9 Stücke übrig behalten. 6 derselben (P.-A. Matthiasstift 15, 19b, Heinrichau 17, 18, Kreuz-

Digitized by Google

herrnſt. 19[a] Trebnitz 133) zeigen eine und dieſelbe Schrift, 2 andere (Vinc. 97 und Kreuzherrn 20) ſind von einem Schreiber geſchrieben, die 9. endlich (St.-A. A. 24) hat eine Schrift, die ich ſonſt nicht mehr fand. Nun glaube ich nicht, daß Heinrich von Balduin ausgefertigte Urkunden geſchrieben hat, des Matthias [1]) Handſchrift kommt auch nicht unter jenen drei Schriften vor; wer hat alſo jene Originale geſchrieben? Nichts verräth uns, daß eine der Handſchriften Balduin ſelbſt eignet. Wäre die eine auch die ſeinige, wem gehören dann die beiden andern an. Es wird aus dieſer Zeit noch ein Notar, nämlich Elias [2]), erwähnt, der am 4. April 1283 eine Urkunde ausfertigt, alſo zu einer Zeit, in der Balduin zu Breslau ebenfalls als Ausfertiger thätig iſt. Wahrſcheinlich gehört ihm eine jener 3 Handſchriften an; leider iſt die von ihm ausgefertigte Urkunde nur in einer Abſchrift erhalten, ſodaß wir ſeine Schrift nicht kennen.

Es erübrigt nun, die beſonderen Eingänge zu vergleichen. Von jenen 6 Urkunden haben 2 (Heinrichau 18 vom 3. April 1281 und Matthias 19[b] vom 25. Juli 1282) den Eingang Noverint universi presentes et futuri (die letztere posteri) presentem paginam inspecturi etc., drei haben beſondere, ſonſt nicht mehr vorkommende Anfänge, eine endlich (P.-A. Matthiasſt. 15) vom 22. Sept. 1277 den ſonſt oft erſcheinenden Eingang Que aguntur in tempore vacillant etc., den wir ſchon in einer Abſchrift vom 24. Febr. 1276 hatten. Vielleicht hat derſelbe Notar beide Urkunden geſchrieben. Wie unſicher dies aber iſt, geht daraus hervor, daß Vinc. 97, von anderer Hand als jene 6 geſchrieben, ebenſo beginnt. Von den Abſchriften haben viele mit den erwähnten Urkunden übereinſtimmende Eingänge, welche auf einen Zuſammenhang unter dieſen Urkunden ſchließen laſſen, aber etwas Sicheres ergeben ſie nicht.

An Balduin ſehen wir recht deutlich, daß die herzoglichen Kapläne [3]) auch mit diplomatiſchen Miſſionen betraut wurden. Denn in dem

[1]) Matthias wird als herzoglicher Notar noch in zwei Urkunden, nämlich am 29. April 1281 und am 29. April 1282 erwähnt. Vielleicht hat er einige von den nur in Abſchriften auf uns gekommenen Urkunden geſchrieben.

[2]) Es iſt offenbar derſelbe, der 1268 als herzoglicher Kaplan in zwei Urkunden genannt wird.

[3]) Daß er ein ſolcher war, erſieht man aus einer Urkunde vom 29. April 1281.

Digitized by Google

Streite zwischen Heinrich IV. und dem Bischof Thomas II. von Breslau wurde er, als sich der Bischof zum Herzog von Ratibor geflüchtet hatte, zu letzterem gesandt, um ihn zu bewegen, dem Bischof den längeren Aufenthalt an seinem Hofe zu verbieten. Balduin war also zu solchen Geschäften unfehlbar sehr geeignet, und werden die Unterbrechungen seiner Thätigkeit in der Kanzlei durch derartige Missionen zu erklären sein, zu denen es unter der bewegten Regierung Heinrichs IV. viele Veranlassungen gab. Dergleichen Missionen wurden auch einem andern Notar übertragen, den wir jetzt zu behandeln haben.

Ludwig.

Es ist der Notar Ludwig, der berufen war, dem Protonotar Peter im Amte zu folgen. Auch von seinem Leben wissen wir nichts, außer dem, was uns die Urkunden aus den 80iger Jahren mittheilen. Er fertigt schon am 2. Oct. 1281 eine Urkunde aus (Namslauer Grundbuch (Anf. des XV. Jahrh.) f. 58) mit einem sonst nicht mehr vorkommenden besondern Eingang und der Ausfertigungsformel Datum per manus magistri Ludwici notarii nostri et procuratoris[1]) curie nostre. Es ist auffallend, daß er erst wieder im Jahre 1283 als Ausfertiger auftritt. Da nun jene Abschrift vom 2. Oct. 1281 die deutlich ausgeschriebene Jahreszahl 1270 hat, und das Jahr 1281 nur wegen des Zeugen Simon Gallicus, Kastellan von Wielun, als der früheste Termin der Ausstellung angenommen ist, so möchte ich, da 1281 Balduin ohne Unterbrechung Urkunden ausfertigt, diese Urkunde lieber in das Jahr 1283 setzen, in welcher Ludwig viele Urkunden ausgefertigt. Während nämlich Balduin mit Gesandtschaften betraut war, was seit der Mitte des Jahres 1283 besonders der Fall war, versah Ludwig die Geschäfte eines Notars. So haben wir eine große Menge von Ludwig ausgefertigter Urkunden vom Anfang des Jahres 1283 bis zum Ende des Jahres 1284 etwa. Da wurde

[1]) Nur noch einmal wird Ludwig so genannt, nämlich in einem an Thomas II. gerichteten Schreiben der Breslauer Domherren vom 18. Mai 1284, worin es heißt: Magister autem Ludwicus qui presens aderat una cum domino Petro notario ducis, dicens se procuratorem supradictorum (sc. Henrici ducis et Bernardi cancellarii) etc.

Digitized by Google

er, der sich als ein besonders heftiger Gegner des Bischofs zeigte[1]) und bereits von diesem in den Bann gethan war, nachdem er noch im Sommer 1284[2]) zum Protonotar befördert worden war, vom Herzog als Procurator in Sachen des Streites mit dem Bischof von Breslau an die päpstliche Curie gesandt. Von Rom zurückgekehrt trat er wieder in die Kanzlei und bekleidete nun sein Amt als Protonotar bis zum Ableben Heinrichs IV. († 23. Juni 1290). Auch bei Ludwig finden wir eine und dieselbe Ausfertigungsformel in sämmtlichen Urkunden: Datum per manus magistri Lodowici notarii (resp. protonotarii) curie nostre. Scheint es schon an und für sich unwahrscheinlich, daß ein Notar von der Bedeutung und dem Ansehen Ludwigs die Urkunden selbst geschrieben habe, so werden wir durch die Vergleichung der Originale dies noch bestätigt finden. Es lagen mir von den durch Ludwig ausgefertigten Urkunden 8 im Originale vor, welche mehrere — mir scheinen es dreierlei — verschiedene Handschriften zeigen. Alle sind sehr sorgfältig geschrieben, und glaube ich schon deshalb nicht, daß eine der Handschriften dem Protonotar eignet. In dem Original (P.-A. Kreuzherrn 21) erkennen wir leicht dieselbe Schrift, die wir in einer früheren (Kreuzherrn 20) Urkunde fanden. Beide sind in demselben Jahre ohne Tagesangabe ausgefertigt, die erstere von unserm Ludwig, die letztere von Balduin. Nun ist nicht gut denkbar, daß der eine von diesen beiden angesehenen und doch ungefähr gleichstehenden Notaren die von dem andern ausgefertigte Urkunde geschrieben habe, wir müssen im Gegentheil einen andern Notar als Schreiber beider Urkunden annehmen. Daß es noch einige Notare außer Ludwig in der herzoglichen Kanzlei damals gab, erfahren wir aus den Urkunden selbst. Abgesehen von Elias, der, wie schon erwähnt, am 4. April 1283 eine Urkunde ausfertigt, erscheinen im Jahre 1288 und 1290 Gisilher (P.-A. Kreuzherrn 23[a] und Stenzel Bisthumsurkunden 252), 1290 Hermann von Sarow (P.-A. Rep. Hel. 741 und eine Abschrift im Repert. der Stadt Reichenbach) als Ausfertiger,

[1]) Er nahm gewaltsam von einer Breslauer Domherrncurie Besitz.

[2]) So wird er zum ersten Male genannt in dem Regest der Urkunde vom 19. Sept. 1284 in der Regestensammlung des Breslauer Staatsarchivs. Es dürfte wohl ein Versehen des Registrirenden sein, da Ludwig bis in den Juli 1287 ausnahmslos Notar genannt wird. Ich vermuthe, daß er erst 1287 Protonotar wurde.

Digitized by Google

in demſelben Jahre 1290 endlich beſtellt der Biſchof Thomas (P.-A. Kamenz 42) den Kleriker Friedrich, „Notar des Herzogs von Breslau," zum Pfarrer an der Kirche in Frankenberg. Von dieſem Friedrich hören wir übrigens ſonſt nichts mehr, dagegen ſind Giſilher's Urkunden, die eine ſogar im Original, und ebenſo die Hermanns, freilich nur in Abſchriften, erhalten. Dieſe Notare werden die von Ludwig ausgefertigten Urkunden geſchrieben haben. Die oben beſprochene Handſchrift (Kreuzherrnſtift 20 und 21) kehrt noch in 2 andern Urkunden (P.-A. Kamenz 36, St.-A. B. 6) vom 25. Juli und 12. Sept. 1283 wieder, und ich vermuthe, daß wir es mit der Handſchrift des Notars Elias zu thun haben, der am 4. April 1283 eine Urkunde ausfertigt. Freilich würde die Urkunde vom 23. Juli 1283 (P.-A. Kamenz 35) einem andern Schreiber zuzuweiſen ſein, wenn dieſelbe überhaupt echt iſt[1]). Seltſamer Weiſe gehören die übrigen 4 von Ludwig ausgefertigten Urkunden, die mir im Original vorlagen, auch wieder einem Jahre, nämlich 1288, an. Davon ſcheinen mir 3 (P.-A. Heinrichau 22, 23 und Vincenzſt. 112) von derſelben Hand zu ſein. 2 derſelben haben den Eingang Justis subditorum nostrorum affectibus inclinari nos conuenit et in confirmandis rerum suarum contractibus sic esse beniuolos, vt dum ipsorum comodis vigilanter intendimus ipsos quoque in honoris nostri profectibus peruigiles sentiamus, und die 3. hat einen ganz ähnlichen, d. i. bis auf einige Wörter denſelben Eingang. Dieſer letztere Eingang kehrt wieder in wenig veränderter Form in einer Urkunde (P.-A. Kreuzherrnſt. 23[a]) vom 28. Jan. 1288, welche die Ausfertigungsformel Data per manum Gisleri notarii curie nostre hat und mir von derſelben Hand wie jene 3 geſchrieben zu ſein ſcheint. Demnach nehme ich an, daß dieſer Giſilher einen großen Theil der Ludwigſchen Urkunden geſchrieben hat, zumal jener Eingang noch in Abſchriften von Urkunden aus den Jahren 1287 und 88 vorkommt. Uebrigens iſt dieſer Giſilher wohl derſelbe, der in einer unmittelbar vor dem Tode Heinrichs IV. ausgeſtellten Urkunde unter den Zeugen als canonic. Crac. et S. Crucis aufgeführt wird. Ueber die Thätigkeit des Hermann von Sarow und Friedrichs läßt ſich nur ſo viel ſagen, daß dieſe Notare in den letzten Jahren Heinrichs in der

[1]) Die Schrift ſcheint mir für dieſen Zeitraum höchſt verdächtig.

Digitized by Google

herzoglichen Kanzlei beschäftigt waren. Eins aber können wir mit Bestimmtheit sagen, daß der Protonotar die Urkunden, die ihn als Ausfertiger nennen, nicht geschrieben hat. Auch für Ludwigs Zeit gilt, was wir oben für die Balduins und Heinrichs hervorhoben, daß eine Urkunde ohne Ausfertigungsformel zu den größten Seltenheiten gehört.

Schon eine große Zahl von Kanzleibeamten ist bisher genannt, auch ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmt, und auch die anderweitigen Schicksale des Einzelnen sind, so weit es möglich war, berücksichtigt worden. Doch führen die erwähnten Beamten urkundlich meistens den Titel Notar; wir haben daher noch zwei Stellungen besonders zu betrachten, die des Protonotars und des Kanzlers.

Protonotar und Kanzler. Peter, Bernard von Kamenz.

Von einem Protonotar hören wir unter Heinrich III. zum letzten Male im Jahre 1258; wir wissen ferner, daß der Breslauer Domherr Peter, der spätere Bischof von Passau, der Lehrer und Freund Wladislaws, der Kanzler Heinrichs III. bis zum Jahre 1265 gewesen ist. Gleich hier sei erwähnt, daß in den Urkunden dieses Herzogs Protonotar und Kanzler nur selten erwähnt werden, während sich nach seinem Tode eine größere Regelmäßigkeit in dieser Beziehung findet, indem nämlich unter Wladislaw und in den ersten Regierungsjahren Heinrichs IV. regelmäßig der Protonotar, in den letzten 10 Regierungsjahren desselben aber Kanzler und Protonotar an der Spitze der Zeugenreihe erscheinen. Da übrigens die Zeugen fast immer genau nach dem Range aufgeführt werden, so ersieht man hieraus zur Genüge, daß der Kanzler und nach ihm der Protonotar der oberste Hofbeamte war. Schon unter Heinrich III. werden einige Male[1]) 2 Brüder, Bernard der Aeltere, ein Kleriker, und Graf Bernard von Kamenz, als die ersten unter den Zeugen genannt, besonders im Jahre 1266. Zwar wird hier der ältere der beiden Brüder nicht Kanzler genannt, doch können wir daraus entnehmen, daß er in dem Jahre 1266, also nach dem Weggange des Kanzlers Peter, einen ebenso großen Einfluß, wie sonst ein Kanzler, auf die Regierung geübt haben wird. Auch

[1]) So schon am 23. Juni 1262, dann im Anfang 1266, ferner am 18. Mai, 2. und 10. Juni, endlich am 16. Sept. 1266 in einer vom Erzbischof-Herzog Wladislaw ausgefertigten Urkunde.

Digitized by Google

auf die Erziehung der Kinder wird Bernard eingewirkt haben, wenn er nicht gar, was ich vermuthe, Hofmeiſter der Prinzeſſin Hedwig war. Er gehört nämlich zu denjenigen Klerikern, welche unter Wladiſlaw nicht mehr genannt werden, deren Verſchwinden allein durch die Entfernung der beiden Kinder Herzog Heinrichs III. erklärt werden kann. Da nun Bernard bei ſeinem Wiedererſcheinen in den Breslauer Urkunden etwa 13 Jahre ſpäter Propſt von Meißen genannt wird, ſo vermuthe ich, daß er im Gefolge Hedwigs nach Thüringen kam und dort ſeine Stelle im Meißner Domcapitel erhielt, ſpäter aber an den Breslauer Hof zurückkehrte. Wladiſlaw erwählte nun zu ſeinem Protonotar den Prager Domherrn Peter, ließ aber das Amt des Kanzlers unbeſetzt oder vielmehr räumte Peter eine Stellung ein, wie ſie früher der Kanzler inne gehabt. Schon 1268 erſcheint er mit dem tönenden Titel Protonotar von Schleſien. Nun werden unter Wladiſlaw mehrere Hofkapläne genannt, z. B. Tilmann, Heinrich, Arnold, Jacob u. a., aber den Titel Notar führt in Wladiſlaws Zeit urkundlich nur einer derſelben, nämlich Jacob, während wir Tilmann als Reinſchreiber kennen gelernt haben. Männer wie Tilmann und Jacob haben die Urkunden geſchrieben; da nun von Notaren Peter allein damals als ſolcher *immer* angeführt wird, ſo unterliegt es gar keinem Zweifel, daß er die Urkunden ausgefertigt, d. h. auf den Text der Urkunde irgend einen Einfluß geübt hat. Wir ſehen ja auch ſpäter, daß ſein Nachfolger der Protonotar Ludwig Urkunden ſelbſt ausfertigt, die von den Notaren geſchrieben werden. Doch allmählich änderte ſich die Sachlage. Der angeſehene und von Wladiſlaw ausgezeichnete Protonotar überließ die Ausfertigung der Urkunden einem unter den Notaren, der bisweilen — jedoch war dies keineswegs die Regel — die Urkunden auch eigenhändig ſchrieb. Dieſer Notar nahm natürlich unter den übrigen Beamten dieſes Titels eine bevorzugte Stellung ein, und wird der Notar Heinrich, der auch eine Reihe von Jahren dieſe Stellung inne hatte, recht bezeichnend in einer Urkunde (Rep. Hel. p. 740) vom 24. (mögl. Weiſe 25.) Febr. 1276 notarius curie nostre specialis genannt. Wir finden auch dann, daß der Protonotar nicht mehr ſo regelmäßig unter den Zeugen erſcheint. Wir haben dieſe Bevorzugung eines Notars etwa von dem Ausgang des Jahres 1269 an zu datiren,

Digitized by Google

und es genossen dieselbe nach einander Otto, Heinrich, Balduin, Ludwig. So wurde dem Protonotar Peter ein Theil seiner Geschäfte abgenommen, und wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß seitdem der Protonotar die Obliegenheiten eines Kanzlers zu versehen hatte. In der zweiten Hälfte der Regierung Heinrichs IV. nahmen die Dinge die umgekehrte Entwickelung. In einer am 27. Mai 1280 ausgestellten Urkunde beginnt die Zeugenreihe mit Bernardus dictus de Camenze prepositus Misnensis et cancellarius noster, Petrus prothonotarius etc. Es ist derselbe Bernard, der schon unter Heinrich III. eine so einflußreiche Stelle inne hatte und im Anfang des Jahres 1280 oder am Ende 1279 von Heinrich IV. zum Kanzler gewählt worden sein muß. Denn am 14. Sept. 1279 tauscht Heinrich IV. ein Dorf ein von dem Brieger Pfarrer, „dem Propste von Meißen und herzoglichen Kaplan," Bernard von Kamenz. Damals also war er noch nicht Kanzler. Seit dem Mai 1280 nun erscheinen fast regelmäßig an der Spitze der Zeugenreihen Bernard und Peter. Bernard hat naturgemäß die Stellung eingenommen, die Peter bis dahin inne gehabt, nämlich die des ersten Beamten und Rathgebers des Herzogs. Trotzdem ist der Protonotar Peter nicht in die alte Stellung hinabgedrückt worden. Nach wie vor dem Jahre 1280 fertigt einer der Notare die Urkunden aus, nicht der Protonotar, wenigstens so lange Peter im Amte war. Peter wird am 4. Juli 1284 zum letzten Male als Protonotar unter den Zeugen genannt, und in der nächsten Urkunde vom 19. Sept. 1284 führt Ludwig zum ersten Male den Titel Protonotar. Dann aber wird Ludwig merkwürdiger Weise in allen Urkunden bis zum 8. Juli 1287 Notar genannt und von diesem Tage an erst regelmäßig Protonotar. Nun urkundet Petrus „prothonotarius Wrat." am 8. Aug. 1287. Darauf aber erscheint er wieder in der Zeugenreihe an der alten Stelle als prepositus S. Crucis bis zum Tode Heinrichs IV. Nach diesem bin ich geneigt zu glauben, Peter habe sein Amt als Protonotar 1284 niedergelegt und Ludwig sei an seine Stelle getreten, habe aber den Titel „Protonotar" erst 1287 erhalten. Ludwig hat aber als Protonotar dieselben Geschäfte, wie als notarius curie specialis, d. h. er hat auch die Urkunden auszufertigen. Daher erscheint der Name des Protonotar von nun an wieder in der Ausfertigungsformel.

Digitized by Google

Nunmehr dürfte es uns wohl gelingen, ein Bild der herzoglichen Kanzlei unter Heinrich IV. zu entwerfen. Das soll auch unsere Aufgabe sein, nachdem wir noch einen Blick auf die Fälschungen aus jener Zeit geworfen haben.

Fälschungen.

Bei der vorstehenden Untersuchung sind die in den „Schlesischen Regesten" als „gefälscht" bezeichneten Urkunden ganz bei Seite gelassen worden. Sie haben also auf die Gewinnung der Resultate keinerlei Einfluß geübt. Umgekehrt scheint es am Platze zu sein, die erzielten Resultate auf sie anzuwenden.

Es sind nun aus der Zeit Heinrichs IV. 7 Urkunden als „gefälscht" bezeichnet.

Bei der am 1. Februar 1272 ausgestellten Urkunde (P.-A. Kam. 24) ist es durchaus unzulässig, als Beweis für die Unechtheit das Fehlen des ausfertigenden Notars anzuführen, da im Anfang der 70er Jahre der ausfertigende Notar in der Regel nicht genannt wird. Dagegen ist der für jene Zeit höchst seltsame und sonst nie wiederkehrende besondere Eingang als Beweis für die Fälschung dem aus der Schrift entnommenen hinzuzufügen.

Die Urkunde vom 12. April 1272 (P.-A. Vinc. 90) ist entschieden unecht. Denn dem Schlusse nach könnte sie nur von Otto geschrieben sein. Damit stimmt aber weder der Eingang noch die Schrift, wie ein Vergleich mit den von Otto geschriebenen Urkunden (P.-A. Vinc. 84, 85, 89 und Kam. 25) lehrt.

Die Urkunde (P.-A. Matthiasst. 18) vom 28. Aug. 1280 konnte mir im Originale nicht vorgelegt werden.

Die übrigen 4 als „gefälscht" bezeichneten Urkunden nennen als ausfertigenden Notar Balduin. Sie zeigen die Handschrift, die mir in 6 Balduinschen Urkunden vorlag, deren Echtheit unbestritten ist. Ich möchte nun die Bedenken gegen die Schrift nur bei Leubus 98 und 99 theilen, in denen l, b und s eine auffallende Abweichung von jener Schrift aufweisen, nicht aber bei Heinr. 15 und Kath. 1, und da bei ersterer die Schrift als das einzige Merkmal der Unechtheit angegeben wird, bei der letzteren nur noch das Siegel hinzukommt, so dürften wohl beide eine nochmalige eingehende Prüfung verdienen. Bei Heinr. 15 könnte das Fehlen des Notars als Beweis der Fälschung

Digitized by Google

angeführt werden, da der Schreiber, dem diese Schrift eignet, die Ausfertigungsformel nie vergißt.

Was die besonderen Eingänge betrifft, so stimmen die letzten 4 Urkunden mit den echten aus derselben Zeit überein.

Hier fühle ich mich veranlaßt, über diese Eingänge noch Einiges hinzuzufügen. Von 68 Urkunden mit besonderen Eingängen, die mir theils im Original theils in Abschriften vorlagen, hatten nur 19 einen einmal vorkommenden Eingang, von den übrigen 49 hatten je 2, 3, 4, 5, 6, einmal sogar 11 Urkunden denselben Eingang. Da wir nicht genau wissen, ob der Ausfertiger die ganze Urkunde entwarf oder nur den eigentlichen Text dem Schreiber vorlegte, Eingang und Datirung aber hinzuzufügen dem Schreiber überließ, so verdient obige Erscheinung wohl Beachtung. Da fällt nun zuerst auf, daß die mit demselben Eingang versehenen Urkunden meist bald hinter einander ausgestellt sind; ferner daß da, wo für denselben Eingang mehrere Originale vorhanden waren, diese fast immer dieselbe Schrift hatten; endlich, daß solche mit demselben Eingang versehene und von derselben Hand geschriebene Urkunden wohl auch von verschiedenen Notaren ausgefertigt sind[1]). Demnach scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß wir die gleichlautenden Eingänge durch denselben Schreiber zu erklären haben und dürfte wohl die Vergleichung einer noch größeren Zahl von Urkunden über diese merkwürdige Erscheinung Gewißheit bringen.

Uebersicht.

Die Hofämter der schlesischen Herzöge des 13. Jahrhunderts wurden zum Theil von den Rittern und Grafen des Landes, zum Theil von Klerikern niedern Grades bekleidet. Da man in dem geistlichen Stande Männer fand, welche neben wissenschaftlicher Bildung auch Geschäftskenntniß besaßen, so zog man natürlich, wie es ja überall an den Fürstenhöfen geschah, auch an die Breslauer Curie eine Menge Kleriker, die, wenn sie sich nicht schon anderswo mit Staatsgeschäften vertraut gemacht hatten, am Hofe selbst Gelegenheit fanden, sich prak-

[1]) Am besten lassen sich diese drei Beobachtungen an den 4 von Matthias geschriebenen Urkunden (St.-A. A. 12, P.-A. Klarenst. 26, Vinc. 102, Matthiasst. 16) machen.

Digitized by Google

tisch soweit vorzubilden, daß sie die Aufgaben, die den geistlichen Hofbeamten gestellt wurden, in befriedigender Weise lösen konnten. Diese Aufgaben waren sehr mannigfach. Denn aus den Hofkapplänen nahm der Herzog die Erzieher der Prinzen, seine Diplomaten, endlich die Leiter und Beamten seiner Kanzlei, von der einige der herzoglichen Kapläne besondere Titel erhielten. Die vielen wichtigen Dienste, welche sie so ihrem Fürsten leisteten, erhöhten ihr Ansehen weit über das der weltlichen Würdenträger am Hofe; und die ersten beiden unter den Hofgeistlichen, der Kanzler und der Protonotar, waren in Wirklichkeit die ersten Beamten der Curie, die Minister des Herzogs. Die gegenseitigen Verhältnisse dieser geistlichen Hofbeamten nun, ihre Obliegenheiten und dergl. werden wir jetzt durch eine übersichtliche Beschreibung der Kanzlei Heinrichs IV. von Breslau zur Darstellung bringen.

Als Heinrich III. gestorben war († 1. Dec. 1266) und seine beiden unmündigen Kinder Hedwig und Heinrich den Breslauer Hof verließen, folgten ihnen die meisten der Hofkapläne, die ja ihre Erzieher und Lehrer waren und auch in der Fremde ihren Zöglingen noch ferner zur Seite stehen wollten. Herzog Wladislaw, der Bruder des verstorbenen Herzogs und zugleich seit 1265 Erzbischof von Salzburg, der die vormundschaftliche Regierung für den damals 13jährigen Heinrich übernahm, mußte daher andere Geistliche in die erledigten Hofämter einführen. Er wählte den Prager Domherrn Magister Peter, der ihm, dem ehemaligen Propst am Wyšehrad und Kanzler Otacars II., schon längst befreundet war, zu seinem Protonotar, zugleich zog er allmählich einige andere Kleriker an seinen Hof. So trat mit Peter zusammen in die Kanzlei ein Tilmann, bald darauf Elias, dann der Breslauer Kanoniker Heinrich, endlich noch etwas später Jacob. Die Stellung Peters, der 1268 von Wladislaw zum Propst von Mariasaal in Kärnthen befördert wurde, war eine sehr bevorzugte. Da Wladislaw keinen Kanzler hatte, also zwischen dem Herzog und dem Protonotar Niemand stand, war Peter der erste Minister seines Herrn. Bei jedem Regierungsacte, der urkundlich überliefert wird, finden wir seinen Namen an der Spitze der Zeugenreihe, und er war es auch, der die Fassung der Urkunden mündlich oder in einem schriftlichen Entwurf in der Kanzlei angab, also dieselben ausfertigte, während die oben erwähnten

Digitized by Google

Kapläne, besonders Tilmann, Elias und Jacob die Urkunden zu schreiben hatten. Sie führen als Beamten der Kanzlei den Titel notarii curie, während Peter Protonotar oder auch κατ' ἐξοχήν notarius noster genannt wird. Daß neue Beamten unter Wladislaw in die Kanzlei eintraten, merkt man sofort aus der etwas geänderten Fassung der Urkunden. Während wir früher in einer besonderen Ausfertigungsformel den Ausfertiger angegeben fanden, wird er jetzt nur unter den Zeugen genannt, und die Ausfertigungsformel fällt daher weg. Es haben höchst wahrscheinlich alle Kapläne des Herzogs in der Kanzlei gearbeitet, und daher wohl alle den Titel notarius oder den gleichbedeutenden scriptor geführt. So war die Kanzlei eingerichtet, als Herzog Wladislaw am 27. April 1270 starb.

Der junge Heinrich IV., der im 17. Lebensjahre stand, blieb auch fernerhin am Hofe des ihm verwandten Königs Otacar II. von Böhmen, der nun die vormundschaftliche Regierung für ihn übernahm und dieselbe in Breslau wahrscheinlich durch Simon Gallicus ausüben ließ. Der Protonotar Peter weilte mit dem Notar Tilmann am Anfange des Jahres 1271 in Prag bei dem jungen Heinrich, der erst gegen das Ende dieses Jahres nach Breslau zurückkehrte, mit ihm sein Lehrer, der ehemalige Notar Heinrichs III., der Breslauer Kanoniker Otto. Die Kanzlei, welche bis dahin in der ihr durch Wladislaw gegebenen Einrichtung geblieben war, erhielt an Otto einen Zuwachs. Er, der schon unter Heinrich III. als Notar Urkunden ausfertigte, die von Andern geschrieben wurden, also unter den Notaren eine bevorzugte Stellung eingenommen hatte, behauptete sich natürlich auch jetzt in derselben. Er nimmt in der That eine Mittelstellung zwischen dem Protonotar und dem Notar oder Reinschreiber ein, indem er selbst Urkunden ausfertigte und sie auch eigenhändig schrieb. Es war dies möglich bei der Vertrautheit, die wir uns zwischen Heinrich und Otto zu denken haben. Der Protonotar Peter, der bei dem Fehlen eines Kanzlers erster Rathgeber des Herzogs war, fand nicht mehr Zeit genug, die Urkunden selbst zu entwerfen, und übertrug nun öfters die Ausfertigung einer Urkunde einem unter den Notaren. Er pflegte nun gewöhnlich immer den einen bestimmten Notar, der sich am meisten hervorgethan hatte, mit der Ausfertigung zu betrauen. Dieser hat

Digitized by Google

in den ersten Fällen dieser Art die Urkunde ausgefertigt und geschrieben, doch als diese Fälle zur Regel wurden, mußte er das Schreiben den Andern überlassen und sich auf das Entwerfen beschränken. Diese Hervorhebung eines Notars aus den übrigen ist besonders seit 1273, doch auch früher schon sporadisch zu bemerken. Ein solcher Notar nahm also dem Protonotar einen bestimmten Theil seiner Obliegenheiten, nämlich die Urkundenausfertigung, ab, und Peter war dann in Wirklichkeit das, was sonst der Kanzler war, der erste Rath und Minister des Herzogs. Schon 1272 erfahren wir die Namen von 3 neuen Hofkaplänen. Es sind dies die Namen Arnold, Kanonikus von Lebus und Pfarrer an der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau, Dietrich von Sachsen und Flemyng. Nur Arnold und Flemyng sind urkundlich als Notare beschäftigt gewesen, und zwar scheinen sie nur Reinschreiber gewesen zu sein und nur ausnahmsweise Urkunden ausgefertigt zu haben. Seitdem nun einer unter den Notaren mit der Ausfertigung der Urkunden ausschließlich betraut wird, und nur in Abwesenheit desselben der Protonotar oder ein anderer Notar als Ausfertiger auftritt, erscheint in den Urkunden wieder regelmäßig die Ausfertigungsformel, welche den Namen jenes bevorzugten Notars nennt, der ganz treffend urkundlich einmal als notarius curie specialis angeführt wird. Diese Stelle hatte für längere Zeit zunächst Heinrich inne (1273—77), und nur seiner Abwesenheit oder einem andern Zufall verdanken wir es, wenn wir aus der Ausfertigungsformel den Namen eines Notars erfahren, der sonst nur Reinschreiber war. So wissen wir zufällig, daß die meisten Urkunden, die Heinrich ausfertigte, von Matthias geschrieben wurden; bei Balduin, der dauernd von 1276—86 als notarius curie specialis auftritt, finden wir eine andere Schrift besonders häufig, ohne zu erfahren, wem sie angehört.

Um das Jahr 1280 bereitet sich eine Aenderung in der Organisation der Kanzlei vor. In diesem Jahre nämlich wurde der schon unter Heinrich III. einflußreiche Kleriker Bernard der Aeltere von Kamenz von Heinrich IV. als Kanzler berufen. Auch er hatte 1266 den Breslauer Hof verlassen und war, wie ich vermuthe, der jungen Prinzessin Hedwig, die einen Sohn Albrecht des Entarteten, den Prinzen Heinrich, heirathete, nach Thüringen gefolgt. Dort mag er auch zu

Digitized by Google

der Stelle eines Propstes von Meißen gelangt sein. Von dort ist er dann um 1279 nach Schlesien zurückgekehrt und erhielt die Pfarrei zu Brieg. Dieser unstreitig in Staatsgeschäften sehr gewandte und auch sonst ausgezeichnete Mann nahm dem wohl schon alternden Peter einen Theil seiner Obliegenheiten ab und wurde an seiner Statt erster Hofbeamter und Minister des Herzogs. Peter war natürlich neben Bernard immer noch der angesehenste Mann des Hofes. Unterdeß brach der große Streit zwischen Heinrich IV. und dem Bischof von Breslau Thomas II. aus, und Herzog Heinrich brauchte tüchtige Beamte, die sich besonders für diplomatische Geschäfte eigneten. So sehen wir seit 1283 einen verdienten Mann Ludwig als notarius curie specialis auftreten. Er sowie sein Amtsgenosse Balduin dienten dem Herzog in jener Zeit als Gesandte. So ward Balduin 1284 als Gesandter an den Herzog von Ratibor und Ludwig als herzoglicher Bevollmächtigter an die päpstliche Curie geschickt.

Schon 1284 scheint sich Peter von den Geschäften zurückgezogen zu haben, seine Arbeiten waren ja schon längst von Andern übernommen worden, nach der einen Seite von dem Kanzler, nach der andern von dem notarius curie specialis. Peter erhielt die Propstei an der Kreuzkirche und blieb auch ferner am Hofe, erscheint auch immer noch unter den Zeugen an seiner alten Stelle, freilich ohne den Titel Protonotar. Dieser Titel ging, wahrscheinlich im Jahre 1287, auf Ludwig über, dessen Geschäftskreis durch den Rücktritt Peters nicht wesentlich erweitert wurde. Denn wie bisher der notarius Ludwig als Ausfertiger genannt wurde, so von nun an der protonotarius Ludwig. Jetzt ist der Protonotar wieder der Ausfertiger, alle Notare sind nur Schreiber der Urkunden, von einem notarius curie specialis kann nun nicht mehr die Rede sein. Von den Notaren aus der letzten Zeit Heinrichs IV. wissen wir nichts als die Namen von dreien derselben. Es sind dies Gisilher, Hermann und Friedrich. Die Namen der ersten beiden kennen wir, weil auch sie, jeder 2 Mal, als Ausfertiger auftreten; von Friedrich wissen wir, daß er 1290 Pfarrer zu Frankenberg wurde.

Im Uebrigen wurden die Hofkapläne auf das Reichste belohnt und meist mit Domherrnpfründen ausgestattet, wie es ja die Beispiele

Digitized by Google

Bernard, Peter, Tilmann u. s. w. lehren. Für den größeren Theil der Regierungszeit Heinrichs IV. haben wir die größte Regelmäßigkeit in den Kanzleieinrichtungen und somit auch als Regel anzunehmen, daß der als Ausfertiger genannte Notar die Urkunde nicht geschrieben hat. Dies ist ganz besonders bei den Urkunden Balduins und Ludwigs der Fall. Die Ausfertigungsformeln lauten in allen von diesen Notaren ausgefertigten Urkunden ganz gleich: datum (data) per manum (manus) N. notarii (protonotarii) curie nostre. Freilich wenn Gisilher oder Hermann de Sarow als Ausfertiger genannt werden, müssen wir annehmen, daß sie die Urkunden auch geschrieben haben. Anders steht es in der Zeit vor Balduins Auftreten. Hier finden wir die Erscheinung, daß der Ausfertiger die Urkunde eigenhändig schreibt, ebenso häufig als die entgegengesetzte. Wir bemerken hier auch, daß einige Ausfertigungsformeln das Wort dominus vor dem Namen des ausfertigenden Notars haben, andere nicht. Da fand sich nun, daß die Urkunden, in welchen wir jenes Wort dominus in der Ausfertigungsformel lesen, nicht von dem Ausfertiger geschrieben sind. Umgekehrt ließ sich nicht nachweisen, daß die Urkunden, welche dieses Wort nicht haben, sämmtlich von dem Ausfertiger geschrieben sind, wie z. B. zwei von demselben Notar Jacob ausgefertigte Urkunden zeigen, welche das Wort dominus nicht haben und doch verschiedene Schrift zeigen. Indeß in den meisten Fällen war, wenn hier das Wort dominus fehlte, Ausfertiger und Schreiber eine und dieselbe Person. Es läßt sich hier ja nicht überall endgültig entscheiden, da oft die Klöster Duplikate der Urkunden aufertigen ließen, so daß wir oft über dieselbe Sache 2 Urkunden haben, welche verschiedene Schrift aufweisen, und wir nicht wissen, welches die erste Urkunde gewesen ist.

Darauf wird man natürlich verzichten müssen, aus den Urkunden auf die Schreiber sichere Schlüsse zu machen. Als einziges Mittel bleibt uns da nur, die ganze Fassung der Urkunde, besonders Eingang, Datirung und dergl. zu vergleichen, und sichere Resultate lassen sich auch dadurch nicht erzielen. Schließlich ist dieser Gegenstand wohl auch zu unbedeutend, um eine so mühsame Untersuchung zu verdienen.

Möge das Vorstehende dazu beitragen, die Geschichte Schlesiens unter Heinrich IV. aufzuklären.

Digitized by Google

X.

Die Rechtshandschriften der Stadt Breslau [1]).

Von Georg Bobertag.

Die heute geltenden Bezeichnungen der anzuführenden Archivalien des Archivs und der städtischen Bibliotheken sind in eckige Klammern eingeschlossen. A bedeutet Archiv, R Rhedigersche Manuscriptensammlung, M die von Maria-Magdalena, B die von Bernhardin. — Die Urkundenrepertorien sind darunter nicht verstanden.

Einleitung. Der Schatz an handschriftlichen Quellen für die Rechtsgeschichte, den die Stadt Breslau in ihrem Archive und der Stadt-Bibliothek besitzt, ist ein überaus reicher.

Das schnelle Aufblühen der jungen deutschen Stadt in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens hatte früh zu Aufzeichnungen und Sammlungen von Rechtssätzen geführt, die in echt mittelalterlicher Mannichfaltigkeit aus verschiedenen Quellen entspringend grade hier, wo Colonisten aus allen Stämmen Deutschlands zusammenströmten, eine Fixirung durch das geschriebene Wort recht dringend verlangten. Die weiteren Schicksale der Stadt waren der Erhaltung und Vermehrung dieser Aufzeichnungen im Allgemeinen günstiger als die der meisten Städte im Reiche, denn weder gegen die eigenen Landesherren hatte Breslau mühsam mit den Waffen in der Hand seine Selbständigkeit zu erkämpfen, noch wurde es jemals durch feindliche Eroberung mit Plünderung und Brand und all' den Scheußlichkeiten mittelalterlicher

[1]) Der Förderung meiner Arbeit durch den Stadtbibliothekar und Archivar Herrn Dr. H. Markgraf verdanke ich es, wenn ich in Folgendem überhaupt etwas Neues veröffentlichen kann. Ihm, wie auch den übrigen Beamten der Stadtbibliothek sage ich meinen verbindlichsten Dank für die bereitwillige Hülfe, die ich so oft in Anspruch nehmen mußte.

Digitized by Google

Kriegführung heimgesucht, nur der große Handwerkeraufruhr im Jahre 1418 hauste arg unter den Archivalien[1]); aber grade seit dem 15. Jahrhundert bethätigte sich der rege Gemeinsinn unserer Vorfahren, ihre Liebe zur Vaterstadt und das Interesse für das, was die Väter geschaffen hatten, in einer außerordentlich aufmerksamen Pflege des städtischen Archivs. Ich erwähne hier die im Jahre 1484 vorgenommene gründliche Revision desselben unter Leitung des oftgenannten Rathsherrn Peter Krebil, die zur Anlage des noch erhaltenen sogenannten „liber buculatus" führte[2]), und an jenes Schreiben des Raths von 1524 an Johann Taubenheim, beider Rechte Doctor zu Luckau, worin sie ihm um Rath bittend mittheilen, daß sie „einen conservatorem priuilegiorum kysen und setzen möchten"[3]). Dieser Plan kam nicht zur Ausführung, aber die Sorge für das Archiv ließ nichts zu wünschen übrig, bis dann nach grade fünfhundertjährigem Bestehen die Stadt ihre wunderbar isolirte Selbständigkeit verlor und aufging in dem centralisirten preußischen Staatswesen. Naturgemäß bekam damit der Localpatriotismus einen argen Stoß, das Interesse für die Vergangenheit, mit der man in so vielen Beziehungen brechen mußte, schwächte sich ab, neue Aufgaben boten sich der Stadt in der neuen Lage.

Jahrelange angestrengte Arbeit bewährtester Fachmänner war erforderlich, um die Sünden, die in den letzten hundert Jahren, — trotz aller Achtung vor Klose's (1730—98) Arbeiten sei es gesagt[4]) — in Archiv und Bibliothek mehrfach begangen worden waren, möglichst wieder gut zu machen. Jetzt stehen beide Institute der Benutzung in liberalster Weise offen und ihre reichen Schätze harren der vollständigeren Hebung durch berufene Kräfte.

[1]) Nachrichten darüber Gengler Cod. jur. mun. Breslau Nr. 54. Klose v. B. II. 373 ff. 490.

[2]) Liber Buculatus [A. 93] unten besprochen. — Von Peter Krebil stammt der Ausspruch: „legen herren priuilegien her, wenne der herre genadig ist, so sint dy priuilegia nuteze vnd gut, wil der landis herre abir vngenadig sein, so sint sy wenig nuteze, dorumbe mus man vfte dem landishern gebin vnde sich demüttiglich dinstlich irczeigen vff das man recht vnd priuilegia behalden mag in genade." Remissorium über die Breslauer Rechtsbücher [R. 322] unter priuilegium 3. Im Raum der Citate steht: „Peter Krebil dixit et experiencia docet." —

[3]) Scriptores rerum Silesiacarum III. S. 285.

[4]) Ueber diesen Gelehrten, dessen Fleiß die Geschichte Breslaus unendlich viel verdankt, vergl. Gaupp, das Schlesische Landrecht, Leipzig 1828, S. 2.

Digitized by Google

Die nachfolgenden Mittheilungen wollen die Kunde, welche durch Veröffentlichungen bis jetzt von dem handschriftlichen rechtshistorischen Quellenmaterial gegeben wurde, ergänzen und dem sachkundigen Forscher die Orientirung in den genannten Instituten etwas erleichtern. —

Das gesammte in Betracht kommende Material zerfällt in Urkunden und handschriftliche Bücher. Nur von diesen letzteren soll vorzugsweise die Rede sein, von den Handschriften im engern Sinne, und zwar zunächst nur von derjenigen Gruppe derselben, die ihre Entstehung der Zeit vor der Reception des römischen Rechts verdankt. Wir können rund das Jahr 1500 nennen, müssen aber dabei noch eine kleine Anzahl von Arbeiten, die vor diesem Jahre entstanden sind, ausschließen, diejenigen nämlich, welche — lediglich römischrechtlichen Inhalts — gewissermaßen als Vorhut die Eroberung unserer Heimat durch das fremde Recht vorbereiteten.

Rechtsquellen.

Die Urkunde über die Gründung Breslaus als deutsche Stadt ist verloren gegangen; nur beiläufig erfahren wir durch die bekannte Urkunde vom 10. März 1242[1]), daß es „jure teutonico“ gegründet worden war. Aber wahrscheinlich würden wir aus der Gründungsurkunde selbst nicht viel mehr erfahren haben. Es genügte unsern unjuristischen Vorfahren, den neuen Zustand der Dinge mit „jus teutonicum“ zu bezeichnen, sie waren nicht darauf bedacht durch wohl redigirte Grundgesetze und Verfassungsurkunden den Enkeln das Verständniß ihrer Einrichtungen zu erleichtern, wir müssen oft mühsam aus den Nachrichten, die uns über die rechtliche Behandlung und Auffassung einzelner Verhältnisse des praktischen Lebens erhalten sind, die Grundsätze abzuleiten suchen, die man damals als rechtliche Norm stillschweigend anerkannte, und dabei erschwert es uns die Arbeit ganz bedeutend, daß jene lebensfrisch anmuthende Mannichfaltigkeit der mittelalterlichen Verhältnisse sich im Rechtsleben doch wohl oft als nicht weg zu leugnende Unklarheit und Prinziplosigkeit darstellte, die die Ausnahme zur Regel macht und für uns namentlich die Anwendung der Analogie als Verständnißmittel gewaltig trübt. Die Bezeichnung „jus teutonicum“ ist gewiß hier ebenso wie in Polen in Bezug auf

[1]) Korn, Breslauer Urkundenbuch, Breslau 1870, Nr. 12.

Digitized by Google

Städtegründungen oft gleichbedeutend gebraucht mit „jus magdeburgicum“ und insofern dürfte es nichts Wunderbares haben, wenn schon 1254 bei der Gründung Krakaus[1]) zu deutschem Rechte Magdeburgisch Recht als in Breslau vorhanden genannt wird, obwohl die eigentliche Bewidmung der Stadt mit diesem Recht erst 1261 erfolgte. Das Magdeburgische Recht war die angenommene deutsche Stadtrechtsformel, die Schablone, die man bei Anlage dieser zusammengewürfelten Kolonien durchaus brauchte. Da wo sie auf die speciellen Verhältnisse, — persönliche und lokale, — nicht paßte, trat landesherrliche Satzung ändernd und ergänzend ein. Diese Satzungen betrafen naturgemäß meist Gerechtsame, die der Landesherr als unumschränkter Eigenthümer des Landes und der Staatsgewalt den Kolonisten einräumte, sei es daß er Fischerei-, Mühlen-, Weidegerechtigkeiten verlieh, oder auf die Gerichtsbarkeit über bestimmte Fälle, Leute, Gebiete verzichtete, oder Steuern, Zölle, Strafgelder herabsetzte, aufhob oder abtrat, und insofern ist die technische Bezeichnung für diese landesherrlichen Verfügungen „Gnaden,“ „graciae“, „privilegia“ wohl erklärlich, aber diese Bezeichnung wurde schließlich überhaupt für das durch den Landesherrn gesetzte Recht gebraucht, auch wenn es nicht im engern Sinne Privilegien, Freiheiten, Rechte an die Unterthanen verlieh. Daß unsre Vorfahren die Verleihung des Gutes Scheitnig als ziemlich gleichartigen Act behandelten, wie die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in der Stadt vom Erbvogt auf die Gemeinde, oder die Festsetzung der Rathswahl, das darf uns bei der Verquickung des öffentlichen Rechts mit dem Privatrecht, die damals sich ausbildete, nicht wundern, und dem entsprach es denn auch durchaus, wenn man alle jene landesherrlichen Privilegien, — denn so hießen nun speciell die Briefe über die „Genaden,“ — die „Handfesten“, soweit sie überhaupt ein dauerndes Interesse hatten, in ein und dieselben besonders hoch und werth gehaltenen Bücher eintrug.

Privilegien. Privilegienbücher.

Diese „libri privilegiorum“ bilden einen werthvollen Theil der erhaltenen Handschriften.

[1]) Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung, zur Geschichte des Ursprungs der Städte ꝛc. in Schlesien und der Ober-Lausitz, Hamburg 1832, S. 105 ff. setzen, glaube ich, eine zu scharfe begriffliche Trennung bei unsern Vorfahren voraus. Vergleiche ferner die ausführliche Darstellung der bezüglichen Verhältnisse in Franklin, Magdeburger Weisthümer für Breslau, 1856.

Digitized by Google

Recht. Rechtsbücher.

Aber 19 Jahre raschen Wachsens genügten, um der Stadt das Bedürfniß nach weiteren fixirten Rechtsquellen dringend fühlbar zu machen, und naturgemäß wandte man sich an das rechtskundige Magdeburg. Es war eine „Genade," die der Herzog den Breslauern auf ihre Bitten gewährte, als er die große Rechtsmittheilung vom Jahre 1261 aus Magdeburg kommen ließ; durch herzogliches Privileg wurden die übersandten Sätze Recht[1]). Aber der Gedanke, daß sie landesherrliche Satzung waren, tritt bald zurück und in scharfem Gegensatz zu einander sehen wir unsre Vorfahren „Recht" und „Genade" auffassen. Das „Recht," auch „beschriebenes Recht" häufig genannt, entwickelte sich — ganz unabhängig von den Sätzen, welche später noch durch Privileg festgesetzt wurden, — durch weitere Rechtsbelehrungen aus Magdeburg, eine ausführliche vom Jahre 1295 in 23 Sätzen[2]) und dann eine unendliche Reihe von Urtheilen, die im einzelnen Fall gekauft, nach Breslau kamen und hier als Präjudizien des Oberhofes bald dieselbe Autorität gewannen, wie irgend ein Satz jenes herzoglich verliehenen Weisthums von 1261. Nur noch ein Mal sehen wir die herzogliche Legislative sich um dieses „beschriebene Recht" kümmern. Bekanntlich hatten die Breslauer ohne den Herzog zu fragen dem Originalweisthum von 1261 die jetzt in den Drucken gewöhnlich als § 65 bis 79 bezeichneten Sätze hinzugefügt, der Herzog tadelte dies scharf, ließ sich aber doch bestimmen nachträglich seine Sanction dazu zu geben. So entstand die höchst interessante Redaction des Breslauer Rechts vom Jahre 1283, deshalb besonders interessant, weil die landesherrliche Verleihung dabei außerordentlich scharf betont wird und der ganze Act beinahe moderne Ausschließlichkeit und Vollständigkeit für seine Schöpfung prätendirt, die doch wahrhaftig weit genug entfernt war von dem, was man auch bei den bescheidensten Ansprüchen einer Kodification zumuthet; war es doch den Magdeburgern

---

[1]) Korn a. a. O. Nr. 20 und 23. Tzsch. und St. a. a. O. S. 115. Gaupp, das alte Magdeburg. und Hallesche Recht, Breslau 1826, S. 48 f., 229 f., 331 f. Laband d. Magd. Bresl. systematische Schöffenrecht, Berlin 1863, Einleitung. Derselbe, Magdeburger Rechtsquellen, Königsberg 1869, S. 14 ff., Franklin a. a. O. S. 4 ff.

[2]) Korn a. a. O. Nr. 66, Gaupp a. a. O. S. 69 f., 258 ff., Laband, Magd. Rechtsquellen, S. 27 ff.

Digitized by Google

selbst bei Abfassung der Sätze von 1261 so wenig auf sorgsame Redaction angekommen, daß sie „per negligentiam aut ignaviam", — wie der Herzog ihnen vorwirft, — mitten in einem Satze, den sie wörtlich dem Sachsenspiegel entnommen hatten, „propter cedule breuitatem" abbrachen [1]). Um den Gegensatz von „Recht" und „Genade" in dem angedeuteten Sinne noch klarer zu machen, verweise ich auf das jetzt sogenannte Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht, welches als „Breslauer Stadtrecht" eine offizielle Geltung erlangte, wie sie im Mittelalter nur überhaupt erlangt werden konnte, und in dem dennoch gewissenhaft die durch Gnade festgesetzten Rechtsartikel nicht aufgenommen worden waren, sondern nur durch ein bescheidenes „gracia est contra" die Ungültigkeit des „beschriebenen Rechts" angedeutet wurde [2]).

Das Recht von 1283 mit dem von 1295 und die große Zahl von Präjudizien des Oberhofes — (vielleicht auch Urtheile, die der Breslauer Schöffenstuhl selber sprach) — machten nun den Gegenstand von Sammlungen aus, die zu immer dickeren Büchern anschwellend, den Schöffen zum Nachschlagen dienten, wenn sie ihre Urtheile finden sollten. Andere Städte, die von Breslau ihr Recht erhalten hatten, waren begierig solche Sammlungen sich abschreiben zu lassen, die dann als Breslauisch Recht unbestrittene Autorität erlangten. Zuerst entstanden unsystematische Sammlungen, in welche nach jenen großen Weisthümern die Präjudizien eingetragen wurden, wie sie dem Kompilator gerade zur Hand kamen. Eine solche unsystematische Sammlung Breslauer Rechts war in bestimmter Form in mehreren Handschriften gefunden worden und unschwer hatte man in ihr die Grundlage erkannt für das später in systematischer Ordnung angelegte „Breslauer Stadtrecht" aus der Mitte des 14. Jahrhunderts [3]). Aber die bekannten Handschriften waren alle jünger als die älteste uns erhaltene Handschrift des systematischen Breslauer Rechts, ihr Inhalt umfaßte nur einen Theil der in dieses aufgenommenen Rechtssätze, sie waren mit anderen Rechtsbüchern zusammengeschrieben ihrer Selbst-

[1]) Korn a. a. O. Nr. 54, Laband a. a. O. S. 23 ff. und System. Schöffenrecht S. X., Gaupp a. a. O. S. 54 ff., 250 ff. — Franklin a. a. O. S. 11 ff.

[2]) Laband a. a. O. S. XXXII. [3]) Laband a. a. O. Einleitung.

Digitized by Google

ständigkeit beraubt, und auffallend genug, gerade in Breslau selbst hatte man dieses alte unsystematische Breslauer Stadtrecht bisher nicht gefunden. Ich war deshalb nicht wenig erfreut, als ich vor einiger Zeit im hiesigen Stadtarchive eine Handschrift aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fand, die das älteste Breslauer Stadtrecht enthält und selbst das älteste Breslauer Rechtsbuch ist. — Dieselbe wird weiter unten bei der Aufzählung der hierher gehörigen Rechtsbücher näher beschrieben werden. Neben den Büchern Breslauer Rechts werden dabei auch alle „deutsche Rechtsbücher des Mittelalters“ [1]) enthaltenden Handschriften des Archivs und der Bibliothek Berücksichtigung zu finden haben.

Willküren. Statuten.

Aber „Genaden“ und „Recht“ waren nicht die einzigen Rechtsquellen in der Zeit vor 1500.

„Wenne dy ratmanne mit der gemeyne der stad zu notcze willekor setczin adir vormols geseczt habin, dy wedir das gemeyne geschrebene recht were adir ist, auch ab sotane willekor mit des koniges adir des obirsten hirn wyssin, willen, brife vnd ingesigel bestetigit were, ap denne dy scheppin noch dem gemeynen beschrebin rechte adir noch willekor orteyl findin sullin adir wy man das haldin sal,“ so waren die Magdeburger Schöffen gefragt worden und sie antworteten: „dy scheppin sullin orteyl findin noch geschrebenem rechte vnd nicht noch willekore von rechtis wegin [2]).“

Es ist hier nicht der Raum auf diese Kompetenzverhältnisse näher einzugehen und auch des fleißigen Nicolaus Wurm Behauptung, wenn eine Küre veraltere, werde sie Gewohnheit und dann gehöre sie vor das Gericht und nicht mehr vor den Rath [3]), muß unerörtert bleiben, wir erkennen aber doch hieraus, daß die „willekor“ eine Rechtsquelle war im Gegensatz zum „geschrebenem rechte,“ aber auch verschieden von dem durch den Landesherrn verfügten Rechte; sie wird unabhängig von des Fürsten Willen durch „die ratmanne mit der gemeyne“

[1]) Homeyer, die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften. Berlin 1856.

[2]) Gaupp a. a. O. S. 173.

[3]) Tzsch. und St. Urkundensammlung S. 231.

Digitized by Google

geſetzt, wenn auch häufig nachträglich zur größeren Sicherheit die Sanction des Herzogs oder des Königs erbeten werden mochte. — In der Einleitung zur Urkundenſammlung von Tzſchoppe und Stenzel heißt es auf Seite 231: „Um den Umfang der Rechte der Gemeinden zu Willküren und den Antheil ihrer verſchiedenen Klaſſen daran in jeder Stadt zu beurtheilen, muß man die Geſchichte einer jeden für ſich genau kennen lernen, weil auch hier eine große Mannichfaltigkeit der Rechte herrſchte, welche wieder in verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden war.“ — Aber auch die Beurtheilung der Verhältniſſe eines und deſſelben Orts wird durch dieſe mittelalterliche Mannichfaltigkeit recht ſehr erſchwert und mir ſcheint die Grenze zwiſchen Genaden und Willkür ſowohl, wie auch die Betheiligung der Gemeinde, der Geſchworenen, der Aelteſten, der Schöffen viel weniger von ganz klaren Rechtsgrundſätzen thatſächlich abhängig gemacht worden zu ſein, als von der jeweiligen politiſchen Machtſtellung von Fürſt und Stadt, von Rath und Gemeinde, von Geſchlechtern und Gewerken zu einander und es ſind deshalb auch die hier und dort in Privilegien und Weisthümern ausgeſprochenen Normen darüber ziemlich werthlos, man weiß nie, ob ſie überhaupt oder wie lange ſie in praktiſcher Geltung waren [1]).

Die Willküren, lateiniſch statuta genannt, haben für die vorliegende Arbeit deshalb weniger Bedeutung, weil man vor 1500 es nicht für nöthig hielt, ſie in beſondere Sammlungen und Bücher gleich dem Recht und den Genaden zuſammen zu ſchreiben. Nur ein kaum nennenswerther Verſuch, die statuta edita per consules antiquos [2]) aus der Zeit um 1400, werden als ausgeſprochene Statutenſammlung aufzuführen ſein. Man ſchrieb ſie damals mit andern für die Stadt und die Bürger wichtigen Acten in die fortlaufend geführten Stadtbücher. Erſt als mit der Reception des römiſchen Rechts im 16. Jahrhundert ein vollkommen neuer Zuſtand der Rechtsquellen entſtand, da traten die Willküren in den Vordergrund gegenüber dem obſoleten deutſchen beſchriebenen Rechte, aber auch der Königlichen Legislative gegenüber als „jus statuendi“ mit aller juriſtiſchen Gelehrſamkeit

[1]) Tzſch. und St. a. a. O. S. 227 ff.

[2]) Siehe unten unter I c. und bei der Beſchreibung des „Rechten Weges.“ Vergl. Böhlau, Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Band VIII S. 179 ff.

Digitized by Google

nachgewiesen und behauptet. Gerade für diese hochinteressante Periode der Umformung des Rechtszustandes ist das Quellenmaterial Breslaus von seltener Vollständigkeit.

Stadtbücher. Den bisher erwähnten Handschriften, welche ausgesprochen Sammlungen der geschilderten Rechtsquellen enthalten und unter I in Folgendem näher beschrieben werden sollen, setze ich entgegen die große Menge von handschriftlichen Büchern und Heften, welche von den mittelalterlichen städtischen Behörden angelegt und geführt in jene Sammlungen von Rechtsquellen sich nicht einrangiren lassen. Es mag diese Bezeichnung ziemlich vag erscheinen, aber ich hoffe, daß sie, wenn die Beschreibung im Einzelnen die ganz enorme Mannichfaltigkeit der fraglichen Archivalien wird dargelegt haben, nicht für unberechtigt gehalten werden wird. Man vergesse nicht, daß das eingehende Studium dieser Quellen die Organisation und den Geschäftsbetrieb der alten Behörden uns zum guten Theil erst noch klar machen soll, und daß deshalb noch jede Systematisirung und Rubricirung die allergrößte Vorsicht erheischt. — Insofern die Bücher von den städtischen Behörden angelegt und geführt wurden, den Rathmannen, den Schöffen, dem Stadtschreiber, dem Vogt u. a., dürfen sie wohl Stadtbücher genannt werden, und ich acceptiere diesen Namen, obgleich ich wohl weiß, daß vielfach auch ein „liber privilegiorum" als „der Stadt Buch" und ein „Rechtsbuch" als „liber civitatis" bezeichnet wurde, und daß andrerseits wieder Stadtbücher gern im Gegensatz zu den Gerichtsbüchern aufgefaßt werden[1]). Unter II in Folgendem hoffe ich bei Beschreibung dieser Bücher, das was unsere Vorfahren bei ihrer Anlage und Fortführung sich dachten, etwas klarer zur Anschauung zu bringen. Unter III wird sich Raum finden einige weder unter I noch unter II zu subsumirende Handschriften, die meist zufällig in den Besitz der Stadt gekommen sind, zu besprechen. —

---

[1]) Vergl. Homeyer, die Stadtbücher des Mittelalters ꝛc. in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften 1860. Laband in dieser Zeitschrift, Band IV. S. 1 ff. Neuling und Grünhagen ebenda S. 179 ff.

Digitized by Google

Anmerkung.

a. **Die Urkunden über das Magdeburger Recht in Breslau,** die noch jetzt im Archive vorhanden sind und auch schon nach den alten Repertorien aus dem 15. und 16. Jahrhundert allein vorhanden waren. [A. 93 u. 89.] Die in Folgendem in eckigen Klammern beigefügten Signaturen beziehen sich auf das von Klose angefertigte Urkunden-Repertorium des Stadtarchivs [1]).

1) Erste Verleihungsurkunde vom 16. Dezember 1261 [A. 9] bei Korn, Urkundenbuch, nicht erwähnt; abgedruckt bei Gaupp, Magdeburg. und Hallisches Recht S. 331 ff., daselbst auch genaue Beschreibung. Vergl. auch Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 366, Anm. 1. — Diese Urkunde unterscheidet sich dadurch von der folgenden, daß in ihr das Stück von den Worten „Nos vero cum," Korn Nr. 23 Zeile 17 von Anfang, bis zu den Worten „et pecoribus perpetuo valitura," Korn Seite 29 Zeile 14 von oben, fehlt. Die Urkunde trägt auf der Rückseite von einer Hand des 14. Jahrhunderts die Worte: „de jure ciuitatis" und wohl noch älter die Bezeichnung „tercia."

2) Zweite Verleihungsurkunde von demselben Tage. [M. 16] Korn a. a. O. Nr. 23. Genaue Beschreibung bei Gaupp a. a. O. — Auf der Rückseite: „de jure ciuitatis melius priuilegium de duobus" und „quarta," schwer lesbar, entsprechend den Notizen auf 1 geschrieben. Franklin a. a. O.

3) Originalweisthum der Magdeburger von 1261 [B. 7] mit den von den Breslauern eigenmächtig gemachten Zusätzen. Korn a. a. O. Nr. 20, auch Laband Magdeburger Rechtsquellen S. 14 ff. Gaupp a. a. O. S. 230 ff., Tzschoppe und Stenzel a. a. O. S. 351 ff., wo überall Zählung der §§, die das Original nicht kennt, dabei zählt Korn anders als die übrigen. Franklin a. a. O.

4) Abschrift der vorigen Urkunde [B. 3] mit Weglassung der Unterschrift der Magdeburger. Gaupp a. a. O. S. 53 und 256. 4.

5) Originalurkunde vom 12. September 1283 [B. 1. a] Korn a. a. O. Nr. 54. Genaue Beschreibung Gaupp a. a. O. S. 207 ff. und S. 250 ff. Laband, System. Schöffenrecht S. X. Franklin a. a. O.

6) Abschrift der vorigen Urkunde [B. 6] Gaupp a. a. O. S. 51 ff., S. 208 unter 2, S. 256 unter 3.

7) Originalweisthum der Magdeburger von 1295 [B. 2] Korn a. a. O. Nr. 66, auch Laband, Magd. Rechtsquellen S. 27 ff. Gaupp a. a. O. S. 259 ff. Tzschoppe und Stenzel a. a. O. S. 428 ff. Original keine Zählung der §§. Vergl. Gaupp a. a. O. S. 69 ff. und S. 258 ff. Laband system. Schöffenrecht S. XI. Franklin a. a. O.

[1]) Die Ergänzungen zu Klose von Paritius, Roppan und Scheinig werden immer besonders genannt.

Digitized by Google

8) Abschrift der vorigen Urkunde [B. 4] mit Rubriken. Gaupp a. a. O. S. 266.

9) Abschrift derselben Urkunde für Neiße von 1308. [B. 5] Gaupp a. a. O. S. 72 und 265. In Bezug auf Laband a. a. O. sei bemerkt, daß die Urkunde nur das Recht von 1295 enthält, und auch bei der Rechtsmittheilung nach Glogau 1314 und nach Brieg 1327 dürfte eher die Trennung der Rechte von 1261 und 1295 auffallen.

Eine ungedruckte Notiz in Fragmenten eines Breslauer Stadtbuchs [Scheinig 11] verdient hier Erwähnung. Unter den „excessus Walteri de Pomerio contra civitatem" wird aufgeführt „Item impediuit jus Magdeburgense venditum in Nysam pro vna marca auri." — Unten bei den Stadtbüchern. —

b. **Ueber Willküren.**

Vergl. Drucke: Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 229 ff., Klose Scriptores rerum silesiacarum III. Korn Urkundenbuch und Codex diplom. Silesiae VIII. Grünhagen Cod. dipl. Silesiae III. Böhlau a. a. O. S. 180. — Handschriften: Stadtbuchfragmente [Scheinig 11], Kloses Abschriften aus der Hirsuta hilla fol. 2 [Mss. Klosiana n. 990], Nudus Laurentius [A.-Ms. 877], Liber magnus I. [A.-Ms. 2] Rechter Weg [A.-Ms. 92].

Ohne Jahr: „hec sunt pene in geburdine facte" Strafen für Läßigkeit im Waffendienste, in der Markt- und Straßenordnung, — 1321 „habitum est generale judicium et de consensu omnium seniorum inter cetera ista fuerunt publicata" betreffend Gast- und Schankwirthschaft außerhalb der Stadt, Getreidemarkt, Metzgerwohnungen, — 1324 „habitum fuit judicium generale, quod approbatum et laudatum fuit ab omnibus senioribus" Gnade für Todschlag und Wunden, Besteuerung fremden Geldes in der Kaufmannschaft, Bestimmungen für Feuersnoth ꝛc. — Von jetzt ab wird das judicium generale nicht mehr erwähnt. — 1324 „statutum est a dominis consulibus et omnibus senioribus ciuitatis" betr. Baupolizei, — 1331 „de consilio seniorum et juratorum statutum est" betr. Ausschließung der Rathmannen in Sachen Angehöriger, — 1362 „per consules" Brod- ꝛc. Taxe, — 1362 „jussu verbo, consilio, voluntate et assensu scabinorum, juratorum et omnium seniorum" betr. Fürbitten um unerledigte Pfründen, — 1370 „concordatum est per consules, scabinos et seniores," daß Veräußerungen von Erbe und Zins nicht vor dem Rath, sondern in gehegtem Dinge vor den Schöffen geschehen sollen, — 1370 „mit den eldisten ubir eyne getragen" über den Hopfenmarkt, — 1370 ebenso Geschoßpflicht der Pfaffen, — 1371 ebenso „eynen schuldiger fürczubrengin an den fronebotin," — 1373 ebenso Vormundschaftsordnung, — 1374 ebenso, daß Niemand soll Bürger

Digitized by Google

sein „her wone denne mit vns in der stat vnd schosse vnd wache mit der stat," — 1377 ebenso Bauordnung. — Ohne Beschlußformel aber wohl ebenso zu Stande gekommen ist die Kleider- und Hochzeitsordnung von 1374, vielleicht auch die älteren „jura omnium mechanicorum et operariorum" (Korn Nr. 68), obwohl hier die landesherrliche Einwirkung nicht unwahrscheinlich ist, so 1336 Königliche Bestimmung „de mercede molendinorum" und 1420 ausführliche Handwerker-Ordnung. Ueber die Mitwirkung der Betheiligten bei Verordnungen über Handwerker und Kaufmann dergl. besonders Korn Nr. 74, 112, 123, 138, 226, 228, 241. — 1397 mit Aeltesten, Geschworenen und der ganzen Gemeinde Bestimmungen für die Bäcker, — 1404 mit den Aeltesten betr. Wildhandel und Jagdschutz, — ohne Beschlußformel sind „statuta edita per consules antiquos" betr. Geschoßerhebung und das Statut „von den muern" beide um 1400.

Nach 1420 haben die Statuten über die Handwerke meist als Eingangsformel die Erklärung der Rathmanne „das vns der könig beuolen hat iczliche czechen vnd hantwerken czu ordnen . . . vnd in des unsre briefe geben, wie sie sich halden sollen vnd dorumme so lauten der etc. statuta vnd gesetze von worte zu worte, als hiernach geschrieben stehit." — 1428 „alle fiervndczenczig eldisten mit dem kaufmanne vnd dorczu mit allen gesworn vnd eldisten aller hantwerk vnd der ganczen gemeyne" über die Selbstbewirthschaftung des Schweidnitzer Kellers, — 1432 mit den Schöffen, Aeltesten und Geschworenen über Bezahlung versessenen Zinses, — 1435 ebenso „von erstigkeit der sperrung," — 1435 bei der neuen Kleiderordnung wie oben 1428, — 1436 „mit scheppin vnd eldisten allen vir vnd czwenczik" die „electio consulum mit kewlichin," — 1436 ebenso „das die erbeczinse vor die mawer czinse vorgehn sollen, als ferre si elder sein." — Zu erwähnen bleibt noch die willekor bei der Uebersendung von Rechtsmittheilungen an andre Städte. Vergl. die oben angegebenen gedruckten Quellen. Uebersicht über die Willküren im Rechten Wege: Böhlau a. a. O. [1]).

I. Sammlungen der Rechtsquellen.

a. Die Privilegienbücher.

1) Das älteste Breslauer Privilegienbuch. Angelegt bald nach 1306 [A. 18]. Aeltestes Privilegienbuch.

Dieses Buch, ein Pergamentcodex, klein Quart, in starke Holzdeckel mit glattem rothem Leder gebunden, enthält auf Blatt 1 bis 16 eine

[1]) Böhlau erwähnt dort auch eine Berliner Handschrift, (Homeyer Nr. 28) und eine Görlitzer, (Zeitschr. f. Rechtsgesch. I S. 242 ff.) die die im Rechten Wege enthaltenen Willküren haben. Siehe unten bei I, c.

Digitized by Google

Sammlung von Privilegien der Stadt Breslau von einer Hand geschrieben bis zum Jahre 1306. Die außerordentlich schöne alte Schreibweise macht es nicht unwahrscheinlich, daß die Sammlung bald nach 1306 zusammengeschrieben wurde. Auf fol. 16 v. bis fol. 19 incl. sind von einer zweiten auch sehr alten Hand Privilegien aus den Jahren 1309 und 1310 eingetragen, und endlich von einer dritten alten Hand auf fol. 20 bis 23 solche aus den Jahren 1318 bis 1323. Fol. 23 ist das letzte Blatt des Buches. Die einzelnen, — in zwei Spalten geschriebenen, — Privilegien sind mit rothen Ueberschriften versehen aber nicht numerirt. Der Wortlaut der Rubriken und auch die Reihenfolge der Privilegien, sowie eine eigenthümliche Bemerkung des Schreibers sind in den officiell angelegten liber priuilegiorum von 1350 — unten beschrieben — fast ganz übergegangen, wodurch der an sich nicht zweifelhafte officielle städtische Ursprung des Buches bestätigt wird. Notizen am Rande aus dem 16. Jahrhundert.

Ich theile den Inhalt dieses bisher unbeachteten ältesten Privilegienbuchs der Stadt in Folgendem ausführlich mit. (Die Rubriken, die Bemerkung zu Nr. 27 und Nr. 19 und 30 waren bisher nicht gedruckt.)[1])

(1) Rescriptum priuilegii juris ciuitatis. (1261, Korn 23.)

(2) Rescriptum priuilegii super thelonia. (1266, Korn 29.)

(3) Rescriptum priuilegii de xxx duobus panum bankis et bankis calciorum et libra plumborum et officio srodamachit et quod vulgariter appellatur innunge. (1273, Korn 42.)

(4) Rescriptum priuilegii de molendinis jacentibus super Olauiam. (1269, Korn 36.)

(5) Rescriptum priuilegii de exactione omnium curiarum. (1274, Korn 44.)

(6) Rescriptum priuilegii super cramos. (1266, Korn 30.)

(7) Rescriptum priuilegii quod uulgariter niderlage appellatur. (1274, Korn 43.)

(8) Rescriptum priuilegii de pascuis quod uulgariter viweyde dicitur. (1276, Korn 45.)

(9) Confirmatio ducis Henrici quarti priuilegiorum patris sui et patrui domini Wlodizlay, insuper de libertate et judicio super pascua ex utraque parte Odre, quae pertinent ad ciuitatem, insuper de uino et aliis victualibus mensuram per consules statuendam. (1277, Korn 47.)

[1]) Die eingeklammerten Zahlen finden sich in der Handschrift nicht. Unter „Korn" ist immer dessen Breslauer Urkundenbuch gemeint.

Digitized by Google

(10) Istuc priuilegium est flos omnium priuilegiorum datum per magnificum et probum ducem Henricum quartum. (1272, Korn 39.)
Am Rande die Rubriken: de cameris mercatorum. — de domibus lapideis. — de casibus contingentibus in pascuis ciuitatis. —
(11) De penis advocati et qui se trahit ad curiam ducis. (1831, Korn 51.)
(12) Rescriptum de xxiiii^{or} macellis carnium circa novum forum jacentibus. (1266, Korn 28.
(13) Rescriptum priuilegii xvi stacionum in quibus panes venduntur. (1271, Korn 37.)
(14) Rescriptum priuilegii super thelonium ciuitatis Novi fori. (1283, Korn 53.)
(15) Confirmacio priuilegiorum ac jurium ciuitatis sub prestito juramento per ducem Henricum Lignicensem, cum primo eligeretur. (1290, K. 56.)
(16) Rescriptum priuilegii de molendinis jacentibus in fossato. (1291, Korn 61.)
(17) Item de molendinis in fossato jacentibus. (1302, Korn 71.)
(18) Rescriptum de scola apud sanctam Elizabetam. (1293, Korn 65.)
(19) Promocio ducis Polkonis. (1296 noch unbekannt.)
Noverint vniversi presentem paginam inspecturi, quod nos Bolko, dei gracia dux Slesie et dominus de Furstenberc, cultores justicie, non equitatis simulatores ac bonorum et honorabilium cupientes esse in domino promotores tenore presencium promittimus bona fide, quod viros honorabiles vniuersitatem Wratislauiensem cujuscunque condicionis fuerint aut honoris in mera equitatis justicia et quod justum in domino fore videbitur aliquatenus infringentes nolumus nec cupimus impedire sed pocius normam veritatis imitantes in quolibet eo quod justum fuerit captabimus promocionis operam addere et juuamen . Ut autem hec cum efficacia sue robur foueant firmitatis, presentem paginam nostri majoris sigilli fulcimine fecimus consignare . Actum Wratislauie feria secunda post dominicam qua cantatur oculi mei semper . Datum per manus Remkonis nostri notarii anno domini M. cc. nonagesimo sexto. —
(20) Rescriptum priuilegium de piscina sita prope nouam ciuitatem. (1305, Korn 78.)
(21) Quod si ciuis Wratislauiensis caperetur. (1305, Korn 77.)
(22) Rescriptum de cameris mercatorum. (1305, Korn 76.)
(23) Distinctio inter consules ciuitatis et judicem hereditarium. (1306, Korn 79.)
(24) Ordinacio facta inter ciuitatem Wratislauiensem et novam ciuitatem per ducem Bolcslaum. (1306, Korn 80.)

Digitized by Google

Hier beginnt die zweite Hand.

(25) Priuilegium de libertate pedagii siue theolonei in Olauia, Widauia, Lesnicz et Galow. (1309, Korn 86.)

(26) Rescriptum libertatis pedagii in Lemberk, in Boleslawia, in Cunczindorph seu in Warta. (1310, Korn 87.)

(27) Rescriptum libertatis pedagii per totam terram domini ducis Opoliensis. (1310, Korn 91.)

Dahinter folgende Bemerkung:

Sciendum quod illustris dominus dux Opoliensis subdidit et subjecit se et suos filios et successores in jurisdictionem venerabilis domini episcopi Wratislauiensis et officialis ejus ad seruandum omnia predicta sub pena excommunicacionis et interdicti que in suo priuilegio continentur, de quo bona instrumenta publica habentur que sunt cum priuilegio et procuratorio deposita in cista ciuium et servata . Et istas libertates quidam noster conciuis exul et humilis ad honorem dei et beate virginis sua propria pecunia comparauit.

(28) Priuilegium pedagii per omnes terras ducum Bernhardi, Henrici et Bolkonis. (1310, Korn 92.)

Hier beginnt die dritte Hand.

(29) Priuilegium super bona in Schitenik vendita per Heinricum de Waldow. (1318, Korn 105.)

(30) Priuilegium super tredecim mansos censuales in Clettindorf. In nomine domini amen . Nos Henricus dei gracia dux Slesie et dominus Wratislawiensis scire volumus vniuersos presentes et posteros hujus pagine seriem intuentes, quod hereditatem siue mansos tredecim censuales quos dilectus nobis dominus Nicolaus de Bantsh, cantor sancte crucis et canonicus sancti Johannis, ecclesiarum Wratislawiensium, in uilla Clettindorf sua in nostro Wratislawiensi districtu aput fidelem nostrum Thitzconem de Richinbach ciuem nostrum Wratislawiensem sua patrimoniali pecunia ad ipsum ex successione paterna legitime deuoluta empcionis interueniente tytulo racionabiliter ut decuit conparauit, cum omnibus suis utilitatibus, pertinenciis, juribus ac libertatibus, quibus eos dictus Ticzco possedit temporibus retroactis, prout omnia et singula in priuilegio a nobis super eo recepto plenius continentur, qualibet jurisdicione sculteti et thabernarii uille ejusdem siue parua extiterit siue magna, quocunque eciam nomine censeatur penitus dumtaxat exclusa et maxime tercio denario si quis ad sculteciam predictam pertineret, ipse quoque Thiczco

Digitized by Google

coram nobis presentialiter constitutus de consensu et fauore sue conjugis Gertrudis wulgariter nominate ac de uoluntate domini Nicolay supradicti ad manus nostrorum fidelium consulum ciuitatis nostre Wratislauiensis nomine ciuitatis ejusdem uoluntate spontanea resignauit — ipsis consulibus prenotatis ad manus siue nomine ciuitatis ipsius memorate perpetue contulimus possidendos. In quorum omnium euidenciam atque robur presentes eis scribi et nostri sigilli munimine fecimus consignari. Actum et datum Wratislauie III° nonas januarii anno domini M.° CCC° vicesimo secundo presentibus Johanne de Porsnicz, domino Alberto de Pack, Henrico de Waldow, Gysconi Colneri, Johanne et Henrico fratribus dictis de Colmas, Thammone Qwas nostro notario et aliis fidedignis. — (Auszug b. Sommersberg I. 335.)

(31) Rescriptum priuilegii de perjurio. (1323, Korn 109.)

(32) Priuilegium super diuisione bonorum in Schitenik. (1323, Korn 110.)

2) Das Privilegienbuch von 1350. [A. 29]

Privilegienbuch 1350.

Korn Urkundenbuch S. V. Klein Folio, fester Holzband mit gepreßtem Leder. Auswendig vorn oben: „Priuilegiorum," unten: „1555," erklärt durch folgende Notiz auf fol. 1. „Das buch ist auf beuelh des erbarn radtes aufs new eingebunden worden 1555 den VIIII tag Martii." Pergament, neu foliirt, im Ganzen 246 Blätter. — Inhalt:

a. Erste Sammlung. (fol. 4. — fol. 151.)

fol. 4 bis 9 ein Inhaltsverzeichniß über 109 Privilegien, wobei aber Nr. 50 weggelassen ist, der Text ist darnach abgeändert. Ferner fehlt im Register ganz das Privilegium 63a. — Das Register besteht aus kurzen rothen Bezeichnungen mit ausführlicheren schwarzen Inhaltsangaben. Auf fol. 13 beginnt die dazu gehörige Sammlung von 109 Privilegien mit folgenden in Gold und Roth geschriebenen Worten:

„Anno domino M.° CCC° quinquagesimo translatus est iste liber de latino in lingwam theutonicam sic quot unumquotque priuilegium — (jetzt roth) — per consequens suam habet exposicionem, primo igitur rescriptum priuilegium super theolonia et cetera." Die deutsche Uebersetzung dieser Urkunde folgt auf folio 13v eingeleitet durch das Rubrum: „Di wider schrift der hantuestin von dem czolle." — Reihenfolge und Ueberschriften schließen sich ziemlich genau an das älteste Privilegienbuch an, auch die Bemerkung zu Nr. 27

Digitized by Google

ist wiederholt, so daß der Schreiber dieses Buches wohl jenes gekannt hat. Die angeführte Bemerkung lautet in der deutschen Uebersetzung:

„Vizzintlich si daz, daz der edle vurste vnd der herre czu Opol mit sinin sunen vnde nochkumelingen sich hat vorbundin vnde vndirtan dem gerichte des edlin herrin des bischofs von Wretslaw vnde sinen richterin bi dem bannin vnd bi dem legin des singins, des das in sinim briue stet, des man hat gute offinbare briue, di do sin mit der hantveste vnd mit dem procuratorio gelegit in der burger kaste vnde gehaldin, vnd dise vriheit hat einir vnsir burger ellend vnd einveldik czu erin gotis vnd der heiligin iunewrowin mit sime eiginin gute geczugit." —

Schöne Initialen zieren die Sammlung. Die Numerirung der Privilegien findet durch große römische Zahlen oben in der Mitte statt. Der Text ist zweispaltig geschrieben. Einen gewissen Abschnitt bilden die 9 ersten Pergamentlagen; sie sind unten mit rothen römischen Ziffern bezeichnet, während die folgenden schwarze Ziffern haben, und außerdem hat sich nach Vollendung dieser ersten neun Lagen der unter 3 nächstfolgend zu beschreibende Codex von diesem abgezweigt. — Vergleiche die weiter unten in der Anmerkung gegebene vergleichende Uebersicht über den Inhalt der unter 1, 2 und 3 beschriebenen Privilegienbücher. —

b. Zweite Sammlung. (fol. 152—168.)

Auf fol. 152 bis 168 befinden sich Nachträge, die mit Ausnahme des ersten (fol. 152, 1 Spalte) alle noch im 14. Jahrhundert gemacht sein dürften. Ueber den Inhalt giebt die Anmerkung nähere Auskunft. Nachlässigere Schrift, theilweises Fehlen der deutschen Uebersetzung, Fehlen der Rubra, für die Platz gelassen ist, zeichnen diesen Theil unvortheilhaft vor der ersten Sammlung aus.

c. Dritte Sammlung. (fol. 171—194.)

Nach den unbeschriebenen fol. 169 u. 170 folgt auf fol. 171—194 eine sehr sauber und correct angefertigte Sammlung des 15. Jahrhunderts. Sie scheint bis fol. 198 uno tenore zusammengeschrieben zu sein und dürfte dann ganz der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts angehören. Die deutsche Uebersetzung ist aufgegeben. Ausführliche Rubra und schöne Initialen bis fol. 198, von da Platz

Digitized by Google

dafür offen. — Die Zeilen gehen über die ganze Seite. — Gruppirung nach den Ausstellern der Privilegien, König Wenzel, Sigismund, Ladislaus, Matthias. Näheres in der Anmerkung.

d. Die goldene Bulle. (fol. 207—225.)

Saubere Abschrift der goldenen Bulle. 15. Jahrhundert gegen Ende. Einleitung: „diss ist die guldene bulla keyser Karls ober die ordenunge des heiligen Romischen Reiches vnd der Curfurstenthumer vnd wie die kure eynes Romischen kuniges gescheen sal vnd wie iczliche kurefursten in irer kure in iren amechten sullen halden mit sampt iren rechten vnd freyheiten vnd hat 30 capittel." — Von fol. 213 an fehlen die Rubra. Auf fol. 225 bricht der Text mit den Worten ab: „wann da mer schaden ligt do sal man hilff zulegen. So die sewl vallen das die vndersesse des pawes." —

e. Nachträge. (fol. 226—246.)

Nach 1500 eingetragene Privilegien von Matthias, Wladislaw, Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. Näheres in der Anmerkung.

Durch die ganze Handschrift finden sich zahlreiche Notizen von einer Hand des 16. Jahrhunderts am Rande, welche meistens die noch vorhanden gewesenen Originalurkunden der eingetragenen Privilegien citiren und zwar mit Signaturen, die noch heute gültig sind. Vergleiche das unter 4 beim liber buculatus darüber Gesagte.

3) Privilegienbuch von 1360. [A. 31.]

Privilegienbuch 1360.

Abschrift aus dem vorigen. Eine Papierhandschrift in klein Folio enthält auf 64 Blättern in sehr nachläßiger Schrift, zweispaltig, Abschriften der ersten 70 Nummern des vorigen Privilegienbuches. Kein Register, keine Zählung der Einträge. Viele Fehler im Text namentlich bei der Datirung der Privilegien.

Auf 64 v. schließt die Uebersetzung von Korn 150 mit den Worten: „an dem nestyn vreytage etc. Rintfleysch." Ob ein Mitglied der später zu den Patriziern der Stadt gehörigen Familie Rindfleisch in irgend welchem Zusammenhange mit der Arbeit steht, habe ich nicht ermitteln können. —

Darauf folgt in Roth die Einleitung von „anno" bis „super theolonia," wie sie bei 2 mitgetheilt wurde, wiederholt, dann: „finitus autem per manus Petri de Lewin in octaua corporis domini nostri

Digitized by Google

Jhesu Christi sub anno incarnacionis domini M°ccc° sexagesimo in Opul. — scriptum scriptor scripsisset bene melius si voluisset.“ — Dahinter Schreibübungen, zu denen wohl auch ein sehr unleserlich niedergeschriebener Brief des Papst Clemens V. an den Sultan von Babylonien 1310 zu rechnen ist, in welchem dieser unter Bedrohung mit einem Kreuzzuge aufgefordert wird Christ zu werden. —

Der Codex ist erst vor einiger Zeit neu gebunden worden, nachdem er einen sehr desolaten Zustand wie es scheint erreicht hatte.

Liber buculatus 1484.

4) Aeltestes Urkundenrepertorium im liber buculatus. 1484 [A. 93].

Im Anschluß an die Privilegienbücher sei es gestattet eine für das Archiv höchst interessante Handschrift zu beschreiben, welche wie jene Bücher dazu bestimmt war, zu Nutz und Frommen der Stadt leicht übersichtlich den Inhalt der Privilegien denen darzulegen, die städtische Gerechtsame und Freiheiten zu schützen berufen waren.

Die Handschrift, ein Pergamentcodex in Klein-Folio, ist gleichzeitig mit dem liber priuilegiorum, — 1555 —, neu gebunden worden. Der vordere Einbanddeckel trägt oben das Wort: „Buculatus,“ unten die genannte Jahreszahl. Inwendig auf dem ersten Blatte steht von derselben Hand wie die entsprechende Notiz im lib. priuilegiorum: „Anno domini et saluatoris nostri 1551“ (das Weitere ist unleserlich)[1]). Das hier in Betracht kommende Repertorium umfaßt im Ganzen 47 Blätter, auf denen hinter den einzelnen durch Buchstaben bezeichneten Abtheilungen Platz für Nachträge gelassen und zum kleinen Theil benützt ist. Der bei weitem größere Theil der Handschrift diente dann, nachdem die alten Privilegien geordnet waren, zur vollständigen Eintragung der neuen, er enthält auf 192 Blättern ein Privilegienbuch vom Anfang des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts am Schluß mit einem genauen alphabetischen Register versehen. Ich schließe diesen Theil der Handschrift wie die übrigen zahlreichen Compilationen von Privilegien als nach 1500 entstanden von der Betrachtung aus[2]).

[1]) Die Notizen könnten der Hand nach wohl von Faber herrühren, dem um die Reform der Registratur hochverdienten Stadtschreiber Breslaus in der Mitte des 16. Jahrh.

[2]) Ueber die Anführung von Privilegien im Rechten Wege siehe unten bei Beschreibung dieser Handschrift. —

Digitized by Google

Den Namen — Buculatus — mag die Handschrift wohl im 16. Jahrhundert bekommen haben. Die Erklärungsversuche dieser oft mit wahrhaft kindlichem Humor gewählten Büchernamen — wir werden deren unten noch mehr kennen lernen — dürften zu werthvollen Resultaten kaum führen, ich erwähne hier nur, daß der Einband starke Messingbuckel hat und daß im mittelalterlichen Latein der Buckel buccula heißt.

Ueber Zweck und Entstehung des Repertoriums von 1484 giebt uns folgende auf fol. 2 v. befindliche einleitende Bemerkung aus der Entstehungszeit selbst Aufschluß:

Anno domini millesimo quadringentesimo octogesimo quarto prudentes honestique domini consules vnanimi dominorum scabinorum accedente consilio pro ciuitatis tocius principatus Wratislauiensis incolarum quocunque eorundem comodo ac profectu vberiori decreuerunt omnium priuilegiorum nec non literarum ad ciuitatem et capitaneatum [1]) spectancium debitam fieri ordinacionem qua affuturis temporibus damnis obuiari et ciuitas apud jura sua firmius posset conseruari. Ad quam quidem ordinacionem fiendam prefati domini consules ac scabini honestos et circumspectos Petrum Crebil, Nicolaum Tinczmann consules, Witkonem Lawenburg scabinum et Bartholomeum Buchwald pro tunc camere notarium statuerunt, qui operosa circumspectionis diligencia prehabita singulis seorsum perlectis vnius cujuscunque tenoris effectum clausulatim secundum litterarum *seriem* [2]) in modum, qui sequitur fideliter ordinarunt.

Litere enim capitales rubee secundum ordinem alphabeti in superiori margine locate numerum signant ladularum, in quibus priuilegia modo quo supra distinctim sunt ordinata.

Numerus vero in margine desupra positus numerum denotat priuilegiorum, quo quodlibet seorsum est notatum.

Hieran mögen sich als Proben der Einträge die Anfänge der Abschnitte A, B und M anschließen.

[1]) Die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau. Vergleiche darüber diese Zeitschrift VII S. 102 ff.

[2]) In der Handschrift steht ganz deutlich senia oder seuia, wohl ein Schreibfehler, der wie oben geschehen, zu verbessern war.

Digitized by Google

„A.“

„IX Hynricus vnnd Wladisslaus herczugen yn Schlesien bestetigen Magdeburgisch recht des die stat gebraucht. Item, obir die bussen dy man yn gerichte nemen sal als von der grossen bussen eyn halp schock vnde von der cleynen vier groschen vnd daz eyn iczlicher gast der von fremden landen oder ausz andirn steten sich yn dise stat setczet, sal das erste jor geschosfrey seyn . anno etc. MccLxi“ (oben S. 165 Nr. 1).

„B.“

„II Etliche artikel Magdeburgischs rechts vndir der stat Magdeburg ingesigel yn der stat buch gezeichent. Anno etc. MccLv.[1]) (Oben S. 165 Nr. 7.)

IIII Obir Magdeburgische artikel noch ynnehald des statbuchs anno etc. MccLv. (Oben S. 165 Nr. 8.)

VII Eyn andir briff obir Magdeburgisch recht noch ynnehald des statbuchs anno etc. M . ccLxi. (Oben S. 165 Nr. 3.)

I Hinricus herczug yn Slesien vnde herre zu Breslaw bestetiget der stat Magdeburgisch recht das ir von seynem vater Hinrico gegeben ist, vnde alle dy do wonen vffem Sande vnnd vff sant Mauricies gasse. Auch alle dy hewser haben vff dem graben yn der ersten aussatczunge der stat dy sullen by der stat bleiben, unde so eyn gast sich von fremdes yn die stat setczen vnnd bawen als eyn mitburger wil, der sal das erste jor allis geschosses vnnd anndir beswerunge frey seyn, vnde so er handeln vnde koufslahen wil, so sal er der stat ire czolle von seynen gütern gleich andern burgern geben . Anno etc. MccLxi[2]) (oben S. 165 Nr. 5.).

III Eyn briff der stat Breslaw, das sie gewillekört vnde vor recht vffgenommen hat, alsdenne yn dem statbuche beschriben steth. (Oben S. 165 Nr. 4.)

XIII Hynricus herczug yn Slezien etc. obir sechsczehen brotbenke von den dy stat jarlichen czyns nemen sal. Anno etc. M. ccLxxi.

1) Ueber die Zahl 1255 siehe unten.

2) Die Urkunde von 1261 ist wörtlich in der von 1283 wiederholt und ihre Jahreszahl dadurch hierher gekommen.

Digitized by Google

VI Etliche Magdeburgische artikel vnnde bestetigunge herczuge Hynrichs allis Magdeburgischen rechtis der stat von seynem vater gegeben anno etc. MccLxxxiii." (Oben S. 165 Nr. 6.)

„M."

XVI Hinricus vnde Wladislaus herczuge yn Slesien geben der stat Magdeburgisch recht, vnde das die ratmanne doruff gründen mögen allis das sie zu der stat nucz erkennen, item das man die bussen, dy grosse dreyssig vnnd dy cleyne vier groschen ym gerichte nemen sal, item alle die vff dem Sande vnd sant Mauriciesgasse vnnd yn den gärten vor der stat noch der ersten besaczunge wonen, gehoren zu der stat gerichte, item das die stat freye fyhweide hat vff beiderseit der Oder, item wer von fremds ken Breslaw kompt vnde sich setczen vnnd eyn haws bawen wil, der sal das erste jor geschosfrey seyn etc. anno etc. M.ccLxi" (oben S. 165 Nr. 2).

Die Buchstaben bezeichnen also die „ladulae" als Abtheilungen des Archivs, innerhalb welcher die einzelnen Urkunden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sind. Die gegebenen Proben zeigen, daß die Reihenfolge dieser Nummern nicht zusammentrifft mit der Reihenfolge, welche das Repertorium von 1484 acceptirt hat; dieses letztere will lediglich chronologisch die Urkunden innerhalb der einzelnen Schubladen aufführen. Es geht aus diesem Widerspruch der alten Numerirung und der neuen Ordnung zweifellos hervor, daß die Commission von 1484 schon eine Eintheilung des Archivs vorfand und sie bestehen ließ. — Auf das Alter dieser früheren Eintheilung kann man aus der alten Aufeinanderfolge der Urkunden verschiedener Zeiten gewisse Schlüsse ziehen; mir scheint sie darnach nicht lange vor 1484, vielleicht erst zu König Matthias Zeiten, geschaffen worden zu sein.

Das Prinzip, nach welchem man die Urkunden in die Schubladen vertheilte, war wohl ein sehr unklares; erkennbar sind in A und B Herzogsurkunden und zwar unter B mit Vorliebe die auf das Recht bezüglichen zusammengelegt, in C päpstliche Bullen, in D wiegt König Johann vor, in E und F Karl IV., in G Wenzel, in H Sigismund, in J Albrecht, in K Ladislaus, in L Matthias, in M Beziehungen

Digitized by Google

zu Kirche und Klöstern, von N bis Z, denn soweit gehen die ladulae, scheint mir dagegen ein Eintheilungsprinzip als ausgesprochen gar nicht angegeben werden zu können. — Diese alte Archiveinrichtung gewinnt für uns dadurch wesentlich an Interesse, daß sie unverändert noch in dem Urkundenrepertorium von Klose vorhanden ist, nur daß in der Folgezeit nun noch eine weit größere Menge neuer Urkunden ohne jede Rücksicht auf die alten Prinzipspuren oder ein neues Prinzip, wie gerade Platz oder auch Laune es mit sich brachte, in die Abtheilungen eingeschoben wurden, so daß man heute allerdings ganz vergeblich den Eintheilungsgrund im Urkundenrepertorium zu erkennen sich bestrebt; nur Eins hat es für sich, das würdige Alter. Man vergleiche die in obigen Proben aus dem liber buculatus enthaltenen Urkundensignaturen mit den auf Seite 165 f. Anmerkung a beschriebenen Urkunden, und man wird finden, daß sie mit den heutigen Signaturen noch völlig übereinstimmen, allerdings den von dem Schreiber des buculatus gemachten Fehler abgerechnet, daß er bei B II und B IIII die 1295 für 1255 las, ein Fehler, der durch die zahlreichen Repertorien des 16. Jahrhunderts bis in das Klose'sche Urkundenrepertorium gewissenhaft hindurch geführt worden ist [1]). — Da das Repertorium außer den mitgetheilten Einträgen Nichts über Magdeburgische Rechtsmittheilungen enthält, so erfahren wir zugleich, daß seit 1484 nichts mehr davon verloren gegangen ist. — Am interessantesten aber in jenen Einträgen im buculatus dürfte die Hinweisung auf das „Statbuch" sein. Es wird darauf verwiesen bei den Rechtsmittheilungen von 1261 und 1295. In dem als „Breslauer Stadtrecht" wohl „Stadtbuch" genannten systematischen Schöffenrecht sind diese Urkunden in ihren einzelnen Theilen bekanntlich enthalten, aber gemäß der Einrichtung des Buches in die einzelnen Abschnitte artikelweise vertheilt, jedes Zusammenhanges beraubt; in dem unter Nr. 1 später bei den Rechtsbüchern zu beschreibenden unsystematischen Breslauer Stadtrecht stehen sie am Anfange zusammenhängend, — allerdings das Recht von 1261 nach der Redaktion

[1]) Für die Geschichte des Archivs dürfte Band VII. dieser Zeitschrift, S. 146, Note 5 vielleicht noch zu beachten sein, dann jene wiederholt erwähnte Revision der Königlichen Briefe unter Matthias. Klose von Breslau V. Brief 135. Vergl. auch Gaupp das alte Magdeburgische und Hallische Recht S. VII ff. und Klose a. a. O. II, 1 S. 63.

Digitized by Google

von 1283 — eingetragen. Vielleicht bezieht sich die Bezeichnung „Stadtbuch" auf eins dieser Rechtsbücher, oder soll man den Verlust eines andern Stadtbuches, und dann eines recht werthvollen annehmen? Ich halte das letztere, da das Buch seit 1484 verloren gegangen sein müßte, kaum für wahrscheinlich; bei Besprechung der „Stadtbücher" in dem oben Seite 164 angegebenen Sinne wird darauf zurückzukommen sein.

Anmerkung.

a. Uebersicht über den Inhalt der unter 1, 2 und 3 aufgeführten Privilegienbücher.

Privilegienbuch Nr. 1.	Privilegienbuch Nr. 2.	Privilegienbuch Nr. 3.	Bemerkungen über den Inhalt.	Privilegienbuch Nr. 1.	Privilegienbuch Nr. 2.	Privilegienbuch Nr. 3.	Bemerkungen über den Inhalt.
1	—	—	Korn, Urkbch. 23	Zweite Hand.			
2	1	1	" " 29	25	18	18	Korn, Urkbch. 86
3	2	2	" " 42	26	19	19	" " 87
4	3	3	" " 36	27	20	20	" " 91
5	4	4	" " 44	Sciendum est.			siehe Seite 170
6	—	—	" " 30	28	21	21	Korn, l. c. 92
7	5	5	" " 43	Dritte Hand.			
8	6	6	" " 45	29	22	22	" " 105
9	7	7	" " 47	30	23	23	siehe Seite 170
10	8	8	" " 39	31	24	24	Korn, l. c. 109
11	9	9	" " 51	32	25	25	" " 110
12	10	10	" " 28	Ende.	26	26	Korn, l. c. 120
13	11	11	" " 37		27	27	" " 121
14	12	12	" " 53		28	28	" " 131
15	13	13	" " 56		29	29	" " 73
16	14	14	" " 61		30	30	" " 117
17	15	15	" " 71		31	31	" " 119
18	—	—	" " 65		32	32	" " 97
19	—	—	siehe Seite 169		33	33	" " 103
20	16	16	Korn, l. c. 78		34	34	" " 126
21	(58)	(57)	" " 77		35	35	" " 125
22	17	17	" " 76		36	36	" " 129
23	—	—	" " 79		37	37	" " 127
24	—	—	" " 80		38	38	" " 128

Digitized by Google

Privilegienbuch Nr. 2.	Privilegienbuch Nr. 3.	Bemerkungen über den Inhalt.
39	39	Korn, Urkb. 132
40	40	" " 133
41	41	" " 142
42	42	" " 143
43	43	" " 72
44	44	" " 145
45	45	" " 146
46	46	" " 141
47	47	" " 151
48	48	" " 152
49	49	" " 155
51	50	" " 160
52	51	" " 162
53	52	" " 161
54	53	" " 164
55	54	" " 25
56	55	" " 170
57	56	" " 171
58	57	" " 77
59	58	" " 154
60	59	" " 149
61	60	" " 157
62	61	" " 158
63	62	" " 148
63a	63	" " 173
64	64	" " 174
65	65	" " 176
66	66	" " 178
67	67	" " 182
68	68	" " 181
69	—	" " 147
70	69	" " 150
	Ende.	
71		" " 183
72		" " 184
73		Korn, Urkb. 190
74		in den nachfolgenden Regesten 1.
75		Korn, l. c. 85
76		in den nachfolgenden Regesten 2.
77		Korn, l. c. 196
78		in den nachfolgenden Regesten 3.
79		Korn, l. c. 204
80		" " 204 Ank. 1
81		" " 210
82		in den nachfolgenden Regesten 4.
83		Korn, l. c. 213
84		" " 195
85		" " 209
86		" " 206
87		" " 216
88		" " 215
89		" " 197
90		" " 221
91		" " 219
92		" " 220
93		" " 218
94		" " 217
95		" " 222
96		" " 224
97		" " 225
98		" " 234
99		" " 40
100		" " 203
101		" " 23
102		" " 156
103		" " 30
104		" " 232
105		Schles. Regesten Nr. 1013.
106		Korn, l. c. 199
107		" " 231
108		Korn, Urkb. 63
109		" " 207
Zweite Sammlung:		
1		Korn, l. c. 158
2		in den nachfolgenden Regesten 5.
3		Korn, l. c. 273
4		" " 147
5		" " 292
6		" " 280
7		" " 301 n. 1.
8		" " 286
9		Gengler, Cod. jur. mun. 20.
10		in den nachfolgenden Regesten 6.
Dritte Sammlung:		
1		Gengler, l. c. 33
2		" " 38
3		" " 39
4		" " 40
5		" " 36
6		in den nachfolgenden Regesten 7.
7		Gengler, l. c. 21
8		" " 20
9		" " 28
10		" " 23
11		" " 29
12		" " 22
13		" " 51
14		" " 46
15		" " 53
16		" " 42
17		" " 44
18		in den nachfolgenden Regesten 8.
19		dito 9.
20		dito 10.
21		Gengler, l. c. 52

Digitized by Google

Privilegienbuch Nr. 2.	Bemerkungen über den Inhalt.	Privilegienbuch Nr. 2.	Bemerkungen über den Inhalt.
22	Gengler, l. c. 64	39	Gengler, l. c. 89 deutsch.
23	" " 62	40	" " 89 lateinisch
24	in den nachfolgenden Regesten 11.	41	" " 88
25	Gengler, l. c. 58	42	" " 82
26	" " 50	43	" " 92
27	" " 59		**Die goldene Bulle.**
28	" " 54		
29	" " 65		**Nachträge.**
30	" " 56	1	Gengler, l. c. 96
31	" " 67	2	in den nachfolgenden Regesten 13.
32	" " 70	3	ebenda 14
33	" " 69	4	" 15
34	" " 76	5	" 16
35	" " 77	6	" 17
36	in den nachfolgenden Regesten 12.	7	" 18
37	Gengler, l. c. 84	8	" 19
38	" " 85	9	" 20

b. Regesten über die in obiger Uebersicht in den genannten Drucken nicht nachgewiesenen Urkunden.

1) 1334, 29. October. Breslau. Herzog Heinrich von Breslau bekundet, daß Marussa, relicta Nycolai de Münsterberg, mit ihren Söhnen Hanco und Nycolaus 26 jugera agrorum de allodio Herdani cum duobus mansis, que pertinent ad capellam Corporis Christi . . . . . consulibus ciuitatis Wrat. ad manus hospit. de Corpore Christi aufgereicht haben. (Vergl. Klose, von Breslau, II. S. 44.)

2) 1313, 8. Juli. Breslau. Derselbe bekundet, daß Scamborius de Schilberg [1]) (!) mit seinen Söhnen Johannes et Lutherus . . . . . villam suam Clettindorf dictam continentem viginti nouem mansos . . . . . ciuibus nostris Wratislaviens. Johanni et Ticzoni de Richenbach aufgereicht habe.

3) 1315, 3. August. Breslau. Derselbe bekundet, daß Henricus, quondam famulus et scriptor Henrici de Waldow, bona sua

[1]) Soll wohl „Schiltberg" heißen.

Digitized by Google

Schitenig, que fuerunt domine Katherine, socrus sue, et Margarethe, sororis ejusdem Katherine, ... fideli nostro prefato Henrico de Waldow aufgereicht habe.

4) 1356, 15. October. Breslau. Petrus de Opil, canonicus Lubucensis et officialis Wratislauiensis, bekundet, daß vor ihm bekannt haben Johannes de Rudolfsdorf, supprior monasterii fratrum Augustinensium prope Wratislau. und Henricus notarius ciuitatis, dieser Namens der Stadt, daß zwischen dem Kloster und der Stadt ein Entscheid geschehen sei super noua porta inter curias seu domus quondam Henrici de Syttin et Johannis Wylandisdorph, ciuium Wratislauiensium, per murum ciuitatis facienda, und zwar dahin, daß die Augustiner ostium ab interiori muro et inter ambos muros et extra muros usque ad aquam Olauiam ac per decursum ejusdem aque semitam ligneam suis expensis . . . . . construere debeant, dabei behält die Stadt das Recht dictam portam obstruendi juxta sue voluntatis beneplacitum.

5) 1367, 19 August. Breslau. Karl IV. bekundet, daß in seinem Auftrage Johannes Olomucensis episc. et Burghardus Wischegradensis prepositus einen Entscheid zwischen der Stadt Breslau und dem Kloster zu St. Vincenz gemacht haben in hec verba: infra scripta sunt, que pertinent ad monasterium etc. — wörtlich Korn a. a. O. Nr. 250 bis zu den Worten: nullius esse debeant roboris et momenti.

6) 1382, 15. Mai. Prag. König Wenzel schreibt den Breslauern, daß er den vorwesern des bischtums zu Breslau, tumhirn vnd der pfafheit doselbist die Gnade gethan habe, das sie vnder sich selben, die iren vnd die do selbist mit yn wonen, Sweydniczer vnd andirley byer vnde getrenke durch vnsere lande vnd stat czu Breslaw vff den tum furen vnd die vff kerbe nemen, schenken vnd offenbarlichen trincken mogen.

7) 1385, 26. August. Bürglen. König Wenzel bestätigt dem Paulus Stengil ciuis Wrat. zwei Urkunden über den Wasserzoll, die vom 22/1. 1328, Korn a. a. O. 134 und die vom 26/4 1341, a. a. O. 167 ihrem ganzen Wortlaut nach.

8) 1434, 4. Juni. Ulm. König Sigismund erlaubt den Breslauern, wenn sie is not beduncket eynichen hofe in dem furstentume ligende, der zu der were nucz vnd bequeme were

Digitized by Google

zu beseczen, das sie dann ir folk vnd soldener in sulche hofe wol legin sullen vnd mogen den ketzern zu widersten, ... doch das die, der die hofe seind, vnd die iren nith beschediget noch beschweret werden.

(Klose a. a. O. II. S. 420.)

9) 1421, 27. August. Ofen. König Sigismund verspricht, daß es ihnen an ihren Freiheiten nicht schädlich sein soll, daß ihm die burgemeister, ratmanne vnd burgere gemeynlich der stete Breslaw, Namslaw vnd Newmargt . . . . durch gots vnd des cristenlichen gelawbens willen wieder die ketzer iczund obir die gemerke vnd grenicz gedienet haben vnd noch dienen sollen vnd wollen. — (Klose a. a. O. II. S. 360.)

10) 1431, 12. April. Nürnberg. König Sigismund befiehlt den Breslauern die Förderer der Ketzer, und die nicht gegen sie helfen wollen, mit dem swerte vnd fewr darezu zu bringen.

(Klose a. a. O. II. S. 395.)

11) 1437, 7. September. Prag. König Sigismund erklärt, daß die Breslauer für im Ketzerkriege zugefügten Schaden niemals angesprochen werden dürfen [1]).

12) 1455, 28. Januar. Breslau. König Ladislaus bekundet eine Einung der Herzöge von Oels, Conrad des Schwarzen und des Weißen, mit den Breslauern über die Königliche Rente, die Zölle zu Hundsfeld und Hünern, die Grenzen, die Verschlagung der königlichen Straße zu Hünern, die Schulden und Zinse, die die Breslauer auf den genannten Herzögen und Städten haben.

13) 1505, 30. Juli. Ofen. König Wladislaw's Bestätigung des Landfriedens.

14) 1505, 30. Juli. Ofen. König Wladislaw's Bestätigung der Münze.

15) 1572, 23. Mai. Wissegrad (in Ungarn). König Ludwig von Ungarn verzichtet gegenüber Karl IV. auf die Krone Böhmen und alle zugehörigen Länder. —

16) 1498, 5. Dezember. Allgemeine Privilegien-Bestätigung Wladislaw's für Land und Städte.

17) 1528, 15. Mai. Ebenso von König Ferdinand I.

18) 1567, 21. April. Ebenso von Maximilian II.

19) 1577, 11. Juni. Ebenso von Rudolf II.

20) 1577, 11. Juni. Bestätigung der Breslauer Privilegien durch diesen.

---

[1]) Nr. 9. 10. 11 nach den Originalen im Stadtarchive abgedr. bei Grünhagen Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 9, 103 u. 151.

Digitized by Google

Rechtsbücher.

b. Die Rechtsbücher.

Rechtsbücher, die der Stadt Breslau Recht enthielten und in Breslau selbst entstanden sind, können wir vor 1500 vier aufzählen. Natürlich sind hier nicht die einzelnen Handschriften, sondern die in ihnen enthaltenen selbständigen Arbeiten gemeint.

Erstens die unsystematische Sammlung, wie sie in dem Heinrichauer Codex der Königlichen Bibliothek zu Breslau und dem Oppelner, welcher in der Königlichen Bibliothek zu Dresden sich befindet, enthalten ist und bei Laband, Systematisches Schöffenrecht, beschrieben und benutzt wird. Diesen Codices füge ich bei die in Folgendem unter Nr. 1 behandelte Handschrift des ältesten Breslauer Stadtrechts. Entstehungszeit ist die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Als zweite selbständige Arbeit ist die systematische Sammlung zu nennen, die namentlich im 15. Jahrhundert als „Breslisch Stadtrecht" quasioffizielle Gültigkeit hatte und 1863 von Laband unter dem Namen „das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts" herausgegeben worden ist. —

Drittens ist vorhanden eine auf Beschluß des Stadtregiments angelegte Sammlung Magdeburger Präjudizien vom Jahre 1429. Unten Nr. 4. Homeyer Nr. 93.

Viertens endlich das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Sammelwerk, vom Compilator selbst „Der rechte Weg" genannt und von Böhlau in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Band VIII (1869) Seite 165 ff. unter dem Titel die „Summa Der rechte Weg gnant" eingehend besprochen. —

An diese Arbeiten schließen sich als in Breslau entstanden aber nicht vorwiegend das Stadtrecht betreffend an das Große Remissorium vom Verfasser des rechten Weges, Böhlau a. a. O. Seite 201, [R. 322] und das 1356 entstandene Breslauer Landrecht, von Gaupp 1828 unter dem Namen „das Schlesische Landrecht oder eigentlich Landrecht des Fürstenthums Breslau" herausgegeben.

Schon früh waren auch auswärts entstandene Rechtsbücher in Breslau bekannt und in Gebrauch. Noch vor 1283 muß der Sachsenspiegel (Landrecht) dem Stadtregiment als wichtige Autorität gegolten haben, denn ihm sind die Zusätze fast ganz entnommen, welche die

Digitized by Google

Breslauer eigenmächtig vor 1283 dem Magdeburger Rechtsweisthum von 1261 beifügten [1]), dann auch das Breslauer Landrecht von 1356 ist lediglich eine Wiedergabe des Sachsenspiegels mit wenigen Abänderungen und Zusätzen [2]). Auffallend ist es, daß heute weder in dem Archiv noch in den Bibliotheken der Stadt eine einzige Handschrift des Sachsenspiegels (Landrecht) sich befindet. 1775 erwähnt Böhme in seinen diplomatischen Beiträgen Sachsenspiegelhandschriften [3]), „die ehedem auf den Rathhäusern zu Breslau, Schweidnitz ꝛc. anzutreffen" gewesen seien, aber Klose erwähnt in seinen etwa gleichzeitigen Arbeiten nichts davon. Jedenfalls muß man aber betonen, daß alte Sachsenspiegelhandschriften da gewesen sein müssen, daß in anderen Bibliotheken ꝛc. keine solche als Breslauer Ursprungs nachgewiesen sind und daß die Behandlung, die die städtischen Archivalien bis vor einem Jahrzehnt erfahren haben, die Möglichkeit nicht ausschließt, daß im Rathhause noch werthvolle Handschriften in dunkler Ecke verborgen liegen.

Es waren ferner in Breslau bekannt und sind in Handschriften jetzt noch in Archiv und Stadtbibliothek vorhanden: der Richtsteig Landrechts, des Nicolaus Wurm Blume des Sachsenspiegels mit den Rechtsregeln, das Lehnrecht des Sachsenspiegels, das Rechtsbuch nach Distinctionen, Dr. Bocksdorfs Remissorium und die Novae constitutiones Alberti.

1) Das älteste Breslauer Stadtrechtsbuch. [A. 1014.] Von den andern Codices getrennt in eine Schublade zu unwichtigen jüngeren Papieren gerathen, war diese Handschrift Klose entgangen, Paritius [4]) hatte sie in sein Repertorium unter VIII, 1 wohl aufgenommen, aber Niemand hatte sie dort gesucht und gefunden. Als vor einem Jahrzehnt die Archivalien aus dem Rathhause nach dem Stadthause geschafft wurden, kam das Buch zum Vorschein und wurde in die Nachträge zum Handschriftenkatalog des Archivs aufgenommen. Von den Beamten der Bibliothek darauf aufmerksam gemacht, habe

Aeltestes Stadtrechtsbuch.

[1]) Siehe darüber Gaupp Magdeburg. u. Hallisches Recht S. 67. Laband Magdeburger Rechtsquellen. S. 23 ff. [2]) Gaupp, Schlesisches Landrecht.
[3]) Böhme a. a. O. Band VI S. 1. Homeyer, Rechtsbücher, Anmerkung nach Nr. 95.
[4]) Oben S. 165 Anmerkung 1.

Digitized by Google

ich dasselbe genauer untersucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß es eine ganz hervorragende Stelle unter den Bearbeitungen des Breslauer Rechts einzunehmen berechtigt ist. Ich will in Folgendem, soweit dies dem Nichtfachmann möglich ist, eine genaue Beschreibung des Rechtsbuches geben, nicht um gründlicherer, sachkundiger Bearbeitung vorzugreifen, sondern sie vorzubereiten. —

Die Handschrift, — Klein-Folio, Pergament, — ist in starke mit glattem rothem Leder überzogene Holzdeckel gebunden, ein sicher sehr alter Band von in die Augen springender Aehnlichkeit mit dem Einbande des oben unter a 1 beschriebenen ältesten Privilegienbuchs der Stadt. Die Arbeit, am Anfang mit einem Register [1]) versehen, füllt den ganzen Band aus und stellt sich so schon äußerlich als ein selbstständiges abgeschlossenes Ganzes dar. Von den 81 Blättern des Ganzen kommen die 9 ersten auf das Register, das ebenso wie der Text zweispaltig geschrieben ist. Eine Kapitelzählung findet nirgends statt, die Zahlen am Rande, von bedeutend jüngerer Hand herrührend, scheinen sich auf andere Rechtsbücher zu beziehen. Eine Foliirung existirt nur auf den ersten 6 Blättern des Registers und den 27 ersten des Textes, sie umfaßt damit den ältesten, von einer Hand zusammengeschriebenen Bestandtheil des Buchs, Kapitel 1 bis 186. Die unten gegebene vergleichende Uebersicht zeigt deutlich die Verwandtschaft dieses ersten Theils der Handschrift mit dem Heinrichauer und Oppelner Codex bei Laband a. a. O., und zwar theilt er die Eigenthümlichkeiten des letzteren fast sämmtlich. Die Schrift dieses Theils scheint der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzugehören, von Abschreibershand herrührend hat sie schöne Initialen aber auch viele sinnlose Schreibfehler.

Mit Capitel 187 beginnt in Register und Text eine neue, kaum jüngere Schrift, wie überhaupt der häufige Wechsel der Hand von jetzt ab das allmälige Entstehen der Arbeit bekundet. Bis Kapitel 198 stimmt die Handschrift mit dem in Böhmes diplomatischen Beiträgen mit VI S. 97 al. 2 beginnenden Abschnitt überein, der sich dort durch die Ueberschrift „hie heben sich an orteil die geholit sein czu Magdeburg" als etwas Neues markirt. Kapitel 197 fehlt bei Böhme, ist aber in der bei Laband a. a. O. benutzten Handschrift Nietsches

[1]) Das Register reicht im Ganzen bis Kapitel 424. Siehe unten die Uebersicht.

Digitized by Google

enthalten. Das Verhältniß dieser Handschrift zu unserm Rechtsbuche wird eine Vergleichung der Tabellen bei Laband mit der unten gegebenen Uebersicht leicht klar machen.

Kapitel 199 bis 219 enthält, wie die Uebersicht zeigt, Stücke, die außer im systematischen Schöffenrecht bei Böhme in sehr gestörter Reihenfolge und ganz veränderter Fassung vorkommen; das systematische Schöffenrecht stimmt in der Fassung dieser Sätze mit unserm Rechtsbuch überein.

Kapitel 220 bis 232 enthalten das von Breslau aus Magdeburg für Glogau geholte Rechtsweisthum uno tenore und vollständig niedergeschrieben; es ist ebenso in das systematische Schöffenrecht übergegangen.

Kapitel 233 enthält die ins systematische Schöffenrecht nicht übergegangene Urkunde vom 6. August 1292 für Goldberg (Korn Urkundenbuch Nr. 63) und darauf durch die Worte: „In nomine domini amen" eingeleitet, von einer Hand niedergeschrieben, die Kapitel 234 bis 271. Dürfte dies wohl ein zusammenhängendes Weisthum sein, welches mit der vorangehenden Urkunde in Beziehung steht? —

Für die Kapitel 212 bis 389 verweise ich lediglich auf die Uebersicht. Dieselbe zeigt, was nicht ins systematische Schöffenrecht übergegangen ist, sie zeigt die besondere Verwandtschaft unserer Handschrift mit dem Codex R bei Laband und dem alten Culm. — Bis hierher sind alle Stücke, die in das systematische Schöffenrecht aufgenommen wurden, in dem Codex A bei Laband von der ersten Hand geschrieben, die folgenden Kapitel enthalten die Einträge der zweiten Hand des Codex A und zwar, von Wiederholungen abgesehen, vollständig. Von den Einträgen der dritten Hand des genannten Codex findet sich in unserm Rechtsbuche nichts. —

Von dem Inhalt des systematischen Schöffenrechts habe ich im Uebrigen nicht aufgefunden nur die Kapitel: I, 22; II 2, 37 und 38; III 1, 9; III 2, 35 und 43; IV 2, 7.

Es liegt auf der Hand, daß unsere Handschrift eine Arbeit enthält, die die unsystematische Grundlage des systematischen Schöffenrechts, des „Breslischen Stadtrechts", war. Ob der Verfasser der letzteren Arbeit unsre Handschrift selbst benutzt hat, ist mir bei Vergleichung mehrfacher verschiedener Lesarten und namentlich auch der Kapitelüber-

Digitized by Google

schriften sehr zweifelhaft geworden. Die Entstehung der Handschrift setze ich, allerdings lediglich nach den Schriftzügen, zum bei weitem größten Theile in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts und die jüngeren Stücke, die in Labands Codex A von der zweiten Hand herrühren, scheinen doch auch noch sämmtlich dem 14. Jahrhundert anzugehören, so daß ich geneigt bin, die Jahreszahlen, die der Rechte Weg einem Theil dieser Stücke beifügt, soweit sie über das genannte Jahrhundert hinausgehen, für Schreibfehler zu halten, an denen diese Handschrift ja reich genug ist[1]). Daß die Handschrift altes Eigenthum des Raths war, scheint mir nicht zweifelhaft, aber ob sie ein offiziell angelegtes Buch war und über ihre Beziehung zu dem in den auf Seite 176 mitgetheilten Auszügen aus dem liber buculatus erwähnten Stadtbuch, darüber enthalte ich mich weiterer Vermuthungen. —

Uebersicht

über den Inhalt des ältesten Breslauer Rechtsbuches (Br.) verglichen mit dem Systematischen Schöffenrecht, dem von Laband a. a. O. verglichenen Heinrichauer (H.) und Oppelner (O.) Codex und Böhmes diplomatischen Beiträgen Band V und VI.

Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
Einleitung.	Omnibus.	Omnibus.	—	Einleitung.	13	13	16	—	III 1. 2
1	1	1 u. 2	—	I 1 u. 6	14	14	23	—	III 1. 19
2	2	3	—	I 8	15	15	50	—	II 2. 51
3	3	4	—	I 10	16	16	58	—	III 1. 3
4	4	5	—	I 9	17	17	59	—	III 1. 4
5	5	6	—	II 2. 1	18	18	98	—	III 1. 10
6	6	7	—	II 2. 2	19	19	14	—	II 1. 10
7	7	8	—	II 2. 3	20	20	15	—	II 2. 12
8	8	9	—	II 2. 9	21	21	17	—	IV 2. 1
9	9	10	—	II 2. 10	22	22	18	—	IV 1. 1
10	10	11	—	II 2. 11	23	23	19	—	II 1. 11
11	11	12	—	III 1. 1	24	24	20	—	IV 1. 2
12	12	13	—	II 2. 13	25	25	21	—	II 2. 15

[1]) Vergleiche Laband Systematisches Schöffenrecht Einleitung S. XXXIV und die Anmerkungen zu III, 2. 126; IV, 2. 69, 71, 74, 75, 77, 81, 82. — Besonders auch die Schrift des Registers macht mir eine Entstehung nach 1400 ganz unwahrscheinlich.

Digitized by Google

Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
26	26	22	—	IV 2. 23	61	61	61	—	IV 2. 9[b]
27	27	24	—	IV 2. 24	62	62	62	—	IV 2. 9[c]
28	28	25	—	II 1. 4	63	63	63	—	IV 2. 9[d]
29	29	26	—	III 2. 33	64	64	64	—	II 2. 25
30	30	27	—	III 2. 34	65	65	65	—	IV 2. 26
31	31	28	—	III 2. 32 in medio.	66	66		—	
32	32	29	—	III 1. 20	67	67	66	—	II 1. 12
33	33	30	—	IV 2. 1[a]	68	68		—	II 2. 52
34	34	31	—	IV 2. 27	69	69	—	—	II 2. 17
35	35	32	—	III 2. 79	70	70	—	—	II 2. 18
36	36	33	—	III 2. 61	71	71	—	—	II 2. 53
37	37	34	—	II 1. 3	72	72	—	—	II 2. 54
38	38	35	—		73	73	—	—	II 2. 55
39	39	36	—	II 2. 40	74	74	—	—	II 2. 56
40	40	37	—	(Culm II, 57)	75	75	—	—	II 2. 57
41	41	38	—	II 2. 43	76	76 u. 77	—	—	II 2. 58 u. 59
42	42	39	—	II 2. 44	77	78	76	—	II 2. 60
43	43	40	—	II 2. 47	78	79	77	—	II 2. 61
44	44	41	—	III 1. 21	79	80	78	—	II 2. 62
45	45	42	—	II 2. 14	80	81	79	—	II 2. 63
46	46	43	—	IV 2. 28	81	82	80	—	II 2. 64
47	47	44	—	III 1. 22	82	83	81	—	II 2. 66
48	48	45	—	II 2. 48	83	84	82	—	III 2. 84
49	49	46	—	(Culm III, 127)	84	85	83	—	II 2. 71
50	50	47	—	II 2. 16	85	86	84	—	III 2. 56
51	51	48	—	II 2. 49	86*	87	85	—	—
52	52	49	—	II 2. 50	87	88	86	—	III 2. 44
53	53	51	—	II 2. 56	88	89	87	—	III 2. 32 initio et in fine
54	54	52	—	II 2. 29	89	90	88	—	II 2. 67
55	55	53	—	II 2. 58	90	91	89	—	II 2. 46
56	56	54	—	III 2. 55	91	92 93 u. 94	90	—	II 2. 7
57	57	55	—	III 2. 40	92			—	
58	58	56	—	III 2. 82	93	95	91	—	II 2. 19
59	59	57	—	III 2. 83	94	96	92	—	II 2. 20
60	60	60	—	IV 2. 9[a]	95	97	93	—	III 2. 80

*) Von vihe das schaden tut. Hat ein man pfert adir einen hunt adir was sines uihes ist, das nicht gesprechin mak, sprichit her, is en sie sin nicht, ob is keinen schaden tut, is en schadet ime ezu sime rechte nicht.

Digitized by Google

Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
96	98	94	—	III 2. 99	133	136	140	VI 118. 5	III 2. 65
97	99	95	—	III 2. 29	134	137	141	VI 118. 6	III 2. 67
98	100	97	—	III 2. 57	135	138	142	VI 119. 1	II 2. 26
99	101	99	—	IV 2. 30	136	139	143	VI 111. 3	II 2. 65
100	102	100	—	II 1. 2	137	140	144	VI 119. 2	II 2. 4
101	103	101	—	III 1. 23	138	141	145	VI 119. 3	II 2. 27
102	104	102	—	III 2. 85	139	142	146	VI 119. 4	—
103	105	103	—	III 2. 1	140	143	150	VI 119. 8	II 2. 73
104	106	104	—	II 2. 70	141	144	151	VI 119. 9	III 2. 31
105	107	105	—	IV 2. 16	142	145	152	VI 120. 2	III 2. 3
106	108	106	—	III 1. 24	143	146	153	—	III 2. 52
107	109	107	—	II 2. 22	144	147	160	VI 122. 6	III 2. 53
108	110	108	—	IV 2. 59	145	148	154	VI 120. 3	II 2. 27
109	111	109	—	III 2. 2	146	149	156	—	II 2. 5
110	112	110	—	II 2. 23	147	150	157	VI 120. 5	V 2
111=165	113=168	112	VI 112. 6	I 5	148	151	158	VI 120. 6	I 11
112=166	114=169	113	VI 113. 1	I 15	149	152	159	VI 120. 7	III 2. 4
113	115	114	VI 113. 2	I 7	150	153	161	VI 120. 8	(Culm 3. 12)
114	117	116	VI 116. 1	I 21	151	154	162	—	II 2. 28
115	118	117	VI 116. 2	I 4	152	155	163	VI 121. 1	III 2. 59
116	119	118	VI 116. 3	I 2	153	156	164	VI 121. 2	III 1. 25
117	120	119	VI 117. 3	I 14	154	157	165	VI 121. 3	III 2. 5
118	121	120	VI 117. 4	I 18	155	158	166	VI 121. 4	II 2. 72
119	122	121	VI 117. 5	I 19	156	159	167	VI 121. 5	V 1
120	123	122	VI 117. 6	I 17	157	160	—	VI 121. 6	I 20
121	124	123	VI 118. 7	I 3	158	161	—	VI 122. 1	III 2. 68
122	125	124	VI 120. 1	I 16	159	162	—	VI 122. 2	III 2. 69
123	126	125	VI 115. 4	II 2. 8	160	163	—	VI 122. 4	III 2. 74
124	127	126	VI 115. 5	III 2. 88	161	164	—	V 60. 5	IV 2. 15
125	128	127	VI 116. 4	II 1. 1	162	165	—	VI 122. 3	II 1. 5
126	129	129	VI 116. 6	III 2. 105	163	166	—	VI 112. 4	IV 2. 50
127	130	130	VI 116. 7	III 2. 106	164	167	—	VI 112. 5	II 2. 24
128	131	131	VI 116. 8	IV 2. 2	165=111	168=113	(112)	VI 112. 6	I 5
129	132	132	VI 117. 1	II 2. 69	166=112	169=114	(113)	VI 113. 1	I 15
130	133	133	VI 117. 2	III 2. 45	167	170=116	(115)	VI 115. 6	I 13
131	134	134	VI 117. 7	I 12	168	171	128	VI 116. 5	IV 2. 31
132=173	135=176	138	VI 118. 3	II 2. 41	169	172	135	VI 117. 8	IV 2. 32

Digitized by Google

Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
170	173	135	VI 117. 8	IV 2. 32
171	174	136	VI 118. 1	IV 2. 60
172	175	137	VI 118. 2	IV 2. 61
173=132	176=135	138	VI 118. 3	II 2. 41
174	177	139	VI 118. 4	III 2. 28
175	178	147	VI 119. 5	III 1. 13
176	179	148	VI 119. 6	II 2. 62
177	180	149	VI 119. 7	III 1. 11
178	181	155	VI 120. 4	IV 2. 32
179	182	(168)	VI 91. 2	III 2. 30
180	183	—	V 60. 6	IV 1. 3
181	184	—	V 61. 1	IV 1. 4
182	185	—	V 61. 2	IV 1. 5
183	186	—	V 61. 3	IV 1. 6
184	187	—	V 61. 4	IV 2. 34
185	188	—	VI 122. 5	III 2. 86
186	189	—	V 61. 5	IV 2. 35
Ende der ersten Hand in Br.				
187	—	—	VI 97. 2	III 2. 48
188	—	—	VI 97. 3	III 2. 49
189	—	—	VI 97. 4	III 2. 47
190	—	—	VI 97. 5	IV 2. 17
191	—	—	VI 97. 6	IV 1. 9
192	191	—	VI 97. 7	IV 1. 10
193	—	—	VI 98. 1	III 1. 27
194	—	—	VI 98. 2	II 2. 29
195	—	—	VI 98. 3	III 2. 72
196	—	—	VI 98. 4	III 2. 108
197	—	—	–	III 2. 51
198	—	—	VI 98. 5	IV 1. 11
Ende der zweiten Hand.				
199	—	—	VI 95. 6 u. 7 = 127. 2	IV 1. 12
200	190	—	VI 96. 1 = 128. 1	IV 2. 18
201	—	—	VI 97. 1 = 129. 1	IV 2. 18[a]

Br.	O.	H.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
202	—	—	VI 96. 5 = 128. 3	IV 1. 7
203	—	—	VI 96. 7 = 128. 4	IV 1. 8
204	—	—	VI 96. 3 = 128. 2	I 23
205	—	—	VI 96. 9 = 128. 5	III 2. 89
206	—	—	V 60. 1=VI 129. 2	II 2. 30
207	—	—	VI 95. 1 = 128. 1	III 1. 12
208	—	—	VI 95. 3	III 1. 29
209	—	—	VI 95. 5	III 1. 26
210	—	—	VI 91. 3 = 129. 3 initio.	IV 2. 44
211	—	—	VI 102. 3	IV 2. 19
212	—	—	V 61. 8	IV 1. 13
213	—	—	V 61. 7	IV 1. 14
214	—	—	VI 102. 4	III 2. 46
215	—	—	VI 102. 5	III 2. 50
216	—	—	VI 91. 3 = 129. 3 in fine.	IV 2. 45
217	—	—	VI 103. 1	—
218	—	—	VI 103. 2	IV 2. 18[b]
219	—	—	VI 103. 3 init.	III 2. 112
(andre Hand?)				
220	—	—	— / VI 92. 1	III 2. 6 / III 2. 7
221	—	—	fortlaufend bis	III 2. 8
222	—	—		III 2. 9
223	—	–		III 2. 10
224	—	—		III 2. 11
225	—	—		III 2. 12
226	—	—		III 2. 13 / III 2. 14
227	—	—		III 2. 15
228	—	—		III 2. 16
229	—	—		III 2. 17
230	—	—		III 2. 18
231	—	—		III 2. 19
232	—	—	VI 94. 4	III 2. 20

Jetzt (233) folgt ohne Ueberschrift die vollständige Urkunde vom 6. August 1292 (Korn, Urkundenbuch Nr. 63).

Br.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
233	—	—
234	VI 98. 6	IV 2. 49
235	VI 99. 1	IV 2. 5
236	VI 99. 2	(Culm 3, 129)
237	VI 99. 3	IV 2. 51
238	VI 99. 4	III 2. 90
239	VI 99. 5	IV 1. 18
240	VI 100. 1	IV 1. 19
241	VI 100. 2	III 2. 94
242	VI 100. 3	III 2. 23
243	VI 100. 4	III 2. 22
244	VI 100. 5	IV 2. 52
245	VI 101. 1	V 9
246	VI 101. 2	III 2. 100
247	V 60. 4	—
248	VI 101. 3	IV 2. 48
249*	VI 101. 4	—
250	VI 101. 5	IV 2. 36
251	VI 102. 1	III 2. 58
252	VI 102. 2	III 2. 21
253	VI 105. 1	—
254	VI 105. 2	IV 1. 15
255	VI 105. 3	IV 2. 8
256	VI 105. 4	IV 1. 16
257	VI 105. 5	II 2. 68
258	VI 106. 1	IV 1. 17
259	VI 106. 2	IV 2. 20
260	VI 106. 3	III 1. 6
261	VI 106. 4	III 1. 7
262	VI 106. 5	III 1. 8
263	VI 107. 1	III 2. 24
264	VI 107. 2	III 2. 60
265	VI 107. 3	(Culm 3, 12 i. f.)
266	VI 107. 4	III 2. 25
267	VI 107. 5	IV 2. 3
268	VI 108. 2	III 1. 5
269	VI 126. 1	IV 2. 36
270	VI 108. 4 = 90. 1	III 1. 30
271	VI 108. 1 = 125. 3	IV 2. 8*

Andere Hand, erkennbar auch durch nachgetragene schwarze Ueberschriften. Bei 279 und 280 wechselt die Hand nochmals, von 288 rothe Ueberschriften nachträglich dazugeschrieben bis 305.

Br.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
272	VI 124. 3	IV 2. 37
273	VI 125. 1	IV 2. 39
274	VI 125. 2	IV 2. 38
275	VI 103. 6	IV 2. 40
276	VI 104. 2	IV 2. 31
277	VI 103. 3 in fin.	III 2. 109
278	VI 103. 4	II 2. 74
279	VI 114. 2	(Culm 3, 122)
280	—	IV 2. 41
281	—	IV 2. 42
282	—	III 2. 35
283	—	
284	VI 90. 1 u. 108. 4	III 1. 30
285	—	II 2. 32
286	—	III 2. 37
287**	—	—
288	—	II 2. 33
289	—	III 1. 14
290	—	III 1. 32
291	—	III 2. 97
292	—	III 1. 33
293	—	IV 2. 6
294	—	III 2. 66
295	—	IV 2. 53
296	—	V 3
297***	—	—
298	—	III 2. 75
299	VI 114. 6	IV 1. 25
300	VI 115. 1	V 4

*) 249 enthält IV 2. 4 des System. Schöffenrechts nicht, sondern nur die bei Laband in der Anmerkung zu dem genannten Kapitel aus Böhme mitgetheilten Stücke. —

**) 287, Von vngerichte mit ezetir geschreye. Wirt eyme manne getan vngerichte odir gewalt vnde schriet er daz geruchste, czeter adir des gliche, daz ist eyn begin der clage. Ab der richter dorczu kumpt, so mag her ym wol gebiten, daz her syne clage vul vure, wil her des nicht tun, so gewinnit der richter syn gewette vff yn, vorbaz mag her yn nichtis getwingen von rechtes wene.

***) Von bruche verlobter sune. Wirt eyne sune vnde berichtunge sczwischen luyten vnde eyn rechte werunge vor richter vnd yn gehegetem dinge gelobit vnde getan, brichit di der sachwaldige eyne, di her vor gerichte lobit hat, vnde

Digitized by Google

Nr.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Nr.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Nr.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
301	VI 114. 4	III 2. 38	326	—	III 2. 78	349	—	III 1. 36
302	VI 115. 2	III 2. 39	327	—	III 1. 15	350	—	III 2. 96
303	VI 115. 3	II 1. 9	328	VI 104. 5	III 2. 63	351	—	IV 1. 29
304	V 60. 3	II 2. 21	329	VI 104. 4 VI 111. 7	III 2. 26	352 = 21	—	IV 2. 1
	(Andere Hand?)					353	VI 107. 5	IV 2. 3*
305	—	IV 2. 43	330	VI 104. 3	II 2. 39	354 cfr. 401	—	II 2. 25 II 2. 75
306	—	III 2. 76	331	VI 125. 4	V 10			
307	—	II 1. 13	332	VI 113. 6	III 1. 17	355	—	IV 1. 30
308	—	III 1. 16	333	VI 114. 1	III 1. 18	356	—	IV 1. 31
309	—	III 2. 36 III 2. 41	334	VI 114. 2	—	357	—	II 1. 8
			335	V 60. 2	II 2. 45	358	—	IV 2. 46
310	—	III 2. 95	336	VI 114. 5	III 2. 92	359	—	IV 2. 47
311	—	II 1. 14	337	VI 114. 6	IV 1. 25	360	—	IV 2. 12
312	—	IV 1. 20	338	VI 115. 1	V 4	361	—	IV 2. 13
313	—	III 1. 34	339	VI 114. 4	III 2. 38	362	—	II 1. 6
314	—	III 2. 87	340	VI 115. 2	III 2. 39	363	—	III 2. 93
315	—	II 2. 36	341	VI 115. 3	II 1. 9	364	—	III 2. 102
316	—	II 1. 21		(Andere Hand?)		365	—	III 2. 104
317	—	III 1. 35	342	—	IV 2. 10 IV 2. 11	366*	—	IV 1. 32
318	—	IV 1. 24				367	—	IV 2. 64
319	—	IV 2. 57	343	—	IV 1. 27	368	—	IV 2. 21
320	—	IV 1. 23	344	—	V 5 V 6	369	—	V 8
321	—	IV 1. 22				370	—	IV 2. 14
322	—	III 2. 91	345	—	II 2. 25	371	—	IV 1. 33
323	—	III 2. 98	346	—	IV 2. 54	372	—	IV 1. 34
324	—	III 2. 42	347	—	III 2. 101	373	—	V 7
325	—	III 2. 77	348	—	IV 1. 28	374	—	IV 2. 22

vorwindit man yn des mit deme richter vnde scheppfen, also daz sy es uf eyn geczugen, so sal man richten obir yn noch deme vngerichte, daz her getan hot, vnde der burge, der vor dy sune gelobit hatte, muz dy sunebrache buzen mit eyme wergelde, daz sint achezen phunt. Tuyt abir der burge vngerichte an deme, deme er gelobit hatte vor eynen andirn vnde wird hers obir wunden, man sal auch obir eyn richten noch deme vngerichte daz her begangen hat. Vortmer lobit eyn deme andirn eyne rechte were vor gehegiter bank vnde brichit der, her sal daz vorbuzen mit eynir werebuze von rechtis wegen. —

*) Davor: (roth) von der hantuesten vnde genode (ſchwarz) de priuilegia (!) et gracia, (roth) von varndir habe vnde czinse den eyne vrouwe lest nach erim tode.

Digitized by Google

Br.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Br.	Böhme.	System. Schöffenrecht.	Br.	Böhme.	System. Schöffenrecht.
375	—	IV 2. 55	396	—	V 17	419	—	II 2. 78
376	—	III 1. 37	397	—	II 1. 15	420	—	IV 2. 69
377	—	III 2. 81	398	—	II 1. 16	421	—	III 2. 125
378	—	I 24	399	—	III 1. 39	422	—	IV 2. 70
379	—	IV 1. 35	400	—	III 2. 119	423	—	I 26
380=65	—	IV 2. 3	401	—	II 2. 75	424	—	IV 2. 71
381	—	V 11	402	—	II 2. 76	425	—	II 1. 17
382	—	V 12	403	—	IV 1. 37	426	—	IV 2. 72
383	—	III 2. 54	404	—	V 13	427	—	IV 2. 74
384	—	III 1. 28			V 14	428	—	IV 2. 73
385	—	III 2. 64	405	—	III 2. 120	429	—	IV 2. 77
386	—	III 1. 38			III 2. 121	430	—	II 1. 19
387	—	IV 1. 26	406	—	III 2. 122	431	—	IV 2. 78
388	—	III 2. 70	Lücke.			432	—	II 1. 20
		III 2. 71	407	—	IV 2. 68	433	—	I 28
389	—	III 2. 72	408	—	V 15	434	—	IV 2. 75
		III 2. 73	409	—	IV 1. 38	435	—	IV 2. 76
Hier fängt eine neue Hand an. Die Sätze 390 und 391 sind durchgestrichen und ohne Rubriken und Initialen gelassen.			410	—	III 2. 123	436	—	I 27
			411	—	IV 1. 39	437	—	II 1. 18
			412	—	V 16	438	—	II 1. 21
			Andere Hand.			439	—	IV 2. 79
390*	—	—	413	—	V 18	440	—	III 2. 126
391**	—	—	414	—	IV 1. 40	441	—	IV 2. 80
392	—	IV 2. 66	415	—	IV 1. 41	442	—	IV 2. 81
393	—	IV 2. 124	416	—	IV 1. 42	443	—	IV 2. 82
394	—	IV 2. 67	417	—	IV 1. 43	444	—	IV 2. 83
395	—	I 25	418	—	II 2. 77			

*) 390 (I)st is also, das eynem manne gelobde getan werdyn czu getruwir hand von eynis anderin mannis wegen vnde der sachwalde let ledig den burgen, so ist her ouch ledig von deme, der dy gelobde von synir wegin enphangin hat. Von rechtis wegen.

**) 391 (K)ompt ein man vor gehegit ding vnde bekennit eyme andirn manne slechtlich eynir marke mynnyr adir me, das wirt ym gebotin czu geldin bynnen virczen tagen; do nymp her obir eyn scheppfin brif. Dornoch obir virczen tage adir lengir kumpt der selbe man vnde schuldeger vnde vorreicht eyme andirn manne eyne mark czins vf sin erbe, der man, deme der czins vorreicht ist, der nympt sinen czins czv vor vnde dem manne, dem vor becant ist vor gehegetim dinge, der nympt sine schult dornoch, wenne her ym nicht gelobit hatte noch geborgit hatte by syme erbe vnde gute von rechtis wegen.

Digitized by Google

2) Syſtematiſches Breslauer Stadtrecht. XIV. Jahrhundert. [A. 129.] Syſtematiſches Stadtrecht.

Homeyer Nr. 94. Klein-Folio, Pergament, alter grauer Lederband; liegt der Ausgabe von Laband's „Magdeburg-Breslauer ſyſtematiſches Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts", Berlin 1863 zu Grunde und iſt dort als Codex A bezeichnet.

Die Handſchrift iſt die älteſte bekannte dieſer Form des Breslauer Stadtrechts, ſie zeichnet ſich aus durch die Zweitheilung der Bücher 2, 3 und 4 und die Nachträge von zweiter und dritter Hand hinter den einzelnen Abſchnitten. Bezüglich der Nachträge der zweiten Hand vergl. oben S. 188, im Uebrigen verweiſe ich lediglich auf die genannte Laband'ſche Ausgabe.

3) Daſſelbe. XV. Jahrhundert. [R. 287.] Daſſelbe.

Homeyer Nr. 102. Klein-Folio, Papier, dunkelbrauner gepreßter Lederband. Bei Laband a. a. O. als Codex R erſchöpfend in den Varianten gegeben. Beſchreibungen bei Kloſe, Neue literariſche Unterhaltungen 1774 S. 92; Gaupp, Schleſiſches Landrecht S. 238 ff. 305 ff.; Wendroth, Schleſiſche Provinzialblätter, Neue Folge, Band I 1862; vor Allen Laband a. a. O. Einleitung Seite XXIV ff. XXIX ff. —; Böhlau Zeitſchr. für Rechtsgeſchichte VIII S. 167. Siehe daſelbſt auch über die Bezeichnung „liber ciuitatis", „liber inpretorio situs," „der herrn buch vff dem rathawsze." —

Als zweiten Beſtandtheil enthält die Handſchrift die „Regulae juris" mit dem Anfang „ad decus et decorem" aus Nicolaus Wurms Blume des Sachſenſpiegel. — Soweit iſt die Handſchrift im XV. Jahrhundert geſchrieben. Regulae juris.

Jüngern Urſprungs, — XVI. Jahrhundert, — ſind eine Anzahl dann folgender Auszüge aus Breslauer Privilegien. Vgl. Gaupp a. a. O. S. 240.

Zweifellos hat der Codex urſprünglich der Stadt gehört, iſt erſt ſpäter, wie ſo manche andere Handſchrift dem Archiv entwendet, in die Rhediger'ſche Sammlung und ſo wieder in den Beſitz der Stadt gekommen. —

Digitized by Google

Buch der Magdb. Urtheile. 1429.

4) Das Buch der Magdeburgischen Urtheile. [A 90.] Homeyer Nr. 93; Gaupp, a. a. O. S. 256 ff., wo auch Proben der eingetragenen Urtheile gegeben werden. — Klein-Folio, Pergament, dunkelbrauner Lederband. Ueber Zeit und Zweck der Anlage giebt folgende einleitende Bemerkung auf fol. 1 Kunde:

„Anno domini Millesimo quadringentesimo vicesimo nono am freytage vor Michaelis sent czu rate wurden die ratmanne, die czu derselben czeit gesessen haben, mit sampth den scheppin vnd sie alle fier und czwenczik, eyn newe buch czu machen, doryn man setczen vnd beschreiben sal alle orteil, die von hynnen czu Magdeburg gekowfft vnd geholet werden, czu eyme ewigen gedechtnisse vnd auch czu nutcze vnd stewre der hernoch komenen herren vnd schepphin, dassie ire houpte nicht dorffen mwhen vnd denn der gleich snelle mogen hirynne finden beschrieben."

Die Urtheile — Anfangs kürzer, später ausführlicher mitgetheilt, — stammen 233 an der Zahl aus dem XV. Jahrhundert, geringe Nachträge gehören späterer Zeit an. Ueber die 233 Urtheile enthält die unten unter Nr. 8, Homeyer Nr. 101, beschriebene Handschrift [R 579] ein sauberes Register mit dem Titel:

„Register vnd innhalt des buchs der Sechsischen oder Magdeburgischen Urtheil" —

aus dem XVI. Jahrhundert.

Was die bei Franklin, Magdeburger Weisthümer für Breslau S. 30 ff. und Homeyer Nr. 93 erwähnten beim Stadtgericht befindlichen Originale von diesen Urtheilen belangt, so sind dieselben jetzt im Besitz des Staatsarchivs hierselbst. Gerade durch Abgabe an das Stadtgericht ist das Archiv der Stadt um eine Menge werthvoller Archivalien gekommen ohne daß das Gericht Nutzen davon gehabt hätte. Wenn nun auch jetzt diese Archivalien wieder in kundige Hand gelangt sind, so ist es immerhin ein ganz bedauerlicher Mißstand, daß Sachen, welche ihrem Wesen nach eigentlich in das Stadtarchiv gehören, jetzt im Staatsarchive sich befinden, wo sie aus allem Zusammenhange herausgerissen von Niemandem gesucht werden. Andererseits sind aber auch im Stadtarchive Sachen, welche eigentlich in's Staatsarchiv gehören und nur dadurch in jenes kamen, daß der Rath mehrfach die Landeshauptmann-

Digitized by Google

schaft des Fürstenthums verwaltete; auch sie wird Niemand im Stadtarchive suchen. Ich werde weiter unten Gelegenheit finden diese Stücke einzeln anzuführen. Im Interesse der wissenschaftlichen Benutzung beider Archive liegt es jeden Falls, daß ein gewisser Austausch der bezüglichen Sachen stattfindet. —

5) Der rechte Weg. 1490. [A 92.] Der rechte Weg. 1490.

So nennt sich kurz das Buch selbst, es ist von Böhlau a. a. O. S. 165 ff. unter dem Namen „summa der rechte Weg genant" ausführlich beschrieben worden. Vergleiche außerdem Zeitschrift für Rechtsgeschichte I. S. 242, Laband a. a. O. S. XXX.

Groß-Folio, Papier, brauner neuerdings ausgebesserter Lederband.

Dieses gewaltige Sammelwerk rührt von demselben Verfasser her wie das nächstfolgend unter Nr. 6 zu beschreibende große Remissorium [1]). Die hohe Bedeutung dieser beiden Arbeiten, der Schlußsteine gewissermaßen des ganzen Gebäudes deutschen Rechtsstoffs in Breslau, verlangt, daß wir das, was der Verfasser, dessen Namen ich leider bis jetzt nicht habe feststellen können, selbst über sie sagt, ausführlich mittheilen. — Ich glaube dabei am zweckmäßigsten mit dem Prologe zum Remissorium zu beginnen; er lautet:

Also got spricht yn dem ewangelio, selig seyn dy do hungern vnnd dürsten dy gerechtikeyt; so ich denne vnwirdig zu eynem scheppen yn statgerichte gekorn vnd eyn man yn lantgerichte gesaczt been von gehorsams wegen ortil fynden vnd sprechen mus, uff das denne meyne vnwissenheit den lewten vnd dingwarten nicht zu schaden queme, och das ich nach waen adir geduncken ortil nicht fünde, wywol ich vngelart been vnnd der

[1]) Ich hatte vor 1866 Gelegenheit mich eingehend mit den beiden Handschriften zu beschäftigen. Die gemachten Beobachtungen und Notizen habe ich dann 1869 in dem 16. Bericht der Philomathie zu Neisse in „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Rechts in Schlesien" theilweise veröffentlicht, soweit man diese Mittheilung an einen sehr kleinen Leserkreis Veröffentlichung nennen kann. Seitdem sind von sachkundiger Hand die einschlagenden Sachen mehrfach behandelt worden; ich citire diese Arbeiten in erster Linie. — Die Zusammengehörigkeit der oben genannten Bücher habe ich damals nachgewiesen.

Digitized by Google

latinischen keyzirrechte nicht lezin noch vornemen kan: hab ich dach vor mich genommen vnnd obir leszen den dewtschen sachsenspiegel mit der glose des keyzirrechtis vnnd geistlichis rechtis, das wichbilde recht mit der glose, das lehenrecht vnnd dy glose dorobir, das lantrecht, das dy gestrengen vnd erbarn sechszeman, dreye van dem lande vnnd drey van der stat Bresszlaw nach König Johans ordenunge aws dem sachsenspiegel genommen vnd yn cleyner capitel gewandelt, ouch etliche sunderliche capitel dorczu dezem lande zu eynem rechte gesatczt haben anno domini MCCCLVI°; dergleiche gelesen das Bresselische statrecht, das der gute herczog Heinrich von den van Magdeborch irworben vnd seynir stat Bresszlaw bestetiget hot anno domini MCCL(X)I; ouch hab ich angesehin der stat priuilegia, genowden vnnd etliche willekören, dorczu hab ich an vil enden gecolligiret vnnd czu sampne brocht yn eyn buch mehir denne sechczenhundirt gesprochene ortil von den hochweyzen scheppen zu Magdeborch vnnd von den erbarn mannen yn Donyn vnnd etliche Bresselische ortil etc., dorunder denne etliche priuilegia vnnd willekör mete eyn geschrebin seyn, owch dobey dreyhundirt regil des keyzirrechtis nemlich vff den dreyen buchstaben s, t, v geczeichent vnnd geschrebin. Obir welche obgenannten rechtisbuchir vnnd ortilsproche ich dys remissorium angefangen habe czu setczen uff trium regum anno domini MCCCCLXXXIIII^{or} täglich gesücht vnnd vff geczeichent sechs jar lang bys uff trium regum MCCCCXC^{or}, vnnd nw czur ere gotis das anhebe zu schreiben, das ich denne mit der gloriosen magit Marien hülffe noch yn dreyen czu kunfftigen jaren hoffe czu endenn.

Notandum: wen hirnoch inwenig den linien gesreben steet: suche a, adil; b, ban; c, clage etc., das sal man vornemen vnd suchen in dezem buche hyrnoch folgende super B, C, S, F etc. Nota eciam: ss. bedewt sachsenspiegel; wichb. bedewt weychbild recht; lehen. bedewt lehenrecht; lanr. bedewt lantrecht vnnd S. R. bedewt Bresselisch statrecht. Nota: wo awszwenig den linien bey den allegationes steet als: a XLIIII, b XXII, c XLI, d IIII, e XXI, f XLI, g XLV etc., das sal man suchen yn dem

Digitized by Google

andern buche, do dy vil gesprochin ortil inne steen, Magdeb., Donyn etc."

Eine einfache Vergleichung dieſer Citate „auswendig der Linien" mit dem Rechten Wege ergab deutlich, daß dieſer „das andere Buch" des Verfaſſers iſt.

Der Rechte Weg hat folgendes Vorwort:

In dem namen gotis amen. So dann ein jder mensch, den got mit sunderlichen synnen vnd wissenheit begnadet hat, nicht im selbs geborn ist vnd derselben seiner wissenheit vnd synnen vor sich alleine gebrauchen sal, sunder seyne erfarunge vnd clugheit andern getrewlich aus angeborner gnade vnd natur mite teylen, vnd so itzunder der weg des rechten sere vorerret vnd krum worden, in solicher tzuuorsicht ist diz buch, das man nennet den rechten weg, mit grosser muhe, arbeit vnd vleis auss Magdeburgischen vnd andern leufftigen vrsprunglichen rechten getzogen vnnd in disse nochuolgende summa, den rechten weg genant, gote tzu lobe, tzu gutem gemeinen nutze, dem menschenn tzu rechtfaren vnd regirunge gebracht, als jder dorynne befinden wert. —

Die Entſtehung der Bücher und ihr Inhalt wird durch das Mitgetheilte genügend klar. Inſofern der rechte Weg den Zweck hat einen Breslauer Schöffen das Recht finden zu lehren, dürfen wir ihn mit Fug und Recht zu den Büchern Breslauer Rechts zählen, aber er unterſcheidet ſich von den frühern Rechtsbüchern ganz weſentlich dadurch, daß er an die eng gezogene Grenze des „Rechts" gegen „Gnade" und „Wilkür" ſich nicht mehr kehrt, ſondern auch die letzteren beiden Rechtsquellen in Betracht zieht, freilich immerhin in recht beſcheidenem Maße im Vergleich mit der Maſſe des eigentlichen „Rechts." Böhlau a. a. O. S. 175 ff. giebt eine Ueberſicht über die Auszüge aus Privilegien im rechten Wege in 89 Nummern, und ebenda auf Seite 180 eine ſolche aus 15 Wilküren, deren Gegenſtände er wie folgt bezeichnet: Gegenbeweis gegen Schöffenbrief, Niftelgerade, Frauengerade, Unſchuldseid wegen Geldſchuld, Todſchlag, Kampfwunde oder Lähmde, Zetergeſchrei, Wegelage, Falſche Anklage, Schwertzücken und Frevel, Blauſchläge und Blutrunſt, Acht gegen Totſchläger ꝛc., Verfahren wegen bekannter

Digitized by Google

Schuld, gebundene Tage, Rechtlosigkeit. — Daselbst S. 179 siehe auch über das Zusammenfallen von Privileg und Statut, „gracia super wilkor," und namentlich die bereits oben (S. 167) erwähnten Wilkürauszüge in der Berliner und Görlitzer Handschrift.

Ueber den sonstigen Inhalt des rechten Weges z. B. die 300 Regeln des Kaiserrechts in den Büchern S, T und V aus den Arbeiten des Nicolaus Wurm, die Rechtssprüche des Dietrich von Bocksdorf Buch R cap. 93—100, und Anderes vergl. ebenfalls Böhlau a. a. O.[1]).

Remissorium 1490—93.

6) Remissorium vom Verfasser des Rechten Weges. 1490 bis 93. [R 322.]

Homeyer Nr. 103. Größe, Papier, Einband gleich dem Rechten Wege. Gaupp a. a. O. S. 211 u. 307; Böhlau a. a. O. am Ende. Das Uebrige siehe oben beim Rechten Wege. —

Breslauer Landrecht 1422.

7) Breslauer Landrecht von 1356. Handschrift von 1422. [R 578.]

Homeyer Nr. 100. Klein-Folio, Papier, Holzband in rothem Leder. Am Anfang und auch später sind einige Blätter zur Ausfüllung von durch Beschädigung entstandenen Lücken eingeheftet, sie sind von einer Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben. Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht: „1492 Cristoff von

---

[1]) Bezüglich der Urtheile im Rechten Wege, welche als „nach der kirchenlande recht" gesprochen bezeichnet werden, verweise ich auf den 16. Bericht (1869) der Philomathie zu Neisse. Ich habe dort unter dem Titel „Ein in dem Territorium des Bisthums Breslau entstandenes und gebrauchtes Rechtsbuch" eine in bestimmter Form mehrfach von mir gefundene Sammlung von Urtheilen des Oberhofs Neisse für die bischöflichen Städte verbunden mit den Artikeln des sog. Wenzeslaischen Kirchenrechts v. J. 1415 veröffentlicht. — Mangelhafter Druck bei Schickfuß, Schlesische Chronika, Buch III. S. 558 ff.; von Handschriften kenne ich: Königliche Bibliothek Breslau Cl. II. jurpr. civ. Fol. Nr. 20 und 24, jus can. Quart. Nr. 47, Kgl. Staatsarchiv Breslau E. 109, 4°, Stadtbibliothek daselbst [B. 1669], [R. 877], Archiv [A 1162]. Auch die eigenthümliche Form des Belial, Rechter Weg D, cap. 39—42, habe ich dort zum Abdruck gebracht. Anfang: „Das ist die kunfftigunge vnd ortelunge, die der tewffel hatte vnd that kegin gote dem herrn vnd hette gerne gehindert das menschliche geschlechte vnd ortilte vier ortil kegin gote deme allmechtigen etc."

Digitized by Google

Gersdorff," am Schluſſe des Landrechts, dem ein ihm ſonſt fremdes Kapitel über den Judeneid angehängt iſt:

„finis adest operis mercedem posco laboris"
„finiui librum, spripsi sine manibus ipsum" (?)

Darauf ein Spottgedicht auf den Papſt, die passio domini pape secundum marcam auri et argenti," dann auf Blatt 57 v.:

„Anno domini MCCCCXXII feria secunda post dominicam reminiscere finitus est iste liber per manus cujusdam pauperis de Peysenkretschem in domo Nicolay Knawer ciuis Wratislauiensis in platea sancti Nicolai, volgariter sinte Niclas gasse."

Am Ende iſt noch bemerkenswerth das Gedicht [1]):

„Wer do sal eyn richter sein,"
„Gerecht sal her selbir sein."
„Hat her irkeynen falschen wan,"
„Mit eren mag her nicht bestan."
— etc.

Sehr genaue Beſchreibung bei Gaupp in ſeiner bereits genannten Ausgabe dieſes Rechtsbuchs unter dem Titel „das Schleſiſche Landrecht oder eigentlich Landrecht des Fürſtenthums Breslau von 1356" — Leipzig 1828, S. 50 bis 58. Die Handſchrift iſt ſehr nachläſſig geſchrieben voll ſinnentſtellender Fehler.

Vgl. auch die folgende Anmerkung. —

8) Daſſelbe Rechtsbuch. Handſchrift von 1539. [R 579.] Homeyer Nr. 101. Hierher gehörig als genaue Copie einer älteren Handſchrift nach Ausweis des Titelblatts: „Lanndrecht vonn alters das rothe buch geheissen vfs new ausgeschribenn V May anno 1539 M. Bona. Rössler ingross." — Klein-Folio, Papier, ſchöner Lederband mit eingepreßtem Stadtwappen; vorn oben: „Landrecht," unten: „Anno MDxxxix." — Daſſelbe 1539.

Hinter dem Landrecht ſteht das oben bei Nr. 4 erwähnte Regiſter über 233 Magdeburger Schöffenurtheile. Sehr genaue Beſchreibung bei Gaupp a. a. O. S. 58 ff. — Vgl. auch die folgende Anmerkung.

[1]) Gaupp a. a. O. S. 56 ff.

Digitized by Google

Anmerkung über das Breslauer Landrecht.

Das Remissorium vom Verfasser des Rechten Weges bezeichnet das „lantrecht“ näher als dasjenige, „das dy gestrengen vnd erbarn sechsze man, dreye von dem lande, vnnd drey von der stat Bresslau nach könig Johans ordenunge aws dem sachsenspiegel genommen vnd yn eleyner capitel gewandelt, ouch etliche sunderliche capitel dorczu dezem lande zu eynem rechte gesatczt haben anno domini M.CCCLVI° und im Rechten Wege wird es in einem Rechtshandel vom Ende des XV. Jahrhunderts wie folgt citirt: alzo czu vornemen, wenne worumb, die sechse, awsz dem rathe drei, von dem lande drey, habin disz gesaczt also czu vornemen, wenne konig Johannes hatte ehn das czu seczin macht gegebin, ut patet in priuilegio Johannis regis graciosissimi domini nostri. dat. Prage anno domini M.CCCXLVI . gratum et ratum et illesium ab omnibus etc.“ — In dem erwähnten Remissorium findet sich noch die Notiz: „Unsir Bresslisch lantrecht, das dy sechse czu Breslaw von könig Johans czugebunge gemacht habin, habin sy genommen aus dem Sachssenspiegel, wenne es sere obir eyne treit;“ und dabei im Raum der Citate: „experiencia et concordancia docet.“ — Jünger ist die in den beiden Handschriften des Rechtsbuchs voranstehende Notiz über die Entstehung desselben, denn auch in der von 1422 steht sie auf den im 16. Jahrhundert eingehefteten Blättern und in der von 1539 vor dem Titelblatte, in welchem das Folgende als eine Abschrift des alten „roten buchs“ bezeichnet wird. Es ist also sehr ungewiß, ob sie in diesem „roten buch“ schon stand. — Die Notiz lautet:

„Herr Frantzcke von Borsnitz, Herr Heintze von Schwartzenhorn vnd Friderich von der Wede von des ganczen landes wegen, Niclas von Lembergk, Petze Payer vnd Hancko Sechsbecher von der stat Bresslaw wegen haben obir eyn getragen, das man dy recht in deszem buche geschriben ewigklich sollen halden.

Factores istius negocii ex parte ciuitatis Wratislauiensis fuerunt in consilio anno domini 1356.

Nota: Königk Johannes rex Bohemie hot anno domini 1346 off Valentini czu Prage eyn priuilegium gegeben, das dy lantleutte mögen drey rothmanne czu Breslaw kyzen vnd dy rothmanne kyzen drey von den gemeynen landtmannen, dy sechse haben macht bryffe vnd priuilegia ausczulegenn czu corrigiren, das recht czu ordiniren vnd von Königlicher macht in allen sachen vnd geschefften noch traw vnd weysheyt en von gote gegeben noch irem behagen czu bessern vnd was durch sy gecorrigirt, gebessert adir vorleuttert wirt, dawider sal nymandes sprechen.

Digitized by Google

Notandum: dy capittel des lantrechts haben dy genanten sechs mann aus dem sachsenspiegel genomen doch haben sy etliche capittel gewandelt ouch haben sy dy letzten XIII capittel deszem lande sunderlich czu halden new recht angesaczt als hynndene yn deszem buche geschriben ist." — Vergl. Gaupp a. a. O. S. 51 ff.

Auch die Bemerkungen neben dem Text des Codex v. 1539, soweit sie sich auf die Entstehung des Landrechts beziehen, dürften Zusätze des Schreibers aus dem 16. Jahrhundert sein. Das Privileg Johanns von 1346, auf welches Bezug genommen ist, siehe bei Gaupp a. a. O. S. 83 ff. ebenda S. 193 ff. die 13 dem Sachsenspiegel hinzugefügten Artikel. Auffallen muß es, daß erst Quellen vom Ende des XV. und aus dem XVI. saec. das Rechtsbuch mit diesem Privileg und den Sechsern in Verbindung bringen, auffallen auch, daß der liber bucnlatus von 1484 [1]), welcher das Privileg ausführlich excerpirt, nichts von dem Landrecht erwähnt, obgleich er dergleichen Hinweise sonst enthält. —

Doppelt bedauerlich deshalb, daß jede Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert fehlt. Und doch müssen solche im Stadtarchive gewesen sein. Im Rechten Wege wird das Landrecht citirt mit dem Zusatz „ut patet in libro ciuitatis antiquo" und die Abschrift von 1539 stammt von einem Exemplar „vonn alters das rothe buch geheissen." Weder auf den Rhedigerschen Codex von 1422 noch auf den des Breslauer Appellationsgerichts (Homeyer Nr. 98) will mir dies nach Alter und Qualität dieser Handschriften passen. Diese letztere Handschrift beschrieb Klose bereits in den Literarischen Unterhaltungen von 1775 S. 531, als er in heftigem Streit mit Böhme entbrannt war, der in den diplomatischen Beiträgen Band V am Anfang die Distinctionen des Sächsischen Rechts unter dem falschen Titel des Schlesischen Landrechts herausgegeben hatte. Klose kannte deshalb das Rechtsbuch und seine Handschriften ganz genau; drei erwähnt er in den literarischen Unterhaltungen und zwar ist die bei Homeyer Nr. 98 aufgeführte bis zu seinem Tode in seinem Besitz gewesen. Das Bücher- und Handschriftenverzeichniß von Kloses Nachlaß führt unter Folliohandschriften Nr. 136 auf: „Jus Magdeburgicum libri IV (!) deutsch Magd. Schöppen. — Schlesisches Landrecht. Len Recht. Codex chartaceus medio saec. XV scriptum." — (Homeyer Sachsenspgl. II. 1. S. 8 setzt die Handschrift vor 1438, Klose a. a. O. Anfang des XV. saec.) Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß Klose vollständig mit der Sache vertraut und für sie interessirt, nicht diesen Papiercodex meinte, wenn er im Jahre 1782 in der Breslauischen Geschichte Band II Theil 2, Seite 337 sagt: „Auf dem Breslauischen Rathhause ist ein schön geschriebener Codex auf Pergament von diesen

[1]) Oben S. 174.

Digitized by Google

Zeiten" d. h. von den Zeiten der Abfassung des Landrechts 1356. — Es ist entschieden anzunehmen, daß Klose einen vierten und zwar einen Pergamentcodex unseres Rechtsbuches kannte, der dem Rathsarchiv gehörte. Die Handschrift ist als Gegenstand des Suchens anzuerkennen, und da außer den angeführten Handschriften keine weiteren hierher gehörigen in fremden Sammlungen ꝛc. bekannt sind, sie auch mit dem Nachlaß Kloses nicht veräußert worden ist, so dürfte in Breslau selbst, in den Localitäten der Stadt nach diesem, „liber ciuitatis antiquus" dem „Rothen Buche" zu suchen sein. Gaupp a. a. O. verwechselt den Codex, den Klose in den Neuen literarischen Unterhaltungen beschreibt, mit dem in der Breslau'schen Geschichte erwähnten, so daß es aussieht als hätte Klose nur 3 Codices gekannt und eben der dritte wäre nicht zu finden. —

Blume des Sachsenspiegels.

9) Die Blume des Sachsenspiegels. XV. Jahrhundert. [A 91.]

Homeyer Nr. 92. Klein-Folio, Pergament, Holzband mit rothem Leder. Beschreibung siehe bei Gaupp a. a. O. S. 314 ff. Im Uebrigen Stobbe Geschichte der deutschen Rechtsquellen I S. 418 ff. Verfasser: Nicolaus Wurm.

Bockdorfs Remissorium. 1468.

10) Remissorium des Theodor von Bockdorf. 1468. [R 192.]

Homeyer Nr. 104. Klein-Folio, Papier, Holzband in braunem Leder. Nähere Beschreibung bei Gaupp a. a. O. S. 308. Am Ende: „Finitus est presens remissorium per Johannem Krebs de Nurinbergk anno domini m cccc sexagesimo octauo in vigilia vigilie natiuitatis Christi." Vergleiche Stobbe a. a. O. I. S. 144.

Rechtsbuch nach Distinctionen. 1423.

11) Das Rechtsbuch nach Distinctionen. 1423. [B 1653.]

Homeyer Nr. 96. Klein-Folio, Papier, Holzband in rothem Leder. Gaupp a. a. O. S. 12 ff. u. 317 ff. — Böhmes diplomatische Beiträge V. S. 1 ff. theilen das Rechtsbuch fälschlich als Schlesisches Landrecht mit. — Ausgabe von Ortloff: das Rechtsbuch nach Distinctionen nebst einem Eisenachischen Rechtsbuch Jena 1836. Stobbe a. a. O. S. 411 ff.

Das Rechtsbuch reicht bis fol. 133. Dort steht:

„Explicit optimus liber legum more Magdeburgensis et dicitur

Digitized by Google

distinctiones legum anno domini MCCCCXXIII in vigilia Stanislay martiris, finitus est liber per Jacobum Schulcz de Czulchaw. Orate."

Darauf folgt auf fol. 134 der zweite Beſtandtheil der Handſchrift, der Richtſteig Landrechts, — „Richtesteig," — bis fol. 160, wo er mit „et sic est finis" abſchließt. Vergl. Homeyers Ausgabe: der Richtſteig Landrechts, Berlin 1857 § 1 Nr. 13. Richtſteig Landrechts.

Darauf folgt noch auf fol. 162 ein „registrum des buches das man nennet distinctiones" und auf fol. 183: „explicit hoc totum."

„Nomen scriptoris si tu cognoscere queris"

„Nic tibi sit primum, medium eo, laus vero ymum." —

12) Das Rechtsbuch nach Diſtinctionen. Ohne Jahr, XV. Jahrhundert. [M 1076.] Rechtsbuch nach Diſtinctionen o. J.

Klein-Folio, Papier, nur die erſte Blattlage iſt von einem Pergamentblatt eingefaßt, Handſchrift etwa erſte Hälfte des XV. Jahrhunderts, ſonſt für Zeit und Ort kein Anhalt. Alter Einband aus Pappe mit beſchriebenem Pergament überklebt, auf dem vordern Dekel inwendig, wie es ſcheint von Dr. Georg Korns Hand: „Handſchrift der Diſtinctionen oder des vermehrten Sachſenſpiegels." —

Fünf Bücher. Am Anfang ſtark beſchädigt. Sehr abweichende Lesart gegen Ortloffs Ausgabe; Bücher, Capitel, Diſtinctionen ſehr undeutlich von einander abgehoben, ſehr ungenaue nur theilweiſe Numerirung. Leſerliche Handſchrift.

Auf Buch V cap. XXX dist. II bei Ortloff folgt gleich cap. XXXII, darauf ohne Unterbrechung Buch VI cap. I dist. I; dann cap. II und cap. V und VI ff. Die letzte Seite beginnt mit cap. XVI des Buches VI bei Ortloff, darauf cap. XVIII, worauf das Ganze mit der Ueberſchrift von cap. XIX abbricht. —

13) Das Sächſiſche Lehnrecht mit Gloſſe. 1414. [R 580.] Lehnrecht mit Gloſſe 1414.

Klein-Folio, Papier, Holzband mit rothem Leder und guterhaltenem altem Verſchluß. In Homeyers Rechtsbüchern und in deſſen Ausgabe des Sachſenſpiegels zweiter Theil, erſter Band, Das Sächſiſche Lehnrecht ꝛc. Berlin 1842 iſt dieſe Handſchrift nicht aufgeführt.

Die Handſchrift beginnt mit dem Prolog der Gloſſe: „Der menschin

Digitized by Google

gedancke gebrechlich ist," der Text auf fol. 1 v.: „Wer lehnrecht kunen welle" dazu Glosse: „Eyn herschild ist vndirscheidin der ritterschaft." — Abschluß mit art. 81 = Homeyer Art. 80: „Wer an den obirn synnet lehnunge," bis: „den eyns vmbe eyn gut kegin seynin herrn," und dazu Glosse: Czu eynir beschlissunge dyser keginwortigen constitutio, dy wir vsus feudorum heysin." Am Ende: „Explicit textus cum gloza super lehnrecht ffinitus per Petrum Morabrum sub anno millesimo quadringentesimo decimo quarto." —

Darauf folgt ein Registrum hujus libri auf 4 Blättern und römisch-rechtliche Sachen jüngerer Hand auf 16 Blättern dann als erwähnenswerther zweiter Bestandtheil der Handschrift die Novae constitutiones Alberti mit ausführlicher Glosse, welche beginnt: „Dys buchelin ist dy newe saczunge genand dorumb, das sy allir nwlichste gesaczt vnd gegebin ist." Diese Arbeit umfaßt im Ganzen 29 Blätter. Jedenfalls ist es wohl die Bearbeitung des Nicolaus Wurm. Vgl. Stobbe a. a. O. S. 479 not. 71. Böhlaus Nov. const. domini Alberti Weimar 1858 habe ich nicht einsehen können. —

Nov. constitut. Alberti.

c. Die Statuten.

Einzige Nr. Statuta edita per consules antiquos. [Scheining 6.] [1])

Groß Quart, Papier, mit einem Schweinslederumschlag, auf welchem obige Aufschrift. Im Ganzen 9 Blätter und einige eingelegte Zettel. Stark durch Moder beschädigt. Der Inhalt ist durchweg bei Klose in den Scriptores rerum Silesiacarum Seite 193 bis 196 mitgetheilt. Die Handschrift dürfte etwa um 1400 entstanden sein, sie macht einen conceptartigen Eindruck. Auffallende Wiederholungen, Beigabe von Blättern, die in gewissen Abständen mit Namen von Bewohnern Breslaus beschrieben sind, und die Anfügung der erwähnten Zettel sind schwer erklärbar. Das Ganze ist recht wenig bedeutend. —

Seit Korns Publicationen im Codex diplomaticus Silesiae Band VIII und dem Breslauer Urkundenbuch hat sich für die oben

[1]) Das Citat der Handschrift ist oben auf Seite 166 bei Aufführung der Handschriften über Willküren durch ein Versehen bei der Correctur ausgefallen.

Digitized by Google

Seite 166 bereits erwähnte Handschrift des Stadtarchivs [Scheinig 11] der Name Handwerkerstatuten eingebürgert gegenüber der in dieser Zeitschrift Band VIII Seite 212 gebrauchten Bezeichnung: „Quaternus eines alten Breslauer Stadtbuches." Ich halte die letztere für richtiger trotz der von Korn im Cod. dipl. Silesiae VIII S. VII gemachten Bemerkung, das Heftchen sei ursprünglich überhaupt nur für die Aufnahme von Handwerksordnungen angelegt worden, und was nicht Statut sei, sei später lediglich um das Pergament zu benutzen dazwischen geschrieben. Die Zeitdifferenz der angedeuteten Einträge habe ich nicht constatiren können und andrerseits kann man aus anerkannten Stadtbüchern z. B. aus dem weiter unten zu besprechenden Nudus Laurentius und aus dem ersten zusammengeklebten Theile des Liber magnus Band I vom Ende des XIV. und aus dem XV. Jahrh. jederzeit eine dickere Lage Blätter herausgreifen, die ebenso gut eine ad hoc angelegte Statutensammlung genannt werden dürfte, so sehr entsprechen sich die bezüglichen Einträge. Unser Quaternus wird demgemäß unter II die Reihe der sog. Stadtbücher zu eröffnen haben. Hier genügt es ihn auszuscheiden.

Hindeuten will ich noch auf die Berücksichtigung, die die Willküren im Rechten Wege (oben Seite 199) erfahren und auf ihre Aufnahme in die von Böhlau erwähnten Handschriften in Berlin und Görlitz; sie beeinträchtigen das von mir in Bezug auf die Sammlung von Willküren oben Seite 163 Gesagte nicht.

Für die Zeit nach 1500 sei gestattet hier in voraus zu bemerken, daß bald für die alte „Willkür" das Wort „decretum" als technischer Ausdruck üblich geworden ist, wie denn auch der „liber decretorum" die einzige offizielle Sammlung der Willküren, der alten, mittelalterlichen „statuta" wurde. Die neuen „Statutensammlungen" — (cfr. Wendroth in dieser Zeitschrift IV S. 39 ff. und dagegen Laband ebenda V S. 172 ff.) — sind von den alten statuta und Willküren wohl zu unterscheiden, sie greifen ganz wesentlich hinüber in das Gebiet des „Rechts" in dem oben S. 160 ff. kennengelernten mittelalterlichen Sinne und bedeuten überhaupt das Breslauer deutsche Localrecht incl. der von Magdeburg herstammenden Sätze gegenüber dem römischen Rechte, welches jetzt die gemeine subsidiarische Gültigkeit erlangt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XI.

Die schlesischen Kastellaneien vom Jahre 1251—1280.

Aus den Regesten zusammengestellt von Hermann Neuling.

Fortsetzung der in Band X. der Vereinszeitschrift abgedruckten Zusammenstellung schlesischer Kastellaneien.

A. Schlesische Kastellaneien.

1. Auras.

Graf Johann. 1251 in Nr. 758 Z. 1254 in Nr. 886 Z. 1261 in Nr. 1100 u. 1101 Z. 1262 in Nr. 1140 Z. 1263 in Nr. 1170 Z. 1264 in Nr. 1189 Z.

2. Beuthen in O.-S.

Dobezlaus. 1260 in Nr. 1048 Z. Dobesius 1262 in Nr. 1137 Z.

Janussius. 1272 in Nr. 1393 Z.

Gotzlaus. 1280 in Nr. 1627 Z.

3. Beuthen a. d. O.

Graf Oczlaus. 1251 in Nr. 751 u. 777 Z. — 1253 in Nr. 855 u. 856 Z.

Graf Sulizlaus. 1257 in Nr. 970 Z. — 1258 in Nr 992 Z.

Von 1259 ab findet sich ein Sulizlaus als Kastellan von Glogau.

Baron Berold. 1262 in Nr. 1110 Z.

Budiwoy. 1264 in Nr. 1176 Z.

Graf Nicolaus. 1266 in Nr. 1238 Z. — 1271 in Nr. 1374 Z.

Graf Bronizlaus. 1273 in Nr. 1420 u. 1424 Z.

Digitized by Google

4. Breslau.

Albertus. 1251 in Nr. 766 Z.

Graf Jaxa auch Jaxo. 1251 in Nr. 779 Z. 1252 in Nr. 780 u. 793 Z. 1253 in Nr. 815 u. 847 Z. 1254 in Nr. 876, 885 u. 886 Z. 1255 in Nr. 892 u. 896 Z. 1257 in Nr. 957 Z. 1259 in Nr. 1029 Z. 1260 in Nr. 1039, 1043, 1044 u. 1047 Z. 1261 in Nr. 1076 Z. 1262 in Nr. 1127 Z.

Dirsizlaus. 1272 in Nr. 1395 u. 1405 Z.

Ob die vorstehende große Lücke der Kastellane von 1262 bis 1271 sich mit einem ohne jede nähere Bezeichnung in den Regesten angeführten Dirsizlaus ausfüllen läßt, muß anheim gestellt werden; derselbe erscheint allerdings stets im Gefolge des Breslauer Herzogs und zwar 1262 in Nr. 1140, 1263 in Nr. 1170, 1268 in Nr. 1301, 1270 in Nr. 1351, 1271 in Nr. 1355.

Schosto. 1276 in Nr. 1516 Z.

Ritter Sifrid von Baruth. 1278 in 1576 Z. 1279 in Nr. 1604 Z.

5. Czeladz. Im Königreich Polen nahe der schlesischen Grenze, östl. von Beuthen O.-S.

Stephan. 1260 in Nr. 1048 Z.

6. Domanze.

Wonscho. 1213 in Nr. 733. Urk. sehr verdächtig.

Dobessius. 1251 in Nr. 776 u. 779 Z.

1252 in Nr. 780 Z. Bei Dob. fehlt die Bezeichnung: Kastellan, dagegen steht bei dem Namen: de Damanz, was zur Aufnahme hierher verleitete.

7. Glatz.

Cstibor genannt Hlawa, auch Stiborius, 1262 Seite 107, 108 u. 113.

Richard de Damis. 1278 in Nr. 1558.

8. Glogau.

Graf Dietrich (Detricus, Theodricus). 1251 in Nr. 751 Z. 1253 in Nr. 855 u. 856 Z. 1254 in Nr. 888 Z. 1258 in Nr. 992 Z.

Graf Sulizlaus. 1259 in Nr. 1009 u. 1031 Z.

Digitized by Google

Graf Gebhard (Gerard, Gerhard). 1260 in Nr. 1055 Z. 1261 in Nr. 1088 Z. 1263 in Nr. 1158.

Graf Peter (Der Name iſt nicht ganz ſicher). 1263 in Nr. 1154 Z. 1264 in Nr. 1176 Z. 1271 in Nr. 1374 Z. 1273 in Nr. 1420 u. 1424 Z.

9. Grätz bei Troppau.

Egidius. 1255 in Nr. 1642.

Jancho (Jaenzo). 1256 Seite 54 und in Nr. 930 Z. 1259 in Nr. 1012 Z. 1261 in Nr. 1082 Z.

Kuno. 1279 in Nr. 1611 Z.

10. Koſel.

Graf Nicolaus. 1251 in Nr. 755; U. verdächtig.

11. Kroſſen.

Graf Stephan. 1253 in Nr. 854, 855, 856 Z. 1257 in Nr. 970 Z.

Graf Theodricus. 1263 in Nr. 1154 Z.

Sambor. 1280 in Nr. 1633 u. 1639 Z.

12. Lüben.

Johann. 1259 in Nr. 1027.

13. Liegnitz.

Graf Otto. 1251 in Nr. 760 Z. 1253 in Nr. 823 Z.

Lazota. 1254 in Nr. 885 Z.

Graf Stophneus (auch Stocygnewus, Stogneus) 1255 in Nr. 900 Z. 1259 in Nr. 1034 Z. 1263 in Nr. 1159 Z. 1264 in Nr. 1184 Z. 1267 in Nr. 1246 Z. 1277 in Nr. 1529 Z.

14. Militſch.

Woiscecho. 1251 in Nr. 779 Z. Kaſt. des Herzogs.

Zislaus. 1251 in Nr. 779 Z. Kaſt. des Biſchofs.

15. Neumarkt.

Graf Michael, Sohn des Dalebor, Tribun in Nimptſch. 1266 in Nr. 1224 Z. 1268 in Nr. 1284. 1269 in Nr. 1324 Z.

Ob Michael de Schosnitz, 1270 bis 1272 in Nr. 1351, 1392 u. 1408 Z., mit keiner Standesbezeichnung verſehen, hier eingeſchoben werden darf, war nicht zu ermitteln.

Stephan. 1277 in Nr. 1550 u. 1553.

Digitized by Google

16. Nicolai.

Graf Johann. 1258 in Nr. 999 u. 1006 Z. 1260 in Nr. 1048 Z.

17. Nimptsch.

Graf Johann von Würben. 1255 in Nr. 892 Z. Ob derselbe von 1250 bis 1255, wo Kastellane von Np. fehlen, daselbst gewesen, ist nicht festzustellen, da eine nähere Amtsbezeichnung in den Urk. bei seinem Namen bis 1255 nicht beigesetzt ist. J. v. W. tritt von nun an in Nitschen auf.

Graf Petrico. 1260 in Nr. 1047 Z.

Graf Janussius (Jan. de Michalow). 1261 in Nr. 1100 u. 1101 Z. 1262 in Nr. 1127 u. 1144 Z. 1264 in Nr. 1189 Z. 1267 in Nr. 1259 Z. 1268 in Nr. 1284 Z. 1269 in Nr. 1323 Z. 1270 in Nr. 1349 Z. 1271 in Nr. 1355 Z. 1272 in Nr. 1388 u. 1408. 1273 in Nr. 1431 Z. 1275 in Nr. 1489 Z.

Michael, Sohn des Myro. 1279 in Nr. 1606 u. 1608 Z.

18. Oels.

Graf Potrco. 1254 in Nr. 886 Z.

Graf Michael. 1261 in Nr. 1100 und 1101 Z.

19. Oppeln.

Graf Nicolaus. 1258 in Nr. 999 Z.

Peter. 1260 in Nr. 1069 Z.

Simon. 1279 in Nr. 1588 Z.

20. Orlau bei Teschen.

Martin. 1260 in Nr. 1048 Z.

21. Oswiencim.

Graf Lorenz. 1258 in Nr. 1006 Z.

Jarozlaus. 1262 in Nr. 1138. U. ist verdächtig.

22. Ottmachau.

Graf Wilhelm. 1261 in Nr. 1079 Z.

Berthold. 1268 in Nr. 1282 Z. 1273 in Nr. 1436.

Walther. 1280 in Nr. 1630 Z.

23. Ratibor.

Graf Detco (auch Jechet u. Dzechko). 1257 in Nr. 979 Z. 1258 in Nr. 1006 Z. 1260 in Nr. 1035 Z. 1262 in Nr. 1137 Z.

Digitized by Google

24. Ritſchen.

Graf Mroczo (auch Mrotsco). 1251 in Nr. 758, 766, 773, 776 u. 779 Z. 1252 in Nr. 793 Z. 1253 in Nr. 815 u. 847 Z.

Johannes. 1254 in Nr. 885 Z.

Graf Johann v. Würben. 1255 in Nr. 896 Z. 1256 in Nr. 909 Z. 1257 in Nr. 956 u. 988 Z. 1258 in Nr. 998. 1259 in Nr. 1029 Z. 1260 in Nr. 1039, 1043, 1044, 1047 und 1050 Z. 1261 in Nr. 1076, 1100 u. 1101 Z. 1262 in Nr. 1127, 1140 u. 1144 Z. 1263 in Nr. 1170 Z. 1264 in Nr. 1189 Z. 1266 in Nr. 1222, 1224 u. 1235 Z., in dieſem Jahre aber ohne Amtsbezeichnung.

Graf Razlaus Dremelic (Dremeling) 1269 in Nr. 1329 Z. 1272 in Nr. 1388 u. 1405 Z. 1273 in Nr. 1431 Z. 1275 in Nr. 1489 Z. 1276 in Nr. 1515 Z. 1277 in Nr. 1544 Z. 1278 in Nr. 1555, 1576 u. 1577 Z. 1279 in Nr. 1602, 1606 u. 1608 Z. 1280 in Nr. 1629 u. 1633 Z.

25. Roſenberg.

Moyco. 1274 in Nr. 1468 u. 1475 Z.

26. Sagan.

Zemizlaus. 1251 in Nr. 751 Z. 1253 in Nr. 856 Z.

Graf Otto. 1257 in Nr. 970 Z. 1258 in Nr. 992 Z.

27. Sandewalde.

Graf Stoſſo (Scoſſo). 1251 in Nr. 751 u. 777 Z.

Gebhard. 1253 in Nr. 815 Z.

Graf Peter. 1257 in Nr. 987 Z.

Graf Nikolaus. 1260 in Nr. 1039 u. 1043.

Baron Dirſizlaus. 1265 in Nr. 1212 Z.

Ozizlaus. 1279 in Nr. 1606 Z.

28. Schweidnitz.

Stoſonius. 1262 in Nr. 1140 Z.

Graf Stoſſoy (Stoſſo). 1267 in Nr. 1268 Z. u. 1268 in Nr. 1284 Z.

29. Siewierz.

Graf Dirſco. 1258 in Nr. 999 Z.

Vloſcibor. 1260 in Nr. 1066 Z.

Bartoſſ. 1280 in Nr. 1627 Z.

Digitized by Google

30. Steinau a. d. O.

Graf Petrico. 1251 in Nr. 777 Z. 1253 in Nr. 854, 855 u. 856 Z. 1257 in Nr. 970 Z.

Graf Budivoi. 1257 in Nr. 987 Z. 1258 in Nr. 992 Z. 1262 in Nr. 1110 Z.

Symon de Srina. 1268 in Nr. 1309 Z. Sollte hier Steinau in Oberschleſien gemeint ſein, da der Herzog von Oppeln dieſe U. in Czeladz erlaſſen hat.

Ritter Simon. 1273 in Nr. 1425 Z. Dieſe U. iſt in Lammsdorf bei Falkenberg aufgenommen, daher hier ebenfalls wohl an St. in O.-S. gedacht werden kann.

Von hier ab erſcheint der Burggraf von Steinau a. d. O. ſtets im Gefolge des Herzogs Heinrich von Breslau.

Simon Gallicus Burggraf. 1278 in Nr. 1567 u. 1477 Z. 1279 in Nr. 1602, 1604, 1606. 1280 in Nr. 1632. U. verdächtig.

31. Teſchen.

Graf Rupprecht (Ropprahtus — Ropretus). 1257 in Nr. 979 Z. 1258 in Nr. 1006 Z. 1260 in Nr. 1048 Z.

32. Tiefenſee.

Graf Dezco. 1272 in Nr. 1408 Z.

33. Warta.

Graf Boguzlaus. 1262 in Nr. 1140 u. 1144 Z.

Graf Johann Serucha. 1266 in Nr. 1224 Z. 1267 in Nr. 1268 Z. 1268 in Nr. 1284 Z. 1269 in Nr. 1323 Z. 1272 in Nr. 1408 Z. 1273 in Nr. 1431 Z. 1276 in Nr. 1499.

34. Wartenberg.

Graf Albert von Stuobna. 1276 Nr. 1502 Z.

35. Zülz.

Svetopele. 1279 in Nr. 1588 Z.

B. Nicht ſchleſiſche Kaſtellaneien.

1. Bentſchen.

Graf Bozata. 1261 in Nr. 1072 Z.

Martin. 1266 in Nr. 1233 Z.

Digitized by Google

2. Gnesen.

Symon. 1267 in Nr. 1255 Z.

3. Hranow.

Sulco. 1260 in Nr. 1035 Z. 1262 in Nr. 1137 Z. 1268 in Nr. 1309 Z.

4. Kalisch.

Herkenbold. 1252 in Nr. 803 Z.

Graf Stanko. 1261 in Nr. 1072 Z.

Johann. 1267 in Nr. 1255 Z.

5. Krakau.

Adam. 1263 in Nr. 1161 Z.

6. Landsberg.

Nicolaus Rufus. 1274 in Nr. 1454, 1457, 1474. — 1276 in Nr. 1515 Z. 1277 in Nr. 1544 Z.

7. Posen.

Graf Bogusal. 1261 in Nr. 1072 Z.

8. Schrimm.

Graf Johann. 1252 in Nr. 804 Z.

9. Uscie.

Budivogius. 1253 in Nr. 856 Z.

10. Znaim.

Bothscho, Graf von Bernek. 1255 in Nr. 908 Z.

Benesius. 1265 in Nr. 1200 Z.

Digitized by Google

XII.

Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von cand. theol. cath. A. Nürnberger.

Fortsetzung zu Bd. XIII 521.

II. Dörfer.

1. Batzdorf-Alt. (Bertoldivilla, Bertoldisdorf.) Am Donnerstag vor Fastnacht 1350 hatte Arnestus Erzbischof von Prag nebst seinen Brüdern Wilhelm und Smilo von Pardubitz zu Altbatzdorf sechs Hufen, die Hufen zu zwei und einer halben Ruthe gerechnet, von Renicz und Nettil Gebrüder von Glaubus gekauft und nebst andern Gütern an den Convent der Augustinerchorherrn geschenkt[1]), welche nun das Patronat über die bereits vor dem Jahre 1300 vorhandene (Bach a. a. O. S. 138) Pfarrkirche erhielten und dieselbe mit Weltgeistlichen besetzten. Sie übten ihr Recht zum ersten Mal aus, als der bisherige Pfarrer Johannes nach Schwedeldorf versetzt wurde, durch Präsentation des Presbyter Johannes, die durch den damaligen Propst Johannes im Verein mit dem Convent erfolgte und unterm 17. Februar 1361 (cf. I, 146) die bischöfliche Bestätigung erhielt. Zur Installation wurde bestimmt der Pfarrer von Lomnitz. Johann verwaltete die Pfarrei nicht lange. Desgleichen sein Nachfolger Nikolaus, der resignirte und in dem Presbyter Petrus aus der Leithomischler Diöcese einen Nachfolger erhielt. Derselbe wurde am 24. März 1366 bestätigt und vom Glatzer Dechant installirt (cf. E. S. 74). Auch Petrus amtirte nur kurze Zeit. Er erhielt unterm 4. October 1367 seine

[1]) Vergl. Müller a. a. O. S. 7, Stillfried S. 8 u. Kögler, Glätz. Miscellen, Glatz 1812 S. 134, 5 u. 6. Wegen der Citate vgl. Bd. XIII a. a. O.

Digitized by Google

Bestätigung als Pfarrer von Tuntschendorf und der dortige Pfarrer Nicolaus aus Leithmeritz wurde an seine Stelle versetzt. (Conf. E. S. 91.)

Am 2. Januar 1393 wird dem Glatzer Dechanten und Pfarrer von Habelschwerdt der Auftrag ertheilt, die Resignation des Pfarrers Johann von Batzdorf anzunehmen und den von dem rechtmäßigen Patron präsentirten Presbyter Martinus von Freiburg (Fryeberg) zu confirmiren und zu installiren. (V, 1.)

1384 blieb Batzdorf mit den ihm auferlegten drei Groschen Zehnten im Rückstand, während es 1399 aus Armuth gar keinen Zehnten entrichtete.

2. Ebersdorf, Groß-, bei Habelschwerdt (Ebbirhartsdorf, Abersdorf), befand sich im Besitz der Familie Glaubus und war schon vor 1366 Pfarrort, da den 1. Dezember dieses Jahres an Stelle des verstorbenen Pfarrer Nikolaus, der von Otto von Glaubus präsentirte Renozo, ein Presbyter aus Neumarkt, bestätigt und vom Wölfelsdorfer Pfarrer installirt wird. Papstzehnten 1384 und 85: 9 Groschen, 1399: 18 Groschen.

3. Ebersdorf, Klein-, bei Neurode (Ewrhardivilla, Erhardivilla, Eberbarhdisdorf bei dem Nvenrode). Grundbesitz hatten daselbst die von Rachnaw, welche außerdem noch in Schlegel und Schwenz ansäßig waren. Im J. 1354 verkauften Thamme Nekusch und Arnold von Rachnaw zwei Hufen in Ebersdorf um 15 Schock Groschen Prager Pfennig an Heynichen (Stillfr. 1. 22. 23 51) von Cunczindorf, während sie im folgenden Jahre $5\frac{1}{2}$ Hufe ebendort an Günther von Nercz und Otto von Glubocz versetzten. 1374 ging sämmtliches Gut der Rachnaw in Ebersdorf und Schlegel über an Wenczig von Donyn und Hannus von Cseschaw.

Die von Malticz besaßen in Ebersdorf ein Vorwerk (Stillfr. S. 24.), während 1394 Johann von Panwitz, Inhaber des Patronats, das 1356 Heinrich von Wilpert gehörte, Herr in Ebersdorf genannt wird.

Pfarrort war Ebersdorf schon vor 1356, da am 13. Januar dieses Jahres an Stelle des verstorbenen Pleban Konrad der Presbyter Martin, Sohn des Tymo von Rachnaw, aus der Breslauer Diöcese, als Pfarrer bestätigt und seine Installation dem Neuroder Pfarrer übertragen wird. (Conf. I, 24.)

Digitized by Google

Am 25. Juni 1394 tauſcht der Pfarrer Nikolaus von Ebersdorf mit dem Pfarrer Martin von Volpersdorf und es inſtallirt letzteren der Pleban von Schlegel. (Conf. V, 191.) Papſtzehnten 1384 und 85: 9 Groſchen, 1399 das Doppelte.

Eckersdorf (Eckhardisdorf, Ekkirsdorf, Eckarsdorf). Am Freitag nach Frohnleichnam 1348 ſetzt Ebirhart von Malticz ſeiner Hausfrau Margaretha unter anderem 6 Hufen zu Eckersdorf als Leibgedinge aus. Stillfr. S. 6. Ueber ſeine und ſeines Bruders Otto Kinder führte der überlebende dritte Bruder Hannus die Vormundſchaft. Stillfr. S. 16 u. 17. u. 36. Er verkaufte mit der Wittwe Eberhards 1353 elf Hufen von dem Eberhardſchen Antheil an Hartung von Nymand, während er 1361 ſeiner Ehefrau Elſe 10 H. zu E. und eine Hufe zu Gabersdorf zu einem Leibgedinge ausſetzt.

Außer den Malticz waren in E. die Stachow angeſeſſen, (Nickel von Stachow verreicht 1352 ſ. Ehefrau Ilzke 6 Hufen zu E. zum Leibgedinge; Stillfr. S. 15) und die Czeswitz, da die Gebrüder Conrot, Hannus und Tamme v. E. 1362 ihren nächſten Walpurgiszins auf ihrem Gut zu Echartsdorf an den Richter Opecz daſelbſt verpfändeten. Stillfr. S. 38. Auch Jedko von Chorczicz war in E. begütert, da er i. J. 1364 neben Hartung von Nymand und Johann (Jannus) von Maltowicz (Malticz) als Patron erwähnt wird Pfarrort war Eckersdorf noch vor 1364. Am 20. Juli dieſes Jahres kam Johann Czetirwarge (Czetirwang) an Stelle des verſtorbenen Pfarrer Johann (Conf. E. 50) und reſignirte am 16. Sept. deſſelben Jahres zu Gunſten Jakobs, des Sohnes des Siffrid von Richnaw. Beide inſtallirte der Glatzer Dechant. (Conf. E. 53.) Nach Bach (a. a. O. S. 445) war Jakob noch 1370 im Amt. Er dankte ab und wurde Altariſt in Oberhannsdorf.

Papſtzehnten 1384: 9 Groſchen. 1385: 9 Groſchen. 1399: 18 Groſchen.

Friedersdorf bei Reinerz (Frederichsdorf, Fridericivilla) gehörte nach Bach (a. a. O. S. 416) zu den Dörfern, welche ſich zur Pfarrkirche von Reinerz hielten. Es hatte jedoch einen eigenen Seelſorger, deſſen Präſentation den Beſitzern des Dorfes, den Herren von Haugwitz oder Hugewitz, zuſtand. Nach Stillfr. S. 11 beſaß i. J. 1351 Otto von H. Piſchkowitz, Niederſteine und Friedersdorf.

Digitized by Google

Am 7. Juni 1361 wird der von Otto von Hugewitz präsentirte Kleriker Hinko confirmirt und der Pleban zu Biskuzicz (Pischkowitz) mit seiner Installirung betraut. (Conf. I. 155.) Am 4. November 1364 wurde Johannes, des Bartholomäus Sohn, ein Kleriker aus Wünschelburg (Wussilburga), präsentirt von Otto von Hugewicz, Lehnsträger, in Friedersdorf angestellt, weil sein Vorgänger Heinrich (=Hinko?) durch kirchlichen Richterspruch abgesetzt worden war. (Conf. Eml. 55.) Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Bartholomäus, dessen Resignation im November 1371 gemeldet wird. Sein Nachfolger wurde der von Teodricus von Hugwicz präsentirte Kleriker Konrad aus Glatz, den der Glätzer Dechant installirte. (Con. II. 63.)

Unterm 5. Februar 1392 wird dem Friedersdorfer Pleban die Installirung des Pfarrers von Ullersdorf Johann von Ebersbach übertragen. (Conf. Vb 210.)

Gabersdorf (Gebhardorf, Gelbehartisdorf, Kokhardivilla, Nechardivilla, Gebhardivilla). Ansäßig waren dort erstens die Maltowicz oder Malticz. Hannus von Maltowicz, Vormund der Kinder seines Bruder Otto, verpfändet 1352 für eine Schuld seines verstorbenen Bruders und dessen Kinder unter anderem $4\frac{1}{2}$ Hufen zu Gabersdorf (Stillfr. S. 16). Derselbe verkauft ebendort am St. Valentins Abend an Nickol Langin 2 Hufen zu einem rechten Erbe und $2\frac{1}{2}$ Hufen zu einem Wiederkauf, die Hufen um $7\frac{1}{2}$ Schock, (Stillfr. S. 21), während er 1361 eine Hufe seiner Frau Else zum Leibgedinge aussetzt. (Ib. S. 36.) Sodann die Runge und Lusewicz. Am Donnerstag nach St. Johannistag 1352 verleibdingt Pecze Runge seine Ehefrau Annyn mit 3 Hufen und 3 Ruthen zu Gabersdorf mit der Bedingung, daß dieses Leibgeding um 20 Schock ablösbar sei (Ib. S. 15), während Luckin Runge's Ehefrau Elisabeth, Schwester Conrad's von Szeschwicz, ihrem väterlichen Erbe 1362 entsagt. (Ib. S. 40.) 1358 erfordern Jekil Wolferam und Jekil Zethrwaag (Czetirwang) auf Frau Margareth von Szeschwicz 2 Schock und auf ihren Sohn Ticz auch 2 Schock auf ihre Güter in Schwenz und Gabersdorf. (Ib. 26.) Am nächsten Donnerstag nach St. Vitus 1360 verkaufen die Gebrüder Kunrad, Hanns, Thamme und Nikolaus von Czeschwicz mit ihren übrigen Geschwistern und ihrer Mutter den Wald bei

Digitized by Google

Gabersdorf an Wolfard von Cedelicz und dessen Erben um 16½ Schock großer Prager Pfennige. (Ib. 33.) Außer diesen drei Familien scheinen noch die Nymanczund Knoblauchsdorf Grundbesitz gehabt zu haben, da sie zu den Patronen der Kirche gehören. Nach dem Gnadenbriefe König Johanns vom Jahr 1366 über die Patronate im Glätzischen (vergl. Glatz) stand nämlich jedem Besitzer adliger Erb- und Lehngüter eines Kirchdorfes, wenn sie auch nur einige zinsbare Bauernhufen darin besaßen, Antheil am Kirchlehen zu, sodaß eine Kirche häufig mehr als drei Patrone hatte. (Vergl. Bach a. O. S. 24.) Der erste bekannte Pfarrer ist Johannes ums Jahr 1349. Sein Nachfolger Nikolaus wurde nach Langenau versetzt und erhielt in dem von Hartung von Nymans präsentirten Johannes, bisher Pfarrer in Langenau, einen Nachfolger, der unterm 29. November 1355 bestätigt und vom Pfarrer von Walfersdorf installirt wurde (Conf. I. 20). Johannes tauschte 3 Jahre später mit Heinrich, Pfarrer von Hannsdorf. Das Patronatsrecht übten damals Hanko von Kneblauchstorff, Hartung von Nymans und Tycsco von Teczswicz. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte den 28. Mai 1358, die Installirung vollzog noch Pfarrer Johannes. (Conf. I. 30.) Nach Heinrichs Tod wurde unter dem 30. Oktober 1360 auf Präsentation des Johannes von Gnoblaustarf und Konrad von Czechwicz Nikolaus Presbyter der Prager Diöcese, angestellt und vom Pfarrer von Pischkowitz (Piscouicz) installirt. (Conf. I. 134.)

Papstzehnten: 1384 und 85 je 18, 1399: 36 Groschen.

Grafenort (Arnoldivilla, Arnoldsdorf, Arnsdorf, seit 1670 erst Grafenort). Unter die ältesten Grundbesitzer dieses Dorfes gehört die glatzer Bürgerfamilie der Molstein (Mühlstein), die wahrscheinlich den heutigen Schloßhof besaßen, indem am Freitag nach Frohnleichnam 1348 Nikolaus Molstein und sein Sohn Hans dem Günther von der Stercz 9 Hufen zu Arnoldisdorf und verschiedene Zinsen daselbst verpfändeten. (Vgl. Hochberg a. a. O. S. 118.) Bis 1361 war die Familie Stercz im Besitz des jetzigen Moschenhofes. J. J. 1351 setzte Heinrich von der Stercz seiner Frau Kathe 14 Hufen in Oberhannsdorf und 6 Hufen zu Arnoldsdorf zum Leibgedinge aus. (Stillfr. S. 12.) Unter seinen Söhnen wurde das Gut stark verschuldet. So verpfändet

Digitized by Google

am 2. Januar 1361 Rüdiger von der Stercz an Heynrich von Seydelicz und Conrat von Borsenicz für eine Schuld von 80 Schock großer Prager Pfennige, die bei den Juden stehen und wofür Heynrich von Seydelicz sich verbürgt hat, sein Gut zu Ober-Hennirsdorf und Arnoldisdorf. (Ib. S. 34.) Im selben Jahr verpfänden Rüdiger und dessen Bruder für eine zweite Schuld von 80 Mark Polnischer Zahl, die bei den Juden stehen, die Familiengüter an Hanke von Knoblauchsdorf. (Ib. S. 35.) Sodann hatte Albrecht Schoff eine Forderung von 82 Schock auf Albrecht Ticze, Hannus und Rüdiger von d. Stercz. Letzterer schuldete außerdem noch dem Schultheiß von Heynyngisdorf (Hannsdorf) 1½ Mark und Henrich von Sydelitz und Matis von Panewicz 100 Mark. (Ib. S. 37 und 38.) Die Folge davon war wohl der Verkauf des Gutes an Jerke von Muschin, der aber schon vorher in Grafenort ansäßig war, da er i. J. 1360 zugleich mit Rüdiger von der Stercz das Patronatsrecht ausübte, das ihm nach 1361 allein zustand. Die Familie Moschin besaß das Gut bis 1622 und in der von uns behandelten Zeit werden außer Jerke noch Nikolaus (1383), Hannus (1383) und Thomme (1385) erwähnt. Außer den genannten drei Familien waren noch die von der Bele und die Panwitz in Arnoldsdorf ansäßig. (Stillfried S. 21, 37 und 56.)

Ein Pfarrort war Grafenort noch vor 1360, da am 26. October dieses Jahres an Stelle des verstorbenen Johannes (I) der von Jerke von Moschin und Rüdiger von Sterczin präsentirte Presbyter Johannes (II) bestätigt und der Glätzer Dechant zu seiner Installirung bestimmt wird (Conf. I, 133). Am 4. November 1364 tauschte Johannes mit Genehmigung des Jarko von Massin mit Nikolaus von Cunczindorf und es installirte letzteren der Pleban von Cunradswalde. (Conf. Eml. S. 55.) Am 9. Juni 1368 erscheint Nikolaus als Decan bei Stiftung der Vicarstelle in Wünschelburg. (Siehe Wünschelburg.) Zehnten 1384 und 85 je 11 Groschen, 1399 das Doppelte.

Heinzendorf (Heinczyndorf, Heinczdorf) war im Besitz der schon vor 1300 im Glätzischen angesessenen Familie derer von Beringen. Von den einzelnen Besitzern sind namentlich bekannt Frau Heske von Beringen (1354), ihr Sohn Heinrich von B. (1360): Frau Jutte von B., welche zu wiederholten Malen von den Glätzer Juden (wie

Digitized by Google

Jordan, Salomo) und reichen Bürgersleuten (wie die Gremil und Liebstein) Geld auf ihr Gut zu Heinzendorf aufnahmen. (Vergl. Stillfr. a. a. O. S. 20, 54, 56 und 57.) Der erste bekannte Pfarrer ist Hermann. Nach seinem Tode wurde der von Heinrich v. Beringen präsentirte Nikolaus, Presb. der Breslauer Diöcese, unterm 28. November 1360 als Pfarrer bestätigt und vom Pfarrer von Hannsdorf (Henigstorf) installirt. (Conf. I, 138.)

Papstzehnten 1384 und 85 je $2\frac{1}{2}$, 1399 6 Groschen.

Kieslingswalde (Kyslingswald, Kyslingswalde, Koslingswald, Geselingswald) erscheint seit dem Jahre 1360 im Besitz zweier Familien, nämlich derer von Potyntin (Podyntein) und der Glaubus. Am 2. Januar 1361 kauft Bernhart von Potintin von seiner Schwester Margareth und Ilskin deren Tochter, die Hälfte s. Vorwerks zu Geselingswald um 40 Schock großer Prager Pfennige. Vormünder waren: Hanke von Knoblauchsdorf und Otthe von Glubicz der Aelteste. (Stillfried S. 34.)

Am 10. November 1360 wird Johannes von Lichtenwalde auf Präsentation des Bernhard von Potentin und des Otto von Glubocz als Pfarrer angestellt. Conf. I, 136.

Am 31. Januar 1393 wird Nikolaus, vor dem Pleban von Heinrichsdorf in der Breslauer Diöcese, nach Kieslingswalde und der bisherige Pfarrer von Kieslingswalde Arnoldus nach Heinrichsdorf versetzt, mit Zustimmung der Gebrüder Petrus und Bernhard von Podyntein und der Frau Hedwig, Wittwe Heinrichs von Glaubicz. Es installirte der Dechant und Pfarrer von Habelschwerdt (Johannes Hanne siehe Habelschwerdt). (Conf. V, 153.)

Nikolaus resignirte und auf Präsentation derselben Patrone wie 1393 wurde der Presbyter Nikolaus (II) aus Landeck in der Prager Diöcese unter dem 19. October 1394 confirmirt und von dem Glätzer Dechanten und Pfarrer in Habelschwerdt installirt. (Conf. V, 199.)

Zehnten: 1384 und 85 je acht, 1399 16 Groschen.

Königshain (Kunig(i)shayn, Kinigshan, Gunygshayn). Unter den in K. Angesessenen sind bekannt die Beringen und die Schoff. Ueber erstere siehe Heinzendorf. Von letzteren ist bekannt Wolfram und Albrecht.

Digitized by Google

Pfarrdorf war K. schon vor 1359. Denn am 26. October dieses Jahres erhielt der von Heinrich von Bergen (Beringen) präsentirte Cleriker Johannes aus Glatz die durch den Tod des Pfarrers Nikolaus erledigte Pfarrstelle und wurde vom Glatzer Dechanten installirt. (Conf. I, 133.)

Johannes tauschte mit Genehmigung des Heinrich von Boringen (Beringen) mit dem Pleban Konrad von Günthersdorf in der Breslauer Diöcese, welcher am 18. Januar 1362 die bischöfliche Confirmation erhielt und vom Heinzendorfer Pfarrer installirt wurde. (Conf. I, 168.) Nach Konrads Resignation trat an seine Stelle auf Präsentation des Lehnträgers Heinrich von Lanugen (Beringen) Philippus, bisher Pfarrer von Pascaw in der Breslauer Diöcese, der am 23. Mai 1371 bestätigt wurde. (Conf. II, 53.)

Am 20. März 1394 wurde der Presbyter Maternus aus Glatz an der durch den Tod des Nikolaus vacanten Pfarrkirche in K. angestellt und vom Gabersdorfer Pfarrer installirt. Patron war Nikolaus Gremyl, Bürger in Glatz. Daß das Königshainer Gut dann von Beringen an Gremyl käuflich übergegangen sei, ist nicht bekannt. Jedoch hafteten, wie aus dem Mannrechtsprotokollbuch zu ersehen, für denselben verschiedene Summen auf Königshain. (Conf. V, 184.)

Zehnten: 1384 und 85 je 3 Groschen, 1399 das Doppelte.

Konradswalde (Kunraczwald, Kunradiswald, bisweilen Conradivilla.) Am 2. Februar 1347 hat Hensel von der Bel eine Forderung von 9 Schock auf Konradswalde und Merbotindorf (Martinsberg). Das am tiefsten Ende des Dorfes auf einer Anhöhe gelegene feste Schloß wurde 1469 von den Schlesiern zerstört. (Vergl. Kögler, S. 203 und Aelurius, Glaciographia S. 236.) Einen Pfarrer hatte Konradswalde schon 1364, da dieser am 4. November des genannten Jahres den Pfarrer Nikolaus in Grafenort installirt. (Siehe Grafenort.)

Am 17. Juni 1392 tauscht Petrus, ehedem Altarist des Altares in der Kirche Peregella in der Breslauer Diöcese, mit Heinrich, Altaristen des genannten Altares, mit Einwilligung des Pertoldus genannt Prusse, Kastellan des Schlosses Karpenstein und Vertreters des Kirchenpatrons,

Digitized by Google

Potho von Czaſtolowicz [1]). Mit der Inſtallirung wird der Glätzer Dechant und Pfarrer von Habelſchwerdt beauftragt. (Conf. V, 129.)

Zehnten: 1384 und 85 je 4½ Groſchen, 1399 das Doppelte.

Kunzendorf bei Landeck (Cunczindorf). Neben den zugleich als Patronatsinhaber erſcheinenden Herren von der Bele und von Czeſchwitz werden in dem Mannrechtsprotocollbuch noch als Grundbeſitzer genannt Andreas von Wilhelmsdorf (Wilmsdorf) um 1351 und Heinrich von Muſchin um 1358 (vergl. Grafenort). Erſterer verliert i. J. 1359 einen Prozeß über 4 zu K. belegene Hufen an Ottakir von Glubocz (Stillfr. S. 30). Die Pfarrkirche in Kunzendorf wurde i. J. 1269 von einem Prieſter Gregorius verwaltet. J. J. 1338 war Leo dort Pleban und ihm folgte Johannes (Bach S. 461), dem i. J. 1350 Frau Elczke von Rachnaw alles ihr Leibgedinge zu Nieder-Steinau für 20 Mark verkaufte. (Stillfr. S. 12.) Johann dankte ab und am 13. Februar 1363 erhielt der von Johann von Byla (Jenſil von der Bela) präſentirte Nikolaus aus Glatz die biſchöfl. Beſtätigung und wurde vom Dechanten inſtallirt. (Conf. Emler S. 5.) Er war vorher Pfarrer in Schreckendorf. (Ib. S. 10.) Nikolaus wurde am 4. November 1364 nach Grafenort verſetzt und es kam der dortige Pfarrer Johann mit Genehmigung des Henslinus von Byela und des Bavarus von Nymans an ſeine Stelle, Johann wurde vom Habelſchwerdter Pfarrer inſtallirt (Conf. Emler S. 55) und war (nach Bach S. 461) noch 1366 im Amte. Am 21. Mai 1393 kam an Stelle des verſtorbenen Pfarrer Martin Caspar, Sohn des Johannes aus Glatz, Presbyter der Prager Diöceſe, auf Präſentation des Johannes von Bela, der Gebrüder Thammo und Johann von Czeſcherwicz, des Lawir von Nymans und des Johannes, Lehnsträger von Reno. Mit der Inſtallirung wird beauftragt der Pfarrer in Habelſchwerdt, Glatzer Dechant. (Conf. V, 163.)

Zehnten: 1384 und 85 je 12, 99 das Doppelte.

[1]) Kaiſer Karl IV. kaufte das bei Landeck gelegene Schloß Karpenſtein i. J. 1353 von Marſan von Parchowitz und ließ es in ſeinem Namen von Burggrafen verwalten. (Kögler S. 200.) Der als Patron erwähnte Potho von Czaſtalowicz, Sohn des Hauptmann Potho von C. (1366—75) war ebenfalls Hauptmann von Glatz (1722—34) und hatte die Gebiete von Glatz und Frankenſtein pfandweiſe inne. (Kögler S. 210 und 212.) 1390 wird für ihn eine Schuld von 60 Schock auf ſein Gut Kamencz (b. Habelſchwerdt) eingetragen. (Stillf. S. 60.)

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

XIII.

Archivalische Miscellen.

1. Eine Cabinetsordre Friedrichs des Großen.

Mitgetheilt vom Archivsekretär Dr. R. Döbner in Hannover.

Die nachfolgende von Eichels Hand ausgefertigte und von dem Könige eigenhändig unterzeichnete Cabinetsordre, welche über die Maßregeln beim Durchmarsch durch Sachsen im August 1744 Mittheilung macht, bewahrt das Staatsarchiv zu Breslau (Worbsche Mss. fol. II 199).

Friedrich II. an Rothenburg. Potsdam, 9. August 1744.

Mein lieber General Major Graf Rothenburg.

Da Ich bey dem nechstbevorstehenden March durch die Sächßischen Lande auf Gishübel nach denen Böhmischen Grenzen zu, Ich (!) die Colonne der Avantgarde, bey welcher Euer Regiment marchiren wird, Selbst commandiren werde; So befehle Ich hierdurch auf das ernstlichste, daß nachstehendes sehr genau und stricte observiret werden soll; und zwar

1. Soll auf diesen gantzen March sehr gute Ordre und Disciplin gehalten werden.
2. Ich verbiethe hierdurch alle Jagdten in Sachsen, und zwar denen Officiers bey Cassation und denen Jägers wie auch denen Marquetendern bey Strafe des Stranges.
3. Wenn Euer Regiment in der Gegendt bey Gishübel kommet, muß es auf drey Tage Brodt, ohne den Vorrath auf den Proviantwagens im geringsten anzugreiffen, mit sich bringen, auch auf so viel Tage fourage vor seine Equipage Pferde.

Digitized by Google

4. Den 23. Aug. muß Euer unterhabendes Rgt zwischen Zehest und Gishübel stehn. An gedachten 23. dieses soll von Eurem Regiment ein Officier in das Haubtquartier zu Mir kommen, um daselbst die weitere Disposition nebst der Ordre de Battaille zu empfangen.
5. Vorläufig wird Euch hierdurch bekandt gemachet, daß beym Durchmarch des Gebürges nach Peterswalde, die Battaillons immer ihre Equipage bey sich behalten sollen, dergestalt, daß zwischen jeden Battaillon und zwischen 5 Escadrons Cavallerie die jeden Battaillon gehörige Equipage folgen soll.
6. Vom 21. dieses Monaths an, muß von Eurem Reg. täglich ein Officier an Mich zu rapportiren geschicket werden.

Ihr habt Euch hiernach auf das genaueste zu achten: und Ich bin
Euer wohlaffectionirter König

Potsdam den 9. Aug. 1744. F.

2. Ein polnisches Promemoria über das Kloster Trebnitz.

Aus dem Wiener Staatsarchive mitgetheilt von C. Grünhagen.

Pro Memoria.

Leipzig 4me May 1741.

Le Grand Chancelier de Pologne assure Monsieur le Comte de Kevenhüller[1]) de ses tres humbles respects, et Le prie de vouloir bien reppresenter à Sa Cour, que le Convent de Trebnitz en Silesie ayant été fondé par une Reine de Pologne (!) fût du depuis egalement ouvert aux Religieuses Allemandes, qu'aux Polonoises, dont on peut en compter plusieurs Abbéesses, qui attiroient toujours avec les filles des gentilshommes Polonois en Education.

Ce n'est que depuis un certain têms, et sous le Regne de l'Empereur défunt de G. M., que l'on commenca à faire des difficultes d'y accepter les Polonoises, sur des ordres, que l'on alleguoit d'avoir reçû de la Cour de Vienne à ce sujet.

Un tel refus causa d'abord de fortes remonstrances aux Dietines de la grande Pologne, qui ne pouvoit pas se persuader,

[1]) Der österreich. Gesandte in Dresden, dem das Memoria übergeben wird, ohne daß sonstige Schriftstücke zu derselben Sache vorliegen.

Digitized by Google

que S. M. Impériale de G. M. eût voulû faire ce tort à la Nation Polonoise contre les anciens traités, et la bonne harmonie, qui regnoit entre les deux Cours, à l'egard surtout de ces Païs limitrophes, et c'est ce que l'on ne sçauroit non plus s'attendre du Regne gracieux de S. M^té^ la Reine de Hongrie.

On la supplie pourtant de vouloir bien se daigner de donner des ordres la dessus, qui repondent à la pratique usitée pendant un si long têms et qui detruisent les bruits d'autres ordres contraires, qui font tort aux Polonois.

A cet effet l'on espere, qu'ensuite de la reppresentation de M^r.^ le Comte de Kevenhüller, Sa Majesté, la Reine de Hongrie non seulement confirmera aux Polonoises la libre entrée dans le sudit Convent, mais, que s'agissant maintenant de l'Election d'une Abbéesse[1]), Elle voudra bien l'appuier de sa grace pour une Polonoise.

C'est de quoy La prie très instamment cette Nation, qui souhaite à Sar. Majesté avec ardeur un Regne des plus longs, et de plus heureux.

3. Das Gefecht bei Olbendorf (Kr. Strehlen) den 7. Juni 1741

aus dem Olbendorfer Kirchenbuche.

Das Tagebuch des Feldpredigers J. F. Seegebart, herausgegeben von Direktor Dr. Fickert, erzählt (S. 46), wie eine Schwadron Husaren unter dem Rittmeister Lediwani am 7. Juni 1741 von großer Uebermacht angegriffen in Olbendorf einen blutigen Kampf zu bestehen hatte, der ihr schwere Verluste beibrachte, bis herankommender Succurs sie erlöste. Der Herausgeber theilt mit, daß Herr Major von Vincke, der frühere Besitzer von O., eine handschriftliche Darstellung des Vorfalls aus der Feder des damaligen Besitzers Bernh. Friedr. v. Wentzky besitze. Wir lassen hier die charakteristische Aufzeichnung folgen, mit welcher der damalige Pastor von O., Friderici, das neue Kirchenbuch eröffnet hat. Wir verdanken dieselbe einer freundlichen Einsendung des Herrn Pastor Dr. Schimmelpfennig aus Arnsdorf.

[1]) Die Aebtissin Sophia Koryzinska war am 3. März 1741 gestorben, ihre Nachfolgerin wird dann Margaretha Wostrowska, gewählt den 27. Nov. 1741.

Digitized by Google

En! Lector Pie, sistitur tibi hoc libro Monumentum
tristis ac felicis memoriae:
tristis,
si originem ejus consideras; coepit enim post funestum militis rabiosi Hungarico-Austriaci incendium,
qui copias regis nostri clementissimi Borussicas, centum numero, in aula Dynastae Olbendorffensi Superiori moratus petiturus
die VII. Junii hora 3. matutina Anno 1741 ad 2000 undiquaque Juni 7.
confluxit, non ensem stringens, sed ignem ferens, non exercitum adiens, sed incolas inermes excrucians, non hosti armato molestus, sed subditis miseris exitium minans, quippe quorum
corpora dire vexavit, bona diripuit, abstulit atque multorum vaeh inhumano prorsus furore aediculas in cinerem redegit,
nec aedificiis parochialibus pepercit, imo prae aliis longe durius in ea saeviit, praeconem cum familia vinctum verbis acerbissimis factisque infensis nefarie exagitavit, supellectilem igne ereptam manu violenta rapuit, conclavia caetaraque tecta, primum spoliata, deinde flamma funditus delevit; ubi
Indices ecclesiastici
a ducentis et amplius annis superstites, rebus gestis notatu dignis duorum seculorum repleti, una cum bibliotheca templi ac pastoris conflagrarunt.
Latro Panonicus
caesis ulanorum suppetiis ad octavam usque horam furibundus Regis denique adventu fugatus, tetra vestigia tum sanguine occisorum Borussorum triginta trium, Suorum triginta novem; tum eversione tot aedificiorum ad ima limina deletorum reliquit; praefatosque [1]) Ecclesiasticos illusos ac discruciatos ursit,
novum hoc repertorium condendi [2]), pariter
felicis memoriae,
si argumentum ejus cernis, praebet enim numerum sacro hac in aede
hospitum carne et sanguine Christi ad sacram coenam nutritorum,

[1]) So dürfte statt praefectos zu lesen sein wie die vorliegende Abschrift hat, die erwähnten Kirchenbücher. [2]) Es dürfte wohl condidi zu lesen sein.

Digitized by Google

infantum saluturi baptismatis unda dotorum;
conjugum, benedictione sacerdotali initiatorum,
defunctorum, quorum animae ex hac miseriarum valle emigrarunt, ossa requiem ad diem extremum in hoc coemeterio invenerunt,
praefixo catalogo dominorum haereditariorum in Ober-, Nieder- und Mittel-Olbendorf, nec non antistitum ecclesiae
accipe, Lector, cum hoc documento Votum devotum vitae aeternum fortunatae,
tuque precare libro huic sortem prioribus meliorem;
nomine Inscriptis aetatem longaevam omnique affluentia felicem, Spiritus S. operum incrementa prospera, dies ex omni parte quietos, denique coelum beatorum,
ultimum fave scriptori

M. Carolo Henrico Friderici
p. t. Pastori Olbendorfensi.

Unter den Lehnsherrschaften, welche nach und in der Verwüstung hierselbst regiert haben, wird nur Eines von Gelhorn hier Erwähnung gethan, was Interesse erregen könnte.

Nach dem Tode des Collatoris Bernhard Friedrich v. Wendsky, welcher den 17. December 1746 erfolgte, übernahm die hinterlaßene Wittib Frau Eva Helena Sophia v. Wendsky, geborne Freiin von Zedlitz, die Güter Ober- und Nieder-Olbendorf und Grünhayde und behielt sie bis zum 29. Mai 1749 und gingen 1750 auf den Sohn über. Im Jahre 1752 kaufte die sämmtlichen Güter Ober-, Mittel-, Nieder-Olbendorf, Gutschen, Grünhayde und Ober-Ecke der hochgeborne Reichsgraf Karl Josef von Gelhorn Freiherr auf Peterswalde, Königl. Preuß. Obristlieutenant von der Armee, und sie wurden ihm durch eine solenne Königl. Commission den 24. Juli eiusd. ai. gehörig überreichet.

Ohnerachtet die Herrschaft der katholischen Religion zugethan ist, so bin ich doch bisher nie in meiner Amtsführung turbiret und gekränkt, ist auch sonst keinem evangelischen Unterthanen dieses Ortes etwas Unanständiges zugemuthet worden, vielmehr habe ich verschiedene ansehnliche Gnadenbezeugungen erhalten. — —

Die Gräfliche Gemahlin ist Maria Ernestine, geb. Baronesse von Preysing; die einzige Comtesse Maria Theresia. —

Digitized by Google

4. Ueber einige Urkunden zur Schlesischen Geschichte.

Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich.

Das Gymnasium zu Liegnitz besitzt eine Sammlung von 27 Originalurkunden, die Zeit von 1339 bis 1665 umfassend, von denen ein Theil nicht nur für die Geschichte der Stadt, sondern auch der Provinz ein Interesse hat. G. Thebes hat nur 6 derselben gekannt, ob er aber unsere Originale jemals vor sich gehabt, scheint aus manchen Gründen sehr fraglich; Schirrmacher und Sammter haben bei ihren Publicationen nichts von dem Vorhandensein dieser Urkunden gewußt, auch schwerlich dergleichen in dieser Bibliothek vermuthet, und ich gestehe, daß, obschon ich Jahrelang in derselben aus- und eingegangen bin, bis vor Kurzem in demselben Falle mich befunden habe, und daß ich erst bei Gelegenheit einer Translocirung und neuen Aufstellung der Bücher auf das Kästchen aufmerksam geworden bin, in welchem jene sich befinden. Wie diese Urkunden in den Besitz der Gymnasialbibliothek gekommen, scheint, obschon die Ursprünge der Bibliothek nicht weit zurückdatiren (vgl. meine Geschichte des Gymnasiums p. 120—21), nicht mehr zu ermitteln zu sein; bei denselben befindet sich ein etwa drei bis vier Decennien zurückdatirendes Verzeichniß, welches nach den Rubriken: Nummer, Siegel, Stoff, Sprache, Aussteller, Inhalt, Bemerkungen, Datum (die beiden letzten Rubriken sind angemessener von Nr. 5 ab vertauscht) die erforderlichen Angaben meist richtig enthält[1]). Die Urkunden 21, 22 und 24 betreffen die bekannte Gräfl. Waldstein'sche Familie und gewisse Geldbeziehungen derselben zu den Liegnitzschen Ständen.

1) 2 Siegel (Stadtrichter und scabini), Pergament, Lateinisch. Franczko, Richter in Liegnitz und die Schöffen bestätigen, daß Margaretha, die Frau des Baders Heynnscho und deren Stiefsohn Henslin ihre Badstube und gewisse Zinsen an die Stadt verkaufen, die sie derselben schuldeten. 13. October 1339.

2) 2 Siegel wie ad 1, Pergament, Deutsch. Hentschil Gythan, Richter in Liegnitz, und die Schöffen daselbst bestätigen, daß

[1]) Der Stil läßt mich den 1831 verstorbenen Gymnasiallehrer Hromatka, einen gebornen Ungar (vgl. Chron. II, 2. p. IV.), als Verfasser vermuthen.

Digitized by Google

Henselinus Bantsch seinen Kram, den er laut Urkunde 1367 am Tage Scholastica um 34 M. verpfändet hatte, dadurch wieder einlöst, daß er 1½ Hufe von Dornpusch dafür einsetzt. Frohnleichnamstag 1380.

Bantsch erbt von seinem Bruder in Stettin; die Verhandlungen darüber besorgen die Consuln beider Städte.

3) 2 Siegel wie ad 1, Pergament, Deutsch. Niklas Tommendorff, Richter in Liegnitz, und die Schöffen daselbst bestätigen, daß Jacob Geisler der Stadt seine Kaufkammer verkauft. St. Fabian und Sebastian 1390.

4) Großes Siegel der Stadt Liegnitz, Pergament, Deutsch. Bürgermeister und Rathmanne der Stadt bestätigen, daß Nickil Tschaslaw mit seiner Frau Margareth, geb. Kuleborn, der Stadt 13 M. Zins (156 M. Wiederkauf) verkauft hat, der Bürgermeister verkauft dieselben wieder an Fr. Barbara Russtuscher, welche davon 3 M. zu Schuhen für arme Leute ausgesetzt. Petri Stuhlfeier 1416.

Eine Frau braucht einen Vormund. 12 Procent. Die gewöhnliche rechtliche Mahnung geschieht 14 Tage nach der Frist.

5) Ohne Siegel, Pergament, Lateinisch. Nicolaus Smersik von Kotzenau, Notarius publicus, stellt ein Zeugniß aus, daß Michael Wynkilman im Namen der Stadt Liegnitz auf die Execution des Testaments des Johann Posssing angetragen und seine Briefe vorgebracht hat. Sprottau, 10. Julius 1429.

Diese ihrem Inhalte nach sehr dunkle Urkunde zeichnet sich durch große Umständlichkeit aus. Ueber die Donation des Joh. Posssing (Possig) vergl. Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 464.

6) Ohne Siegel*), Pergament, Deutsch. Hedwig, Herzogin in Schlesien und Frau zu Liegnitz und Goldberg, bestätigt, daß Hans Rechenberg 1 M. Zins auf sein Gut und 12 Gld. Hung. verkauft hat an Siegmund Atze, Domprobst von Peter und Paul und zum heiligen Grabe. Liegnitz, Sonnabend nach Johannis 1467.

7) 2 herzogl. Siegel, Pergament, Deutsch. Ludmilla, Herzogin

*) Bei den mit * bezeichneten Urkunden ist noch das Loch da, woran das Siegel befestigt gewesen.

Digitized by Google

von Liegnitz im Namen der Herzoge Georg und Friedrich (II.), Herzöge zu Liegnitz und Brieg ꝛc., verspricht den Ständen von Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben sie bei allen Gelübden ferner zu vertreten, weil sie für die Schulden, die Herzog Friedrich (I.) hinterlassen hat, gut gesagt haben. Liegnitz, St. Martin 1496.

Zum Theil wörtlich abgedruckt bei Thebes II, 369 aus einer „Abschrift schles. Urkunden."

8) Ohne Siegel*), Pergament, Deutsch. Wladislaus, König von Ungarn, Böhmen u. s w. giebt und vergönnt dem Herzog Friedrich (II.) von Liegnitz, die liegnitzschen Stände, die für ihn gebürgt haben, gegen allen Schaden sicher zu stellen. Ofen, Freitag nach Frohnleichnam 1504.

Gedruckt nach einer Abschrift bei Thebes II, 373.

9) 107 Siegel, Pergamentstreifen zu 111 Siegeln und das Loch zu einem 112., Pergament, Deutsch. Die Stände des Liegnitzschen Weichbildes, die Landschaft des Haynauer Weichbildes und die Ritterschaft, Bürgermeister, Rathmanne, Geschworne und Gemeinden der Städte Liegnitz, Haynau und Goldberg verpflichten sich für die Schulden der Herzöge Friedrich (II.) von Liegnitz und Georg von Brieg auch nach ihrem Tode einzustehen, doch so, daß im Falle beide Herzöge ohne Erben sterben, die Burgen mit Bewilligung des Königs Wladislaus die Renten der Herzöge ziehen, bis diese Schulden bezahlt sind. Liegnitz, Montag nach Allerheiligen 1506.

Vgl. Thebes III, 1, der von 115 Siegeln spricht.

10) 1 Siegel, Pergament, Deutsch. Caspar Winter, Richter von Liegnitz und die Schöffen daselbst bestätigen, daß Jakob Scholz, Kürschner, 1 M. Zins um 17 M. verkauft hat, haftend auf seinem Hause am Ring, welche Heckenhauns ablöslich dem Schulmeister zu St. Peter und Paul als Legat von dem Besitzer des besagten Hauses vermacht hat. Liegnitz, Mittwoch vor Antonii 1507.

11) Ohne Siegel*), Pergament, Deutsch. Friedrich (II.), Herzog in Schlesien, Herr zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, bestätigt den Beschluß der Stände der Weichbilder Liegnitz, Haynau und Goldberg, daß die Gerade und fahrende Habe ein Weib ihrem Ehe-

Digitized by Google

manne oder wem sie sonst wolle, durch letzten Willen zuwenden möge. Liegnitz, St. Valentin 1513.

Vergl. Thebes III, 7.

12) 2 Siegel wie ad 1, Pergament, Deutsch. Jacob Seydenfaden, Richter zu Liegnitz, und die Schöffen daselbst, bekennen, daß Jörge Otte dem Magister Andreas Bihler, Domprobst, eine halbe Mark jährlichen Zins zu Wiederkauf für 8 M. zu 32 Weißgr. in und auf seinem Hause und Hofe auf der Burggasse verkauft habe, damit er bete für die Seele des Magister Martin Tulmann. Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate 1517.

13) Ohne Siegel (doch hängen noch die Seidenfäden zu 2 Siegeln daran), Pergament, Deutsch. Friedrich (III.), Herzog in Schlesien u. s. w., bestätigt der Stadt Haynau ihre Freiheiten und Privilegien. Liegnitz, Sonnabend d. unschuldigen Kindlein 1550.

Vergl. Thebes III, 75.

14) Ohne Siegel (zu dem noch der Pergamentstreifen vorhanden), Pergament, Deutsch. Herzog Heinrich (XI.) verpfändet seine Erbgüter Tentschel und Kampern an Daniel Stange und dessen Erben um 12,000 M. 48 Wgr. Die Interessen 960 M. sind aus den Einkünften der beiden Güter und Haynau auf ein Jahr zu decken, dann verfallen ihnen auch Bienowitz, Gr. Wandris, Gr. Baudis. Liegnitz, Johannis 1569.

Der Herzog nimmt Landessteuer, Fische, Heu und Landfuhren von der zweiten Verpfändung aus. Thebes scheint diese Urkunde nicht zu kennen [1]).

15) Ohne Siegel*), Pergament, Deutsch. Friedrich (IV.), Herzog in Schlesien u. s. w., erhält von den Ständen, welche den vorgeschlagenen Landeshauptmann nicht annehmen wollen, 200 Thl. und von jeder Hufe ½ Sch. Korn und einen halben Scheffel Hafer geschenkt. Liegnitz, 30. October 1581.

16) Ohne Siegel (Schnur vorhanden), Pergament, Deutsch. Herzog Friedrich (IV.) begnadet die Stände mit 14 verschiedenen Rechten. Liegnitz, 17. Januar 1596.

Vergl. Thebes III, 262—63.

[1]) Diese Angaben nach dem Verzeichniß; die Urkunde selber ist zur Zeit nicht da.

Digitized by Google

17) Ratificirung der vorigen Urkunde durch Herz. Joachim Friedrich. Liegnitz, 20. Januar 1596.

18) Ohne Siegel (Schnur vorhanden), Pergament, Deutsch. Herzog Joachim Friedrich cassirt alle von Herz. Heinrich (XI.) erlangten Privilegien der Städte gegen das Land und umgekehrt. Brieg, 28. Februar 1596.

Vergl. Thebes III, 264.

19) Ohne Siegel (Pergamentstreifen noch vorhanden), Pergament, Deutsch. Herz. Joachim Friedrich setzt Wenzel v. Zedlitz als Landeshauptmann ein. Liegnitz, 17. August 1596.

20) Kaiserl. Siegel, Papier, Deutsch. Kaiser Matthias bestätigt eine von dem Ober-Appellationsgericht in Prag zwischen drei Görlitzer Bürgern geschlichtete Erbtheilung. Prag, 4. August 1617.

21) 2 Siegeln in Kapseln, ein drittes fehlt, Pergament, Deutsch. Zdislawa, Gr. v. Waldstein, geb. v. Sczyma Ausche, Gemalin des Rudolf v. Waldtstein zu Seelowitz, cedirt als Vormünderin ihres Sohnes Franz Adam der verwittweten Fr. Johanna Emilia v. Waldstein als Vormünderin ihres Sohnes Carl Ferd. Grafen v. Waldtstein 8500 Gulden Rhein. Erbtheil von den 20,000 Gulden, welche am 1. Juni 1629 die Liegnitzischen Stände dem Hrn. Carl v. Scherotin (Zierotin), Großoheim des Grafen Franz Adam, verschrieben haben. Wien, 30. Januar 1647.

22) Ohne Siegel*), Pergament, Deutsch. Reichsgraf Max v. Walnstein, Kaiserl. Rath, Kämmerer ꝛc., transferirt seinen Theil von 8600 Gulden seinem Bruder Carl Ferd. v. Walnstein für ein Haus an der kleinen Seite in Prag gelegen. Strakonitz, 9. Juli 1647.

23) Rothseidenes Band ohne Siegel, Pergament, Deutsch. Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Crossen bezeugen dem Briegischen Hofapotheker Georgius Franze, daß er bis auf vier Ahnen ehelicher Geburt entsprossen sei. Crossen, 13. Julius 1647.

24) Siegel wie ad 21, Pergament, Deutsch. Johann Victorin Reichsgraf v. Waldtstein auf Hradeck, Kaiserl. Truchses, cedirt

Digitized by Google

die ihm zuſtehenden 8900 Fl. (vergl. Nr. 21) ſeinem Bruder Carl Ferdinand v. Waldſtein. Prag, 14. Januar 1648.

25) Ohne Siegel, Pergament, Deutſch. Die Herzöge Georg, Ludwig und Chriſtian beſtätigen den Ständen ihre Privilegien. Liegnitz, 3. November 1653.

26) Ohne Siegel (Kapſel noch vorhanden), Pergament, Deutſch. Herzog Chriſtian von Liegnitz und Brieg beſtätigt die v. Rothkirchſche Stiftung von 10,000 Rthlr. Schl. und trägt die Rechte derſelben auf die Sebnitz-Sprottauſche Linie über. Liegnitz, 8. Juli 1665. Vergl. Geſchichte des Gymnaſiums p. 19.

27) Dieſelbe Urkunde.

5. Ueber eine Historia Thebesiorum.

Von Oberlehrer Dr. Krafſert in Aurich.

Frau Dr. Thebeſius in Liegnitz, Wittwe eines in Goldberg verſtorbenen Arztes, beſitzt ein Familienbuch: Historia et Genealogia Thebesiorum coll. a M. Adamo Ludovico Thebesio Past: Petr: Paul: et consistorialis (?) A. MDCCVIII. Lignitio (!). Es iſt ein Quartant, von dem aber nur die Hälfte, 150 Seiten, beſchrieben ſind; mit S. 72 beginnt eine andere Handſchrift, als die erſte war, der Verfaſſer ſtarb in dem Jahre, in welchem er ſein Buch anlegte. Als den „Stammvatur des Geſchlechts" bezeichnet er einen Bürger in Sorau, Matthaeus Thebes um 1478; er iſt der Vater des erſten bekannten Paſtors aus dieſer theologiſchen Familie, Johannes Th. in Sebnitz (vgl. die Geſchlechtstafel der Familie in den „Beiträgen zur Geſchichte von Liegnitz" S. 42). Am ausführlichſten iſt behandelt das Leben des berühmten M. Adam II Th., † 1652 (S. 49—75) und Adam III (S. 95—120), während der Geſchichtſchreiber „D. Georgius" mit 10 Seiten (S. 134—44) ſich begnügen muß. Ueber ſein Werk leſen wir Seite 138: „In den letzten Jahren wandte Er vollends alle ſein Oleum et operam auf die Wiederlegung der Anno 16 . . herausgekommenen ſchleſiſchen Fürſten-Crone, und gerieth Ihm ſolch Werck unter der Handt zu einer völligen Historia der ſchleſiſchen Hertzoge, ſo zu dato in zwey Theilen noch im Msto vorhanden iſt und von Anno 830 bis 1600 ſich extendiret. Er ſchrieb über dies auch ein Klein Werck von

Digitized by Google

den Uhralten Inwohnern des Fürstenthumbs und sonderlich von allerley Antiquitaeten der Stadt Liegnitz. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß letzteres Werk der erste Theil des von Scharff herausgegebenen Buches ist, wodurch auch die Angabe von den „zwey Theilen" sich aufklärt. Die über die Schreibweise des Familiennamens von mir früher gemachte Bemerkung (Chronik II, 2 p. VII) findet hier S. 144 ihre Bestätigung. Das Buch ist im Ganzen ein solches, das einem künftigen Ehrhardt — wenn sich noch einmal einer finden sollte — einige Ausbeute verspricht; nur selten finden sich Excurse, Notizen, welche nicht direct die Familie betreffen, z. B. S. 104 über einen Besuch des Herzogs Ludwig in Goldberg 1663.

6. Ueber eine Samitzer Dreidingsordnung.

Von Oberlehrer Dr. Kraffert.

Ein Werk ganz anderer Art, das ebenfalls einen berühmten Namen an der Stirn trägt, befindet sich im Besitz des Rittergutsbesitzers und Hauptmanns Herrn Zimmer auf Vorhaus bei Haynau, dem ich die Einsicht in dasselbe danke. Es ist ein Ukas in optima forma, für die Sittengeschichte des ausgehenden 17. Jahrhunderts nicht uninteressant. Das Fascikel umfaßt 18 Bogen, wovon 3 Blätter leer, und trägt das Datum Vorhaus, 10. Febr. 1694; das Original befindet sich nach einer mir gütigst gemachten Mittheilung in der Schöppenlade des Gemeindevorstehers zu Samitz bei Haynau. In dem Edict, welches 81 Artikel umfaßt, erklärt Balthasar Friedrich Freiherr v. Logau, ein Sohn des bekannten Dichters, daß er auf seinen Gütern Vorhaus, Samitz und Ober-Bielau, um der Klagen über eingerissene große Unordnungen willen zu Nutz und Wohlfahrt seiner Unterthanen auf Grund der Fürstl. Dreidingsordnung von 1660 mehreres zu verordnen sich entschlossen habe. Die Strafen für die „Verbrecher" sind meist ziemlich erheblich. Nr. 7 handelt von den Unkosten bei Hochzeiten und Gevatteressen, wobei Verkleinerung des freiherrlichen Brauurbars mit „Poen und harter Gefängniß" belegt wird; Nr. 28 lautet: „Es soll niemand keinen Widerteuffer, Schwenkfelder, und zwar insonderheit von denen, welche nicht in Christliche Gottesdienste kommen, oder gehen,

Digitized by Google

Zäuberer, Zygeuner, Wahrsager oder dergleichen abergläubischen Leuthe, und böse Buben, über Nacht, weniger eine Zeitlang herbergen, auch nicht in der Gemeinde dulden, bey Strafe eines Thl."; Nr. 38 verbietet das Halten von Ziegen bei Pön von 24 Weißgroschen und „Verfallung des Stücks"; Nr. 43 Weidenpflanzungen, „wodurch die Auen an vielen Orten geschmällert werden"; Nr. 56 enthält harte Jagdgesetze; Nr. 62 verbietet das Reisen außer Land „ohne Vorwissen des Beamten"; „auch soll keiner muthwilliger weise, die Nacht über, außer seines Hauses in verdächtigen Orten, Bier- oder andern Häusern sich finden lassen, bey Poen einer schweren Mark"; Nr. 66 setzt 9 Weißgroschen Strafe für die fest, welche Gerichtsverhandlungen belauschen und behorchen; dieselbe Strafe trifft die, welche sich „wenn die Gerichte sitzen (wie denn bis anhero von einem und andern die Grobheit begangen) zu ihnen setzen und ohne Begehren Gutachten geben"; Nr. 70 besagt: „Es soll sich auch, hinter der Beamten Vorbewußt, von Unterthanen keiner, weder in Vormundschaft verwaister Kinder, noch in Bürgschaft, (die) höher denn 10 Thal. anlaufen möchte, bei Poen 6 schwere Mark nicht einlaßen"; Nr. 74 bestimmt für Arbeit am Sonntag „3 Sonntag zwischen der Predigt an dem Halseisen stehen."

Schließlich verordnet der gestrenge Freiherr, daß diese Ordnung zweimal im Jahre, am dritten Osterfeiertage und Michaelis, in der Gemeinde vorgelesen werde, wofür der Gerichtsschreiber, „außer dem, was den Beamten bey voriger Zeit und vor Alters ausgesetzt ist," zwölf Groschen von der Gemeinde erhalten solle.

---

7. Die Wahl des Jodocus von Ziegenhals zum Abte des Augustiner-Chorherrn-Stiftes auf dem Sande zu Breslau.

Von Prof. Dr. Alwin Schultz.

Jodocus von Ziegenhals, der Verfasser der von Stenzel im zweiten Bande der Script. Rer. Siles. herausgegebenen Chronica abbatum B. M. V. in Arena, wurde am 31. October 1429, wie er selbst (l. l. p. 220) erzählt, einstimmig zum Abte seines Klosters erwählt. Die Art der Abstimmung und der ganzen Wahlhandlung wird uns in der folgenden Urkunde eingehend dargestellt, einem Schriftstück, in dem der Klosterconvent die Bestätigung des von ihm erwählten Abtes von

Digitized by Google

dem Breslauer Biſchof erbittet. Dieſe Urkunde hat ſich der Abt des Auguſtinerkloſters zu Raudnitz in Böhmen, Matthias, der während der Huſſitenwirren nach Breslau geflüchtet war und der ſchon 1431 in dem Breslauer Kloſter ſich aufhielt und noch 1439 daſelbſt verweilte (l. l. 223. 229), abgeſchrieben und in eine jetzt der Wiener k. k. Hof- und Staatsbibliothek angehörige und daſelbſt mit Nr. 5512 bezeichnete Miscellanhandſchrift eingetragen. Die Handſchrift iſt auf Papier geſchrieben in Quartformat und zählt 354 Folia; der alte Einband aus rothem Leder iſt noch erhalten. Den Inhalt bilden meiſt mediciniſche Recepte und Tractate; dieſen folgen Briefe des heiligen Auguſtinus, Decrete des Basler Concils u. a. Der Schreiber nennt ſich f. 125a: Et sic est finis huius opusculi hoc est Vetularij Magistri Albici doctoris precipui medicine pragensis, Anno domini Millesimo CCCC xxx°vj° Scripti et completi Wratislawie in monasterio beate Marie virginis in Arena feria ija post Innocavit seu post festum sancti Mathie apostoli, quod fuit Sabbato ante Invocavit (Febr. 27) per fratrem Mathiam prepositum monasterij Marie virginis Canonicorum regularium in Rudnicz, pro tunc fouentem exilium in monasterio ac Ciuitate iam predicta. Unter dieſer Subscriptio ſteht dann: Rossa waczlaw habet bohemus plebanus 1516. Von des Matthias Hand iſt dann noch fol. 302a ein Datum eingetragen: Anno domini M°cccc°xxxvj° feria 4a ad vincula sancti Petri in Wratislauia.

(317b) De modo eleccionis prelatum per viam Scrutinij.

Reuerendo in Christo patri ac domino domino Conrado dei et Apostolice Sedis gracia Episcopo Wratislauiensi Johannes B., Subprior, Johannes Th. (annenberg), prepositus apud sanctum Spiritum extra muros wratislauienses, Nicolaus, prepositus in Kalis, Jacobus, prepositus in Rosinberg, Petrus de Trebnicz, Magister Jeronimus, Martinus Garlicz, Johannes Polonus Totusque Conuentus Monasterij sancte Marie virginis extra muros wratislauienses in Arena ordinis sancti Augustini Canonicorum Regularium Obedienciam, reuerenciam debitam et honorem

Digitized by Google

cum oracionibus in Christo deuotis. Cum secundum sacrorum canonum instituta monasteria Abbatum suorum destituta solacio, vltra tres menses vacare non debeant, ne lupus rapax per defectum pastoris gregem domino inibi famulantem inuadat aut monasteria in suis facultatibus grauia dispendia paciantur, Eapropter, bone memorie fratre Mathia de T. (rebnicz † 1429), abbate nostro, hoc anno videlicet xxiij die mensis octobris, sicut deo placuit, viam vniuerse carnis ingresso corporeque ipsius prout moris est ecclesiastice tradito sepulture, Nos conuenientes in vnum ad eleccionem futuri abbatis canonice celebrandam diem hodiernum infrascriptum duximus statuendum; vocatis itaque et citatis et tunc presentibus omnibus et singulis, qui eleccioni huiusmodi celebrande debuerunt et potuerunt comodose interesse in Estuario siue Stuba Conuentuali nostri monasterij, vbi eleccio fieri est consueta, ad sonum Campane more solito congregati tractaturi de eleccione futuri abbatis In quo post diuersos tractatus iuxta morem et obseruanciam nostri ordinis inter nos habitos Tandem placuit nobis omnibus et singulis per viam scrutinij dicto nostro viduato monasterio prouidere. Vnde prior nostri monasterii vice sua ac omnium aliorum et singulorum in ipso nostro conuentu existencium mandato ab eis specialiter sibi facto monuit omnes excommunicatos, suspensos etc., Interdictos nec non et quoscunque (318[a]) alios, qui essent forsitan inter eos, qui de Jure et de conswetudine interesse in ipso eleccionis negocio non debent, vt recederent de Capitulo et Conuentu, alios libere eligere permittentes, Protestans, quod non erat sua uel aliorum intencio, tales admittere tanquam Jus in eleccione non habentes, aut procedere seu eligere cum eisdem; ymmo volebat, quod voces talium siqui reperirentur interfuisse, postmodum nulli prestarent suffragium nec afferrent alicui nocumentum et prorsus pro non receptis seu pro non habitis haberentur. Hijs itaque per actis assumpti fuerunt tres concorditer videlicet frater Johannes Tanneberg, prepositus ad sanctum Spiritum extra muros wratislauienses, ffrater Johannes B. et Bartholomeus de ipso Conuentu, fidedigni, Quibus ab omnibus et singulis alijs fratribus

Digitized by Google

Conuentualibus potestas data exstitit, vt secrete et singillatim vota omnium primo tamen sua et postmodum aliorum inquirerent diligenter Et ipsis in scriptis redactis mox in communi eadem publicarent. Scrutatores autem prefati potestatem sibi traditam acceptantes ad partem dicti capituli se traxerunt et associatis sibi Notario publico et testibus infrascriptis ad scrutinium processerunt. Scrutando primitus ad invicem vota sua iuxta formam ipsis traditam hoc modo: Primus namque ex eisdem scrutatoribus videlicet Johannes Tannenberg Nicolaum, prepositum Coquine, per patrem et filium et Spiritum sanctum et in anime sue periculum adiurauit, ut secundum deum et conscienciam suam iustam in illum dirigeret votum suum, quem dicto nostro Monasterio magis vtilem et magis ydoneum reputaret. Deinde vero reliqui duo de supradictis scrutatoribus videlicet Johannes B. Et Bartholomeus adiurati fratrem Jodocum de Czeginhals, magistrum in artibus, nominauerunt votaque sua in illum direxerunt modo prescripto ipsumque elegerunt in abbatem. Subsequenter vero adiuratis alijs omnibus et singulis fratribus dicti monasterij (318[b]) ibidem presentibus et ipsorum omnium et singulorum secrete et singillatim votis, desiderijs et voluntatibus secundum disposicionem lateranensis concilij ac Statuta prouincialia et alias iuxta iuris formam diligenter scrutatis et exquisitis et ipsis per eos et Notarium publicum infrascriptum in scriptis fideliter redactis dicti scrutatores de loco vbi scrutinium huiusmodi fecerunt ad nos redeuntes, Venerabilis vir dominus Nicolaus Wenke, licenciatus in decretis, Canonicus Ecclesie wratislauiensis, ad peticionem dictorum Scrutatorum et omnium nostrum predictorum vocatus et requisitus collacionem fecit diligentem et fidelem videlicet numeri ad numerum, zeli ad zelum et meriti ad meritum, Rursumque omnibus et singulis fratribus ac singulariter et sponte consencientibus, quod is in abbatem eligeretur, qui a maiori et saniori parte in scrutinio iuxta formam Juris facto extiterat nominatus, Idem dominus Nicolaus Wenke pronunciauit et affirmauit dicens: „Patres et domini reuerendissimi. Cum clare constat in presenti eleccionis negocio, fratrem Jodocum de Cze-

Digitized by Google

ginhals nominatum, repperio virum vtique Religiosum et etatis mature, vtpote, qui iam dudum Tricesimum ymmo Quadragesimum etatis sue annum peregit, magne litterature et alias sufficentem et ydoneum, de legitimo matrimonio natum, in sacris ordinibus consecratum, maturitate morum, litterarum sciencia ac vita laudabili merito commendandum, in Spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectum, deo et hominibus placentem. Et quamuis idem frater Jodocus de ipsis fratribus et eciam a pluribus parcium comparacione ac numero et ab antiquioribus tempore, prestancioribus merito et in maioribus dignitatibus et administracionibus constitutis in Abbatem fuit et est nominatus, Ideoque (319[a]) habita fideli collacione numeri ad numerum, zeli ad zelum, meriti ad meritum repperio, eum fore ceteris preferendum. Quapropter Ego Nicolaus W(enke), Canonicus ecclesie wratislauiensis, de voluntate, consensu et potestate, a dictis scrutatoribus et a fratribus tocius conuentus mihi tradita et commissa, inuocata spiritus sancti gracia, Ad honorem sancte Trinitatis et gloriose uirginis Marie prefatum Jodocum de Czeginhals, in quem maior et sanior pars dicti conuentus consensit et conuenit, in vestrum et dicti monasterij abbatem eligo et pastorem, eandemque eleccionem vobis omnibus et singulis pronuncio et solempniter publico in communi.“ Mox autem ipsa eleccione dicta fratri Jodoco presentata et ipsius consensu petito Idem frater Jodocus electus, quamuis ex humilitate se insufficientem asserens et indignum multipliciter excusaret, Nobis tamen feruenter instantibus nolens ipse demum diuinis disposicionibus contra ire, Inuocato diuine pietatis auxilio humiliter votis fraternis hodierna die consenciens eleccionem ipsam officiumque et onus sibi impositum, vt prodesse valeat, in se suscepit non tamen timide quam deuote. Quam quidem eleccionem sic canonice et sollempniter celebratam et publicatam nos omnes concorditer et vnanimiter eadem die, que fuit lune dies vltima mensis Octobris, horis terciarum recepimus et approbauimus nullo penitus reclamante. Demumque dictum nostrum electum pulsata maiori campana ad ecclesiam eiusdem nostri monasterij deportauimus, Te deum laudamus cum

Digitized by Google

cordis iubilo decantantes, Intronizantes ipsum in abbaciali cathedra, ut moris est. Deinde huiusmodi eleccione per fratrem Johannem B. ad populum sollempniter publicata eundem electum in domum, in qua abbas pro (319b) tempore existens habitare consweuit, induximus. Cui eciam electo Claues ad dictam domum spectantes, argumentum vere tradite possessionis, cum effectu duximus assignandum. Paternitati igitur vestre Reuerendissime vnanimiter et deuotissime supplicamus, quatenus eleccionem supradictam sic canonice et solempniter concorditer celebratam dignemini de benignitate solita vestra auctoritate ordinaria confirmare et eidem electo nostro de ipsa abbacia generosus prouidere ac ipsi electo nostro munus benediccionis mandare, impendi et inpartiri, vt auctore deo nobis et monasterio nostro velud pater et pastor et Abbas ydoneus preesse valeat et prodesse, Nosque sibi commissi sub eius sacro regimine possimus coram altissimo salubriter militare. Vt autem paternitati vestre innotescat, omnium nostrum vota in premissis omnibus et singulis concordasse, paternitati vestre hoc Canonicum decretum Sigillo nostri Conuentus transmittimus roboratum. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras seu presens publicum Instrumentum decretum eleccionis huiusmodi in se continentes seu continens per Notarium publicum infrascriptum scribi et publicari mandauimus, Sigillique dicti Conuentus appensione fecimus communiri. Actum et datum in Capitulo dicti nostri Monasterij Anno domini M°cccc°xxix° Indiccione septima, pontificatus Sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Martini diuina prouidencia pape Quinti anno xij°, lune die vltima mensis Octobris hora terciarum vel quasi presentibus circa eleccionem venerabilibus et discretis viris domino Nicolao W(enke) supradicto, Nicolao Wolff, aduocato causarum Consistorij Wratislauiensis, Thobia, Rectore Scolarum, Johanne, Signatore (320a), Laurencio, locato Scole beate Marie virginis in Arena wratislauiensis, Circa intronisacionem et publicacionem coram populo honorabilibus et discretis viris Joseph de Trebnycz, Nicolas Weynder, Canonicis, Johanne Prawsnicz

Digitized by Google

mansionario, Johanne Glewicz, vicario ecclesia Wrat., Et Nicolao Steynkeler, ciue Wrat. et alijs quampluribus fide dignis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et Ego Nicolaus Petri dicti Bosepeter de Goltberg, Wratislauiensis diocesis publicus Imperiali auctoritate notarius, Quia predicte eleccioni omnibusque alijs et singulis premissis, dum sic vt premittitur agerentur et fierent, vna cum presentibus testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui, Ideoque presens instrumentum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi Signoque et nomine meis solitis et conswetis vna cum appensione Sigilli supradicti Conuentus consignaui Rogatus et requisitus in fidem et testimonium premissorum.

8. Eine Breslauer Incunabel.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz.

In dem Exemplare der Breslauer k. Bibliothek von dem Vocabularius optimus Gemma dictus von Melchior Lotter 1504 zu Leipzig gedruckt, ſind mehrere Blätter einer Incunabel eingeklebt, die wahrſcheinlich in Breslau gedruckt iſt und meines Wiſſens bisher nicht erwähnt wurde. Das Titelblatt hinten eingeklebt lautet: Comput⁹ nouus tocius fere Astro | nomi fundamentum pulcerrimum | continens.

Unter dieſem Titel iſt ein Holzſchnitt abgedruckt: in einer quadratiſchen Einfaſſung ſteht ein Engel, der zwei Wappenſchilde hält, mit der Rechten das bekannte Breslauer Haupt Johannes des Evangeliſten, mit der Linken das W; über dem Haupte des Engels iſt ein nur mit Punkten ausgefülltes Spruchband ſichtbar. Auf der Rückſeite des Titelblattes ſteht die Einleitung: (Q [nicht ausgefüllt]) anta diligencie — temporum anni, 31 Zeilen. Das mit dem Titelblatte zuſammenhängende Stück des Druckes iſt mit der Rückſeite aufgeleimt und enthält 23 Zeilen: Sic dominica — tenet dei sedem; das achte Capitel beginnt auf dieſer Seite. — Zu Anfang des Buches iſt wieder ein Doppelblatt eingeklebt; die Rückſeite des erſten Blattes iſt aufgeleimt und ſo nur eine Seite ſichtbar: re octugintaria — c. dq̄z vigint. Auf dieſer Seite beginnt das dritte und vierte Capitel. Auf dem zugehörigen Blatte ſteht Fol. V. das fünfte Capitel; Vigintum z c b. — eius-

Digitized by Google

dem di=; Fol. V, ctionis — deme duas finden wir das sechste und siebente Capitel. — Es ist also der erste Bogen des in Quart gedruckten Werkes erhalten. Da die Rückseite des vierten Foliums wohl Cap. IX enthält, ist etwa die Hälfte des nach der Einleitung 18 Capitel umfassenden Werkes vorhanden. Ein Breslauer Druck liegt hier sicher vor, das zeigen die Wappen zur Evidenz, ob derselbe schon bekannt ist, kann ich nicht feststellen; in den mir zugänglichen Werken wird er nicht erwähnt.

Sein Alter läßt sich annähernd bestimmen, da ein Bruder Martin aus dem Breslauer Kreuzherrnstift 1523—25 verschiedene Federproben, Anreden zu Briefen ꝛc. auf diese Blätter und die Rückseite des Vocabulars geschrieben hat. Der Druck muß also älter als 1523 sein, da damals schon der Druckbogen als Makulatur verwendet wurde. Ob er aus Baumgartens oder Dyons Officin stammt, kann ich nicht ermitteln; der Holzschnitt deutet noch auf das 15. Jahrhundert und ist ganz in der Weise Wohlgemuths gearbeitet.

Unter den Federproben des Bruder Martin scheint eine nur Beachtung zu verdienen:

Itur von brissel keyn monsterberg 8 meylen. Itur vff thawern, vff wegwicz, vff michelwicz, vff burgk, vff schweynen brotten, vff der nonnen teychtam, vff segen, vff schtrige, an dem dorffe czu der steynen kyrche genant weg vff den kreczschmen czu groes schylperg, vff wyßtael, vff heynrichaw, keyn monsterberg [1]).

9. Aus zwei Agendenbüchern der Universitätsbibliothek.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz.

Agenda Cisterciensis. (Kön. u. Univ. Bibl. I. Q. 206) aus Leubus.

fol. 78a: Istud Collectaneum ligatum et reformatum est Anno domini M̄ccc lvj in vigilia Katharine per fratrem Matheum.

fol. 78b: Anno domini m° ccc° Lxn In die Apollonie uirginis facta est contencio magna in monasterio inter polonum et teutunicum.

[1]) Die Chaussée hat heut noch dieselbe Direction: Thauer, Weigwitz, Michelwitz, Großburg, Schweinebraten, Sägen (nun fehlt Strehlen), Striege, Steinkirch, Schildberg, Wiesenthal, Heinrichau, Münsterberg.

Digitized by Google

Hinricus . . . . . (radirt) vxor eius . filia eius Heseke. Barnardus (?) vrsus lippoldus Vlricus . Thydericus Vrsus . milites Hinricus Heydebrach . Bernardus filius eius . Johannes Heydebrach . Ida vxor eius . Bernardus dictus Mel . Jo Mergenkerke (?) milites .

Thydericus Lepel . Walburgis vxor eius et filius eius Johannes .

Gherardus Lepel miles . Ludolfus filius eius . Hinricus dowat . miles . Margareta vxor eius et Johannes filius eius miles . Gherardus . Nicolaus et Eggehardus Pagani . Herman Velchauen.

Diese Eintragungen gehören der Schrift nach zu urtheilen noch in das vierzehnte Jahrhundert.

Agenda. (I. O. 207.) Vorsatzblatt. 15. Jhd. — Aus der Dombibliothek zu Neisse.

Her Tyliko Marschalk . Her Nickel von Seyfridaw . Hannus Jungebusse cum filiis suis Her Hannus Heyde frater eius . Hannus Wintzig frater eorum . ffraw Pawtze ir swester Nickel Possin (verschnitten) . Adam Schwentz von der Landishutt cum filiis suis . Wentzke Borwitz . Margaretha vxor . Margaretha filia . Andris Borwitz . Barbara Andris Borwitzin . Agnes Heintze Brynniges tachter . Petir Geyseler , Margaretha vxor . Michael Seyfridaw frater eius . Anthonius Nickil vnd Anna Katherina filii . Petir Fritsche . Steffan Frytzsche . Matis Frytzsche . Nickel Frytzsche . Hannus Cluge . Margaretha vxor . Agnes Clugin . Jacob Weyffen frater eius . Barbara Geysellerin . Margaretha , Dorothea . Katherina , Anna , Lorentz vnd Hannus filij . Niclos Kaldenborn . Katherina vxor . Agnes filia . Katherina Roesenerin . Katherina Hynrichynne . Martha famula scultetis (!) Dorethea der fraw Casperynne mayt gewest . Closse Müller , Margaretha vxor Margaretha filia Nickil . Hannus filii . Hannus Cunratt . Caspar Osin . Michel Kaltfleischs . Her Lorentz plebanus quondam hic . Der junge Gutchen von Bresslaw . Cuntze Nympsch von Steffanshain . Merten Aldeheusil . Merten Heinrich . Anna Nekyschin . Barbara Foyt . Nickel Jawrer . Jorge Karll . Nyse Preussyn . Mechelt Schmy-

Digitized by Google

din . Adilheyt Tattykhofferyn . Her Mathis von der Rogaw . Her Petir plebanus de Smelwitz . [Omnium Confratrum] Llange Bartysch . Nickel Mytman . Ilse Kellerin von Qualke . Andris ir son Michil Philypp . Anna vxor eius . Katherina Mewereryn (?) . Agnyth Fyscheryn . Anna Fuerstenawin . Anna Lindeneryn . Nickel Fyrdung . Herre Lorentz von Goegyl . Hannus Kaldenborn . Herre Clemens von Weyssenrode . Her Andris Grymme de Freyburg Herre Arnolt von Petirswalde . Herre Niclaus von Seytendorff . Matis Rosener . Agnes vxor Nikel Rosener seyn son . Barbara filia Nickel Roseners . Nise Cremeryn von der Schweydnicz . Jorge Cromer filius ipsius . Nicolaus Schefir von Jawer . Susanna vxor eius . Vrsula Johannes seyn kinder . Herre Ignacius Wenczeslaus Hillebrant von der Zitte . Barbara vxor eius . Anna Nymschyn von Steffanshayn , Anna yr tachter . Her . . . . heryn von Goglaw . Magdalene Lachewinclyn.

Es scheint dies Regiſter die Namen der Wohlthäter einer Kirche zu enthalten. Nach den angeführten Ortsnamen: Freiburg, Schweidnitz, Weißenrode, Qualkau, Seiferdau, Schmellwitz, Rogau, ist es wahrscheinlich, daß das Agendenbuch urſprünglich einer Kirche in der Nähe von Schweidnitz angehörte. Um den Anfang des 16. Jahrhunderts war es, wie eine Notiz zeigt, im Beſitz des Pfarrers Peter Biener in Hermsdorf, aus deſſen Bibliothek es wohl in die Neiſſer Dombücherei gekommen ſein mag.

Digitized by Google

XIV.

Ergänzungen und Berichtigungen.

v. Prittwitz: Ueber die handschriftlichen Vervollständigungen von Pol's Hemerologium Sil. Wrat. Zeitschr. Bd. 13, Heft 1, S. 193 ff.

Seit Abschluß vorstehender Arbeit hat der Verfasser noch wieder ein einschlagendes Exemplar des Hemerologiums zu sehen Gelegenheit gehabt. Dasselbe zeichnet sich indeß vor den meisten übrigen nur durch die Nachweisbarkeit einer größeren Reihe von Besitzern aus. Laut den auf den Titelblättern vorhandenen Inscriptionen sowie dem sonstigen handschriftlichen Inhalt desselben, lassen sich nämlich als solche verzeichnen:

1) Mag. Johann Scholtz, Pfarrer zu St. Mar.-Magd., gest. den 15. October 1618;
2) Johann Paricius, Archidiakonus zu St. Mar.-Magd., emer. 1639, gest. 1644;
3) Andreas Aurig, ohne Jahresangabe, nach der Handschrift jedoch wohl in diese Lücke einzuschalten;
4) Mag. Johann Hofmann, Prediger zu St. Barbara, gest. 1727;
5) Carl Gottlieb Sturtz (?), der das Buch 1769 aus der Wilisch'schen Auction für $1\frac{1}{6}$ Thlr. erstanden hat;
6) Mag. Christian Gottlieb Steinberg, dem Sturtz dasselbe bereits am 20. Juli 1769 wieder geschenkt hat; endlich
7) Joh. Ephraim Scheibel a. 1781 (vergl. Exemplar VI), während es sich gegenwärtig im Eigenthum der hiesigen Familie Molinari befindet.

Digitized by Google

Dagegen ist der Inhalt von 450 handschriftlichen Notizen, die das Buch ungefähr aufweist, und an denen sich wohl alle die vorgenannten betheiligt haben, ebenso unbedeutend wie der der meisten andern von dem Verfasser durchgesehenen Exemplare. Derselbe besteht in erster Linie aus Todesanzeigen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, von Mitgliedern des Rathes in Breslau, von Geistlichen, Lehrern und Raths-Sekretairen daselbst. Daneben treten dann noch eine Reihe von Mittheilungen über Naturereignisse, Unglücksfälle, Verbrechen und Trauerfeierlichkeiten, sowie einige wenige, jedenfalls auch anderwärts anzutreffende Nachrichten über den dreißigjährigen Krieg und über Breslauer Verwaltungsangelegenheiten. Es lohnte sich somit auch die umständliche Vergleichungsarbeit, als deren Resultat sich die S. 204 a. a. O. abgedruckten Mittheilungen darstellen, nur um dieses einen Exemplars willen wieder aufzunehmen offenbar nicht.

v. Prittwitz.

Digitized by Google

XV.

Professor Dr. Joseph Kutzen †.

Zu dem Nekrologe, welchen unser Verein als letzte Ehre dem am 14. October 1877 dahingeschiedenen Professor Dr. Kutzen, seinem langjährigen Vorstandsmitgliede, widmet, liegt ein reiches biographisches Material vor, von dem Verstorbenen selbst zusammengetragen und einer Schrift von ihm, die unter dem Titel: „aus der Zeit des siebenjährigen Krieges" als Band 8 der von Ferd. Schmidt herausgegebenen deutschen National-Bibliothek erschienen ist, voran geschickt. Der Herausgeber, Ferd. Schmidt, welcher diese Lebensskizze als nach brieflichen Mittheilungen von ihm zusammengestellt bezeichnet, hat, abgesehen von einigen Worten lobender Anerkennung, schwerlich viel hinzugethan, und weit mehr als aus dem beigegebenen Porträt in sehr mangelhaftem Holzschnitte spricht das Bild des Geschiedenen zu uns aus diesen autobiographischen Aufzeichnungen, in welchen er mit der Ausführlichkeit, die er liebte, seine Lebensschicksale bis z. J. 1858 beschreibt.

Im Angesichte der blauen Glätzer Berge, die ihm sein ganzes Leben lang ans Herz gewachsen geblieben sind, in dem Städtchen Frankenstein, und zwar in der dortigen Stadtmühle, ist er am 24. März 1804 geboren, und auf dem Gymnasium zu Glatz vorgebildet. Er verließ dieses 1821, um in Breslau Philosophie und Geschichte zu studiren, in ziemlich gedrückten Verhältnissen, zum großen Theile von dem Ertrage von Privatstunden lebend. Ja er unterbrach sogar eine Zeit lang seine Studien, um eine Hauslehrerstelle bei einem Grafen Henckel anzunehmen, welche ihm dann die Mittel verschaffte, den Winter 1828/29 auf der Berliner Universität zuzubringen, wo die Vorlesungen Ritters, Boeckhs, Hegels, Wilkens, und Friedrichs von Raumer nach verschiedenen Seiten hin anregend und fördernd auf ihn wirkten.

Digitized by Google

1829 durch den Tod seines Vaters in die Heimath zurückgerufen, beeilte er sich seine Studien zu einem gewissen Abschluß zu bringen, promovirte zu Breslau noch im Sommer jenes Jahres auf Grund einer Abhandlung über Perikles, erlangte nach Ablegung der pädagogischen Staatsprüfung schnell eine Hilfslehrerstelle an dem katholischen Gymnasium zu Breslau und habilitirte sich 1831 an der Universität für das Fach der Geschichte und Geographie, die Stelle eines Gymnasiallehrers aufgebend, während er dagegen von 1838 an allerdings nur auf kurze Zeit das Amt eines Custos an der Kgl. und Universitätsbibliothek verwaltete. 1835 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt[1]) und gleichzeitig auch in die Kgl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission berufen, der er denn 15 Jahr angehört hat, die letzten 4 Jahre sogar als Direktor derselben fungirend. 1843 hatte er ein Ordinariat an der schlesischen Hochschule erhalten, mit dem opulenten Gehalte von 200 Thl. jährlich, über dessen Unzulänglichkeit er sich allerdings leichter trösten mochte, da seit seiner Vermählung mit der Tochter des sehr wohlhabenden Professor Dr. Habicht (1839) seine äußeren Verhältnisse sich günstig gestaltet hatten.

Kutzen hat sich als akademischer Lehrer großer Erfolge zu erfreuen gehabt, seine historischen Vorlesungen waren sehr zahlreich besucht, das wissenschaftliche Studium der Geographie hat er erst auf unsrer Hochschule eingebürgert. Auch seine Vaterstadt Frankenstein erinnerte sich ihres berühmten Landsmannes und sandte ihn 1848 als Abgeordneten in das deutsche Parlament nach Frankfurt, und 1850 der Kreis Habelschwerdt, in welchem (in dem Badeort Langenau) er eine Villa zum Sommeraufenthalte sich erworben, in das Erfurter Parlament, und 1851 wählte die Breslauer Stadtverordnetenversammlung ihn zum Stadtrathe, welches Amt er jedoch bald wieder niederlegen mußte, da ihn die schwere Erkrankung seiner Gemahlin zwang, diese zu einem längeren Aufenthalte in Meran zu begleiten.

---

[1]) Die in Folge davon erforderliche Disputation hielt er am 4. März 1837 ab auf Grund einer Arbeit de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore ad Strymonem fluvium constituto. Adversarien waren: Julius Krüger, der vor nicht langer Zeit so kläglichen Todes verstorbene Privatgelehrte, und der nachmalige bekannte Leipziger Historiker Heinrich Wuttke.

Digitized by Google

Er vermochte dies um so leichter, da er bereits 1849 seine Professur aufgegeben hatte, um sich ganz schriftstellerischer Thätigkeit widmen zu können. In der That entstammen dieser Zeit nach 1849 seine größeren wissenschaftlichen Produktionen, und seinem Schaffen hat erst der Schlaganfall, welcher einige Jahre vor seinem Tode seine Gesundheit auf das Schwerste erschütterte, ein Ziel gesetzt.

Es wird gerechtfertigt erscheinen, wenn diese Blätter bei Besprechung seiner literarischen Thätigkeit sich vorzugsweise an das halten, was unsre schlesische Heimath näher angeht und deshalb grade Kutzens Hauptwerk, das bereits in 2. Auflage erschienene deutsche Land, seine Natur in ihren charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen (erste Aufl. 1855), nur kurz erwähnen.

Von seinen bedeutsamsten historischen Schriften, den Gedenktagen deutscher Geschichte, wie sie in der 2. Auflage von 1860 bezeichnet sind, Monographien über die Schlachten von Collin, Leuthen und Liegnitz gehören zwei der heimathlichen Geschichte näher an. Man wird diesen Arbeiten in gewissem Maße Unsterblichkeit prognosticiren können und zwar hauptsächlich um eines Umstandes willen. Nicht um der Vollständigkeit des Materials willen, denn wie sorgfältig auch unser Autor bei seiner bekannten Gründlichkeit seine Quellenstudien angestellt, in unserer Zeit, wo alle Archive, öffentliche und private, mehr und mehr sich öffnen, können sehr wohl neue Schlachtberichte ans Licht treten, welche dann manche Vorgänge in ganz neuem Lichte erscheinen lassen; auch nicht wegen der Kritik der Quellen und ihrer Ausbeutung, hier mag Kutzen wohl übertroffen werden, man wird vielleicht sagen dürfen, die Milde seines Wesens habe ihn an einer durchgreifenden Kritik und die große Behutsamkeit seiner Methode an vollkommener Ausnutzung der Quellen gehindert; selbst nicht wegen der Eigenart seines Stils, dessen Ausführlichkeit dem Verständniß bequem entgegenkommt, ohne dabei dem lebendigen Fortschritt der Handlung sein Recht zu versagen; aber in Einem ist er nicht wohl zu überholen, in der würdigenden Schilderung der lokalen Verhältnisse, in der er in der That Hervorragendes geleistet; er hat die betreffenden Schlachtfelder nach allen Richtungen hin selbst durchwandert, überall an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen nach den Veränderungen, die der Tradition nach hier sich vollzogen,

Digitized by Google

und diese mit den Angaben alter Flurkarten verglichen, alles Arbeiten von nicht geringen Schwierigkeiten, denen sich nicht leicht ein Zweiter unterzieht. Und die Resultate dieser Untersuchungen bringen dann jene Arbeiten in lichtvoller Weise zur Darstellung. In dem Jahrhundert, das seit jenen Schlachten verflossen, hat sich ohnehin das Terrain sehr verändert, aber gerade unsre Zeit bewirkt solche Veränderungen in noch rapiderer Form. Jede Eisenbahn, jede Chaussee, jede größere Entwaldung verändert die Physiognomie einer einzelnen Gegend. Da ist es denn in der That ein geradezu unsterbliches Verdienst, daß es Jemand wenigstens 100 Jahre nach den Begebenheiten unternommen hat z. B. das Terrain des Heldenkampfes von Leuthen, der wahrlich so gut wie die Schlacht von Marathon im Gedächtniß der Menschen zu haften ein Recht hat, genau zu fixiren, und deshalb glaube ich, daß, so lange man preußische Geschichte studiren wird, man immer wieder auf Kutzens Gedenktage wird zurückgreifen müssen.

Von seinen geographischen Schriften mag an dieser Stelle nur eins seiner Bücher erwähnt werden: die Grafschaft Glatz, ihre Natur und deren Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen. Glogau 1873. Es war sein letztes Werk; der Vielgereiste ließ, ehe ein trübes Verhängniß seiner literarischen Produktivität für immer Schranken setzte, den Blick noch einmal voll gerade über den kleinen Erdenwinkel schweifen, von dem er wohl sagen konnte: ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet, an dem sein Herz am Meisten hing, wo er 30 Jahre hindurch jährlich 8—12 Wochen zuzubringen gewohnt war, wo er Weg und Steg kannte wie kaum ein andrer, jeden Berg bestiegen, jedes Dorf durchwandert hatte. Das Werk ist wie ein theures Vermächtniß, er gab es uns als das Eigenste, das er geben konnte, und wir haben es empfangen mit der Ueberzeugung, daß keine Hand geschickter sein konnte, ein solches Buch zu schreiben, als die seinige.

Kleinere Aufsätze historischen und geographischen Inhalts enthalten die Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, an deren zeitgemäßer Umgestaltung er einen hervorragenden Antheil hatte, und deren Redaktion er für die philosophisch-historische Klasse bis in die neuere Zeit besorgt hat.

Kutzen hat von Ende 1859 bis Ende 1873 als Sekretär die

Digitized by Google

Sitzungen der historischen Sektion der vaterländischen Gesellschaft geleitet und durch eigne Vorträge wie durch Anregung Anderer auch dieser Vereinigung ein reges Leben zu erhalten vermocht. Auch dies verdient hier hervorgehoben zu werden. Denn obwohl die historische Sektion im Gegensatze zu den engeren Grenzen, welche sich der schles. Geschichtsverein gesteckt hat, das ganze Gebiet der Geschichte als ihr Arbeitsfeld sich offen hält, so hat sich doch dauernd eine Praxis freundlicher Wechselwirkungen zwischen beiden Gemeinschaften herauszubilden vermocht, und unser Verein wird immer dankbar eingedenk bleiben müssen, daß er die Einrichtung der historischen Ausflüge, welche eigentlich in sein Bereich gehört, erst von der historischen Sektion und zwar in Folge einer Initiative Kutzen's überkommen hat.

Der Wunsch lag ja einst nahe genug, von dem berühmten Historiker der Schlacht bei Leuthen auf dem von hier aus leicht zu erreichenden Schlachtfelde herumgeführt zu werden. Das Verlangen wurde uns freundlich und zu allseitiger Befriedigung erfüllt am 18. April 1869, und seitdem erneuerte sich jedes Frühjahr der Wunsch nach einem ähnlichen Ausfluge, zu welchem dann Kutzen immer gern die Hand bot, obwohl ihm bei seiner Peinlichkeit vielerlei Mühewaltungen, vorbereitende Reisen an die betr. Orte, Fürsorge für die Aufnahme u. s. w. daraus erwuchsen. So folgten denn am 15. Mai 1870 Liegnitz, am 25. Juni 1871 Striegau, am 12. Mai 1872 Kloster Leubus und am 29. Juni 1873 Brieg und Mollwitz. Die Ausflüge haben sich seitdem fest eingebürgert, und Kutzens Nachfolger in der Leitung der historischen Sektion versteht es alljährlich historisch interessante Punkte ausfindig zu machen, wo wir unter freundlicher Führung Neues und Lehrreiches in Fülle zu sehen bekommen. Aber wir mögen doch immerhin auch jener früheren Excursionen noch dankbar und gern gedenken, und ich bekenne, ich wünschte z. B. wohl, daß ein Maler den Moment festgehalten hätte, wie am Nachmittage des 29. Juni 1873 Kutzen an der Kirchhofmauer von Mollwitz stand und von diesem etwas erhöhten Standpunkte aus mit lebhaftem Mienen- und Geberdenspiel die Wechselfälle jener Schlacht einem im Halbkreis gruppirten zahlreichen Auditorium vortrug, zu dem Breslau und Brieg ein ansehnliches Contingent gestellt, doch nicht minder auch Mollwitz selbst. Und mit doppelt ehr-

Digitized by Google

erbietigem Staunen lauschte dieser letztere Bruchtheil der ungewohnten Sonntag-Nachmittagspredigt. Ueber dem Haupte des Redners aber rauschten leise die über die Mauer hängenden Zweige einer uralten Linde, des einzigen Mitgliedes der Versammlung, welches die Schlacht von Mollwitz noch selbst mit erlebt haben mochte.

Noch eines nur von Wenigen gekannten Verdienstes, das sich der Verewigte um Schlesien erworben, soll hier gedacht werden. Wer hat nicht schon in Warmbrunn die große Bibliothek mit ihren Sammlungen und Seltenheiten sich angesehen, die so liberal täglich jedem Besucher geöffnet ist? Nun diesen nicht gering anzuschlagenden Vorzug hat unser freundlicher Riesengebirgs-Kurort wesentlich Kutzens Bemühungen zu danken. Als junger Gymnasiallehrer hatte er einst die Studien eines Grafen Schaffgotsch zu leiten gehabt, und die Verbindung, in die er dadurch mit der gräflichen Familie getreten, war zu einer bleibenden geworden, er war ein gern gesehener Gast im Schlosse zu Hermsdorf, wo er schöne Ferientage verlebte. Hier fand er ganz unbenützt und sehr mangelhaft geordnet jene stattliche Bibliothek (es sind über 40,000 Bände mit zahlreichen Handschriften) und kaum minder werthvolle naturhistorische Sammlungen, und seine Vorstellungen bewogen den Grafen, Beides nach dem ehemaligen Propsteigebäude zu Warmbrunn überführen zu lassen, wo dann Kutzen selbst die Ordnung und Aufstellung leitete. Der Bibliothekar, dessen Anstellung er dann bei dem Grafen durchsetzte, ist bekanntlich vor nicht langer Zeit seinem Gönner ins Grab vorangegangen.

Schon seit einigen Jahren haben wir in unsern Sitzungen den sonst so treuen Besucher der historischen Vereinigungen vermißt, aber bald wird, wie wir voraussetzen dürfen, eine Photographie des verdienten Mannes unser Versammlungszimmer schmücken und dem bleibenden Andenken, welches ihm seine Verdienste, die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und die immer gleiche milde Freundlichkeit seines Wesens im persönlichen Verkehr bei uns sichern, auch noch das hinzufügen, was sonst leichter verblaßt, das Bild der äußeren Erscheinung.

Grünhagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des vierzehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite

I. Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speciell im Jahre 1627. Von Dr. Julius Krebs 1
II. Herzog Kasimir von Auschwitz (Oświęcim) (reg. 1414—1433). Von Rudolf Temple in Pest 41
III. Die Kreuzherren mit dem rothen Stern in Schlesien. Von Dr. Paul Pfotenhauer 52
IV. Der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke (1560—70). Vom Archivsekretair Dr. Richard Döbner in Hannover 79
V. Zur Geschichte von Friedland. Vom Bibliothekar Kerber in Fürstenstein 93
VI. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Stadt Skotschau. Von Anton Peter in Troppau 96
VII. Schlesiens Kriegskosten in dem Türkenkriege von 1661—1664. Von Dr. Theodor Schönborn 107
VIII. Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justiziar Klose aus d. J. 1741. Mitgetheilt von Gymnasiallehrer Pflug in Waldenburg 115
IX. Die Kanzlei Herzog Heinrichs IV. von Breslau. Von Hugo Jäkel 124
X. Die Rechtshandschriften der Stadt Breslau. Von Georg Bobertag 156
XI. Die schlesischen Kastellaneien vom Jahre 1251—1280. Aus den Regesten zusammengestellt von Hermann Neuling 208
XII. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. eath. A. Nürnberger 215
XIII. Archivalische Miscellen:
1. Eine Cabinetsordre Friedrichs des Großen. Mitgetheilt vom Archivsekretär Dr. R. Döbner in Hannover 224
2. Ein polnisches Promemoria über das Kloster Trebnitz. Aus dem Wiener Staatsarchive mitgetheilt von C. Grünhagen 225
3. Das Gefecht bei Olbendorf (Kr. Strehlen) den 7. Juni 1741, aus dem Olbendorfer Kirchenbuche 226
4. Ueber einige Urkunden zur Schlesischen Geschichte. Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich 229
5. Ueber eine Historia Thebesiorum, von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich 234
6. Ueber eine Samitzer Dreidingsordnung, von Oberlehrer Dr. Kraffert 235
7. Die Wahl des Jodocus von Ziegenhals zum Abte des Augustiner-Chorherrn-Stiftes auf dem Sande zu Breslau. Von Prof. Dr. Alwin Schultz 236
8. Eine Breslauer Incunabel. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz 242
9. Aus zwei Agendenbüchern der Universitätsbibliothek. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz 243
XIV. Ergänzungen und Berichtigungen 246
XV. Professor Dr. Joseph Kutzen † 248

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierzehnter Band. Zweites Heft.

445,14.

Breslau,
Joseph Max & Komp.
1879.

Digitized by Google

XVI.

Diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741.

Von C. Grünhagen.

Als am 2. Juni 1878 die Breslauer historischen Vereine an dem Ziele ihres diesmaligen Ausflugs, der alten Bischofsstadt Neiße, angelangt, durch ihre freundlichen und kundigen Führer zunächst nach dem nahe dem Bahnhofe gelegenen Priesterhause, dem ehemaligen Kapuzinerkloster, geleitet wurden, konnte es wohl scheinen, als habe ein wohl überlegter Plan an den Anfang der kunsthistorischen Wanderung zu geeignetem Klimax grade das unscheinbarste und wenigst anziehende der zahlreichen alterthümlichen Bauwerke dieser Stadt gestellt, und weder die hier befindliche in ihrer Art einzige Sammlung von Bildern Breslauer Bischöfe vom XVI. Jahrh. bis ans Ende des XVIII. Jahrh., noch die Bibliothek vermochte trotz unerwarteter Funde uns lange zu fesseln. Und doch knüpft sich an dieses unscheinbare Haus eine große historische Erinnerung, bedeutsam nicht nur für unsre schlesische sondern gradezu für die Weltgeschichte. In dem Kapuzinerkloster der Mährengasse haben im September 1741 zwischen preußischen und östreichischen Militärs die ersten direkten Versuche zur Herstellung eines Friedens stattgefunden.

Aber bevor auf diesen Blättern eine Schilderung des Ereignisses, für welche drei große Archive, die von Berlin, Wien und London die Quellen geliefert haben, unternommen werden soll, mögen einige Notizen über die Geschichte des Klosters hier ihre Stelle finden.

Digitized by Google

Die schlesischen Kapuzinerklöster stammen alle aus derselben Zeit, Schweidnitz gegründet 1652, Neustadt in Oberschlesien 1653, Neiße 1658, Breslau 1669, Brieg 1683. Es war die Zeit, wo nach dem dreißigjährigen Kriege die katholische Reaktion siegreich und selbstbewußt ihr Haupt erhob, wo ganz Oberschlesien zu der alten Kirche zurückgeführt ward, und auch in Niederschlesien viele Hunderte von Kirchen den Protestanten weggenommen wurden. Der Propaganda sollten denn auch die Kapuziner als wirksame Rüstzeuge dienen, sie die von Haus zu Haus Gaben heischend die immer erneuten Berührungen mit dem Volke wohl zu verwerthen vermochten.

Das Neißer Kloster gründete 1658 der Breslauer Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm „aus eigner Bewegnus", wie es in der magistratualischen Urkunde von 22. März 1659 heißt, ex zelo religionis catholicae. Da er aber wegen der Enge der Stadt drinnen keinen geeigneten Platz fand, wählte er eine Stelle draußen jenseits der Neiße in der Vorstadt Mährengasse (Möhrengasse sagen ältere Zeugnisse), wo einst vor Zeiten[1]) den Aussätzigen ein Spital neben einer dem heiligen Lorenz geweihten Kapelle errichtet, nachmals aber im Laufe der Zeit zu einem Spital für alte Frauen geworden war. Diese letzteren verpflanzte man mit Zustimmung der Vorsteher vor das Zollthor gegenüber dem Nikolausspital und gab jene Stelle den Kapuzinern, erweitert durch den Ankauf von 7 bürgerlichen Gärten (um 315 Thl.). Auch die Stadt kontribuirte in gewisser Weise, insofern sie die auf jenen Gärten haftenden Grundzinsen erließ, allerdings mit dem Vorbehalte, daß dieselben wieder aufleben sollten, falls das Kloster einmal an einen andern Ort verlegt werden sollte.

Der Umbau des Spitals zur Unterbringung der 12 Personen, welche ursprünglich den Convent bildeten, ging rasch von Statten, das Bauholz gaben die bischöflichen Forsten her. Zum Gottesdienste bediente man sich anfangs noch der Lorenzkapelle, bis 1660 die eigne neue Kirche eingeweiht werden konnte. Den Hochaltar derselben schmückte

---

[1]) „Vor 300 und mehr Jahren" sagt die angezogene Urkunde. Staatsarchiv Stadt Neiße X 3b.

Digitized by Google

ein schönes Bild, zu dessen Herstellung der Bischof noch besonders 300 Gulden geschenkt hatte. Das Kloster erfreute sich der besonderen Fürsorge des Weihbischofs und Administrators Baltasar von Liesch, der ja auch das Breslauer Kapuzinerkloster in's Leben gerufen. Die Zahl der Brüder stieg bald auf 30 und mehr, die Almosen flossen reichlich.

Das eigentliche Sammelgebiet bildete der westliche Theil des Fürstenthums Neiße und die Grafschaft Glatz. Alljährlich, unmittelbar nach dem Feste ihres Schutzpatrons, des heiligen Franziskus, am 4. Oktober, also nachdem alle Früchte des Feldes und Gartens eingeheimst waren, zogen die Sammler aus. Sie empfingen ihre Gaben weniger in klingender Münze als in Naturalien, vorzüglich Getreide und Leinwand, und es sind uns noch kleine Büchlein erhalten, welche bei jedem Orte die Namen der Gönner verzeichnen, bei denen vorläufig die Gaben niedergelegt wurden bis zur gelegentlichen Abholung im Ganzen. Wenn das Interesse für den Orden abnehmen wollte, fanden sich Mittel es wieder aufzufrischen.

Im Jahre 1715 urkundet Barbara Regalia v. Eckwricht, sie habe lange an einer bösen Brust gelitten; als sie sich aber „den Kapuzinern verlobt," habe sie sofortige Besserung verspürt, und 1739 versichert in einem von dem Pfarrer beglaubigten Instrumente der kaiserl. Zolleinnehmer J. G. Krambst, seine Tochter sei in schwerer Krankheit dem Tode bereits so nahe gewesen, daß ihr Mund erblaßt und ihr Auge gebrochen war, da habe man ihr eine bei dem Feste der Seligsprechung des Pater Seraphicus geweihte Kerze in die Hand gegeben, und das von derselben auf ihre Hand herabträufelnde Wachs habe ihr Leben und Gesundheit wiedergegeben. Auch ein gewisses Schaugepränge mußte das Volk anziehen. So ward 1729 die Heiligsprechung eines Kapuziners aus Schwaben, der in Ungarn den Märtyrertod gefunden, durch einen neben der Kirche in der Höhe von 24 Ellen errichteten Triumphbogen mit zahlreichen symbolischen Figuren gefeiert.

Im 18. Jahrhunderte zeigte sich im Allgemeinen ein gewisses Niedergehen des religiösen Eifers, aber in dem besonders strenggläubigen Neiße blieb das Interesse doch noch lebendiger als anderswo, und der Convent blühte hier noch, als der erste schlesische Krieg aus-

Digitized by Google

brach und die Gefahr einer Beschießung Neißes das an so exponirter Stelle gelegene Kapuzinerkloster bedrohte.

Doch blieb, als bei der ersten Beschießung Neißes durch die Preußen (Mitte Januar 1741) der Kommandant die Vorstädte niederbrennen ließ, das Kloster verschont, und auch die mehrtägige Beschießung schädigte dasselbe nicht. Daß andrerseits in dem gut östreichisch-gesinnten Neiße die Gesinnung grade der Brüder Kapuziner den österreichischen Heerführern noch für ganz besonders zuverlässig erscheinen durfte, war sehr erklärlich, und dieser Umstand, mehr aber wohl noch die vorgeschobene Lage des Klosters, mochte, als es sich um eine Zusammenkunft handelte, bei der die Theilnehmer möglichst ungesehn sich treffen wollten, grade diese Stätte besonders empfehlen.

Bekanntlich hatte der Stolz Maria Theresias sich sehr lange gesträubt, irgend einen Friedensantrag dem preußischen Sieger zu machen, nur widerstrebend hatte sie die englische Vermittelung angenommen und den englischen Gesandten in Wien, Robinson, mit jenen Zugeständnissen ausgestattet, deren Unzulänglichkeit dann König Friedrich lebhaft erzürnte. Allmählich allerdings vermochte die steigende Gefahr, das siegreiche Vorrücken der vereinigten bairisch-französischen Heere, ihren Sinn zu beugen, sie verstand sich Ende August dazu, das, was der König früher als seine Forderung bezeichnet hatte, Niederschlesien mit Breslau, durch Robinson anbieten zu lassen; und da sie keinen Augenblick zweifelte, daß das Anerbieten angenommen werden würde, so ließ sie jetzt dem kommandirenden General der den Preußen gegenüberstehenden Armee, Feldmarschall Neipperg die Instruktion zukommen, sowie Robinson mit dem König in der Hauptfrage einig sei, dann den eigentlichen Friedensvertrag zum Abschlusse zu bringen.

Die Königin ahnte nicht, daß die Bedingung einer bewaffneten Unterstützung, welche sie an jenes Anerbieten geknüpft hatte, dieses letztere für Friedrich unannehmbar machen würde, wohl aber erkannte dies der englische Gesandte am preußischen Hofe Lord Hindford, und während er jene Robinson'sche Unterhandlung ruhig einer entschiedenen Ablehnung entgegentreiben ließ, versuchte er es auf eigne Hand, und

Digitized by Google

ohne noch die Zustimmung Maria Theresias vorher einzuholen, zu erforschen, ob der König wohl jenes Zugeständniß gegen die Forderung einer bloßen Neutralität zu acceptiren geneigt sein möchte. Es gelang dies nun fast über Erwarten. Friedrich, voll Mißtrauen gegen die französische Politik und deren geheimen Ziele und eben deshalb wenig geneigt zur vollständigen Zertrümmerung Oestreichs mitzuwirken, faßte schnell den Gedanken, durch einen geheimen Vortrag sich von Oestreich gegen die Abtretung von Niederschlesien mit Neiße und Glatz seine Neutralität erkaufen zu lassen, so daß das Neippergische Heer gegen die Verbündeten verwendet werden könnte. Ohne seinen treuen Rathgeber Podewils ins Geheimniß zu ziehen, faßte er den Plan, dessen Ausführung er vielmehr einem seiner Adjutanten, dem gewandten Grafen Goltz, überließ, den er dann auf's Aeußerste drängte, die Angelegenheit binnen 14 Tagen zum Abschlusse zu bringen.

Lord Hyndford ward in jenen Tagen (Mitte September) durch Krankheit an das Zimmer und das Bett gefesselt, Goltz wandte sich daher direkt an den östreich. Commandirenden. Am 17. September hatte Prinz Dietrich von Anhalt behufs der Auswechselung von Kriegsgefangenen eine Zusammenkunft mit dem östreich. General Lentulus in Stieglitz (etwa eine halbe Meile nördlich von Neiße) verabredet, und Goltz begleitete nun den Prinzen hierher und eröffnete dann dem österreich. Generale, er habe von seinem Könige einen mündlichen Auftrag an den Feldmarschall Neipperg. Dieser Letztere in Neiße eiligst hiervon unterrichtet, bezeichnete nun das Kapuzinerkloster in der Mährengasse als Ort des Rendezvous, und noch an demselben Tage, dem 17. September 1741, geleitete Lentulus den preußischen Adjutanten dorthin, wo der Feldmarschall bereits seiner wartete [1]).

Es war das erste Mal im Verlaufe dieses Krieges, daß preußische und

[1]) Arneth in seinem Leben Maria Theresias I. 332 nimmt irrthümlich Stieglitz als den Ort der Zusammenkunft an, während doch ein Billet Hyndfords vom 25. September (im Londoner Record-Office), wo der Letztere davon spricht „was zwischen Ihnen bei den Kapuzinern verhandelt worden ist" jeden möglichen Zweifel beseitigt. Der Tag wird nirgends genau angegeben, doch da Neipperg erst spät am Abend zurückgekehrt zu sein versichert und andrerseits Goltz schon am Mittage des 18. September wieder einen Brief schreibt, kann man nur den 17. September annehmen.

Digitized by Google

östreich. Militärs die schwierige Frage der Friedensstiftung besprachen und ist auch das einzige Mal geblieben, wo der englische Vermittler gefehlt hat. Großen Erfolg konnte die Unterredung nicht wohl haben, da Neipperg für das Hyndfordsche Projekt noch gar keine Instruktionen empfangen hatte, sondern seine Vollmachten sich nur auf jenes letzte Robinsonsche Anerbieten bezogen, das der König, wie wir wissen, einfach zurückgewiesen hatte. Denn Hyndford hatte, wie wir erwähnten, von seinem Plane, mit Preußens Neutralität sich zu begnügen, erst dann nach Presburg Meldung gethan, als der König dieser Idee im Prinzipe wenigstens zugestimmt hatte, ein Umstand, über welchen man im preußischen Lager nicht unterrichtet war.

Neipperg, dessen Bericht über diese Zusammenkunft uns vorliegt [1]), antwortet auf die Frage des Obersten Goltz, ob er Vollmacht zu einem Accommodement habe: platterdings ja, aber auf die zweite Frage, ob die Königin bereit sei, auch Neiße und Glatz abzutreten mit soviel Land als ein Stückschuß betrage, mit „nein", Niederschlesien bis zur Neiße, mehr dürfe er nicht bewilligen. Dann, meinte Goltz, werde aus der ganzen Sache Nichts werden. Nun fragte Neipperg, seiner Instruktion entsprechend, wie es mit der Hülfeleistung stehe, auf welche die Königin hoffe? Der Oberst erwiederte, eine solche sei nicht zu erwarten, sondern eben nur Neutralität. Künftiges Frühjahr werde der König vielleicht Gelegenheit finden, sich dafür zu bemühen, daß Maria Theresia nicht zu großer Schaden geschehe. Sein König sei weit davon entfernt, den Ruin des Hauses Oestreich anzustreben. Goltz betonte die Versicherungen der guten Absichten seines königlichen Herrn mit soviel Wärme, daß selbst der mißtrauische Neipperg den Eindruck gewann, man scheine in der That im preußischen Hauptquartiere vor der französischen Uebermacht große Besorgnisse zu hegen. Erst spät am Abend kehrte der Marschall nach Neiße zurück.

Wir können an dieser Stelle nicht diese Unterhandlungen in ihren einzelnen Phasen verfolgen, sondern begnügen uns, noch einige Worte über die zweite an demselben Orte abgehaltene diplomatische Zusammenkunft zu sagen, acht Tage nach jener ersten, am 25. September 1741.

[1]) Vom 18. September. Wiener Staatsarchiv.

Digitized by Google

An dieser letzteren nahm jetzt auch noch Lord Hyndford Theil, der inzwischen wieder genesen und nach einer kurzen Audienz bei König Friedrich am 23. September in das österreichische Hauptquartier gegangen war. Die beiden Parteien hatten sich in der letzten Woche erheblich einander genähert. König Friedrich hatte Glatz so gut wie fallen gelassen und Maria Theresia einer eventuellen Abtretung von Neiße zugestimmt, wenn gleich Neipperg noch versuchen wollte, ob man preußischerseits nicht mit einer bloßen Schleifung der Neißer Festungswerke sich genügen lassen wollte. Auf dieser Basis hatten Hyndford und Neipperg einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, in welchem Oestreich die Abtretung von Niederschlesien bis zur Neiße anbot sowie die Schleifung der Neißer Festungswerke, wogegen der König strenge Neutralität sowie Uebernahme der auf Schlesien hypothecirten Schulden geloben sollte; England hatte sich ausbedungen, daß Preußen Hannover nicht nur nicht angreife, sondern auch Frankreich von einem derartigen Vorhaben zurückhalte, wogegen der König von England für Niederschlesien eine Garantie übernehmen und auch sich bemühen wollte, ein Gleiches von Rußland zu erlangen; Sachsen sollte der Beitritt zu dem Vertrage 6 Monate hindurch offen gehalten werden[1]).

Um diesen Entwurf zur Kenntniß des preußischen Königs zu bringen, ward Graf Goltz durch Lord Hyndford am 25. September unter Hinweis darauf, daß inzwischen Neipperg neue Instruktionen erhalten habe, zu einer neuen Zusammenkunft an den bewußten Ort, d. h. in unser Kapuzinerkloster, eingeladen[2]), wo er nun auch aus dem preußischen Hauptquartier Neundorf pünktlich um 4 Uhr Nachmittags anlangte. Als ihm der Entwurf mitgetheilt ward, erklärte er, er wolle denselben zur Kenntniß seines Herrn bringen, vermöge jedoch keine Hoffnung auf eine Annahme desselben zu machen. Nachdem man so lange sich gesträubt, seinem Könige annehmbare Propositionen zu machen, trage man selbst die Schuld, wenn dieser nun auf andre Mächte Rücksichten nehmen müsse. Schon um bei den Franzosen keinen Argwohn zu er-

[1]) Londoner Record Office, Beilage zu Hyndfords Berichte vom 4. Oktober.
[2]) Das Billet Hyndfords im Berliner geheimen Staatsarchive.

regen, sei ein Unternehmen gegen Neiße und die Eroberung dieser Festung nothwendig, ebenso wie ein wenigstens scheinbares Fortführen des Krieges, ein Einrücken in Oberschlesien ꝛc. Neipperg meinte hierzu, wenn es bloß darauf ankomme, so könne man ja den König Neiße nehmen lassen. Wenn er es dann später zurückgegeben habe, könne man ja die Festungswerke immer noch schleifen. Ein Vorschlag, der allerdings nicht wohl großen Beifall finden konnte[1]).

Es war dies die letzte Zusammenkunft, welche in unsrem Kloster stattfand. In der darauf folgenden Nacht überschritt die Avantgarde der preußischen Armee unweit Koppitz die Neiße, bald folgte der König mit dem Gros des Heeres, um dann auf dem rechten Ufer des Flusses südwärts vorrückend die Rückzugslinie seines Gegners zu bedrohen.

Mit dieser veränderten Stellung des Heeres büßte auch das Kapuzinerkloster die Gunst der bequemen Lage für Zusammenkünfte ein. An seine Stelle trat dann das östlich von Neiße gelegene Schloß Klein Schnellendorf, an welchem Orte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen nun auch bekanntlich am 9. Oktober eine merkwürdige Uebereinkunft zu Stande kam, welche dem König die Festung Neiße, die allerdings nach dem Abzuge Neippergs nicht wohl hätte noch lange gehalten werden können, in die Hände spielte (Ende Oktober), aber sonst den Krieg nur auf eine kurze Zeit zu unterbrechen vermochte.

---

[1]) Nach dem Berichte Neippergs an Maria Theresia vom 25. September Abends, im Wiener Staatsarchive.

Digitized by Google

XVII.

Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neiße.

Von Eduard Reimann.

Als die historischen Vereine Breslaus am 2. Juni d. Jahres ihren Ausflug nach Neiße machten, hatte der Verfasser die Ehre, vor einer ansehnlichen Versammlung, die sich aus den werthen Reisegenossen und einer Anzahl hochgeschätzter Bewohner der gastfreundschaftlichen Stadt zusammen setzte, nachstehenden Vortrag zu halten. Die Vorgeschichte des Besuches, welchen Kaiser Joseph dem Könige von Preußen abstattete, wird darin auf Grund eingehender Studien sehr abweichend von Ranke (Werke 31 und 32 p. 2 und 3) gegeben. Auch in Bezug auf die Zusammenkunft, die ich weit ausführlicher behandle, glaube ich manches richtiger gesehen zu haben.

Joseph II. war nicht lange Kaiser, als er sich dem Könige von Preußen freundschaftlich näherte. Nicht nur, daß er ihm Wein schickte, den er von seinem Bruder aus Florenz empfangen, sondern er sprach auch von Friedrich dem Gr. höchst achtungsvoll, und als er beschloß, im Juni 1766 nach Dresden und Torgau zu reisen, da vermutheten viele, daß er Lust hätte, sich irgendwo bei dieser Gelegenheit mit dem Könige zu treffen. Auf die Nachricht hiervon erbot sich letzterer zu einer Zusammenkunft und drückte gegen den östreichischen Gesandten, den General Nugent, den Wunsch aus, man möchte sich über Zeit und Ort verständigen.

Digitized by Google

Am 22. Juni reiste Nugent nach Dresden, am 24. kam Joseph dahin und erhielt nun Kenntniß von der förmlichen Einladung des Königs; aber er ließ diesem nur anzeigen, daß er am 27. seine Reise fortsetzen, am 28. die Umgegend von Torgau besehen und dann sogleich mit der Post nach Bautzen fahren würde. Joseph bildete sich ein, daß die Zusammenkunft auf diese Weise zu Stande gekommen, einen höheren Werth hätte, als wenn man verabredete, wo und wann man sich treffen sollte. Noch seltsamer ist es, daß er an die Begegnung glaubte; dahin sprach er sich am Abend vor seiner Abreise gegen Nugent aus, und von Wien her traf kein Gegenbefehl ein, vielmehr nahmen Maria Theresia und Kaunitz ebenfalls an, daß die beiden Herrscher sich sehen würden. Merkwürdig muß es auch erscheinen, wie Joseph sich auf die freundschaftliche Zusammenkunft vorbereitete. „Ich habe nicht nöthig gehabt," erzählt Nugent, „dem Kaiser zu sagen, daß er es mit einem Fürsten ohne Treu und Glauben zu thun haben würde, der alle menschlichen Gefühle in sich erstickt hätte, den es nichts kostete die heiligsten Versprechen zu geben, um sie dann zu brechen, wenn es sein Vortheil erheischte, dem jedes Mittel recht wäre, wenn es nur zum Zweck führte. Se. Majestät wußten das alles schon und schienen mir den König eben so gut zu kennen wie ich."

Wir sehen, neben der Bewunderung wohnte der Haß in dem Herzen des Kaisers; aber so gut er Friedrich den Zweiten zu kennen meinte, darin irrte er sich, daß er glaubte, der berühmteste Mann des deutschen Reiches würde sich auf jene kurze Meldung hin eilends auf den Weg machen, um den ruhmsüchtigen jungen Mann liebevoll in die vor Freude zitternden Arme schließen zu können. Nein, der große König blieb in Potsdam und schickte den General Kamecke zur Begrüßung Josephs ab. Einen Monat später schrieb er an den Erbprinzen von Braunschweig: „Der Teufel wird nichts dabei verlieren; denn es heißt im Buche des Schicksals: Rom und Karthago können nicht zusammen existiren."

Maria Theresia und Kaunitz waren, wie gesagt, dem Vorhaben des Kaisers nicht hinderlich in den Weg getreten, aber sie hatten auch keinen besonderen Antrieb gehabt, eine Zusammenkunft herbeizuführen. Jedoch dies änderte sich. Gestützt auf das Bündniß mit Friedrich dem

Digitized by Google

Großen ging die Kaiserin Katharina II. sehr gewaltthätig in Polen vor, wie wenn sie dieses Reich zu einem russischen Nebenlande machen wollte. Der Wiener Hof empfand dies sehr bitter; denn er konnte, da die französischen Finanzen sich in der äußersten Zerrüttung befanden, von seinem Verbündeten, dem Könige Ludwig XV., keinen Beistand hoffen, und er fühlte sich zu schwach gegen Rußland, so lange Preußen diesem Reiche Deckung gewährte. Unter solchen Umständen fing man in Wien an zu wünschen, daß das Verhältniß zum Berliner Hofe freundschaftlicher werden möchte. Für Kaunitz trat noch ein anderer Umstand hinzu. Ende Mai des Jahres 1767 wurde der junge hoffnungsvolle Prinz Heinrich von den Blattern hinweggerafft, und es lebten damals außer dem Könige nur noch drei männliche Mitglieder des brandenburgischen Hauses. Das brachte den Staatskanzler in Wien auf den Gedanken, es würde der König von Preußen wohl nöthig haben, die weibliche Erbfolge zu regeln und dazu des kaiserlichen Beistandes bedürfen. Kaunitz wünschte von dieser Lage der Dinge Nutzen zu ziehen, und er suchte sich seit dem Anfange des Jahres 1768 dem Berliner Hofe zu nähern; im Sommer schlug er sogar eine Zusammenkunft zwischen Friedrich und Joseph vor. Diesmal verhielt sich der Kaiser ablehnend, weil er mit der preußischen Reichspolitik unzufrieden war; aber einige Monate später war er bereit, mit dem Könige zusammen zu kommen, und so wurde denn Rugent angewiesen, das gute Einvernehmen beider Staaten zu befördern, für die Neutralität Deutschlands bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England zu wirken und des Kaisers wahres Verlangen nach der persönlichen Bekanntschaft des Königs anzuzeigen.

Am 15. November 1768 entledigte sich der östreichische Gesandte seines Auftrags. Als er den Wunsch ausdrückte, daß die beiden Häuser in gutem Einverständniß weiterhin verbleiben und alles alte Mißtrauen gänzlich ablegen und vertilgen möchten, da antwortete Friedrich zustimmend: „So lange wir zwei," sprach er, „das Haus Oestreich und Ich, uns wohl einverstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befahren." Die Rede kam jetzt auf die Neutralität. Rugent machte den Vorschlag einer Zusammenkunft, bei welcher die beiden Herrscher

Digitized by Google

einander ihr Wort als die sicherste Friedensbürgschaft verpfänden könnten. „Ihr habt Recht," versetzte der König, „wir werden uns das Ritterwort geben, wie Franz I. Karl dem Fünften, und das wird sichrer sein, als alle Verträge. Benachrichtiget Euren Hof davon und laßt mich wissen, wo und wann wir uns treffen sollen." Am 28. Dezember wies Kaunitz den östreichischen Gesandten an zu erklären: der Kaiser werde sich im nächsten Jahre um die nämliche Zeit, wo der König nach Schlesien zu gehen pflege, in Böhmen einfinden, er beharre bei dem aufrichtigen Verlangen, des Königs persönliche Bekanntschaft zu machen, und wünsche zu erfahren, wie eine Zusammenkunft am besten und schicklichsten eingeleitet werden könne.

Der König war über die Eröffnung sehr erfreut und bereit, darauf einzugehen, er wollte nur noch darüber beruhigt werden, daß nicht etwa der Wiener Hof die Absicht verfolgte, gemeinschaftlich mit Frankreich einen sächsischen Prinzen auf den polnischen Thron zu setzen. Hierüber hätte sich die Zusammenkunft beinahe wieder zerschlagen. In Wien erblickte man in der Anfrage mit Unrecht eine Ausflucht und erklärte sich bereit, die Begegnung auf ruhigere Zeiten zu verschieben, es sei denn, daß der König dieselbe noch in diesem Jahre selbst in das Werk zu setzen verlange. Die letzten Worte waren durch Maria Theresia hinzugefügt worden, die es im Einverständniß mit ihrem Sohne that. Das Mißverständniß ward ausgeglichen und die Zusammenkunft von beiden Theilen angenommen. Der König empfahl Glatz für dieselbe, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, „er würde sich ganz und gar den Wünschen des Kaisers fügen, erfreut, die Anfänge einer so wünschenswerthen Union zwischen den beiden Höfen wieder aufkeimen zu sehen." Durch den Krieg, welcher zwischen dem Sultan und Katharina II. ausgebrochen war, und die Furcht vor der wachsenden Macht der Russen wurde die Zusammenkunft auch für Friedrich den Großen wünschenswerth.

Am 30. Mai erklärte sich der Kaiser für Neiße, weil dort hauptsächlich Reiterregimenter gemustert würden; denn es lag ihm viel daran, diese zu sehen, namentlich die des General Seidlitz. Es versteht sich, daß der König auf diesen Wunsch bereitwillig einging, und so wurde

Digitized by Google

denn Neiße für die Zuſammenkunft beſtimmt. Am 25. Auguſt gegen Mittag langte der Kaiſer hier an, begleitet von ſeinem Schwager, dem Herzog Albert von Teſchen, von dem Feldmarſchall Lascy, dem General Laudon u. a. Sie begaben ſich geradeswegs nach dem Quartiere des Königs, der ihnen einige Stufen auf der Treppe entgegen ging. Der Kaiſer umarmte Friedrich ſo wie deſſen Bruder Heinrich und den Prinzen von Preußen; der Markgraf von Ansbach, die Generäle Tauentzien und Seidlitz, der Miniſter Schlaberndorff und viele preußiſche Offiziere waren zugegen. Nach kurzer Begrüßung zogen ſich die beiden Herrſcher in ein beſonderes Zimmer zurück und redeten dort ohne Zeugen eine lange Zeit miteinander. Kaunitz hatte die Punkte, die zur Beſprechung kommen könnten, ſorgfältig verzeichnet und ſehr ausführlich die Antworten hinzugefügt, und Joſeph ſuchte nun ſo viel als möglich davon vorzubringen. Alsdann erſt ging man zu Tiſche. Wegen des Freitags gab es kein Fleiſch. Der König faſtete zur Geſellſchaft mit; er habe, ſcherzte er, es einmal die ganze Faſtenzeit hindurch gethan, um zu ſehen, ob er durch den Magen ſelig werden könne. Uebrigens aber hat er Ausfälle gegen die katholiſche Religion vermieden. Der Prinz Albert fand das Eſſen, wie er ſich ausdrückte, mehr militäriſch als ausgeſucht, ſei es, daß er auf Fleiſch gehofft, oder daß man ſich in Oeſtreich beſſer auf die Faſtenſpeiſen verſtand. Dagegen ſchmeckte das Obſt aus den Gärten des Königs auch ihm vortrefflich, und den Wein, welchen ſie tranken, nennt er ebenfalls ſehr gut.

Während der Mahlzeit, die ungefähr drei Stunden dauerte, ſprachen nur Friedrich und Joſeph; die andern beobachteten ein ehrfurchtsvolles Schweigen. Als der Prinz Albert an den neben ihm ſitzenden General Seidlitz einmal das Wort richtete, da antwortete dieſer nur kurz und halblaut. Der Kaiſer und ſein Schwager wunderten ſich beſonders, daß auch Prinz Heinrich ſtill war und eben ſo, wie der Prinz von Preußen, dem Könige die größte Unterwürfigkeit bezeigte. Nach der Mahlzeit begab ſich der Kaiſer in ſeine Herberge, — denn er war incognito anweſend und wollte durchaus nicht bei dem Könige Wohnung nehmen; — dieſer machte ſofort ſeinen Gegenbeſuch, der ebenfalls lange ſich hinzog.

Digitized by Google

Gleich bei der ersten Unterredung, welche die beiden Herrscher miteinander führten, hatte der König den Wunsch nach aufrichtiger Freundschaft und Versöhnung kund gegeben und es hundertmal wiederholt. Indem sie jetzt wieder solche Versicherungen austauschten, erzählte der Kaiser nach den Verhaltungsbefehlen, die ihm Kaunitz mitgegeben, von den neuen östreichischen Einrichtungen, um das Heer schnell marschbereit zu machen, und daß sie damit fertig wären. Der König wunderte sich etwas über eine solche Eröffnung, aber er wußte dem Kaiser zu antworten. „Als ich noch jung war," sprach er, „bin ich ehrgeizig gewesen und habe sogar schlecht gehandelt, doch diese Zeiten sind vorüber, und meine Denkungsart ist nun viel gediegener[1])." Zum Beweise für seine Friedensliebe führte der König an: Rußland habe ihn gedrängt in Sachsen einzurücken auf den bloßen Verdacht hin, daß der Kurfürst dieses Landes auf den polnischen Thron zu kommen suche, und er habe die größte Mühe gehabt, die Kaiserin hiervon abzubringen. Friedrich machte sich hier einer kleinen Unwahrheit schuldig; er stand allerdings im Begriff, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, konnte letzteres aber nicht erzählen und theilte deshalb als Thatsache mit, was keine war. Er gewann hierdurch den Vortheil, daß er durch den Wiener Hof den sächsischen vor einem Unternehmen warnen ließ, welches demselben einen Einmarsch der Preußen zuziehen konnte.

Gegen Abend besuchte man das Stadttheater. Der Herzog von Teschen fand dasselbe ziemlich schlecht, auch mit der italienischen komischen Oper, welche Friedrich aufführen ließ, war er unzufrieden, und

[1]) So erzählt der Kaiser im Journal bei Arneth, Maria Theresia und Joseph, I, 301. Wenn Arneth in seiner Geschichte Maria Theresias VIII, 181 den König sagen läßt: er denke jetzt besser, so bleibt das bien vor plus solidement zu Friedrichs Ungunsten weg. Bei Arneth fährt der König in seinen Selbstgeständnissen fort: er wisse, daß man ihn in Wien für falsch halte, und er sei es auch gewesen; er habe diese üble Meinung vollauf verdient, sei jedoch durch die Umstände hierzu gedrängt worden. Nach Josephs Bericht sagte der König bei einer anderen Gelegenheit: Vous me croies rempli de mauvaise foi, je le suis, je l'ai un peu mérité, les circonstances l'exigeoient, mais cela est changé. (Archiv für österreichische Geschichte, 47, 449.) Duncker sah nun ohne Zweifel richtig, daß es für suis heißen müßte sais. Leider hat Arneth das unbeachtet gelassen, anstatt nachzusehen, ob Duncker das Richtige vermuthet, und dann un peu mit vollauf übersetzt.

Digitized by Google

es erregte sein Erstaunen, als er sah, daß der König über die schalen Späße der Schauspieler herzlich lachte. Das Abendessen, wobei Friedrich nichts genoß, dauerte wieder sehr lange. Der König und der Kaiser führten abermals allein die Unterhaltung, die andern hörten zu, ausgenommen einige östreichische Generäle, die gemächlich schliefen.

Am andern Morgen sah der Kaiser die preußische Reiterei und das preußische Fußvolk; nach der Musterung sprach der König „mit vieler Aufrichtigkeit" über die Einzelheiten des Dienstes und die Offiziere; dann gab er dem Kaiser einen guten Rath. Indem er erzählte, daß ungarische Kaufleute griechischer Religion in Breslau ein Fest zu Ehren der russischen Siege gefeiert hätten, forderte er Joseph auf, diese Leute gut zu behandeln und Duldung zu üben, damit nicht ihre Hinneigung zu Rußland stärker würde und Unruhen ausbrächen. Friedrich hegte, wie erwähnt, bereits eine gewisse Furcht vor der anwachsenden Macht der Russen und suchte zu wiederholten Malen den Kaiser ebenfalls hierüber besorgt zu machen[1]).

Von der Neutralität, von der während des Winters viel die Rede gewesen war, fing der König zuerst an zu sprechen und zeigte sich bereitwillig, sie bei einem Kriege zwischen England und Frankreich zu beobachten. Damit er nicht etwa darüber eine förmliche Uebereinkunft abzuschließen vorschlüge, brachte Joseph die vertraulichen Handschreiben vor, und Friedrich ging ohne Zögern darauf ein. Am Abend des 26., ehe sie sich trennten, gab der Kaiser dem Könige von Preußen einen Entwurf, wie Kaunitz ihn aufgesetzt hatte. Der östreichische Staatskanzler wollte zweierlei Versprechungen austauschen. Die beiden Herrscher sollten einander geloben, den zwischen ihnen hergestellten Frieden, selbst wenn England und Frankreich die Waffen gegen einander kehrten, treulich zu halten und auch bei andern Kriegen die strengste Neutralität zu beobachten[2]). So weit aber konnte der König nicht gehen, und als sie am andern Morgen zum Manöver ritten, sprach er sich darüber mit aller Offenheit aus. Er fand es wegen seines Bünd-

[1]) Arneth (8, 182) übertreibt „un peu", wenn er schreibt, daß der König sich in dieser Beziehung die unglaublichste Mühe gegeben.

[2]) Archiv 47, 465 Anm.

Digitized by Google

nisses mit Rußland schwierig, in allen künftigen Kriegen Neutralität zu versprechen; er war bereit, es für jeden Krieg in Deutschland oder in Bezug auf ihre beiderseitigen Länder zu thun, aber er vermochte nicht dafür zu stehen, was die russische Kaiserin noch in Polen oder Schweden unternehmen könnte, und mußte deshalb dem Schreiben eine andere Wendung geben.

Joseph, der es sich seinen Verhaltungsbefehlen gemäß zur Vorschrift gemacht hatte, nicht den geringsten Grund zum Mißtrauen zu geben, war mit dem Vorschlage des Königs einverstanden, ja er wollte, wenn dieser etwa dadurch Ungelegenheiten haben könnte, von jedem Schreiben absehen. Indem sie dann im weiteren Verlaufe der Unterredung auf Stadtgespräche kamen, erdichtete Joseph eins, indem er äußerte: „Man hat gesagt, Sie wollten uns Schlesien für Danzig geben." Ja, antwortete Friedrich lachend, um König von Polen zu werden. Joseph spielte hier auf den Plan an, welchen der östreichische Staatskanzler beim Ausbruch des Türkenkrieges gefaßt hatte, Schlesien von Friedrich II., dem dafür Westpreußen und Kurland überlassen werden sollte, ganz oder zum größten Theile zurückzuerhalten. Diesen Plan, den Joseph zu Falle gebracht, kannte der König nicht, und wenn er, wie sein Gast zu bemerken glaubte, eine gewisse Verlegenheit zeigte, so konnte dies nur die Erinnerung an den Vorschlag bewirken, den er bald nachher (am 3. Februar 1769) in Petersburg hatte machen lassen und von welchem Joseph nichts wußte, daß Preußen, Rußland und Oestreich Theile von Polen an sich reißen sollten.

Vor dem Mittagessen steckte der König seinen Entwurf mit vieler Heimlichkeit dem Kaiser in die Hand, der schon im voraus seine Zufriedenheit bezeigte. Nach der Mahlzeit kam Friedrich wieder auf die Russen zu sprechen und sagte: ganz Europa wird sich erheben müssen, um diese Macht aufzuhalten. Er versicherte, Katharina werde mit den Türken ohne den Besitz von Asoff keinen Frieden schließen, dagegen in Polen nicht ganz auf ihrem Willen bestehen und später einen schwedischen Krieg beginnen. Aber je offenherziger Friedrich war, desto ruhiger stellte sich Joseph, und endlich sprach er: Sire, im Fall eines allgemeinen Brandes sind Sie unsere Vorhut, folglich können wir unbesorgt schlafen; von

Digitized by Google

Oestreich sicher, werden Sie mit den Russen machen, was Sie wollen." Der König leugnete das und bekannte freimüthig, daß er sie fürchte; das Bündniß mit ihnen sei ihm nothwendig, aber außerordentlich lästig; er bezahle jährlich 500,000 Thaler anstatt der im Vertrage festgesetzten Truppen, und er sei dahin nur gelangt, indem er die Russen habe wissen lassen, daß sie sonst weder Geld noch Soldaten von ihm erhalten würden, wenn Oestreich ihn angriffe und er sich vertheidigen müßte. Der König fuhr mit derselben Offenheit zu erzählen fort, wie er der Kaiserin gerathen sich nicht in die schwedischen Angelegenheiten zu mischen, die das Geld nicht werth wären, welches sie kosteten.

Nachdem die beiden Herrscher noch überein gekommen waren, daß sie die vertraulichen Handschreiben aufsetzen wollten, trennten sie sich, und Joseph empfing hierauf den Besuch des Prinzen Heinrich und des Prinzen von Preußen. Von jenem, zu dem er sich alsdann begab, berichtet er, daß derselbe bei jeder Gelegenheit Unzufriedenheit gegen die Person des Königs an den Tag legte und sich dagegen eng an den Thronfolger anschlösse. Ueber letzteren scheint viel gesprochen worden zu sein; sein Schicksal mußte ja auch dem östreichischen Staatskanzler am Herzen liegen. Die Verhältnisse hatten sich freilich sehr geändert, seitdem Kaunitz den Gedanken verfolgte, durch Theilnahme an der Regelung der preußischen Erbfolge Nutzen zu ziehen; denn der Prinz von Preußen war am 26. April von seiner Gemahlin geschieden und am 19. Juli wieder verheirathet worden, und die Prinzessin Ferdinand befand sich in gesegneten Umständen.

Dagegen auf eine andere Erbfolge kam Joseph zu sprechen, und er erfuhr, daß die fränkischen Markgrafschaften nach dem Aussterben der Ansbachschen Linie an Preußen fallen sollten. Der Prinz Heinrich war hiermit keineswegs einverstanden, und er beging nicht nur die Unschicklichkeit sein Mißfallen dem fremden Herrscher zu zeigen, sondern er versicherte sogar, daß der Prinz von Preußen ganz anders hierüber dächte und mit ihm einer Meinung wäre. Von einer dritten Erbfolge, der bairischen, war weder hier die Rede, noch ging der König darauf ein, als Joseph das Gespräch darauf lenkte.

Diese Besuche, die der Kaiser empfangen und abgestattet, benutzte

Digitized by Google

er, als ihm Friedrich Abends im Theater sein Schreiben übergab, als Entschuldigung, daß er im Augenblick außer Stande wäre das Gleiche zu thun, und er zierte sich deshalb den Brief des Königs anzunehmen; doch nöthigte dieser ihn dazu. Joseph war nicht ohne Mißtrauen, daß Friedrich II. von der Fassung, über welche sie sich verständigt hatten, abweichen könnte. Nach dem Gasthofe zurückgekehrt, schrieb er seinerseits in denselben Ausdrücken, wie Friedrich, und machte sich am andern Morgen bei der Musterung das wohlfeile Vergnügen, den König noch etwas warten zu lassen. Dieser empfing den Brief in größter Heimlichkeit, nahm eine Prise Tabak und griff hierauf zum Schnupftuch, um ihn ganz unbemerkt in die Tasche zu stecken; eben so verstohlen las er ihn und bezeigte dann dem Kaiser seine Zufriedenheit, den er seinerseits dadurch bestrafte, daß er den ersten Entwurf desselben nicht zurückgab, indem er zur Entschuldigung anführte, daß er ihn zu Hause hätte liegen lassen.

In dem Schreiben vom 27. versprach Friedrich, selbst in dem Falle, daß das Kriegsfeuer zwischen England und den Häusern Bourbon wieder aufloderte, den mit dem Wiener Hofe geschlossenen Frieden getreulich zu halten und die genaueste Neutralität in Bezug auf die gegenwärtigen östreichischen Besitzungen zu beobachten, auch wenn ein anderer Krieg ausbräche, dessen Veranlassung man unmöglich voraussehen könnte. Joseph leistete dasselbe Versprechen. Durch diese Fassung wurde Friedrich nicht verhindert, eintretenden Falles Neuvorpommern oder Sachsen anzugreifen oder in Polen die Oestreicher zu bekämpfen, wenn diese daselbst einrücken sollten.

Gegen zehn Uhr am 28. waren die kriegerischen Uebungen beendet Das Urtheil der Oestreicher lautete dahin, daß ihre Truppen, wenn sie auch die preußischen nicht überträfen, ihnen doch wenigstens gleichkämen. Die Offiziere des Königs stellten Joseph und der Prinz Albert über die des eigenen Heeres. Später hat Rohd aus Wien berichtet: in Bezug auf das Fußvolk glaube man, daß es keinem andern nachstehe, dagegen arbeite man an einem neuen Reglement für die Reiterei [1]).

[1]) 18. Oktober (Berlin. Archiv).

Digitized by Google

Der Kaiser und seine Begleiter verabschiedeten sich nun, indem beide Theile noch einmal die besten Freundschaftsversicherungen austauschten. Am 29. August gegen Mittag kam Joseph nach Königgrätz; hier traf ihn ein Eilbote seiner Mutter, mit welchem er ihr die ersten Nachrichten über seine Reise schickte, nämlich einen Brief und ein Tagebuch; er versprach in kurzer Zeit auch noch die Antworten zu senden, welche Friedrich auf seine Fragen gegeben. In dem Briefe schreibt er, daß er zweifelhaft sei, ob es ihm mehr Vergnügen gemacht habe, nach Neiße zu gehen oder von dort abzureisen; die langen Unterhaltungen seien schrecklich gewesen. Am Ende des Tagebuches nennt er Friedrich ein Objekt, merkwürdig genug, daß man es einmal sich ansieht, aber Gott bewahre vor einem zweiten Male. Das Schlimmste sagt aber Joseph gleich zuerst in dem Briefe. „Der König," schreibt er, „hat uns mit Höflichkeit und Freundschaft überhäuft. Er ist ein Genie und ein Mensch, der wunderschön spricht; aber er thut keine Aeußerung, die nicht den Schelm[1]) verräth. Ich glaube, daß er den Frieden wünscht, aber nicht gern, sondern weil er sieht, daß er schwerlich mit Vortheil würde Krieg führen können."

Sollen die letzten Worte jenes überaus harte Urtheil begründen? Das wird kein Mensch nachweisen können. Ja, wenn wir alles, was Joseph über die Zusammenkunft berichtet hat, sorgfältig lesen und wiederlesen, so muß unsere Verwunderung steigen. Die Noten, welche Joseph seiner Instruktion hinzugefügt hat, schließen mit folgender Zusammenfassung: „Bei allen diesen Unterhaltungen und auch bei andern bezeigte der König die größte Freundschaft und Aufrichtigkeit. . . . Er erlaubte mir, ihn dreist über alles zu fragen, und die Antworten waren immer sehr offenherzig, ohne Verlegenheit, viele Komplimente, von deren Aufrichtigkeit ich mich aber nicht habe überzeugen können, endlich vom Handwerk und den innern Einrichtungen der Staaten sprach er ganz ausführlich und mit allem möglichen Geist. Er gab mir wahrscheinlich sehr gute Rathschläge und nahm sich vor, mich in

[1]) Fourbe. Ranke schwächt in einer doch wohl unerlaubten Weise den Sinn ab, wenn er übersetzt: jedem Wort, das er sagt, liegt irgend eine Absicht zu Grunde.

Digitized by Google

allen diesen Stücken zu unterweisen. Ich sah, daß er mir die Wahrheit sagte; hier und da mischte er Gelehrsamkeit ein, womit er sich brüstet."

Auch in einem zweiten Briefe, den Joseph erst am 25. September an seine Mutter gerichtet hat, finden wir keinen Tadel. „Es ist sehr schwer," schreibt er, „über die drei Tage, die ich in Neiße zugebracht, und über die verschiedenen Gespräche, die dort gehalten worden sind, Ew. Maj. einen genauen Bericht abzustatten. . . . . Ich kann mit den Zeichen von Aufmerksamkeit und Freundschaft, mit denen mich der König überhäuft hat, nur zufrieden sein. Es hat mir sogar bei mehreren Gelegenheiten geschienen, daß er sehr aufrichtig spräche, und besonders bei den Unterredungen, welche die Vergangenheit betrafen, hat er alle denkbare Freimüthigkeit gezeigt." In der That, wenn wir dieses lesen, sind wir bei weitem mehr geneigt, den Ankläger für einen dreisten Verleumder zu halten als den Angeklagten für einen Schelm. Wir können jetzt aber noch hinzufügen, daß der König auch über die Angelegenheiten der Gegenwart mit einer merkwürdigen Offenheit sich geäußert hat.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, Joseph habe seiner Mutter wegen den Ausdruck geschärft. Obwohl sich dieser Grund hören läßt, erklärt er die Sache doch nicht ganz. Für Maria Theresia lag Erfreuliches genug in den bereits angeführten Stellen aus dem Schlusse des Briefes und des Tagebuches. Erinnern wir uns dagegen an den ebenfalls unerwarteten Ausfall, welchen Joseph 1766 am Abende vor seiner Abreise von Dresden gegen Friedrich gemacht hat, zu einer Zeit, wo er noch hoffte, mit dem großen König am andern Tage zusammenzukommen. Was bei dieser Gelegenheit in vielen Sätzen ausgesprochen worden war, hat Joseph in Königgrätz in ein Wort zusammengedrängt, und zwar keineswegs, als ob sich Friedrich, „dieses einmal recht sehenswerthe Objekt", während der Zusammenkunft die Bezeichnung verdient hätte, sondern es sprach sich darin der durch alle Freundlichkeiten nicht zu tilgende Haß aus, welchen der Sohn der Maria Theresia gegen den Eroberer Schlesiens und gegen den Herrscher fühlte, dessen Machtstellung jede Stärkung der kaiserlichen Gewalt verhindern konnte.

Digitized by Google

Die verrufenen Worte fanden übrigens bei dem Staatskanzler Billigung; eben im Hinblick auf sie schrieb er an seine Gebieterin: Der Kaiser scheine sehr gut über den Charakter und die Absichten des Königs geurtheilt zu haben. Mit Vergnügen erfuhr Kaunitz die Unzufriedenheit des Prinzen Heinrich in Bezug auf den künftigen Anfall der fränkischen Markgrafschaften, den er nach dem gewöhnlichen Laufe des menschlichen Lebens während der Regierung des gegenwärtigen Königs nicht mehr erwarten zu dürfen meinte. Was Friedrich in Bezug auf die Engländer, Schweden und Russen gesagt hatte, glaubte Kaunitz nicht. Er maß die Unzufriedenheit mit den ersten dem Umstande bei, daß sie zu friedfertig wären; er las aus den Aeußerungen über die Schweden die Absicht heraus, über das Schicksal dieser Macht einzuschläfern, und er glaubte nicht an Friedrichs Furcht vor den Russen, sondern wähnte, daß der König bloß darauf ausginge, die Kluft zwischen den Höfen von Wien und Petersburg zu erweitern. Endlich war Kaunitz böse, daß Friedrich nur die eine von den beiden vorgeschlagenen Verpflichtungen uneingeschränkt angenommen und es dadurch abgelehnt hätte, die Ruhe von Deutschland zu gewährleisten. Die Handschreiben, meinte Kaunitz, änderten gar nichts an dem Stande der Dinge.

Merkwürdig. Der König war doch nicht dieser Ansicht; er glaubte vielmehr, daß er einen Neutralitätsvertrag für Deutschland im Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich eingegangen wäre und die Verpflichtung übernommen hätte, die östreichischen Besitzungen nicht anzugreifen, wenn irgend welche Wirren anderswo die beiden Mächte fortrissen, das heißt, wenn sie etwa in Polen einander feindlich gegenübertreten sollten. Friedrich erklärte den Kaiser für einen sehr liebenswürdigen und aufrichtigen Prinzen, und er war beinahe moralisch überzeugt, daß ihm derselbe nichts Böses wünschte. Jedoch eine Bürgschaft für die Zukunft wollte der alte und erfahrene Herrscher nicht übernehmen; „denn die Politik," schrieb er an Finckenstein, „zieht oft die Fürsten in Verpflichtungen und Maßregeln, welche dieselben zwingen, wider ihre Neigung zu handeln[1])." Der Kaiserin von

[1]) Bei Ranke 31/32 p. 458.

Digitized by Google

Rußland beſchrieb Friedrich ſeinen abgereiſten Gaſt noch als einen von Ehrgeiz verzehrten Mann, der mit großen Abſichten umginge und, noch zurückgehalten durch ſeine Mutter, dieſes Joch ungeduldig trüge, gewiß aber, ſobald er die Arme frei bewegen könnte, mit einem bedeutenden Unternehmen hervortreten würde, ob gegen Venedig oder Baiern, Schleſien, Lothringen, das wollte Friedrich nicht ſagen; er glaubte dagegen mit Sicherheit behaupten zu können, daß Europa in Flammen ſtehen würde, wenn Joſeph Herr geworden.

Digitized by Google

XVIII.

Verwaltungs-Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhunderte.

Ein Vortrag gehalten im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Von H. Oelrichs, Oberregierungsrath.

Zur richtigen Würdigung unserer jetzigen Zustände ist ein Rückblick in die Vergangenheit unentbehrlich; nur durch eine Vergleichung der Vergangenheit mit der Jetztzeit werden uns diejenigen Fortschritte und diejenigen Aenderungen der Anschauungen und Auffassungen erkennbar, welche unsere gesammten socialen Verhältnisse seitdem umgestaltet haben. Die Zeit, mit deren Zuständen wir uns jetzt beschäftigen wollen, liegt gar nicht so fern, kaum ein Jahrhundert hinter uns, im Verhältnisse zu dem einzelnen Menschenleben zwar ein sehr geraumer, für die Weltgeschichte nur ein geringfügiger Zeitpunkt, und doch, wie bedeutend haben sich seitdem die Auffassungen und Ansichten über die gesammten staatswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse geändert!

Am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Gedanke aufgetaucht ein sogenanntes Kameralgesetzbuch für Schlesien auszuarbeiten; das heißt ein Gesetzbuch, welches alle diejenigen damals gültigen Verwaltungsbestimmungen und Polizeiverordnungen zusammen fassen sollte, die für die Behörden und das Publikum von Interesse sein konnten. Zur Ausführung dieses Plans ist es nicht gekommen; indeß die zu diesem Gesetzbuche gesammelten Materialien geben uns einen trefflichen Ueber-

Digitized by Google

blick über die Zustände, wie sie damals waren und über die Grundsätze und Anschauungen, wie solche damals bei der Staatsverwaltung als die allein heilsamen anerkannt wurden. Aus diesen Materialien lassen Sie uns eine kleine Auslese halten.

Friedrich der Große ging sofort nach der Besitznahme Schlesiens mit dem Feuereifer, der Umsicht und dem ernsten und festen Willen, der ihn nicht nur als Feldherrn sondern auch in seiner Friedensthätigkeit, selbst in seinen späteren Jahren, auszeichnete und den er namentlich auch bei der Organisation Westpreußens bekundet hat, daran, die Einrichtung der Staatsverwaltung nach dem Muster der anderen Provinzen umzugestalten, und die nach den Ansichten der damaligen Zeit für erforderlich gehaltenen Maßregeln zu treffen, um den ziemlich traurigen wirthschaftlichen Zustand des neu erworbenen Landes zu heben. An die Spitze Schlesiens, welches einen ganz abgeschlossenen Theil des preußischen Staates bildete, stellte er als obersten Verwaltungschef einen Provinzial-Minister, welcher unabhängig von dem General- Kriegs- und Domainen-Direktorium in Berlin in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige stand; unter ihm wirkten als oberste Verwaltungsbehörden die Kriegs- und Domainenkammern zu Breslau mit 32 und zu Glogau mit 16 landräthlichen Kreisen. Für die Rechtspflege wurden die Oberamts-Regierungen zu Breslau und Glogau eingerichtet, welcher im Jahre 1744 noch eine zu Oppeln, später im Jahre 1756 nach Brieg verlegt, hinzutrat. Alle drei haben späterhin unter einem besonderen Justiz-Minister als Chef gestanden.

Unter der Kriegs- und Domainenkammer standen an der Spitze der Kreise die Landräthe. Schlesien und die Grafschaft Glatz waren in 48 Kreise getheilt; im Jahre 1797 wurden die in dem Krakau'schen Districte gelegenen Kreise der Provinz Schlesien unter der Benennung „Neu Schlesien" einverleibt und gab es seitdem 50 Kreise. Die Landräthe wurden, wie bis zur neusten Zeit, von den Eigenthümern der Rittergüter in Vorschlag gebracht und vom Könige bestätigt, mit Ausnahme von Ober- und Neu-Schlesien und der Grafschaft Glatz, wo die Landräthe unmittelbar vom Könige ernannt wurden. Dieselben mußten 35 Jahre alt sein und sollten vorzugsweise aus gut gedienten

Digitized by Google

Offizieren gewählt werden; ihr Gehalt war gering: es betrug nur 300 Thl., man sah diese Stellung mehr als einen Ehrenposten an. Zu ihrem Geschäftsbereiche gehörten alle Angelegenheiten, welche in oberer Instanz den Kammern zugewiesen waren, namentlich alle Angelegenheiten der Landespolizei; sie sollten aber auch darauf sehn, daß die Kreisstände und Unterthanen in keiner anderen Absicht, als wozu sie durch die höhere Behörde ermächtigt waren, schriftlich oder persönlich zusammentreten, berathschlagen, oder etwas über einen öffentlichen, ihre besonderen Befugnisse überschreitenden Gegenstand erlassen. Zur Seite des Landraths standen die Kreis-Deputirten, welche als in Eid und Pflicht stehende Beamten angesehn und von den Kreisständen gewählt wurden. Sie hatten den Landräthen beizustehn und sie zu vertreten, namentlich auch die Revision der Rechnungen zu bewirken. Zu den sonstigen höheren Kreisbeamten gehörten der Kreis-Physikus und der Kreissteuer-Einnehmer, nebst dem Kassen-Controleur, welcher nicht nur die Steuern zu erheben und zu vereinnahmen, sondern überhaupt dem Landrathe bei allen Kreisgeschäften zu assistiren, selbst seine Registratur in Ordnung zu halten hatten. Die eigentlich executiven Beamten waren die Kreisdragoner, welche die landräthlichen Befehle zu verbreiten und deren Ausführung zu controliren hatten. Sie bezogen Gehalt und Executionsgebühren; da der Gehalt aber äußerst gering war, so lebten sie wohl meistens auf Kosten der Bauern.

Die Städte standen unter der oberen staatlichen Aufsicht der Kammer; in unterer Instanz unter dem Steuerrathe; zu diesem Behufe waren besondere steuerräthliche Kreise gebildet. Nur Breslau war keinem Steuerrathe untergeben, sondern stand unmittelbar unter der Kammer. Die Bürgermeister wurden nicht von der Bürgerschaft erwählt, sondern von dem Staate ernannt. Die Steuerräthe hatten die ganze städtische Verwaltung zu controliren und in erster Instanz alle Beschwerden zu entscheiden, welche zunächst bei ihnen angebracht werden mußten. Bei allen Verpachtungen von Kämmerei-Pertinenzien unter 100 Thl. konnten die Steuerräthe die Genehmigung ertheilen, bei größeren nur die Kammer.

Schlesien wurde als ein ganz in sich abgeschlossenes Gebiet betrachtet;

Digitized by Google

es ist in verschiedenen Verordnungen öfters erwähnt, daß unter Ausland jede andere Provinz außerhalb Schlesiens zu verstehn sei, und so waren die Grenzen zwischen Schlesien und den anderen Provinzen enger und strenger verschlossen, als es jetzt zwischen Preußen und Rußland oder Oesterreich der Fall ist. Der staatswirthschaftliche Grundsatz, daß es Jedem gestattet sein müsse, sein Fortkommen an demjenigen Orte und in demjenigen Geschäftszweige zu suchen, wo er solches am ehesten zu finden hoffen könne, war damals noch nicht zur Geltung gekommen, vielmehr war Jeder mehr oder weniger an denjenigen Ort und denjenigen Stand gebunden, welchem er seiner Geburt nach angehörte. Nicht einmal das Reisen wurde ohne Weiteres gestattet. Selbst Personen des Adels war es nicht erlaubt, ohne besondere Genehmigung der Kammer außerhalb des Landes d. h. außerhalb Schlesiens zu reisen, ausgenommen in Vermögensangelegenheiten, wenn sie beispielsweise auch auswärts angesessen waren. Personen bürgerlichen Standes waren zwar auswärtige Reisen in Handels- und Geschäfts-Angelegenheiten erlaubt, aber zu Reisen ohne bestimmten Zweck, nur zum Vergnügen und um fremde Bäder zu besuchen, war besondere Concession des Finanz-Ministers erforderlich; ebenso wenig durften Kinder in auswärtige Erziehungsanstalten gebracht werden; ja es durfte selbst keine Person weiblichen Geschlechtes außerhalb Landes sich ohne Genehmigung der Behörden verheirathen. Kein Schlesier durfte ohne Genehmigung auswärtige Universitäten besuchen; den Adligen war dies bei Strafe der Confiscation ihres Vermögens, den Bürgerlichen bei Ausschließung von jeder Beförderung verboten; noch weniger durfte ein Schlesier außerhalb Landes, d. h. außerhalb Schlesiens, ohne besondere Erlaubniß Grundstücke erwerben. Auch das Wallfahrten nach auswärtigen Gnadenbildern war den Katholiken verboten, da es ja Jedem freistehe, sein Gelübde auch bei einem inländischen Gnadenbilde zu leisten. Es war hiernach wohl nicht unbegründet, wenn der englische Gesandte Sir Charles Wanbury Williams im Jahre 1750 über den Preußischen Hof schrieb: „Das ganze Preußische Gebiet ist ein Gefängniß in buchstäblichem Sinne des Worts: Niemand darf es verlassen, ohne daß der König darum weiß. Der Grund zu diesen Be-

Digitized by Google

ſchränkungen lag in dem damals angenommenen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſatze, daß das Geld nicht außerhalb Landes gebracht werden dürfe; dann aber ſollten auch die Unterthanen in ihrem eigenen Intereſſe vor unnöthigen Ausgaben bewahrt bleiben. Auch wollte man vermeiden, daß die Unterthanen durch die Kenntniß fremder und vielleicht beſſerer Zuſtände zur Unzufriedenheit mit den heimiſchen Zuſtänden und zur Neuerungsſucht verleitet werden könnten. Man betrachtete es als eine Aufgabe der Regierung, dafür zu ſorgen, daß ſich Jeder in allen ſeinen Lebensverhältniſſen wohl und zufrieden fühle! Uebrigens war es keineswegs leicht, die Erlaubniß zu Reiſen in das Ausland zu erhalten; es wurde dabei namentlich auch darauf geſehn, ob man von der betreffenden Perſon erwarten konnte, daß dieſelbe auch wirklichen Nutzen von der Reiſe haben werde, auch wurde demnächſt nach der Rückkehr beobachtet, ob und welchen Erfolg die Reiſe gehabt hatte. So erzählt man, daß ein junger Baron, welcher in Paris nur die Spieltiſche und Kaffeehäuſer kennen gelernt, als er ſich nach ſeiner Rückkehr bei dem Könige um einen Poſten bewarb, ſtatt jeder anderen Antwort nur einen Carreau-Buben in einem Couvert zugeſchickt erhielt.

Mit dieſer Beſchränkung der perſönlichen Freiheit war auch eine Beſchränkung in der Dispoſition über das Vermögen verbunden. Wer ſein Vermögen außerhalb Landes ſenden wollte, mußte einen Abſchoß entrichten, entweder dem Landesherrn oder dem Grundherrn; dem Erſteren gebührte derſelbe von den einer fremden Jurisdiction, aber nicht der Erbunterthänigkeit unterworfenen Perſonen, dem Grundherrn dagegen von den Erbunterthanen; der Abſchoß betrug 10 Proc. vom Vermögen und 2 Ducaten von der Perſon. Einem Schleſier, welcher ohne Erlaubniß auswanderte, durfte ſein Vermögen überhaupt nicht, auch nicht gegen Entrichtung des Abſchoſſes, ausgehändigt werden; es fiel vielmehr der ſchleſiſchen Zuchthauskaſſe anheim.

In ſteuerlicher Beziehung war Schleſien von den anderen Provinzen ſtreng abgeſchloſſen; die Waaren, welche über die Grenzen der Provinz in eine andere Provinz gebracht wurden, mußten verzollt werden, ja ſelbſt zum Schutze des Handels und der Induſtrie nach damaligen Anſichten wurde die Abſperrung ſo weit getrieben, daß manche Rohpro-

Digitized by Google

ducte Schlesiens nicht ausgeführt, und andere Fabrikate wiederum nicht eingeführt werden durften. So war es absolut verboten, Wolle auszuführen bei Strafe der Confiscation der Wolle, Wagen und Pferde, und mehrjähriger Zuchthausstrafe; ebenso war die Ausfuhr von Leinengarn als Landesverrath nicht gestattet. Andrerseits durften Lederwaaren nicht eingeführt werden, ebensowenig westphälische Tuche.

Wie Schlesien den anderen Provinzen des preußischen Staates gegenüber, so war wiederum in Schlesien selbst Stadt und Land strenge von einander abgeschlossen. Die Städte waren meistens mit Mauern und Wällen umgeben und wurden die Thore am Tage von Thorwächtern streng beaufsichtigt, zur Nachtzeit aber ganz verschlossen gehalten. Jeder, der nach einer bestimmten Stunde einpassiren wollte, mußte ein Thorgeld bezahlen. Von fast allen eingebrachten Waaren wurde ein Zoll, Accise, erhoben.

Nicht minder standen sich die verschiedenen Stände, Adelstand, Bürger- und Bauernstand streng abgeschlossen gegenüber. Nur der Adel war berechtigt Dominien zu besitzen; Handel und Gewerbe waren ihm untersagt; aus dem Adelstande gingen vorzugsweise die Offiziere und höheren Beamten hervor.

Die Bürger in den Städten waren persönlich frei; als ihre Aufgabe wurde es betrachtet, Handel und Gewerbe zu betreiben, da auf dem platten Lande nur der Betrieb der eigentlich landwirthschaftlichen Gewerbe gestattet wurde; nur solche Handwerke, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Landwirthschaft standen und von derselben nicht wohl entbehrt werden konnten, wie Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Weber durften sich auf dem Lande niederlassen, aber auch nur in beschränkter Zahl, alle anderen Handwerke und Fabriken waren in die Städte verwiesen; die Bauern sollten aus den Städten ihre Bedürfnisse entnehmen.

Der Betrieb der Handwerke war wieder durch das Zunftwesen enge begrenzt. Die Zunft-Artikel konnten nur durch den Landesherrn ertheilt werden; indeß wurden auch die durch die früheren Piastischen Fürsten ertheilten Privilegien als gültig anerkannt; es enthielten dieselben ganz genaue Vorschriften über die Art und den Umfang des

Digitized by Google

Handwerkbetriebes. Wehe dem Zunftmeister, der einen Gegenstand fertigte, welcher nicht genau in die Grenzen des Handwerks fiel. Namentlich in Breslau wurde der Handwerkszwang weiter getrieben, als anderswo; so war es beispielsweise demjenigen, welcher wollene Socken oder Filzschuhe anfertigte, nicht erlaubt Sohlen von Leder darauf zu setzen, ebenso wenig, wie es dem Schuhmacher gestattet war, wollene Pantoffeln mit ledernen Sohlen zu verkaufen. Auch bestand dort eine besondere Malerzunft, so daß auch diejenigen, welche die Malerei als Kunst betrieben, derselben beitreten mußten. Das Meisterstück der Maler bestand meistens in einer Kreuzigung mit einer bestimmt vorgeschriebenen Anzahl Figuren. Erbunterthänige durften nicht ohne Erlaubniß des Grundherrn in die Zünfte aufgenommen werden; auch wurde Kenntniß des Lesens und Schreibens erfordert. Zur Aufnahme der Juden in die Lehre und die Innungen wurden die christlichen Handwerker ermuntert, ohne daß hierbei ein Zwang stattfand; wohl aber erhielt jeder Meister, welcher einen Judenjungen ausbildete, eine Prämie. Das Wandern der Gesellen war in sofern beschränkt, als dieselben nicht außerhalb des preußischen Staates wandern durften; auch sollten sie wenigstens alle Vierteljahre den Eltern oder Verwandten Nachricht von ihrem Aufenthalte zukommen lassen.

Andrerseits suchte man durch strenge Strafen dem Schwindel und dem unreellen Treiben der Gewerbetreibenden entgegenzutreten. Die Weber, welche den Bestimmungen über die Anfertigung und demnächstige Schau und Stempelung der Waaren nicht nachkamen, sollten 2—3 Sonntage hinter einander jedesmal 1—2 Stunden am Halseisen bei der Kirche zur Strafe ausgestellt werden. Unechte Druckwaaren durften nur auf Bestellung gefertigt und mußten ausdrücklich als unecht bezeichnet werden; bei 100 Thl. Strafe war verboten, andere als inländische wollene Zeuge und Leinwand zur Bekleidung zu verwenden.

Wunderbaren Beschränkungen unterlag unter Anderem der Butterhandel; man unterschied den Butterhandel innerhalb der Provinz und außerhalb Schlesiens mit den anderen Provinzen; der erstere war ausschließlich besonders angestellten städtischen Hökern und Victualienhändlern vorbehalten, außerhalb nicht diesen, sondern nur besonders concessionirten

Digitized by Google

Butterhändlern, welche keine Juden sein durften, gestattet. Sie mußten die Butter lediglich auf den städtischen Märkten aufkaufen und demnächst bei jeder Versendung einen besonderen Regierungs-Paß zur Ausfuhr lösen; sie durften dann aber auch die Butter an Niemand in Schlesien verkaufen, sondern dieselbe nur auswärts versenden.

Um das Publikum mit möglichst wohlfeilen Lebensmitteln zu versorgen, andererseits den mit der Zubereitung der Lebensmittel Beschäftigen einen billigen Lohn zu verschaffen, hielt man die amtliche Festsetzung von Taxen für erforderlich. Diese erstreckten sich auf Brod, Semmel, Fleisch, Bier, Licht und Seife und wurde für Brod in der Regel monatlich nach den Getreidepreisen, für Bier, Licht und Seife in der Regel alle 6 Monate festgesetzt.

Bedauernswerth war die Lage der Bauern, die, soweit sie der Gutsherrschaft unterthänig waren, ganz in dem Verhältnisse des Sklaven zum Herrn standen; sie wurden als die misera plebs contribuens angesehn, als ob sie nur dazu da wären Steuern zu zahlen, dem Gutsherrn zu frohnden und der Armee die Soldaten zu liefern; im Uebrigen standen sie ganz unter dem Drucke des Gutsherrn und waren mit gutsherrlichen und öffentlichen Diensten überlastet. Zunächst mußten sie den Acker des Gutsherrn bestellen, ehe sie an ihre eigene Wirthschaft denken konnten, und mußten zu diesen Behufe den größten Theil der Woche dem Gutsherrn arbeiten und frohnden. Dabei standen sie in der drückendsten persönlichen Abhängigkeit: 15 Peitschenhiebe konnten nicht nur der Gutsherr sondern auch seine Beamten verhängen, wobei nicht einmal gesagt ist, wie oft hinter einander dies geschehn durfte; höhere Strafen verordnete der Gerichtshalter. In einem Urbarium eines oberschlesischen Gutes heißt es sogar: In Mangel von Pferden müssen die Hofgärtner, wenn die Herrschaft es verlangt, sich zu Zweien vor den Pflug spannen und den Acker der Herrschaft bestellen. Selbst die im Jahre 1804 erlassene Dorfspolizeiordnung, deren Absicht es war, eine gute polizeiliche Ordnung in den Dörfern einzuführen, wimmelt noch von Androhungen von Karrenstrafe, Halseisen und Zuchthausstrafe. Wer bei einem vom Schulzen angesagten Gebote zuerst irgend eine Sache berührt, die einem Widerspruche gegen die landes-

Digitized by Google

herrlichen und herrschaftlichen Befehle ähnlich sieht, wird sogleich ergriffen und bestraft. Ein Jeder muß sich der von dem Schulzen ihm zuerkannten Strafe ohne Widerrede bei Vermeidung doppelter Bestrafung unterwerfen. — Diese Dorfspolizeiordnung sollte der versammelten Gemeinde jährlich mindestens einmal an einem Sonntage Nachmittage vorgelesen und sollte mit darauf gesehn werden, daß jedes Glied der Gemeinde mit Aufmerksamkeit darauf merke.

Andrerseits ist es anzuerkennen, daß der König gleich nach der Besitznahme Schlesiens gerade dem Bauernstande seine Aufmerksamkeit widmete und Alles that, um die landwirthschaftliche Cultur dieses eines solchen damals so sehr bedürftigen Landes zu heben. Unter der früheren Herrschaft waren in Folge der Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges viele bäuerliche Stellen von den Gutsherrn eingezogen und die früheren Besitzer zum Theil in das Ausland gewandert. Es wurde daher sofort verordnet, daß alle diese sogenannten wüsten Stellen hergestellt, mit den dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Geräthen versehn und wieder an Bauern ausgethan werden sollten. Den Grundherrn gefiel dies Anfangs nicht, da sie einen großen Theil der Vorwerksländereien wieder hergeben mußten; aber der Erfolg war ein günstiger. Ebenso wurde die Colonisation öder Flachen von dem Könige eifrig betrieben, so daß einige Jahre nach dem siebenjährigen Kriege bereits 250 neue Dörfer in Schlesien entstanden waren. Sodann wurden Landwirthe nach England und in andere Länder geschickt, um sich von den dortigen landwirthschaftlichen Zuständen zu unterrichten und dann in dem Vaterlande auf die Verbreitung besserer Kenntnisse hinzuwirken. Durch Prämien und sonstige Aufmunterungen suchte man die Landwirthe geneigt zu machen auf die neueren Erfahrungen einzugehn. Durch das Vorfluths-Reglement vom 20. December 1746 suchte man die bessere Entwässerung der Ländereien zu fördern; durch die Verordnung vom 12. August 1766 wurde die Auseinandersetzung der Gemeinheiten angebahnt; am Ende des Jahrhunderts wurde auch mit der Aufhebung der bäuerlichen Schaarwerksdienste begonnen. Indeß scheute man sich, mit der Aufhebung der Gemeinheiten und Separationen zwangsweise vorzugehn, wie es nach der späteren Gesetzgebung

geschehn ist, weil man darin einen zu großen Eingriff in die Eigenthumsrechte erblickte, man erkannte aber vollständig die Wichtigkeit dieser Maßregel an und suchte daher durch obige Verordnung, als deren Verfasser der bekannte schlesische Justiz-Minister v. Carmer genannt wird, derselben Eingang zu verschaffen.

Eine der ersten Maaßregeln zur Hebung des Bauernstandes war auch die Beschränkung der zahlreichen katholischen Feiertage, welche in den katholischen Gegenden einen solchen Umfang erreicht hatten, so daß nur wenig Zeit zur Arbeit übrig blieb. Man betete viel und arbeitete wenig. Auf Verlangen des Königs erließ daher Papst Benedikt XIV. für Schlesien eine besondere Bulle vom 28. Januar 1754, in welcher bestimmt wurde, daß an den dispensirten Feiertagen nur einige Stunden der Andacht, der Rest des Tages aber der Arbeit gewidmet sein sollte; es sollte um 8 Uhr Morgens die Andacht beendigt und der Rest des Tages für die Arbeit bestimmt sein, und zwar zum Besten der Unterthanen, nicht der Gutsherrn. Aber wie dies zu geschehn pflegt, wenn der eigene Trieb zur Arbeit fehlt, half dies wenig; die Leute hörten zwar um 8 Uhr Morgens auf zu beten, vertrieben die übrige Zeit aber im Wirthshause, oder mit Schlafen. Die Pfarrer selbst unterstützten die Absichten der Regierung nicht und mußten erst durch verschiedene Verordnungen aufgefordert werden, selbst mit gutem Beispiele voranzugehn und bei sich arbeiten zu lassen.

Durch besondere Verordnungen suchte man den Kartoffelbau zu verbreiten; jeder Bauer sollte mindestens ½ Scheffel, jeder Gärtner 4 Metzen jährlich auslegen, und das Gesinde sollte bestraft werden, wenn es sich weigerte Kartoffeln zu essen. Ebenso war die Beförderung der Baumpflanzungen ein Gegenstand der besonderen Fürsorge der Regierung. Durch eine Verordnung vom 25. Januar 1766 wurde den Landräthen aufgegeben, besondere Planteurs für ihre Kreise anzustellen, deren Gehalt dahin festgesetzt wurde, daß jeder Bauer dazu 4 gr., jeder Gärtner ½ gr., jeder Häusler ¼ gr. zahlen sollte. Diese Planteurs hatten die Obstbäume zu pfropfen und zu oculiren, überhaupt die nöthige Unterweisung in der Cultur und Behandlung der Obstbäume zu ertheilen. Auch sollten in den anzulegenden Baum-

Digitized by Google

ſchulen dem Bauer 1 Beet, dem Gärtner ½ Beet angewieſen werden, um dort wilde Bäume zu pflanzen. Zur Förderung der Obſtbaumzucht in Oberſchleſien wurden den dortigen tüchtigen Bauern, die ſich hierüber durch Atteſte ausweiſen konnten, junge Obſtbäume aus den Aemtern Brieg-Oppeln-Proskau unentgeltlich verabfolgt. Alle dieſe Einrichtungen hatten aber nicht den erwünſchten Erfolg, und ſo wurden dieſe Planteurs durch eine Verordnung vom 8. Februar 1799 wieder abgeſchafft.

Es iſt bekannt, daß Friedrich der Große ſich auch für den Seidenbau intereſſirte. Schon durch eine Verordnung vom Jahre 1755 wurde den Stiftern und Magiſträten die Anpflanzung von Maulbeerbäumen dringend empfohlen. Nach dem ſiebenjährigen Kriege erſchien das Reglement vom 16. April 1763 wegen Einrichtung der Maulbeer-Plantagen und Anordnung des Seidenbaues. Jeder Seidenbau-Entrepreneur mußte die gewonnene Seide an das Seiden-Magazin zu Berlin abliefern. Den mit dem Sortiren und Abhaspeln der Cocons nicht bewanderten Seidenbauern wurde anbefohlen die Cocons an die Ober-Plantage-Inſpection zu verkaufen; beſonders wurde den Schullehrern der Seidenbau empfohlen; indeß hatten alle dieſe Bemühungen nur geringen Erfolg.

Selbſt der Weinbau wurde in Anregung gebracht und namentlich den Mönchen und Aebten zur Pflicht gemacht, dieſen zu betreiben. Aber die klimatiſchen Verhältniſſe laſſen ſich durch Verordnungen nicht ändern, und ſo wollte auch der ſchleſiſche Wein nicht recht gerathen. Man erzählt, daß, als der König einen Mönch gefragt hatte, ob er den von ihm ſelbſt gebauten Wein auch ſelbſt verzehre, dieſer geantwortet: Ja in der Marterwoche!

Der Betrieb der Gewerbe war, wie ſchon angeführt, ein ausſchließliches Vorrecht der Städte; vielen Städten war durch landesherrliches Privilegium das Meilenrecht verliehn, d. h. das Recht, daß ſich innerhalb einer Meile kein Handwerker niederlaſſen durfte. Dieſe Polizei-Meile betrug 10500 ſchleſiſche Ellen und wurde von dem letzten Hauſe der Vorſtadt bis zu demjenigen Hauſe gerechnet, über deſſen Gewerbebefugniſſe geſtritten wurde. Auch wo die Niederlaſſung von Handwerkern geſtattet wurde, war doch deren Zahl begrenzt. So

Digitized by Google

wurde beispielsweise in der Grafschaft Glatz in Folge verschiedener Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten schon im Jahre 1591 durch einen Vergleich bestimmt, daß

1. in Dörfern mit einer Pfarrkirche ein Schneider, ein Schuster, ein Bäcker, ein Fleischer und ein Schmidt gehalten werden durfte,
2. in kleineren Dörfern ohne Pfarrkirche nur ein Schmidt und ein Bäcker,
3. Leinweber sich in großen und kleinen Dörfern ansetzen durften, jedoch sollten sie keine Wolle unterwirken.

Der Brauereibetrieb gehörte zu den Regalien. Niemand war dazu befugt, der nicht ein ehemaliges Königl.-Böhmisches Privilegium oder ein Kaiserliches Reluitions-Patent, oder die Genehmigung der Kammer aufweisen konnte. Die Brauerei-Gerechtigkeit begriff das Recht der Fabrikation, des Ausschanks und des Krugverlags in sich; ein Zwangsrecht war damit nicht verbunden. Nur die Dominien hatten in Schlesien in der Regel das Recht der Kesselbrauerei; d. h. das Recht, das für ihren eigenen Bedarf erforderliche Bier selbst zu bereiten. Ueber die Güte und Stärke des Biers bestanden polizeiliche Reglements, theils allgemeiner Natur für das ganze Land, theils besondere für einzelne Städte. Man unterschied starkes Bier und Koffent. Von einem Scheffel Weitzen sollte eigentlich nur eine Tonne von 200 schlesischen Quart und ebenso viel von 1½ Scheffel Gerste gebraut werden. Wenn das erste Bier abgebraut war, durfte auf die Maische noch ⅛ des ganzen Gusses aufgegossen werden. Diese Sorte Bier hieß Koffent, durfte aber nur an Arme und Soldaten verkauft werden.

Die Branntweinbrennerei auf dem Lande war ein ausschließliches Recht der Grundherrschaft, welches auch durch Nichtgebrauch nicht verloren gehn konnte; an Rustikale konnte dies Recht nur mit landesherrlicher Genehmigung veräußert werden. Die Destillation des Branntweins war ein ausschließliches städtisches Gewerbe.

Die Krämerei auf dem Lande durfte nur auf Grund einer persönlichen Concession betrieben werden und nur mit gewissen Waaren, welche aus accisbaren Städten entnommen werden mußten. Ausgeschlossen waren beispielsweise Thee und Kaffee, sowie Wein; ferner der Handel mit seidenen und wollenen Zeugen. Die Krämer an Wall-

Digitized by Google

fahrtsorten durften außerdem mit Pfefferkuchen, Wachslichtern, Andachtsbüchern und Heiligenbildern handeln. Einer besonders strengen Beaufsichtigung unterlagen die Kretschams; namentlich war das Spielen mit Geld den Unterthanen untersagt; sie durften nur um Bier spielen und nicht mehr als höchstens 3 gr. den Abend auf das Spiel setzen.

Die öffentliche Sicherheit auf dem Lande war durch Landstreicher und Vagabonden vielfach gefährdet: Schon unter der früheren Regierung waren verschiedene hierauf bezügliche Verordnungen erlassen. So wurde durch ein Patent vom 16. Januar 1727 das Stand- oder Geschwinderecht gegen Räuber, welche geständig oder in flagranti ertappt waren, eingeführt. Sobald ein Räuber oder Dieb in flagranti ertappt oder ausgekundet war, wurde er zum nächsten Schöppengericht gebracht; die Zeugen wurden eidlich vernommen und wurden ihm drei Tage Zeit zur Vertheidigung gegeben, und auch wenn er leugnete, wurde er binnen 24 Stunden executirt. Bei der Preußischen Verwaltung kam es zur Sprache, ob dies Standrecht noch ferner beizubehalten sei; es erschien zu hart und die Strafe fast ein größeres Uebel als das Verbrechen. Man entschied sich dagegen; behielt indeß für Oberschlesien dies Standrecht noch für ein Jahr bei; dann führte man die General-Visitationen ein; Jeder, der über eine Meile von Hause reiste, sollte einen Paß haben; Bettelmönche sollten an der Grenze zurückgewiesen, und wenn sie tiefer im Lande betroffen wurden, sollten ihnen Pässe und Geld abgenommen werden. Darauf erschien das Edict wegen Ausrottung der Bettler und Vagabonden in Schlesien vom 14. December 1777, welches weitere Vorschriften enthielt.

Sehr wenig erfreulich sind die Schilderungen, welche über das Verhältniß des ländlichen Gesindes zur Herrschaft gemacht werden. In einer hierüber abgefaßten interessanten Denkschrift wird gesagt: „Man könne nicht ohne Bedauern und ohne eine Art widrigen Gefühls Alles dasjenige lesen, was nun schon seit 2 Jahrhunderten darüber geschrieben sei; die Erfahrung lehre, daß alle die Mißstände, welche durch die Gesetze hätten beseitigt werden sollen, noch immer dieselben seien. Die Härte und Habsucht der Gutsbesitzer sei größtentheils dieselbe wie früher und die Ruchlosigkeit, Faulheit und Dieberei des Gesindes bei-

Digitized by Google

nahe größer als damals, als die erste Gesindeordnung erlassen sei; an den Gesetzen liege es nicht, ebenso wenig an der mangelnden Aufklärung, denn Niemand könne leugnen, daß die Herrschaft, so wie das Gesinde, jetzt viel aufgeklärter sei als vor zwei Jahrhunderten." Man gab daher den Erlaß einer neuen Gesindeordnung auf, war aber der Ansicht, daß nur durch die genaueste Bestimmung aller Verhältnisse weiteren Mißständen vorgebeugt werden könnte, da der gemeine Mann weit mehr durch Unwissenheit als Vorsatz zur Ueberschreitung des Gesetzes geführt werde und sich dadurch Ahnung und Strafe zuziehe, welcher er bei der Stimmung der Grundherrschaften weniger als jemals entgehe, so daß ihn selbst die zur Einschränkung der Tyrannei auf 18 Peitschenhiebe beschränkte Strafe öfters als sonst treffe. Man erachtete es daher für nothwendig, Urbarien aufzunehmen, welche genauere Bestimmungen über die wechselseitigen Verbindlichkeiten, namentlich auch in Betreff des Lohns, der Beköstigung und der Dienstzeit des Gesindes enthalten sollten. Aber die Unzufriedenheit und die Streitigkeiten hörten nicht auf. Bei näherer Untersuchung glaubte man den Grund davon in dem zu geringen Lohne der zu Zwangsdiensten verpflichteten Kinder und Hofgärtner zu finden, und sollte daher eine den Verhältnissen entsprechende Lohntaxe entworfen werden. Das Resultat der Verhandlungen war der Erlaß der Verordnung vom 18. Juli 1799 über die den Unterthanen der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz zu gewährenden Erleichterungen; aber auch diese erregte die größte Unzufriedenheit sowohl bei den Grundbesitzern, welche sich in ihren Rechten gekränkt glaubten, als bei den Unterthanen, welche die Verordnung ebenfalls unrichtig auffaßten, so daß durch eine Kab.-Ordre vom 29. Februar 1800 eine nähere Declaration der Verordnung gegeben werden mußte. Aber der Erfolg aller dieser Verordnungen war nur gering. Das Band zwischen Herrschaft und Gesinde blieb zerrissen.

Eine besondere Klasse der Bevölkerung bildeten damals die Juden. Diese, die jetzt eine so bedeutende Stellung im Gewerbe, in unserem ganzen Staatsleben, selbst in der Wissenschaft einnehmen, waren damals die Parias der Gesellschaft. Sie unterlagen Beschränkungen mannigfacher Art, zunächst in der Wahl des Aufenthalts. Nach einem Re-

Digitized by Google

glement vom 25. December 1757 durften sie sich nur auf der polnischen Seite Oberschlesiens niederlassen; auf der deutschen Seite und in Niederschlesien war ihnen nur die Niederlassung in Brieg, Breslau und Glogau gestattet. In Breslau galten noch besonders beschränkende Bestimmungen, indem durch ein Reglement vom Jahre 1790 bestimmt wurde, daß nicht mehr als 12 handeltreibende Juden dort etablirt sein sollten; wobei es aber freilich der Kammer überlassen blieb, auch mehrere zuzulassen. Gegen das Ende des Jahrhunderts, unter Friedrich Wilhelm II. kamen nach und nach mildere Grundsätze zur Geltung und wurde den Juden die Niederlassung auch in Ohlau, Münsterberg, Neiße, Cosel und Ratibor erlaubt; dagegen haben sich die Gebirgskreise beharrlich geweigert, die Juden bei sich aufzunehmen.

Man unterschied die einheimischen und die fremden Juden; die ersteren waren diejenigen, welche durch gedruckte Toleranzzettel das Recht erhalten hatten, sich in Alt-Schlesien niederzulassen und das Gewerbe zu betreiben (die Stamm- und Gewerbe-Juden), oder sich als Dienstboten zu ernähren (Familiz-Juden). Die fremden Juden, unter denen alle aus anderen Provinzen des Preußischen Staats herstammenden verstanden wurden, mußten für jeden Tag ihres Aufenthaltes in einer schlesischen Stadt Tagegebühren bezahlen, 3 Kreuzer für die Toleranz, 1 Kreuzer Personalaccise. Die Thorschreiber mußten auf jeden ein- und auspassirenden Juden achten; jeder fremde Jude mußte beim Betreten der Stadt ein Pfand zur Sicherung der Tagegebühren niederlegen und sich beim Auspassiren über deren Berichtigung ausweisen, wonächst ihm das Pfand zurückgegeben wurde. Kein Magistrat durfte einen fremden Juden länger als zwei Tage in der Stadt dulden; nur in Betreff der polnischen Juden und bei Jahrmärkten wurden Ausnahmen gestattet. Anderweitigen Beschränkungen unterlagen die Juden in ihren Erwerbsverhältnissen. Der Ankauf von Häusern war ihnen nur ausnahmsweise gestattet, wenn es darauf ankam, verfallene Häuser wieder aufzubauen. Ihr Haupterwerbszweig sollte der Handel sein; aber auch hierbei waren sie nicht unbeschränkt. So war den Juden in Breslau der Tuchhandel untersagt; ferner allgemein der Handel mit Tabak, Röthe und Getreide; auch die Vermittelung beim An-

Digitized by Google

und Verkauf adliger Güter oder Dismembrationen solcher Güter war ihnen bei Strafe dreijähriger Zuchthausstrafe, Expulsion aus dem Lande und Verlust der Mäklergebühren verboten; man wollte eben den Grundbesitz nicht zum Gegenstande jüdischen Schachers machen; nicht minder war ihnen verboten Pachtungen von adligen Gütern und bäuerlichen Grundstücken zu unternehmen; nur die Pachtung von Kretschams auf der polnischen Seite der Oder, wo polnische Juden verkehrten, war gestattet. Andrerseits sucht man die Juden zum Betriebe von Handwerken heranzuziehn, wobei freilich die starren intoleranten Zunftgesetze Hindernisse entgegensetzten, da kein Jude Mitglied einer Zunft werden konnte.

Außerdem waren die Juden besonderen Abgaben unterworfen, Personal-Accise, Toleranzgebühren, Silberlieferungsgelder, Servis, Paraphengelder; auch waren sie verpflichtet jährlich für 300 — 500 Thlr. Porzellan aus der Berliner Porzellan-Manufactur zu entnehmen und im Auslande zu debitiren, eine Verpflichtung, welche im Jahre 1788 durch ein Pauschquantum von 40000 Thlr. zu welchem die schlesischen Juden 8000 Thlr. beitrugen, abgelöst wurde.

Auch sonst unterlagen die Juden in rechtlicher Beziehung mehrfachen Ausnahmebestimmungen. So war in mehreren Edicten der Grundsatz ausgesprochen, daß die Juden-Gemeinden eines Orts den Werth der von einem Juden gestohlenen oder verhehlten Sachen zu ersetzen haben sollten, wenn sie nicht der Obrigkeit des Orts vorher den Verbrecher als einen verdächtigen und unzuverläßigen Mann bezeichnet hatten. Ebenso sollten die Juden-Aeltesten auf die Bankerottirer ihrer Nation vigiliren und bei Strafe der Verantwortung und Ersatz des den Gläubigern verursachten Schadens bei der Behörde Anzeige machen. Diese Bestimmungen sind ihrer Härte wegen wohl niemals mit ganzer Strenge zur Anwendung gekommen. Im Uebrigen stand die jüdische Bevölkerung auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe. Ausländische jüdische Präceptoren, die früher aus Polen herüberkamen, wurden nicht geduldet; die inländischen jüdischen Lehrer hatten aber selbst einen zu geringen Bildungsgrad, als daß sie auf die Hebung der geistigen und sittlichen Cultur vortheilhaft hätten einwirken können und der Besuch der christlichen Schulen war den Juden nicht gestattet. In Breslau bestand zwar eine höhere jüdische Schule, die Wilhelms-

Digitized by Google

ſchule, die aber wegen der freieren religiöſen Richtung von den orthodoxen Juden nicht beſucht wurde.

Juden-Gemeinden mit den Rechten einer Corporation beſtanden nur in Breslau, Zültz und Glogau. In Zültz, wohin die meiſten oberſchleſiſchen Juden gehörten, beſtand ein eigner jüdiſcher Juriſtenſtuhl, gebildet durch den Rabbiner und deſſen Beiſitzer, in welchem alle Ehe-, Vormundſchafts- und Schuldſachen der ſich zur Zültzer-Gemeinde haltenden Juden zur Entſcheidung gebracht wurden. Beruhigten ſich die Partheien bei der Entſcheidung dieſes Gerichts nicht, ſo ſtand es ihnen frei, den Recurs an das Gericht der Herrſchaft Zültz zu nehmen und wurden dann die von den Rabbinern getroffenen Entſcheidungen als nicht geſchehen betrachtet. In Breslau hatten die Rabbiner keine Jurisdiction, wohl aber die Ueberwachung aller auf die Religionsübung bezüglichen Einrichtungen. Der Rabbiner Fränkel zu Breslau war gleichzeitig Ober-Land-Rabbiner von Schleſien und hatte als ſolcher die Ober-Aufſicht über die Judengemeinden des Landes. Am Ende des vorigen Jahrhunderts nahm man bereits die Gleichſtellung der Juden mit den Chriſten in ihren ſtaatsbürgerlichen Rechten vielfach in Erwägung; man hielt dieſe aber nicht wohl für durchführbar hauptſächlich wegen der Sabbathfeier, welche den Juden nicht erlaubte, zu jeder Zeit ihren Verpflichtungen ſei es als Staatsbeamter, Geſelle dem Meiſter gegenüber, oder als Unterthan einer Gutsherrſchaft nachzukommen. Von Intereſſe iſt es, daß ſchon im Jahre 1792 den Juden in Schleſien aufgegeben wurde, ſich einen bleibenden Geſchlechtsnamen beizulegen, was in den übrigen Provinzen des Preußiſchen Staats erſt durch das Edict vom 11. März 1812 geſchah.

Was das Militärweſen anlangt, ſo war es ſelbſtverſtändlich, daß Friedrich der Große der Armee ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendete. Die in Schleſien ſtationirte Armee beſtand aus 40000 Mann (10 Regimenter Infanterie und 6 Kavallerie), während unter der früheren Regierung nur etwa 4000 Mann dort geſtanden hatten. Dennoch war dieſe ſtarke Armee dem Lande weniger zur Laſt als die frühere und zwar hauptſächlich durch die Einrichtung, daß die einheimiſchen Soldaten in Friedenszeiten in der Regel nur jährlich 3 Monate unter den Waffen ſtanden, die übrige Zeit des Jahres aber beurlaubt wurden,

Digitized by Google

und sich dann in den Gewerben und beim Ackerbau ihren Unterhalt verschaffen konnten, so daß sie der bürgerlichen Gewerbthätigkeit nicht ganz entzogen wurden. Die Ergänzung der Armee erfolgte theils durch Enrollirung, theils durch Werbung. Zu diesem Behufe wurde nach einer Kab.-Ordre vom 5. August 1742 Schlesien in Kantonbezirke eingetheilt; jedes Regiment mit Ausnahme der Husaren bekam seinen Kanton, d. h. einen bestimmten Bezirk, in welchem es seine Werbung machen durfte. Söhne von Kaufleuten, Rentiers, Fabrikanten, Künstler, so wie andere Leute, waren von der Enrollirung ausgeschlossen; ebenso einzelne Gegenden, wie die Gebirgskreise mit Rücksicht auf die dort verbreitete Leinenweberei und die Stadt Breslau. Bei der Werbung waren alle Excesse und Geldschneidereien, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, strenge verboten, und sollte deshalb die jährlich Aushebung niemals von den Militär-Personen allein, sondern nur unter Zuziehung eines Kommissars der Kammer geschehen. Andrerseits wurden verschiedene Verordnungen erlassen, um zu verhüten, daß nicht brauchbare Personen, dem damals nicht sehr beliebten Militärdienste entzogen wurden. So sollte nach einer Kab.-Ordre vom Jahre 1795 kein Kantonist vor dem 24. Jahre zu einer Possession zugelassen werden, auch wenn er nicht das gehörige Maß hatte, da jeder Mensch bis zum 24. Jahre noch wächst. Nur ausnahmsweise durfte dies geschehn, und erhielten die Betheiligten dann einen Possessionsschein. Aus gleichen Rücksichten war es den jungen Leuten nicht ohne Weiteres gestattet, in ein Mönchskloster einzutreten. Wer das wollte, mußte sich zunächst dem Regimente vorstellen und seine Entlassung nachsuchen; wurde er für brauchbar befunden, so erhielt er die Entlassung nicht. Aber auch im Falle der Untauglichkeit, mußte er die Genehmigung des Ministers nachsuchen und erhielt dann den Receptionsschein. Vermögenden jungen Leuten wurde ein solcher nicht leicht ertheilt. Hierbei verdient noch eine Kab.-Ordre vom 14. Juni 1747 Erwähnung, in welcher es heißt: Mein lieber Geheim-Rath, Minister Graf von Münchow!

„Da ich Euch bereits bekannt gemacht habe, wie mißfällig es mir sein müsse, daß den Regimentern die größten Leute aus ihren Enrollirungs Kanton dadurch hauptsächlich entzogen werden, daß, sobald sich nur einiges Wachsthum bei ihnen äußert, selbige bei Herrschaften gehn und

Digitized by Google

sich in Livrée stecken lassen, wodurch sie alsdann sich der Enrollirung entzogen zu haben vermeinen, so habe ich nicht umhin gekonnt, den Regimentern von Breslau, Brieg und Neiße aufzugeben, daß sie diejenigen Herrschaften, bei denen dergleichen Enrollirte, so die Größe von 5, 6 und 7 Zoll und darüber haben, in Livrée stehn darüber von meinetwegen honettement begrüßen, und ihnen insinuiren sollen, daß es mir zum gnädigsten Gefallen gereichen würde, wenn sie vermeldete zu Kriegsdiensten tüchtige Leute den Regimenten nicht vorenthalten, sondern selbige an ihnen verabfolgen lassen, wohingegen man ihnen andere kleinere Leute, die sich zur Bedienung schicken, hinwieder geben und präsentiren werde."

Der Militärdienst lastete hauptsächlich auf dem Bauernstande, ebenso auch die Last der Unterhaltung des Militärs. Dieselbe erfolgte zum größten Theile durch Naturallieferungen nach einer von der Kammer angelegten Repartition. Im Sommer wurden die Pferde auf die Grasung geschickt, und die geeigneten Grasungsplätze von den Landräthen in Verbindung mit der Escadronchefs ausgesucht; indeß geschah dies nur mit den Pferden der leichten Kavallerie, der Husaren und leichten Dragoner, wogegen die Pferde der schweren Kavallerie, der Kürassiere und schweren Dragoner in den Ställen verpflegt wurden. Diese Last war um so schwerer, als durch dieselbe die Einzelnen sehr ungleich betroffen wurden. Hierzu gesellte sich noch die drückende Last der Vorspann-Gestellung für Militär- und Civilbeamte. Ohne Rücksicht darauf, ob der Bauer seine Pferde in der Wirthschaft selbst dringend brauchte, mußte er sich rechtzeitig am Bestellungsorte einfinden und dort 24 Stunden warten und dann bei gutem Weg und Wetter und nicht schwer bepackten Wagen in 2 Stunden $1\,|_2$ deutsche Meilen gegen eine Vergütigung von 3 gr. für jedes Pferd und Meile fahren. Die Militärpersonen bis zum General hatten Anspruch auf 4 Pferde, der Präsident der Kammer auf 6 Pferde, die Mitglieder der Kammer einschließlich des Kammersecretärs auf 4 Pferde, die Steuer- und Landräthe so wie alle Subalternen auf 2 Pferde. Bei dem Bau der Festungen mußten die kleinen Stellenbesitzer, so wie diejenigen, welche auf dem Lande von Tagelohn und Handwerk lebten, Schanzarbeit verrichten, wofür sie billiges Tagelohn erhielten. Im Uebrigen wurde der Militärdienst schon damals als ein Bildungsmittel für den gemeinen Mann

Digitized by Google

betrachtet, der durch denselben an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt wurde.

Die Verkehrs-Einrichtungen waren noch sehr wenig ausgebildet. An der Spitze des Postwesens stand im Jahre 1749 der Kriegs- und Postrath Hanel zu Breslau mit 600 Thlr. Gehalt; das gesammte ihm zur Disposition gestellte Beamten-Personal bestand aus einem Rendanten, einem Registrator, der gleichzeitig Kanzellist war, und einem Kalkulator. Außerdem waren auf den einzelnen Postcursen Postmeister angestellt mit 150 Thlr. Gehalt. Die Haupt-Postcurse, die damals bestanden, waren: der Berliner Curs, der Leipziger Curs, der Gebirgscurs, der Prager Curs, der Wiener Curs, der Polnische Curs, und dann einzelne Seitencurse nach Landeshut und über Lauban nach Neustadt.

Sehr traurig war es mit dem Volksschulwesen, namentlich in den katholischen Schulen Oberschlesiens, bestellt. Die Schullehrer waren kümmerlich besoldet und mußten sich daher einen Neben Erwerb suchen; meistens waren sie Dorfspielleute. Die Kinder konnten weder lesen noch schreiben, so heißt es in einem hierüber erstatteten Berichte, die Schulmeister selbst nicht einmal ordentlich buchstabiren, die Menschen wußten zwar vom agnus dei und den Rosenkränzen, aber von Gott und seinen Werken wußten sie nichts. Friedrich der Große strebte daher danach, in dieser Beziehung bessere Zustände herbei zu führen; hierzu bedurfte es zunächst der Begründung von Lehrer-Seminaren, um einen besseren Lehrerstamm heranzubilden. Der berühmte Rector Felbiger zu Sagan, welcher die Realschule in Berlin besucht hatte, wurde zunächst mit der Errichtung eines Seminars in Sagan beauftragt; da aber dieser Ort zu weit entfernt lag, als daß dorthin alle Lehrer zu ihrer Ausbildung hätten geschickt werden können, so sollten noch mehrere Seminare gegründet werden und zur Beschaffung der Geldmittel wurde den katholischen Pfarrern aufgegeben, das erste Quartal ihrer Revenuen zur Schul- und Seminarkasse zu entrichten, welche unter der Verwaltung des Weihbischofs und des Vicariatsamts stand. Derselbe Felbiger war der Verfasser des Schlesischen Schul-Reglements vom Jahre 1765, welches zunächst für die katholischen Schulen erlassen,

Digitized by Google

dann auch im Wesentlichen für die evangelischen Schulen eingeführt wurde, welche letztere unter der Aufsicht des Ober-Consistorii standen.

Für die allgemeine Volksbildung wurde durch Bücher und Zeitschriften am Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als früher gesorgt; indeß standen alle Druckschriften unter strenger Censur. Schon unter der früheren Kaiserlichen Regierung bestand die Vorschrift, daß ohne Vorbewußt und Censur der Magistráte bei Strafe nichts in Kupfer oder Druck zur Vervielfältigung gebracht werden durfte, daß in Breslau die geistlichen oder ad exercitia scholastica gehörigen Schriften in der Breslauer Universität, die politischen von den Fiscalen der Fürstenthümer, die geringeren oder zu Hochzeiten und Begräbnissen verfaßten von den Magistráten, außer Breslau die politischen und weltlichen durch den Stadt-Magistrat, die geistlichen durch den Stadt-Pfarrer censirt und alle fremden einzuführenden Bücher bei der Mauth genau durchsucht und recherchirt werden sollte, ob auch nichts Unzuläßiges verkauft werde. Diese Vorschriften wurden auch in Wesentlichen zu Preußischer Zeit beibehalten, nur die Behörden wurden geändert. An der Spitze des Censurwesens stand die Kriegs- und Domainenkammer. Die Censur der evangelisch-theologischen Schriften wurde einem Ober-Consistorialrath übertragen. Die Censur sollte nach einem Rescripte vom 23. December 1794 zwar die Aufklärung nicht hindern, jedoch offenbar schädlichen und schändlichen Schriften Einhalt thun; namentlich durfte ein frecher, unehrerbietiger Tadel irgend eines Lehrbegriffs und Gebrauchs der im Staate tolerirten Religion, jeder Ausdruck des Mißvergnügens über die bestehende Regierungsform, so wie jede Anpreisung der irrigen Begriffe über Nationalfreiheit und Gleichheit, jede unehrerbietige Kritik der Landeskollegien, überhaupt Alles, was zur Störung der moralischen und bürgerlichen Ordnung abzweckt und die guten Sitten beleidigt, nicht geduldet werden. Besonders streng war man in Betreff der politischen Zeitungen, die namentlich nichts aufnehmen sollten, was auswärtige Höfe, insbesondere den Kaiser beleidigen könnte; sie sollten sich aller Aeußerungen enthalten, welche auf das große Publikum als Anpreisung und Beförderung des verbotenen Schwindelgeistes und politischer Neuerungssucht wirken könnte; namentlich auch aller eigenen

Digitized by Google

Raisonnements. Einen eigenthümlichen Einblick auf den Zustand der Breslauer Zeitungen liefert folgende Verordnung der Kriegs- und Domainenkammer an den dortigen Censor aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in welcher es heißt:

„Obgleich es außer den Grenzen der Censur liegt, den schlechten Stil- und Sprach- und Schreibfehler zu verbessern, so soll jedoch der Censor, da die Breslauer Zeitungen sich oft durch unzusammenhängenden Stil in den eigenen Aufsätzen und durch viele Sprach- und Schreibfehler in den Avertissements auszeichnen, zur Ehre hiesiger Provinz, um im Auslande ein schiefes Urtheil über die sich immer mehr veredelnde Schreibart und Sprachkunde in Schlesien zu beheben, auch hierauf sein Augenmerk richten."

Hiermit sei diese kurze Auslese aus den früheren Verwaltungs-Bestimmungen geschlossen; viele derselben mögen uns heute befremden, da sich unsere Anschauungen über Staats-Regierung und Verwaltung, über staatswirthschaftliche und ökonomische Fragen seitdem wesentlich geändert haben. Wollen wir aber gerecht über die Vergangenheit urtheilen, so müssen wir uns in die damaligen Zustände und Anschauungen lebendig zurückversetzen. Es waren die Grundsätze eines strammen väterlichen Regiments, nach dem es für eine Pflicht der Regierung erachtet wurde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für das allgemeine Beste und das Wohl der einzelnen Staatsangehörigen bevormundend zu sorgen, und daß die Mittel und Wege, die man damals ergriff, um zu diesem Ziele zu gelangen, für die damalige Zeit nicht so ganz unpassend gewesen sein mögen, dafür spricht der Erfolg; eine Vergleichung der Zustände Schlesiens, wie solche zur Zeit der Besitznahme Preußens gewesen und wie sie sich seitdem gestaltet haben. Unsere jetzigen Anschauungen sind freilich andere geworden, aber wer weiß, wie man dereinst nach einem Jahrhunderte über viele derjenigen Maaßregeln und Einrichtungen urtheilen wird, in denen wir jetzt das Heil und Wohl des Staats gefunden zu haben glauben. Es ist einmal nicht anders: Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Digitized by Google

XIX.

Die pragmatiſche Sanction in Schleſien.

Von Profeſſor Dr. Alfred Dove.

Die berühmte pragmatiſche Sanction Kaiſer Karl's VI. bietet der hiſtoriſchen Betrachtung drei verſchiedene Seiten dar, inſofern ſie nämlich als fürſtliches Hausgeſetz, als Staatsgrundgeſetz oder endlich als Gegenſtand internationaler Politik in Vertrag und Krieg erſcheint. Alle drei Seiten hangen freilich innig mit einander zuſammen: die dynaſtiſche Erbordnung erſtrebt ja zugleich die innere Untheilbarkeit der Monarchie wie deren unverſehrte Erhaltung nach außen; die grundgeſetzliche Einführung dieſer Erbordnung in den einzelnen Landen der Monarchie ſoll doch eben die Dynaſtie in dieſen Landen befeſtigen und ſo beide, Herrſcherhaus und Reich, zu gegenſeitiger Vertheidigung ſtärken; das Syſtem der völkerrechtlichen Garantien ſoll den Beſtand Oeſterreichs und den Thron ſeiner Herrin ſichern, der allen jenen Garantien zutrotz ausbrechende Erbfolgekrieg bedroht alsdann den einen wie den anderen. Wenn nun deshalb eine erſchöpfende Geſammtgeſchichte der pragmatiſchen Sanction natürlich ſtets jene drei Seiten ſammt ihren Wechſelbeziehungen gemeinſam in's Auge faſſen müßte, ſo bedarf es doch vorderhand noch vielfach der Einzelforſchung, vor allem in Bezug auf die lange am meiſten verabſäumte hiſtoriſche Würdigung der öſterreichiſchen Succeſſionsordnung als eines Staatsgrundgeſetzes. Während dieſelbe nämlich aus dem hausgeſchichtlichen und fürſtenrechtlichen Geſichtspunkte

Digitized by Google

mit Vorliebe schon im vorigen Jahrhundert beleuchtet worden, während die hochpolitische Rolle, die sie in der europäischen Diplomatie und Kriegführung von 1724—48 gespielt, von niemandem übersehen werden konnte, der sich mit der allgemeinen Geschichte jener Tage beschäftigte, ist die wichtige Frage nach dem staatsrechtlichen Charakter der pragmatischen Sanction vor wenigen Jahren zum erstenmal von H. J. Bidermann in Graz eingehend untersucht worden. Immerhin läßt auch seine sorgfältige Darlegung[1]), die sich auf eigene archivalische Forschung und sonstige neuere, besonders provinzialgeschichtliche Publikationen stützt, noch einige Lücken, deren eine wir durch den folgenden kurzen Bericht ausfüllen möchten. Sind für Schlesien, nachdem es trotz der pragmatischen Sanction vom österreichischen Staatsverbande losgerissen worden, die praktischen Consequenzen derselben, um die es dem Publicisten vornehmlich zu thun ist, erloschen, so gewinnt umgekehrt für das theoretische Interesse des Historikers die an sich höchst einfache Begebenheit der Einführung der pragmatischen Sanction in Schlesien den parallelen Vorgängen in anderen Landschaften gegenüber gerade dadurch an Bedeutung, daß hier allein jene Maßregel politischer Vorsicht überlegenen Schicksalen nicht zu wehren vermocht hat. Eben in dem Augenblick, als diese Schicksale hereinbrachen, im Februar 1741, hat übrigens einer der anonymen Verfasser der „schlesischen Kriegsfama“[2]) im Gefühl der obschwebenden Entscheidung zu erzählen unternommen, „was mit der Sanctione pragmatica der österreichischen Erbfolgsordnung in Schlesien vorgegangen;“ diese außerhalb Schlesiens wenig verbreitete, daher neuerdings nicht wieder beachtete Darstellung sind wir in der Lage aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs wesentlich zu ergänzen[3]).

Die Einführung der pragmatischen Sanction in Schlesien ist nach

---

1) H. J. Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction; in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. II, Wien 1875; S. 123 flg., 217 flg. —

2) Theil I, S. 9—30. Frankfurt und Leipzig 1741.

3) Für gütige Erlaubniß zur Benutzung und für freundliche Förderung im Gebrauche des Materials sagt der Verfasser Herrn Archivrath Prof. Dr. Grünhagen und Herrn Archivsekretär Dr. Pfotenhauer besten Dank.

Digitized by Google

keiner Richtung eine isolirte Thatsache; nicht bloß seitlich steht sie in nothwendiger Verbindung mit den gleichartigen Akten in den übrigen habsburgischen Erblanden, sie hat auch mit diesen zusammen eine gemeinsame Vorgeschichte, aus der wir die wichtigsten Daten zu rascher Uebersicht in Erinnerung bringen müssen. Der zwiefache Wunsch, die Beziehung ihres Landes zu den deutschösterreichischen Nachbargebieten dauernd zu sichern und zugleich die Selbständigkeit desselben den ungarischen Ansprüchen gegenüber zu bethätigen, bewog die Stände von Kroatien und Slavonien schon im März 1712 auf dem Landtage zu Agram unaufgefordert zu der Erklärung, sie seien bereit, auch aus der weiblichen Descendenz des Hauses Habsburg, dessen Mannsstamm seit Jahresfrist auf den zwei Augen Karl's VI. stand, diejenige Erzherzogin als erbberechtigt anzuerkennen, welche außer Kroatien und Slavonien selbst auch Innerösterreich und das Erzherzogthum beherrsche und in dem letzteren residire. In Wien beschloß man, die an sich unbequeme Initiative der loyalen Südslaven ausweichend gerade zu dem Versuche zu benutzen, die Anerkennung der weiblichen Erbfolge vonseiten der Ungarn zu gewinnen, welche bisher nur auf das Kronrecht der männlichen Linie des Erzhauses verpflichtet waren, während man die Succession der Frauen in den westlichen Erblanden ohnehin als staatsrechtlich gesichert ansah. Um die etwaigen Bedingungen des Landes kennen zu lernen, berief man eine Conferenz ungarischer Notabeln nach Preßburg, die im Juli 1712 als Antwort ein höchst umfassendes Programm für die staatliche Gestaltung der habsburgischen Monarchie überhaupt aufstellte. Denn zunächst ward hier für die künftige Herrin Ungarns und seiner Nebenländer nicht bloß der Besitz einiger deutschösterreichischer Provinzen, sondern schlechthin der sämmtlicher Erblande westlich der Leitha gefordert, unter denen Böhmen nebst Schlesien und Mähren, die den Ungarn allerdings ebenso nah wie den Kroaten fern lagen, noch besonders namhaft gemacht wurden. Dann aber sollten zu Gunsten der einen Gesammterbin nicht nur alle übrigen Erzherzoginnen feierlich und womöglich eidlich auf die eigene Concurrenz wie auf die ihrer Nachkommen verzichten, sondern es sollten auch die westlichen Kronländer insgesammt zur Aufrechterhaltung dieser

Digitized by Google

einheitlichen Thronfolge in der untheilbaren Monarchie sofort unter einander einen festen Bundesvertrag schließen. Dieser auf solche Weise föderativ geeinigten Reichshälfte wollten dann die Ungarn mit Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien als andere Hälfte an die Seite treten, gedachten aber bei dieser Art dualistischer Reichsordnung, während die innere Selbständigkeit ihres eigenen Staatslebens den westlichen Landen gegenüber durchaus gewahrt bleiben sollte, von diesen doch ihrerseits, namentlich militärisch und finanziell, Vortheil zu ziehen. Weder auf so weit aussehende Verhandlungen, als zur Gewährung dieser Wünsche nothwendig gewesen wären, mochte sich indeß Karl VI. einlassen — wie denn z. B. die schlesischen Stände zwar gern die Verkehrsschranken gegen Ungarn hätten fallen sehen, die Zumuthung aber, für die Garnisonen an der Maros, Theiß und Sau beständig besonders beizusteuern, mit Entrüstung zurückgewiesen hätten, — noch entsprach es überhaupt der bisherigen Richtung der Habsburger Politik, an Stelle der bequemen Personalunion ein realeres Band um die einzelnen Erblande zu schlingen. Wenn deshalb der Kaiser die Preßburger Conferenz dahin beschied, daß er wegen der noch vorhandenen Schwierigkeiten auf die Durchführung seines Planes vorläufig verzichte, so suchte er diesem doch alsbald auf andere Weise die Wege zu ebnen.

Wenigstens den Grundgedanken der ungarischen Eröffnungen, dem er wahrscheinlich von vornherein selbst zuneigte, nahm er sogleich entschieden auf: die Idee der Untheilbarkeit des Reiches auch bei weiblicher Succession, womit denn das gleichfalls von den Preßburger Notabeln betonte Bedürfniß einer festen Erbordnung unter den Damen des Erzhauses unmittelbar zusammenhing. Diesem Bedürfniß hausgesetzlich abzuhelfen und zugleich jenes Prinzip der Untheilbarkeit der Monarchie durch das eigene Herrscherwort zu bekräftigen, das ist der doppelte Zweck der bekannten Deklaration vom 19. April 1713, durch welche Karl VI. allen in Wien versammelten Ministern und Geheimräthen, darunter neben dem böhmischen Kanzler auch dem Kanzler wie dem Judex Curiae von Ungarn, seinen Willen dahin verkündete, daß die Thronfolge in der untheilbaren Gesammtheit der habsburgischen Erblande in Ermangelung männlicher Sprößlinge zunächst seiner

Digitized by Google

eigenen weiblichen Nachkommenschaft, in zweiter Reihe den Töchtern seines Bruders Josef, in dritter endlich seinen Schwestern, den Töchtern Leopold's, oder deren Descendenz, in jedem Falle nach der Erstgeburt und, wie gesagt, ohne jegliche Gebietstheilung zustehen sollte. Als Deklaration trat diese Kundgebung auf, insofern sie sich in mehreren Hauptpunkten, in der Anerkennung des Thronrechts der Frauen überhaupt, in der Tendenz auf dauernde Vereinigung der Totalmasse der habsburgischen Lande und in der Festsetzung der Primogenitur als allgemeiner Regel der Erbfolge, ausdrücklich auf ein älteres, bisher geheim gehaltenes Hausgesetz stützen durfte, auf das am 12. September 1703 zwischen Josef und Karl geschlossene Pactum mutuae successionis, während Karl andererseits das in dem letzteren für alle Fälle den Töchtern Josef's zugesprochene Näherrecht nunmehr zu Gunsten seiner eigenen etwaigen weiblichen Descendenz — noch war seine Ehe kinderlos — beseitigte. Trug nun der Akt vom 19. April 1713 in erster Linie freilich den Charakter hausgesetzlicher Verfügung an sich, so faßte der Kaiser dabei, indem er auch den versammelten Behörden die Beobachtung, Erhaltung und Vertheidigung der von ihm erlassenen Successionsordnung anbefahl, ohne Zweifel auch Wirkungen staatsrechtlicher Natur in's Auge; für alle die Erblande, in denen die weibliche Nachfolge im Regiment schon vorher grundgesetzlich zulässig war, oder über welche die Habsburger ihren Privilegien gemäß beliebig verfügen konnten, mußte jene einseitige Verkündigung vonseiten des Herrschers in der That an und für sich verbindlich sein; und in diesem Falle befand sich jedenfalls die Mehrzahl der nichtungarischen Lande, darunter auch Schlesien, das bei der kaiserlichen Erklärung gewissermaßen mit vertreten war durch Graf Leopold Schlick, Oberstthofkanzler der Krone Böhmen. Mochte man am Wiener Hofe die gleiche Verbindlichkeit des Successionsediktes sogar für alle westlichen Provinzen ausnahmslos in Anspruch nehmen: daß es in Ungarn und seinen Nebenlanden nach wie vor der ständischen Genehmigung bedürfe, verstand sich nichts destoweniger von selbst; einer solchen aber war man freilich durch den Inhalt des Ediktes beträchtlich entgegengekommen. Dennoch stand die Wiener Regierung auch 1714 nach kurzer Berathung davon ab, die neue Erbfolgeordnung den transleithanischen Landtagen vorzulegen, da

Digitized by Google

man bei den Ungarn noch nicht auf Zustimmung in der erwünschten Form rechnete; und so blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis sich 1719 ein dringender Anlaß zeigte, sie auf's neue in die Hand zu nehmen.

Im April 1716 ward dem Kaiser ein Sohn geboren, der jedoch noch im selben Jahre starb, worauf in den folgenden, 1717 und 18, nur noch zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Anna, erschienen. Wiewohl nun Karl die Hoffnung auf einen männlichen Erben keineswegs aufgab, so war doch mittlerweile der 1713 nur ideale Gegensatz zwischen einer josefinischen und einer karolinischen weiblichen Linie zum realen geworden; und als sich nun im August 1719 die ältere der josefinischen Erzherzoginnen mit dem Kurprinzen von Sachsen verlobte, ward dieser Gegensatz auf das gefährliche Feld der auswärtigen Politik hinübergespielt. Kein Wunder, daß Karl VI. von diesem Augenblick an die definitive Sicherung seiner Thronfolgeordnung ernstlich in Angriff nahm. Zunächst ward als Bedingung der Heirat von der Erzherzogin Maria Josefa selbst wie von ihrem Bräutigam neben eigenem eidlichen Verzicht auf jedes josefinische Näherrecht auch positiv die bündigste und förmlichste Anerkennung der Successionsordnung von 1713 in ihrem ganzen Umfange verlangt. In der Urkunde vom 19. August 1719 über dies Gelöbniß, dem hernach am 1. Oktober zu Dresden auch der Kurfürst von Sachsen beitreten mußte, erscheint jene Successionsordnung zum erstenmal unter dem Namen einer pragmatischen Sanction, d. h. eines allezeit und allgemein verbindlichen Grundgesetzes, und es wird hinzugefügt, daß sie in dieser Bedeutung ehester Tage in allen Reichen und Gebieten des Kaisers öffentlich bekannt gemacht werden solle. Um diese Absicht in's Werk zu setzen, richtete die Geheime österreichische Hofkanzlei, d. h. das Gesammtministerium an die Partikularministerien, die sogenannten Länderkanzleien unter'm 19. Januar 1720 die gemeinsame Weisung, die pragmatische Sanction, die allein auf Befestigung des Throns und dauernde, untrennbare Vereinigung aller Erblande abziele, den Ständen dieser Lande mit dem väterlichen Anliegen und mildesten Befehle des Kaisers vorzulegen, daß sie dieselbe pflichtschuldigst und bereitwilligst als immerwährende und unveränderliche Norm entgegennähmen, auf ihren Landtagen verkün-

Digitized by Google

deten und unter allen Umständen beobachteten. Dieser gemeinsamen Weisung nun sind die Länderkanzleien derart nachgekommen, daß die einzelnen ständischen Verhandlungen sich in einer im ganzen gewiß nicht zufälligen Reihenfolge abwickelten; den Reigen eröffneten im Frühjahr 1720 Ober- und Niederösterreich, die wohl zur Probe wie zum Muster vorangehen sollten, im Sommer folgten Innerösterreich und die adriatischen Bezirke, im Herbst die Lande der böhmischen Krone, im Winter Tirol, 1721 der Distrikt von Eger und die vorderen Lande, 1722—23 Ungarn mit seinen Nebenländern, 1724 Belgien und 1725 Oberitalien. Man konnte so den Ungarn die Vereinigung wenigstens aller deutschen und böhmischen Kronlande auf die pragmatische Sanction als vollendete Thatsache entgegenbringen; wenn aber hierdurch, ebenso wie durch den josefinischen Verzicht von 1719, ein Theil der Preßburger Wünsche von 1712 erfüllt ward, so hatten doch beide Akte, der Verzicht wie die ständische Beglaubigung diesseits der Leitha, nicht etwa lediglich den Zweck, die Ungarn zu befriedigen und so ihrerseits zur Anerkennung der Sanction zu vermögen. Vielmehr lag das eine wie das andere jetzt an sich im Kreise der Zukunftspolitik Karl's VI. Wie der mit Maria Josefa und den sächsischen Herren geschlossene Pakt das System der internationalen Verträge zu Gunsten der Pragmatik einleitete, so schuf der besorgte Erblasser, bevor er jene Menge von ausländischen Garantien seiner Erbordnung erwarb, für dieselbe ein System inländischer Garantien durch die Zustimmungserklärungen vonseiten der Stände sämmtlicher Erblande. Der politische Gewinn, der hieraus für die Folgezeit erwuchs, schien die staatsrechtliche Concession aufzuwiegen, die darin lag, daß der Monarch auch von den Ständen solcher Länder, die wie etwa Schlesien unzweifelhaft schon durch die Verordnung von 1713 für sich an die Thronfolge Maria Theresia's gebunden waren, nun doch noch darüber hinaus eine Billigung jener Verordnung forderte. Denn in ganz anderer Weise als vordem ließen sich so durch die aktive Betheiligung ihrer Stände an der das ganze Reich betreffenden Festsetzung die Kräfte dieser Länder auch außerhalb ihrer eigenen Sondergrenzen zur Aufrechterhaltung eben jener Gesammtordnung an allen Punkten des Reichs und gegen jegliche Störung, mochte sie von außen oder innen kommen, in Pflicht nehmen.

Digitized by Google

Bezog ſich die kaiſerliche Vorlage materiell auf den ganzen Umfang der Monarchie, deren unzerreißbarer Zuſammenhang auf dieſem Wege dauernd geſichert werden ſollte, ſo wurden die Verhandlungen doch formell überall zwiſchen den Ständen des einzelnen Erblandes und dem Kaiſer als Landesherrn deſſelben geführt; denn der Gedanke, die gegenwärtige Verfaſſung der Monarchie im Sinne ſtrengerer ſtaatlicher Einheit zu verändern, lag der Regierung Karl's VI. jetzt wie früher gänzlich fern. Demgemäß ward denn auch in Schleſien verfahren; der Kaiſer brachte ſein Anſuchen an die treugehorſamſten Fürſten und Stände dieſes ſeines Erbherzogthums, ohne auch nur deſſen hiſtoriſch-politiſche Verbindung mit den übrigen Ländern der böhmiſchen Krone zu betonen oder auf die gleichzeitigen analogen Anträge an die Stände Böhmens und Mährens eigens hinzudeuten. Enthielten ſich doch auch die gewöhnlichen Propoſitionen, die dem ſchleſiſchen Fürſtentage von der Regierung gemacht wurden, ſolcher Hinweiſe, während die Stände ſelbſt, wenn es galt, das Beiſpiel anderer Erblande für ſich anzuführen, natürlich am häufigſten jene benachbarten, altverbundenen Gebiete namhaft machten; diesmal wäre es indeſſen geradezu unpolitiſch geweſen, hätte der Kaiſer den Werth des Aktes, den er in beſonderem Vertrauen ſeinen ſchleſiſchen Ständen zumuthete, durch die Erinnerung an irgend welche Abhängigkeit ihres Landes in ihren Augen herabſetzen wollen. Ward nun aber ſo die Aufforderung zur Annahme der pragmatiſchen Sanction rein als Landesſache an die Fürſten und Stände von Schleſien gebracht, konnten dieſe da nicht verſuchen, ſie zu den übrigen Landesſachen in Beziehung zu ſetzen, für den Gefallen, den ſie ihrem Erbherzog erweiſen ſollten, eine Gegenrechnung von eigenen Forderungen zu überreichen? Wie hätten Stände von alter Art und Bedeutung eine ſolche Gelegenheit zu nützen verſtanden! Aber auch von den damaligen, ſo ſehr ſie herabgekommen waren, hätte man doch wenigſtens einen oder den anderen Schritt in dieſer Richtung erwarten ſollen. Denn an mannichfachen Beſchwerden ſowohl materieller wie formeller Natur, im Intereſſe des Landes wie ſeiner Verfaſſung, hatte es zwar niemals gemangelt; gerade zu jener Zeit aber waren ſie zu einer ungewöhnlichen Höhe gediehen.

Werfen wir einen Blick auf die Verhandlungen des Fürſtentages

Digitized by Google

von 1720, gerade desjenigen, der sich mit der pragmatischen Sanction beschäftigen sollte! Ursprünglich angesagt auf den 28. November 1719, ward er am 8. Januar 1720 wirklich eröffnet. Um die Klagen richtig zu würdigen, welche dann den finanziellen Forderungen der Regierung, hauptsächlich für Militärzwecke, gegenüber, theils in den drei Curiatvoten vom 10. und 14. Mai, theils noch im Fürstentagsschlusse vom 9. Oktober, ausgestoßen wurden, darf man freilich nicht vergessen, wie geübt der zu allen Staatsleistungen unlustige Egoismus dieser Stände war, die Schattenseiten der öffentlichen Lage hervorzukehren, ja wie selbst die geschmacklos schwülstige Ausdrucksweise, an die man sich in Schlesien seit den Tagen der sogenannten zweiten Dichterschule nur allzusehr gewöhnt hatte, dazu beitrug, Uebel ärger erscheinen zu lassen. Trotzdem, so stark auch die Farben aufgetragen sein mögen, die Grundlinien des von den Ständen entworfenen Bildes entsprechen jedenfalls den wirklichen Zuständen des Landes, wie sie sich in jener Periode wirthschaftlichen Verfalls und ungeschickter Finanzpolitik, welche alten Gebrechen durch neue Schäden abzuhelfen suchte, von Tag zu Tag trauriger gestalteten.

Schon durch elementare Landplagen, so vernehmen wir, durch Seuchen, Viehsterben, Wassers- und Feuersnöthe, vor allem durch mehrjährigen Mißwachs schlimmster Art sind namentlich auf dem Lande Drangsal, Elend und Hungerstand in einem Umfang eingerissen, wie niemals seit dem westfälischen Frieden. Rottenweis entweichen die Bauern über die Grenze, während andere ihr mühseliges Leben statt des Brotes durch Eicheln, Baumrinde und -knospen fristen, die Blümlein auf dem Felde sammeln, sich mit Kleie und Viehblut, ja mit gefallenem Vieh selber atzen. In solcher altägyptischen Hungersnoth sieht sich der mehr als bettelarme Landmann gezwungen, das Korn für Brot und Saat alljährlich zu borgen und so Gut und Blut an die Herrschaft zu versetzen, welche dabei selbst aller Mittel entblößt wird. Kaum minder bedrängt jedoch ist die städtische Bevölkerung; Handel und Credit liegen danieder, hieran aber sind zumeist die verkehrten ökonomischen Maßregeln der Regierung Schuld: das Verbot der Flachsausfuhr, die Beschränkung des Woll- und Garnhandels, der Tabakaufschlag, die Verhinderung der Einfuhr des polnischen Salzes,

Digitized by Google

während die Zufuhr aus dem Salzkammergut so nachlässig betrieben wird, daß man im laufenden Jahr öfters sogar in Breslau und seinen Vorstädten nicht ein Körnlein für schweres Geld erlangen konnte. Und dazu noch überhaupt ganz plötzliche Zollerhöhungen, was keinem anderen Erblande geschehen! Am verderblichsten indeß wirkt die Accise, die das ganze Land aussaugt; eine notorisch unerkleckliche Auflage, da ihre Erhebung nicht weniger als 7000 Beamte erfordert, die denn nicht aufhören, den letzten Blutgroschen und zwar vornehmlich von den unentbehrlichsten Lebensmitteln der Armuth zu erpressen. Zahllose Veruntreuungen und Meineide sind dabei unausbleiblich, wodurch der Zorn Gottes erregt wird, der sich dann wieder in jenen Heimsuchungen durch Naturereignisse äußert. Die ankerfeste Hoffnung auf Abschaffung dieser unseligen Steuer ist immer noch nicht erfüllt worden. Zu dem allen kommt die Bürde der auf Schlesien hypothecirten holländischen Schuld, ferner eine eigene Landesschuld von einer Million Gulden, sowie die Belastung der Privatkapitalien. Auch in der Garnison ist keine Erleichterung eingetreten; die endlich abgezogenen Regimenter sind sofort durch andere ersetzt worden. Selbst der Friede mit Spanien hat die langersehnte Erholung nicht gebracht; obwohl in welschen Landen herrliche Siegeszeichen aufgepflanzt worden, das durch die Quadrupelallianz gleichsam in der Gluth erstickte Feuer die Kräfte seiner Urheber aufgezehrt hat, bleibt unter dem wirklich grünenden Oelbaum des europäischen Friedens Schlesien unerquickt. Im Gegentheil: anstatt das von ihm selbst auf zehn Jahr ausgemessene Militärquantum von $1^1|_3$ Million Gulden herabzumindern, fordert der Kaiser neben vielen anderen Posten noch ein Militärextraordinarium von über einer halben Million. Die Stände haben sich längst über Vermögen angestrengt und zwar um so mehr, da es neben den willigen Contribuenten auch geflissentlich Morose giebt, für deren Säumniß und Hartnäckigkeit jene mit aufkommen müssen. Die Willigen waren dann stets bereit, mit Aufopferung Gutes und Blutes und ihres letzten Nothpfennigs lieber an der zur Fristung ihres mühseligen Lebens hochbedürftigen Nahrung die größte Nothdurft zu leiden, als dem Kaiser mit ihrer Schuldigkeit im Rückstand zu bleiben; jetzt aber wissen sie nicht, wo das Verlangte hernehmen, ihre Bestürzung ist grenzenlos. Allerwehmüthigst und fast mit bluttrie-

Digitized by Google

fendem Auge stellen sie dem Landesherrn die Lage vor, berichten ihm den aus dem Munde so vieler tausend Hunger klagender Contribuenten hervorschallenden Wehestand und — das ist das Ende vom Liede — erklären einstimmig, nur das Ordinarium bewilligen zu können.

Allein in Wien ließ man sich weder durch solche Rhetorik noch durch die Wahrheit, welche sie enthielt, einschüchtern. Man war ja längst gewohnt, durch Festigkeit im Handeln und Feilschen mit den schlesischen Ständen, wenn auch nicht völlig, doch nahe zum Ziele zu kommen, aus großen Remonstrationen kleine Abstriche hervorgehen zu sehen. Durch Reskript vom 28. Mai 1720 an das Oberamt und die Fürstentagscommission lehnte Karl VI. den Nachlaß des Extraordinariums unbedingt ab, da sein Aerar ebenfalls unvermögend sei, und trieb die Behörde wie die Commissarien an, zur Durchsetzung seiner Forderung alles aufzubieten. Und wirklich ward durch den Fürstentagsschluß vom 9. Oktober, einen vollen Monat, nachdem den Ständen das Anliegen des Kaisers wegen der pragmatischen Sanction bekannt gemacht worden, freilich unter lebhaftem Jammern und Wehklagen das vorgelegte Budget mit geringen Ermäßigungen im Detail und wenigen in Bittform angebrachten Klauseln in der Hauptsache bejahend votirt. Wie üblich, haben sich die Stände auch diesmal mit dem Reverse begnügt, daß alle diese Bewilligungen ihren Privilegien unschädlich sein sollten. Gab man damit anscheinend nur eben für jetzt nach und behielt sich erneuten Widerstand gegen künftige Bedrückung vor, warum konnte man nicht in der unmittelbar nachfolgenden Verhandlung über die Successionssache gleichsam die Offensive ergreifen und die ständische Zustimmung zur gewünschten Erbfolge an positive Bedingungen zu Gunsten der materiellen Erleichterung und Hebung des Landes knüpfen? Nicht die Spur eines Versuches dazu werden wir antreffen. Und was so auf materiellem Gebiete versäumt ward, hat man ebenso wenig in anderer Richtung unternommen. Wir denken hier nicht an den Gegensatz geistiger Interessen, etwa der Religion; denn einmal mochten so kurz nach der Altranstädter Convention selbst in der evangelischen Bevölkerung weitere Wünsche schweigen, und andererseits hatte das officielle Schlesien nach 1648, der in weit überwiegender Mehrheit katholische Conventus publicus überhaupt nichts mit religiösen Beschwerden zu thun. Wir

Digitized by Google

meinen vielmehr gegenüber den realen wirthschaftlichen Zuständen die mehr idealen Fragen der Verfassungsform, die eigene rechtliche Stellung, auf welche gerade Stände von sinkender Bedeutung gewöhnlich einen besonders hohen Werth legen; und daß die schlesischen darin keine Ausnahme machten, zeigt eben jener Revers, der ihnen Jahr für Jahr für materielle Leiden formellen Trost gewährt hat.

Auch in dieser Hinsicht nun durfte man den Versuch eines Vorgehens von ständischer Seite vielleicht desto eher gewärtigen, je jünger die Beschwerde war, um die es sich handelte. Anfang 1719 erhielt Pfalzgraf Franz Ludwig, Fürstbischof von Breslau, auf sein wiederholtes Ansuchen den Abschied von der Würde eines obersten Landeshauptmanns von Schlesien, da er sich durch seine drei Jahr früher erfolgte Wahl zum Erzbischof von Trier an regelmäßiger Wahrnehmung seiner schlesischen Amtspflichten verhindert sah. Karl VI. aber hielt diesen Augenblick für geeignet, die Stelle des Oberhauptmanns überhaupt nicht wieder zu besetzen. Statt dessen betraute er seinen Kämmerer Hans Anton Grafen von Schaffgotsch, bisher Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer, am 23. Februar 1719 zunächst durch Substitution mit dem Präsidium des Fürstentages. Hiergegen erhoben nicht bloß Fürsten und Stände beim Kaiser selbst wie bei der böhmischen Kanzlei allerhand Einwände, sondern auch das Oberamt machte wegen der Sessionsschwierigkeiten und anderer Hindernisse, die daraus entspringen müßten, Vorstellungen. Allein der Kaiser erklärte am 28. März, es solle dabei bewenden; zu ständischen Besorgnissen sei kein Grund, da er Privilegien und Landesverfassung durch Reversalien sicher stellen werde; in Bezug auf die Session ordnete er an, daß der neue Präses den Commissarien des Fürstentages gegenüber vor der Fürstenbank in einem Lehnsessel auf etwas erhobenem Fußbrette Platz nehmen solle. Drei Tage später ward Graf Schaffgotsch zum wirklichen Geheimrath ernannt; noch am 4. April jedoch fand der Kaiser abermals zu erinnern, derselbe solle nicht nur einen schlechten Lehnsessel erhalten, wie es dem Vernehmen nach von einigen Leuten ganz ungleich und vielleicht beflissener Weise ausgedeutet worden, sondern einen Lehnsessel, der mit Armen versehen sei, worauf er sich auch mit den Händen legen könne; ernstlich verbat sich Karl fernere

Digitized by Google

anmaßende Weiterungen. Am 27. April endlich erfolgte zum Abschluß der Neuerung die Ernennung Hans Anton's zum Oberamtsdirektor, auch sie dem Namen nach nur interimistisch; in der That aber hat dieser erste und letzte Oberamtsdirektor länger als zwei Jahrzehnte über Schlesien gewaltet, bis das Land selbst in die Hände Preußens fiel. Die Stände ließen sich dann auch hier an dem verheißenen Reverse genügen, daß die geschehene Veränderung ihren Vorrechten und Bräuchen nichts abbrechen noch irgendwie Beispiel oder Folgerung daraus gezogen werden solle. Nun ist freilich nicht zu leugnen, daß schon ein Jahrhundert früher, als Ferdinand II. nach der Bezwingung des schlesischen Aufstandes den Oberhauptmann zum Präsidenten eines Collegiums vom Kaiser bestellter Oberamtsräthe herabdrückte, der unabhängige Charakter jenes höchsten ständischen Landesbeamten wesentlich Eintrag erlitt; immerhin jedoch fühlte sich auch seitdem noch der Oberhauptmann im Präsidium der Fürstentage wie an der Spitze der Verwaltung persönlich als ein Glied des schlesischen Fürstenstandes; auch Franz Ludwig noch schied von seinen ständischen Genossen mit der Versicherung, er habe während seiner sechsunddreißigjährigen Amtsführung stets des Kaisers Dienst mit des Landes Wohlfahrt zu vereinigen gestrebt und werde allezeit gern auch als Kurfürst des Reiches ein Fürst des Landes Schlesien und Bundesgenoß der Krone Böhmen bleiben. Die Einsetzung des Oberamtsdirektors vollendete dagegen die einseitig kaiserliche Gestaltung der Landesregierung, und Schaffgotsch selbst hat seine Aufgabe durchaus in solchem Sinne verstanden. Sollten nicht aber die Stände, die ihm 1719 die Armlehnen vom Präsidialsessel abzustreiten suchten, 1720 die Gelegenheit der Verhandlung über die pragmatische Sanction wenigstens zu der Bitte um einen rechten Oberhauptmann und fürstlichen Vorsitzenden ihrer Versammlungen benutzen? Auch hierzu haben sie sich nicht das Herz gefaßt.

Der Wiener Regierung auf der anderen Seite war der Weg zur Erreichung ihrer Absicht in der Successionssache in Schlesien sehr einfach dahin vorgezeichnet, daß sie die Verhandlung darüber von den übrigen ständischen Berathungen äußerlich wie innerlich möglichst zu trennen trachten mußte. Denn gegen die pragmatische Sanction an sich ließ sich gerade vonseiten Schlesiens schwerlich Widerstand oder

Digitized by Google

auch nur Abneigung befürchten. Seit einem Jahrhundert war der Geist der Selbständigkeit in diesem Lande gebrochen; die nunmehr längst befestigte Gewohnheit des leidenden Gehorsams verband sich mit dem gutmüthigen Charakter der Bevölkerung zu einer nicht eben überaus warmen und lebendigen, aber in ihrer Gelassenheit durchaus genügsamen Loyalität und Anhänglichkeit an das ferne Herrscherhaus, dessen Familienereignisse man devot mit zu feiern oder zu betrauern pflegte. Und schlechtweg als ein solches Familienereigniß halb schmerzlicher, halb tröstlicher Natur sah man wohl auch den bevorstehenden Ersatz der männlichen durch die weibliche Linie der Habsburger an; wer möchte nicht dringend bezweifeln, daß sich der Gedanke an Losreißung von der letzteren ohne den äußeren Anstoß von 1740 in Schlesien jemals geregt hätte? Hatte sich doch übrigens Ferdinand I., obwohl er sich auch in diesem Lande der ständischen Wahl unterzog, daneben auf das Erbrecht seiner Gemahlin gestützt, sodaß die ganze Stellung der Habsburger in Schlesien von Haus aus, wenn auf irgendwelchem Erbrecht, gerade auf dem der weiblichen Linie beruhte. Wie aber sollte jetzt, hundert Jahr nach der Schlacht am weißen Berge, ein schlesischer Fürst oder Stand auf das vorlängst entschlummerte Wahlrecht zurückzugreifen wagen, wie sollten insbesondere nach dem Abgang der alten Fürstengeschlechter die Auersperg, Lichtenstein, Lobkowitz, ja selbst die Würtemberg, die sämmtlich dem Hause Oesterreich ihre Erhebung verdankten, zu solcher Anmaßung den Muth finden? Daß sie wegen des künftigen Erbgangs überhaupt zu Rathe gezogen wurden, mußte ihnen schon im Licht einer unverhofften kaiserlichen Gnade erscheinen. Und auch gegen den weiteren, über den Bereich ihrer Landesverfassung hinausgehenden Inhalt der pragmatischen Sanction konnten sie kaum etwas einzuwenden haben; in die dynastische Verbindung mit dem Donaureich, in den Begriff der österreichischen Monarchie hatte man sich auch auf dem vorgeschobenen Posten Schlesiens seit mancher Generation historisch eingelebt; noch schimmerte keine Ahnung auf von der Möglichkeit eines gedeihlichen Anschlusses an ein anderes Staats- oder Reichsgebilde. Bedenken hätte nur erregen können, wenn die Regierung von vornherein bei der Vorlage der Erbfolgeordnung die aus deren Annahme entspringende solidarische Verpflichtung Schlesiens zur

Digitized by Google

Vertheidigung der Herrschaft Maria Theresia's an allen Punkten des Reiches scharf betont hätte; das Schreckbild künftiger Lasten hätte dann leicht die Erinnerung an die gegenwärtigen hervorlocken können. Auch diesen Fehler hat jedoch Karl VI. klug vermieden; wie man denn nicht leugnen wird, daß die ganze Angelegenheit von Wien aus geschickt eingeleitet und mit vorsichtiger und sicherer Hand zum Ziele geführt ward.

Am 30. August 1720 erging von der böhmischen Kanzlei zu Wien an das schlesische Oberamt ein Reskript, durch welches das Successionswerk nun auch in Schlesien auf die Bahn gebracht ward. Am 21. Oktober sollten danach noch vor der Schließung des gegenwärtigen Fürstentages, der jedoch mit seinen Budgetberathungen bis dahin jedenfalls zu Ende gediehen sein mußte, die zu diesem Akte mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Deputirten der Fürsten und Stände die Vorlage der pragmatischen Sanction entgegennehmen, sich, wie der Kaiser nicht zweifle, der ohnehin den Fundamentallandesgesetzen entsprechenden Anordnung mit allerunterthänigster Danknehmigkeit fügen und ihre allerschuldigste Acceßion und Submission willigst zu erkennen geben. Das Oberamt ward angewiesen, die kaiserliche Absicht allen Fürsten und Ständen kundzuthun, was auch sofort durch besondere Einladungsschreiben vom 4. September geschah; inzwischen ward ihm noch aufgegeben, sich über die Modalitäten der Vorbereitung des Aktes gutachtlich zu äußern. Das verlangte Gutachten ging am 9. September ab und ward am 27. von Wien aus durch einen bemerkenswerthen Bescheid erwidert. Das Oberamt nämlich, an dessen Spitze, wie wir uns erinnern, jetzt Graf Schaffgotsch als königlicher Direktor stand, war mit einer Reihe von Rathschlägen hervorgetreten, welche zumeist dahin zielten, die Selbstthätigkeit der Stände bei der in Aussicht stehenden Verhandlung in außergewöhnlicher Weise auf ein geringstes Maß einzuschränken. In Wien jedoch sprach man sich dem entgegen, freilich nicht aus wirklicher Theilnahme für die ständischen Gerechtsame, wohl aber aus richtiger politischer Erwägung, durchweg für Schonung des Herkommens und Wahrung des Scheins der Freiheit aus. So ward der Vorschlag des Oberamts, die Einrichtung der fürstlichen und ständischen Spezialvollmachten durch ein von ihm selbst verfaßtes Formular genau vorzuschreiben, vom Kaiser mit dem Bemerken abgelehnt, er hege

Digitized by Google

das Vertrauen zu Fürsten und Ständen, daß sie bei einem ihnen selbst höchst ersprießlichen Werk alles Erforderliche aus eigenem Antriebe beobachten würden; es sollte sich deshalb die Behörde auf eine bloße Anleitung für den Inhalt der Vollmachten beschränken. Eine andere Erinnerung des Oberamts wirft auf die Art, wie man sonst die Formen der ständischen Verfassung einzuhalten pflegte, ein interessantes Licht. Wir hören da, daß man sich auf den gewöhnlichen Fürstentagen zufrieden gab, wenn die Abgeordneten der Fürsten und Freiherren sowie die der Städte nur unterſiegelte Vollmachten ohne Unterschrift ihrer Auftraggeber vorwiesen, was freilich so viel nicht besagen wollte; daß aber die Deputirten der Erbfürstenthümer gar keine Ausfertigung vonseiten ihrer nominellen Mandanten, der Landstände, mitbrachten, sich vielmehr kurzerhand durch die königlichen Aemter ihrer Heimat legitimiren ließen, zeigt recht deutlich, daß die landständische Organisation der Erbfürstenthümer, wie sie örtlich längst alle Bedeutung eingebüßt hatte, auch in der Gesammtconstitution der schlesischen Lande nur noch dazu diente, die mit der erbfürstlichen Regierung identische kaiserliche Regierung selber in einer der drei Curien des Conventus publicus zu vertreten. Diesmal nun galt es ausnahmsweise, nicht bloß den landesherrlichen Willen für den Augenblick durchzusetzen, sondern auch dem Lande selbst in allen seinen politisch berechtigten Gliedern eine bestimmte Verpflichtung für die Zukunft aufzuerlegen, die man den Einzelnen vielleicht einmal ausdrücklich in's Gedächtniß rufen mußte; kein Wunder daher, daß sich nun mit einem male das Oberamt, seinen sonstigen antiständischen Tendenzen scheinbar entgegen, sehr gewissenhaft um die klare und vollständige Beglaubigung der Vollmachten kümmerte und für die fürst-freiherrlichen und städtischen Deputirten unterschriebene, für die erbfürstlichen landständische Legitimationen forderte. Auch hierin jedoch hielt es der Kaiser für gerathen, an der bisherigen Observanz festzuhalten, die man ja jederzeit als rechtsverbindlich angesehen habe; höchstens sollten die Landeshauptleute von Teschen und von Oppeln und Ratibor ermahnt werden, in den Amtsatteſten für ihre Deputirten der Landstände deutlicher Erwähnung zu thun. Wenn dann wiederum das Oberamt von der üblichen Einzelabstimmung der Abgeordneten in den Curien, ja sogar von der Sonderberathung und -votirung der Curien

Digitized by Google

selbst diesmal Abstand zu nehmen rieth, weil daraus Verzögerung erwachsen könne, eine derartige Behandlung eines solchen Gegenstandes überhaupt ungehörig sein würde, so entschloß sich der Kaiser auch in diesen Punkten für den alten Stil; doch fügte er höchst charakteristisch hinzu, die Trennung in Curien solle den Ständen nicht sowohl zur Deliberation als vielmehr dazu Gelegenheit gewähren, ihre Vota in desto förmlicheren und verbindlicheren Ausdrücken abzufassen; und allerdings solle das ganze Werk in drei oder vier Tagen abgemacht werden. Mehr bedarf es nicht, um einzusehen, daß es auch der Wiener Regierung einzig darauf ankam, die Stände durch formelles Entgegenkommen im Moment desto sicherer materiell für die Zukunft zu verpflichten.

Gemäß der erhaltenen Instruktion trat dann das Oberamt am 2. Oktober wenigstens mit einer Anleitung zur Einrichtung der Vollmachten hervor, welche an Fürsten und Stände versandt ward, die mittlerweile infolge der früheren oberamtlichen Ansage schon mit den Vorkehrungen zur Abordnung ihrer Specialdeputirten beschäftigt waren. Und dazu scheinen doch auch in einem und dem anderen Erbfürstenthum die Landstände wirklich herangezogen worden zu sein; wenigstens hören wir von einem außerordentlichen Landtage zu Brieg am 9. Oktober, auf dem die dortige Regierung die Stände des Fürstenthums Brieg und Weichbildes Ohlau zum Behufe der Wahl und Bevollmächtigung von solchen Deputirten versammelte. Es erhellt nicht, ob man dazu hier und anderswo neue Leute bestimmte, oder die bisherigen Vertreter beim ordentlichen Fürstentage von 1720 nur mit besonderen Vollmachten versah. Denn obgleich dieser ordentliche Fürstentag, nachdem am 9. Oktober jener den kaiserlichen Budgetforderungen im ganzen so günstige Schluß publicirt worden, am 10. mit den gewöhnlichen Formalitäten abgedankt ward, sollte ja die auf den 21. anberaumte Versammlung eigentlich noch als eine Fortsetzung der laufenden Session gelten; jedenfalls blieben die für diese ernannten königlichen Commissarien, Philipp Herzog zu Sagan, Carl Josef Erdmann Graf Henckel von Donnersmark, Herr der Standesherrschaft Beuthen, und Carl Johann Emerich Graf von Berg — beide letztere Oberamtsräthe — auch während der außerordentlichen Sitzung in ihren Funktionen. Die Vorbereitungen

Digitized by Google

fanden ihren Abschluß durch ein vom 12. Oktober datirtes, am 18. einlaufendes kaiserliches Reskript an das Oberamt, dessen wesentlichen Inhalt wir eingehend würdigen müssen, da es zugleich unmittelbar als Proposition der Regierung für die ständische Berathung dienen sollte und in der That gedient hat.

Der Kaiser geht darin aus von der väterlichen Sorgfalt, die er seit Anfang seiner Regierung bekanntermaßen stets der Aufnahme und dem Wohlsein seiner sämmtlichen Erbkönigreiche und Lande zugewandt. Fürsten und Stände von Schlesien sollen nun erfahren, was in diesem Sinne vor allem zur Abwehr künftiger Uebel und Besorgnisse von ihm und seinen Vorfahren geschehen. Es wird dann erzählt, wie zuerst Ferdinand II. durch Testament von 1621 und Codicill von 1635 die Thronfolge in seinem Hause einheitlich in Gestalt eines ordentlichen Fideicommisses und Majorats geregelt, wie ferner unter Leopold's Auspicien die Pakte vom 12. September 1703 zwischen Josef und Karl geschlossen worden, welche durch Karl's eigene Deklaration vom 19. April 1713 mit Rücksicht, wie es hier ganz offen heißt, auf die von 1703 bis 1713 erfolgten Zufälle und veränderten Weltläufe, weiter erläutert und als pragmatische Sanction stabilirt seien; wie endlich diese pragmatische Sanction 1719 bei der Vermählung Maria Josefa's von dieser Erzherzogin selbst sowie von den sächsischen Fürsten feierlich bekräftigt worden sei. In acht umfangreichen Anlagen werden die Urkunden über alle diese Vorgänge beigebracht. Wie sich nun Karl entschlossen, diese zu Gute, Wohlfahrt und unzertheilter Erhaltung seiner Erbkönigreiche und Lande eingeführte Erbordnung in allen seinen Gebieten nach eines jeden Königreichs und Landes Art und Herkommen kund zu machen, so verlangt und begehrt er aus besonderer Gnade und landesväterlicher Zuneigung speziell von den getreuesten Fürsten und Ständen seines Erbherzogthums Schlesien die wirkliche Bezeugung ihrer gehorsamsten Beitretung und Submission hinsichtlich dieser Dispositionen, „als welche" — hier erlauben wir uns wörtlich zu citiren — „allein die Versicherung der Thron- und Erbfolge wie auch die ewige unzertrennliche Vereinigung und Beisammenbehaltung der von Uns dermalen in und außer Deutschland besitzenden oder auch künftig zu-

Digitized by Google

kommenden Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande, worab hauptsächlich das Heil, Ruhe und Wohlstand der Länder und Unserer treugehorsamsten Fürsten und Stände, auch Unterthanen selbst hanget, zur Absicht haben." Nachdem dann der geschehenen Einladung der Stände gedacht worden, spricht der Kaiser die Zuversicht aus, daß dieselben zur Bezeugung ihrer Devotion gegen das Haus Oesterreich der ohnedem mit den Landesgrundgesetzen übereinstimmenden Successionsordnung dankbar und willig beitreten und sich unterwerfen werden.

Der Rest des Reskripts giebt dann Weisungen über die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Das Oberamt erhält den speziellen Auftrag, die Proposition zu thun, die Wichtigkeit des Werkes und die dadurch bewiesene landesväterliche Güte den Ständen vorzustellen, dann das Direktorium zu führen und alles übrige Erforderliche zu veranstalten. Alle urkundlichen Beilagen sind deutlich zu verlesen; die Abstimmung über Accession und Submission erfolgt curiatim nach hergebrachter Observanz, jedoch sollen ausnahmsweise die bei gewöhnlichen Landessachen von der Votirung ausgeschlossenen zeitigen Commissarien, nicht zwar als solche, sondern als einfache Mitstände persönlich oder durch Deputirte ihr Votum mit einlegen. Ueber den ganzen Akt ist alsdann ein förmliches Instrument zu verfassen, in welches eingangs ad meliorem rei gestae memoriam die Namen aller anwesenden Deputirten einzutragen sind; die verlesenen Dokumente aber dürfen nur relativ erwähnt, nicht ausführlich aufgenommen werden. Das Instrument wird, von Fürsten und Ständen besiegelt, wie die Fürstentagsschlüsse sonst, in drei Exemplaren ausgefertigt, von denen eins an die böhmische Kanzlei geschickt, eins im fürstlich-ständischen Archive, das dritte in der Oberamtsregistratur verwahrt werden soll. Und zwar soll die Aufbewahrung mit größter Vorsicht geschehen; nicht bloß das dem Oberamt anvertraute Exemplar ist wohlversiegelt zu hüten, sondern namentlich das ständische, das mitsammt den beigehenden Urkunden im Fürstenzimmer des Breslauer Rathhauses in einem besonderen eisernen Behältniß unter dreifachem Verschluß der bei der Abstimmung präsidirenden drei Deputirten, sowie unter ihrem und überdies unter

Digitized by Google

oberamtlichem Siegel in Obhut gehalten werden soll. Denn der Kaiser verbietet ausdrücklich, den Text des Instrumentes selbst wie der anderen Dokumente in Copien bekannt zu machen; eben deshalb soll auch dem Fürstentagsschluß von 1720 nur ein Auszug aus jenem angereiht werden. Die Fassung dieses Auszugs wie die des Instrumentes selbst wird dem Oberamt übertragen, das jedoch der böhmischen Kanzlei vorher darüber Mittheilung zu machen hat. Ingleichen hat dasselbe über den ganzen Verlauf des Werkes, wobei ihm Geschick, Beflissenheit und genaueste Befolgung der kaiserlichen Befehle ans Herz gelegt wird, an die vorgesetzte Behörde zu berichten.

Die Vorschrift zu so ängstlicher Geheimhaltung der Urkunden über die pragmatische Sanction in dem Augenblick, wo man dies Hausgesetz durch öffentliche Verhandlungen in allen Reichstheilen zum Staatsgrundgesetz erhob, muß auffallen; um so mehr, als ein halbes Jahr früher, am 22. März 1720 eine Ministerconferenz in Wien den Antrag des Grafen Alois Harrach, die entsprechenden Verhandlungen der niederösterreichischen Stände mit sämmtlichen Beilagen durch den Druck zu veröffentlichen, ausdrücklich gebilligt hatte. Was den Kaiser dann doch zur entgegengesetzten Entscheidung bewog, kann wohl nur das Bedenken gewesen sein, eben diese hausgesetzlichen Beilagen der politischen Discussion von ganz Europa vorzeitig preiszugeben; und zwar wird es dabei vornehmlich auf das Pactum vom 12. September 1703, die Grundlage der ein Jahrzehnt später aufgehobenen josefinischen Näherrechte, angekommen sein. Denn die Deklaration vom 19. April 1713 sowie die sächsischen Verträge von 1719 hat Karl VI. im Oktober 1731 unbedenklich dem Reichstage zu Regensburg präsentirt, als er sich bei'm Reich um Garantie der pragmatischen Sanction bewarb, worauf sie denn natürlich sofort publicirt wurden. Aus ihnen aber war der Inhalt jenes älteren Hausvertrags keineswegs deutlich zu ersehen, sodaß man infolge dessen mißliebige Erörterungen vonseiten feindseliger Publicisten nicht zu befahren hatte, die sich des Pakts von 1703 ohne Zweifel zur Anfechtung der karolinischen Rechte bedient hätten. Eben zu diesem Zweck ist dann auch der letztere im Oktober 1741 zuerst im Auftrage des sächsischen Hofes, in dessen Händen er sich jedenfalls seit 1719 abschriftlich befand, herausgegeben und alsbald allgemein ver-

Digitized by Google

breitet worden[1]). Immerhin bleibt es befremdend, daß man nicht wenigstens die ständischen Accessions- und Submissionserklärungen selbst, von denen sich die Anlagen ja wohl hätten trennen lassen, zur Publikation bestimmte. Allein es scheint, als habe der Kaiser, während er sich für jetzt mit der Thatsache der allseitigen Annahme seiner Erbordnung begnügte, den Wortlaut der betreffenden Instrumente nur für künftige Nothfälle gewissermaßen als persönliche Verschreibung der Treue der einzelnen Lande gegen seine Dynastie für sich bewahren wollen. Denn eben im Sinn einer persönlichen Verschreibung ist es doch zu nehmen, und nicht bloß, wie es so harmlos lautet, ad meliorem rei gestae memoriam, wenn die Eintragung der Namen der votirenden Abgeordneten in die Urkunde verlangt wird; wie es auch nur deshalb wünschenswerth erschien, daß sich auch die Fürstentagscommissarien der Abstimmung nicht, wie sonst üblich, entzögen. Wie aber in diesem Punkte, so wird man auch im übrigen der kaiserlichen Proposition eine kluge und gewandte Fassung nicht absprechen können. Die Motivirung der pragmatischen Sanction selber kehrt einzig und allein das Interesse hervor, welches das Land Schlesien gleich jedem anderen Erblande an der Erhaltung der Reichsgemeinschaft zwischen den sämmtlichen Stücken des habsburgischen Machtgebietes habe. Der Beitritt zur pragmatischen Sanction erscheint daher als etwas, was die Fürsten und Stände sich einfach selbst schuldig sind. Daß sie durch diesen Beitritt auch lästige und ernste, vielleicht sehr weittragende Verpflichtungen übernehmen, wird durch die landesherrliche Vorlage mit keinem Worte angedeutet; wie hätte man auch von vornherein die abschreckende statt der verlockenden Seite herauskehren dürfen! Dem Oberamte, dessen „Dexterität und Beflissenheit" die Leitung der Berathung wie die Redaktion der Beschlüsse anheimgestellt ward, blieb es vorbehalten, diese Lücke des allermildesten landesväterlichen Antrags nach Möglichkeit auszufüllen, was ihm denn auch trefflich geglückt ist.

[1]) Vgl. A. Fournier, zur Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanction, in Sybel's hist. Zeitschrift Bd. XXXVIII. S. 22. Anm. 1. — Fournier hat jedoch übersehen, daß das Pactum bei Olenschlager, Gesch. des Interregni, vollständig gedruckt ist, nur freilich nicht im ersten, sondern im dritten Band, S. 131 fgde. Fournier's Neudruck ist daher nur wichtig durch die Verbesserung debitae statt debite in der 27. Zeile seines Textes.

Digitized by Google

Am 21. Oktober 1720 früh waren die einundvierzig Deputirten der Fürsten und Stände, ausgerüstet mit ihren Spezialvollmachten, vollzählig im Fürstensaale des Breslauer Rathhauses versammelt; gegen 10 Uhr fand sich das Oberamt ein, seinen Direktor Grafen Schaffgotsch an der Spitze, der als substituirter Präses den Vorsitz übernahm. Der Oberamtskanzler Graf Kottulinsky hielt sodann einen mündlichen Vortrag, in welchem er nach Vorschrift des Reskripts vom 12. Oktober Bedeutung und Segen des bevorstehenden Aktes auseinandersetzte; darauf verlas Oberamtssekretär von Grossa jenes Reskript selbst als königliche Proposition. Mit der Verlesung der Beilagen brach man bald ab, da die Zeit zu kurz war. Ihre Beendigung erforderte noch am folgenden Morgen drei weitere Stunden; worauf der Generallandesbestellte Christian Anton Knorr von Rosenroth im Namen des Conventus publicus — ganz im Geiste der kaiserlichen Entscheidung vom 27. September, also offenbar auf einen vom Oberamt erhaltenen Wink — „ein kurzes spatium erbat, um nur die vota mit gehörigen expressionibus abzufassen." Gleich am nächsten Tage erklärten die Abgeordneten ihre allerunterthänigste Annahme und Unterwerfung und verabredeten, die vota danach einzurichten. Mit deren Abfassung haben sich darauf die Curien am 24. Oktober beschäftigt. Am 25. Vormittags erschien dann wiederum das Oberamt auf dem Rathhause; die vota wurden curiatim abgelegt, das Oberamt trat mit seinem votum conclusivum bei, wodurch die Summe der einhelligen Erklärung der Fürsten und Stände, „daß sie der von Ihrer kaiserlichen Majestät in Conformität der Fundamentalgesetze gemachten Successionsdisposition allergehorsamst beipflichteten und die von ihrem allergnädigsten Monarchen in diesem Fall für sie bezeigte allermildeste Vorsorge mit allerunterthänigstem Dank verehrten", zum Beschluß erhoben ward. Nachdem sodann dem Generallandesbestellten aufgetragen worden, in Conformität der Curiatvota und, wie es charakteristisch heißt, „nach Ziel und Maß des allergnädigsten Reskripts" das darüber auszufertigende Instrumentum publicum abzufassen, beschloß derselbe mit einer wohlgesetzten Rede die „merkwürdige Verrichtung [1])."

[1]) Diese Notiz wie andere kleine Ergänzungen der handschriftlichen Fürstentagsdiarien bietet die Europäische Fama v. J. 1720, Theil 239. S. 963 bis 64.

Digitized by Google

Uns freilich erscheint weit merkwürdiger, als die ständische Verhandlung selbst in ihrem überaus glatten und zahmen Verlauf, die Kunst, mit welcher die Regierung jener ständischen Beitrittserklärung eine möglichst vielsagende und weittragende Auslegung zu geben verstand. Man gewinnt einen Einblick darein, wenn man den Wortlaut der am 25. Oktober abgegebenen Curiatvoten mit dem Texte des auf sie gegründeten Gesammtinstruments sowie des aus diesem für den Fürstentagsschluß gemachten Auszuges vergleicht, wie beide letztere endgültig in der böhmischen Kanzlei festgestellt wurden. Die Abfassung jenes Instrumentes hatte freilich, wie erwähnt, nach dem herrschenden Brauche zunächst der Landesbestellte zu besorgen, ein ständischer Beamter also; jedenfalls aber hat das Oberamt, dem ja durch das Reskript vom 12. Oktober die Redaktion eigentlich zugewiesen war, entweder von vornherein oder durch Revision des Rosenroth'schen Entwurfes das beste daran gethan. Der Aufsatz, den es dann am 28. Oktober nach Wien einsandte, hat auch dort noch einige Correkturen erfahren und ist so am 11. November zur Ausfertigung an's Oberamt zurückgeschickt worden. Am 16. December endlich ging das für die böhmische Kanzlei bestimmte Exemplar der vom 25. Oktober datirten Accessions- und Submissionsurkunde fertig nach Wien ab, und gleichzeitig wird auch wohl die Niederlegung des ständischen Exemplars in die eiserne Truhe im Fürstensaal erfolgt sein, wobei wir noch bemerken, daß man außer den bekannten Beilagen auch noch die einundvierzig Originalvollmachten der Deputirten in forma libelli eingebunden dem gleichen Gewahrsam übergab. Den Extrakt dagegen aus dem Accessionsinstrument für den Fürstentagsschluß hatte ohne Mitwirkung des Landesbestellten gleich das Oberamt aufzusetzen; er bekam erst im December durch die Oberbehörde zu Wien seine definitive Form, ward dann als Clausel dem neu anzufertigenden Fürstentagsschluß angehängt und erhielt mit diesem zugleich am 16. Januar 1721 die kaiserliche Ratification, wodurch nun endlich der noch nominell offen gehaltene Fürstentag des Jahres 1720 seinen wohlverdienten huldvollen Abschied empfing. Da uns von den erwähnten Zwischenstadien der Textgestaltung übrigens nichts näheres überliefert ist, so sind wir, wie gesagt, auf den Vergleich des fertigen Instruments und Extraktes

mit den ursprünglichen Aeußerungen der drei ständischen Curien angewiesen.

Am kürzesten und gemessensten ließ sich von diesen am 25. Oktober 1720 die fürst-freiherrliche Stimme vernehmen. Nachdem der Inhalt der kaiserlichen Proposition in knapper Form wiederholt worden, heißt es weiter: „Gleichwie nun unsere in Gott ruhenden Vorfahren mit großer Begierde unter den Gnadenflügeln der allerdurchlauchtigsten Antecessorum ihre Ruhe und Schutz gesucht und daher sich in freiwilligster Devotion den Königen von Böhmen zu Lehen angetragen und ergeben, auch bis auf diese Stunde mit Aufsetzung Gutes und Blutes sich jederzeit treugehorsamst erwiesen, wogegen sie auch hinwiederum mit unterschiedenen Gnaden und Privilegien allermildest versehen worden; also da wir durch viele Saecula den allermächtigsten Schutz und angestammte österreichische Clemenz genossen, wofür dem allmächtigen Gott nimmer genugsamer Dank abzustatten, auch aus gegenwärtigem Vortrag die allermildeste und landesväterliche Vorsorge für unsere und unserer Nachkommen künftige Ruhe und Wohlfahrt zur Genüge wahrzunehmen haben: um soviel mehr haben wir Ursach sothaner allermildester Vorsehung und einrichtenden Thron- und Erbfolgung mit allertiefst und danknehmigster Submission beizutreten und den Allerhöchsten zu bitten, daß er Ihro kaiser- und königliche Majestät unseren allergnädigsten Herrn sammt dessen allerdurchlauchtigster Gemahlin mit Segen von oben herab mildreich überschütten wolle, womit es dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich niemals an Erben ermangeln und wir, die wir uns auch fernerhin Ihro kaiser- und königlicher Majestät allermächtigsten Schutzes und allergnädigster Manuteneuz unserer und unserer Vorfahren theuer erworbener Privilegien, kaiser- und königlicher Begnadigungen wegen künftiger Fälle allergehorsamst und demüthigst bittend zuversichtlich getrösten, nebst unseren Nachkommen unter Dero allerglorwürdigster Regierung bis an's Ende der Welt ein geruhiges und glückseliges Leben genießen mögen." So betäubend nun auch solcher Wortschwall der wohlredenden Devotion des 18. Jahrhunderts auf den Leser eindringen mag, dennoch wird man einräumen, daß aus dieser Erklärung, welche die Deputirten der Fürsten und freien Herren von Schlesien im Namen

Digitized by Google

ihrer „hoch und vornehmen Herren Principale" abgaben, bei aller Demuth noch ein gut Stück altständischen Hochmuths und weit über alle Hingebung hinaus eine tüchtige Portion feudaler Selbstsucht hervorklingt. Diese edlen Magnaten von Habsburgs Gnaden geberden sich noch als echte Nachfolger der alten Piastenherzöge; ihnen erscheint das staatsrechtliche Verhältniß, in dem sie zum Hause Oesterreich stehen, wirklich noch durch das alte böhmische Lehensband präcis bezeichnet. Und ganz in der Gesinnung mittelalterlicher Vasallen fassen sie denn auch den vorliegenden Fall auf: wir haben uns unter dieser Lehnsherrschaft immerdar wohl befunden, für unsere Pflichten und Opfer zum Entgelt Rechte und Wohlthaten empfangen; in der Erwartung, diese fortzugenießen, wünschen wir also auch, wenn der Mannsstamm unserer Lehnsherren ausgehen sollte, bei deren Weiberlinie auszuhalten! Nun läßt sich zwar folgern, daß sie sich damit auch zu neuen Pflichten und Opfern bereit erklären, daß sie vor der Aufsetzung Gutes und Blutes, durch die sie bis zur Stunde ihre Treue erwiesen haben wollen, auch künftig nicht zurückscheuen werden; allein man vermißt doch jedes Versprechen, daß sie mit solchen Mitteln speziell die Ausführung der pragmatischen Sanction selbst vertheidigen, sich aktiv an deren Durchsetzung und Erhaltung, zumal in ihrem weiteren Sinne, auch außerhalb etwa der schlesisch-böhmischen Interessen, betheiligen wollen. Hatte der Kaiser in seiner Proposition diese Saite zu berühren vermieden, vielmehr nur auf die Vortheile seiner Successionsordnung für Land und Stände hingewiesen, so haben nun auch Fürsten und Freiherren eben allein den angeschlagenen Ton wiederhallend zurückgegeben. Mit diesem Votum war offenbar für die wahre Tendenz der kaiserlichen Politik wenig ausgerichtet.

Nicht unwesentlich weicht nun davon die zweite Curiatstimme, das Votum der Erbfürstenthümer ab, von denen, da sie in den Habsburgern wenigstens ideell die direkten örtlichen Gebieter verehrten, ein feineres Verständniß für die Absicht des Wiener Hofes, oder besser gesagt eine größere Neigung, ihr vollkommen zu entsprechen, allerdings von Haus aus zu erwarten war. Schon in der Recapitulation der kaiserlichen Vorlage wird betont, daß Karl VI. sich „zu allem Ueberfluß" entschlossen habe, seine Erbfolgeordnung allen seinen Erbkönigreichen,

Digitized by Google

Fürstenthümern und Landen kund zu machen. Was sich für die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Glogau, Oppeln und Ratibor u. s. w. freilich von selbst verstand, das unbedingte Recht des Kaisers, seine Tochter zur Nachfolgerin zu ernennen, wird so gewissermaßen mit der Miene jener einseitigen Deklaration vom 19. April 1713 auf die ganze österreichische Monarchie erstreckt. Wenn es dann wieder heißt, Beitritt und Submission vonseiten Schlesiens solle erfolgen „gleichwie von allen anderen Erbkönigreichen und Landen" des Kaisers, so haben wir hier viel deutlicher als in dem fürst-freiherrlichen Votum den weiten Reichshorizont der pragmatischen Sanction beständig vor uns. Der fernere Gedankengang ist kurz folgender: die landesväterliche Fürsorge erkennen die Erbfürstenthümer dankbar an; sie wünschen freilich nichts so innig, als Fortpflanzung des Erzhauses bis zu der Welt Ende; zumal nicht bloß sie ganz besonders diesem Hause mit Treue, Liebe und Devotion verpflichtet sind, sondern auch Schlesien überhaupt, wie man aus Erfahrung weiß, nicht glückseliger leben kann als unter seiner sanftmüthigen Regierung; überdies hegt man das Vertrauen, es werde der Kaiser auch seinen weiblichen Erben die österreichische Clemenz zu Erhaltung der schlesischen Privilegien mitgeben. Deshalb fühlen sich die Deputirten verpflichtet, im Namen der Erbfürstenthümer deren Accession und Submission „mit freudiger Aufopferung Gutes und Blutes hiermit zu contestiren, wie man dann auch ein gleiches zu thun der Posterität auf ewig einpflanzen wird." Es erübrige somit nur noch der Entwurf des gewünschten Instruments und was sonst der Kaiser vorgeschrieben. Man sieht, über dies Votum konnte sich der letztere wahrlich nicht beklagen. Abgesehen selbst von jenem richtigen Gefühl für den gesammtstaatlichen Charakter der pragmatischen Sanction, ward auch die Sache Schlesiens hier in durchaus angemessener Weise behandelt. Die Fürsten und Freiherren hatten lediglich der eigenen Stellung gedacht; die Erbfürstenthümer heben zwar ihre direkten Sonderbeziehungen zum Herrscherhause hervor, jedoch nur insoweit ihnen daraus eigenthümliche Pflichten erwachsen; sie sprechen dagegen von dem Wohlbefinden ganz Schlesiens unter'm Scepter Habsburgs, sie verhoffen die Erhaltung der Gesammtprivilegien Schlesiens. Empfahl sich schon dadurch dies Curiatvotum unverkennbar von selbst zur Grundlage des

Digitized by Google

gemeinsamen Instruments, so mußte dafür noch willkommener erscheinen, daß es, wiederum im Gegensatz zur fürst-freiherrlichen Stimme, in eine praktische Spitze auslief. Denn Beitritt und Unterordnung unter die pragmatische Sanction mit Aufopferung Gutes und Blutes bezeugen, kann, wiewohl unklar ausgedrückt, doch einzig besagen, daß die Votanten oder ihre Nachkommen, welche sie dazu anleiten wollen, für den Bestand der angenommenen Thronfolgeordnung im Nothfall auch Gut und Blut einzusetzen willens sind. Immerhin ist dieser Vorsatz auch durch die erbfürstliche Stimme noch keineswegs in sehr bündiger Form ausgesprochen; insbesondere bleibt undeutlich, ob man dabei nicht etwa bloß an eine Pflicht zur Vertheidigung der Succession Maria Thresia's in Schlesien selber dachte.

Dem Collectivvotum der Städte endlich, — welches bekanntlich die Stimme des auf der erbfürstlichen Bank vertretenen Breslau nicht einschloß, — ist zunächst eigenthümlich ein Uebermaß von Unterwürfigkeit in der Form; wie es freilich dem aller Selbständigkeit und Unabhängigkeit beraubten Sinne des damaligen Bürgerstandes, zumal in kleineren Städten, genau entsprach. Hier macht gleich den Anfang des Schriftstückes „die allerhöchst anstammende niemals genugsam gepriesene Clemenz" des Kaisers; hier soll den Abgang des habsburgischen Mannsstammes „der grundgütige Gott nach seinem unerforschlichen Rathschluß in allen Gnaden abwenden." Den „ponderosen Vortrag des hochlöblich königlichen Oberamts" haben die Städte „in allerunterthänigster Devotion und Erniedrigung angehört." Sie beeilen sich, ihre dem Kaiser und seinem Hause „in unverrückter Treue und Erbunterthänigkeit beständigst zu tragende Devotion" zu bezeugen. Sie schließen, nachdem sie Accession und Submission „mit allerunterthänigster Danknehmigkeit und pflichtschuldigstem Gehorsam" erklärt, mit folgendem, man möchte sagen, in der Tonart des ruere in servitium componirten Satze: „daher denn nichts mehr übrig zu sein erachtet wird, als daß dem allergnädigsten kaiserlichen Befehl gemäß das hierob abzufassen kommende instrumentum submissionis et accessionis eingerichtet und sodann solches zu Dero allermildester Approbation förderlichst abgesendet, mithin enixissima et Augustissima voluntas Caesarea in allem und jedem praescripto modo ad amus-

Digitized by Google

sim adimplirt und befolgt werde!" Allein trotz dieser überschwänglichen Ergebung in den Willen des Kaisers trifft das städtische Votum den wahren Zweck desselben beiweitem nicht so sicher und genau wie das erbfürstliche; der Sache nach steht es vielmehr dem fürst-freiherrlichen ungleich näher. Denn erstens sprechen auch die Städte wesentlich von ihrem eigenen Interesse, anstatt die gemeinsame Sache des Landes Schlesien in den Vordergrund zu stellen; ihnen, den Städten, betonen sie, könne von der ganzen weiten und breiten Welt nichts erfreulicheres und angenehmeres sein, als die höchsterwünschte fernere Fortpflanzung des Hauses Oesterreich zumal in zahlreicher männlicher Nachkommenschaft, sodaß „folglich mehrgerügte königliche Städte, wie von vielen saeculis her, also inskünftige und bis zu der Welt Untergang unter Dero allermächtigsten kaiser- und königlichen Adlers Flügeln allergnädigst protegirt, auch von allem besorglichen Uebel und Unheil präservirt werden" möchten. Ferner aber hat auch das praktische Schlußgelöbniß, das hier allerdings direkter ausgesprochen wird als bei den Fürsten und Freiherren, doch ebenfalls einen partikularistischen und ständisch egoistischen Beischmack, wenn die Städte außer ihrer Accession und Submission „auch zugleich zu beharrlichen unschätzbaren kaiser- und königlichen Gnaden und Hulden mit freudiger Sacrificirung Gutes und Blutes sich in allertiefstem Respekt devovirt haben wollen." Wäre diese Redewendung indeß auch nur durch zufälliges Ungeschick so herausgekommen, als sollte damit die engste Wechselbeziehung zwischen Huld und Treue, Empfangen und Leisten bezeichnet werden; jedenfalls wird auch der scharfsinnigste Deuter aus dieser Stelle nicht das bestimmte Gelübde der Aufopferung für die Sache der pragmatischen Sanction selber, so freudig man sich derselben gleichzeitig unterwarf, herauslesen wollen. Auch in diesem Hauptpunkt also kam das städtische Votum mit all seinem Aufwand von Unterthänigkeit an Brauchbarkeit dem erbfürstlichen keineswegs gleich.

Kein Wunder daher, daß zur Abfassung des Accessions- und Submissionsinstrumentes „in conformitate votorum" ohne Rücksicht auf die Stimmen der ersten und dritten Curie fast ausschließlich die erbfürstliche Erklärung von der Regierung benutzt worden ist. Die Ur-

Digitized by Google

kunde[1]) enthält nach dem einleitenden, Inscription und Promulgation umfassenden Satze: „Wir Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Niederschlesien bekennen, erklären und thun kund hiermit vor jedermänniglich," zunächst einen historischen Bericht über die Vorladung der Stände, das Erscheinen der einundvierzig, sämmtlich einzeln mit Namen und Titel aufgeführten Deputirten und ihre Legitimation, sowie über den Inhalt der ihnen geschehenen kaiserlichen Eröffnung, letzteres ingestalt eines kurzen sachlichen Auszugs aus der Proposition, wie sie im Reskript vom 12. Oktober gegeben war. Alsdann folgt die Motivirung des ständischen Beschlusses, wie gesagt, fast wörtlich nach dem erbfürstlichen Votum in nachstehender Fassung: „Sintemalen nun diese allermildest landväterliche höchste Vorsorge von uns gesammten Fürsten und Ständen dieses Erbherzogthums Ober- und Niederschlesien mit allerunterthänigster Dankveneration erkennet, auch mit vereinbarten Mund und Herzen nichts so innigst als die glorwürdigste Abstammung des allerdurchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich zu der Welt Ende gewünscht wird; zumalen über die Treue, Liebe und Devotion, mit welcher wir demselben verpflichtet sein, uns auch die Erfahrung gelehrt, daß dieses treudevoteste Erbherzogthum nicht glückseliger als unter der sanftmüthigen Regierung allerhöchst ermeldten durchlauchtigsten Erzhauses leben könne, man ingleichen des allerunterthänigsten Vertrauens ist, daß, da mehr allerhöchst gedachte Se. Kaiserl. und Königl. Maj. in Abgang männlichen Geschlechts (so der Allerhöchste in Gnaden verhüten wolle) ex sexu femineo Dero Erben zu assigniren befunden, Dieselben auch solchen die österreichische Clemenz zu fernerweitiger Erhaltung der von diesem treugehorsamsten Erbherzogthum durch unausgesetzliche treue Dienste und Gehorsam theuer erworbenen Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten mitzugeben allermildest geruhen werden": Für den Nachsatz aber, der den eigentlichen Akt der Annahme der pragmatischen Sanction aussprechen sollte, genügte lange nicht die erbfürstliche Versicherung: „als finden wir uns allerschuldigst verpflichtet, die allerunterthänigste Accession und Submission für diese allermildest väterliche Disposition mit freudiger Aufopferung Gutes und Blutes

[1]) Gedruckt in der „Schlesischen Kriegsfama" Theil I. S. 13–19; in Zeile 11 lies 21. statt 28. Oktober.

Digitized by Google

hiermit zu conteſtiren, wie man dann auch ein gleiches zu thun der Poſterität auf ewig einpflanzen wird." Vielmehr gipfelt das Inſtrument in den Worten: „als verbinden wir vermittelſt gegenwärtigen Instrumenti uns und unſere Nachkommen kräftigſt und zu ewigen Zeiten, daß wir allem demjenigen, ſo allerhöchſtgedachte Se. Kaiſerl. und Königl. Maj. an uns wegen erwähnter Thron- und Erbfolge in kaiſerlichen und königlichen Gnaden gelangen laſſen, uns vollkommentlich ſubmittiren und erwähnte dispositiones tanquam leges fundamentales et perpetuo valituras in treugehorſamſter Devotion erkennen, auch dawider sub quocunque praetextu weder ſelbſt handeln noch anderen ſolches geſtatten, ſo vielmehr Gut und Blut dabei auszuſetzen jederzeit bereit ſein werden, treulich und ohne Gefährde."

Erſt hierdurch ward, wie man ſieht, eine beſtimmte Verbindlichkeit für die Zukunft übernommen; die gegenwärtige Generation der ſchleſiſchen Stände unterwarf ſich und alle folgenden Geſchlechter der pragmatiſchen Sanction in ihrem ganzen Umfang und Inhalt als einem unverbrüchlichen Staatsgrundgeſetz; ja ſie verſprach demſelben nicht nur paſſiven Gehorſam von ihrer Seite, ſondern auch aktiven Schutz gegen jedwede Störung von anderswoher. Und eben dieſe Verpflichtung zur Vertheidigung der Succeſſionsordnung und damit ſelbſtverſtändlich der mit ihr ſolidariſch verknüpften Einheit des Reichs in unverkürzter Geſtalt tritt in dem Auszug aus der feierlichen Urkunde vom 25. Oktober, der dem Fürſtentagsſchluß von 1720 als Clauſel angehängt ward, faſt noch deutlicher hervor als in dem Inſtrumente ſelbſt; wenigſtens zeigt dieſer in allem übrigen äußerſt knapp gehaltene Extrakt[1]) einzig und allein an dieſer Stelle einen pleonaſtiſch erweiterten und dadurch ſtark accentuirten Text, wenn es lautet, Fürſten und Stände hätten der pragmatiſchen Sanction als ſolcher „vollkommentlich beigepflichtet und ſolche mit Gut und Blut, Leib und Leben zu allen Zeiten zu vertheidigen ſich auf das kräftigſte verbunden." Solche, von Wien aus nicht nur gebilligte, ſondern offenbar mehr oder weniger anbefohlene und überwachte Redaktion der Breslauer Beſchlüſſe lehrt uns, in Verbindung mit jenen auf möglichſt deutliche Bezeichnung der

[1]) Schleſiſche Kriegsſama I. S. 20.

Digitized by Google

einzelnen Bürgen gerichteten Anordnungen, augenscheinlich den eigensten Zweck nicht allein der schlesischen Verhandlungen vom 21. bis 25. Oktober 1720 kennen, sondern zugleich die Pointe sozusagen jener ganzen Summe von ständischen Beitritts- und Unterwerfungserklärungen in allen Reichslanden. Diese Erhebung der pragmatischen Sanction zum Staatsgrundgesetz sollte durchaus kein neues Moment der Einigung und inneren Wechselbeziehung ihrer Theile in die Monarchie einführen, wie sie einmal bestand; sie war vielmehr eine lediglich conservative Maßregel, eine defensive Gegenrüstung wider die Gefahren, welche diesem Bestande der Monarchie beim Uebergange der Herrschaft von der männlichen auf die weibliche Linie drohen konnten; ein System, wir wiederholen es, von inländischen Garantien, welches der Kaiser nur freilich, nach dem bekannten Rathschlage des Prinzen Eugen, durch finanzielle wie militärische Vorkehrungen praktisch hätte entwickeln sollen, anstatt es durch jenes weitere europäische System von internationalen Garantien schlechterdings theoretisch weiterzubilden.

Der erste Schritt nun zum praktischen Ausbau dessen, was durch die allgemeine Accession und Submission der einzelnen Erblande erreicht war, wäre offenbar eine bindende Abrede über die Art und Weise der gemeinsamen Vertheidigung der Thronfolge Maria Theresia's gewesen, eine vertragsmäßige Festsetzung der gegenseitigen Hülfsleistung der Lande bei deren Gefährdung hier oder da; und wirklich hatte, höchst wahrscheinlich auf Anregung vom Hofe selbst her[1]), der niederösterreichische Landtag schon bei der Annahme der pragmatischen Sanction selbst den dahin zielenden Gedanken einer, ausschließlich ad hoc bestimmten, Erbverbrüderung aller Erbkönigreiche und Länder hingeworfen. Allein mochte Karl VI. auch noch den innerösterreichischen Ständeversammlungen im Sommer 1720 die Aufnahme dieses Gedankens nahelegen, bei den Herbstverhandlungen in Schlesien ist er mit keinem Worte darauf zurückgekommen; gerade hier, wo man den formellen Abschluß der Sache so willig seiner nachbessernden Hand überließ, wäre es ihm, wenn er noch die Absicht dazu hegte, ein leichtes gewesen, eine Andeutung nach dieser Richtung hin in die ständische Urkunde hinein-

[1]) Vgl. Bidermann a. a. O. S. 150, 151.

Digitized by Google

zubringen. Daß er es nicht that, zeigt, daß er für jetzt wenigstens nichts derart mehr begehrte. Und so kam es ihm gewiß von Herzen, wenn er für die Erfüllung seines kaiserlichen Wunsches in der Sanctionssache gerade den Schlesiern in verhältnißmäßig warmen Worten seinen Dank aussprach. Schon die am 16. Januar 1721 vollzogene Ratifikation des Fürstentagsschlusses endete mit der Versicherung des Wohlgefallens und fernerer Huld und Gnade; wie auch das Oberamt unter gleichem Datum gleiches Lob wegen bewiesenen Fleißes und Eifers erhielt. Doch konnte das der Hauptsache nach auf die ordentlichen Geschäfte des abgeschlossenen Fürstentages bezogen werden; Karl VI. ließ daher unter'm 3. März 1721 noch ein besonderes Reskript an das Oberamt nachfolgen, das sich ausschließlich mit der außerordentlichen Verhandlung vom Oktober 1720 beschäftigt. Der Kaiser genehmigt darin den Akt der Accession und Submission sammt dem darüber errichteten Instrument um so mehr, ja nimmt beides zu besonderem höchsten Wohlgefallen an und auf, als er darin wahrgenommen, „mit was bündigen und ihren Pflichten, auch der höchsten Wichtigkeit des Werkes selbst und der damit verknüpften allgemeinen Wohlfahrt zukommenden Expressionen" Fürsten und Stände seiner Intention entsprochen haben. Dafür will er ihnen denn mit beständigen höchsten Gnaden gewogen bleiben, womit er auch dem Oberamte wegen seiner bei Dirigirung des Aktes gleichfalls für des Kaisers und des Publici allerhöchsten Dienst bezeigten Beflissenheit wohl beigethan sei. Das Oberamt ließ nach Empfang dieses Reskriptes am 15. März durch den Generallandesbestellten den Conventus publicus wissen, daß „Ihro Majestät Dero allermildestes Gefallen über die von dem treugehorsamsten Lande bezeigte Conduite in sonderbar allermildesten terminis exprimirt" habe. Der Convent zeigte sich darüber „unendlich vergnügt", er glaubte jedoch, die Consolation werde noch größer sein, wenn das Oberamt solches in plena sessione zu eröffnen geruhen möchte. Da man aber die Behörde deswegen allein nicht auf's Rathhaus bemühen wollte, ward die Publikation bis auf ein gelegentliches Erscheinen derselben in Fürstentagssachen verschoben und fand so erst am 1. August statt.

So gnädig indeß der Dank des Kaisers lautete, eins hätten die Stände wohl darin vermissen können: die Zusicherung der Erhaltung

Digitized by Google

der Landesprivilegien auch im Namen der künftigen weiblichen Descendenz, worauf sie hoffnungsvoll in ihrer Urkunde angespielt hatten. Karl VI. aber wollte entweder seine Nachfolger in dieser Beziehung grundsätzlich nicht binden, oder es erschien ihm bedenklich, die Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten des Herrschers und der Beherrschten auf solche Weise zu bekräftigen. Indem er sich daher in jenem Dankschreiben vom 3. März auf die allgemeine Verheißung beständiger Gnade beschränkte, erließ er schon drei Tage später ein anderes Reskript an das Oberamt mit dem Befehl, zwar nicht durch Patent, sondern durch die gewöhnlichen Currenden allen Ständen, Städten, Stiftern, geist- und weltlichen freien Communitäten und standesmäßigen Familien für die ihnen von den früheren Landesherren verliehenen Privilegien, Immunitäten und anderen Begnadigungen auf mehrfaches Gesuch seine königliche und fürstliche Bestätigung anzukündigen. Von irgendwelcher Motivirung aber durch die jüngsten Begebenheiten ist dabei geflissentlich keine Rede; es heißt vielmehr, der Monarch habe diese Confirmation eigentlich bis auf seine böhmische Krönung verschieben wollen, da jedoch zu dieser wegen der gegenwärtigen Läufte und anderer erheblicher Ursachen annoch nicht Zeit sei, habe er der Inständigkeit seiner treugehorsamsten schlesischen Landesinsassen längerhin gnädigst nicht entfallen wollen. Ward durch die gewählte Form dieses Gnadenaktes jede Concession an die feudale Theorie geschickt vermieden, so ist für uns doch kein Zweifel, daß auch der Erlaß vom 6. März nicht minder als der vom 3. der Zufriedenheit des Kaisers mit dem Verlauf der Erledigung des Successionswerkes in Schlesien entflossen ist.

Wer hätte damals weissagen wollen, daß zwanzig Jahr später gerade das treugehorsamste Schlesien unter den Gnadenflügeln des allermächtigsten österreichischen Adlers hervorgezogen werden würde durch die Hand eines kühnen Eroberers, welche sodann mit einem zweiten heilsamen Griff auch die morsche ständische Verfassung nebst so manchen anderen Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen, die sämmtlich zum Untergange reif waren, hinwegbrach? Es ist bekannt, daß König Friedrich einen Widerspruch seiner schlesischen Unternehmung gegen die pragmatische Sanction nicht anerkannte, da durch diese die älteren preu-

Digitized by Google

ßischen Partikularrechte nicht hätten hinfällig werden können[1]). Andererseits versteht sich von selbst, daß den Schlesiern sogut wie der übrigen Welt die preußische Invasion zunächst doch eben als ein Schlag gegen die pragmatische Sanction erscheinen mußte. Bei Lebzeiten Karl's VI. war man zwar im öffentlichen Leben des Landes auf die einmal festgesetzte Erbordnung nicht wieder zurückgekommen; eine weitere Publikation derselben durch kaiserliches Patent — etwa wie in Belgien durch das vom 6. December 1724 — hat in Schlesien so wenig wie in den übrigen Erblanden stattgefunden[2]). Der Thronwechsel von 1740 jedoch führte von selbst den Anlaß herbei, daß den schlesischen Politikern inzwischen durch die Nachrichten über die europäischen Händel so oft in Erinnerung gebrachte Hausgesetz auch in staatsrechtlicher Beziehung wieder in Betracht zu ziehen. In dem Schreiben vom 21. Oktober 1740, durch welches sie den Tod ihres Vaters und die eigene Thronbesteigung dem schlesischen Oberamt anzeigt[3]), beruft sich Maria Theresia natürlich sofort neben den älteren Gesetzen auch auf die pragmatische Sanction. „Vermöge," sagt sie, „in Unserem Erbkönigreich und dessen incorporirten Landen althergebrachter Fundamentallandesgesetze und bestätigter Erbfolgsordnung ist auf Uns als rechte naturalimmediate Erbin die gesammte königlich böhmische Krone gleichwie alle übrigen Erblande gediehen." Und dieselbe Hinweisung begegnet dann nicht nur in den auf dies Reskript gegründeten Bekanntmachungen der Behörde, sie ist auch wörtlich in die Antwort des Conventus publicus vom 27. Oktober[4]) übergegangen, welche neben Condolenz und Gratulation auch die Bitte um österreichische Clemenz und Schutz der Landes- und Standesprivilegien zum Lohn für unabläßig bezeugte Devotion vorzutragen wagt. Offiziell ist dann allerdings nach diesen auf den Thronwechsel vom 20. Oktober 1740 bezüglichen Schriftstücken in Schlesien der pragmatischen Sanction nicht wieder gedacht worden; weder in dem vom 1. December datirten, seit dem am 16. December

---

[1]) Vgl. das Circularreskript vom 28. Februar 1741; bei Droysen und Duncker, preuß. Staatsschriften aus der Zeit Friedrichs II. Bd. I. Nr. XIII. S. 91 fgde.

[2]) Schon die „schlesische Kriegsfama" hat darüber I. S. 29 die bis auf die neueste Zeit immer wieder auftauchende irrige Meinung.

[3]) Ebenda S. 39—41. [4]) Ebenda S. 41—43.

Digitized by Google

erfolgten Einmarsch der Preußen verbreiteten Patente König Friedrich's [1]), welches die Freiheiten und Gerechtigkeiten des Landes und der Einwohner so energisch zu schützen versprach, noch in dem nach Wiener Vorschrift entworfenen Gegenmanifest des Oberamts vom 18. December [2]); ja auch Maria Theresia nahm, nachdem sie einmal auf Grund des Erbfolgegesetzes die Treuversicherung des Landes empfangen, keinen Anlaß mehr, die Aufforderung zur Vertheidigung desselben ausdrücklich durch die Pflicht zu motiviren, welche die Stände durch die Accession und Submission von 1720 übernommen. In ihrem letzten nachweisbaren Reskript vom 17. December 1740, das am 21. in die Hände des Oberamts gelangte [3]), spricht sie nur ganz allgemein das gnädigste volle Vertrauen zu ihren treugehorsamsten Fürsten und Ständen aus, sie würden mit allem Ernst beflissen sein, in ihrem bisher bezeigten wahren patriotischen Eifer fortzufahren, mit vereinigten Kräften zusammenzugreifen und so die gemeinsame Wohlfahrt zu retten; „welche Uns und ihrem bedrängten Vaterlande bezeigende patriotische Treue und Liebe" — so schließt die Königin ihr Abschiedswort an den Conventus publicus — „Wir auch bei den sich ergebenden Gelegenheiten gegen dieselben künftighin mit königlicher Gnade zu erkennen unvergessen sein werden." Fürsten und Stände Schlesiens haben dies Vertrauen nicht gerechtfertigt. Bald genug, als es galt, die erste große finanzielle Anforderung des Eroberers von „dem wahrhaften Unvermögen dieses ganz versunkenen Landes" bittend abzuwenden, entströmten der in „wehmüthigsten Vorstellungen" so unvergleichlich geübten Feder ihrer Deputirten Versicherungen des „ankerfesten Vertrauens" auf die „weltbekannte Clemenz" König Friedrich's [4]). Durch ihr unthätiges und unrühmliches Verhalten bei der Katastrophe ihres Landesgeschicks haben sie so womöglich noch mehr als durch die frühere Verbindung von devoter Schwäche mit kurzsichtigem Eigennutz die Vernichtung ihrer überlebten politischen Rechte verdient. Zu dem welthistorischen Ereigniß der preußischen Eroberung Schlesiens konnten sie jedoch auch

[1]) Droysen und Duncker, Staatsschriften I. Nr. IX. S. 67 fgde.
[2]) Kriegsfama VI. S. 11—14. [3]) Ebenda V. Beilage 8. S. 30—31.
[4]) Schreiben der ständischen Deputirten an den König vom 28. Februar 1741; Kriegsfama VIII. S. 24 fgde.

negativ so oder anders kaum etwas beitragen; das Gelingen der großen That des jungen Preußenkönigs beruhte, völlig unabhängig von der aktiven Erfüllung oder passiven Versäumniß der den schlesischen Ständen 1720 auferlegten Pflicht, abgesehen von der Macht und dem Geiste Friedrich's selbst und der europäischen Lage, die er für sich zu benutzen verstand, vielmehr auf der Unfähigkeit Oesterreichs, das für ewig in Pflicht genommene Land in ernster Gefahr ausreichend zu schützen, sowie auf der Gesinnung der evangelischen Bevölkerung desselben, welche für ihre wichtigsten Interessen in dem ständischen Wesen keine Vertretung und bei dem Landesherrn keine Rücksicht gefunden hatte.

Spielte so die vor zwanzig Jahren eingeführte pragmatische Sanction in Schlesien seit dem December 1740 im Geräusche der Waffen und inmitten realerer politischer Fragen und Verhandlungen keine lebendig eingreifende Rolle mehr, so hat sie doch eben damals sozusagen noch ihre Bestattung und ihren Nekrolog erhalten. Eine der letzten Amtshandlungen des am 3. Januar 1741 durch Friedrich gesprengten Oberamtes ist die Wegführung der beiden in Breslau aufbewahrten Exemplare der Accessions- und Submissionsurkunde vom 25. Oktober 1720 gewesen[1]). Am 22. December 1740 ließ die Behörde dem Conventus publicus insgeheim beibringen, man halte für nöthig, das Oberamtsarchiv mit den Privilegien und anderen wichtigen Aktenstücken einpacken und nach Olmütz schaffen zu lassen, und man erwarte, daß mit dem ständischen Landesarchiv „insbesondere wegen des diplomatis sanctionis pragmaticae" gleichermaßen verfahren werde, jedoch alles in möglicher Stille, um jeden Argwohn zu vermeiden. Der Convent lehnte vorerst ab, ohne ausdrücklichen königlichen Befehl darauf einzugehen, da man die im dreißigjährigen Kriege nach Böhmen geflüchteten Landesprivilegien niemals zurückerhalten habe. Dennoch ist kein Zweifel, daß der ständische Ausschuß bald nachgab und auch den Inhalt jenes eisernen Kastens im Fürstensaale, das ständische Exemplar des Sanctionsinstrumentes mit seinen Beilagen von Urkunden und Vollmachten für die Abfuhr zur Verfügung stellte; denn

[1]) Vgl. für das folgende Gutzmar's Nachrichten, Scriptores Rer. Siles. V. S. 19, 22, 24—25; dazu Kriegsfama V. S. 31, und C. Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740—41. S. 67—68.

Digitized by Google

weder im königlichen noch im städtischen Archive zu Breslau ist heut eine Spur von diesen Dokumenten aufzufinden[1]). Am 28. December verließen die zehn mit Akten beladenen Wagen die schlesische Hauptstadt, nachdem der Einspruch einer Deputation von Bürgern, die den Versuch einer Entführung von Werthsachen aus dem sogenannten Depositum oberamticum vermutheten, mit Mühe beschwichtigt worden. So gelang es, die papierenen Angebinde der Treue und Devotion von Fürsten und Ständen Schlesiens der Gefahr einer Zerstörung durch preußische Hand zu entreißen; und so ruhen denn wahrscheinlich alle drei Ausfertigungen des Instruments vom 25. Oktober 1720, vielleicht in ein und derselben historischen Gruft, in Wien friedlich beisammen.

An dies Begängniß aber schloß sich, wie gesagt, alsbald eine Art Gedächtnißrede. Das erste Heft der jedenfalls in Breslau gedruckten[2]) „schlesischen Kriegsfama" brachte etwa Ende Februar 1741 unter anderem eine kurze Geschichte der Einführung der pragmatischen Sanction in Schlesien, weil ja die durch die gegenwärtigen Händel bedrohte Verknüpfung dieses Landes mit dem Erzhause jetzt großentheils auf diesem weltbekannten Gesetze beruhe. Die Objektivität, deren sich der Verfasser befleißigt, ist doch gleich der Neutralität, welche sich die Stadt Breslau selbst am 2. Januar 1741 ausbedungen, trotz aller Vorsicht von Anfang an eher von preußischer als von österreichischer Sympathie durchleuchtet. Sein Material hat er sichtlich den Akten der Oberamtskanzlei entnommen, vielleicht noch vor der Abführung der wichtigsten Dokumente nach Mähren. Denn er bringt den vollständigen Text der Accessionsurkunde; da er aber bedauert, den der Beilagen nicht zu kennen, so kann er das wohlversiegelte Originalexemplar der Stände, das notorisch mit den Anlagen zugleich aufbewahrt ward, nicht eingesehen haben, und man dürfte aus dem Abdruck jenes Textes nicht etwa schließen, dies Exemplar sei dennoch Ende 1740 in Breslau zurückgeblieben. Das dem Oberamt überantwortete Exemplar dagegen enthielt die Beilagen nicht; von ihm also, und zwar entweder vom

[1]) Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Archivrath Grünhagen und des Herrn Stadtarchivar Dr. H. Markgraf.

[2]) Vgl. Droysen und Duncker, Staatsschriften I. Einleitung S. XLVII.

Digitized by Google

Original und dann vor'm 25. December, wo die Verpackung vollendet war, oder von einer vielleicht doch — wozu ſich Karl VI. die Genehmigung vorbehalten — danach angefertigten Kanzleicopie, die dann auch in Breslau verblieben ſein könnte, auf uns aber nicht gekommen iſt, hat der Autor der Kriegsfama für den Druck Abſchrift genommen und ſich durch dieſe Indiskretion in unſeren Augen ein Verdienſt erworben, da ſonſt auch dies ſchleſiſche Acceſſions- und Submiſſionsinſtrument noch ebenſo unbekannt ſein würde wie die meiſten anderen Aktenſtücke zur Geſchichte der Einführung der pragmatiſchen Sanction in den Habsburger Erblanden.

Digitized by Google

XX.

Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586—1595.

Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf.

Auf der Stadtbibliothek in Breslau befindet sich ein Briefbuch der Herzogin Barbara, auf welches mich Herr Dr. Markgraf aufmerksam zu machen die Güte hatte. Eine flüchtige Durchsicht der Handschrift überzeugte mich von ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte des XVI. Jahrhunderts, zugleich aber auch davon, daß zu einer wirklichen Ausnutzung derselben mehr Zeit, als mir in Breslau zu Gebote stand, erforderlich sei. Ich that keine Fehlbitte, als ich bei dem Curatorium der Bibliothek um leihweise Ueberlassung dieser Briefsammlung auf vier Wochen anhielt und so durfte ich sie daheim in aller Bequemlichkeit und Behaglichkeit durcharbeiten. Die am Schlusse als Missivenregister bezeichnete Sammlung, denn Titel und die 4 ersten Blätter fehlen, enthält die Correspondenz der Herzogin aus den Jahren 1591 bis 1593 in sauberster Abschrift. Der Schreiber ist Kaligraph, die Anfangsbuchstaben behandelt er künstlerisch und verziert sie bald reicher, bald sparsamer mit allerlei Zügen und Schnörkeln, ohne sich dabei zu wiederholen. Die Zahl der Briefe ist 313. Neben einzelnen an die Herzogin zu Braunschweig, an Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, an die Herzöge Johann und Adolph zu Holstein, an den Kurfürsten und die Kurfürstin zu Sachsen, an den Kurfürsten von der

Pfalz, die Landgräfin zu Heſſen, die Herzogin zu Teſchen ſind ihrer 54 an die Herzöge in Ohlau und namentlich an Joachim Friedrich, 15 an Herzog Friedrich IV. von Liegnitz, 12 an den Kurfürſten von Brandenburg, ebenſoviel an die Frau Adminiſtratorin in Halle und deren Gemahl, 9 an Herzog Karl von Oels gerichtet. Außerdem enthält die Sammlung 12 Briefe an die Rathmanne von Breslau, 23 an die Grudtſchreiber in Michelau, 11 an die Frau Panowitz in Pogarel, 10 an Kaspar Danowitz in Johnsdorf, ebenſoviel an Balthaſar Pückler und deſſen Wittwe, mehrere an die Frau Beß in Löwen, an die Beß in Mangſchütz, an Balthaſar Frankenberg in Neudorf und andere.

Sollte jedoch die Bearbeitung des in dieſer Briefſammlung gebotnen Stoffes etwas mehr als ein Bruchſtück liefern, ſo durfte das im Königl. Staatsarchive über die Herzogin Barbara vorhandne reiche urkundliche Material nicht unbenutzt gelaſſen werden. Die Senitzſche Sammlung enthält zahlreiche Briefe an die Herzogin aus den Jahren 1551—1594, auch Bronillons einiger in unſerm Miſſivenregiſter eingetragnen Schreiben, während das Hausarchiv außer den vor 1591 an die Herzöge in Ohlau von ihrer Mutter gerichteten faſt ſämmtliche Originale der 1591—1593 an ſie geſchriebnen Briefe aufbewahrt. Mir bereits von früher bekannt, theilweiſe ſogar von mir ſchon benutzt, koſtete die Durchſicht an Ort und Stelle, die mir durch die zuvorkommendſte Unterſtützung des Herrn Archivrath Grünhagen und ſeines Gehülfen, des Herrn Archivſecretairs Dr. Pfotenhauer in aller Weiſe erleichtert wurde, verhältnißmäßig wenig Zeit und Mühe. Das über den Hofhalt der Herzogin Barbara und der Herzöge in Ohlau im Archiv vorhandne urkundliche Material hatte ich vor Jahren ſchon excerpirt und ich durfte bloß in meine Collectaneen hineingreifen, um in dieſem wichtigen und intereſſanten Punkte meiner Aufgabe gerecht zu werden.

Man denkt ſich gewöhnlich das XVI. Jahrhundert ſchöner und glänzender als es in Wirklichkeit geweſen iſt; es liegt ſo fern, daß die Schatten verſchwinden und unſer Auge nur Licht ſieht; die Ferne verſchönt eben Alles, ſogar das Unſchöne. Die folgende Darſtellung, vom erſten bis zum letzten Buchſtaben urkundlich, zeigt die Dinge und die Menſchen von damals, wie ſie wirklich waren; ich laſſe überall die Urkunden ſelber ſprechen und gönne auch dem Gewöhnlichen und ſchein-

Digitized by Google

bar Gleichgültigen seinen Platz, es gehört zur Charakteristik der Zeit und durfte darum nicht übergangen werden. Was die Zeichnung dadurch an Schönheit einbüßt, gewinnt sie auf der andern an Aehnlichkeit, und auf diese kommt in letzter Stelle Alles an.

Herzogin Barbara war die älteste Tochter des Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des h. Römischen Reichs Joachim II. und seiner Gemahlin Magdalene, gebornen Herzogin zu Sachsen, Landgräfin zu Thüringen, Markgräfin zu Meissen, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter und 1527 den 10. August geboren. Die zwischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Kurfürst Joachim 1537 Donnerstag nach S. Galli, den 18. Oktober abgeschlossene Erbverbrüderung[1]) bestimmte die damals 10jährige Prinzessin zur künftigen Gemahlin des jüngern Sohnes Herzog Friedrichs und Friedrichs Tochter Sophia zur Gemahlin des Kurprinzen Johann Georg. Die Doppelhochzeit sollte 1545 an ein und demselben Tage gefeiert werden. Im Sommer 1544 reiste Herzog Georg nach Berlin, um sich seiner jungen Braut vorzustellen und verpflichtete sich dabei, sie binnen Jahr und Tag heimzuholen; 1545 zur Fastnacht[2]) wurde die Vermählung beider Brautpaare mit großem Glanze zu Köln an der Spree vollzogen.

Um etwaigem Streite zwischen seinen beiden Söhnen vorzubeugen, hatte Herzog Friedrich 1539 seine Länder in zwei ganz gleiche Theile getheilt und unter sie verlost; Brieg war dabei dem Herzog Georg zugefallen und dort hielt er 1545 mit seiner jungen Gemahlin seinen feierlichen Einzug. Ihre Ehe war eine sehr glückliche. Auf seinem Sterbebette gab Herzog Georg seiner Gemahlin das ehrende Zeugniß, sie sei ihm allewege eine gehorsame Frau gewesen, die ihm nie widerstrebt, ihn in allen Krankheiten treulich gepflegt habe und namentlich in seiner letzten so aufopfernd, daß sie es, wie er voraussehe, werde beliegen müssen. Nachdem er seinem Sohne Johann Georg die Mutter befohlen, (Joachim Friedrich war nicht einheimisch sondern wegen seiner Dom-

[1]) Grünhagen, die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten im Jahre 1537, in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. Jahrg. 1868.

[2]) Der Fastnachtsdienstag traf den 17. Februar. Die Annahme des Thebesius, die Trauung möchte wohl am Sonntag Esto mihi, also am 15. geschehen sein, widerspricht durchaus den Ansichten und Bräuchen des XVI. Jahrhunderts, welches den Sonntag durch Hochzeitmachen zu entheiligen fürchtete.

Digitized by Google

propstei in's Reich gereist,) und die Geschwister zur Eintracht ermahnt hatte, wurde er 1586 den 7. Mai zu Nacht zwischen 11 und 12 Uhr durch einen sanften Tod zu seinen Vätern versammelt.

Außer einem reichen Brautschatz[1]) hatte Barbara ihrem Gemahl 20,000 Fl. Rh. Ehegeld zugebracht. Nach allgemeinem Landesbrauch, der auch bei den fürstlichen Häusern beobachtet wurde, setzte der Mann der Mitgift der Frau die gleiche Summe entgegen, und beide Beträge, mit 10 Procent verzinst, bildeten alsdann das Leibgedinge der Wittwe. So hatte auch Herzog Friedrich den 20,000 Fl. seiner Schwiegertochter entsprechend seinem Sohne Georg 18,000 Thaler schl. Ehegeld ausgesetzt; das künftige Witthum der jungen Herzogin bestand mithin jährlich in 4000 Fl., mit denen sie auf Stadt und Weichbild Brieg verleibgedingt wurde. Nach dem Ehevertrage sollte ihr auf den Fall eines einstigen Wittwenstandes von den Unterthanen des Witthums der Eventualhuldigungseid geleistet werden, doch wurde die Bestätigung dieses Leibgedinges vom Kaiser als Oberlehnsherrn vielleicht nicht ohne Absicht von Jahr zu Jahr hingezogen, bis endlich Herzog Georg zur Betreibung dieser Angelegenheit selber nach Wien reiste. Nachdem endlich die kaiserliche Einwilligung eingegangen, huldigten Prälaten, Herren, Ritterschaft, der Rath der Stadt und die Bauern der Kammergüter 1558 Dienstag nach Hedwig (October 18.) in Gegenwart der kurfürstlichen Gesandten ihrer künftigen Landesherrin in Brieg.

Mehr als 4000 Fl. hat das Einkommen aus Stadt und Weichbild Brieg zur Zeit der Verleibgedingung in keinem Falle betragen, aber Herzog Georg hatte den fürstlichen Besitz durch bedeutende Güterkäufe vermehrt; 1565 war die Herrschaft Ketzerdorf, 1572 Scheidelwitz, Panlau und Rogelwitz erworben worden; daß die Einkünfte daraus dem Leibgedinge seiner Gemahlin zuwuchsen, darf wohl kaum bezweifelt werden. Im Jahre 1583 beliefen sich die Einnahmen[2]) des Briegschen Amtes aus der Stadt auf 2033 Th. 4 gr. 8 h., vom Lande auf 4772 Th. 8 gr. 1 h., zusammen also auf 6805 Th. 12 gr. 9 h.,

[1]) Siehe am Schlusse die urkundlichen Beilagen I.

[2]) Schönwälder Ortsnachrichten II. 143. In seinen Piasten zum Briege II. 183 ist das Einkommen aus dem Rentamt Brieg bloß zu 2996 Th. angegeben.

Digitized by Google

faſt das Doppelte der ſtipulirten 4000 Fl., und dennoch „erſtreckten ſich," wie Senitz ſeinem Anſchlage zur Hofhaltung der verwittweten Herzogin vorausſchickt, „die Renten und Einkommen nicht ſo weit, daß ſie zu Erhaltung des Hofweſens erklecklich." Indeß Herzogin Barbara war Wittwe und demgemäß wurde auch ihr Hofhalt eingerichtet; er war recht beſcheiden.

An der Spitze deſſelben ſtand der Hofmeiſter. Eine Dienſtinſtruction für Thomas Dyhr von der Gimmel, Hofmeiſter und Marſchall J. F. G. der Herzogin Barbara (Brieg 1587 Juli 17.) giebt über ſeine Amtsobliegenheiten und deren onera wie munera erwünſchte Auskunft. Danach hatte er „den Hofhalt zu beaufſichtigen, die Reiſen zu leiten, Unterſchlief zu verhüten. Früh um 5 Uhr mußte er auf dem Schloſſe ſein und ſich nach der Dienerſchaft umſehn. Während des Speiſens ſoll das Schloß geſperrt ſein und nicht eher geöffnet werden, bis die Knechte und das Geſindel abgegeſſen und das Gebet verbracht haben. Fremde Geſindel ſollen ſich bei den Tiſchen nicht eindrängen und bei Gefängnißſtrafe Niemand ſeinem Weibe oder andern Perſonen Fleiſch oder andre Koſt hinunterſchleppen. Nach dem Eſſen und Gebet ſoll der Marſchall die Knechte und Jungen (die adligen Hofjungen, Pagen, ſind gemeint) in den Dienſt gehn heißen und ſie nicht lange erſt ſitzen und ſchwatzen oder des Spielens und Saufens warten laſſen. Im Frauenzimmer ſoll er nicht Ungebührlichkeiten leiden. Das Naſchen der Jungen von den aufzutragenden Schüſſeln, von Obſt, Käſe, Zucker, Mandeln, Roſinen, Gebacknem, Confect ſoll er verhindern und die darüber erwiſchten beſtrafen, deßgleichen auch beim Wein. Abends 9 Uhr wird das Schloß geſperrt, er ſoll ſich alsdann umſehen, daß die Lichter gelöſcht werden, und Niemandem wird geöffnet ohne J. F. G. Befehl. Streit und Zank ſoll er verhindern, bei Thätlichkeiten die Zänker in Handgelöbniß und Beſtrickniß nehmen. Die Zettel der Bäcker, der Wein- und Bierſchenken über das, was verbacken und getrunken worden, hat er jede Woche abzufordern, deßgleichen vom Kornſchreiber, wieviel Mehl, Hafer und Rauchfutter aufgegangen. Was wöchentlich aus den Vorwerken und dem Ketzerdorfſchen Amte genommen, was an Fleiſch und Fiſch wöchentlich verſpeiſet wird, darüber ſoll er Wochenzettel machen laſſen." Dieß die onera, nun die munera. „Für ſolche ſeine Mühe

Digitized by Google

soll er vor sich samt einem Knechte, für sein Weib [1]) als bestellte Hofmeisterin in's Frauenzimmer samt ihren beiden Töchtern und einem Mägdlein zu Hof einen freien Tisch haben, an Besoldung aber für seine Person aufs Jahr 100 Th. und sein Weib 36 Th. für Alles und jedes; Rosse aber, wenn J. F. G. ihn zu verschicken haben, soll er ihme auf seine Unkosten selbst halten." An Dyhrs Stelle trat später Friedrich Bavor von Holobuß. Hauptmann war Balthasar Fylcz von Puditsch, Burggraf Wolff von Burgk. Er hatte die Parteisachen zwischen den Kammergüterunterthanen zu entscheiden, aber bescheiden und gelindiglich zu verfahren und schwere Sachen an den Hauptmann zu bringen, und bezog dafür jährlich 150 Th. Besoldung und die Kost, täglich 2 Maaß Bier, für 3 Kühe Futter, für 2 Rosse zur Bereitung der Wirthschaft frei Futter und Hufschlag und 30 Klaftern Holz; auch wurden ihm auf einem der Vorwerke 2 Schweine aufgezogen und ein halber Scheffel Lein gesäet. Stallmeister [2]) war Friedrich Sterz; den Ehrendienst bei der Herzogin versahen 3 Junker, Hans Dittrich Rohr, Joachim von der Schulenburg und Matthias Spiegel und 3 Jungfrauen von Adel [3]). Für die niedern Dienstleistungen wurden 13 Dienerinnen [4]), unter ihnen Anna Maria, die Türkin, gehalten. Von 4 Edelknaben sollten der Ersparung wegen 2 entlassen werden; sie hatten die Tafel zu besorgen und die Speisen aus der Küche in das Tafelzimmer hinaufzutragen.

---

[1]) Aus einem andern Briefe geht hervor, daß sie Beate hieß und eine geb. Stwolinski war.

[2]) Herzog Joachims Stallmeister Jochem Flancz hatte 100 Fl. Besoldung, auf 2 Pferde und einen Knecht Futter, Mahl, Kleidung und jährlich pro Roß 16 Fl. auf Hufschlag und für den Knecht 5 Fl. zusammen 137 Fl. Nach einer Instruction von 1611 stand der Stallmeister unter dem Marschall und führte die Aufsicht über Stall und Rosse, „mußte möglichst beim Futtern und „Wieschen" auf sein, damit die Roß mit guter Wartung versorgt sein mögen; auch soll er zur Ersparung eines sonderbaren Roßbereiters die jungen Roß wohl und seinem Verstande nach zureiten und abrichten. Mit den Mühlrossen hatte er Nichts zu schaffen, sie blieben in des Burggrafen Befehlich und Aufsicht."

[3]) Ihr Gehalt war nicht sehr opulent. Ein Hofjunker erhielt für seine Person 30 Th. und ein Ehrenkleid, für jedes Roß 16 Fl. und für den Knecht 5 Fl.; jede Hofjungfrau jährlich 20 Th.

[4]) Die Kammerweiber und Mägde an Herzog Joachims Hofe bezogen 6 Th. Jahreslohn.

Digitized by Google

Das Rechnungswesen stand unter dem Reutschreiber und dem Kornschreiber. Der letztere mußte auch fleißig bei den Arbeitern sein und fleißig zusehn. Der Hausvogt[1]) hatte Haus und Schloß in gutem Befehlich zu halten, die Dächer in Obacht zu nehmen, sich um die Mühle, das Wehr, die Fischhälter zu kümmern, bei Ausgebung von Hafer, Heu und Stroh selber zugegen zu sein, und die Schlüssel vom Hafer Niemandem anzuvertrauen. Der Hofbalbier[1]) besorgte die gewöhnlichen ärztlichen Dienstleistungen, das Aderlassen und Schröpfen, was damals in gewissen Zwischenräumen zur Erhaltung der Gesundheit regelmäßig wiederholt wurde. Die Kuchelpartei[2]) bestand aus dem Küchenmeister, der den Einkauf zu besorgen, über den Verbrauch Register zu führen und strenge Aufsicht zu führen hatte, damit Nichts verschleppt werde, einem Mundkoch, einem Koch, 2 Küchenjungen, dem Hofefleischer, der unverheirathet sein mußte, einem Fisch- und einem Küchenknecht.

Das Silberzeug beaufsichtigte der Silberkämmerer[3]), dem Tafeldecker waren die beiden Edelknaben zur Hülfe gegeben.

Zum Weinkeller[3]) waren zwei, im Bierkeller eine Person verordnet, 3 Bäcker sorgten für das tägliche Brot, der Bierbrauer mit 3 Brauknechten für den nöthigen Trunk.

Zum Stalldepartement[4]) gehörten der Pfänder, dem ein Roß gehalten wurde, der Schirrmeister, der Malzführer, 4 Kutschenknechte, 2 Wagenknechte, der „Wagenselliger" (Stellmacher). Auch ein „Logkay" wurde gehalten; „er kann neben seinem Dienste künstliche Drathfenster machen, item Vogel fangen, daß er nicht müßig gehen dürfe." Der Thürhüter sollte allerlei „Püffelarbeit mit machen, mit Stricken oder mit Holzwerk, an Radbern zu bessern, die Bretlein unter die

[1]) Der Hausvogt in Oblau erhielt jährlich 50 Fl. für Alles und jedes, der Hofbalbier jährlich 80 Fl.

[2]) In Herzog Joachims Hofhalt bezogen der Küchenmeister 50 Fl., die Mundköche je 25 Fl., die niedern Köche 18 Fl., die Küchenjungen 1 Fl, der Hofefleischer 4 Fl., der Küchenknecht 8 Fl. jährlich außer Kleidung und freiem Tisch.

[3]) Herzog Joachims Kammer- und Silberknechte hatten außer freiem Tisch und Kleidung 20 Fl., der Tischdecker 10 Fl. Besoldung; jeder Kellermeister 20 Fl.

[4]) An Herzog Joachims Hofe betrugen die Lohnsätze für den Schirrmeister 11½, für Kutscher und Wagenknechte 7½, für den Lakeien 14, für Thürhüter und Ofenheizer je 5 Fl. jährlich.

Digitized by Google

Dachziegeln zu schneiden oder auch andre Arbeit." Das Einheizen besorgte ein Stubenheizer; zu Schicketanzen dienten zwei Holunken.

Im Waschhause handtirten der Waschmann mit seinem Weibe und 3 Mägden. Sie erhielten, während das Schloßgesinde täglich Fleisch hatte, nur die Kost der Leute auf den Vorwerken: Sonntag, Dienstag und Donnerstag jeder ein Stück Fleisch, die andern Tage aber Zumuß; zum Trunke wurde von jedem Gebräu was von „Tischber und Langwel in Fässern nausgegeben" [1]).

Die Wagenfahrt, zu welcher wie oben erwähnt 4 Kutschenknechte gehörten, mag wohl aus 2 Zügen zu je 6 Rossen bestanden haben; von weniger Pferden waren die schweren Wagen auf den damaligen Wegen kaum fortzubewegen. Uebrigens fraßen diese Rosse kein müssiges Futter; sie wurden in der Erndte zur Wirthschaft verwendet, mußten Malz in die Mühle fahren und Brennholz aus dem Walde holen. Beiläufig gedenken wir hier noch einer Sänfte, die damals vielleicht das einzige Exemplar ihrer Art in Schlesien gewesen ist. Ehre war mit ihr leider nicht einzulegen. Zweimal um Leihung derselben angegangen, hat die Herzogin die deßwegen an sie gerichtete Bitte beide Male abgeschlagen; zuerst dem herzogl. Würtembergschen Rath Burghardt Berlinger von Gelderfingen, der in Ohlau krank geworden sie von der Herzogin erbat, um sich darin bis Prag abführen zu lassen. In welcher Verfassung sie sich befand, erfahren wir aus der Antwort der Herzogin an ihren Sohn Joachim; sie schreibt ihm (1590 August 9.): „solche Sänfte sei ihr von weiland Herzog Julius zu Braunschweig, ihrem Ohm, verehrt worden und sie habe sie unlängst aus Leipzig mit ziemlichen Unkosten abholen lassen, könne ihm jedoch nicht bergen, daß sie zu Leipzig fast über die fünf Jahr nach einander in einem Gewölbe gestanden, aldor die Tragstangen nicht allein ziemlich morsch, sondern auch die Rinken und das Gestelle im Herwege sehr zerschlettert worden; außerdem seien auch die Umhänge mehrentheils vermodert und zu nichte, und wenn wir solche etwa heutiges Tages für uns bedörfende wären, so wollten wir uns darinne nicht gern vertrauen, haben sie

[1]) Das Waschhaus lag nämlich auf der Rathen vor dem Breslauer Thore in einem schönen Garten. Dort standen auch 12—14 Melkkühe für den Hof. Schönwälder Ortsnachr. II. 110.

Digitized by Google

auch von Leipzig mehrentheils deßwegen abholen laſſen, daß wir eine andre allhier darnach fertigen laſſen könnten." Das war nun leider unterblieben, vielleicht weil ein dergleichen Staatsſtück nach dem gegebnen Muſter anzufertigen ſich in Brieg Niemand getraute, aber der Ruf von der Sänfte hatte ſich einmal nicht bloß im Fürſtenthume ſondern über die Grenzen deſſelben hinaus verbreitet, und ſo verfiel Balthaſar Pückler von Groditz ebenfalls auf den unglücklichen Gedanken, die Herzogin um dieſelbe anzuſprechen, als er 1591 ſein Podagra im warmen Bade bei Hirſchberg wegbaden wollte und die Reiſe im Wagen ihm bedenklich vorkam. Er erhielt ebenfalls eine abſchlägige Antwort (1591 Juni 9.): „die begehrte Sänfte ſei gar nicht angerichtet noch gefertigt. Wäre ſie zum Gebrauche tüglich, ſo wollte die Herzogin ihm gern, nicht allein in dieſem, ſondern in viel mehrerem willfahren; er möge ſie alſo entſchuldigen."

Nach den an Herzog Joachims Hofe 1589 gezahlten Sätzen ließ ſich der Titel Beſoldungen und Löhnungen mit ungefähr 1600 Th. jährlich beſtreiten, aber der Baargehalt war damals doch nur der kleinſte Theil der Unkoſten des Hofhalts. Kleidung und Unterhalt für das ganze auf mehr als 60 Köpfe ſich belaufende Perſonal erforderte ein gar Großes und daher nehmen wir es der Herzogin nicht übel, daß ſie als gute Wirthin, die zu rechnen verſtand, ſich allen Verſuchen, ihr Einkommen zu ſchmälern, entſchieden widerſetzte.

Zu den fürſtlichen Einkünften aus der Stadt Brieg gehörte unter anderm der Röhrwaſſerzins[1]). 1591 verweigerten ihn die Nutznießer und Beſitzer der Stiftshäuſer unter Berufung darauf, daß ſie als Herzog Joachims Diener davon frei und exempt wären. Die Herzogin war jedoch gar nicht geſonnen, ihren Gerechtſamen etwas zu vergeben, ſondern ſchrieb alsbald (1591 Juni 18.) an ihren Sohn, „ſie wolle den Stiftshäuſern keine Freiheit entziehn, aber ſie bezweifle, daß ein Privilegium vorhanden ſein möchte, ſo das Röhrwaſſer beſagen thäte. Ein Röhrmeiſter werde mit ziemlich ſtarker Beſoldung gehalten, Röhre müßten, wenn ſie wandelbar würden, erſetzt und Arbeiter gehalten werden, ſie ſei daher als fürſtliche Leibgedingsfrau gar nicht gemeint, ihren oder

[1]) Ueber den Röhrwaſſerzins Schönwälder Ortsnachrichten II. 115. Piaſten zum Briege II. 93.

Digitized by Google

des Herzogs Dienern Etwas nachzulaſſen; der Herzog möge ihr ſein Gutachten mittheilen." In demſelben Jahre hatte Georg Pogrel von Michelau in Michelwitz, einem fürſtlichen Zinsdorfe, ein Bauergut gekauft und um Zulaſſung und Verreichung deſſelben bei der Herzogin angehalten. Mag er nun um Erlaß der Dienſte ausdrücklich gebeten oder ſie ſtillſchweigend vorausgeſetzt haben, die Herzogin ertheilte ihrem Hauptmann die Ermächtigung zur Beſtätigung des Kaufes nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Pogrel die ſchuldigen Dienſtbarkeiten, es ſei an Fuhren, Robothen, Silberzinſen, Spinnen und allem andern unverkürzt jährlich verrichte und das ins Schöppenbuch eingetragen werde.

Ihren Wirthſchaften ſtand ſie, wie es einer guten Hausfrau geziemt, in eigner Perſon vor, Großes und Kleines mit gleicher Sorge umfaſſend. Sie fährt auf die Vorwerke und ſieht zum Rechten, ſucht für ihre Nichte, die Frau Sophie von Promnitz und deren Schwägerin Urſula Freiin von Kittlitz, die um eine „Kue" der großen Zucht bei ihr angehalten haben, höchſtſelbſt eine Kalbe und ein Oechſel aus und benachrichtigt die Damen, (1591 Juli 5.), ſie auf das allereheſte abfordern zu laſſen. Es fehlt im Geſtüte ein tüchtiger „Stuttgaul" (Beſchäler), ſie erſucht (1588 April 2.) ihren Sohn, ihr einen auf etliche Wochen zu leihen. Ein ander Mal fordert ſie vom Burggrafen Auskunft über den Strohvorrath auf ihren Vorwerken, weil Herzog Joachim um Stroh gebeten hat. Leider konnte ſie ihm nicht aushelfen, da, wie ſie (1590 März 27.) ihm ſchreibt, nach des Burggrafen Bericht „nur noch auf 14 Tage kümmerlichen Stroh vorhanden ſei", doch hat ſie dem Ketzerdorfer Amtmann befohlen, ſoviel Roſſe und Wagen aus den Vorwerken als möglich mit denen des Herzogs ins Kreuzburgſche zu ſchicken, um von dort Stroh zu holen. Ein ander Mal erkundigt ſich die Herzogin bei ihrer Schwiegertochter[1]), ob auch die nöthige Leinſaat vorhanden iſt und giebt Auftrag, ſie in Zeiten zu kaufen; ſie beſorgt die Bleiche der von Herrnſtadt geſchickten Leinwand ſelber und theilt ſie dem Geſinde zu. Die Herzogin-Wittwe von Braunſchweig, ihre Schweſter, hat ihr 1593 aus der Mark zweierlei Rübenſamen geſchickt; „ſie werde, antwortet ihr (1593 Juli 9.) Barbara, alsbald verſuchen,

[1]) Beilage III.

Digitized by Google

welcher von beiden derer Ort am besten gerathen und vorkommen wird." 1592 hat sich die Frühjahrssaat bis in den Mai verspätet und die Herzogin hat die Bauern der nicht unter ihrer Jurisdiction stehenden Stiftsdörfer um Hülfe bei Bestellung des großen Teiches angeredet. Unglücklicher Weise werden auf den der Herzogin zugesagten Tag die Bauern von Ohlau aus zur Anfuhr von Baueichen beordert. Alsbald wendet sich die Herzogin (1592 Mai 7.) bittend an ihren Sohn, „da die Arbeit im Teich schleunigst und ehist fortgestellt werden müsse, mit den Bauholzfuhren, wenn es ohne Nachtheil geschehen könne, bis nächste Woche zu warten." Uebrigens wurde in Nothfällen auch der Adel herangezogen. Im August 1593 hatte großes Wasser an Ufern, Wehr und Mühlen großen Schaden gethan. „Obwohl wir," heißt es in dem Schreiben an die von Adel im Briegschen (1593 August 18.), „unsre Unterthanen auf den Kammergütern und Stiftsdörfern zu Fuhren fleißig antreiben lassen, so seien doch die armen Leute über der Oder dermaßen verterbet, daß sie solche Fuhren auf die Länge nicht leisten können. Weil hier aber kein Verzug mit dem Bau sei, so möge der Adel seine Bauern und Unterthanen künftige Woche eine Fuhre thun lassen, und welchen Tag sie solche verrichten wollen, beim Landeskämmerer[1]) anmelden, damit sie angewiesen werden möchten." Die herzoglichen Vorwerke hatten besonders gelitten, Hutung und Gräserei waren so zu Grunde verterbt, daß das Vieh anderswohin vertheilt und verschickt werden mußte. Der Schwiegersohn der Herzogin, Herzog Karl von Oels, hatte sich verwilligt, eine Anzahl zu übernehmen. Sie meldet ihm (1593 August 17.), „sie habe 23 Stück in seine Vorwerke abtreiben lassen, er möge aber auch noch die 13, die jetzt nicht haben getrieben werden können, in seinen Vorwerken aufnehmen und versorgen lassen."

Der Ketzerdorfer Eisenhammer lag ihr nicht minder am Herzen als die Mühle in Brieg; für jenen wird eine Nothdurft Eisensteine von Nikel Dreske in Steinerdorf angeschafft und (1593 Mai 16.) an Kaspar Kottulinsky zur Dammer geschrieben, die fürstlichen Fuhren,

[1]) Ein sehr hoher Titel für einen recht niedrigen Posten. „Landkämmerer ist der Aufwärter bei den Landhofgerichten und andern expeditionibus," also der Thürsteher. Sinapius Olsnographia I. 526.

Digitized by Google

die sie abholen, durch seinen Zoll frei passiren zu lassen, und für die Mühle werden in Glatz Mühlsteine gekauft, deretwegen die Herzogin sich an die Aebte in Heinrichau und Kamenz (1592 März 4) wendet, sie möchten sie ihr mit 8 Fuhren bis Strehlen schaffen; die frühern Aebte hätten ebenfalls dabei immer geholfen.

Es kam der Herzogin zu gute, daß sie früher bei Lebzeiten ihres Gemahls, so oft er nicht einheimisch war, in allen Wirthschaftsangelegenheiten seine Stellvertreterin gewesen. Aus dem Jahre 1566, als Herzog Georg in Ungarn gegen die Türken zu Felde lag, sind mehrere Rapporte des Hauptmanns Hans von Wildperg des jüngern zu Kölln und auf Ketzerdorf an die Herzogin auf uns gekommen. In dem einen derselben (1566 Januar 8.) berichtet er über den Eisenhammer, „man habe wegen der großen Dürrigkeit fast 8 ganze Wochen nicht schmieden können; seitdem er den Hammer verwalte, seien nicht mehr denn 118 Wagen Eisen geschmiedet, aber in wenigen Tagen werde er wieder anfangen;" und Mittwoch nach Francisci (1566 October 9) sendet er an die Herzogin einen Nachweis, was auf den Vorwerken gewachsen und in die Scheunen gekommen und meldet, „daß er noch gar wenig gesischt habe und wie weit der Bau des großen Teiches bei Minken gediehen. Mit dem Viehe stehe alles gut, nur hätten die Schafe in Minken und Pieschkowitz [1]) geblattert, doch seien auf beiden Schäfereien über fünf Viertel [2]) nicht abgegangen. Eine Stute, so der Erzherzog geschickt, sei plötzlich gestorben; das Brauhaus zu Minken sei fertig, bereits wären ein acht Bier ungefährlichen gebrauen worden, und fast alle Wochen gingen auf die Kretschmer 14 Viertel Bier auf."

Wie in ihren Wirthschaften, so hatte sie auch in ihrem besondern Haushalt überall die Augen, auch in Küche und Keller. Die Küche anlangend, so sei aus früherer Zeit hier erwähnt, daß 1571 Spargel in Brieg noch nicht zu haben war und die Herzogin dem Doctor beider Rechte Laurentius Heugel in Breslau den Auftrag gab, ihr welchen in Breslau zu besorgen. Am Tage Philippi und Jacobi (1571 Mai 1.) sendet er nun „etliche Spargen" und meldet, „er habe trotz alles Fleißes und Bestellens nicht mehr als drei

[1]) Bischwitz bei Minken. [2]) scil. Hundert.

Digitized by Google

Bündlen bekommen mögen, doch hoffe er, man werde ihm mehr bringen und sobald es geschehe, sollen sie J. F. G. unterthänigst zugeschickt werden." Das dürfte leicht die älteste urkundliche Nachricht über Spargel sein. Ab und zu liefen von auswärts Geschenke für die Küche der Herzogin ein. Abraham Jenkwitz von Goldschmieden, Hauptmann des Fürstenthums Breslau, schickt zu den Osterfeiertagen einen Lachs, den die Herzogin (1593 April 14.) zu günstigem und gnädigen Dank und Gefallen annimmt, und beim Jägerndorfer Rath bedankt sie sich um dieselbe Zeit (1593 April 29.) für etliche Quart Steinbeißen, die dieser ihr zur Verehrung gesendet, welche zuneigliche Willfährigkeit im günstigem, gnädigen Willen unvergessen gehalten werden soll.

Zur vollen Tafel gehörte ein guter und reichlicher Trunk, also ein voller Keller; er lag der Herzogin ebenso wie die Küche am Herzen. Sie hatte 1590 ihren Söhnen die beiden Dörfer Beistriz [1]) und Steinerdorf abgetreten und Herzog Joachim hatte sich dafür anheischig gemacht, jährlich 2 Faß ungerschen Wein zur Hofhaltung in Brieg zu „verehren und anfahren zu lassen." Die Herzogin erinnert ihn (1591 April 12.) an sein Versprechen; „es sei jetzt wenig Weins in den Kellern vorhanden, er wolle daher verordnen, daß der versprochne Wein angeliefert werde." Ungarweine wurden von den Herzögen in Ohlau aus erster Hand in Ungarn eingekauft und die Herzogin pflegte sich an den Käufen ihrer Söhne zu betheiligen. Als diese 1589 in St. Georgen einige hundert Eimer Wein gekauft hatten und sie durch ihren Küchenmeister abholen ließen, nahm sie 100 Eimer für ihren Keller und schickt (1589 Januar 18.) den Betrag dafür an Herzog Joachim in baarem Gelde. Der Preis des Eimers von der bessern Sorte betrug $3\frac{1}{2}$ Th., die geringere war einige Groschen billiger. Auch der Bierkeller wurde nicht vergessen. Das Minkner Bier erfreute sich damals eines großen Rufes und Herzog Joachim hatte sich der Mutter „etzlich Gerstenbier von Minken söhnlich zu verehren verwilligt," was von dieser zu mütterlichem Gefallen und Danke angenommen worden war. Wie es oft zu gehn pflegt, war die Sache ins Vergessen gerathen, so daß die Herzogin (1592 Juli 1.)

[1]) Peisterwitz bei Ohlau. Vergl. Schönwälder Piasten zum Briege II. 228.

Digitized by Google

daran erinnert; „sie versehe sich, wie ihm bewußt, jetzt fürnehmer und gar lieber Gäste und der Vorrath von Gerstenbier möchte leicht abgehn, so möge er ihr also ehestens das versprochne schicken," und 1594 ersucht sie ihren Sohn, ihr durch den Brauer in Minken drei Gerstenbiere brauen zu lassen.

So sorgfältig die Herzogin in ihrem Haushalt war, so schenkte sie doch den Beamten ihrer Rentkammer mehr Vertrauen als sie verdienten. Als der Rentschreiber Merten Schott 1591 gestorben war, stellte es sich alsbald heraus, daß seine Bücher „schon vom ersten Jahre der Uebernahme der Regierung durch die Herzogin an sehr lüderlich geführt, die Handregister nicht in Ordnung und Einnahmen und Ausgaben meist in Scarteken eingetragen waren. Als ihm kurz zuvor einiges Geld abgefordert worden war, hatte er solches mit dem Vermelden verweigert, er hätte und wüßte kein Geld, während sich nach seinem Tode in der Rentkammer und zu Ketzerdorf und in seinem Losament in die 700 Th. in unterschiedlichen 60 Posten zerstreut vorfanden." Erschrocken benachrichtigt die Herzogin davon ihren Sohn (1591 März 28. u. 29.) und bittet ihn, schleunigst nach Brieg zu kommen, um selber zu sehen und ihr Rath zu ertheilen. Durch Schaden klug geworden, hielt sie nachher unter Zuziehung ihres Sohnes, Herzog Joachim, regelmäßig mit ihren Dienern Abrechnung. Ganz entgegen ihrem seligen Herrn und Gemahl, der zuweilen in einer Geldklemme steckte, von der wir uns heut kaum einen Begriff machen können, hielt sie in ihrem Hofhalt auf strengste Ordnung und überall auf Baarzahlung; selbst ihren Söhnen zu Gefallen ging sie von dieser Gewohnheit nicht ab. So sehr sie sie liebte, so mochte sie sich doch um ihretwillen nicht in Verlegenheit setzen. Im Jahre 1591 hatten die Herzöge zur allmählichen Abbürdung der von ihrem Vater hinterlassenen Schulden der Landschaft auf eine Reihe von Jahren die Kammergüter abgetreten[1]) und sich dadurch genöthigt gesehen, ihre Hofhaltung „etwas einzuziehen und zu ändern." Auf ihre Bitte kam die Mutter von Brieg, um ihnen dabei mit ihrem Rathe beizustehen. Ein Theil der Dienerschaft sollte entlassen werden, als aber die Söhne sich nachträg-

[1]) Schönwälder, Piasten zum Briege II. 232 ff. 242 ff.

Digitized by Google

lich an die Mutter wandten, ihnen zur Abfertigung der abgedankten Hofgesinde auf kurze Zeit eine Summe Geldes zu leihen, antwortet sie ihnen (1591 Februar 3.), „sie habe die ihr zugemuthete Summe nicht in Besitz, habe binnen weniger Zeit auf Besoldungen, item zur Erkaufung etzlicher Weine, auch zu Bezahlung andrer Schulden, dann, daß sie auch etzliche ihrer Diener habe kleiden lassen, nahe in die 3000 Th. aufwenden müssen, und ob zwar etwa ein 600 Th. bei Handen wären, so sei sie bedacht, was mehr von Weinen kaufen zu lassen, auch stehe der Markt von Breslau bevor und es sei für die Kuchel und sonst was einzukaufen."

Uebrigens verstand sie sich ganz gut auf den Werth des Geldes. Fräulein Sophie hatte ihren Brüdern in Ohlau 2000 Th. und zwar in schwesterlicher Liebe zu 5 Procent vorgeliehen. Als nun die Landschaft gegen Einräumung und Abtretung der Kammergüter die Bezahlung sämmtlicher Schulden über sich genommen, ersucht die Herzogin (1591 Mai 30.) den Hauptmann von Strehlen, Heinrich Seniz, um Rückzahlung jenes Kapitals auf nächste Johannis; „sollte sich das jedoch nicht thun lassen, so könne das Geld noch ein Jahr jedoch gegen 6 Prozent Zinsen stehen bleiben." Daß sie (1593 September 2.) der Frau Wilhelm Oppersdorf zu Kosel, welche ein Gut gekauft hatte, das zur Abzahlung desselben begehrte Darlehn von 2500 Th. abschlug, ist natürlich; solche Darlehne zu machen, reichten ihre Einkünfte nicht hin und ihre Entschuldigung, „daß von der Baarschaft große Ausgaben geführt worden seien, sie auch durch das große Wasser an ihren Einkommen, Vorwerken und Nutzungen großen Schaden gelitten habe und der Frauen also nicht willfahren könne," war durchaus begründet, denn das Jahr darauf bittet sie selber ihren Sohn, ihr mit 2000 Th. auszuhelfen, da sie durch die Wasserfluth in Schulden gerathen sei. Mit kleinen Darlehen war sie nicht schwierig, doch verlangte sie gehörige Sicherheit. 1590 an Michaelis hatte sie dem Nicolaus Lohs zu Kniegnitz bei Lüben 150 Th. auf ein Jahr geliehen und dieser, er war Unterthan Herzog Friedrichs von Liegnitz, sich verpflichtet, einen fürstlichen Consens auf ein Stück seines Gutes von größerem Werthe als das Capital sammt Interessen auszubringen und die Herzogin damit zu sichern. Als die Ausfertigung des Consenses sich verzögerte, schrieb sie

Digitized by Google

alsbald (1591 Januar 10.) an den fürstlichen Rath Wenzel Kreisel-witz in Liegnitz, den Herzog Friedrich zur Bewilligung desselben zu bewegen, und an Nikel Lohs an demselben Tage, „ihr den bedungnen Consens wo möglich mit dem Boten zuzuschicken, damit wir uns um unser eigen Geld fernere Mühe und Aengste nicht zufügen dörfen."

Gute Hausfrauen pflegen auch gute Mütter zu sein; bei Herzogin Barbara trifft diese Voraussetzung in vollstem Maße zu. Die Nähe von Ohlau, wo ihre Söhne residirten, und von Oels, wo ihre Tochter Elisabeth Magdalene verheirathet war, gestattete den lebhaftesten und vertrautesten Verkehr. Alle drei Höfe bildeten fast eine Familie. Es ist fast rührend, wenn die Mutter, indem sie sich (1589 November 29.) bei ihrem Sohne Herzog Joachim für zwei Schweine und ein Reh bedankt, die er ihr gesendet, ihn zugleich ermahnt, „seine Schwester in Oels auch mit einem Frischling zu bedenken" und dabei sendet sie seiner Gemahlin ein Fäßlein Croßnischen Wein, „wie ihr derselbe von ihrem Bruder, dem Kurfürsten, eben zugekommen." Von der Qualität dieses Weinchens wird freilich Nichts gesagt. Freud und Leid waren gemeinschaftlich. Ist in Ohlau am Hofe eine Hochzeit, so wird die Mutter mit der noch ledigen Schwester geladen, richtet die Herzogin in Brieg eine solche aus, so dürfen die Herrschaften in Ohlau und Oels nicht fehlen. War Jemand in Ohlau krank, wie ängstet sich darüber die Mutter! Sie ließ es alsdann nicht bloß bei Erkundigungen bewenden, sie hilft vielmehr, wozu Frauen bekanntlich immer bereit sind, hinter dem Rücken der Aerzte mit ihren besondern Medicamenten aus. Als Herzog Joachim einst leicht erkrankt, sendet sie (1588 September 17.) auf die Nachricht davon alsbald „ein Glas voll Zimmetwasser wie denn auch ein Glas voll Tugendwasser[1]), was der Herzog zu gebrauchen wissen werde." Sie bewahrte in ihrer Hausapo-

[1]) Das Tugendwasser dürfte wohl Aqua vitae sein, zu dessen „Temperirung" die Kurfürstin von Sachsen, Mutter Anna, die das Destilliren desselben ins Große betrieb, Zimmtwasser empfahl. Sie pflegte „die köstliche Arznei, die um Geld nicht zu haben war" und die sie selbst bereitet hatte, jedes Jahr an den Kaiser und die Kaiserin, an Fürsten und Fürstinnen im Ausland als Präsent zu versenden. Da sie auch mit der Herzogin Barbara in Verbindung stand, ist diese Hypothese, daß Tugendwasser und Aquavit identisch sind, im höchsten Grade wahrscheinlich. v. Weber, Anna Kurfürstin von Sachsen p. 457.

Digitized by Google

theke noch andre rare und kostbare Mittel. Um ein wenig Einhorn[1]) wird sie (1594 März 9.) von George Debschitz von Schadewalde zu Ortmannsdorf[2]), ihrem willigen, fleißigen, demüthigen alten Diener gebeten, und von Frau Sophie von Promnitz, ihrer Großnichte, (1591 März 12.) „um ein wenig Kinderbalsam[3]) und ein wenig Tugendwasser oder was anders nach ihrem Gutdünken, was sonst gut ist." Neben den genannten Mitteln finde ich auch noch Rosenwasser[4]) erwähnt und Regerschmalz[5]) soll ihr Senitz 1574 bei den Gellhornen oder sonst zu Wege bringen. Für Muscatenöl[6]) bedankt sie sich (1591 Januar 18.) bei ihrer Muhme, der Frau Administratorin zu Halle, und theilt ihr ihrerseits (1591 September 12.) die Description eines Magenpulvers mit, welches weiland ihr herzgeliebter Herr und Gemahl des Abends nach dem Essen auf den „Beschnitten[7]) vors Drucken" gebraucht, mit dem herzlichen Wunsche, „die göttliche Majestät geruhe und wolle Gnaden und Segen hinzu verleihen, daß hochgedachte J. L. solch Pulver zu Deroselbigen guter beständiger Leibesgesundheit nützlich gebrauchen möge." Der Herr Administrator litt nämlich „vom Drucken etzlicher Maßen harte Beschwerungen" und seine Gemahlin wollte solchen gerne durch geordnete Mittel vorkommen und steuern. Gichtwasser, dessen Tugend Bal-

[1]) Wohl der Stoßzahn des Narwal, wurde geschabt eingegeben; es war eins der kostbarsten und kräftigsten Heilmittel und fand sich ebenfalls in der Hausapotheke der Kurfürstin Anna. v. Weber p. 476.

[2]) Hartmannsdorf, vielleicht das bei Landshut.

[3]) Kinderbalsam, von schwangern Frauen gebraucht, „wenn sie sich übel befinden, sonderlich wenn sie etwa erschrecken, schwermüthig oder bewegten Gemüthes sind", aber auch „den Kindern eingegeben, wenn sie geboren werden," wurde aus Eichenmispeln bereitet. v. Weber p. 463. 470.

[4]) Rosenwasser diente gegen Augenleiden; v. Weber p. 464.

[5]) Reiherschmalz, wahrscheinlich für die Kurfürstin Anna, deren Lieferantin Herzogin Barbara für diesen Artikel gewesen ist. Doch war es in Schlesien nur mit Mühe zu erlangen, „weil man in dieser Landesart nicht viel darnach fragt." v. Weber p. 480.

[6]) Ebenfalls in der Apotheke der Kurfürstin Anna; v. Weber p. 465.

[7]) Bäbschnitten, gebähtes, am Feuer geröstetes Brot, warm gegessen. Von diesem Magenpulver überschickt die Herzogin (1588 Septbr. 22.) auch ihrem Sohne Joachim ein „Skattelchen." „Nach dem Essen ein Paar Schnittchen von Roggenbrot gebäht, über einem Teller mit Wein begossen und des Pulvers etwa 3 gute Messerspitzen darauf gethan und zwischen der Mahlzeit Nichts getrunken; verhoffen zu Gott, es werde D. L. nicht undienstlichen sein."

Digitized by Google

thasar Pückler einst der Herzogin angepriesen, suchte sie sich durch dessen Gemahlin Polixena geb. Necher zu beschaffen. Sie schrieb an sie (1591 August 9.): „ihr Gemahl habe ihr, der Herzogin, gute Vertröstung gethan, ihr ein Wasser aus Ungarn, welches etwan für Podagra dienen sollte, unbeschwert zu Wege zu bringen; sie werde jetzt aus dem Reiche von ihren nahen Verwandten wiederum wegen des Wassers angelangt; da sie Herrn Balthasar wegen seiner Krankheit damit nicht behelligen wolle, so möge Frau Polixena sich bei ihren Amtleuten und Dienern erkundigen, wie es um das Wasser beschaffen sei und ob sie desselben, wann und zu welcher Zeit gegen gebürliche Zahlung anhero bekommen könnte."

Ihre Mittel mögen bei andern vielleicht besser angeschlagen haben als bei ihr selber, denn sie war in ihren letzten Lebensjahren recht oft leidend und die schriftlichen Erkundigungen ihrer Kinder nach ihrem Ergehen sind zahlreich. Mit Medicamenten konnte Herzog Joachim seiner kränkelnden Mutter allerdings nicht dienen, dafür theilt er christlich mit ihr, wenn er in seiner Küche etwas Gutes hat. Als er 1593 im Januar eines Lachses habhaft geworden war, sandte er die Hälfte desselben nach Brieg. Ein ander Mal schickt er der Mutter 3 Fohren. Umgekehrt müssen aber auch, wenn die Mutter etwas Besonderes hat, die Söhne ihren Theil davon haben, und wenns auch bloß zum Kosten wäre. 1587 hatte der Bischof Andreas der Herzogin ein Gericht Fohren verehrt; um sie nicht alleine zu essen, schickt sie einige nach Ohlau, die sie der Kürze wegen bald hat abbraten lassen. 1590 Juli 4. macht sie ihren Söhnen ein Präsent mit einem halben Achtel Zerbster Bier, das ihr geschenkte ganze Achtel redlich mit ihnen theilend.

Wie besorgt sie um Kinder und Enkel gewesen ist, bezeugt uns ein Schreiben (1593 März 28.) an Herzog Joachim. „Wir sind glaubwürdig berichtet, heißt es darin, daß nicht allein in Ohlau sondern auch unter Deroselbigen Hofdienern ganz beschwerlich gefährliche und wie zu fürchten anfällige Krankheiten sich ereignen sollen;" namentlich ist die Großmutter wegen der Kinderlein in Angst und warnt, „nicht zu lange bei und in solcher Gefahr zu warten; der Herzog möge solch treuherziges Wohlmeinen in sonderlichem Willen aufnehmen; wolle er sich aber noch länger in seiner Hofstatt aufhalten, so möge er wenigstens

Digitized by Google

die Kinderlein, welche sonderlich solche Zufälle leicht fangen, in ihre großmütterliche Pflege vertrauen." Es ist unzweifelhaft von syphilitischen Krankheiten die Rede, die sich das Jahr zuvor auch in Brieg gezeigt und zur Entlassung des herzoglichen Weinschenks geführt hatten. Der Hauptmann Balthasar Fylcz hatte der Herzogin gemeldet, daß Peter Gerhardts, des Hofweinschenken Mutter mit der „anfälligen, abscheulichen Krankheit," deren Namen die Herzogin nicht in den Mund nehmen mag, befleckt war. Der gedachte Weinschenk gehe nun, schreibt die Herzogin (1592 Februar 1.) an ihren Schwiegersohn in Oels „bei seiner Mutter aus und ein, lasse seine Kleider bei ihr waschen und gebrauche sich bei ihr andrer Bequemlichkeit, könne also leicht selbst befleckt worden sein. Da nun, weil ihm der Trank- und Mundbecher der Herzogin anvertraut wäre, daraus für sie selber Gefahr entstehen könne, habe es der Hauptmann anzeigen zu müssen geglaubt. Seinen Bericht hätten die Balbiere und zwar der Aelteste, der die Frau eine Zeitlang behandelt, bestätigt. Peter Gerhardt sei deßhalb in allen Gnaden seines Dienstes entlassen und der Mundbecher allreit einem andern anvertraut worden; deßhalb müsse denn auch die Herzogin die für den Entlassenen von Herzog Karl eingelegte Fürbitte abschlagen, zumal auch Peters Bruder, der sich nach Kanth verheirathet, an derselben Krankheit leide und sich dort bei dem Balbier curiren lasse."

Ihren Schwiegertöchtern in Ohlau war Herzogin Barbara die freundlichste und theilnehmendste Mutter. Die Gemahlinnen der Herzöge genossen das ihnen zur Bewirthschaftung eingegebene Vorwerk in Baumgarten. Als Barbara erfuhr, daß es wegen der Uebergabe der Kammergüter an die Landschaft von ihren Söhnen wieder eingezogen werden sollte, legt sie alsbald (1591 April 21.) bei ihnen Fürbitte ein; „sie erachte, schrieb sie an sie, daß J. L., die beiden Herzoginnen, dießfalls ihren eignen Nutz im wenigsten nit suchen, sondern vielmehr der Meinung wären, solch ihnen eingegebnes Vorwerk mehr wegen der Lust als wegen Nutzes zu erhalten, so möchten denn die Söhne sich *ehelicher Liebe und Treue halben* so viel bequemen und bezeigen, ihnen bemeltes Vorwerk hinfort und ferner zu belassen, sintemal vielleicht die Einkommen so übrig hoch nit seien." Mit ihrem Enkel Johann Christian hat sie, wie Großmütter pflegen, ein wenig

Digitized by Google

gehätschelt; er war 1593 ein drolliger Knabe von 2 Jahren und der Liebling der Großmutter; sie nennt ihn regelmäßig „den kleinen Mann." Um der Rechnung mit ihren Dienern beizuwohnen, ladet sie (1593 Mai 11.) ihren Sohn nach Brieg ein: „weiln auch wir, heißt es in dem betreffenden Schreiben, Dero herzliebste Gemahlin, unsre freundlich geliebte Muhme und Tochter nebenst dem jungen Herrichen, dem kleinen Manne, die Zeit über, weiln Dero L. angeregten Sachen abwarten wird, allhier bei uns gerne sehen und haben möchten, so bitten wir gleichfalls mütterlich, Dero L. wollen diese mit sich allhero zu bringen nicht unterlassen, die kurze Zeit zu unsrer Erlustigung allhier zu verbleiben." Und als Herzog Joachim in demselben Jahre, dem unterthänigen Ansuchen der Schützen in Brieg, auf den 29. August dem Vogelschießen beizuwohnen nachkommend, die Mutter von seiner Ankunft in Kenntniß setzt, antwortet ihm diese durch seinen Boten, „er solle das ja nicht unterlassen und sich neben seiner Gemahlin und dem kleinen Manne bei ihr den Abend zuvor einstellen."

Ihrem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg und seinen Kindern war sie in herzlicher Liebe zugethan. Ihn noch einmal zu besuchen, war bei ihrem Alter nicht ausführbar, Besuchbriefe mußten aushelfen. „Da ihr nun einmal, schreibt sie ihm (1593 April 24.), bei ihrem schweren Alter, ihrer großen Unvermögenheit und da auch ihre Tochter Fräulein Sophie mit plötzlicher und sorglicher Krankheit überfallen und ganz lagerhaftig sei, die Erfüllung ihres seit Jahren gehegten Wunsches, ihn und die andern Verwandten im Reiche zu besuchen, versagt bleibe, so möge er dafür seinen geliebten Söhnen so weit in Gnaden verlauben, die alte Muhme in Schlesien in diesem Sommer besuchen zu dürfen, daß sie sich mit dieser Ausreise auf kurze Zeit erlustigen und mit ihr bekannt werden möchten. Sie wolle fleißig Aufacht geben, damit der Vater unbesorgt sein könne." Daneben schickte sie ihm durch ihren Stallmeister Friedrich Sterz einen Zelter, „so gut er dieser Zeit zu bekommen gewesen, schwesterlich und freundlich bittend, ihn zu Gefallen haben und annehmen zu wollen," ihren Neffen aber „zur geringen Verehrung ein junges ungezäumtes und noch nicht abgerichtetes „Kleprichen" aus der Wirthschaft, damit sie sähen, was vor Zucht in Schlesien wäre," sie dabei ermahnend, „nun auch

Digitized by Google

ihrerseits nicht abzulassen, solche Reise zur alten Muhme in Schlesien, die ihnen nicht übel bekommen werde, vom Vater zu erlangen und anzustellen." Der Kurfürst gewährte den erbetnen Urlaub, worauf die Herzogin (1593 Juli 8.) unter schwesterlichem Danke um Nachricht bittet, wenn die jungen Herrschaften abreisen und bei ihr eintreffen würden.

Das Verhältniß zu ihrem Neffen, Herzog Friedrich IV. von Liegnitz, war, das geht aus allen ihren Briefen an ihn hervor, ein rein conventionelles; er war ihr nicht sympathisch; sie schreibt an ihn nur, wenn sie muß, bloß in Geschäften, und dann ganz geschäftsmäßig, nie wird ein wärmerer Ton angeschlagen. Als sie von ihm gelegentlich um Wild angesprochen wird, weil Herzog Johann von Schleswig Holstein und Abgesandte andrer Kur- und Reichsfürsten in Liegnitz erwartet wurden, die ihm in seinem Schuldwesen gegen Landschaft und Städte Beistand leisten sollten, antwortet sie (1591 August 19.) recht kühl, „sie habe mit den Jagden gar Nichts zu thun, ersuche selber, wenn sie zu Nothdurft ihrer wenigen Hofhaltung was bedürfe, ihre Söhne darum, auch habe sie Nichts im Vorrath, womit sie dienen könne, er möge sich an die Herzöge wenden." Diese abschlägliche Antwort ist fast unerhört; dergleichen Bitten zu erfüllen galt als Ehrensache. Dafür suchte sie den verwaisten Töchtern Herzog Heinrich XI., ihres Neffen, soviel in ihren Kräften stand, die Mutter zu ersetzen. Als Herzog Friedrich 1591 zum Kurfürsten nach Brandenburg reiste, erbot sich Herzogin Barbara (1591 April 8.), Fräulein Emilien bis zu seiner Rückkunft in Brieg zu unterhalten, und als deren Schwester Anna Maria in demselben Jahre nach Onolzbach (Ansbach) reisen wollte, um wo möglich „aus der Hinterlassenschaft ihrer Frau Großmutter christmilder hochlöblicher Gedächtnus was zu erlangen," war es wieder Herzogin Barbara, die diese Reise ermöglichte; sie lieh ihr 6 Rosse und gab ihr ihren Hofmeister zur Begleitung mit. Als sie jedoch nach Ablauf der bestimmten Zeit, weil sie noch Nichts erhalten, aber immer noch Etwas zu bekommen erwartete, bei der Herzogin Barbara um fernern Urlaub für den Hofmeister und die Rosse anhielt, antwortet ihr diese (1591 Juni 23.), „sie könne nicht sehen, wie der Hofmeister von seinen mehrentheils unerzognen kleinen lieben Kinderlein noch längere Zeit daselbst verwarten solle und wisse auch nicht,

Digitized by Google

wenn und welche Stunde sie die 6 Rosse zu etwa fürfallender Gelegenheit bedörfende sein werde; groß Wasser habe an den Dämmen viel Schaden gethan und überdieß sei die Erndte vor der Hand, daß dieser und andrer Roß nit entrathen werden könne; das Fräulein möge daher dem Hofmeister die Rückkehr mit den Rossen gestatten."

Von ihrer Großnichte Freiin Sophie von Kurzbach, welche am Brieger Hofe[1]) aufgewachsen und seit 1590 mit Heinrich Anselm Freiherrn von Promnitz vermählt war, wurde Herzogin Barbara wie eine Mutter verehrt. So oft sie von ihrem Herrn und Gemahl nach Breslau abgefertigt wird, kommt sie jedes Mal auch einige Tage zum Besuch nach Brieg; ihrem Mühmchen, Fräulein Sophie, sendet sie die bei einem solchen Besuche versprochnen „Moster" durch einen eignen Boten von Sagan. Trotz des Tugendwassers und Kinderbalsams der Herzogin Barbara war ihre 1591 geborne Tochter nur wenige Tage alt geworden. Hatte es bei ihrer ersten Entbindung an rechter Abwartung gefehlt oder was sonst der Grund gewesen sein mag, kurz ihr zweites Wochenbett wünschte sie bei ihrer Großtante in Brieg abzuhalten. Die Herzogin hatte in dieses Verlangen gewilligt und als Promnitz an das ihm gegebne Versprechen erinnerte, antwortete sie (1593 December 15.), „sie sei bereit, seine Gemahlin bei sich in ihrem Hoflager anzunehmen und mit Wartung und Pflege in ihren Sechswochen versehen zu lassen, sobald nur solches nicht wider seines geliebten Herrn Vaters Willen und rathsames Gutachten sein möchte, denn sie habe aus seinem Schreiben ersehen, daß jener bereits Zimmer habe zubereiten lassen. Sie, die Herzogin, wolle sich also seiner Gemahlin versehen und zu nothwendigem Unterhalte die Verschaffung thun, wohlmeinender Zuversicht, daß sie mit ihr, der Herzogin und ihrer Tractation, die Diener aber mit den fürstlichen Dienern also vorwillen nehmen würden. Was solchen Unterhalt betreffe, so wolle sie sich mit ihm derowegen bei nächster Zusammenkunft, welche Gott glücklich verleihen wolle, des fernern unterreden." Der letzte Passus bezieht sich offenbar auf die von Herrn Promnitz der Herzogin angebotne Entschädigung; sie darf nicht befremden, in Geldsachen war man damals

[1]) Thebesius Liegn. Jahrb. III. 215. Schönwälder Piasten II. 199.

Digitized by Google

durchaus nicht empfindlich und der Freiherr von Promnitz war wahrscheinlich reicher als die verwittwete Herzogin Barbara.

Mit den Verwandten im Reiche werden ebenfalls fleißig Besuchbriefe gewechselt, oft sind sie von Präsenten begleitet. Ihrer Schwägerin Sabine, Markgräfin zu Brandenburg, schickt Barbara 1551 einen schönen Kragen und empfängt dafür als Gegengabe 3 Dutzend goldne Stifftliche [1]); die Administratorin von Halle wird von ihr 1591 mit ihrem Conterfeit erfreut und 1580 mit 15 „treugen Karpen" bedacht. „Es ist uns, heißt es im Danksagungsschreiben der Administratorin, von E. L. an solcher Verehrung der treugen Karpfen ein sonder freundlicher Gefallen geschehen, ist uns gar ein gut Essen." Daß getrocknete oder geräucherte Karpfen ein gar so gut Essen sein sollen, will uns freilich nicht einleuchten. Präsente aus der eignen Haushaltung waren damals Mode; so erhielt Herzogin Barbara von Frau Barbara gebornen Biberstein [2]), Frau Terzken auf Smirsitz, wie Senitz auf ihren Briefen vermerkt, regelmäßig jedes Jahr ein Schock „Malderficken und zweene Schmetten [3]), so gut sie heuer der Ort gerathen sind," und da eine Hand die andre wäscht, so gab die Herzogin dem Gesandten der Frau Terzken, der jedes Jahr auf den Ochsenmarkt nach Brieg kam, um für 300 Th. Mastochsen, aber von den größten und schwersten, einzukaufen und doch vom Ochsenkauf Nichts verstand, stets ihren Kuchelmeister auf den Markt mit, der dann den Einkauf besorgte [4]). Doch erfahren wir auch von andern Geschenken. 1558 hat dieselbe Frau Barbara geborne von Biberstein von Prag aus der Herzogin einen „Seiger" und „ihrem allerliebsten Buben Hans Georg," dem zweiten Sohne

---

[1]) Beilage II.

[2]) Sie war eine Tochter des mit Ursula, einer Tochter Herzog Karls I. von Oels vermählten Freiherrn Hieronymus von Biberstein. (Grotefend Stammtaf. XIV. Nr. 6.) Sie nennt den Herzog Georg Oheim und Schwager.

[3]) Es mögen wohl Käse darunter zu verstehen sein.

[4]) Um übrigens hier noch ein Beispiel von der Consumtion der damaligen fürstlichen Höfe anzuführen, so schickte der Kurfürst von der Pfalz alljährlich von Heidelberg einen seiner Diener nach Schlesien, um 600 Ochsen vor seines Herrn Gebrauch, Provision und Nothdurft einzukaufen, welche zollfrei, sicher und unaufgehalten durch ihr Fürstenthum und Leibgedingsgebiet passiren zu lassen, die Herzogin jedesmal gebeten wurde. Da aber der Kurfürstliche Diener die Ochsen dem Brieger Markte zum Schaden mehrentheils an der polnischen Grenze und den Heiden kaufte, und

Digitized by Google

der Herzogin Barbara, bei welchem sie zu Gevatter gestanden, ein „Hemett" (Hemdchen) gesendet. Wie bescheiden und genügsam war man damals!

In diesen Besuchbriefen werden natürlich auch Neuigkeiten mitgetheilt und abgehandelt. „Der Herzogin von Liegnitz," meldet Barbara (1591 Januar 18.) ihrer Muhme, der Administratorin, „sei es wirklich unrichtig gegangen, bei welcher Gelegenheit es aber geschehen, wisse sie nicht zu sagen; aber ihre Tochter Elisabeth Magdalene, Herzogin von Oels, habe der getreue liebe Gott bis anhero noch vor solchem Unfall gnädiglichen behütet." Das Gerücht davon muß doch also den Weg bis nach Halle gefunden haben und die Frau Administratorin hat sich bei Barbara des Nähern erkundigt.

Doch nicht bloß Neuigkeiten, zuweilen werden in diesen Briefen auch recht ernste Geschäfte verhandelt, wie wir aus einem Schreiben der Herzogin Barbara an die Frau Administratorin (1591 Juli 30.) ersehen. Bekannt ist, daß Herzog Joachim Friedrich Dompropst von Magdeburg[1]) war, nicht aber, daß 1591 wegen Abtretung der Propstei

diesem Beispiele andre Kaufs- und Gewerksleute zu folgen anfingen, so beschwerte sich die Herzogin deßwegen beim Pfalzgrafen (1591 Juli 28.), „er möge seine Diener anhalten, mit Kaufung der Ochsen die dazu deputirten und ausgesetzten Stellen inne zu halten." Sie kehrten sich wenig an diesen Protest sondern pflegten 1592 und 1593 zum Verdrusse der Herzogin wieder außerhalb der Märkte an der Grenze und den Heiden Kaufhandlung mit den Polacken.

[1]) Die Bewerbungen Herzog Georgs um die Dompropstei in Magdeburg für einen seiner beiden Söhne beginnen schon im Jahre 1562. Aus einem uns erhaltnen Briefe an Albrecht Thunab, der Rechten Dr., Kurfürstl. Brandenburgischen und Erzbischöflich Magdeburgschen Rath zu eignen Händen d. d. Brieg 1562 April 7. erfahren wir, daß der Kurfürst von Brandenburg und Sigismund, Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog Georg, den Consens der Thumpropstei anlangend, freundliche Zusage und Vertröstung gethan. Thunab werde am Besten wissen, wie und auf was Wege diese Handlung angestellt werden solle, und darum halte es der Herzog für unnöthig, ihm besondre Instruction deßwegen zuzuschicken. „Und ist an Euch unser gnädiges Ansinnen und Begehren, Ihr wollet mit allem treuen Fleiß fördern und anhalten helfen, daß Ihr den obgedachten Consens auf unsrer geliebten Söhne einen zu gedachter Thumpropstei erhalten und zu Wege bringen wollet. Das wollen wir Euch neben gnädiger gebürlicher Verehrung in allen und sondern Gnaden bedenken." Außer bei Thunab muß es auch bei den Räthen der andern Mitglieder des Capitels, in deren Händen die Wahl lag, viel Geld gekostet haben. Die Sache zog sich übrigens außerordentlich in die Länge. 1586 war Herzog Joachim noch nicht investirt. Um seine Investitur persönlich zu betreiben, machte er in diesem Jahre an den interessirten Höfen Besuche, wie wir aus einem Briefe

Digitized by Google

gegen ein Abstandsgeld unterhandelt worden ist. Um diese Unterhandlungen zu fördern, steckte sich Herzogin Barbara hinter des Administrators Gemahlin. „Sie werde gehört haben, schreibt sie an die letztre, daß Herzog Joachim Friedrich sich mit ihrem, der Administratorin, Gemahl in Tractation eingelassen habe, sein bishero an der Thumpropstei zu Magdeburg gebrauchtes Recht gegen gebürliche Recompens gutwillig abzutreten und zu übergeben. Der Recompens halben sei man noch nicht einig, und darum habe gegenwärtig Herzog Joachim seine Räthe an den Gemahl der Administratorin gesandt, um die angefangne friedliche Verhandlung ferner zu befördern und zu schließen. Demnach es uns gar wohl bewußt, wie ein großes Geld es unsern geliebten Herrn und Gemahl gekostet, ehe vorgemelter unser geliebter Sohn ermeldte Thumpropstei einbekommen, so haben wir in Betrachtung unsrer geliebten Söhne hohes Ob- und Anliegens nicht unterlassen mögen, an E. L. dieß unser Schreiben ergehen zu lassen. Die Administratorin möge daher bei ihrem Gemahl wohlgemeint „vorbitten und in Anbetracht der nahen Verwandtschaft und damit diese ansehnliche Prälatur vom Hause Brandenburg nicht wegkomme, befördern helfen, sich freundlich und gutwillig zu erweisen, zumal ihm an so einem Stück Geldes, als begehrt werde, nicht hoch gelegen sein könne, während ihren Söhnen und derselben Land und Leuten damit gar hoch und nützlich gewillfahrt werde." Die Verhandlungen scheinen damals ganz aussichtsvoll gewesen zu sein, denn die Herzogin bedankt sich (1591 September 12.) bei der Frau Administratorin für das, „was sie in der vertraulichen bewußten Sache, daß sie nun etzlicher maßen auf gutem Wege beruhe, zu fruchtbarem Fortgange bei ihrem Gemahl geholfen;" gleichwohl sind sie vielleicht an der Höhe des verlangten Abstandsgeldes gescheitert.

---

seiner Mutter (1586 August 31.) an ihn erfahren. „Und daß nunmehr D. L. Thumpropstei Sachen dergestalt beschaffen, daß D. L. den völligen Besitz derselben und ordentliche Einführung in die Kirchen und das Thumkapitel in Kurzem zu bekommen vermeinen, wünschen wir D. L. dazu Gottes milden reichen Segen, damit es zu endlicher und guter Verrichtung gelangen und die nur von vielen Jahren her vielfältige Mühen und große Unkosten einstens erspart werden möchten." Vergl. Schönwälder, Piasten II. 231. Die dunkle Andeutung S. 245 über die Dompropstei wird durch unsere Briefe erst verständlich.

Digitized by Google

Bei ihren Hofjungfrauen vertrat die Herzogin, wie das übrigens damals an allen Höfen Sitte war, Mutterstelle; heiratheten sie, so richtete ihnen die Herzogin die Hochzeit aus und gab ihnen als Hochzeitsgeschenk zur Abstattung 50 Fl. Diese Hochzeiten bildeten einen Hauptbestandtheil der damaligen Hoffestlichkeiten, die ganze fürstliche Verwandtschaft nahm an ihnen Theil 1593 hatte sich die Hofmeisterin der Herzogin Frau Anna Reideburg geb. Axleben, Magnus genannt, Wittib[1]), mit Balthasar Seydlitz von Gohlau auf Jacobsdorf[2]) verlobt und die Hochzeit war auf den 12. Juli angesetzt. Unvermuthet fand sich zu dieser ersten noch eine zweite, so daß die Herzogin (1593 Mai 12.) Seydlitz benachrichtigt, „sie hätte es gern gesehn, daß er zu seiner Hochzeit seine nahe Blutsfreundschaft einlade, da sie aber auf diese Zeit auch ihre Kammerjungfrau Eva Seydlitz in Gnaden ehelich auszustatten sich entschlossen und zu diesem sich etlicher Fürsten und andrer vornehmen Gäste versehe, so sei sie verursacht, dieß Wesen Etwas einzuziehen. Er solle deßhalb von Frauenzimmern nicht mehr Personen als Mutter und Geschwister anher verschreiben und bitten, da auch dem von Raczbar, dem Bräutigam der Eva Seydlitz von Schmitzdorf, mehr einzuladen nicht erlaubt worden sei." Als Hochzeitsgäste waren nämlich von der Herzogin gebeten die Herzöge Karl von Oels und Joachim Friedrich von Ohlau nebst Gemahlinnen und die verwittwete Herzogin Johannsen von Wohlau, ihre Schwiegertochter. Die öffentliche Vertrauung sollte auf dem fürstlichen Hause in Brieg geschehn. Der Hauptmann Ernst Prittwitz in Ohlau hatte sich trotz seines Alters freiwillig zum Dienst erboten. Ihm schrieb die Herzogin (1593 Juli 12.): „er möge sich bald nach verfloßnem Fürstentage nach Brieg verfügen und neben andern ihren Räthen und Dienern einrathen helfen, was

[1]) Zu Hofmeisterinnen wurden vorzugsweise Wittwen gewählt. Die Kurfürstin Anna von Sachsen sah es höchst ungern, wenn eine Hofmeisterin heirathete; als dieser Fall bei der Hofmeisterin ihrer Tochter, der Pfalzgräfin Elisabeth, eintrat, schrieb sie darüber an die Gräfin Rhönburg: „Wir haben nicht gern gehört, daß J. L. Hofmeisterin wiederum gefreit hat. Wir gönnen ihr zwar nichts Böses, da sie aber der Mann weidlich abbläuete, wie zu besorgen, daß geschehen möchte, könnten wir kein sonderlich Mitleiden mit ihr haben, denn wir noch nicht erfahren, daß eine Hofmeisterin sich wieder verheirathet hätte." v. Weber 76.

[2]) Seine erste Frau, Barbara geb. Beß war ebenfalls Hofjungfrau der Herzogin gewesen.

Digitized by Google

zur Präparation der Hochzeit anzuschaffen nöthig sei, auch folgendes bei solchem Hochzeitswesen Marschalksstelle vertreten; um ihn aber etzlichermaßen zu verschonen und zu übertragen, werde ihm der Hofmeister und neben demselben auch Jemand anders zugegeben werden."

Auf die Schmitzdorfer Seydlitze, also auch auf unsre Eva, bezieht sich ein Bittschreiben der Herzogin in unserm Copialbuche, welches ihrem Herzen zur höchsten Ehre gereicht. Heinrich Seydlitz von Schmitzdorf war seinem Schwager Otto Borschnitz vom Prauß 200 schwere Mark schuldig, die dieser seiner Schwester zur Erkaufung eines Gütleins in Laugwitz geliehen hatte. Seydlitz war ziemlich verschuldet verstorben und die Herzogin legt deßhalb bei Borschnitz Fürbitte ein, (1593 August 31.) „den Seydlitzschen Waisen als seinen nächsten Blutsverwandten diese 200 M. zu erlassen. Gott habe ihn mit Vermögen und Gütern dermaßen gesegnet, daß er das gegen diese armen, ihm so nahe verwandten Waisen ohne Schaden thun könne, zumal er auch bloß eine einzige wohl versorgte Tochter habe. Ihm seien die 200 M. ein Schlechtes, den armen Kindern aber eine große Hülfe. Auch Wenzel Borschnitz habe sich auf ihre Vorbitte den armen Waisen ganz willig und vetterlich erwiesen; es sei ihre erste Bitte und so hoffe sie, er werde sie gern erfüllen." Diese Bitte abzuschlagen, hätte er sehr hartherzig sein müssen.

Natürlich war die Herzogin Barbara auch in Ohlau zu solchen Hochzeiten regelmäßig mit ihrer Tochter geladen; so 1590 im Juni zu der Hochzeit des Leibmedicus Dr. Sebisch und in demselben Jahre auch zu der des Kammerjunkers Friedrich Stosch auf Waugern und Reudichen mit Rosina Reibnitz, der Herzogin Kammerjungfrau, und als 1593 der Kanzler Johann Reymann sich mit weiland Georg Ebens zu Breslau nachgelassener Tochter in Ehegelöbniß eingelassen, nahm die Herzogin nicht bloß die an sie und ihre Tochter Fräulein Sophie ergangne Hochzeitseinladung an sondern versprach auch, „ihr zu dieser Hochzeit erbetnes Silberwerk gern zu leihen und darob zu sein, daß solches zu rechter Zeit nach Ohlau geschickt werde."

Daß ihre Jungfrauen auch nach ihrer Verheirathung ihrer gütigen Herrin in treuster Anhänglichkeit zugethan blieben, ist nicht verwunderlich. Ursula Hacke, die mit der Herzogin aus Brandenburg nach Schlesien gekommen war und später den Freiherrn Wilhelm Oppersdorf gehei-

rathet hatte, blieb lebenslang die Vertraute der Herzogin und scheint jedes Jahr in Brieg zum Besuch gewesen zu sein. Sie verstand sich ebenso gut auf Damenputz als auf's Schwatzen und beides gehört ja wohl zu den Vollkommenheiten einer Hofdame. 1574 schickt sie der Herzogin ein Fürtuch[1]), „für welches sie 18 Schock 6 Kr. 2 H. davon zu machen gegeben. Den von F. G. dazu gelieferten Zwirn sende sie zurück, denn er hat nicht dazu gedocht. Die Herzogin möge nicht ungnädiges Gefallen daran haben, daß sie in das Fürtuch eine andre Form habe machen lassen, „denn mich hat die andre, welche F. G. haben wollen, gar nicht hübsch gedocht." In den beiliegenden Zetteln werde die Herzogin sehen, „was Alles gesteht." Dabei schickt sie als Präsent „eine weiße Schlafhaube." Es handelt sich um Stickerei und „Form" ist dasselbe, was die Frau von Promnitz „Moster" nannte.

Da wir grade von Putz reden, so sei auch eines „Cafftans" gedacht, den Frau Margaretha Oppersdorf geb. von Lobkowitz, Frau auf Aich und Friedstein 1575 für die Herzogin Barbara anfertigen lassen sollte; den Stoff hatte die Herzogin gesendet. Frau Margaretha getraute sich indessen nicht, den Kaftan auf gut Glück machen zu lassen, sondern schickte „einen zu Probe, den die Herzogin versuchen soll, ob derselbe recht und auch breit und lang genug sein wird, dann wolle sie den andern darnach anfertigen lassen." Der Brieger Hof war in der Mode also hinter der Frau Oppersdorf zurück, aber Ober Glogau lag auch näher an Prag als Brieg.

Auch eine Haubenbestellung mag hier noch Platz finden. Ob die goldgestickten Kappen in Schlesien bereits Mode waren oder erst Mode wurden, bleibe dahin gestellt, doch möchte ich das letztre annehmen[2]); gewiß ist, daß wer 1575 ein solches Prachtstück haben wollte, sich nach Dresden wenden mußte. In gedachtem Jahre besorgte nämlich Frau

---

[1]) Fürtücher sind Schürzen. v. Weber 42. 43.

[2]) Sie scheinen am Dresdener Hofe aufgekommen zu sein. Christine von Hessen ließ sich 1563 durch die Kurfürstin Anna 2 goldne Hauben zurichten unbzahlte darauf als Angeld 20 Th., mußte aber laut Rechnung noch 39 Fl. nachzahlen. Für die Königin Sophie von Dänemark ließ Kurfürstin Anna 1574 eine goldne Haube von gezognem Golde nach ihrem Muster fertigen, die großen Beifall fand; „diese Hauben, antwortet ihr die Königin, seien zumal seltsam und artig, auch in diesen Landen unzweifelhaft so wenig gesehn als gemacht worden." v. Weber 173.

Digitized by Google

E. (Elena) Bockhin, des Hofmarschalls Abraham Bock in Dresden Gemahlin, zehn Stück dergleichen Hauben für die Herzogin; das dazu nöthige Gold, gezogne Goldfäden im Gewicht von 2 Pfd. war von der Herzogin gesendet worden. In Breslau muß sich auf dergleichen Stickerei doch Niemand verstanden haben. 1576 Februar 12. schickt Frau E. Bockh „durch ihren Mann als ihren liebsten Boten vor der Hand 5 Stück, da die Frau, die sie mache, zu viel Arbeit gehabt; die übrigen sollten sobald als möglich folgen." Dabei meldet sie, „daß Sammet nach der von der Herzogin gesendeten Probe weder in Dresden noch Leipzig zu haben gewesen sei; sie habe daher die Probe dem vornehmsten Kaufmann in Dresden gegeben und dieser ihr versprochen, ein ganz Stücke zu bestellen, von dem die Herzogin nächsten Ostermarkt alsdann soviel als sie begehre, erhalten solle[1])." Aus den Fürstenschlössern auswandernd haben diese Goldkappen auf den Bauerhöfen ein dauerndes Unterkommen gefunden und bis in das gegenwärtige Jahrhundert behauptet. Bei meinem Amtsantritte 1843 existirten in meiner Parochie noch 2 oder 3 höchst ehrwürdige Exemplare in Gold und Silber, die indeß heute längst verschollen sind.

Daß es an den damaligen kleinen Höfen an Häkeleien und Zänkereien ebenso wenig gefehlt hat, wie heut an den großen, ist leicht zu erachten, und wenn um nichts Anderes, so wurde um die Kirchplätze gestritten. Ein solcher Streit hätte beinahe dem Stiftsverwalter Friedrich Häusler sein Amt gekostet. Die Sache war folgende. Zur Stiftskirche gehörten der Hof, die herzoglichen Diener und sämmtliche der Jurisdiction des Stifts- und Burgamts unterstehenden Häuser mit ihren Bewohnern[2]). Drei Frauen, die Kammermeisterin, die Frau Wachteln und Frau Häckheln[3]) waren wegen ihrer Bänke uneins

[1]) In Sachsen, besonders im Meißnischen gab es damals schon Sammetweber, welche von wälschen Sammetmachern, die die Kurfürstin Anna in ihren Dienst genommen, angelernt worden waren. 1573 schickte sie zwei in Meissen gewebte Stücke Sammet an ihren Bruder, den König von Dänemark. v. Weber 354.

[2]) Schönwälder, Ortsnachrichten II. 281.

[3]) Kammermeister oder Rentmeister Herzog Joachims war Hans Jonas Lilgenau. Frau Eva Wachtel geb. Dreßke lebte als Wittwe in Brieg in einem eignen Hause. Für ihren Sohn Friedrich Wachtel, der wegen geringer Geldschuld in Prag in „schweres, unerträgliches, auch ungebürliches Gefängniß gelegt worden," verwendete sich Herzogin Barbara (1592 Mai 10.) bei Herrn Ehrenfried von Minckwitz, Röm. K. M. oberstem

geworden und die Frau des Leibmedicus Dr. Sebisch hatte sich trotz der Protestation des Stiftsverwalters in ihrer Bank gar einen Sperrsitz machen lassen. Da keine dieser Frauen der andern weichen und sich in die Anordnungen des Stiftsverwalters finden wollte, mußte sich die Herzogin selbst in's Mittel legen und höchstselbst bestimmen, wie es künftig gehalten werden solle. „Die Häckhelin soll, so es ihre Gelegenheit wäre, in der Wachteln Bank treten und die ihre der Kammermeisterin einräumen; wolle sie aber in ihrer Bank verbleiben, so soll die Kammermeisterin in der Wachteln Bank stehen, der Unterschied in der Doctorin Bank aber abgethan werden." Wenzel Zedlitz, der Herzogin Rath, verständigte darüber den Stiftsverwalter und wies ihn im Namen der Herzogin und des Herzogs Joachim ausdrücklich an, „die unterschiedne Bank wiederum zu ordnen." Allein Häusler fürchtete sich vor den Vorwürfen der drei gestrengen Frauen mehr als vor dem Tadel der gütigen Herzogin und ließ, als gebranntes Kind das Feuer scheuend, Herrn Zedlitz entbieten, „er wäre zuvor wegen der Bank in Ungunsten kommen und wüßte Nichts zu thun, er hätte denn vom Herzog schriftlichen Befehlich; wolle es Herr Zedlitz aber thun, so möge er selber dem Tischler befehlen, den Unterschied wegzuschaffen." Das war denn doch der Herzogin zu viel, und sie verklagt den Stiftsverwalter, der ihr nicht untergeben war, bei Herzog Joachim. „Das sei nun ganz unziemlich, schreibt sie an diesen (1593 April 1.), daß der Häusler uns und Dero Liebden gleich Ordnung geben will, wie und waser Gestalt, schriftlich oder mündlich ihm Eins oder das Andere soll anbefohlen werden und daß er unsren und D. L. durch derselben Räthe und Diener gethanen Befehlich nicht annehmen, viel weniger verrichten will. Weiln er auch früher dergleichen Hochmuth und Ungehorsam geübet und auf unsrer Räthe Erfordern wegen etzlicher Pauern, so er für sich gehabt, nicht vor ihnen erscheinen wollen, ja weiln er uns selbst mit unziemlichem Entbieten beschwerlich gewesen; wolln geschweigen, was er sonsten gegen gemeine Leute für Uebermuth üben mag, so wollen E. L. gegen ihn sich also erzeigen, daß er innen werde, daß er auch dieses, was wir und D. L. ihm ohne Schrift durch unsre

Gerichtsrath in Prag, er möge doch helfen, daß Wachtel des schweren Gefängnisses erledigt würde. Die Frau Häckheln mag wohl eine Brieger Bürgersfrau gewesen sein.

Digitized by Google

Diener auferlegen, in Gehorsam zu leisten schuldig sei und daß ihm sein Hochmuth Etwas gedämpfet werde." Der Stiftsverwalter mag das Ungewitter, welches sich über seinem Haupte zusammen zog, gemerkt haben und kam ihm dadurch zuvor, daß er die Herzogin demüthig um Vergebung bat. Leicht versöhnt wurde sie jetzt seine Fürbitterin. „Der Stiftsverwalter, meldet sie jetzt (1593 April 5.) ihrem Sohne, habe sich in höchster Demuth anders erzeigt und in Erkenntniß seines Strauchelns Gnade gesucht und seine Irrungen hoch beklagt, daher sie gesonnen sei, die ihm zugedachte Strafe auf des Herzogs Erkenntniß Etwas zu lindern. Jedoch weiln wir auch gern wollten, daß dergleichen einschleichendes hochmüthiges Wesen, welches jetzo zu Brieg sehr gemein werden will, ungestraft nicht gelassen, der alte Gehorsam in Erhaltung unsrer fürstlichen Ob- und Botmäßigkeit fortgesetzt werde, als stellen wir in D. L. Gefallen, was sie neben ernster Verweisung, es sei mit Bestrickniß oder sonst gegen ihn zur Strafe vornehmen wolle, damit er nicht allermaßen frei ausgehe." Dieß der Ausgang jenes „Bankstriets"; der Kammermeister und der Leibmedicus werden sich wohl verglichen und die Frauen sich endlich in den Entscheid der Herzogin gefunden haben. Die Klage der Herzogin über das Schwinden des alten Gehorsams und das Einschleichen hochmüthigen Wesens war übrigens durchaus nicht gegenstandslos; ihre eignen adligen Hofdiener waren recht unbotmäßig. Ihr Hofjunker Hans Dittrich Rohr hatte seinen Jungen ohne Wissen des Hauptmanns und des Raths durch einen Stadtknecht kurzer Hand und ganz eigenmächtig aus der Stadt verweisen lassen, „darum wir dann, beklagt sich die Herzogin (1591 Mai 30.) bei ihrem Sohne, nicht alleine sehr bekömmert worden, sondern tragen auch ein großes Mißfallen daran. Sie habe den Rohr ermahnen lassen, sich mit dem Jungen zu vergleichen und ihn mit einer Kundschaft (einem Zeugniß) abzufertigen, er habe sich dessen aber trotz mehrfachen Befehles geweigert; des Jungen Verbrechen sei nicht groß, er habe Nichts veruntreut, der Herzog möge ihr deßhalb unbeschwert Rath ertheilen, wie sie sich gegen den Rohr bezeigen und was sie gegen ihn vornehmen solle."

Die Stiftskirche machte der guten Fürstin noch andre Sorge; sie mußte sich auch um die Grabstellen in derselben kümmern. Der alte

Adam Gfug, welcher von der Pike auf an die 60 Jahre dem herzoglichen Hause treu gedient[1]), war (1593 Januar 28.) gestorben und hatte unmittelbar vor seinem Tode noch die Herzogin gebeten, „ihm die Stelle bei des Marschalls Gestühle zum Ruhebettlein zu vergönnen." Noch an demselben Tage schreibt die Herzogin dieserhalb an ihren Sohn, „sie wisse nicht, ob doselbst soviel Raumes vorhanden, sei aber unter Voraussetzung der Einwilligung des Herzogs gesonnen, im Mangel eine andre Stelle, wo es am bequemsten sein möchte, aufsuchen zu lassen." Auch wegen des verstorbnen Hofbalbiers Jacob Polderberg fragt sie (1591 April 11.) bei Herzog Joachim an, wo er begraben werden soll.

Zum Hofe gehörte selbstverständlich auch der Adel des Fürstenthums. Die im Leibgedingsgebiet der Herzogin angesessene Ritterschaft war nicht zahlreich. Als die Leiche des (1591 October 10.) in Rom gestorbenen Herzogs Heinrich Wenzel[2]), einzigen Sohnes erster Ehe ihres Schwiegersohns des Herzogs Carl von Oels, Brieg passiren sollte, ersucht die Herzogin, besorgend, daß die dazu verordneten 8 Personen die Leiche in den verschiednen Särgen nicht ertragen würden, ihren Schwiegersohn (1592 Mai 25.), „noch morgenden Tages etliche von Adel anhero zu verordnen, weiln unsrer Unterthanen eine geringe Anzahl und dieselben etzliche Alters halben zu tragen unvermögend seien." Die Beß in Mangschütz, Frau Beß auf Löwen, Caspar Danowitz auf Johnsdorf, die Frankenberg in Neudorf, die Nepolskys zu Groß-Jenkwitz, Wolf Oderský von Lyderaw zum Taschenberg, Frau Chrysolde Panowitz auf Pogarel, Heinrich Walde in Schwanowitz und Pramsen, Hans Zierowsky von Zierow zu Frohnau, deren Namen in unserm Copialbuch besonders häufig wiederkehren, dürften wohl die ganze Ritterschaft der fürstlichen Leibgedingsfrau ausgemacht haben. Langten bei irgend einer Gelegenheit die Hofdiener nicht zu, so wurden ohne weitres Etliche von Adel zum Aufwarten oder zum Ehrendienst aufgeboten. Als 1591 die Herzogin zu der auf dem fürstlichen Hause zu Ohlau zu feiernden

[1]) In Herzog Joachims Hofhalt von 1589 wird er unter den Räthen als „in der Profision," also als pensionirt, mit 100 Fl. aufgeführt.

[2]) Ueber Heinrich Wenzel ist die Olsnographia des Sinapius I. 187 ff. zu vergleichen.

Digitized by Google

Hochzeit des Georg Friedrich Herrn von Kittlitz auf Ottendorf und Kreisewitz [1]) geladen war, schrieb sie, weil der Hofmeister, auch Friedrich Sterz und Hans Dittrich Rohr nicht einheimisch waren, (1591 Juni 25.) an Balthasar Seydlitz von Gohlau auf Jacobsdorf [2]), sich am 6. Juli Abends in Brieg einzustellen, um sie mit einigen andern von Adel nach Ohlau zu geleiten. Die Herzogin hielt auf dieses Ehrengeleit so streng, daß, als sie einmal nach Breslau reiste und in Ohlau anhalten und ein Frühstück einnehmen wollte, sie (1588 Mai 5.) ihren Sohn expreß bittet, „ihr etliche Hofdiener zu Roß entgegenzuschicken, damit sie in Ohlau nicht so gar schlecht einkommen möge." Als Gegenleistung für diese Dienste nahm der Adel dafür die Ehre in Anspruch, die Herzogin bei seinen Familienfesten, bei Hochzeiten und Kindtaufen bei sich zu sehen und bewirthen zu dürfen. Solche Bitten wurden nie abgeschlagen. Konnte die Herzogin in den letzten Lebensjahren wegen Krankheit oder andern „Ehehaften" nicht erscheinen, so schickte sie einen Gesandten, der ihre Stelle vertrat und ihr Geschenk überreichte. An Wolf Oderský zum Taschenberg, der, obschon bloß Pächter dieses Gutes, die Herzogin und ihre Tochter gleichwohl zu Gevatter gebeten hatte, schreibt sie (1593 December 23.) entschuldigend, „sie hätte das christliche Werk gern in eigner Person verrichtet, aber ihre Tochter sei nach dem Willen Gottes aufs Siechbette gelegt und mit Schwachheit beladen, sie werde daher einen Gesandten abfertigen." Zu diesen Familienfesten, namentlich zu Hochzeiten gehörte ein Wildbraten und auch auf den Tafeln der vornehmern Bürger durfte er nicht fehlen; er wurde von der Herzogin erbeten, und von ihr regelmäßig gewährt, obschon sie sich deßwegen erst an ihre Söhne wenden mußte, denen die hohe Jagd vorbehalten war. In einem Briefe aus dem Jahre 1590 theilt sie ihrem Sohne

[1]) Bei Herzog Georgs Begräbniß trug er den ersten Helm mit dem ganzen Wappen und führt den Titel: F. G. Kammerer. Im Hofstaat Herzog Joachims ist unter den Hofjunkern ein Herr Friedrich von Kittlitz mit 4 Rossen und 3 Gesinden aufgeführt; jedenfalls derselbe; 1603 ist Georg Friedrich Freiherr von Kittlitz Hofmarschall in Brieg.

[2]) Welches von den vielen Jacobsdorfen gemeint ist, ob J. im Kreuzburgschen oder J. im Nimptschen Kreise, denn außerhalb des Fürstenthums wird es wohl nicht zu suchen sein, ist ungewiß. Gewiß aber war Seydlitz nicht unmittelbar Unterthan der Herzogin, sondern Vasall ihrer Söhne.

Digitized by Google

mit, „sie habe zu einer Hochzeit Wildpret versprochen und ersucht ihn, solches 8 Tage vorher schießen zu lassen, damit sie ihr Versprechen halten könne." Herzog Friedrich erhielt, wie wir oben sahen, eine abschlägige Antwort. Hof und Land bildeten eine große Familie und wer was brauchte, wendete sich an die Herzogin und durfte sicher sein, das Erbetne, wenns Menschen möglich war, zu erlangen. Uebrigens wurde ihre Freigebigkeit nicht bloß von Einheimischen in Anspruch genommen, auch Auswärtige fanden sich ein, um etwas zu erschnappen. So meldete sich der Landeshauptmann von Grottkau Gabriel Hund 1591 bei dem Brieger Hauptmann Fylcz von Puditsch wegen einer Stute, die ihm die Herzogin versprochen haben sollte. Natürlich fragte der Hauptmann erst an, wie es sich damit verhielte und Gabriel Hund erhielt jetzt von der Herzogin (1591 Juni 25.) den freundlichen Bescheid, „sie wisse bloß, daß sie durch ihren Hofmeister Friedrich Bafor um eine Stute für Gabriel Hund gebeten worden sei, aber nicht, daß sie dieserhalb eine Zusage gethan. Das Gestütt sei von ihren Söhnen von Brieg weggenommen worden; soviel in ihrer Leibgedingsregierung an Pferden vorhanden, würde in den Wirthschaften und Vorwerken gebraucht, der Hauptmann möge sie deßhalb für entschuldigt ansehn."

Um die Herzogin ganz kennen zu lernen, müssen wir sie auch in ihrer öffentlichen Thätigkeit als Landesherrin und Regentin ins Auge fassen. Vorausgeschickt sei hier, daß das Stift und das Gymnasium ihr nicht unterstanden und daß die Wälder und deren Bewirthschaftung sammt der Jagd ebenfalls ihren Söhnen in Ohlau vorbehalten waren. Das Regieren war damals wirklich ein recht mühsames und verdrießliches Geschäft. Die Staatsmaschine arbeitete im höchsten Grade unvollkommen, so daß mit unsäglicher Kraftverschwendung doch nur sehr wenig ausgerichtet wurde. Was wurde an die gute Herzogin Alles gebracht, was Alles von ihr verlangt! Vom Größten bis zum Kleinsten hatte sie Alles zu besorgen; Justiz, Verwaltung, Wegebau, Vormundschafts-, Kirchen-, Ehesachen, Polizei, Innungswesen, Alles lag auf ihren Schultern und ihr Regierungspersonal bestand in ihrem Hauptmann, die sämmtliche Sicherheitspolizei in einem Pfänder. Wußte sich die Herzogin nicht recht Rath, und das war recht oft der Fall, so wendete sie sich an ihre Söhne in Ohlau und selbst in den allergewöhnlichsten

Digitized by Google

Angelegenheiten wird Herzog Joachim Friedrichs Gutachten eingeholt; zu wichtigern Sachen sendet er seine Räthe, denn eigne hatte die Herzogin nicht, oder kommt in Person um die Parten zu vergleichen; womöglich wurde alles in Güte hingelegt. Des Herzogs Kanzler Dr. Johann Reymann erhielt für seine Bemühungen in den Geschäften der Herzogin eine außerordentliche jährliche Besoldung von 150 Th. Als sich später die Nothwendigkeit herausstellte, in Brieg einen besondern Rath zur Hand zu haben, richtete Herzogin Barbara ihr Augenmerk auf Wenzel Zedlitz von Rankau und ersuchte (1591 Juli 29.) ihren Sohn, sich bei ihm zu erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen er sich zu solchem Dienste bestellen lassen und auch in Brieg aufhalten wolle? Wenzel Zedlitz nahm die ihm angetragne Stelle an. Als Rath des Herzogs bezog er 200 Th. Gehalt, auf 4 Rosse und 3 Personen Futter, Kleidung und Mahl, auf das Roß 20 Fl. für Hufschlag und dem Knecht 5 Fl. „fürn Uebertrunk," zusammen 310 Fl. Wahrscheinlich ist ihm bei seiner Uebersiedelung nach Brieg seine Besoldung noch gebessert worden. Im November ist er bereits in Geschäften der Herzogin in Prag und im Januar 1592 wird Reymann unter Uebersendung der halben Jahresbesoldung von 75 Th. seiner Bestallung in Gnaden entlassen. Zedlitz war der kränklichen Herzogin bald so unentbehrlich und fand so viel zu thun, daß, als Herzog Joachim 1592 im December die Mutter ersucht, ihm ihren Rath auf einige Tage nach Breslau mitzugeben, diese ihm (1592 December 12.) antwortet, „sie könne Zedlitz augenblicklich nicht entbehren; sie sei krank und wolle nicht von einem jeden verunruht werden, und da stündlich Sachen vorkämen, so habe sie ihn nicht einmal zu den Feiertagen nach Hause beurlauben mögen. Der Herzog möge sich daher nach Jemand anderm umsehen, oder wenn die Reise Aufschub leide, bis zu ihrer verhoffentlich baldigen Besserung warten."

Die nächste Veranlassung zur Berufung Wenzel Zedlitzes mögen „die Grenzdifferenzen gegeben haben, die sich zwischen dem Fürstenthum Oppeln und der Herrschaft Cölln und Ketzerdorf strittig erhalten." Sie sind alten Datums und haben aller Wahrscheinlichkeit nach schon unter Adam Beß, Freiherrn von Cölln auf Ketzerdorf im Jahre 1550 gespielt. Ich schließe es aus einem Erlaß Herzog Georgs an Adam

Digitized by Google

Beß, in welchem von einem gebotnen „Stillstande" die Rede ist, welchen Beß nach des Hauptmanns von Oppeln Klage nicht gehalten. Solche gebotne „Stillstände" spielen im gegenwärtigen Streite keine kleine Rolle. Es handelte sich um einen nicht unbedeutenden Theil der Ketzerdorfschen Wälder, deren Benutzung die Bauern von Poppelau in Anspruch nahmen. Die Bauern von Poppelau waren ein rohes, zu Gewaltthat allzeit bereites Volk, denen die Lage des Dorfes, ¾ Meilen südlich von Ketzerdorf dicht an der Grenze des Fürstenthums, so wie seine Zugehörigkeit zum Fürstenthum Oppeln in den meisten Fällen Straflosigkeit sicherte. Für Brieg war Poppelau Ausland. Auch Wilddiebe[1]) hatten dort ihren Schupfwinkel; in aller Ruhe schossen sie des Herzogs Hirsche in den großen Grenzwäldern nieder und waren immer gleich in Sicherheit. Einer dieser Wilddiebe, Greger Dida, „der in der Herrschaft Ketzerdorf auf Wild, dasselbe zu schießen, gestanden," hatte, da man ihn angetroffen und wie billig zur Haft bringen wollen, „auf der Flucht sich umgewendet und des Waldförsters zu Ketzerdorf Schwager jämmerlichen erschossen." Seinetwegen schrieb die Herzogin Barbara, auf die Nachricht, daß Dida in Gülichen im Namslauschen gesehn worden sei, (1591 October 24.) an Adam Frankenberg von Proschlitz auf Bankwitz, „er möge fleißig Aufacht haben und den Dida, wenn er getroffen würde, doch Alles im Geheimen und soviel möglich unbemerkt, aufheben und zur Haft bringen lassen." Streit mit solchen Leuten war ein böses Ding. Im Jahre 1590 scheint er auf's neue zum Ausbruch gekommen zu sein. Den 28. October fragt die Herzogin bei ihren Söhnen an, „wie stark an Personen von Adel und an Rossen sie alldohin gegen Ketzerdorf zu der angestellten Grenzhandlung ankommen würden, damit für die Räthe und vornehmsten Diener die Lagerstatt bestellt, auch vor die Kuchel und Rosse die Nothdurft desto besser verschafft werden könne." Verglichen wurde durch diese Handlung nicht das geringste, vielmehr wurde die Herzogin um

---

[1]) Mit der Wilddieberei war es sonst in den herzoglichen Wäldern nicht arg. Bekanntlich war Herzog Georg ebenfalls ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn, aber zu Verordnungen, wie sie Kurfürst August von Sachsen zum Schutze des Wildes erließ, und zu Strafen, wie er sie über Wilddiebe verhängte, (von Weber 263—271) dürfte sich in Schlesien nirgends ein Gegenstück aufzeigen lassen.

Digitized by Google

den Ausgang so besorgt, daß sie im nächsten Jahre ihren Bruder, den Kurfürsten, und ihren Vetter, den Administrator von Halle anging, ihr zu dem in dieser Sache weiter abzuhaltenden Termine ihre Räthe zu Beiständen zu schicken. Der Kurfürst sendete seinen Rath Dr. Christoph Rademann, Professor in Frankfurt a./O., doch wurde (1591 im Septbr.) nur so viel erreicht, daß die Herzogin vorläufig im Besitz und Gebrauch der strittigen Orte gelassen, die endgültige Entscheidung aber Kaiserlichen Commissarien vorbehalten wurde. Nur kehrten sich die Poppelauer Bauern an diesen Abschied gar nicht; sie schalteten im Walde wie in ihrem Eigenthum und als ob ihnen Niemand Etwas zu gebieten hätte, nahmen den Köhlern der Herzogin die Aexte und dachten gar nicht daran, sie auf den Befehl ihres Landeshauptmanns wieder herauszugeben. Jetzt erhob Herzogin Barbara mit Zustimmung ihrer Söhne direct bei des Kaisers Majestät Klage und sandte Zedlitz mit besondern Empfehlungsschreiben an die Kaiserl. Geheimräthe Rosenberg und Rumpf, so wie an den Vicekanzler Heugel und andre Räthe zur persönlichen Betreibung dieser peinlichen Angelegenheit im November 1591 nach Prag.

Auf den 8. September 1592 war ein neuer Termin zur Bereitung der Grenze durch eine Kaiserliche Commission und möglichst richtigen Hinlegung und Entschied dieser Handlung angesetzt. Wieder wendet sich die Herzogin an ihre Verwandten im Reich, ihr „abermals mit brüderlicher Hülfe zu erscheinen und auf bestimmten Tag etliche Räthe abzuordnen, weil dieser Streit sehr wichtig und einen merklich großen Theil ihrer und ihrer geliebten Söhne Nutzungen anlangen thue und vornehmer und erfahrener Leute ansehnlicher Beistand und rathsames Gutachten ihr hoch von Nöthen sei." Aber auch diesmal wurde Nichts ausgemacht, sondern bloß beiden Theilen Stillstand geboten. Wieder waren es die Bauern aus dem Oppelnschen, die ihn brachen und gewaltsam vorgehend eine große Anzahl Holz nahe bei Ketzerdorf und zwar an einem niemals strittig gewesenen Orte niederschlugen. Die Herzogin nahm jetzt, da sie beim Landeshauptmann von Oppeln Nichts ausrichtete, klagend ihre Zuflucht zum Oberlandeshauptmann von Schlesien, Bischof Andreas Jerin, „er möge den Oppelnschen ihre Gewaltthätigkeit im Ernst verweisen, ihnen befehlen, die Herzogin unbetrübt

Digitized by Google

und das gefällte Holz liegen zu lassen, das bereits abgeführte aber wieder zur Stelle zu schaffen und den status quo zu respectiren, damit sie nicht genöthigt werde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auch möge der Bischof ihr wegen dieses Ansuchens Recognition ertheilen." Er bewies sich wenig zuvorkommend, schickte der Herzogin wohl eine Copei dessen, was er an den Oppelnschen Landeshauptmann hatte gelangen lassen aber keine Recognition über ihre eingereichte Klage, auch wurde an dem Ort, wo der Stillstand hingelegt worden war, nach wie vor von den Poppelauern weiter Holz geschlagen und abgeführt, so daß die fast zur Verzweiflung gebrachte Herzogin ihren Sohn auffordert, „ernstlich nachzusinnen, wie dem gesteuert werden möchte, da daraus künftig Eintrag zu besorgen sei." Zugleich hielt sie beim Bischof nochmals um Recognition an: „Wir wollen hiermit bezeuget haben, heißt es in dem betreffenden Schreiben (1592 December 18.), daß wir durch dieses unser jetziges Nachsehn und Geduld Nichts an unserm Wiedmutt oder auch unserm Sohne zum Nachtheil und an dessen Rechten wollen begeben und den Oppelnschen eingeräumt haben, wollen auch bei der Römisch Kais. Majestät, die wider uns, eine ohnehin betrübte Fürstliche Wittwe, gewaltsam zu verfahren nicht befohlen haben, entschuldigt sein, so wir ihren, der Opplischen, fernern Gewaltthaten, welcher sie noch nicht gänzlich abstehen, steuern und wehren ließen."

Eine neue Beschwerde und Klage der Herzogin (1593 Januar 21.) constatirt, daß die Oppelnschen „mit ihren gewaltsamen Eingriffen täglich fortfahren und an verbotnen Orten ungescheut Holz fällen und abführen; es werde ihr also nicht zu verdenken sein, wenn sie aus dringender Noth die Mittel vornehme, die Oppelnschen zurückzutreiben und bei Ruhe zu erhalten." Dabei dringt sie wiederholt auf die Recognition „über zuvor und jetzo beschehene Protestation und gesuchte Inhibition." Kaum läßt sich der Verdacht abweisen, daß der Bischof den Oppelnschen vorsätzlich durch die Finger sieht; wie würden sie es sonst haben wagen dürfen, den gelegten Stillstand, den die Herzogin streng respectirte, so ohne alle Scheu zu durchbrechen?

Der Bischof ließ sich nun zwar endlich herbei, die sehnlich verlangte Recognition auszustellen, aber was war der Herzogin damit geholfen, da die Bauern trotzdem nicht aufhörten, das geschlagne Holz wegzu-

Digitized by Google

führen? Es blieb ihr Nichts übrig, als sich so gut als möglich selber zu schützen; vier auf frischer That von den herzoglichen Förstern ergriffne Bauern wurden festgenommen und eingesetzt. Sofort intercedirte der Oppelnsche Landeshauptmann für die Uebelthäter und verlangte alsbaldige Loslassung der Eingezognen ohne Entgelt. Die Herzogin rief in Folge dessen das Oberamt an (1593 Februar 25.): „die Bauern seien gewaltsam und mit gewappneter Hand in die Herrschaft Ketzerdorf eingefallen, hätten eine große Menge Holz niedergeschlagen und zum Theil hinweggeführt, ohne sich an die Inhibition des Bischofs zu kehren. Sie habe nicht dazu gegriffen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern da jene nicht abgelassen hätten, das Holz wegzuholen, nur einzelne Personen zur Haft bringen lassen, damit nicht durch ihr Nachsehen ihrem Sohne an seinem Grund und Boden und gutem Rechte Nachtheil geschehe. Uebrigens sei einer ihrer Unterthanen auf fürstlichem Gebiete gegen Oppeln eingezogen und in schwerem fast unerträglichen Gefängniß lange Zeit gehalten worden. Sie werde in dieser Sache Rath halten und Statt finden lassen, was ohne Nachtheil ihres Rechts geschehen möge." Hier brechen die Briefe unsers Copialbuchs ab. Die Senitzsche Sammlung enthält noch ein Schreiben des Landeshauptmanns Fylcz (1593 März 14.) wegen der 4 Gefangnen von Poppelau, deren Erledigung der Landeshauptmann von Oppeln auf's neue gefordert hat. Die Herzogin, schreibt Fylcz „sei jetzt krank und bettlägerig; sobald es sich mit ihr bessere, werde er ihr die Sache vortragen und die Intercession befürworten; was die Herzogin alsdann beschließe, solle ihm alsdann sofort mitgetheilt werden." Der Streit zog sich in die Länge und wurde erst 1616 zu Ungunsten des Herzogs Johann Christian entschieden, in welchem Jahre ihm ein großer Strich Waldes ins Oppelnsche hinein durch eine Kaiserl. Commission abgesprochen wurde [1]).

Das Verhalten der Poppelauer Bauern beweist übrigens, wie wenig Sinn für Gesetzlichkeit damals im Volke lebte. Die Autorität der Polizei war nicht groß; die Straßenbereiter (einer für das ganze Fürstenthum) wurden vielleicht von den Einheimischen aber gewiß nicht von

[1]) Schönwälder Ortsnachr. I. 340.

Digitized by Google

Unterthanen andrer Herrn respectirt. Und wie viel Umstände machte es, die Widersetzlichen zur gebührenden Strafe zu ziehn! So waren zwei Unterthanen des Breslauer Domdechants, Peter Langner und Melchior Leuschner aus Lichtenberg, auf verbotner Straße den Zoll in Brieg umfahrend, mit etlichen Waaren in Bankau vom Straßenbereiter angetroffen und angehalten worden. Sie ließen sich von ihm ruhig aus dem Dorfe hinaus escortiren, dachten aber gar nicht daran, mit ihm nach Brieg zu fahren. An der Stelle angelangt, wo sich vom Wege nach Zindel die Straße nach Lichtenberg abzweigt, machten sie sich über den Straßenbereiter her, schlugen ihn in die Flucht und fuhren ruhig nach Hause; dort waren sie in Sicherheit; sie aus ihres Herrn Gerichten herauszunehmen durfte Niemand wagen. Freilich schrieb die Herzogin alsbald (1591 Juli 31.) ihretwegen an den Domdechanten, er möge die Uebertreter nach Brieg stellen, um sich mit den Gerichten abzufinden; aber so leicht wird er sich dazu nicht verstanden haben, denn gewiß hielt er sich zum Schutze seiner Unterthanen für verpflichtet.

Der Umstand, daß Jedermann auf seinem Gebiete Herr war und seine eignen Gerichte hatte, erschwerte die Verfolgung von Verbrechern ungemein. Ehe gegen sie Etwas unternommen werden konnte, waren sie in der Regel über alle Berge. Bei Laugwitz war 1593 im Januar ein von Haugwitz auf freiem Felde ermordet und beraubt aufgefunden worden. Bis ins Fürstenthum Neisse-Grottkau hatte der Thäter etwa eine Meile; bevor dort auf ihn gefahndet werden konnte, gingen einige Tage hin. Allerdings meldete die Herzogin auf der Stelle (1593 Januar 11.) dem Bischof den geschehenen Mord, auch daß der Thäter wahrscheinlich „nach dem Gesenk und Gebirge, etwa nach der Grafschaft Glatz" seinen Weg genommen, der Bischof möge daher vigiliren lassen und das Nöthige verfügen, aber indeß hatte der Mörder in aller Bequemlichkeit seine Flucht fortsetzen können und war, als des Bischofs Mandate erschienen, längst in Sicherheit.

Auch um die Vagabonden mußte sich die Herzogin kümmern. 1591 waren 3 Garten- oder Landsknechte in Brieg betroffen und zur Haft gebracht worden; sie entschuldigten sich, „daß sie erst den neunten Tag vorher in Neisse Urfried gethan und daher Leibesunvermögenheit halben nicht weiter in oder außer dem Lande hätten gelangen mögen." Die

Digitized by Google

Herzogin meldete das Geschehene ihren Söhnen (1591 November 10.) und fordert sie auf, beim Bischof, dem Oberlandeshauptmann, anzufragen, was mit den Arrestanten geschehen solle? Am 17. November schreibt sie an Zedlitz, „die Gart- und Landsknechte säßen noch immer, er möge Herzog Joachim erinnern, sich ihretwegen beim Bischof zu erkundigen." Wieder vergingen einige Wochen und der Rath in Brieg, der „die Gart- und Landsknechte und ihre Vetteln" in gutem Verwahrsam hatte, und dem sie Unkosten verursachten, fing an schwierig zu werden. Auf seine Klage und Beschwerde schrieb die Herzogin zum dritten Male (1591 December 12.) an ihre Söhne um ein Gutachten, was mit den Leuten gemacht werden solle? Was der Herzog gerathen hat, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich mögen sie wie aus Neiße auf einen Urfried hin des Landes verwiesen worden sein. Bis ins Fürstenthum Oels hatten sie nicht viel über zwei Meilen und dort hat sich vielleicht dasselbe Stück aufs neue abgespielt.

Für Landesmeliorationen fehlte es der Herzogin nicht sowohl an Verständniß als an den zu ihrer Ausführung erforderlichen Mitteln. Der Holzreichthum der großen Wälder jenseits der Oder ließ sich nur schwer, fast gar nicht ausnutzen. Der Transport auf der Achse machte das Holz unverkäuflich; konnte es auf den die Wälder durchfließenden Bächen bis in die Oder geflößt werden, so war den Breslauern damit ein großes Waldgebiet erschlossen und sie hatten billiges Holz. Der Breslauer Rath wendete sich daher 1593 im Juni an die Herzogin mit der Anfrage, ob nicht der Fluß Gwosnica [1]) geräumt und zu gemeinem Landnutz der Holzflöße könne gebraucht werden. Der Herzogin leuchtete der Vorschlag ein und sie antwortete dem Rath auf der Stelle (1593 Juni 16.), „sie habe sich mit Heinrich Walde auf Schwanowitz und Pramsen und mit Herzog Joachim darüber unterredet; schon ihr Gemahl Herzog Georg sei nicht übel gesonnen gewesen, angeregtes Wasser räumen und flößig machen zu lassen, doch sei es wegen der Kosten unterblieben; auch der Hauptmann Fylcz sei darauf schon bedacht gewesen; da nun gemeiner Stadt Breslau daran zu derselben Nutz

[1]) Ein Gwosnicafluß ist auf der Rappardschen Karte nicht zu finden. Wäre der Name mit Kuźnica (Hammer) identisch, so könnte wohl bloß der Stober gemeint sein, der aus dem Namslauschen kommend, das Karlsmarkter Revier durchfließt.

Digitized by Google

Etwas gelegen und sie hierbei das ihrige zu thun bedacht wäre, so möge der Rath sich erklären, was er zu thun gesonnen sei und etzliche der Seinen zu gewisser Zeit zur Besichtigung abfertigen, sie wolle ihren Hauptmann gleichfalls hinschicken."

Viel zu schaffen haben der Herzogin die Handwerkszechen und ihre Streitigkeiten unter einander gemacht. Immer gab es etwas zu schlichten und meist waren es ganz einfältige Dinge, welche zu den widerwärtigsten Händeln Anlaß gaben. Der Hutmacher Aelteste Thomas Huberg sollte in Gegenwart der Kürschner „etzliche beschwerliche und ehrenrührige Worte wider die Hutmacher in Breslau ausgeschüttet" haben und war deßwegen von ihnen bei der Herzogin Barbara verklagt worden. Um die Sache zu untersuchen und falls von den Briegern den Breslauern ja zu viel beschehen wäre, gebührliche Versöhnung zu vermitteln, wird von der Herzogin ein Termin angesetzt, zu welchem die Breslauer Hutmacher durch den dortigen Rath vorgeladen wurden [1]). Das Verhör ergab, daß die Irrungen aus einem Mißverstande hergeflossen seien und etzliche Worte für ehrverletzlich angezogen werden wollten, die gar nicht so geredet und gemeint gewesen. Aber obgleich die Brieger Hutmacher erklärten, daß sie von den Breslauern nichts Anders als was ehrlich und rühmlich ist, zu sagen wüßten und obgleich die Herzogin sich bereit zeigte, den Breslauern einen Ehrenversorg fertigen und ertheilen zu lassen, so waren diese doch damit nicht zufrieden, und schlugen für die verba injuriosa, deren sich die Räthe der Herzogin gar nicht erinnern, die Brieger Kürschner als Zeugen vor. Natürlich protestiren die Brieger gegen Zeugen, welche die fraglichen Reden den Hutmachern in Breslau hinterbracht haben, und die Herzogin schreibt auf's neue an den Breslauer Rath, „da die Sache nicht klar genugsam erwiesen wäre, und ihren Hutmachern, bevor sie nicht durch kräftigen Beweis der Injurien überwunden wären, Abtrag und Abbitte zu thun nicht auferlegt werden könne, so möge er die Breslauer anhalten, von fernern Weitläufigkeiten abzustehn," und erbietet sich zum zweiten Male zur Ausstellung eines Ehrenversorges. Die Herzogin hatte vergeblich geschrieben und der Rath in Breslau seine Meister

[1]) Schreiben der Herzogin an die Rathmanne zu Breslau 1591 Januar 23., 1591 März 13., 1591 Juni 7., 1591 Juni 19.

Digitized by Google

vergeblich ermahnt. Als Brieger Hutmacher bald darauf mit von Breslauer Kaufleuten bestellten Hüten nach Breslau kamen, wurden diese ihnen von den Breslauer Hutmachern aus den Herbergen weggenommen, und wieder muß die Herzogin beim Rathe intercediren. „Breslau, schreibt sie an denselben, sei zu einer Handelsstadt ausgesetzt und fremden Handelsleuten stehe es frei, jederzeit ihre Waaren alldahin abzuführen und zu verkaufen. Dieses Recht dürfe den Briegern nicht verschränkt und verwidert werden; den Breslauern sei das gleiche Recht in Brieg gerne gegönnt; der Rath möge daher seinen Hutmachern im Ernst auferlegen, die eingezognen Waaren und Hüte ohne Entgeltniß wieder zurückzustellen und folgen zu lassen." Sie mögen denn darauf wohl auch wieder zurückgegeben worden sein, aber die Versöhnung der Streitenden war noch fern; die Breslauer scheinen vielmehr die Brieger Zeche verrufen zu haben, denn 1592 finden wir die Hutmacherzechen andrer Städte in den Zwist verwickelt. Die Herzogin schreibt (1591 Juli 8.) an ihren Sohn Joachim Friedrich: „Demnach der Zwiespalt, so die Hutmacher in andern Städten mit der Hutmacherzeche in Brieg fürgenommen, so lange Zeit her mit ihrer Versäumniß und Schaden aufgezogen worden und noch zur Zeit unerörtert sei, so wolle der Herzog der Hutmacher gehorsames Suchen und worauf sie ihre Klage gründen neben ihren nothwendig zusammen gefaßten Bedenken in Gnaden erwägen und sie zur Billigkeit entscheiden lassen." Und das Alles wegen einiger anzüglichen Worte!

Noch mehr Unrath und Schreiberei verursachte 1593 ein Sattlergesell David Wiesner, welcher, der Grund ist nicht ganz klar, die Brieger Sattler bei den Breslauern verklagt hatte. Die Breslauer besannen sich nicht, auf diese Klage eines Bruder Lüderlich ihre Zechgenossen in Brieg zur Verantwortung zu ziehen; diese aber legten die Sache den Meistern ihres Mittels in den Nachbarstädten vor und baten die Herzogin um Schutz gegen die Uebergriffe der Breslauer. Noch hartnäckiger als die Hutmacher dachten letztere gar nicht daran, von ihrem vermeintlichen Rechte, die Brieger vor ihren Richterstuhl zu ziehn, auch nur ein Jota fahren zu lassen, kehren sich weder an Bischof noch Oberamt, deren Entscheidung von den Briegern angerufen wird, und an Herzog Joachim Friedrich, dem der Bischof die Beilegung der Sache

überträgt, erſt recht nicht; ſie machen allerlei Einwendungen und werden in ihrem Widerſtande vom Breslauer Rath unterſtützt. Die Herzogin, darüber ungehalten, empfiehlt deßhalb ihre Sattler in Brieg (1593 April 27.) ihrem Sohne auf's nachdrücklichſte zu gnädigem Schutze, „in Anmerkung, wo denen von Breslau ſo viel ſollte eingeräumt werden, daß ihre Meiſter gute nützliche Ordnungen in andern Städten, welche das Handwerk oder deſſelben Waaren und Arbeit nicht belangen, ſondern allein, wie in dieſem Falle beſchieht, den wandernden armen Handwerksgeſellen ſelber zum Beſten und Nutz gerichtet und lange Zeit gehalten worden ſind, aufzuheben und umzuſtoßen, auch die Meiſter in andern Städten ihres Willens, wie ſie ſuchen, zu ſtrafen Macht haben, dagegen aber wegen ihres Fürnehmens auch vor dem Königl. Oberamte Beſcheid zu geben nicht ſchuldig, ſondern alſo aller Obrigkeit entzogen ſein ſollen, daß dadurch nicht allein D. L. und andern dieſer Lande Ständen und Fürſten ziemlich nahe gegangen würde, ſondern auch die Handwerksmeiſter in kleinern Städten von ihnen gar leicht würden verdruckt und verterbt werden;“ und darum verweigerte auch die Herzogin ganz entſchieden ihre Einwilligung dazu, daß die Brieger Sattler ſich vor ihren Zechgenoſſen in Breslau ſtellten und von ihnen urtheilen ließen, was Herzog Joachim bereits halb und halb zugeſtanden hatte.

Als Herzog Joachim mit den ſtörrigen Meiſtern in Breslau Nichts ſchaffte, ſchrieb die Herzogin (1593 Juli 29.) an den Biſchof, „ſie hielte es für eine Unbilligkeit, welches auch den andern Städten in Schleſien hochbeſchwerlich und unleidlich fallen werde, daß es den Handwerksmeiſtern zu Breslau frei ſein ſolle, auf Angebung eines flüchtigen Geſellen die Meiſter aus andern Städten ihres Gefallens und Willens vor ſich zu erfordern, ſie mit Strafen eigenmächtig zu belegen, auch überdieß, da ſie den Sachen zu viel thäten, ſich dem Verhör und Erkenntniß des K. Oberamts zu entziehen. Damit denn dieſem Unweſen zur Verhütung allerlei Unheils durch Einſehn und gebührliche Vermittlung abgeholfen werde, ſo richte ſie an den Biſchof die Bitte, den Sattlern von Breslau, welche doch Nichts weniger als andre dem Oberamte untergeben ſeien, von Amtswegen aufzulegen, ſich zum Verhör vor des Biſchofs Liebden zu geſtellen oder ſie zu gebührlichem Ge-

Digitized by Google

horſam zu bringen." Die Sache lag der Herzogin ſo am Herzen, daß ſie nach 4 Wochen (1593 Septbr. 2.) noch einmal anfragt, ob denn der Biſchof die Sattler dergeſtalt zum Oberamtsverhör nicht bringen könne? Hier brechen die Nachrichten ab, kennzeichnen aber das damalige Innungsweſen zur Genüge. Gewiß hatte die Herzogin nicht Unrecht, die Selbſtſtändigkeit ihrer Zechen gegen die Anmaßungen der Breslauer Meiſter in Schutz zu nehmen, und vollends im vorliegenden Falle, in welchem es ſich vielleicht bloß um das einem wandernden Geſellen zu reichende übliche Geſchenk oder etwas Aehnliches handelte.

Die andern Zechen Breslaus blieben übrigens hinter den Sattlern und Hutmachern nicht zurück, ſondern übernahmen ebenfalls die Führung ihrer Genoſſen in der Provinz und gaben in Innungsangelegenheiten die Parole zu gemeinſchaftlichem Vorgehen aus. So erließen die Breslauer Leineweber 1591 „wegen der Umläufer und Vorkaufler, ſo ſich unterſtehen allenthalben auf dem Lande und in den Dörfern zu hauſiren, von einem Hauſe zum andern das Garn und andre Waare aufzukaufen, welches ſie nachmals aus dem Lande führen und in andre Länder und Städte haufenweiſe verhandtiren, alſo daß das Garn itziger Zeit in theurem Kaufe gar wenig oder wohl Nichts zu bekommen iſt, dadurch das Handwerk verterbt werde, andre Handwerke und der gemeine Mann zu ſeiner Nothdurft nicht Garn bekommen könnten, und die Märkte geringert würden," als vornehmſte Hauptzeche ein Circular an alle andern Zechen des Landes mit der Aufforderung, ſich mit ihnen an den Fürſtentag zu wenden, damit dieſem Uebel und Unrath möchte geſteuert werden. Die Brieger Leineweber wollten indeß das nicht ohne Erlaubniß ihrer Landesfürſtin thun und hielten bei ihr an, ihnen ihr Vorhaben zu vergünſtigen. Die Herzogin holte darüber (1591 Juni 27.) das Gutachten ihres Sohnes ein, welches in dieſem Falle wohl kaum anders als zuſtimmend gelautet haben wird.

Wie eiferſüchtig die verſchiednen Zechen über ihre Privilegien wachten, lehrt uns eine bei der Herzogin eingebrachte Klage der Schneider. Georg Beudner in Mollwitz hatte den hergebrachten und erlangten Privilegien der Brieger Schneider zuwider einen Meiſter, der nicht ihres Mittels war, heimlich in ſein Haus genommen und für ſich arbeiten laſſen. Die Herzogin hatte in Mollwitz Nichts zu ſagen, denn

es gehörte dem Vincenzstift in Breslau, aber sie übersendete die Beschwerde sofort dem Abte zur Abstellung. „Die Schneider, heißt es in ihrem Schreiben, hätten laut eines ihnen von Herzog Georg ertheilten Privilegiums die Macht, alle Störer und Pfuscher, wenn sie dieselben auf der halben oder ganzen Meile von Brieg über der Arbeit ergreifen würden, aufzuheben und zur gebührlichen Strafe zu bringen, wie denn auch die, welche dergleichen Störer mit Arbeit bei sich beförderten, angedeuteter Strafe gewärtig sein sollten. Der Abt möge daher den Beudner in Strafe nehmen und dergleichen Umläufer auf seinen Dörfern nicht leiden."

Als in Pogarel 1593 sich einer Brot zu backen und in die Stadt zu feilem Kauf zu führen und in die benachbarten Dörfer austragen zu lassen unterfing, beschweren sich die Brieger Bäcker alsbald bei der Herzogin über diese Beeinträchtigung in ihrem Gewerbe und über die Verletzung ihrer Privilegien sowie der Freiheit der Stadt, und erwirken einen fürstlichen Befehl an die Frau Panowitz, die Besitzerin von Pogarel, dem Manne das Handwerk zu legen. Den Brotverschleiß in der Stadt scheint er in Folge dessen wohl eingestellt zu haben, nicht aber auf den Dörfern, denn 1593 Mai 20. folgte ein zweiter und strengerer Befehl; „da der Mann wöchentlich ein Großes verbacke und in die fürstlichen und der Stadt Brieg Dörfer verführe, so gereiche das zur Schmälerung der Einkommen der fürstlichen Mühle, in welche jetzt weniger zu mahlen eingebracht werde."

Die Maurer in Brieg waren damals mit Innungs- und Zechrechten noch nicht begabt; da sich aber in ihrem Mittel allerhand Unrath und Unfug einschlich, hielten sie 1593 bei der Herzogin an, „daß die Anordnung, welche Herzog Georg unter ihnen aufzurichten bedacht gewesen, zu Werke gerichtet werde." Die Herzogin wies (1593 März 24.) die Bittsteller wegen Ertheilung der erbetnen Zechartikel an Herzog Joachim, doch erfolgte die Constituirung[1]) erst 1597.

Daß der hermetische Verschluß gegen jede Concurrenz die Handwerker in ihren Leistungen nicht förderte, bedarf kaum der Erwähnung. In Brieg stand damals das Handwerk noch auf sehr niedriger Stufe.

---

[1]) Schönwälder Ortsnachrichten II. 65. Piasten II. 298.

Digitized by Google

Nur die Hutmacherei scheint schwunghafter betrieben worden zu sein. Nicht bloß nach Breslau wurde mit Hüten gehandelt, die Brieger Hutmacher suchten sogar in Oesterreich einen Markt für ihre Erzeugnisse zu gewinnen. Als Caspar Danowitz 1593 nach Wien ging, trug ihm die Herzogin auf, sich für Hans Blanck, Hutmacher in Brieg, zu verwenden, „daß er seine Waaren unverhindert nach Oesterreich und Wien verführen und seinen Handel betreiben könne." Aber Gaze in Fliegenfenster konnte in Brieg Niemand fertigen. Ein Laquai, wie er in der Hofordnung von 1587 vorgesehn war, der sich auf künstliche Drathfenster und den Vogelfang verstand, damit er nicht müßig gehn dürfe, muß doch nicht aufzutreiben gewesen sein, denn 1591 Mai 30. schreibt die Herzogin an den Hauptmann Senitz in Strehlen unter anderm, „er möge ihr einen tüchtigen Steller zum Federwildprett verschaffen, der zu Felde und auf den Schlägen die Gelegenheit weiß; es solle ihm ein Garten eingegeben und von jedem Stück gebührliche Zahlung und Darreichung gethan werden"; und weiterhin: „Demnach sich nunmehr in den hitzigen Tagen allerlei Ungeziefer in die Zimmer finden thut, so gesinnen wir gnädig an Euch, Ihr wollt uns den Mann, welcher an die Fensterrähmen die Fliegen Sieb macht, durch welche keine Fliege kommen kann, des ehisten anhero schicken; im Falle er aber gestorben, so wollet Ihr Euch doch Nichts weniger um eine andre Person erkundigen lassen, die sich zur Anfertigung oder Angebung solcher Arbeit anhero begeben möchte." Auch die Tischlerei lag noch in den Windeln; ein Badestüblein von Brettern für die Herzogin zu bauen, hat sich in Brieg Niemand getraut. Es mußte in Berlin bestellt und von dort durch besondre Fuhre abgeholt werden. Die Schwester der Herzogin Barbara, die verwittwete Herzogin von Braunschweig, hatte sich der Besorgung unterzogen. „Minder Nichts, schreibt Herzogin Barbara (1593 Juli 9.) an sie, thun wir uns auch gegen E. L. schwesterlich bedanken, daß sie wegen Bestellung des Badestübleins ihren Fleiß unbeschwert angewendet, und weiln solches nunmehr verfertigt, haben wir dasselbe abzufordern und uns zuzubringen mit Ausrichtung einer Fuhren die Anordnung gethan, inmaßen wir auch das Macherlohn beinebens übersenden und von hier aus einen Tischler abgefertigt, Acht zu haben, wie solches Badestübel zerlegt und nachmals allhie wieder aufgesetzt

Digitized by Google

werden solle." Wie es scheint, handelte es sich um Flußbäder in der Oder, sonst hätte das Badestüblein wohl kaum einen Sinn. Zwischen den Wehren befand sich ein von Mühlgraben und Oder umfloßner Werder[1]), der zum landesfürstlichen Besitz gehörte; vielleicht sollte es dort oder in dem ebenfalls nicht weit entfernten Abrahamsgarten aufgestellt werden.

Allen Bürgern gemeinschaftlich gehörte bekanntlich das Brauurbar und der Bierverlag auf den zum Weichbilde gehörenden Dörfern war eins der wichtigsten Privilegien der Stadt. Nun hatten die Herzöge in Ohlau 1591 dem Caspar Mettich in Hünern ein zuvor niemals in Brauch gewesenes Brauurbar verstattet und zugelassen. Gegen diese Verleihung konnte der Brieger Rath unmöglich Etwas einwenden, denn Hünern gehörte zum Fürstenthum Ohlau. Anders gestaltete sich die Sache, als Mettich mit Genehmigung der Herzöge dieses Brauurbar an Balthasar Pückler gegen Kantersdorf und Neudorf, welche bisher ihr Bier aus Brieg hatten nehmen müssen, um eine benannte Summe Geldes[2]) verkaufte. Sofort beschwerte sich der Rath über diesen Eingriff in die Privilegien gemeiner Stadt bei der Herzogin auf's höchste und zeigt an, „er werde die nächsten drei Theile der Hülfsgelder nicht einbringen können, da sich die ganze Gemeinde gesamt und ungesondert dessen gegen den Rath deutlich erklärt habe, andern Unrath zu geschweigen, der aus solchen öffentlichen Neuigkeiten zu Schmälerung und gänzlichen Aufhebung der Stadt Privilegien erwachsen könnte, auf welchen Fall sie sich ihres Theils ebenfalls entschuldigt halten wollten." Sehr ehrerbietig und demüthig war diese Sprache grade nicht, sie klingt beinahe wie Steuerverweigerung, aber sie erreichte ihren Zweck; die Herzogin schrieb alsbald (1591 Mai 31.) an ihre Söhne, „sie möchten sorgen, daß dieses Brauurbar, weil Herzog Georg dem alten Caspar Pückler ein solches für Cantersdorf überdieß durchaus abgeschlagen habe, und solche neue Verleihungen, wenn sie alte Privilegien beschädigten, eo ipso ungültig wären, außer Kraft gesetzt und zurück gefordert und der vorige Stand wieder hergestellt werde." Als unter-

[1]) Schönwälder Ortsnachrichten II. 111.
[2]) Nach Schönwälder Ortsnachrichten II. 118 für 1300 Th.

Digitized by Google

deß Balthasar Pückler gestorben war, trat die Herzogin mit seiner Wittwe wegen Aufgabe des Brauurbars in Unterhandlung und diese ließ ihr durch ihren Amtmann melden, „daß sie es fortzustellen nicht begehre, wenn sie das dem Mettich gezahlte Kaufgeld wieder zurückerhalte," worauf die Herzogin ihre Söhne (1591 September 21.) ersucht, die Sache jetzt in Ordnung zu bringen, da durch dieses Brauurbar ihre und der Stadt Einkommen beschädigt würden. Die Sache wird in den Briefen nicht weiter erwähnt, doch ist das Brauurbar bei Cantersdorf verblieben, der Rath aber erhielt zur Entschädigung die Erlaubniß, Minken [1]), dessen Brauerei cassirt wurde, Peisterwitz, Bischkowitz und Steinersdorf mit Briegischem Bier gegen einen Zins von 4 Kr. für jedes Achtel zu verlegen.

Wie ihrer Bürger in der Stadt so nahm die gute Herzogin sich auch der Bauern auf dem Lande redlich an und suchte sie gegen Vergewaltigung Seitens ihrer Herrn nach Möglichkeit zu schützen. Ein günstiges Zeugniß können wir dem damaligen Adel grade nicht ausstellen; von einer Milderung der Sitten war nicht viel zu spüren, die alte Raufluft noch nicht erstorben, besonders beim Becher machte sie sich öfter in gewaltsamen Ausbrüchen Luft, Todtschläge sind nicht selten. Selbst der Burgfriede des fürstlichen Hauses wurde nicht respectirt. Hans Christoph Wachtel, Herzog Joachims Hofjunker, und Herrn Georg Friedrichs von Kittlitz Junge wurden 1589 von einem französischen Grafen und seinem Anhange „zu Tode entleibt" und ein andrer Hofjunker von Horn „hart und gefährlich beschädigt"; und 1591 war Joachim Beß von und auf Mangschütz mit Friedrich Oppersdorf von der Heyda, seinem Verwandten, Diener und Unterthan der Herzöge in Ohlau [2]), zusammengerathen und hatte ihn entleibt. Herzogin Barbara war darüber des Todes erschrocken, aber es macht ihrem Herzen Ehre, daß sie augenblicklich und unaufgefordert (1591 März 8.) bei ihren Söhnen Fürbitte einlegt, gegen Beß „wegen seines ansehnlichen

[1]) Ortsnachrichten II. 118. Vergl. Piasten II. 296. Nach letzterer Stelle ist das Brauwerk in Minken 1591 eingestellt worden; offenbar ein Druckfehler in der Jahrzahl, denn 1594 läßt die Herzogin (siehe oben S. 350) noch Gerstenbier in Minken brauen. Vielleicht ist die Cassation der Brauerei 1597 erfolgt.

[2]) In Herzog Joachims Hofhalt wird er als „Hengstreuter" mit 16 Th. Gehalt und Kleidung aufgeführt.

Digitized by Google

Geschlechts und Freundschaft Gnade und Barmherzigkeit zu üben, daß er am Leben verschonet und anderweit gestraft werde, und weil es in dergleichen Fällen ihre erste Bitte an ihre Söhne sei, ihn derselben fruchtbarlich im Werke genießen zu lassen." Zugleich schrieb sie auch an Herzog Joachims Gemahlin, bittend, ihre Fürsprache für Beß bei ihrem Gemahl kräftig zu unterstützen, und an demselben Tage auch an die Mutter und Gefreundte Friedrich Oppersdorfs, daß sie sich wegen ihrer Verwandtschaft mit den Bessen zu christlicher Milde und Versöhnlichkeit möchten bereit finden lassen.

Zu gleicher Fürbitte hat Herzogin Barbara noch zweimal Gelegenheit gehabt. Christoph von Hubrig (Hochberg) auf Alten Schön[1]) war durch die Gebrüder von Leste im Zorn erschlagen worden; auch hier intercedirt die Herzogin (1591 October 21.) bei der Mutter des Entleibten, daß doch „die Sache nicht durch Schärfe des Rechtens sondern durch Sühnmittel gehandelt und zwischen der Freundschaft mit gütlichen Verträgen entschieden werden möge." Der dritte Fall betraf einen Ausländer, Hans Hacke zu Barnim, den Brudersohn der Frau Ursula Oppersdorf geb. Hacke auf Schlawentschütz. Er hatte seinen Vetter unversehens erschlagen und war flüchtig geworden. Die Herzogin schrieb (1593 Febr. 12.) seinetwegen sofort an ihren Bruder, den Kurfürsten, erinnert ihn, „daß Frau Ursula mit ihr aus der Mark nach Schlesien gekommen und mit den ihrigen von langer Zeit her ihr dienstbar gewesen sei, und bittet, dem Uebelthäter Gnade zu erweisen und Geleit zum Vertrage widerfahren zu lassen."

Wenn der Adel gegen seine Standesgenossen so gewaltthätig verfuhr, so ist nicht zu erwarten, daß er gegen seine Unterthanen sich sehr rücksichtsvoll benommen haben sollte. Sie waren ihnen nicht etwa bloß, wie ihr Titel besagte, gestrenge, sondern oft recht unbarmherzige Herrn, und haben der Herzogin ihr Schutzamt recht sauer gemacht. Mehr als einmal hat sie die Autorität ihres Sohnes zu Hülfe rufen müssen, um ihren Befehlen wenigstens scheinbaren Respekt zu verschaffen. Caspar Danowitz auf Giersdorf und Johnsdorf, Erzherzog Maximilians Kämmerer und Herzog Joachims Rath, ging mit schlimmem Beispiel voran.

[1]) Alt-Schönau, Kr. Hirschberg.

Digitized by Google

Es war damals die Zeit des Auskaufens der Bauern und die Herrn hatten das Recht, Unterthanen, die ihnen nicht gefielen, zum Verkauf ihrer Wirthschaften zu zwingen; Gründe, sie von ihrem Grund und Boden zu vertreiben, ließen sich leicht finden; da aber der Grundherr wieder den ersten besten als Käufer nicht anzunehmen brauchte, so war in der Regel das Ende vom Liede das, daß er selber die Wirthschaft für die gerichtliche Taxe annahm. Zu welchen Ungerechtigkeiten das führen mußte und wirklich geführt hat, ist leicht zu ermessen. Die Herzöge von Brieg haben die armen Bauern stets nach Möglichkeit geschützt und ihre völlige Unterdrückung, wie sie in Oberschlesien nach und nach durchgesetzt worden ist, gehindert, aber wie schwer ihnen das gewesen, zeigt das folgende Beispiel.

Caspar Danowitz hatte den Lorenz Räther und Adam Schaares nachgelassene Wittwe gezwungen, ihm ihre Güter zu verkaufen. Was sie verbrochen haben mögen, ist nicht ersichtlich, denn die Sache war 1591 im Januar bereits anhängig. In den erzwungenen Verkauf ihrer Güter hätten sich die armen Leute wohl gefunden, wenn Danowitz ihnen nur den Schätzungswerth auch gezahlt hätte; das war aber nicht geschehen. Auf ihre Klage befiehlt ihm (1591 Januar 23.) die Herzogin „endlichen und zu allem Ueberflusse im Ernst, die armen Leute binnen 8 Tagen ihres Zustandes völlig zu befriedigen, damit sie nicht weiter von ihnen angelaufen und betrübet werden dürfe. Würde er diesen Befehl wie frühere ungehorsamlich hintenansetzen, so solle er sich ohn alles Einwenden in sein Haus oder sonst eine Herberge in Brieg verfügen und bei adeligen Ehren und Treuen nicht daraus weichen, bevor nicht die Leute zufriedengestellt wären, „denn wenn Euch die armen Leute solches oder ander Geld zu thun schuldig wären, mit wassem Recht und Zwange Ihr sie zur Zahlung bringen würdet, wollet Ihr dießfalls in Euch selbst gehen." Danowitz that weder das Eine noch das Andre, sondern meldete der Herzogin in einem langen Schreiben, die Kläger seien ihm in eine Geldpön verfallen und darum habe er Nichts zu zahlen.

Die Herzogin erwiedert ihm (1591 Febr. 4.), „die armen Leute kämen gar übel dazu, daß sie ihm noch in eine Geldpön verfallen sein sollten, da sie genugsam gestraft wären, daß sie ihm ihre Gütlein hätten

Digitized by Google

abtreten müssen. Zwar sei es vor diesem vorgelaufen, daß sie ihre Gütlen vermöge habenden Befehls nicht verkauft hätten, aber dafür seien sie bereits zu vielen Malen gestraft worden und so, daß er für seine Person wohl damit habe zufrieden sein können. Auf sein eigen Bitten und Ersuchen seien alsdann solche Gütlen durch die fürstlichen Landgerichte gewürdigt worden, er habe die Taxe angenommen, ja über dieß Alles die Termine zur Ablegung der Gelder auch selber angesetzt, auch Brief und Siegel zu richtiger Bezahlung ein- und zugestellt, die Termine aber verstreichen lassen. Da er nun alle Befehle zu zahlen verachtet, auch nach dem Mandat vom 23. Januar sich nicht hereingestellt und sie, die Herzogin, als seine von Gott verordnete Obrigkeit und Leibgedingsfrau in ihrem nunmehr hohen erlebten fürstlichen Alter so wenig respectirt habe, was Gott anheimgestellt sei, so werde sie mit ihren Söhnen darüber berathen, was gegen ihn vorzunehmen sei; wegen der armen Leute aber befiehlt sie ihm bei 100 Ungerschen Gulden Strafe, das ihnen schuldige Geld völlig in die fürstliche Kanzlei einzulegen."

Diese Strafdrohung ließ unsern Danowitz ebenso ruhig als der erste Befehl, sich in Brieg zur Haft zu stellen; er zahlte nicht und eine in Herzog Joachims Auftrag außer Landes unternommene Reise befreite ihn einige Wochen von dem Drängen der Herzogin. Räther hatte sich indessen in Loffen angekauft und wie damals bräuchlich für richtige Zahlung des Kaufgeldes Bürgen stellen müssen, welche, als Räther sein Geld nicht erlangen konnte, schließlich zur Zahlung gezwungen wurden und jetzt große Schäden auf ihn zu treiben suchten. In dieser Noth lief er wieder zur Herzogin und um ihn nicht ganz in Verderb gerathen zu lassen, schrieb sie (1591 Febr. 9.) an den Loffener Amtmann, „Räthers Bürgen dahin zu vermögen, sich wegen der erlegten Kaufgelder noch einige Zeit zu gedulden, da Caspar Danowitz den ihm ertheilten Zahlungsbefehl schlecht in Acht genommen habe und jetzt von den Herzögen in Ohlau in hohen und wichtigen Angelegenheiten außer Landes geschickt worden und nicht einheimisch sei."

Nach seiner Heimkunft nahm sich Herzog Joachim selber der Sache an und befahl ihm (1591 März 16.), „sich angesichts des ihm übergebnen Schreibens alsbald gegen Brieg zu verfügen und die schuldigen

Digitized by Google

Gelder in der Kanzlei zu deponiren, widrigenfalls er sich die Ungelegenheit, die für ihn daraus entstehen möchte, selber zuschreiben solle." Allein Herr Danowitz machte es wie der Jokel, der weder den Hafer schneidet noch nach Hause kommt. Er spielt Versteckens und verreist, anstatt sich nach Brieg zu gestellen; der Herzogin blieb das Nachsehen. Ihre Geduld schien unerschöpflich In einem ähnlichen Falle von Ungehorsam hatte sie sich Gehorsam zu verschaffen gewußt. Ulrich Grudtschreiber von Michelau, auf dessen Zeugniß sich Wenzel Studnitz von Kritschen in einem Prozesse berufen, war zweimal unter leeren Entschuldigungen im Termin ausgeblieben; das dritte Mal schickte sie etliche Bürger, welche ihm den schriftlichen Befehl überbrachten, sich angesichts desselben sofort herein zu verfügen; „falls es nicht bescheben sollte, lautete es weiter, so haben gegenwärtige unsre Unterthanen und der Zechen Jüngste allhier von uns ernst gemessenen Befehlich, daß sie Dich, es sei an welchem Orte oder Stelle es wolle, aufheben und Dich als einen solchen Menschen, der seiner von Gott geordneten Obrigkeit widerstrebig ist, hereinbringen sollen; darnach Du Dich zu richten!" Doch eine solche Zwangssistirung gegen einen Rath des Herzogs zu verfügen, schien bedenklich und so wurde der Weg der Unterhandlung nicht verlassen und sogar von weitern Drohungen abgesehn, da die bisherigen so ganz ohne Erfolg geblieben waren.

„Er habe sich, lesen wir im nächsten Schreiben (1591 April 20.), weder an schriftliche noch mündliche Befehle gekehrt sondern sei verreist. Ihm solchen Unfug ferner nachzusehn, könne die Herzogin gegen Gott schwer verantworten, sie befehle ihm daher noch einmal Angesichts ihres Briefes nach Brieg zu kommen und bevor nicht die armen Leute zufrieden gestellt seien, nicht aus der Stadt zu gehen." Danowitz blieb taub; er antwortete nicht, zahlte auch nicht und kam auch nicht nach Brieg. Bereits hatte die Herzogin, um dem von seinen Bürgen bedrängten Räther Luft zu schaffen, 72 Th. aus ihrer Rentkasse hergeliehen, damit er sich gegen seine Verkäufer fristen könne; jetzt riß ihr die Geduld und sie verlangte (1591 Mai 2.) ernst und eindringlich von ihrem Sohne, daß er anstatt ihrer den Danowitz bedränge; wenn er die armen Leute nicht ehistens richtig bezahle, so könnte sie nicht umgehen, wie ungern sie es auch thäte, ihn auf ihr fürstliches Haus

Digitized by Google

in ein sonderlich Zimmer mit Bestrickniß zu verfassen oder sonst durch andre ernste Mittel zur Zahlung bringen zu lassen." Herzog Joachim mag in Folge dessen wohl auch ein ernstes Wort mit ihm geredet haben, denn Danowitz legte freilich unter Protest die schuldigen Gelder in die fürstliche Kanzlei ein, worauf alsdann die Herzogin ihren Hauptmann Fylcz von Buditsch von Oels aus (1591 Mai 15.) beauftragte, „bei den Herzögen die Nothdurft wegen der von Caspar Danowitz eingelegten Gelder, die den armen Leuten noch immer zur Ungebühr vorenthalten würden, zu befördern, daß sie ihnen, sintemal sie ihres Verbrechens halber zuvor mit Gefängniß und Verkaufung der Güter gestraft worden seien, voll und unabgekürzt ohne irgend einige Pön gefolgt werden möchten." Am 5. Juni endlich meldet die Herzogin dem Danowitz, sie habe den armen Leuten, die mit ihren Bürgen in große Schäden gerathen seien, trotz seiner Protestation die Gelder folgen lassen.

Nicht bloß hier, auch anderweitig bewies sich Danowitz als schlechter Zahler. Von Wenzel Kraus von Troppau, Mitbürger zu Neutitschein, wurde er 1591 bei der Herzogin wegen 150 Th. verklagt, die er 1574 gegen Handschrift von Wenzels Vater geborgt hatte. Danowitz machte allerlei Ausflüchte und ließ es anstatt zu zahlen auf einen Proceß ankommen. Auch bei dem Professor Jeremias Gerstmann hatte er eine Anleihe von 60 Th. aufgenommen und dachte an keine Tilgung. Die Herzogin gab daher (1592 December 14.) dem Amtmann in Johnsdorf auf, seines Herrn Handschrift ehestens auszulösen. Nach seinem Tode 1597 fanden sich so viel Schulden[1]), daß seine Schwestern sich nicht getrauten, die Erbschaft anzutreten sondern bloß ihre noch hinterstellige Abstattung verlangten.

Ein ganz ähnliches Stück wie in Johnsdorf spielte 1592 in Löwen. Frau Beß, eine geborne von Panowitz, und ihre Vormünder hatten dem Lorenz Vogt auferlegt, „nicht allein sein Haus und Grund in kurz ausgemessener Frist zu verkaufen, sondern auch innerhalb vier Tagen eine Bürgschaft von 300 Mark schwer mit 8 unter der Herrschaft angesessenen Personen zu bestellen." Wohin sollte er seine Zu-

[1]) Schönwälder Ortsnachrichten I. 230.

Digitized by Google

flucht nehmen als zur Herzogin? „Die Anschaffung seines Abzugs, schreibt diese (1592 Juni 16.) an Frau Beß, solle an seinen Ort gestellt bleiben, aber die kurz angesetzte Zeit und hochbegehrte unmögliche Bürgschaft sei Vogts gänzlicher Verterb und bringe ihn an den Bettelstab. Frau Beß möge ihm daher gehörige Frist zum Verkauf lassen und von Bürgschaft und Strafe absehn, besonders da er Haus und Gut jedem Käufer nach der landüblichen Taxe abzutreten bereit sei.“ Es bedurfte eines neuen Befehls der Herzogin (1592 Juni 30.), um wenigstens Antwort und Bericht von der gestrengen Frau zu erhalten; in Folge desselben ließ es die Herzogin (1592 Juli 9.) bei dem verbleiben was wegen Verkaufung des Hauses des Vogt angeordnet war, nur verlängerte sie die ihm dazu zu gewährende Frist bis auf Nicolai; bis dahin soll er verkauft haben und die Stadt räumen; und den Tag darauf befiehlt sie noch einmal, bis Nicolai den Mann unbedrängt und unverhaftet in seinem Hause zu lassen. Selbst nachdem Vogt Haus und Hof in Löwen verkauft hatte, hörten die Plackereien nicht auf; es scheint, als ob er durchaus zu Grunde gerichtet werden sollte. Bei Einziehung seiner in Löwen ausstehenden Gelder ließ ihn der Rath hilflos, trotz aller Klagen konnte er seine Schuldner nicht zur Zahlung bringen, und für seine Mühle in Rauzke, ¼ Meile von Löwen im Fürstenthum Oppeln gelegen, wollte sich kein Käufer finden, da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß die Herrschaft in den Kauf treten werde. Wieder wandte er sich an die Herzogin um ein Vorbittschreiben; sie schlug es ihm nicht ab, sondern schrieb (1593 Juni 14.) an Caspar von Panowitz zu Mechwitz, einen der Vormünder, „die Mühle zu Rauzke sei allreit taxirt; indeß die Käufer zögen sich zurück, da man vermuthe, daß die Herrschaft selbst an den Kauf zu treten gesonnen sei; so gerathe der arme Mann in Schaden; Caspar Panowitz möge ihn daher bescheiden, ob und wann die Herrschaft mit ihm Kaufhandlung anstellen wolle, damit er sich bedenken könne, oder ob ihm frei sein würde, die Mühle einem andern hinzulassen?“ Als die Antwort ausblieb, nahm die Herzogin (1593 Juli 26.) die Hülfe des Oppelner Landeshauptmanns für ihren Unterthan in Anspruch. „Vogt könne von der Herrschaft und den Vormündern zu keinem richtigen Bescheide kommen; weiln solcher Unrath billig abgeschafft und das Wesen zur

Digitized by Google

Verhütung des Schadens und der Verwüstung der Mühle zu Richtigkeit gebracht werden müsse, so möge er von Amtswegen die Handlung vornehmen, daß Supplikant entweder bei seiner Mühle bleibe oder ihm der Verkauf nicht gewehrt werde." Dieses Hereinziehen des Oppelner Landeshauptmanns scheint die Vormünder erst recht erbittert zu haben, denn im December beschwert sich Vogt bei der Herzogin, „man habe ihm den Metzkasten in der Mühle und den Getreideböller gesperrt und mit andern Schlössern verwahrt, so daß er sein Vieh nicht erhalten könne." Daß der Befehl der Herzogin an die Vormünder (1593 December 18.), dem Kläger das Seine wieder zu eröffnen und zu berichten, ob die Sperrung durch Gerichtspersonen aus dem Oppelnschen geschehen sei, Folge gefunden haben sollte, ist kaum anzunehmen.

Wie Frau Beß in Löwen führte auch Frau Chrysolda Panowitz, eine geborne Pogerel von Winzenberg, in Pogarell ein gar strenges Regiment. Eine Bauertochter Ursula Hanne hatte sich gegen das sechste Gebot vergangen, war dafür „erstlichen von ihrer Herrin etzliche viel Wochen durch Gefängniß bestraft worden" und hatte alsdann auch noch bis über das halbe Jahr in Brieg in Haft gesessen. Der Frau Panowitz war das Alles noch nicht genug; als die Missethäterin von der Herzogin auf Bürgschaft ihrer Verwandten losgelassen worden war, wollte sie durchaus auch noch eine Geldstrafe von ihr eintreiben, so daß die Herzogin selber (1591 April 8.) Fürbitte für sie einlegte; „sie sei allerdings, schreibt sie, ebenfalls entschlossen gewesen, noch eine Geldpön, die zu guten Werken deputirt und verwandt werden sollte, zu fordern, doch habe sie auf ihrer Söhne Gutachten und auf Bitten der Freunde der Magd davon abgesehn und sie ihr ganz und gar erlassen, so möge denn auch die Frau Panowitz an der bisherigen Strafe es gut sein lassen und ihr die Geldstrafe schenken." Die Frau Panowitz scheint sich dazu nur schwer entschlossen und nur unter der Bedingung eingewilligt zu haben, daß die Magd nicht bloß von ihrem Grund und Boden abgeschafft sondern ganz des Landes verwiesen werde, worein die Herzogin (1591 Juli 19.) nach weitern Verhandlungen mit ihren Söhnen willigt; wiederholt bat Herzog Joachim nach Brieg kommen müssen, um „wegen der Pogareller Magd treuen Rath zu ertheilen."

Digitized by Google

Mit der Abschaffung und Landesverweisung waren aber die Anfechtungen der armen Magd noch nicht am Ende. Sie hatte ihr Vermögen in Pogarell stehen und ihrem Manne Hans Milde wurden wegen Ausantwortung desselben alle möglichen Würgebänder gemacht. Die Vormünder fordern von ihm Caution und werden in diesem ganz ungerechtfertigten Verlangen von der Frau Panowitz unterstützt und bestärkt; offenbar steckte sie dahinter. Zweimal erließ die Herzogin (1593 Juni 25. November 2.) an sie Mahnungen und Befehle, dafür zu sorgen, „daß Hans Mildes Weib zu dem ihrigen käme," und „den Milde mit den Vormündern in Pogarell zu betagen und die Sache endlich in Ordnung zu bringen," aber anstatt zu gehorchen, remonstrirt sie und beschwert sie sich bei der Herzogin wegen ungnädigen Schreibens. „Und thut uns, antwortet ihr die Herzogin (1593 November 15.) in Wahrheit befremden, daß Ihr in denen Vormundschaftssachen der Vormünder unleidliche Ausflüchte bei Euch so weit Statt finden lassen, daß Ihr auch nachmals dafür haltet, wir führen gegen ihnen oder Euch ungnädig." Andern Sinnes ist Frau Panowitz durch diesen Verweis nicht geworden; von Gehorchen war keine Rede; 1594 im März war Hans Milde noch immer nicht befriedigt. Mochte die Herzogin befehlen oder verbieten, der Adel that, was ihm beliebte.

Ein guter Theil sämmtlicher Briefe unsers Copialbuchs, ihrer mehr als zwanzig, sind an Adam Grudtschreiber in Michelau gerichtet. Er hat der Herzogin mit seiner Unverträglichkeit, mit seiner Genießlichkeit und Rücksichtslosigkeit viel Mühe und Verdruß gemacht. Seinem Nachbar Balthasar Pückler auf Kantersdorf zum Schaden „bringt er den Neißstrom aus seinem alten und rechten Laufe und unterfteht sich allerlei Gewalt zu üben," es kommt beinahe „zu landfriedbrüchigen Thaten;" einen demselben Pückler von einer Mühle im Falkenbergschen zu entrichtenden Mehlzins, der von jeher in Falkenbergschem Maaße gegeben worden, will er auf einmal früherem Vergleiche zuwider bloß in Brieger Maaß abführen; dem Hans Mosche in Koppendorf umfährt er den Zoll, und mit seinen Unterthanen machte er gar, was er wollte. Den einen zwingt er zu verkaufen und weigert sich alsdann aus ganz nichtigen Gründen den ihm präsentirten Käufer, der obendrein sein

Digitized by Google

eigner Unterthan ist, anzunehmen; andre zieht er mit der Auszahlung ihrer Erbegelder auf, und seine Gläubiger ließ er warten, um sie in der Geduld zu üben. Wie er sich in einem besondern Falle gegen die Herzogin betragen, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Adam Grudtschreiber richtete 1593 im Mai seiner Stieftochter die Hochzeit aus und bat zu derselben als guter Unterthan wie bräuchlich auch seine gnädige Landesfürstin und Herzog Joachim eingeladen. Durch wichtige Sachen verhindert verständigt ihn die Herzogin (1593 Mai 16.) über ihr Ausbleiben, setzt ihn aber zugleich in Kenntniß, daß an ihre Stelle ein Gesandter werde abgefertigt werden. „Hierbei neben, heißt es alsdann weiter, möchten wir Euch in Gnaden nicht bergen, daß uns, wiewohl nur durch fliegendes Gerücht, zu Ohren gekommen, samb Ihr die Praeparation und Anstellung gemacht haben sollet zu allerhand Saitenspiel, Tanz und Kurzweil. Weiln die Trauerzeit dieses Fürstenthums noch nicht aus und verlaufen[1]), Ihr auch dießfalls von uns keinen Verlaub und Indult niemals gebeten noch weniger erlanget, so thun wir Euch in Gnaden verwarnen, Ihr wollet die Inhibition und billige Trauerzeit in Acht haben und bei bevorstehender Hochzeit nicht zulassen, noch weniger selbst Anlaß geben, daß dem allgemeinen Leide zuwider Freudenspiel, Tanzen und andre Kurzweil vorgenommen werde."

Grudtschreiber muß demnach aus seiner Absicht, die Hochzeit nicht ganz still vorübergehn zu lassen, gar keinen Hehl gemacht haben, wie hätte man sonst in Brieg davon wissen und am Hofe darüber reden können? Hat nun die Herzogin erwartet, Grudtschreiber werde in Folge ihrer Warnung und wegen der Gegenwart ihres Gesandten von seinem Vorhaben abstehen und das ausdrückliche Verbot respectiren, so hat sie sich über ihre Autorität sowohl als über den guten Willen ihres Lieben Getreuen völlig getäuscht. Nach dem Hochzeitsessen ertönte auf einmal Musik, allerdings bloß sanftes Saitenspiel ohne Trompeten und Posaunen, und wie sehr sich der Hochzeitvater erschrocken stellt und von Tanzen Nichts wissen will, die angeheiterten Gäste lassen sich Nichts einreden, trotz Landestrauer und Verbot der Herzogin wird lustig weiter

[1]) Herzog Johann Georg war 1592 Juli 6. gestorben.

Digitized by Google

gefiedelt und fort getanzt, und das Alles unter den Augen des Gesandten der Herzogin.

Als geriebner Diplomat suchte Grudtschreiber den vorauszusehenden Sturm damit zu beschwören, daß er das Vorgefallne unter demüthigen Entschuldigungen, Nichts dafür zu können, weil Alles ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen sei, selber der Herzogin durch ihren Gesandten schriftlich meldete, in dem guten Glauben daß, wenn er Alles auf einen seiner ausländischen Gäste schöbe, Michelau liegt bekanntlich dicht an der Grenze des Fürstenthums Neisse, die Herzogin sich damit begnügen könne und die Sache als erledigt ansehn werde; indeß die Herzogin sah sie nicht als erledigt an; daß Alles abgekartetes Spiel war, ließ sich mit Händen greifen, unmöglich durfte die Fürstin dazu schweigen. „Er habe zwar, antwortet sie (1593 Mai 19.) auf der Stelle, Saitenspiel und Tänze verwidert, und sich darin, wie sie gern anerkenne, als gehorsamer Unterthaner erzeiget, aber es sei doch beides angestellt worden; er solle daher durch den Boten ausführlich berichten, wer derjenige sei und wo angesessen, der Saiten- und ander Freudenspiel in seine Behausung gebracht, so wie den Tanz angefangen und behalten habe. Denn ob uns wohl Mittel und Wege gar nicht mangeln, durch welche Denjenigen, so uns zuwider und zu sonderlichem Despekt solchen Muthwillen geübt, könnte begegnet werden, wir auch ihre Personen dießfalls gar nicht in Acht nehmen, so wollen wir doch ihre Obrigkeit lieber ersuchen als selber wider sie verfahren, in Meinung, wir wollen auch durch diesen Weg die Sache gebürlich dahin bringen, daß es sie ihres freventlichen Muthwillens gereuen werde."

Was Grudtschreiber geantwortet hat, ist nicht auf uns gekommen, aber die Herzogin sandte seinen Bericht an Herzog Joachim (1593 Mai 21.) und schrieb ihm: „ihrem und des Herzogs Verbote zuwider habe Grudtschreiber auf der Hochzeit Tanz gehalten; sie habe gewissen Bericht, daß ihm gar wohl bewußt gewesen, wie es dem Wirthe doch auch nicht verborgen sein könne und solle, wer der ist, der Saitenspiel in sein Haus gebracht und den Tanz angefangen, und es sei ihr nicht unbillig ganz beschwerlich und gebe ihr nicht wenig Nachdenken, daß er auch itzo zum Ueberfluß seines Gehorsams vergessen und das, was fast männiglich kund sei, verbergen und ihr gleichsam die Augen zuhalten

Digitized by Google

wolle, da es doch, so er entschuldigt und ohne Verdacht sein wollte, seine Pflicht gewesen wäre, für sich ohne weitre Aufforderung den Thäter zu nennen und die ganze Wahrheit zu berichten. Sie sei derhalben nicht gemeint, sich von ihm ferner also scherzen und umführen zu lassen und der Herzog möge rathen, durch was gebührliche Mittel der Grudtschreiber, sonderlich so er noch ferner seine Wissenschaft davon zu eröffnen sich wegern würde, zum Gehorsam möchte gewiesen und bei demselben besser als anhero möchte gehalten werden." Der Herzog konnte nicht umhin, seinem Lehnsmanne den Standpunkt klar zu machen, und das an ihn deßwegen abgelassene laconische Schreiben (1593 Mai 31.) lautete nicht sehr tröstlich. Es bestand aus wenigen Zeilen, „er möge sich angesichts dieses Schreibens in das Hoflager nach Brieg verfügen und bei der Kanzlei fernern Befehlig unterthänig erwarten und anhören; doran beschicht unser endlicher Wille." Er wird nach dem lustigen Tanze wohl jetzt Etwas zum Sitzen gekommen sein und sich haben ausruhen dürfen.

Wegen Schuldsachen wurde die Herzogin von Einheimischen wie Auswärtigen über die Maaßen angelaufen. Bei ihr suchte alle Welt Hilfe gegen böse Zahler und säumige Schuldner; sie war die Hoffnung aller Gläubiger. Wir haben heut kaum einen Begriff, in wie schwerfälligen Formen damals der Verkehr sich bewegte. Das Land war in viele Gebiete zertheilt und jede Obrigkeit auf ihre Jurisdiction so eifersüchtig, daß ohne ihre Einwilligung sich Niemand vor einem fremden Gericht stellen durfte, wie war da saumseligen Zahlern beizukommen? Die Gläubiger waren meist dem guten Willen ihrer Schuldner Preis gegeben. Einige Beispiele mögen genügen.

Die Besse in Mangschütz waren schlechte Zahler, ihre Namen kehren in unserm Copialbuche sehr oft wieder. Der Breslauer Bürger und Schneider Heinrich Berneck klagt gegen sie wegen 40 Th. Tisch- und Kostgeld, die er von Carl Beß zu fordern hat und wegen 5 Th., die ihm Joachim Beß noch schuldig ist. Die erste Zahlungsaufforderung der Herzogin blieb ohne Erfolg. In der zweiten Erinnerung (1591 November 15.) heißt es, „es falle der Herzogin beschwerlich, so geringer Sache halben verunruht zu werden," sie sollten doch endlich Richtigkeit machen. Es bedurfte noch einer dritten Mahnung (1592

Digitized by Google

März 18.), sie lautete ganz kategorisch: „wir vermerken diesen Deinen unbilligen Aufzug mit sonderlichen Ungnaden und thun Dir zum Ueberfluß im Ernst auflegen und befehlen, daß Du endlich ohne weitre Ausflucht obgedachten Berneck zur Genüge bezahlest und zu weiterm Einsehn nicht Ursach gebest." Für den Buchführer Peter Lindner[1]) in Brieg, dem Freiherr Bernhard von Würben zu Glembka[2]) 20 Th. schuldig geblieben, schrieb die Herzogin wiederholt an den säumigen Schuldner, um ihn zur Zahlung zu vermögen. Eine alte Dienerin und Schloßköchin der Herzogin hat in Strehlen Etwas zu fordern; die Herzogin verwendet sich für sie (1591 December 12.) beim dortigen Rathe, „er möge in Anbetracht, daß die Bittstellerin alt und gebrechlich und der Gegenstand ein so geringer ist, die Schuld eintreiben und nach Brieg senden."

Viel umständlicher und schwieriger waren Forderungen von fürstlichen Personen einzutreiben; auch in solchen delicaten Fällen hat Herzogin Barbara ihre Hülfe nicht versagt; an ihrem guten Willen und der Eindringlichkeit ihrer Fürbitte hat es nicht gelegen, wenn die Zahlung trotzdem ausblieb. Die Gemahlin des Administrators zu Halle Katharina, geborne Markgräfin zu Brandenburg, hatte dem Bildhauer Simon Gerlach zu Neisse die Anfertigung eines Crucifixes in Alabaster für 40 Th. verdungen. Die fertige Arbeit war von ihm auf Befehl der Bestellerin in Beisein ihres zur Abholung abgeschickten Hausvogts gehörig in Werg verwahrt in eine Kiste verpackt und verschlagen worden, trotz der sorgfältigen Verpackung aber zerbrochen in Halle angekommen. Der weite Transport und die Beschaffenheit der

---

[1]) Nach Schönwälder Piasten II. 315 hat Herzog Joachim dem Peter Lindner 1593 das Recht ertheilt, in Brieg einen offnen Buchladen zu halten; das Privilegium muß aber viel ältern Datums sein. Nach dem ersten Schreiben der Herzogin (1591 März 22.) an den Freiherrn, ist dieser dem Buchführer Peter Lindner noch 20 Th. *seit mehrern Jahren* schuldig und die Herzogin hatte bereits wiederholt an ihn intercedendo geschrieben. Dießmal ersucht sie ihn, das Geld gegen Empfang seiner Verschreibung dem Boten mitzugeben, „damit wegen eines so Geringschätzigen halben ihm nicht unannehmlich möchte nachgeruhmt und geredet werden." Der Bote kam indeß unverrichteter Sache wieder, so daß die Herzogin (1591 December 21.) noch einmal mahnen muß.

[2]) In Knies Dörferverzeichniß nicht aufzufinden, vielleicht im österreichischen Antheil von Schlesien gelegen.

Digitized by Google

damaligen Wege erklären das Unglück zur Genüge, aber fürstlich war es nicht, daß die Frau Administratorin sich dadurch von der Zahlung für dispensirt ansah. Der vom Bildhauer zur Erhebung des Geldes nach Halle mitgegebne Junge war dort in die 10 Wochen aufgehalten und mit 10 Th., die ihm der Secretair der Herzogin eingehändigt, abgespeist worden. Die Dingzettel hatte man zurückgehalten. Herzogin Barbara, der Gerlach wohl auch die Bestellung verdankte, gewährte gern die erbetne Intercession; aber der mit dem betreffenden Schreiben (1591 Juni 17.) nach Halle gesendete Bote kam mit leeren Händen zurück. Nach fast zwei Jahren verwendet sich die Herzogin (1593 April 24.) aufs neue bei der Administratorin für den Bildhauer auf das wärmste, „daß ihm doch der Rest der Zahlung endlich zugestellt werden möchte, da er an dem Verluste des Crucifixes keine Schuld trage. Wenn es, wie vermuthlich auf dem Wege verwahrlost oder verruckt worden, so dürfe doch das dem Bildhauer nicht zur Last gelegt werden; er sei ein Mann guten Namens und Wandels und dergleichen Unterschlief, daß er es schon zerbrochen sollte verpackt haben, dürfe ihm nicht zugetraut werden; obendrein sei es in Gegenwart des Hausvogts laut des Befehls der Markgräfin sorgfältig in Werg eingepackt in die Kiste gelegt und verschlagen worden; so möge sie doch dem armen Manne das Wenige zu gänzlicher Abzahlung herausgeben lassen." Es wurde aber Nichts herausgegeben, denn am 27. September schreibt die Herzogin in dieser Angelegenheit zum dritten Male an ihre Muhme, ob mit besserm Erfolge, ist nicht auf uns gekommen.

Ihren Unterthanen war die Herzogin natürlich vor allen Andern verpflichtet zu dem Ihrigen zu verhelfen, es mochte sich nun um Erbschaften oder außerhalb des Fürstenthums ausstehendes Vermögen handeln, und dieser Pflicht hat sie sich nie entzogen. Hans Kretschmer, ein Bauer, hat sich in Briesen angekauft; er war der Herzogin nicht zu gering, seinetwegen (1593 April 10.) an Balthasar Mettich zur Steinaw[1]) zu schreiben, dem Manne zu seinem durch die Vormünder im Steinschen ausgethanen Gelde zu verhelfen. Ananias Gerlach, ein Brieger Bürger, hat in Hainau eine Erbschaft gemacht, deren

[1]) Wohl das Städtlein bei Neustadt O./S.

Digitized by Google

Ausantwortung der dortige Rath Schwierigkeiten entgegensetzt. Die Herzogin verwendet sich alsbald (1593 April 15.) bei Herzog Friedrich von Liegnitz für ihren Unterthan. Mehr dergleichen anzuführen würde langweilen.

Sie ist noch mit ganz andern Dingen behelligt worden. Merten Greulichs, eines Schneiders in Brieg, Junge ist vom Kettenhunde des Müllers in Taschenberg gebissen worden; er hat natürlich bei der Herzogin geklagt und diese schreibt alsbald (1591 Juli 5.) an Wolf Oderský von Lyderaw, den Pächter von Taschenberg, er möge den Müller anhalten, sich mit dem Supplikanten „wegen seines beschädigten Kindes richtig zu vergleichen." „Ob wir nun zwar zu erwägen, heißt es in dem Schreiben der Herzogin, daß einem idwedern Wirth, auf's beste er weiß und kann, vor Ungelegenheit sich zu verhüten und zu bewahren bevorsteht, so können wir doch nit sehen, wie er solchen anfälligen und beißigen Hund, dessen Untreue ihm bevor wissend solle gewesen sein, mit Fug zu halten berechtigt gewesen." Im November verwies die Herzogin diese Sache an Adam Grudtschreibers in Michelau Erkenntniß. Er solle beide Parten hören und vergleichen und namentlich darauf achten, „ob es erweislich sei, daß der Hund sich wegen übler Verwahrniß abgerissen und die Müllerin die Ergrimmniß des Hundes gehört und solchem Wesen nachgesehn habe." — Ein Brieger Fuhrmann ist von einem Kloßdorfer Bauer „mit einem Rosse angeführt worden" und in seiner Noth zur Herzogin gelaufen. Um dem armen Manne zu helfen, schreibt die Herzogin an den Hauptmann der Commende (1593 Juni 17.): „weiln dergleichen betrügliche Handlung nicht zuläßig und sonderlich das fälschliche Betheuern sträflich, so möge er den Verkäufer anhalten, sein Roß zurückzunehmen und ihn der geübten Frechheit halben, (jedenfalls wegen seiner fälschlichen Betheurungen,) gebührlich strafen"; offenbar etwas Viel verlangt. Sogar wegen Schweinen wurde die Herzogin angelaufen. Einem Unterthanen in Kauraw [1]) hat Joachim Näffe in Städtel [2]) Schweine eingetrieben und verlangt für jedes 3 Gr. Pfandgeld; den Leuten in Althammer [3]) hat er es

[1]) Kauern bei Brieg im Amte Ketzerdorf.
[2]) Dorf SSO. 2 1/8 Meile von Namslau.
[3]) Ebenfalls im Ketzerdorfer Amte.

Digitized by Google

ebenso gemacht. Die Beschädigten nehmen zur Herzogin ihre Zuflucht und sie schreibt (1592 Januar 30.) an Näffe, „solch Verfahren sei gar nicht nachbarlich, auch seien die Schweine gar nicht auf Näffes Gute, sondern auf dem strittigen Orte angetroffen worden. Ein solches Recht könne ihm auf diesem Orte nicht eingeräumt werden, er solle solche Attentate auf die Rechte der Herzogin ferner nicht wagen." An denselben Joachim Näffe schreibt die Herzogin (1592 December 10.) auch wegen eines Geburtsbriefes, welchen einer ihrer Unterthanen bedurfte. Vor 100 Jahren gingen die Bauern, welche nicht schreiben konnten, zum Schulmeister und ließen sich einen Brief machen, vor 300 Jahren besorgte ihnen das ihre Landesfürstin. Indeß es handelte sich bei diesem Geburtsbriefe auch höchst wahrscheinlich um eine Heirath und dieses Departement wurde von der Herzogin mit Vorliebe besorgt.

Als Hausfrau hielt sie sich von jeher für verpflichtet, Leben und Wandel ihres Gesindes auf den Aemtern streng zu beaufsichtigen; sie vertrat bei ihnen Mutterstelle und zu Heirathen war vor allem ihre Genehmigung einzuholen. Der Bäcker „aufm Teich [1])" hatte sich 1585 mit der Waschemagd daselbst in Ehegelöbniß eingelassen, sich aber später anders besonnen und in Brieg einem andern Frauenzimmer Anträge gemacht. Bei der Herzogin deßwegen verklagt, befahl sie dem Hauptmann Senitz (1585 Mai 8.) ganz ernstlich, den Burschen zu seiner Pflicht zurückzuführen; „sie sei gar nicht gemeint, ihre Dienerinnen, von der wenigsten bis zur vornehmsten, in dergleichen und andern Sachen und sonderlich, so die Gewissen berühren und angehn thun, so spöttlichen an Affen setzen zu lassen." Als sie selber die Regierung führte, wurde sie in diesem Punkte noch strenger. Eheversprechungen waren unwiderruflich, Verlöbnisse unauflöslich, Liebschaften daher für beide Theile gefährlich; die Herzogin nahm dergleichen sehr ernst. Eine nach unsern Ansichten recht einfältige Geschichte wirbelte 1591 in Brieg viel Staub auf.

Ein Goldschmiedegesell Zacharias Mühlstapfen verklagt den M. Paul Jungius, Professor am Gymnasium in Brieg [2]), bei der Fürstin,

[1]) Rothschloß bei Nimptsch.

[2]) Näheres über ihn bei Schönwälder Ortsnachr. II. 436. Jungius war vorher Professor in Goldberg gewesen, hatte aber dort „seine Besoldung, die er an der

Digitized by Google

„daß er ihn in Heirathssachen übel angeführt und dadurch vorsätzlich in Spott gesetzt habe." Jungius scheint ihm Aussicht auf die Hand seiner bei ihm sich aufhaltenden Schwägrin Christine, Merten Kirsteins, Bürgers und Seifensieders zu Brieg hinterlassener Tochter gemacht zu haben. Der Magister war Schuldiener und so überwies die Herzogin (1591 November 4.) die Klage an Herzog Joachim mit recht ernster Beschwerde; Jungius solle „auch andre Personen so angeführt haben, solch lüderlich Fürnehmen sei aber gar nicht zu billigen." Und in der That als die Sache näher untersucht wurde, kamen noch mehr Bräutigame zum Vorschein. Jungfer Christine hatte auch dem Georg Sturm, Hofmeister der Porschnitzer vom Praus, und wie sie behauptete, nicht ohne Wissen der Vormünder die Ehe versprochen, diese aber hatten sie schließlich auch einem Schuster zur Frau zugesagt. Das war nun allerdings ein verwickelter Fall. Georgius Sturmius verlangte die Erfüllung des Eheversprechens, der Schuster berief sich auf die Zusage der Vormünder und dem Goldschmiedegesell hatte Jungius Hoffnung gemacht. Zunächst wurde die zweite Verlobung mit dem Schuster von der Herzogin vorläufig suspendirt, „diese beschehene Inhibition mit Stillhaltung der anderweit angestellten Verlobung" nach eingeholtem Rath der Herzöge in Ohlau und in Folge eines Gutachtens des Herrn Zedlitz (1591 November 17.) nachträglich bekräftigt und der Kläger, „sintemal er sich mit einer gewissen Zusage, um welche die Vormünder Wissenschaft gehabt, auf M. Jungii Anlockung und Vertröstung deutlich und beharrlich angiebt, angewiesen, seine Action vor den Herzögen nach geendetem Fürstentage zu prosequiren." Inmittelst war aber auch die Jungfrau „von M. Jungio weggenommen und einem ihrer Vormünder zur Pflege und Inspection anbefohlen und übergeben worden."

War somit Alles auf gutem Wege das gefährdete Verlöbniß zu retten, so litt es zum großen Verdrusse der Herzogin unmittelbar vor dem Einlaufen in den Hafen des Ehestandes doch noch Schiffbruch. Hören wir die Herzogin selber, was sie darüber (1591 December 12.)

Schule verdient, viele Jahr her nicht erhalten." 1593 April 17. schreibt die Herzogin an den dortigen Rath, ihn zufrieden zu stellen und den Tag darauf in derselben Angelegenheit an Herzog Friedrich von Liegnitz.

Digitized by Google

an ihre Söhne in Ohlau schreibt: „Nun sollen wir aber E. L. nicht bergen, daß der hiegische Superintendens, wie er sich entschuldiget, auf Anregen Wenzel Porschnitzes zum Prauß, welcher dieser Sachen Verantwortung auf sich genommen haben soll, beides den Sturmium und die Jungfrau vor sich gefordert und sie als unersucht unser und wie wir achten auch E. L. in der Stille verglichen und losgezählt hat. Wenn aber hierdurch beides, unser und E. L. ergangner Befehlig und Verordnung geschwächt und hintan gesetzt worden und solches uns allerseits, so es deromaßen hingehen sollte, gleichsam dadurch gescherzet, zu diesem auch viel Andre davon Exempel und Ursachen zu dergleichen nehmen würden, als haben wir E. L. solches zu wissen zu machen der Nothdurft erachtet, mit mütterlichem Begehren, E. L. wolle denen Sachen in Gebühr vordenken und dieselben dahin richten, damit von den Parten demjenigen, welches beides wir und E. L. angeordnet, gehorsamlich nachgegangen werde. Wir haben indessen abermalig Befehlig gethan, mit obengedachter Verlobung so lange inne zu halten, bis wir E. L. Willen und Meinung vernommen haben werden."

Indeß das Geschehene ließ sich nicht ungeschehn machen. Die Loszählung des Superintendenten anzufechten oder gar aufzuheben mag den Herzögen denn doch zu bedenklich gewesen sein und so wird das ehrbare Handwerk wohl schließlich das Feld behalten und der glückliche Schuster die Braut heimgeführt haben.

Uebrigens stand die Jurisdiction der Herzogin in geistlichen, d. h. in Ehesachen, damals noch auf recht schwachen Füßen. Ihren unmittelbaren Unterthanen hatte sie allerdings unbedingt zu gebieten, bei den Unterthanen des Adels aber kam es auf den guten Willen der Herrschaft an, ob sie dieselben hereingestellen wollten. Ich hätte es einem Bauer nicht rathen wollen, ohne Wissen und Willen seines Erbherrn vor dem Consistorium in Brieg, wenn von einem solchen damals überhaupt die Rede sein kann, Recht zu suchen oder Recht von ihm zu nehmen. Simon Hollet, des Scholzen Sohn zu Pampitz, (Pampitz war Stiftsgut), hatte sich mit Caspar Buches zu Pogarell Tochter mit Einwilligung ihrer Mutter in eheliche Versprechung eingelassen. Als nun der Vater die Tochter einem Andern auszusetzen Anstalt machte, klagte der Angeführte bei der Herzogin, seiner Herrin. Offenbar hat

Digitized by Google

der Verklagte sich geweigert, in Brieg sich zu gestellen, denn die Herzogin schreibt (1592 December 16.) an Frau Chrysolda Panowitz, „diese Ehesache werde billig zu rechtmäßiger Entscheidung an das Consistorium gewiesen, gemelter Buche aber wolle mit seiner Tochter nicht ohne sonderlichen Befehl erscheinen, Frau Chrysolde möge ihm daher im Ernst auflegen, sich samt Mutter und Tochter auf gebührliche Erforderung vor dem Consistorium in Brieg einzustellen." Ein Jahr darauf spielte in Pogarell dasselbe Stück nach einmal. Vormünder hatten ihre bereits durch Eheversprechung gebundne Mündel einem andern zugesagt, worauf alsdann die um Hülfe angerufne Herzogin die Trauung inhibirt und alle Betheiligten zu rechtlicher Erkenntniß der Sachen vor die Geistlichen in Brieg vorladet, natürlich durch Vermittlung ihrer Herrin, der dieser Eingriff in ihre Jurisdiction wieder recht ungelegen gewesen zu sein scheint.

War die Herzogin in Ehesachen strenge, so war sie bei Vergehungen gegen das sechste Gebot unbarmherzig. Selbst wenn der Fehltritt durch nachfolgende Heirath gesühnt wurde, hatten sich die Sünder auf Gefängniß und Landesverweisung gefaßt zu machen. Ein Beckenknecht hatte eine Magd geschwängert und war, nachdem die Sache ruchtbar geworden, mit ihr ins Grottkausche geflüchtet, aber nun gar aus dem Regen in die Traufe gekommen. Der Grottkauer Hauptmann Gabriel Hund zog beide gefänglich ein und meldete das Geschehene der Herzogin. Sie bedankt sich (1591 Juli 17.) dafür bei ihm, „da aber die Missethäter sich bereits hätten trauen lassen, so möge er sie auf einen Urfrieden des Gefängnisses entledigen; in der Herzogin Landen sollten sie sich indeß bei schwerer Strafe nicht finden lassen und dabei möge der Hauptmann auch die Verordnung thun, daß sie in des Bischofs Landen nicht möchten geduldet werden." Wo sollten denn aber die Armen bleiben, wenn Niemand sie in seinem Gebiete leiden wollte?

Noch bleibt uns übrig, zum Schlusse einen Blick auf die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstenthums und Barbaras Stellung zur Reformation zu werfen.

Seiner Zeit war die Augsburgsche Confession in allen Kirchen des Landes, auch in den den Klöstern und Stiftern untergebnen ohne alle Schwierigkeit eingeführt worden. Um 1550 gab es im Fürstenthum

Digitized by Google

nicht eine einzige katholische Kirche. Versuche Seitens der Klöster, ihre Kirchen mit katholischen Priestern zu besetzen, waren durch Herzog Georg stets siegreich abgewehrt worden; anders nach seinem Tode. Seiner Wittwe und seinen Söhnen gegenüber hatte der erstarkende Katholicismus ein viel leichteres Spiel und des mächtigen Schutzes des Kaisers sicher, machten die geistlichen Orden mit der Gegenreformation in den Kirchen ihres Patronats unverzüglich den Anfang. Der Malteser Komthur Hans Mettich, Kaiserlicher Truchseß und Commendator von Klein-Oels, gab dazu mit der Abschaffung des Pfarrers Martinus Tycz[1]) in Niemen das Zeichen. Die Stelle blieb vor der Hand unbesetzt und die Parochianen waren ohne Gottesdienst. In ihrer Bedrängniß wenden sie sich auch an die Herzogin, vielleicht hoffend, daß der gestrenge Comthur der Herzogin gewähren werde, was er den Herzögen bisher verweigert hatte. Die Herzogin erfüllte ihr Ansuchen und intercedirte für sie (1592 Juni 25.) bei Hans Mettich. „Die Dörfer Niemen, Günthersdorf und Callen hätten geklagt, daß ihr evangelischer Prädicant abgesetzt worden sei und sie eine ziemliche Zeit ohne Seelsorge gelassen wären. Sintemalen, heißt es alsdann weiter, es zumal schwer und sorglichen ist, über die Gewissen der Menschen zu herrschen und diese mit Zwang zu einer andern Religion zu bringen, so ist ihretwegen an Euch unser günstiges Anlangen und Sinnen, Ihr wollet dieser armen Leute höchliches Flehn und Seufzen erwägen und sie bei der Augsburgschen Confession lassen, wie sie es bisher in ihrer Kirchen richtig und ruhig gehalten haben." Erfolg hat ihre Bitte so wenig gehabt als die Protestationen und Vorstellungen der Herzöge in Ohlau.

In ihrem Leibgedingsfürstenthum richtete sie sich in kirchlichen Dingen nach ihrem Sohne. Als dieser 1587 eine Generalvisitation der Kirchen seines Fürstenthums halten ließ, erlaubte die Herzogin, sie auch auf die Pfarren ihres Gebiets auszudehnen[2]) und als 1593 vom Fürsten-

[1]) Seinetwegen erkundigt sich (1591 März 23.) die Herzogin bei ihren Söhnen um die Pfarrei in Lossen, in welche sie ihn gern befördert gesehn hätte. Doch scheint Tycz (Titius) sie nicht erhalten zu haben. Ehrhardt Presbyterol. II. 194. Ueber die Gegenreformation auf den Commendegütern Schönwälder Piasten II. 259.

[2]) Leider ist über diese Generalvisitation Nichts weiter bekannt, als daß sie gehalten worden ist. Joachim Friedrichs Kirchenordnung (Schönwälder Piasten II. 287 ff.) scheint die Frucht derselben gewesen zu sein.

Digitized by Google

tage in Breslau wegen der Türkengefahr das Läuten der Betglocke befohlen wurde, wünschte die Herzogin in Zeit und Stunde Gleichheit gehalten zu haben und erkundigte sich darüber (1593 April 9.) bei Herzog Joachim. „Ihr scheine 12 Uhr Mittag die passendste Zeit, da in den Städten früh die gewöhnliche Betstunde gehalten werde; auf den Dörfern sei die Mittagsstunde die schicklichste, wann die Pauersleute am besten zu Hause seien, und in den Städten werde es außerhalb der Betstunde mehr Andacht und Bewegniß bei den Leuten erregen. Was aber auch der Herzog beschließe, sie wolle es in Brieg mit ihm gleich halten." Der Herzog entschied sich für den Vorschlag der Mutter. Unser Mittaggeläut auf dem Lande ist die weiland Türkenglocke.

Mit der eigentlichen Regierung der Kirche hatte die Herzogin Nichts zu thun. Ueber ihre persönliche Stellung zu den damaligen Wirren in Liegnitz klären uns ihre Briefe vollständig auf. So gar lutherisch, wie sie uns durch die von ihr ausgegangne Berufung Blumes zum Superintendenten in Brieg erscheint, ist sie keineswegs gewesen[1]). Die Intriguen gegen Krenzheim in Liegnitz waren ihr so betrübsam, daß sie (1591 Januar 23.) aus freien Stücken tröstend an Krenzheim schrieb: „Der Kanzler Johann Reymann habe ihr berichtet, wie daß Euch von etzlichen Eurer Widerwärtigen allerlei Ungelegenheit und Schmach zugefügt wollt werden, tragen ob solchem Eurem betrübten Zustande, so Euch als einem alten treuen Seelsorger zugefügt werden will, gar ein treuherziges Mitleiden; wir wollen uns aber gar keinen Zweifel machen, Ihr als ein Hochverständiger werdet Euch, daß Eurer Widerwärtigen Sinn und Gemüth Gott der Allmächtige zu seiner Zeit ungezweifelt väterlichen begegnen wird, vernünftig zu trösten wissen, und ob wir wohl zu erachten, daß Euch solche Zunöthigung schmerzlich fallen thut, so wollet Ihr nun in mitter Weil die liebe Geduld vor sich nehmen und deß gewiß sein, daß alle Eure Trübsal zur Freude gewendet werden kann."

Nicht zufrieden, dem verfolgten Krenzheim persönlich ihre herzliche Theilnahme ausgesprochen zu haben, wandte sie sich auch (1591 Februar 4.) mahnend an Herzog Friedrich[2]), ihren Neffen, „den alten treuen

[1]) Schönwälder Piasten II. 266. 275 ff.

[2]) Der für die Geschichte der kirchlichen Wirren in Liegnitz wichtige Brief ist

Seelsorger, welcher 37 Jahre zu Liegnitz im Predigtamt gewesen und beides mit Leben und Wandel sich unsträflich und eingezogen verhalten, gegen die jungen Prädicanten zu schützen und seiner langwierigen Dienste genießen zu lassen." Als Krenzheim darauf der Herzogin zwei Exemplare seiner Summarien über das ganze Neue Testament übersendete, bezeugte sie ihm (1591 März 19.) nochmals, „sie wisse ihm wegen seiner Klage gegen die Widerwärtigen keine Schuld zu geben, und sei der Zuversicht, sein Herz und Gemüth werde anders nicht denn seine Schriften beschaffen sein." Sich für die übersendeten Summarien bedankend, versichert sie ihn, „daß sie seiner Widerwärtigen Aufsatz halben ein gar gnädiges und treuherziges Mitleiden mit ihm trage und allezeit erbötig sei, ihm mit allen Gnaden alles Gute zu thun."

Unter so bewandten Umständen ist es befremdlich, wie die Herzogin den zelotischen Blume nach Brieg hat berufen können, eine Berufung, mit welcher Herzog Joachim, wie er in dem nach Blumes Absetzung an die Stände erlassenen Memorial ausdrücklich versichert, von vorn herein nicht einverstanden gewesen ist[1]). Der Superintendent Laurentius Starcke war 1593 den 21. Mai gestorben und zu seinem Nachfolger von Herzog Joachim jedenfalls Martin Moller[2]) in Sprottau in Aussicht genommen, einer der frömmsten und geistreichsten Theologen des XVI. Jahrhunderts und durch eine ganze Reihe von Schriften in der damaligen gelehrten Welt bereits berühmt. Die später in Görlitz von ihm verfaßte praxis evangeliorum steht als werthvolles Erbauungsbuch noch heute in Ansehn. Gewiß nicht ohne Veranlassung hatte Moller seinen eben erschienenen Tractat „Manuale de praeparatione ad mortem, heilsame und nützliche Betrachtung wie ein Christenmensch aus Gottes Wort soll lernen christlich leben und selig sterben", der Herzogin übersendet, und daß diese verblümte Meldung verstanden worden ist, geht daraus hervor, daß sie über ihn bei Melchior Eccard in Oels Erkundigungen einzog[3]). Offenbar aber hatten sich bereits

in den Beilagen unter Nr. IV. abgedruckt. Ueber Krenzheim Ehrhardt IV. 92 ff. Schönwälder Piasten II. 268 ff.

[1]) Ehrhardt Presbyterol. II. 59. Schönwälder Piasten II. 275 ff.

[2]) Ueber Moller ist Ehrhardt III. 1, 380 zu vergleichen.

[3]) Vergl. meine Abhandlung über die Organisation der ev. Kirche im Fürstenth. Brieg. Zeitschr. IX. 22. Note 2.

Digitized by Google

andre Einflüsse geltend gemacht; denn die Herzogin bedankt sich (1593 Juni 15.) bei Moller für den übersendeten Tractat, „den sie in Gnaden angenommen," recht kühl und kurz und überschickt ihm „mit der Versicherung, solche Ehrung in Gnaden zu bedenken und unvergessen zu halten, in Gnaden neun Thaler." Moller war damit abgethan, Blume wurde bald darauf vocirt; aber wie ist es zugegangen, daß ein Mann, der erst seit zwei Jahren in dem unbedeutenden Kosel Pfarrer und in Schlesien wahrscheinlich Niemandem bekannt war, von dem gar Nichts, nicht einmal eine Leichenpredigt gedruckt vorlag, einem Moller vorgezogen werden konnte? Die Sache ist recht natürlich zugegangen. Die gute Herzogin hat der Empfehlung einer alten vertrauten Dienerin mehr Vertrauen geschenkt als der ihres Sohnes, ein Fall, der durchaus nicht so selten vorkommt. Die Sache verhielt sich so.

Kosel gehörte dem Freiherrn Wilhelm von Oppersdorf von Aich und Friedstein und auf der Kosel, Erzherzog Maximilians von Oesterreich Kämmerer. Er hatte in Oesterreich Güter gekauft und stand im Begriffe, seinen Wohnsitz dorthin zu verlegen. Daß Blume ihm dorthin folgen und sein reich dotirtes Amt mit einer simpeln Hofcaplanstelle vertauschen solle, war von ihm nicht zu erwarten, noch weniger zu verlangen. Um daher in seiner neuen Residenz nicht ohne Predigt und Seelsorge zu sein, hielt der Freiherr um Ordination eines Hofcaplans bei Herzog Joachim an. Mit Ordinationen war man in Brieg sehr vorsichtig; sie den durch ihre freie Verfassung von Wien fast unabhängigen Ungarn zu gewähren, war unbedenklich; für andre österreichische Kronländer hingegen lehnte sie Herzog Joachim, um in Wien nicht anzustoßen, regelmäßig ab. Ob er es dießmal auch gethan, wissen wir nicht, aber seine Mutter hat sich bei ihm sehr angelegentlich für die Genehmigung dieser bei ihr erbetnen Ordination verwendet. „Sie wisse zwar, schreibt sie (1593 März 25.) an ihn, daß er andre als die aus Ungarn nach Brieg kommen, zur Ordination zuzulassen Bedenken trage, doch möge er dießmal eine Ausnahme machen und die Bitte gewähren, da der Kaplan seinen Kirchendienst bei Herrn Oppersdorf haben werde." Also weil es Herr Oppersdorf ist, soll Herzog Joachim dießmal fünf grade sein lassen. Natürlich, denn der Herzogin frühere Hofjungfrau, die mit ihr aus der Mark gekommen,

Digitized by Google

Urſula Hacke[1]), ſpäter vermählte Freiin Wilhelm Oppersdorf, iſt höchſtwahrſcheinlich des Bittſtellers Mutter. Dieſe würdige Dame lebte als Wittwe auf ihrem 7/4 Meilen von Koſel entfernten Gute Schlawentſchütz und ihrer Empfehlung verdankte Blume unzweifelhaft ſeine Berufung nach Brieg. Geiſtliche, die ſich aufs Poltern und Eifern legen, finden bekanntlich den meiſten Beifall, und Blume, der ſich darauf meiſterlich verſtand, hatte damit der Frau Urſula in Schlawentſchütz imponirt. Ihrer Vorſprache war es ein leichtes, ihn in Brieg unterzubringen und Herzog Joachims Pläne zu durchkreuzen. Blumes Orthodoxie war über allen Zweifel erhaben, und da er von Crell 1591 aus Wittenberg vertrieben worden war, ſo ſchmückte ihn zum Ueberfluß auch noch der Heiligenſchein des Bekenners; er wurde am 2. September 1593 vocirt und am 6. d. M. ſchrieb die Herzogin an den Freiherrn von Oppersdorf, „ſie habe erfahren, daß er in Oeſterreich ein Gut erkauft und ſich auf daſſelbe zu begeben geſonnen ſei, Herr Nicolaus Blumer aber ſchwerlich mit ihm nach Oeſterreich werde gehen wollen. Weiln dann wir ſeine Perſon zur Erſetzung der unlängſt erledigten Superintendentisſtelle gerne haben anſtellen wollen, und damit ihme die ordentliche Vocation, da wir ſeines Gemüths und Willens verſtändigt wurden, zugeſchickt werden möchte, als langet an den Herrn unſer in Freundſchaft Sinnen, er wolle allen Fleiß anwenden und gedachten ſeinen Pfarrer dahin vermögen und bewegen helfen, daß er nach erlangter ordentlicher Vocation ſich alhiro beſtellen zu laſſen keine Scheu und Bedenken trage, ſintemaln wir zu ſeiner Perſon auf guter Leute Recommendation das gnädige Vertrauen geſetzt, er werde dieſem Amte wohl und fleißig vorſtehen und uns in unſerm hohen Alter mit treuer Seelſorge beipflichten, auch derer Orte allhier zu der chriſtlichen Kirchen Wohlfahrt viel Nutz ſchaffen.“ Blume zu bewegen, die Stelle anzunehmen, wird nicht viel Mühe gekoſtet haben, aber die Hoffnung der Herzogin, daß er zu der chriſtlichen Kirche Wohlfahrt viel Nutz ſchaffen werde, iſt nicht in Erfüllung gegangen; ſie würde ſich und ihrem Sohne viel Verdruß erſpart haben, wenn ſie „der Recommendation guter Leute“ nicht ſo unbedingt Glauben geſchenkt hätte.

[1]) Siehe oben S. 363.

Digitized by Google

So stellt sich die Berufung Blumes einfach als ein Mißgriff heraus, wie dergleichen so oft vorkommen. Die Kirche des Fürstenthums in andre Bahnen zu lenken, ist der Herzogin nie in den Sinn gekommen. Daß sie wegen Blumes Sohn, als er von seinem Vater auf die Universität nach Wittenberg geschickt wurde, an die Gemahlin des Kurfürsten von Sachsen (1593 December 8.) schrieb, „sie möge sich doch verwenden, daß ihn Aegidius Hunnius in seine Disciplin und Achthabung unter seine Kostgänger aufnehme," ist als Beweis besondrer Gnade für ihren Hofprediger nicht anzusehn. Nicht bloß ihre Räthe und Geistliche sondern alle ihre Unterthanen, der Stadtmüller in Brieg ebenso gut als ihr alter Rath Adam Gfug, durften für ihre studirenden Söhne auf ihre Fürsprache rechnen; namentlich die, welche nach Frankfurt a./O. gingen, empfahl sie, um ihnen ihre Studien zu erleichtern, sämmtlich ihrem Bruder, dem Kurfürsten, (1592 Juni 6., September 9., 1593 Februar 26.) „sie um gebräuchlichen Tischgroschen in die dortige Communität aufzunehmen, damit sie ihre Kost haben möchten." Die Herzogin war die Fürsprecherin für Alle, die Etwas bedurften.

Die damals beginnenden Rücktritte zur katholischen Kirche verursachten der frommen Fürstin nicht wenig Besorgniß. Die Söhne des Adels pflegten ihre erste Unterweisung für künftigen Hof- und Herrendienst in den Schlössern des hohen Adels zu suchen; so hatte der Hauptmann Heinrich Senitz seinen Sohn dem Andrze Bzenek auf Kinsberg zur Ausbildung anvertraut und mit ihm befand sich dort auch ein Sohn des verstorbnen Freiherrn Botho von Dohna. Als die Herzogin aber erfuhr, daß Bzenek „die bäpstische abgöttische Lehr und Glauben an sich gezogen haben sollte," so schrieb sie alsbald (1591 Mai 30.) voller Sorge an Senitz, „sie müsse ihm das wegen seines Sohnes in Gnaden zu vernehmen geben, da ihr bewußt sei, daß die Jugend zu solcher Abgötterei leichtlich geführt werden könne."

Den Zänkereien der Theologen war sie abgeneigt; sie sah bei Geistlichen und Laien nicht sowohl auf das Glaubensbekenntniß als auf die im Leben gezeitigten Früchte desselben. Ihr Rath Wenzel Zedlitz war Kalvinist und das kann ihr nicht unbekannt gewesen sein, denn er war deßhalb 1587 von seinem Pfarrer in Rankau vom Abendmahl

Digitized by Google

ausgeschlossen worden[1]); gleichwohl hat sie sich ihn zum Rathe erbeten. Daß sie für ihre Person an der lutherischen Abendmahlslehre unverrückt fest hielt, ist damit durchaus nicht unvereinbar. Blume giebt ihr in seiner Leichenpredigt das Zeugniß, „sie habe über der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wie über einer Mauer gehalten und gesagt, sie bleibe beim Buchstaben;" auch Eccard in Oels rühmt in seiner Ehren- und Gedächtnißpredigt von ihr, „sie habe sich von keinen ketzerischen Irrwischen von der reinen Lehre abführen lassen, habe fleißig zu Hause die Bibel gelesen, nicht minder das Wort Gottes in der Kirche gehört und oft das hl. Abendmahl gefeiert."

Ihre letzten Lebensjahre waren durch Krankheit und durch Todesfälle in der Familie vielfach getrübt. Fast jedes Jahr hatte sie eine Niederlage. Den Vorsatz, ihre Verwandten im Reiche noch einmal zu besuchen, mußte sie unausgeführt lassen, ihre Gesundheit war den Anstrengungen einer so weiten Reise nicht mehr gewachsen, weiter als bis zu ihrer Tochter nach Oels ist sie nicht mehr gekommen. 1592 am 6. Juli starb ihr zweiter Sohn Johann Georg; im December darauf erkrankte sie selber; ihrem Sohne, der sich nach ihrem Befinden erkundigt, antwortet sie (1592 December 18.), „sie leide an heftigem Husten, sei ganz matt und empfinde wenig Besserung," und der Kurfürstin von Sachsen meldet sie (1593 Januar 3.) gelegentlich der Gratulation zur Geburt eines Prinzen, „daß sie geraume Zeit ganz lagerhaftig sei." Sie war es auch noch im März, so daß sie (1593 März 9.) den Hauptmann Senitz beauftragt, bei der Taufe ihrer Enkelin Barbara Agnes in Ohlau ihre Stelle zu vertreten und ihr Präsent zu überreichen. Einem Briefe an den Bischof von Breslau aus jener Zeit (1593 März 17.) sei seiner Naivetät wegen hier ein Plätzchen vergönnt. „E. L. mögen wir unverhalten freundlichen nicht lassen, daß wir aus gnädigem Willen Gottes eine ziemliche Zeit her mit Leibesschwachheit in unserm Alter anheimgesucht worden, dannenhero uns die Lust zu essen und trinken etzlicher Maßen entfallen. Weiln aber wir uns zurücke erinnern, daß E. L. uns hiebevorn mit frischen

[1]) Schönwälder Piasten II. 265.

Digitized by Google

Fohren freundlichen vorehret und wir derselben ein Gerichtlein gerne haben und ob wir derselben genießen könnten, versuchen möchten, als langet an E. L. unser freundliches Bitten, sie wollte uns zu freundlichem Gefallen ein Gerichtlein unbeschwert zuschicken. Das wollen wir dankbarlich und freundlich gegen E. L. zu verschulden Willens sein."

Der Sommer brachte Genesung und den Besuch ihrer Neffen aus der Mark, dafür aber wurde es mit der Kränklichkeit ihrer Tochter Sophie immer bedenklicher. Im December (1593 December 15.) schreibt die Herzogin an Heinrich Anselm Freiherrn von Promnitz, „Fräulein Sophie sei mit sehr gefährlicher Leibesschwachheit behaftet, also daß sie nunmehr an derselben Gesundheit und Aufkommen fast Zweifel setze." Sie hatte sich nicht getäuscht, doch war es ihr vergönnt, der geliebten Tochter die müden Augen zuzudrücken und sie in ihr letztes Ruhekämmerlein zu betten. Von allen ihren Kindern lebten ihr nur noch ein Sohn, Herzog Joachim Friedrich, und eine Tochter, Elisabeth Magdalene, die Herzogin von Oels, aber Joachim Friedrich hatte erst einen einzigen Erben und die Hoffnung des alten Fürstengeschlechts stand damals, denn Herzog Friedrich in Liegnitz war kinderlos, auf den zwei Augen „des kleinen Mannes," der eben das dritte Lebensjahr vollendete; die Geburt des zweiten Enkels hat die Herzogin nicht mehr erlebt. Ihr Lebenstag ging zu Rüste, der Heimgang war still und friedlich, „wie es Gott, sagt Eccard davon in seiner Leichenpredigt, mit seinen frommen Gläubigen und auserwählten Kindern zu halten pflegt, daß er sie durch langwierige Schmerzen und Krankheiten nicht quält noch aufhält, sondern risch mit ihnen fertig wird und ihrem Jammer in einem Nu und Augenblick ein seliges Ende macht." 1595 am 2. Januar Morgens wurde sie unwohl, drei Stunden darauf war sie von aller Krankheit und allem Jammer durch einen sanften Tod erlöst. Am 16. Januar wurde ihre abgelegte Hülle in der fürstlichen Gruft zu Brieg mit herkömmlichen Feierlichkeiten beigesetzt, am 31. Januar ihr Andenken in allen Kirchen des Landes, auch in der Pfarrkirche zu Oels, durch eine Gedächtnißpredigt geehrt.

Nach ihrer am Portale des Brieger Schlosses erhaltnen Bildsäule [1])

[1]) Luchs Fürstenbilder Tafel 13.

Digitized by Google

war Herzogin Barbara von ſtattlicher Figur, etwas zur Fülle neigend, Naſe und Kinn tragen unverkennbar den Typus der Hohenzollern, aus ihren Zügen ſpricht Herzensgüte, um die vollen Lippen ſpielt ein ſchalkhaftes Lächeln.

Zu den von der Welt bewunderten und in der Geſchichte berühmt gewordnen Frauen gehört Barbara nicht, aber unter den guten und braven Frauen, was man gewöhnlich darunter verſteht, war ſie gewiß eine der beſten und bravſten. Seltne Herzensgüte und ungeheuchelte Frömmigkeit bilden den Grundzug ihres Charakters. Ihre hohe Stellung als eine Verpflichtung anſehend, Andern zu dienen und zu helfen, war ſie ihren Unterthanen in Wahrheit eine Mutter, bei der jeder für ſeine Klagen ein offnes Ohr, für ſeine Noth eine hülfsbereite Hand zu finden gewiß ſein durfte. „J. F. Gnaden, ſchildert ſie Eccard ſeinen Zuhörern, ſeind mit viel ſchönen, heiligen und hohen Gaben von Gott ornirt und geziert geweſt, haben ſich treuherzig, liebreich und gutthätig erzeigt gegen derſelben herzliebſte Kinder und fürſtliche Erben, durch Gnade, milde Hülfe und Wohlthat gegen die Unterthanen, ſonderlich aber gegen arme betrübte Wittwen und Waiſen und dergleichen nothleidende und bedrängte Leute ein mütterlich Herz und Wohlmeinen getragen. Schließlichen haben J. F. G. ſich in Dero Reden, Geberden und ganzem Leben nicht allein gegen gleiche hohe Perſonen, ſondern auch gegen Derſelben Diener, ja auch andere ſchlechte, geringe Leute ſo freundlich, gnädig, und demüthig erzeigt, daß ſich menniglich darob zu verwundern und J. F. G. zu lieben und Derſelben unterthänigſt zu dienen Urſach gehabt.“ Ein etwas verſchwommen gemaltes aber im Ganzen wohlgetroffenes Bild der Herzogin in alterthümlichem Rahmen. Um ihr gerecht zu werden, hätte Eccard wohl etwas glänzendere Farben wählen und auftragen ſollen.

Urkundliche Beilagen.

Nachfolgends theile ich vier Schriftſtücke mit, welche wohl ein allgemeineres Intereſſe in Anſpruch nehmen dürften.

Aus Nr. I. lernen wir die Ausſtattung einer Fürſtentochter des XVI. Jahrh. kennen, welche freilich etwas Anders ausgeſehen hat als

Digitized by Google

die unsrer heutigen Prinzessinnen. Einen großen Raum würde die Ausstellung nicht erfordert haben, doch lohnt es der Mühe, sie an der Hand des von ihr erhaltnen Katalogs genauer in Augenschein zu nehmen.

Zunächst nehmen die beiden Wagen unsre Aufmerksamkeit in Anspruch[1]). Es sind vergoldete auf dem Wagengestelle befestigte offne Kasten, an der Seite durchschnitten, um das Einsteigen zu ermöglichen, welches auf einem „Leiterlein" geschah. „In Schweberollen hängende, verdeckte, sanfte Kutschwagen" kamen erst unter Kurfürst Augustus auf[2]). Die Decke von Goldstoff für den Wagen der Herzogin, die von rothem Sammet für den andern, auf welchem das herzogliche Frauenzimmer fuhr, denn die Herren ritten, diente zum Zudecken der darin Sitzenden. In dem Brautwagen der Tochter der Kurfürstin Anna wird eine Decke von braunem Goldtuch mit breiten goldnen Franzen neben 4 Polstern von braunem Seidenatlas, die oben mit braunem Goldtuch, unten mit braunem Sammet überzogen sind, ausdrücklich genannt[3]). Zum Schutze gegen Sonne und Regen war ein auf 4 Säulen ruhendes, mit rothem lundischen (Londoner) Tuch überdecktes Gestelle, ein Himmel, angebracht. Die „Lawen" werden wohl schwerlich etwas Anders als dieses Gestelle bedeuten. Himmelwagen kommen in Inventarien aus dem Anfange des XVII. Jahrh. häufig vor. Daß das Geschirr für die Pferde ebenfalls roth und wahrscheinlich mit Silber beschlagen war, versteht sich von selbst.

Mit Staatskleidern war die junge Herzogin wohl auf ihr ganzes Leben versehen. Die Mode wechselte nicht und die Stoffe, deren die Markgräfin eine ganze Anzahl unverarbeitet mitbrachte, waren derber und dauerhafter als die heutigen. Ober- und Unterröcke sind wohl zu unterscheiden. Die Oberröcke waren die eigentlichen Staatskleider, Markgräfin Barbara hatte ihrer 14; sie bestehen aus „Stuck," (wahrscheinlich Uebersetzung des italienischen broccato, von broccare flechten, sticken), schwerem, reich mit Gold oder Silber durchwebtem Seidenzeug von allen Farben, (es giebt braunen, gelben, grauen, schwar-

[1]) Roß und Wagen gehörten zu den Ausstattungen der Fürstentöchter. Herzog Joachim setzte in seinem Testamente (1595 Januar 11.) seiner Tochter Barbara Agnes 1700 Th. dafür aus. Schönwälder Piasten II. 303.

[2]) v. Weber 357. [3]) v. Weber 358.

Digitized by Google

zen, rothen gulden Stuck), oder aus Atlas oder Sammet. Die Stuckröcke sind mit Perlen ausgenäht, die von Atlas und Sammet entweder mit Stuck „gebrämbt," (mit einem breiten Streifen dieses Stoffes besetzt), oder mit „Strichen" (schmalen Streifen) von Stuck oder Goldborten verziert. Die „Sammate" waren als Winterkleid in der Regel mit kostbarem Pelzwerk, mit Zobel, Hermelin, Marder, als Herbstkleid mit „rauhem Sammet" gefuttert, ebenso die „seiden Atlas [1])." Diese Oberröcke hatten, wie das Portrait der Kurfürstin Anna bei v. Weber erkennen läßt, keine oder doch nur sehr kurze Aermel, so daß der Oberarm von der Schulter an frei blieb, und waren vorn offen.

Die „Unterröcke," unsre heutigen Kleider, mögen wohl bloß Röcke gewesen sein, da „Brustlätze, Kittel" besonders aufgeführt werden. Diese Trennung der Taille vom Rocke machte Gürtel nöthig; sie waren reich mit Perlen besetzt, auch von Gold oder Silber. Der Gürtel von hungrischem gezognen Golde der Herzogin Barbara wog 25½ Loth. Zu Unterröcken wurde „Damaschken, Damasken, Tamaschken" (Damast), ein vorzugsweise in Damaskus verfertigter Seidenstoff, wohl leichter als Atlas, zu Staatskleidern „gulden," also mit Goldfäden durchwebter „Damaschken," sogar „gulden Stuck" verwendet. Das Haupt- und Prachtstück der ganzen Kleideraussstattung der Herzogin aber war der Perlenrock, aus 20 Ellen gelb golden Stuck angefertigt und mit 216, zweihundert sechszehn, Brust und Aermel noch extra mit 53 Loth Perlen besetzt, ein Kleid, welches gut seine zehn Pfund gewogen haben muß. Diese massenhafte Verwendung von Perlen für die damalige Frauenkleidung, auf Röcken, Brustlätzen, Kitteln, Armbunden, Hauben, Bändern, Gürteln setzt in Erstaunen. Das Aufnähen derselben nach bestimmten Mustern bildete einen besondern Industriezweig und beschäftigte die Perlenhefterinnen [2]).

---

[1]) v. Weber 168 ff.

[2]) Die Kurfürstin Anna von Sachsen hatte besondre Perlensticker in ihrem Dienste. v. Weber 353. Ein Brief der Herzogin Barbara an die Rathmanne in Breslau (1593 Januar 20.) bezieht sich auf eine Breslauer Perlenhefterin, Ursula Hieronymus, einst Dienerin der Herzogin. Sie war „durch böswilligen Versatz ihrer Waaren bei einer Tandlerin in Unfall gerathen." Die Herzogin verwendet sich für sie bei dem Rathe, er möge ihr, da sie fälschlich hintergangen und ihre Waaren hinter ihrem Rücken versetzt worden seien, zu dem ihrigen verhelfen.

Digitized by Google

Die „täglichen Röcke," die Hauskleider, waren von grauem oder leberfarbnen Damast mit schwarzem Sammet besetzt. Sehr weit können sie nicht gewesen sein, da 14 und 18 schlesische Ellen Stoff dazu ausreichten. Schleppen sind wohl bloß bei feierlichsten Gelegenheiten getragen worden, unser Verzeichniß nennt eine Sammetschleppe. Wo zu Staatskleidern 20 Ellen Zeug gerechnet werden, ist vielleicht auf eine kleine Schleppe gerücksichtigt. Die Kleiderärmel waren weit und bauschig und wurden durch „Bundlin, Armbündlein," 2 über, 3 unter dem Ellenbogen zusammen gerafft. Handschuhe sind im Verzeichnisse nicht erwähnt. Zur Kopfbedeckung dienten Hauben von Goldstoff mit Perlen besetzt; unter der Rubrik Perlen werden ihrer 4, 4 andre am Schlusse aufgeführt. Sie bedeckten das Haar vollständig; mit einer von der Kurfürstin Anna besorgten Haube, die ein wenig vom Seitenhaar frei ließ, war die Markgräfin Sabine von Brandenburg gar nicht zufrieden [1]). Die am Schlusse genannten scheinen, da von einem goldnen Boden die Rede ist, nicht sowohl Kappen- als Hutform gehabt zu haben. In Inventarien aus dem Anfang des XVII. Jahrh. habe ich öfter „Tellerhauben" aufgeführt gefunden. Die Haube auf dem Portrait der Kurfürstin Anna ist eine das Haar völlig verdeckende Kappe.

Neben den zahlreichen und prächtigen Kleidern der Herzogin nimmt sich ihre Ausstattung in Leinen und Wäsche recht armselig aus. Was bedeuten die zwei Stück der besten niederländischen Leinen? Sie reichten ja kaum für die Bettüberzüge und einige Hemden. Indeß der Wäschevorrath der Fürsten ist in der That damals nicht sehr groß gewesen. Die Rechnungen über Herzog Georgs achtwöchentlichen Aufenthalt in Prag beim Landtage 1569/70 enthalten auch den Nachweis des gezahlten Wäscherlohns. Einmal erhält die Wäscherin „von F. G. 14 hembden, 25 tuchlen," und der jungen Herrn (der beiden Söhne Herzog Georgs) „7 hembde und 17 tuchlen zu waschen 28 gr." Die beiden Prinzen mögen zusammen also wohl kaum ein Dutzend Hemden mitgehabt haben.

Den Kern der Ausstattung bildeten die Schmucksachen. Ge-

[1]) v. Weber 173. Vergl. oben S. 364.

Digitized by Google

schmückt wurden Haupt, Hals, Brust, Arm, Hand, aber nicht das Ohr. Ohrringe, Ohrgehänge hat es damals überhaupt nicht gegeben, sie würden hier genannt und auf Portraits abgebildet sein; aber wir suchen sie auf dem Bilde der Kurfürstin Anna bei v. Weber vergebens und auch die Statue der Herzogin Barbara [1]) zeigt keine. Wann mögen sie in die Mode gekommen und von wem und woher eingeführt worden sein?

Hauptschmucke, Diademe, hatte die Herzogin drei; sie waren reich mit Edelsteinen besetzt, wurden über oder auf der Haube getragen und umspannten den ganzen Kopf, das „Vorgespann" nur die Stirn; die „Hefftlin", aus denen sie bestehen, sind schwerlich etwas Andres als die einzelnen Glieder, Theile des auf eine Binde von Leder oder anderm haltbaren Stoffe aufgehefteten Schmuckes. Unter den Kleinoten und Gehängen figuriren ebenfalls Heftlin, auch „Heftlin am bannet." Den Hals schmückte das Kehlband, welches in seiner Breite der Höhe des Halses entsprechend die Kehle umgab, ein Halsband im eigentlichsten Sinne des Worts. Das an demselben befestigte Gehänge bestand aus gefaßten großen Edelsteinen und Perlen. Auch Kameen wurden mit Vorliebe dazu gewählt. Außer Kreuzen erwähnt unser Verzeichniß auch eine Tafel mit dem Namen Jesus, eine Demantlilie u. a. m. als Gehänge. Das Gewicht dieser Kehlbänder war bedeutend; ein golden Halsband mit Perlen der Herzogin Barbara wog 58 Loth. Und was für wunderliche Dinge stellten die Glieder dieser Hals- und Kehlbänder vor. Goldne Herzen, Sanduhren, Narrenohren! Die Kurfürstin Anna trug ihr breites Kehlband über einem fein gefältelten Halskragen, welcher aus demselben hervorstehend Kinn und Wangen schön umrahmt.

Der Unterschied der Kleinote, Gehänge und Hefftlein scheint bloß in der Größe und im Werthe nicht in der Sache bestanden zu haben. Jedenfalls ließen sich die Gehänge an Kehlbändern und Ketten aus- und andre dafür einhängen, um Abwechselung zu erzielen. Daß in den Kleinoten der Herzogin Barbara das Bild des h. Georg, des Schutzpatrons ihres Gemahls, in mehreren Exemplaren auf-

[1]) Luchs, schles. Fürstenbilder. Taf. 13.

Digitized by Google

tritt, ist nicht verwunderlich, aber was kommt außerdem noch Alles vor! Ein Glücksrad, David mit der Harfe, eine reitende Buhlschaft, eine Uhr, ein Schiff mit Segel, der englische Gruß, ein geschmelzt Weiblein u. dgl.

Ketten waren Brustschmuck; sie waren von Gold und wogen bis 4 Mark, also 2 Pfund, doch gab es auch hohle Ketten „auf die neue Manier," nur etwas über 8 Loth schwer. Zu diesen Ketten gehörten ebenfalls mit Perlen und Edelsteinen besetzte Gehänge. Unser Verzeichniß nennt „Bornketten," deren längliche Glieder wie die einer eisernen Kette gestaltet waren, „gewundne Ketten, Ketten von gezogenem Drath," letztre beiden wohl identisch; endlich auch „Ketten von Mollenstein." Mollenstein können bloß Mühlsteine sein; es sind also Ketten gemeint, deren einzelne Glieder Mühlsteine nachbilden, welche durch Drähte mit einander verbunden oder durch Oehre an einander gehängt sind. Die Kette auf dem Portrait der Kurfürstin Anna besteht aus massiven, rechteckigen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Gliedern, welche unten durch ein aus 3 großen Edelsteinen bestehendes Kleinot geschlossen sind.

Armbändlein werden nur drei aufgeführt, sie müssen damals also noch nicht sehr beliebt gewesen sein, fielen auch auf dem Kleiderärmel, und in bloßen Armen ging Niemand, wenig in die Augen; dafür hatte die Herzogin eine hübsche Auswahl von Ringen, und konnte sich, wenn sie wollte, alle zehn Finger nöthigenfalls doppelt bestecken.

Ueberschlagen wir das Gewicht der von den damaligen Fürstinnen bei feierlichen Gelegenheiten angelegten Kleider und Schmucksachen, so werden zwanzig Pfund nicht zu hoch gegriffen sein, eine Last, welche einen halben Tag am Leibe herumzuschleppen [1]), heut wohl nur wenigen Frauen gegeben sein möchte.

Das Silbergeschirr, welches die Herzogin Barbara mitbrachte, bestand in 2 Handbecken, 6 „Anrichte- und 6 Leckschüsseln," (vielleicht zum Auftragen von Confect und Leckereien), 2 kleinen Schüsseln, Bechern, theils mit, theils ohne Deckel und 12 Löffeln im Gewicht

[1]) Der Perlenrock der Herzogin Barbara wog an die 10 Pfund, das Halsband 58 Loth, die große goldne Kette 2 Pfund; nehmen wir ein pelzgefüttertes Oberkleid von 3 Pfund hinzu, so werden die sonstigen Kleinigkeiten das geschätzte Gewicht wohl voll gemacht haben.

Digitized by Google

von 33 Loth, (so leicht werden sie heute nicht mehr gearbeitet), davon 2 vergoldet, aber keine Gabeln und Messer. Das sämmtliche Silberzeug wog Etwas über 44 Pfund.

Die naheliegende Frage nach dem Werthe dieser Kostbarkeiten läßt sich aus dem Inventar nicht beantworten. Das Gewicht des Silbergeschirrs ist zwar angegeben, auch das einiger Ketten und Halsbänder, aber der Hauptwerth der Kleinote lag doch in den Edelsteinen, die sich jeder Schätzung entziehen. Was jedoch aus dem Inventar selber nicht zu entnehmen ist, ist gleichwohl aus anderweitigen Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen. Bei den fürstlichen Häusern war das den Töchtern zu gewährende Ehe- und Schmuckgeld durch Herkommen bestimmt. Das Ehegeld, die eigentliche Mitgift, brachte das Land auf, die Ausstattung an Schmuck war Sache der Eltern. Die Briegschen Fräulein erhielten 12000 Th. Ehegeld, Herzogin Barbara hatte 20,000 Fl. mitgebracht, jedenfalls der Satz für die Brandenburgschen Prinzessinnen. Nun liegt uns aber auch eine von Matthias Hag, „Jubilirer von Augschpurk" (1597 Dezember 6.) ausgestellte Rechnung[1]) vor über das, was er an „Silbergeschirr, guldnen Rosen mit Steinen und an Steinen, an ledigen (ungefaßten) Steinen, auch an Halsbanden, Kleinoten, Ketten, Gultelen" (Gürteln) auf vorherige Bestellung für die Ausstattung der Fräulein Magdalene, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, verlobten Landgräfin zu Hessen gearbeitet und geliefert hatte, die sich auf 30,205 Th. beläuft, und da das ebenfalls wohl der herkömmliche Satz für die Schmuckausstattung der brandenburgschen Fräulein gewesen sein möchte, so ist die Annahme, daß Barbaras Kleinodien einen ähnlichen Werth repräsentiren, gewiß höchst wahrscheinlich.

Sonst gewährt uns das Inventar nur noch einen Einblick in die Ausstattung des Wohn- und des Schlafzimmers der hohen Herrschaften. Für jenes brachte die Herzogin 16 Ellen rothen Sammet zum Tischteppich und 12 Polster, 2 von goldnem Stuck, 4 von rothem Sammet, 6 von Damaschken mit; gepolsterte Bänke und Stühle können also noch nicht im Brauch gewesen sein; für dieses Umhänge von Zindel, wohl ein Seidenzeug, um das Ehebett und goldnen Sammet

[1]) Breslauer Staatsarchiv L. B. W. I. 2. K.

Digitized by Google

zu Bettdecken; was aber die Aufschläge gewesen sein mögen, wage ich nicht zu bestimmen.

Die ganze Ausstattung der Herzogin Barbara hatte übrigens in 2 großen Kasten und 3 Laden (kleinere Kasten) Platz, allzugroß ist also das Brautfuder nicht gewesen.

Der unter Nr. II. abgedruckte eigenhändige Brief der Markgräfin Sabine[1]) an ihre Schwägerin Barbara lehrt uns den Bildungsstand der damaligen Fürstinnen kennen. Sabine war die jüngre Tochter Markgrafs Georg des Frommen von Anspach und Johann Georgs von Brandenburg zweite Gemahlin; ihre ältre Schwester Anna Maria war mit Herzog Christoph zu Würtemberg vermählt. Der Brief ist ohne große Buchstaben und ohne alle Interpunction, letztere habe ich bessern Verständnisses wegen ergänzt. Die erlauchte Briefschreiberin schreibt den Dialekt ihrer Heimath, in welchem ei wie a klingt und w durchweg das b ersetzt. Den Zischlaut sch scheint sie nicht zu kennen und n vor g nicht zu lieben; sie schreibt „legere, legist" für „längere, längst." Natürlich bilden Putz und Kleider den Inhalt dieses Besuchbriefes. Ob ich die „Stifftliche" und die „sane Mattel Dücher" richtig erklärt habe, mögen die Herrn des Alterthum-Vereins entscheiden.

Der Brief unter Nr. III. zeigt, daß Herzogin Barbara in der Hauswirthschaft besser als in der Orthographie und im Briefstyl beschlagen war. Interpunction und große Buchstaben sucht man in ihrem Briefe ebenfalls vergeblich; auch ihren Namen schreibt sie mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, sie folgte darin ihrem Gemahl. Ihre Schriftzüge sind groß, mit breiter Feder geschrieben, indeß nicht unleserlich, während die Handschrift ihrer Schwägerin Sabine klein und kritzlich ist.

Nr. IV. ist ein klassisches Zeugniß für Leonhard Krenzheim, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Es gereicht der Herzogin Barbara ebenso zur Ehre wie es dem armen verfolgten Manne zum Troste gereicht haben muß. Schlagender kann die Ketzerriecherei nicht abgefertigt werden, als es in diesem Fürbittschreiben geschieht. Wer auch der Concipient desselben gewesen sein mag, die Herzogin hat seine Ausführungen durch ihre Unterschrift zu den ihrigen gemacht.

[1]) Aus der Senitzschen Sammlung.

Digitized by Google

I. Vortzeichnus Frawen Barbara Hertzogin Inn Schleſien zur Liegnitz ꝛc. Abferttigung In Irem Ehelichen Beylager.

Kleider.

1 braun gulden ſtuck mit ſilbern Blumen.
1 gantz gelb gulden ſtuck, die bruſt mit Perlen gebrembt.
1 glat gelb gulden ſtuck, die bruſt vnnd ermell mit perlen geſtickt.
1 Roten ſeiden Atlas mit rotem gulden ſtuck beſetzt, die bruſt vnnd ermell mit perlen borten gebrembt.
1 Rothen ſeiden Atlas mit grahem guldenſtuck gebrembdt, die bruſt vnnd ermell mit gezogen goldporten gebrembt.
1 Grunen Sammat mit vir ſtrichen[1]) gulden ſtuck gebrembt.
1 Weißen Atlas mit Zwelff ſtrichen guldenn ſtuck gebrembdt.
1 Leberfarben Sammat mit ſchwartzem gulden ſtuck beſetzt.
1 Braun Sammat mit gulden ſtuck beſetzt.
1 Schwartzen Sammat mit gulden ſtuck beſetzt.
1 gantzen ſchwartzen Sammat.
1 Grahe gulden ſtuck, iſt zuvor mit perlen beſtickt geweſt.
1 Grunen Sammat mit Roten gulden ſtuck beſetzt.
1 Schwartzen Tamaſchken mit Sammat gebrembdt.
1 Rotten Sammat Vnterrock.
1 grunen Sammat mit gulden tuch beſetzt.
1 Rotten Sammat mit gulden tuch beſetzt.
1 grunen Tamaſchken Vnterrock.
1 gelben Tamaſchken Vnterrock.
1 Rotten karteken[2]) Vnterrock mit grunem Sammat verbrembdt.
20 elen braun getzogen gulden Damaſchken.
20 = Roth = = =
5 = Roten = = = zu vorbremen.
5 = getzogen weißen Damaſchken zu vorbremen.
20 = gelb gulden ſtuck zum perlen Rocke.
1 Roth gulden ſtuck zum Vnterrock.
1 Grahe gulden ſtuck = =
8 elen Roten Sammat zu dem grahen gulden ſtuck.
14 Ellen Roten Damaſchken zum Vnterrock.
14 = braunen = = =
4 = gulden ſtuck vff den braunen Damaßken zubremen.
18 Ellen gutten ſchwartzen Sammat zu eynem Ober Rock mit ſchwartzem gulden tuch vorbrembdt.

---

[1]) Streifen. [2]) Kartek war aus Leinwand. v. Weber 167.

Digitized by Google

18 Ellen grahen Damaſken zum teglichen Rocke.
18 = leberfarben = = = =
14 = ſchwartzen Sammat, die beidt Damaſken Rock zuvorbremen.
40 = Roten gulden Sammat zue Betdecken, vffſchlegen vnnd Heuptpfuelenn.
50 = gutten ſchwartzen Sammat zu Rockenn vnnd zuvorbremen.
6 = Roten kermeſin Sammat zu dem gelbenn gulden ſtuck mit ſilbern Blumen.
3 Stadt Zindel zu den Vmbhengen vor den Bettenn.
16 Ellen Roten Sammat Zum tiſch tepicht.
6 Stuck Roth vnnd Schwartz Leinwandt die Vmbheng vnnd vffſchlag zu beſetzen.
12 Polſter, darunter 2 von guldenen ſtuck, 4 von Rotem Sammat vnnd 6 von Damaßken.
2 Gulden wagen, vff den erſten als der Furſtin ein gulden ſtuck, vff den Andern ein Rotenn Sammat Decken vnnd vber beide wagen Rothe Lundiſche tucher, auch vber die knopff vnnd lawen.
12 Wagenpferdt vor beidt wagenn vnnd Alles geſchirr mit Rottem Lundiſchen tuch.

Perlenn.

Soll Jr F. G. haben zu allem ſchmuck als röcken, vmbſchlegen, hauben, ermel, Bannet vnd ſonſt 600 loth, dorauff haben i. f. g. empfangen wie folgett:

216 Loth vff dem perlen rocke zum Vnterbremen,
53 = auf der bruſt vnnd ermel.
44 = vff einer andern bruſt vnd armbunde.
28 = vff ein bannet, ſeindt 4 loth vberbliben vnd dem frewlin vberantwortt.
12 Loth auf ein vmbſchlag.
5 = auf ein ſammet ſchlappenn.
2 = vff ein ſchwartz ſammet bannet.
5 = vff 10 armbundlein.
10 = vff ein roten ſeiden atlas mit guldem tuch beſchlagenn.
16 = auf einer gulden Hauben.
10 = auf einer andernn hauben.
10 = abermaln auf einer Hauben.
7 = vff einer Andern Hauben.
17 = vff die bundlin.
10 = vff vier bruſtlacz.
16 = vff vier kittellin.

Digitized by Google

4 Loth vff zwey bundlin.
6 = vff zwen görtell.
23 = hatt Hanß geseln seidensticker frewlin Barbaren vberantwortt.

Sylbergeschir.

2 Silbern hanndtbecken von 14 marck.
12 Silbern schüssel, 6 anricht vnnd 6 leckschüssell von 46 margk.
2 Kleine silbern schüssell von 26 loth.
12 silbern löffell, dorunder czween vbergült von 33 loth.
2 par vbergülte scheuern[1]) von 14 margk.
2 schlechte vbergülte becher mitt Decken[2]) von 6 marck.
4 schlechte weyse vbergülte becher an decken[3]) von 5 margk.
30 loth vbergülte flindern[4]).

Bettenn.

3 bettenn. 2 küssen. 2 hauptpfuele. 2 par wellsche leinlach. 2 stück der besten nieder lendischen leinwadtt. 2 grosse kasten. 3 laden.

Haubtschmuck, kleinot vnnd ketten.

1 Hauptschmuck von 10 hefftlin mit Edelgesteinen, Demanten, Robinen, Schmaragden, Saphiren vnnd perlen Roßlin.
1 Vorgespan von 5 grossen hefftlin mit Edelgestainen, Schmaragden, Robinen, Saphirn vnnd perlen Roßlin.
1 Alter hoher Hauptschmuck von perlen vnnd golde von 8 hefftlin.
1 kelbandt von Diemanten, Schmaragden, Robinen vnnd grossen Ronden perlin; daran ein Gehenglein von Demant. Der Namen IHS.[5])
1 kelband von gulden hertzen, dorzwischenn perlin, Sandhorlin,[6]), Robin, Demandt vnd Schmaragd Inn die hertzlin, doran ein gehenglin, ein Demandt Lilien.
1 kelbandt von Narren ohrenn mit Robinen, Demandten vnnd hengenden Ronden perlen.
1 kelbenndtlin geblackmalt[7]), mit Robinen, Schmaragden vnnd hengenden Ronden perlen.

---

[1]) Schauer sind große silberne Becher, meist je 2 in einander gesteckt.
[2]) Deckel. [3]) Ohne Deckel.
[4]) Flittern von Gold und Silber auf künstlichen Blumen. Lexer Mittelhochd. Wörterbuch.
[5]) Jesus. [6]) Sandbuhrlein.
[7]) Blachmal heißt die auf dem goldhaltigen Silber, wenn es in Fluß geräth, schwimmende Schlacke. Grimms Wörterb. Geblackmalt wird daher wohl mit „geschmelzt," emaillirt, ziemlich gleich bedeutend sein.

Digitized by Google

1 kelbanndt von golt vnnd perlen mit einem gehenglin von einem Gamahu [1]) ſambt dreyen ſteinenn, Ein Robin, Demant vnnd Schmaragd.
1 klein geblackmaldt gulden halsbendlenn mit 3 kleinotlin von Jachzinktenn [2]), Chriſolitus vnnd Gamahu kopflin.
1 Gulden halßbandt mit perlen wigt 58 Loth.
1 halßbendlin mit 3 kleinotten von Demanten vnnd Robinen.
1 Großen halßbanndt von Saphiren vnnd Almadin [3]), dartzwiſchen perlen Roſen, mit einem gehenglein, ein Demant A [4]), oben ein kron, vmbhero Robin vnd perlen.

Armbendlin.

1 Armbendlin von Saphiren, Robin Balas [5]) vnnd perlen Roßlin.
1 Armbendlein mit Schmaragden, Diemant, Robin, Saphiren, dartzwiſchen Ronde perlen.
1 Armbendlin von hertzenn, dartzwiſchenn Sanndhorlin [6]).

Cleinot.

1 Groß kleinot oben ein Schmaragd, doruntter ein Jorgen bildt geſchmeltzt, vff Jder ſeitten einn Saphir, vntten 1 groſſer Saphir, vf der ſeitten ein Robin balaß, doruntter ein Schmaragdt, vier perlen klebetter [7]) mit 3 anhangenden gulden Roßlin, Ein Robin balaß, Inn der mitten ein perlen, vff der andernn ſeitten ein Saphir.
1 Groß kleinot mit einem groſſen Saphir, Robienen, Schmaragdten, vnnd 5 anhangenden Saphirn, oben ein geſchmeltzt Jorgenn Bildt.
1 kleinot mit einem groſſen Saphir, vier Robienen, zweienn Sandhoren von perlen, obenauf ein Sandhora vonn Diemanten, ein anhangende Robinlin.
1 kleinot darinn ein geſchmeltzt Jorgen bildt, oben ein Demant, vf Jeder ſeithenn ein Robin, vnden ein Saphir, 5 perlen.

---

[1]) Gamahu, Gamaheu, ſind erhaben geſchnittne Steine, Cameen. Ueber den Namen und deſſen Ableitung G. E. Leſſing in den Briefen antiquariſchen Inhalts Br. 47.

[2]) Hyacinth. [3]) Almandin, der ins Bläuliche ſchimmernde Rubin.

[4]) Das Zeichen ſoll wohl einen „ſpitzigen Demant" oder einen „Dreiecker" bedeuten. Die Diamanten wurden früher in ihrer natürlichen Geſtalt gefaßt und „Spitzſteine" genannt. Die Dreiecker zeigen auf der einen Seite eine platte Grundfläche, die in der Faſſung verborgen wird, und auf der Schauſeite eine Pyramide mit dreiſeitigen Facetten.

[5]) Robin Balas, Rubin Balais iſt der blaßrothe oder ganz weiße Rubin, dem Diamant gleich geſchätzt. [6]) Sanduhrlein.

[7]) Kleeblätter, wohl ein vierblättriges Kleeblatt von Perlen.

Digitized by Google

1 kleinot, dorinn ein gluck Radt, doruntter ein Sandhora von perlen sambt einer geschmeltzten Zettel, vnnten 3 Robinlin, 3 Demantlin, zwo perlen.
1 kleinot mit einem gulden hertz, dorzu ein Diemant, vnden ein Saphir, vff beidenn seittenn Robin balas, oben ein Ohren[1]) vonn Robinlin, ein Diemantlin vnnd Schmaragdlin.
1 Guldenn hefftlin, oben mit einer Reittenden Bulschafft[2]), doruntter ein Saphir, vff beiden seitten vnden Robin Roßlin vnnd 4 anhangent perlen vnnd Robin Roßlin.
1 Gulden hefftlin oben ein Dauidt mit der harpffen, vff jeder seithenn ein Robin, vntten ein Saphir vnd Schmaragdt vnd 3 anhangenden geschmeltzten Roßlin.
1 Gulden heftlin, obenn ein geschmeltzt weiblin, oben ein Robin, vntten ein grosser Saphir, vmbhero 3 Robin Roßlin, 2 perlen Roßlin.
1 Gehenglin, dorinn ein Gamahu Lucretia bildt, vmbhere Robin vnnd perlen, vntten 1 hangendts Saphirlin.
1 Gehenglin, obenn ein Crisolitus, vntten ein Saphir, vff beidenn seithen Robinlin, ein hangendt perlenn.
1 Gehenglin, in der mitten ein Gammahau, vf beiden seiten horlin, sandhörlin[3]), ein hangendes robinlyn.
1 gehenglin, in der mitten ein kleines Gamahülin, oben ein Demantt, vnten eyn Rübyn vnnd Schmaragdt sampt dreyen perlen.
1 gehenglin, oben ein Diemantt Jorg, vnten zwey Robinlyn, in der mitten eyn Smaragdlin, vnden 3 ründe perlen.
1 gehenglin vom gülden hertzen, dortzu 1 Robynlen, eyn cron von Robinlyn, vff baidt seyten 3 Demantlyn.
1 gehenglin, von Demantt A vnnd Anhangenden perlen.
1 gehenglin, in der mitte eyn geblackmalt hertzlin mit eynem Saphir, oben eyn Chron, vnden eyn geschmeltzt tzettell.
1 gehenglin mit eynem Robyn, tzweyen Demantlin sampt 6 perlen.
1 gehenglin, in der mitten eyn Dimantt, oben eyn Smaragdt, vnden tzwey Robyn, eyn hangendt perlen.
1 gehenglin, eyn Demanten kreutzlein mitt 4 Robinleyn vnnd 7 perlen.
1 Gehenglin, oben eyn Crisolitus, vnden ein Jachtzintt.
1 Gehenglin, in der mitten ein Gammahau Mucius Scevola, oben ein Demant, vmbhero 3 Robinlin, 5 perlen.
1 gehenglin, in der mitten eyn blau geschmeltzt hora[4]), eyn Jachtzintlin vnd Robinlin, vnten eyn Sapirlin vnd hangende perlen.
1 gehenglin, in der mitten eyn Gamahau Lucretia, obent eyn Demantt, vnten zwey Robinlyn, 3 perlen.

[1]) Uhr. [2]) Ein postillon d'amour. [3]) Sanduhrlein. [4]) Eine Uhr.

Digitized by Google

1 gehenglin, in der mitten ein Demantt fliehen [1]).
1 gehenglin vom schieff, im siegel [2]) ein Demant A vnd etlichen perlen.
1 pfeiffen mit anhangenden Robin, balaß vnnd Zwo perlen.
1 hefftlin am bannet, doryn die Engelisch grüß geschmeltzt.
1 gulden hefftlin am bannett, doryn eyn bildtlyn.
1 gulden geblackmals fleschlin.

Ketten.

1 groß gulden ketten von hungrischem golde mit perlin geschurczt, wigt 4 marck.
1 ketten, geschurczt knebel in der mitten vnd anhengenden perlin mit einem gehenglin, ein Demant kreucz, 4 Robinlin vnd 5 perlin.
5 lange keten in einander von Mollenstein, wigen 3 marck 6 loth.
1 altt lange guldene keten, wiget sechzehendhalb loth.
2 güldene hole keten vff die Newe Manir, wigen 8½ loth.
1 gulden keten, schwartz geschmelczt, wiget 8 lott.
1 gulden Bornkettlin mit einem gehenge, in der mitten ein saphir, oben ein Demant, vnten ein Robin vnd smaragdtt, dreyen perlen.
1 klein gewunden ketlein mit einem gehenglin, ein kreucz von Robinen vnd Demanten sampt 5 perlin.
1 gulden ketlin mit Zweifels knoten mit einem gehenglin, ein Demant Roselin, oben ein smaragt, 5 Robin, 7 perlin.
1 gulden blaw geschmelczt kettenlin mit einem gehenglin, oben ein Demant, in der mitt ein smaragt, 2 Robin, 3 perlin.
1 klein Mollenstein kettenlein mit einem gehenglin in der mitt, ein Saphir, 3 Robin, 3 perlin.
1 gulden keten von gezognem Drott mit einem gehenglin, in der mit ein Demant Roslen, vmbher 5 Robin, 5 perlen.

Ringe.

1 Ring mit einer grossen Demant taffel, hatt ir f. g. keys. Majestet geschenckt.
1 Ring, in der mit ein Robin, an einer seiten ein smaragt, an der andern ein Demant.
1 alten ring mit einer Demant Rosen.
1 ring mit einem spitzigen Demant vnd Robin.
1 Robinhertz ring.
1 Demant tessellein ring.

---

[1]) Wohl ein fliehender, fliegender, hängender Demant. [2]) Schiff, Segel.

Digitized by Google

1 Alts Ringlin mit 5 Demantlin.
1 Dreiecker[1]) Demant Rinck.
1 Robin korm[2]).
1 Robin teffelein.
1 Demant Ringlin.
1 kleines Ringlin mit eynem Demantlin.
1 Schmaragdlin vnd Robinlin.
1 klein Demant Roßlin Ring.

---

1 gulden bortten vff ein kittelin von hungrischem getzogenem golde, wigt zwantzigsthalb loth.
1 gulden gurttel von hungrischem getzogenem golde, wigt Sechs vnd zwantzigsthalb loth.

Haubenn.

1 Alt perlen hauben gantz gestickt mit eynem guldenn bodem.
1 Schlecht perlen haubenn.
1 guldenn hauben mit 5 perlen bortten.
1 New perlen hauben, dorunter guldener Zintell.

II. Schreiben der Markgräfin Sabine von Brandenburg an die Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg. (1551 Oktober 24.)

Hoch gebornne furstin, freuntliche herczsliewe schwester, mum vnd gefatter. Wens e l glückselich vnd wol gieng vnd e l mitt sampt e l herczs liewen heren vnd gemal vnd der selwiche yunge herschaft fris[3]) vnd gesuntt wern, so wers vns ein herczsliche grose fratt[4]) von e l zu horen, des selwichen geleichen wisen vns e l mitt sampt vnserm herczs liewen heren vnd gemal vnd der selwiche yunge herfasst auch noch in zimlicher gesuntt hat[5]), der alle mechtige gott vor leie legere[6]) zeitt mitt sampt e l nach seinem gott lichen wilen. Auch freuntliche herczsliewe mum vnd gefatter, wir dun vns gegen e l auff das aller freuntt lichst bedancken des son[7]) fragen vnd bortten, den vns e l geschickt hat vnd wolen von e l wegen dragen vnd e l dor beie gedencken, vnd wir schicken e l hie mitt iij duczsett stifftlich[8]) vnd bitten e l auff das freuntt lichst, e l wo-

[1]) Siehe S. 423, Note 4.
[2]) Wird wohl Schreibfehler sein und krone heißen sollen.
[3]) Frisch. [4]) Freude. [5]) Gesundheit. [6]) längere. [7]) schönen.
[8]) Nadeln können diese „Stiftliche" entschieden nicht sein, was sie aber eigentlich gewesen sind, wird auch aus dem von Weber (Anna Kurfürstin zu Sachsen S. 42) mitgetheilten Briefe der Kurfürstin an die Herzogin Anna von Baiern, in

Digitized by Google

lens von vnsertt wegen dragen vnd behaltten, den wir e l gern legest[1]) stifftlich geschickt hawen, so hawen wir kanne[2]) nitt be kumen ken, awer die hawen wir beit einnem goltt smitt von norm berg[3]) bestellt, so hatt er vns geleich an dag zu vor gebrachtt, ew[4]) min hers liewer her vnd gemal hatt sein dinner ban wiczh[5]) aw geferttigt, vnd wir hettens e l geren beser geschickt, so hawen wirs yn der zeitt nitt beser bekumen konen vnd wier bitten e l auf aller freuntt lichst, e l wolen e l hern vnd gemal vnserem freund lichen liewen fetteren von vnsertt wegen alles liewes vnd guczs sagen vnd wens seiner liew glück selich vnd wol ging, so wers vns ein grose fratt von seiner liew zu horen. Auch schicken wir e l hie mitt die gurttel vnd brust lacz, wie vns den e l dorim geschriewen hatt, vnd wens e l gefil, so hortten wirs geren. Auch freuntt liche liewe schwester, mum vnd gefatter, mein herczs liewe schwester, die herczsigyn von wirtten berg, hatt vns geschriewen, wen wir bott saffi[6]) zu e l hawen, so solen wir e l von yr liew wegen fil liewes vnd guczs schreiwen vnd wens e l glugk selich vnd wol gieng, so horett irs liew geren vnd sie lest e l auf das aller freuntt lichst bitten, wen e l sane mattel bucher[7])

---

welchem ihrer erwähnt wird, nicht klar. Die Stelle lautet: „E. L. wolle mir das unhöfliche Anmuthen schwesterlich zu Gute halten und bei Ihren Seidenstickern 12 Schürzen und soviel Miederlein und 1 Paar Aermel, nach Ausweisung bei verwahrten Mustern von Leinwand, auf Seidenatlas mit Gold und Silber, doch ohne Perlen oder goldne Stifte, sondern allein mit schönem artigem Blumenwerk durchaus und nicht streifig, bestellen und sticken lassen." Es scheinen goldne Knöpfchen gewesen zu sein; die Kurfürstin Anna hatte einen Schleier, zu welchem 103 goldne Knöpfe und 102 Perlen verwendet waren; in einem andern waren 600 „goldne Knöplein" und ebensoviel Perlen. v. Weber 174 ff.

1) längst. 2) keine. 3) Nürnberg. 4) ehe; auch heute noch im Volksmunde „eb er kam" für „ehe er kam." 5) Panwitz. 6) Botschaft.

7) Unter: sane dürften wohl seidne zu verstehen sein. Aber was die „Mattel" Tücher sein sollen ist schwer zu sagen. Vorausgesetzt daß Mattel unsern Mantel bedeutet, (legest = längst, legere = längere,) so dürften wohl die langen Tücher gemeint sein, deren sich noch vor 40 Jahren Mütter und Wärterinnen im Briegschen und Ohlauschen zum Tragen der Kinder allgemein bedienten. Diese Tücher waren mindestens 4 Ellen lang, vielleicht eine Elle breit und verwahrten das auf dem Arme getragne Kind nicht bloß vortrefflich gegen die Kälte sondern erleichterten der Wärterin auch das Tragen desselben. In der Mitte der Breitseite war es mit einer Halskrause, der den Rücken bedeckende Theil mit andern Krausen verziert. Unser Brief datirt aus dem Jahre 1551. Herzogin Barbara und ihre Schwägerin Sabine sind beides junge Frauen und die Herzogin von Würtenberg war es ebenfalls. Da sie das Tuch ohne Schaden zurück zu schicken verspricht, sie also offenbar bloß ein Muster haben will, um sich ähnliche Tücher anfertigen zu lassen, so dürfte diese Erklärung wohl die höchste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Daß Fürstinnen zu diesen Tüchern Seidenstoffe verwendeten, ist wohl natürlich.

Digitized by Google

hetten, e l wolttens ir liew leien, den sie wolls e l an allen satten[1]) witter schicken. Vnd wir hetten e l noch fil zu schreiwen, so ist es vns auf dis mal zu eilenczs gewesen vnd bitten e l auf das aller freuntl lichst, e l wolen vnser nitt ver gesen vnd wolen vns oftt witter schreiwen, wis e l gett, des selwichen geleichen wolen wir auch dun vnd wolen e l offtt schreiwen; da mitt seie e l gott dem allmechttigen befolen, der gew e l was e l nuczs vnd gutt ist zu sel vnd leiw. dattum kolen an der spre den sun awett nach Vrsela im 1551 iar[2]). Sawinna MZBburgk.

III. Schreiben der Herzogin Barbara an ihre Schwiegertochter, die Herzogin Anna Maria, Herzog Joachims in Ohlau Gemahlin.

(1587 März 12.)

Hochgeborne furstin, gelibette tochtter. Die weil ich disse gelegne botschafft gehabet habe, dich mit dissem schreiben zu besuchen vnd kan der nich for hallen[3]), das wir got lob noch bei gutter gesund heit sein, got for lei weitter sein genade, vnd da ir auch alle bei gutter gesund heit werit, were mir ein herczlichste freude zu erfarren. Es ist an dich mein mutter lichste bit, du wolleſt dein gelibetten herren von meinet wegen an schpregen[4]), das er mit dem burgrawn[5]) reden wolt, das er sich wolt er kundigen, ob er auch wirt so vil sammen[6]) haben, das er die beide wiehse[7]) besemmen wird, wo aber nicht, das er sich in czeitten bemühen wolt, da mit wir in vmb gelt bekomen mochtten, dar mit die wise besemmet mochtten wirden. Auch bitt ich dich, du wolleſt dein herren von meint wegen an schprechgen, die weil ich mir die heurige blege[8]) for behaltten habe, das er dem heupman zur herstat[9]) befellen wolt, das er mir die leibein[10]) kegen brig schicken wole, da mit ich dem gesinde dar mit zu geben habe. Himit befelle ich dich den liben got. dat olsse.

Dein ſ mutter d wil ich l[11])
Barbara, herczogin zur lignicz vnd brig, wittib.

IV. Schreiben der Herzogin Barbara an Herzog Friedrich IV. von Liegnitz in der Krenzheimschen Angelegenheit. (1591 Februar 4.)

Was wir der freundlichen Verwandtniß nach und in mütterlichen Treuen Ehren Liebs und Guts vermögen, zuvor.

---

[1]) Ohn allen Schaden. [2]) Köln an der Spree Oktober 24. [3]) Dir nicht verhalten. [4]) ansprechen. [5]) Burggrafen. [6]) Samen, jedenfalls Leinsamen. [7]) Wiesen. [8]) Bleiche. Zum Schlosse in Brieg gehörte „ein umzäunter Garten an der Oder, in welchem die fürstliche Obrigkeit die Leimt bleichen läßt." Schönwälder Ortsn. II. 112. [9]) Herrnstadt. [10]) Leinewand. [11]) Schwiegermutter, dieweil ich lebe.

Digitized by Google

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Ohm, Schwager und Sohn! E. L. können wir mütterlichen nicht vorhalten, daß uns nunmehr zum öftern fürkommen, welcher Gestalt der Ehrwürdige und wohlgelärte Err Leonhard Krenzheim, Pfarrer und Superintendens zur Liegnitz in viel Wege von seinen Mißgünstigen verfolget und fürgetrieben werde, daraus denn nicht allein seiner Person Verkleinerung und Verachtung erfolget, sondern auch allerhand Weitläufigkeiten und Zerrüttlichkeiten zu besorgen, welches uns dann [illegible] erfahren herzlich betrübt und schmerzlichen fürkommt und große Befahr haben, daß nicht etwa anders wohero auch was zur Neuigkeit diesen Landen aufgedrungen werden möchte; denn wir ja Gottlob in der Schlesie bis anhero bei der Augspurgschen Confession und wie die in ihrem rechten und unverfälschten Verstande in corpore doctrinae Philippi begriffen, geblieben, auch unverhindert gelassen worden und haben keiner neuen Confession, also wenig auch der Formulae concordiae bedurft. Wenn nun durch unruhige Personen oder einen und den andern widerwärtigen und zänkischen Prädicanten Aufwiegelung beschehn und ihrem eignen Sinne, Wahn und unzeitigen Eifer disputationes aufgejagt werden, was wird dadurch anders gesucht, als daß dieselben ihre Privataffekten dem Wort Gottes auf Verbitterung fürziehn, Störungen und Unruhe aus Ehrgeiz machen und mehr durch Gewalt aus Hitz denn aus sanftmüthigem stillen Geist und in der Furcht des Herrn den Leuten ihren Dünkel fürblatten und einbinden wollen, durch welchen Weg dann die Kirche Gottes geärgert, die Gewissen gefährlicher Weise genöthigt und gepreßt werden wollen, sintemalen Gott allein über die Gewissen zu herrschen und zu gebieten, und dergleichen unordentlichen Gewalt und Primat niemal eingeräumet hat. Wir können unsers Theiles auch nicht billigen, daß sich durch solche Ungeberd der Theologen, welche mit ihren Verdammungen, als wären sie von Gott zu Executorn seines Gerichts gesetzt und verordnet worden, die Obrigkeiten anfrischen lassen, mit Verjagungen ins Elend und andern scharfen Mitteln zufahren, dazu gleichsam Stroh und Feuer zugetragen wird, unschuldige uud rechtgläubige Christen an vielen Orten und Königreichen jämmerlichen zu verfolgen und zu verderben; so wissen auch E. L. ohne unsre fernere Erinnerung zu bescheiden, wie man die Inwohner dieser Lande gleich aus dem Religionsfriede setzen und schließen wollen und zu befahren, da ein Geschrei an der Röm. Kais. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Hof gelangen sollte, daß E. L. in der Stadt Liegnitz ein Religionsgezänk hätten, daß nicht allein E. L. sondern auch den andern Ständen draußen großes praejudicium und Versang in andern Sachen geursachet werden möchte, welches weder wir noch E. L. Jemandes gönnen sollten.

Digitized by Google

Weil denn E. L. ſolches Alles beſſer bei ſich zu erwägen haben werden und an ihme ſelbſt unleugbar, daß gemelter Krenzheim in die 37 Jahr zur Liegnitz im Predigtamte geweſen und bedens mit Leben und Wandel ſich unſträflich und eingezogen verhalten und von den jungen Prädikanten je mehr Ehre ihm widerfahren ſolle, als daß ſie gleichſam in ſeinem hohen Alter ihn verhöhnen und verachten ſollen, als iſt an E. L. unſer ganz freundlichs und mütterlichs Erſuchen, dieſelben wollte ihn fürder auch ſchützen und ſeiner langwierigen Dienſte genießen laſſen, denen Leuten auch, ſo zu unnöthigem Gezänk begierig und verſtießen ſein, verſchaffen, daß ſie ruhig ſein, ihre unzeitigen disputationes einſtellen und in der Still ihres Amtes und Berufs pflegen, wie wir uns getröſten, E. L. hierzu auch geneigt ſein, dies unſer Schreiben auch nicht anders, wie es von uns gemeint, im Beſten vermerken werden: das ſind wir um E. L. hinwieder in allem Guten freundlichen zu verſchulden erbötig und thun E. L. ſamt derſelben freundlich herzlieben Gemahlin zu göttlicher Bewahrung treuherzig empfehlen. Datum Brieg d. 4. februarii 1591.

Digitized by Google

XXI.

Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten (1618—21).

Von Dr. Julius Krebs.

Im Jahre 1830 hat der ehemalige Brieger Syndicus Koch „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz" veröffentlicht, deren Echtheit bald nach ihrem Erscheinen angezweifelt worden ist. Schönwälder hat die Kochschen Nachrichten, obwohl er sie für echt hält, in seinen Piasten zum Briege nicht benützt, um, wie er schreibt, der Zweifelsucht keinen Anstoß zu geben. Nach Wuttke's, Grünhagen's und Rückert's Kritik der Kochschen Publication wird letztere heute allgemein als Falsificat betrachtet. Daß sie überhaupt als ernsthafte Arbeit angesehen werden konnte, lag lediglich an dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über Leben und Character jener vortrefflichen Fürstin. Auch die folgenden dem Zerbster Archiv[1]) entstammenden Mittheilungen geben nur Bruchstücke; allein, sie stützen sich doch auf Originale und werden im Verein mit anderen, vielleicht noch in Privatbesitz oder im Berliner Archive befindlichen Actenstücken mit beitragen, die Kochsche Arbeit als Fälschung zu erweisen. Koch weiß von dem dreijährigen Aufenthalte eines fremden Prinzen am Brieger Hofe kein Wort, er bringt in seinem Buche nicht eine der gleichzeitigen Nachrichten, welche der anhaltische Prinz den Seinigen

[1]) Ich verdanke die Vorlegung der bezüglichen Acten und die Erlaubniß zu ihrer Benützung der Güte des Herrn Geh. Archivraths Siebigk in Zerbst, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

Digitized by Google

meldet. Wohl aber weiß er uns zu erzählen, daß sein angeblicher Gewährsmann, der biedere Rothgerber Balten Gierth, welcher eine platonische Neigung zur schönen Herzogin im Busen trägt, in eben jenen Tagen ein Gespräch der Herzogin mit ihren Hofdamen im fürstlichen Lustgarten belauscht und zur Strafe von einem Hofjunker am Ohrläpplein aus dem Garten geführt wird. Das Leben am Hofe der Brieger Piasten erscheint bei Koch als die reine Idylle; „die liebe Dorel" welche etwas ungemein Sanftes und Verklärtes hat, wird von ihrer ganzen Umgebung wie auf den Händen getragen und wie eine Heilige verehrt. In den Acten, welche mir in Zerbst vorlagen, erscheint Dorothea Sibylla als sehr natürlich und gesund, ja derb, aber durchaus nicht als lyrisch gestimmt oder sentimental.

Die Beziehungen der Brieger Herzöge und der anhaltischen Fürsten waren von der Mitte des 16. Jahrhunderts an sehr intimer Natur. Als Joachim Ernst von Anhalt im Jahre 1570 die sämmtlichen anhaltischen, bisher getrennten Landestheile wieder in seiner Hand vereinigt hatte, war er, wie mehrfache, aus England und Frankreich an ihn gerichtete Gesandtschaften erkennen lassen, als eifriger Schützer und Beförderer der protestantischen Sache in Deutschland namentlich in der Achtung der auswärtigen Fürsten wesentlich gestiegen. Dies mochte mit Ursache sein, daß sich mehrere seiner Töchter an mächtige protestantische Fürsten jener Zeit verheiratheten. Agnes Hedwig wurde 1586 die Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, die vierzehnjährige Elisabeth vermählte sich 1577 mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg. Sie ist die Mutter der obengenannten, 1590 geborenen, Dorothea Sibylla geworden. Eine dritte Schwester Anna Maria verheirathete sich ebenfalls im Jahre 1577 mit Joachim Friedrich, dem ältesten Sohne Georgs II. von Brieg. Begleitet von ihrem Vater und ihren Brüdern Christian und Johann Georg kam sie 1577 mit zahlreichem Gefolge durch Breslau, gerade als Rudolf II. dort die Huldigung der schlesischen Stände empfing. Noch nicht ganz 16 Jahre alt wurde sie am 19. Mai in der Schloßkirche zu Brieg mit Joachim Friedrich vermählt, welcher, wie bekannt, später die Landestheile Brieg und Liegnitz wieder vereinigte. Vierzehn Jahre lang blieb die Ehe ohne Nachkommen. Dann gebar Anna Maria ihrem Gemahle noch sechs

Digitized by Google

Kinder, darunter die späteren Regenten Johann Christian und Georg Rudolf. Nach dem Tode ihres Gemahls hat sie von 1602—1605 drei Jahre hindurch unter dem Beistande ihres Bruders August von Plötzkau die Regentschaft über die Brieger Lande geführt. Auch in der Folge haben noch Eheschließungen zwischen den Häusern Brieg-Liegnitz und Anhalt stattgefunden. Georg Rudolf heirathete 1614 Sophie Elisabeth, die 25jährige Tochter Johann Georgs von Dessau. Auch die Mutter des letzten Piasten Georg Wilhelm, Luise, die 1680 in ihrem Wittwensitze Ohlau verstarb, war eine anhaltische Prinzessin.

Johann Christian war von seiner Mutter eine Zeit lang an den Hof seiner Tante, der Wittwe Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg, welche seit 1598 in Krossen residirte, geschickt und dort mit deren Kindern zusammen erzogen worden. Aus dieser ersten Bekanntschaft entwickelte sich eine Neigung zu seiner Base Dorothea Sibylla, die schließlich zu einem Ehebunde führte. 1610 wurden die Kinder der beiden anhaltischen Schwestern vermählt und auch ohne Kochs Phantasiegemälde wüßten wir aus gleichzeitigen Berichten, welch' heiteres, aber von aller süßlichen Schwärmerei entferntes Bild der Hof der Brieger Piasten vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges darstellte. Mit den Verwandten in Anhalt blieb die Piastenfamilie in regem Verkehr. Zahlreiche Schreiben unter den persönlichen Briefen der Brieger Herzöge mit den anhaltischen Freunden im Breslauer Archive und noch mehr in Zerbst sind Zeugniß dafür.

Unter den Brüdern der oben genannten drei Schwestern aus dem anhaltischen Fürstenhause ist nun der bedeutendste jener Christian I. von Anhalt-Bernburg gewesen, den man als Hauptbegründer der evangelischen Union von Ahausen und als Führer des böhmischen Heeres in der Schlacht am weißen Berge kennt. Er war frühzeitig in nähere Beziehungen zu den kurpfälzischen Regenten getreten. Schon unter dem vierten Friedrich wurde er Verwalter desjenigen Theils der Kurpfalz, welcher von den rheinischen Besitzungen gesondert nördlich vom Herzogthum Baiern lag. Er schlug 1595 seine Residenz in Amberg auf und vermählte sich am 2. Juli desselben Jahres mit Anna, einer Tochter des Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg. Fürst Christian hat Amberg nur verlassen, wenn ihn seine vielfachen diplomatischen Reisen

Digitized by Google

in andere Länder führten. Die Regierungsgeschäfte seines Heimathlandes Bernburg leitete der von ihm bestellte Landeshauptmann v. Börstel; nur Christians Gemahlin hielt sich alljährlich eine Zeit lang im Schlosse Harzgerode im Bernburgschen auf. Christian von Anhalt stand bekanntlich im Mittelpunkte der damaligen protestantischen Diplomatie Europas. Ueberall hatte er seine Correspondenten, man staunt über die Fülle handschriftlichen Materials, welches aus allen Theilen Europas damals in Amberg zusammenkam und noch heute einen werthvollen Theil des anhaltischen Centralarchivs in Zerbst bildet. Es kam vor, daß die ausgedehnten diplomatischen Reisen des Fürsten ihn oft die Hälfte, ja drei Viertheile des Jahres von seiner Familie fern hielten. Dann war die Sorge für die Erziehung der heranwachsenden Kinder ganz allein in die Hände der Fürstin Anna gelegt. Beckmann giebt in seiner Geschichte des Fürstenthums Anhalt ein Bild der Fürstin: aus der üblichen weiten, spanischen Krause hebt sich ein höchst interessanter Kopf. Die schmalen Lippen, der energische Zug um die Mundwinkel verrathen Willenskraft und Festigkeit des Characters. Die Stirn ist hoch und klar, die Augen blicken dunkel und entschlossen. Annas Handschrift hat einen sicheren, bestimmten Zug, die Ausdrucksweise der Fürstin ist knapp und treffend. Das Zerbster Archiv bewahrt mehrere Tagebücher der Fürstin, welche ganz von ihrer Hand ausgefüllt sind und ihren wirthschaftlich-practischen Sinn in hohem Maße darlegen. Da ist jeder Hirsch notirt, welcher in den Bernburger Jagdrevieren am Harze erlegt wurde und wenn dem Superintendenten von Ballenstedt aus besonderer Gnade ein Rehrücken verehrt wurde, so findet sich das gewissenhaft bemerkt. Ihre Ehe mit Christian von Anhalt ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Musterehe gewesen. In den französisch geschriebenen Briefen an seine Gemahlin, welche im Zerbster Archive aufbewahrt werden, spricht der Fürst in Ausdrücken größter Zärtlichkeit und reinster Hochachtung von ihr. Ja, er gesteht ihr freimüthig, wie in Paris die Versuchung in Gestalt reizender Frauen an ihn herangetreten sei und wie er dieselbe durch Gebet und die Erinnerung an das reine Glück seiner Ehe überwunden habe.

Fürstin Anna war die Mutter von 16 Kindern. Am 19. Mai 1608, fast um dieselbe Zeit, in welcher Christian von Anhalt seinen Namen

Digitized by Google

unter die Unionsacte von Ahausen setzte, wurde ihm in Amberg ein Sohn geboren. Derselbe erhielt den Namen Ernst und wurde, da die vielen diplomatischen Geschäfte die Thätigkeit des Fürsten fast ausschließlich in Anspruch nahmen, lediglich von der Mutter erzogen. Als der junge Prinz 9 Jahre alt war, beschlossen die Eltern, ihm einen sogenannten Hofmeister zu bestellen und wählten dazu denselben Mann, der schon ihren ältesten Sohn Christian erzogen hatte, nämlich den fürstlich Briegischen Rath Peter von Sebottendorf. Am 15. August 1617 schrieb Christian von Amberg aus an Johann Christian von Brieg: er möge Peter von Sebottendorf erlauben, daß er eine Zeit lang, womöglich auf ein paar Jahre, zu ihm ziehe [1]). Derartige Gesuche erledigten sich damals höchst einfach; der Fürst befahl, und die Räthe gehorchten.

Fürstenerziehung scheint eine Specialität Sebottendorfs gewesen zu sein. Außer dem schon genannten Christian II. von Anhalt-Bernburg hatte er auch die Söhne Johann Georgs von Dessau erzogen und auf die Universität Jena begleitet. Schönwälder nennt ihn Herr auf Gaulau, nach anderen Nachrichten besaß er 1630 das Gut Cunern im Münsterbergschen. Er wird als überaus gelehrter Herr gerühmt; von ihm rührt der Vorschlag her, das Brieger Gymnasium in eine Ritteracademie umzuwandeln. 1599 schrieb er für Herzog Joachim Friedrich einen Unterricht von Aufrichtung einer Academie oder Ritterschule. Es gelang ihm in der That, den Herzog für seinen Plan zu gewinnen, doch der frühe Tod dieses Fürsten ließ das Project nicht zur Ausführung kommen. 1622 wurde Sebottendorf unter dem Namen „der Wohlgemuthete" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Die Brieger Gymnasialbibliothek soll zum großen Theil aus den Vermächtnissen Sebottendorfs herrühren. In der vom Rector des Brieger Gymnasiums, Magister Johann Lucä, auf Georg III. gehaltenen Leichenrede heißt es über Sebottendorf, der ja später auch Erzieher dieses Fürsten war: er sei satus ac natus ad informandum Principum filios gewesen; dann nennt er ihn optimum optimorum Principum Hodegum et Achatem. Auch Henel spendet ihm ähnliches Lob in

[1]) Bresl. St.-Arch.

Digitized by Google

seiner Silesiographie. Die Fürstin von Anhalt giebt Sebottendorf äußerlich zwar alle Ehre, sie nennt ihn „lieber Gevatter" und „lieber Besonderer" in der Anrede ihrer Briefe. Allein, im Grunde ihres Herzens war sie ihm, wie wir bald sehen werden, wenig gewogen.

Die äußeren Verhältnisse in Amberg, namentlich die vielen Besuche heidelberger und fremder Diplomaten, das ganze unruhige Treiben dort am Hofe, mochten es den Eltern gerathen erscheinen lassen, Ernst zunächst nicht bei sich zu behalten, sondern an einen religiös wie politisch verwandten Hof zu senden. Eine darauf bezügliche Anfrage in Brieg wurde von dort mit herzlicher Zustimmung beantwortet und die Fürstin von Anhalt traf nun die nöthigen Vorbereitungen zur Reise.

Zunächst bestellte sie einen Kammerdiener für den kleinen, zehnjährigen Prinzen, Namens Lennep. Für diesen schrieb sie auf Wunsch ihres Gemahls am 19. April 1618 ein eigenhändiges Memorial nieder, in welchem es heißt: Lennep solle seinem Herrn sowohl bei Tage als bei Nacht aufwarten und sonderlich darauf Acht geben, wenn ihm die Flüsse Nachts gehlingen auf die Brust fallen. Er soll den Prinzen aus- und anziehen, seine Kleider warten, sein Zeug sauber halten, sich auch nicht auf Pagen verlassen, sondern alles selbst verrichten. Falls er etwas an Leinenzeug bedürfe, möge er es herausschreiben. Wenn an seines Herrn Kleidern oder sonst Mangel vorfalle, so müsse das dem Hofmeister von Sebottendorf angezeigt werden, ohne dessen Geheiß und Zuthun überhaupt nichts angeschafft werden dürfe. Seinen Herrn soll er ferner nicht zu Hoffart und Uebermuth, sondern zu Demuth und Sparsamkeit anreizen und sich selbst vor schlechter Gesellschaft und vorm „Saufen" hüten. „Dergestalt soll es an seiner Beförderung auch nit mangeln, sondern dieselbe wohl in Acht genommen werden; auf'm widrigen Fall aber würde er bald abgeschafft werden, darnach er sich zu achten."

Gleichzeitig sandte die Fürstin einen Brief an Sebottendorf, worin sie über ihren Sohn Ernst schreibt: Er ist Gottlob! fromm und furchtsam, daß ich desto weniger zweifle und Gott von Herzen bitte, euch den Segen zu eurer Mühe und Arbeit zu verleihen, damit es bei diesem so wohl angeleget sein möge, als es bei seinem Bruder gerathen ist. Zwischen Ernst und dem älteren Bruder Christian herrsche eine

Digitized by Google

solche brüderliche Liebe, daß sie dem höchsten Gotte dafür zu danken habe. Ernst's Gesundheit sei bisher leidlich gewesen; bisweilen leide er an Obstructionen, was ihm dann heftige Schmerzen in der Seite zuziehe, Nachts neige er zum Asthma. Sie habe ihn bisher tüchtig zu allerlei Leibesübungen angehalten, Arzneien aber, außer Hirschhorn, bei ihm nicht angewandt, „denn das gute Zerbster Bier, das er meistentheils gewohn, an sich selbst für Arznei gehalten wird." Viele Kleider habe sie Ernst nicht machen lassen, falls er etwas brauche, möge Sebottendorf sie nur benachrichtigen, er werde dann Geld und Zeug jederzeit erhalten. Nachdem die Fürstin so nach allen Seiten hin Vorsorge getroffen, entließ sie ihren Liebling leichteren Herzens aus der Heimath.

Am 29. April berichtet Ernst der Mutter aus Prag (gedankenlos datirt er noch aus Amberg), daß er Mittags mit Herrn von Budowec und anderen vornehmen Böhmen Gast des Grafen Thurn gewesen sei, der ihm alle Ehre und Freundschaft erwiesen habe. Dann ging es weiter über Breslau nach Brieg, wo der junge Prinz am 5. Mai 1618 ankam. In einer Reihe von Briefen meldet nun Dorothea Sibylla der anhaltischen Fürstin ihre Freude über die Ankunft des jungen Vetters. Sie wolle sich ihn wie ihr eignes Kind befohlen sein lassen. Ernst trage zu allem solchen Lust, es sei gewiß, daß, weil er sich gar selber ziehe und lerne, seine Mutter sich bei seiner Rückkehr sehr freuen werde. Er sei ihr und ihrem liebsten Herrn Gemahl so angenehm wie ihre eigenen Kinder. Ernst habe sich mit ihren Kleinen, namentlich mit ihrem ältesten Sohne (das war der 1611 geborene, spätere Georg III.) so herzlich, als ob sie zwei Brüder wären. Der junge Prinz und Sebottendorf konnten die ihnen zu Theil gewordene freundliche Aufnahme nur bestätigen. Ernst kann nicht genug rühmen, was für Freundschaft und geneigter Will ihm von dem Herrn Vetter und der Frau Muhme bisher erwiesen worden sei. Die Wendung: von der Frau Muhme geschieht mir viel Gutes, kehrt fast in allen seinen Briefen wieder. Sebottendorf berichtet Aehnliches: Der herzliebe, fromme Herr — er meint damit seinen Zögling — läßt es ihme allhier sehr wohl sein, nimmt fürstliche Exercitien und allerhand Ergötzlichkeiten vor, inmaßen denn S. F. Gn. sonderbar große Lust dazu tragen. Ferner meldet er mit gebührlicher Reverenz, daß Ernst seine

Digitized by Google

Constipationes und Verstopfungen fast gänzlich verloren habe und fast täglich offenen Leibes gewesen sei. Die Zeit werde Ernst gar nicht lang, die beiden jungen Herren trügen eine große Affection zu einander und seien stets lustig. Er hofft es also zu machen, daß die Fürstin jeder Zeit mit ihm zufrieden sei. Als die Nachricht vom Tode Johann Georgs von Dessau — er war der Oheim des jungen Prinzen — nach Brieg kommt, läßt Sebottendorf ein neues schwarzes Trauerkleid für Ernst machen. Die Kleiderfrage spielt überhaupt eine große Rolle während des prinzlichen Aufenthaltes in Brieg. Vor jedem Weihnachtsfeste macht Sebottendorf Vorschläge und die Mutter hat zu entscheiden, ob das neue Kleid von meergrünem Atlas mit Silber besetzt oder von Atlas und Königsfarbe mit blauem Taft unterlegt angefertigt werden soll. Werden die Kleider zu eng, oder sind sie abgenützt, so geht Bericht darüber nach Amberg. Auch in anderen kleinen Angelegenheiten zeigte sich Sebottendorf sehr gewissenhaft. Hundert Goldgülden, welche man ihm von Bernburg gesandt hatte, schickte er zurück, weil man (es war die Zeit der Kipper und Wipper) beim Wechseln in Brieg zu viel daran verlieren würde. Er hätte indeß besser gethan, sie zu behalten, denn sie gingen unterwegs verloren. Zweihundert Gulden für Ernst und ihn, 50 für den Präceptor und 60 für den Kammerdiener, schreibt Sebottendorf, seien richtig angekommen. Daß aber die 100 Goldgülden verschwunden, sei ihm räthselhaft. Fürst Ernst sei selbst dabei gewesen, als er das Geld abgezählt und in eine Schachtel mit Fleiß versiegelt habe. Bald darauf sei es nach Breslau gesandt und dem dortigen Agenten Höckwe in seine selbsteigne Hand eingeantwortet und anvertraut worden. Wahrscheinlich werde der Geselle, der es veruntreut habe, früher schon Aehnliches getrieben haben, so daß man die Hoffnung daraus schöpfen dürfe, er werde sich endlich einmal selber verrathen. Aus den übrigen von 1618—19 zwischen den beiden Fürstenhöfen gewechselten Briefen erfahren wir, daß der Herbst des Jahres 1618 so schön war wie seit vielen Jahren nicht. In einem Briefe vom 27. November heißt es: es ist allhier immer fast Sommer. Weihnachten 1618 wurde der junge Prinz von Seiten seiner Brieger Verwandten auf's reichste beschenkt. Er erhielt ein weißatlassnes, mit Gold und Seide gesticktes

Digitized by Google

Kleid, dazu meergrüne, seidene Strümpfe und Hosenbänder, sowie Schuhrosen. Dann zwei gold- und silbergestickte Feldzeichen, sechs Ueberschläge mit schönen, langen Spitzen samt „Handtätlein," sechs neue Hemden, darunter zwei mit rother und blauer Seide ausgenäht. Ferner ein Perlensträußlein, darinnen sechs Diamanten und acht Rubinen gefaßt, eine neue auf rothen Atlas mit Silber gestickte Hutschnur und ein schön Paar Messer. An seinem Namenstage, dem 13. März, wurde Ernst von seinem Vetter mit einem schönen Degen angebunden, von der Muhme erhielt er einen Ring mit einem schönen Diamanten, von Fräulein Agnes Barbara († 1631), der Schwester Johann Christians und späteren Gemahlin des unglücklichen Hans Ulrich Schaffgotsch einen Ring mit drei Diamanten. Weiter erfahren wir, daß Dorothea Sibylla am 6. April 1618 einen Sohn geboren hatte; auch am 15. März 1619 wurde sie, wie Ernst seiner Mutter berichtet, mit einem jungen Herrn erfreut, welcher so schwach war, daß er alsbald getauft werden mußte. Ernst sollte mit dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf und Georg von Kittlitz nebst Gemahlin Pathenstelle bei dem Neugeborenen vertreten. Da jedoch ein für diesen Act bestelltes Staatskleid nicht rechtzeitig fertig wurde, so vertrat Abraham von Dohna seine Stelle. Dafür wurde ihm die zugedachte Ehre im nächsten Jahre zu Theil. Am 30. Juni 1620 gebar Dorothea Sibylla eine Tochter, welche am 15. Juli getauft wurde. Pathen waren diesmal außer Ernst der Herzog von Oels und der Herzog von Bernstadt mit Gemahlin. Nicht lange zuvor hatte Ernst die Nachricht aus Amberg erhalten, daß ihm selbst ein Bruder geboren worden sei. Der von dem elfjährigen Knaben an seine Mutter gerichtete Glückwunsch — wahrscheinlich hat ihn Sebottendorf in die Feder dictirt, — klingt sonderbar genug. „Und dieweil ich auch aus Schwester Eleonorae Mariae Schreiben vernommen, daß der allmächtige Gott E. Gn. gnädiglichen entbunden und mit einem jungen Herrn erfreuet, wünsche ich von Herzen, daß der liebe Gott E. Gn. ferner ihm wolle lassen befohlen sein, derselben langes Leben und Gesundheit, zeitliche und ewige Wohlthat verleihen, das junge Zweiglein aber, damit er unser fürstliches Haus begabet, wolle er die Gnade geben, daß es in wahrer Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden erzogen

Digitized by Google

werden möge, ihm zu Ehren und unserm ganzen fürstlichen Geschlechte zum Aufnehmen."

Noch mehr als über diesen Glückwunsch möchte man über das politische Verständniß des jungen Prinzen erstaunen. Fast in jedem seiner Briefe finden sich politische Nachrichten eingestreut. Vielleicht waren derartige Nachrichten in Amberg gar nicht unerwünscht. Denn Christian von Anhalt, der Vater unsers Ernst, stand im Mittelpunkte der Coalition, welche sich nach dem Prager Fenstersturze gegen die habsburgsche Monarchie zu bilden begann. Er hatte das größte Interesse für die Politik der Schlesier; es war sein lebhaftester Wunsch, daß sich Schlesien dem Aufstande wider den Kaiser anschloß. Und da die Briefe von Ernst und Sebottendorf meist durch eigne Boten nach Amberg gingen, so erfuhr er wichtigere Nachrichten dadurch schnell und sicher. Sebottendorf berichtet einmal, daß er den verlangten Bericht über den schlesischen Succurs mit eingeschickt habe. Aus Ernst's Briefen erfahren wir, daß Johann Christian 1618 nach Wien reiste, am 10. September von da nach Brieg zurückkehrte und sich anfangs October zum Fürstentage nach Breslau begab. Was aber den Fürstentagsbeschluß daselbst betrifft, so hält man dafür, schreibt Ernst am 12. October seiner Mutter, daß man den Böhmen Hilfe schicken wolle, ob zwar die Erbfürstenthümer und die von den Städten noch nicht gewilliget. Doch endlichen, wie man vermeint, gewiß werde geschehen. Als Friedrich V. zur Krönung nach Breslau kam, war Christian von Anhalt natürlich in seinem Gefolge und der junge Prinz benutzte die Gelegenheit, den Vater nach zwei Jahren wieder einmal zu sehen. Wenn die Nachricht von einem Siege der Böhmen über die Kaiserlichen in Brieg eintraf, so war die Freude am Piastenhofe groß und allseitig. Ende Mai 1620 schreibt Ernst seiner Mutter: 1400 Polacken hätten am Ostertage eine Meile von Brieg über eine Brücke durchbrechen wollen. Da aber der Sturm dieselbe weggerissen hatte, so mußten sie den Uebergang bei Oppeln mit Schwimmen versuchen, was ihnen schlecht bekam. Viele ertranken, viele wurden niedergeschossen, 28 Mann gefangen durch Brieg gebracht und am 27. Mai vor dem Oderthore in Breslau gehängt. Der Rest wurde bei einem Flecken Namens Bautsch, nahe der mährischen Gränze, vom Oberstlicutenant Herrenberger mit zwei Compagnien überfallen;

Digitized by Google

200 wurden getödtet, drei Fahnen erbeutet, ein Rittmeister, zwei Lieutenants, ein Wachtmeister und etliche Gemeine gefangen, außerdem stattliche Beute gewonnen. Die Uebrigen sollen, wie der Prinz schreibt, in Mähren auch „ziemlich gekloppet" worden sein und nur 200 Wien erreicht haben. Der 20. Mann des schlesischen Landvolkes sei aufgeboten und an die polnische Gränze gelegt worden. Das Bisthum Neisse, das Fürstenthum Troppau und die Herrschaft Wartenberg würden confiscirt werden, weil ihre Inhaber der schlesischen Conföderation nicht beitreten wollten.

Mittlerweile gingen Ernst's Studien unter Sebottendorfs Leitung, unbehindert von diesen politischen Vorgängen, ruhig ihren Gang weiter. Sebottendorf berichtet, daß Ernst in Mathematik und Fortification sehr fleißig sei, „denn er einen feinen jungen Gesellen überkommen, der ihn gar treulich und emsig unterrichtet." Bisweilen wurden die Studien durch Ausflüge in die Umgebung Briegs unterbrochen. So war Ernst einmal in Ohlau, „welches ein sehr lustiger Ort ist und in Sonderheit wohl zu befestigen, was der Herr Vetter mit Zeit zu thun nicht übel gemeinet." Ein anderes Mal war er mit Sebottendorf zum Jagen, Hetzen und einer lustigen Fischerei sechs Meilen von Brieg. Auch die körperliche Ausbildung des Prinzen wurde nicht vernachlässigt. Ich habe etwas zu drillen angefangen, schreibt Ernst der Mutter, d. h. er hat Fechtunterricht beim Capitän Schindler genommen. Zu seiner weiteren Uebung vertraute ihm Johann Christian ferner ein Fähnlein der Brieger Bürgerschaft an. Bald konnte Dorothea Sibylla seiner Mutter die freudige Mittheilung machen, S. L. werde fein lang und stark, der herzliebe Vetter sei Gottlob wohl in die Länge gewachsen. Auf einen Dankbrief der Fürstin von Anhalt antwortete Dorothea Sibylla: Die Fürstin Anna brauche für Ernst's Aufnahme nicht zu danken, sie habe ohnehin nur Ursache, ihn zu ehren und zu lieben; auch sein Hofmeister Sebottendorf ertheile ihm das Lob, daß er sehr wohl mit D. L. in allem zufrieden sei. Ernst und ihr ältester Sohn hätten jetzt auch einen Tanzmeister. „Darzu sich denn D. L. Sohn sehr wohl bequemet und J. L. auch wohl anstehet. Haben auch in kurzer Zeit so viel gelernet, daß es S. L. vielen Großen zuvorthun. Anfang December (der Brief ist von 1619) feiere Karl Friedrich von

Digitized by Google

Oels das Beilager mit dem Fräulein von Sachsen. Hoffentlich sei letztere gesünder als des anderen Bruders Gemahlin, „das ist noch immer ein sehr krank Mensch." Nach der Hochzeit kamen die Gäste von Oels nach Brieg. Es wurde vor ihnen von 10 Edelknaben ein Ballet aufgeführt, welches Ernst und Hans Jürge, d. i. der spätere Georg III. leiteten. Johann Christian begleitete die Eltern der Braut zurück bis Leipzig.

Im Frühjahr 1620 brach in Brieg eine ansteckende Krankheit aus, an welcher ein Kammerjunker Johann Christians und Ernst's Kammerdiener Lennep (letzterer mit Hinterlassung von 100 Fl. Schulden) starben. Dorothea Sibylla hatte in Erfahrung gebracht daß Anna von Anhalt ein sogenanntes Schlangenpulver oder Universalmittel gegen derartige Krankheiten besitze und wandte sich deßhalb an sie: Ich bitte, D. L. wollen mich doch wissen lassen, was Sie gebraucht, weil sie sich fast der Hauptkrankheit bewahret haben; es hat in Brieg auch ziemlich anfangen wollen. Wenn mir D. L. die Freundschaft erzeigen wollten und mir wollten wissen lassen, wie man das Schlangenpulver bereiten sollte, so geschehe mir von D. L. eine große Freundschaft. Ich wollte es wohl auch nicht weiter kommen lassen, bitt auch, wo D. L. etwas bereitet haben, D. L. wolle mir ein wenig zukommen lassen, ich will mich's befleißigen, wiederum um D. L. zu „fordienen." Das Schlangenpulver traf zur richtigen Zeit in Brieg ein. D. L., schreibt Dorothea Sibylla an Anna von Anhalt zurück, haben mir damit eine so große Freundschaft erzeigt, daß ich nicht weiß, wie ich das wieder verdienen soll und dürfen D. L. nicht gedenken, daß es Jemand von mir erfahren soll, denn ich solche Sachen gern still halte, daß es nicht weiter kommt. Um seiner Mutter eine unverhoffte Freude zu bereiten, hatte sich Ernst portraitiren lassen. Dorothea Sibylla urtheilte nun, das Bild sei ziemlich ähnlich, nur sei es im Gesicht zu „vollick." Sebottendorf meinte, Angesicht und Nase seien zu groß, in den übrigen lineamentis aber sei es nicht ganz unähnlich; ein anderes, größeres Brustbild, das eben angefertigt würde, werde hoffentlich besser ausfallen. Die über diese Aufmerksamkeit hocherfreute Mutter schrieb damals an ihren Gemahl: Da er ihr erlaubt habe, ihre Mutter in der Heimath Westfalen zu besuchen, so bitte sie ihn um die Erlaubniß,

Digitized by Google

Ernſt mit dahin zu nehmen. Er ſolle ſeine Studien ja nur ſo lange unterbrechen, als ihm der Vater Urlaub geben werde. Ob nun der Widerſpruch Chriſtians oder die drohende politiſche Situation dieſen Wunſch der Mutter vereitelt hat, genug, ihre Abſicht iſt nicht zur Ausführung gelangt.

Etwa um die Mitte des Jahres 1620 erhielt Ernſt einen Lehrer der franzöſiſchen Sprache Namens Johann Werner Seitz. Will man das bisher Erzählte als Expoſition gelten laſſen, ſo folgen nun Verwickelung und Löſung in ziemlicher Schnelle, die Handlung kommt in Fluß, die Epiſoden treten zurück. Werner Seitz war ein Intrignant. Sei es, daß er auf die höhere Stellung Sebottendorfs am Brieger Hofe neidiſch und eiferſüchtig war oder mochte er hoffen, durch Schmeichelreden und Liebedienerei Einfluß bei Ernſt und ſeiner Mutter zu erlangen, er fing bald nach Uebernahme ſeiner Stellung an, gegen Sebottendorf zu intriguiren. Während die Handſchrift des Prinzen ſonſt für ſein Alter deutlich und ausgeprägt erſcheint, wird ſie in dem am 16. September 1620 an ſeine Mutter geſchriebenen Briefe plötzlich unſicher und unregelmäßig. Der Brief lautet: Hochgeborne Fürſtin, gnädige, herzliebe Frau Mutter! Ich bitte, E. F. Gn. wollen meiner nicht vergeſſen, daß ich hier ganz eingeſperrt bin und gehet mir bald übler als hiervor, nur bitte ich E. F. Gn. wollen mir doch nur wo es möglich hiervon noch vor Winters helfen, ſonſt weiß ich nit, wo aus noch ein. Ich bin ſehr traurig, aber doch weil wir itzund die Zeitung, daß tampir (Dampierre) geſchlagen[1]), ſehr froh, wird aber nit lang währen, ſo werde ich wieder wegen Schlagen und Schelten müſſen traurig ſein, bitte E. F. Gn. um Gottes Willen wollen mir nur hievon helfen. Thue E. F. Gn. hiermit in Gottes Schutz befehlen. Datum Brieg, 16. September 1620. E. F. Gn. gehorſamer Sohn Ernſt Fürſt zu Anhalt. Darunter iſt von Seitz's Hand, der ſchon vorher Andeutungen über üble Behandlung des Prinzen durch Sebottendorf an die Fürſtin hatte gelangen laſſen, bemerkt: Ernſt werde dermaßen ſchlecht von Sebottendorf behandelt, daß Edelleute, welche früher unter Chriſtian von Anhalt gedient, ihm Geld und

[1]) Das war ein bloßes Gerücht. Dampierre begann ſeine Operationen gegen Bethlen erſt Anfangs October. Vgl. Gindely, Geſch. d. 30jähr. Kr. III. 279.

Pferde angeboten hätten, damit er in Person zur Fürstin reisen und ihr Alles mittheilen könne. Als nun Sebottendorf in eben jenen Tagen nach Amberg meldete, Ernst habe etwas an der Krätze, wie auch hernachen an der gelben Sucht gelitten und hätte, obwohl keine Geschwulst zu bemerken gewesen, den Schenkel nicht ausstrecken können, die Hofbarbiers hätten ihn aber bald wieder curirt, — da gerieth seine Mutter in die größte Besorgniß. Sie beschloß sofort, direct einen Boten von Amberg nach Brieg zu senden, um sichere Nachricht zu erhalten. In einem eigenhändig verfaßten Memoriale schreibt sie „Christoph dem Mahler" am 23. Oktober vor: Er solle sich, mit Empfehlungsschreiben an den brandenburgischen Kanzler versehen, nach Berlin begeben, dort sich nach der Sicherheit des Weges erkundigen und über Krossen nach Schlesien begeben. In Brieg solle er etwa acht Tage bleiben, sich bei den Aerzten nach Ernst's Befinden erkundigen und mit einem schriftlichen Gutachten derselben wieder nach Amberg zurückbegeben.

Bevor dieser Bote der Mutter in Schlesien ankam, war jedoch Seitz schon persönlich nach Amberg abgereist. Als Legitimation nahm er einen von Ernst mit großen, unregelmäßigen Buchstaben beschriebenen Zettel dieses Inhalts mit: 3. November, datum in der Eil. Ich muß bekennen, daß dieser Johann Werner Seitz diese Zeit über treulich gedienet und in der französischen Sprache großen Nutzen mir geschaffet, also daß ich E. F. Gn. bitte, daß wenn ihm Gott das Leben verleihet und ich will's Gott heraus komme, keinen Anderen begehre auch wohl schwerlich bekommen werde. Wie ich hier gehalten werde, können E. F. Gn. von ihm als einem Glaubwürdigen erfahren und bitte E. F. Gn. wollen mir aus dem Gefängniß helfen. Am Rande steht: Und ich habe ihm auch befohlen, zu E. F. Gn. zu ziehen und meinen elenden Zustand E. F. Gn. anzuzeigen und bei E. F. Gn. zu bitten, mir herauszuhelfen.

Das von der Fürstin begehrte medicinische Gutachten wurde von dem Leibarzte der Herzogin von Brieg, dem als medicinische Autorität der Zeit viel genannten Dr. Christoph Rößler ausgestellt. Es liegt im Originale bei den Acten und verdient, als Curiosum mitgetheilt zu werden: Bei Ernst's Ankunft sei eine stete, oft Tage lang währende

Digitized by Google

obstructio alvi vorhanden gewesen, die aber wenigen Mitteln und Mutation der Diät gewichen; itzo sei alvus täglich operta gewesen, auch habe sich einmal oder drei eine kleine diarrhoea sine jactura virium eingefunden. Einmal oder zwei habe es calor febrilis gegeben, dem leichtlich zu wehren gewesen. Zweimal dieses Jahres sei J. F. Gn. von der Krätze ziemlich angegriffen worden, mit ziemlich großen Blattern namentlich an der Hand. Dieselbe ist zum Theil daher entsprungen, daß F. Gn. eine hitzige Leber haben, von welcher acus sive vitiosi humores provociret sind, welche, wann sie bonitate et robore naturae zur Haut getrieben werden und nicht gar evaporiren können, nothwendig eine scabiem verursachen, zum Theil auch daher, daß die prima concoctio in ventriculo gleichwohl bisweilen per nimium motum a sumto cibo turbiret und mit ungesund und unbequemer Speise, gehlingem Trinken und anderer Unordnung dem Appetit zu sehr ist indulgiret worden. Scilicet vitium primae concoctionis non corrigitur in secunda. Dannhero sind die obgedachten vitiosi humores vermehret worden. Es hat aber solche Ungelegenheit auf gebrauchte interna et externa remedia leichtlich nachgelassen, wie dann jetzo wenig oder nichts davon vorhanden. Vor etlichen Wochen hatte sich circa tendines et nervos des linken Knies eine materia gesammelt, welche den legitimum modum etlichermaßen impediret hat, ist aber in wenig Tagen attenuirt und dissipirt worden.

Aus dem Verhalten seines Zöglings, wie aus der plötzlichen Abreise von Werner Seitz mochte Sebottendorf erkannt haben, daß ein Unwetter gegen ihn heranziehe. Er suchte dem vorzubauen. Aus den Briefen der Fürstin, schrieb er den 25. November an Anna, habe er das Vertrauen verspürt, das sie zu seiner wenigen Person trage. Er bittet sie, dabei in Gnaden zu verharren und überzeugt zu sein, daß er sich die Institution des herzlieben jungen Herrn je mehr, je besser angelegen sein lasse; mit Gottes Hilfe hoffe er es also zu erweisen, daß sie gnädiges Gefallen daran haben werde. Gleich darauf traf die Nachricht vom unglücklichen Ausgange der Schlacht am weißen Berge in Brieg ein. Mitten in dem Unglücke, welches der treue Gott über sie habe kommen lassen, schreibt Sebottendorf nach Amberg, freue es ihn doch, daß sein früherer Zögling Christian am Leben geblieben

Digitized by Google

sei[1]). Don Guielmo Verdugo gelte für einen richtigen, tapferen Cavalier; wie Capitän Erlach — es ist derselbe, welcher Breisach später an die Franzosen auslieferte — aus Prag kommend berichte, werde der Fürst ohne Guardia gehalten, Jedermann könne frei bei ihm ein- und ausgehen. Ihm aufzuwarten seien drei gar feine, bescheidene Leute aus Malta[2]) deputirt worden. Christian habe in Prag den Dr. Justus und zwei Barbiere um sich, von denen der Eine, Meister Andreas, in Prag wohnhaft sei; der Andere, welcher den Fürsten zuerst verbunden habe, sei ein Wallone. Am Brieger Hofe halte man für gut, daß Anna an die ältere Herzogin von Baiern, die Gemahlin Herzog Albrechts, schreibe.

So herzlich und gut gemeint nun auch die Theilnahme Sebottendorfs an dem Unglücke der anhaltischen Fürstenfamilie sein mochte, sie war nicht im Stande, den seit längerer Zeit und neuerdings wahrscheinlich durch Seitz's Relation in Anna's Brust gegen Sebottendorf angesammelten Groll zu zerstreuen. Sie sandte damals an ihren auf der Flucht befindlichen Gemahl einen Brief, welcher durch die Treuherzigkeit des Ausdrucks und die Unmittelbarkeit seiner Empfindung eine eigenthümliche Wirkung auf den Leser hervorbringt. Auf Sebottendorfs pädagogische Maximen wirft er freilich sonderbare Schlaglichter. Er lautet:

Herzallerliebster Herr! Ob ich schon herzlich gern E. Gn. verschonen wollte und mit meiner Widerwärtigkeit nicht beschwerlich sein, so dringt mich doch mein Gewissen, daß ich noch diesmal wagen muß,

---

[1]) Der jüngere Fürst von Anhalt (Regent in Bernburg von 1630—56) zeichnete sich in der Prager Schlacht ganz besonders aus. Er führte einen berühmt gewordenen Reiterangriff auf den linken Flügel der kaiserlichen Armee aus, warf zwei kaiserliche Infanterieregimenter über den Haufen, nahm den Oberst Breuner gefangen und ward an der Spitze seiner Truppen vom Pferde geschossen. Am Abend des 8. November lief er auf dem Schlachtfelde dem Anführer der Wallonen, Verdugo, in die Hände, welcher ihn so mühelos gefangen nahm. Vgl. Mittheilungen aus der anhalt. Geschichte 1. Heft, 1830.

[2]) Nach Christians II. eigenhändiger Relation „zween französische Ritter von Malta: Mr. Perussy und Mr. Lanbranday, deßgleichen zween Wallonische Kapitäne Mr. St. Maurice (auch ein Ritter von Malta aus der Grafschaft Burgund) und Mr. Ulfft aus Gelderland." Nach derselben Quelle sandte „seine gnädige Frau Mutter" den Hauptmann Knoche seiner Erledigung halber an ihn ab, welcher ihn in Iglau traf, allein trotz einer Reise nach Wien nichts erhalten konnte.

Digitized by Google

E. F. Gn. unſres armen Ernſt halber zu ſchreiben und bitte um Gottes willen, E. F. Gn. wollen ſich doch des armen Kindes annehmen, das treue Vaterherz zu ihm neigen und ihn von Brieg wegthun. Jetzt haben E. F. Gn. Gelegenheit genug, daß ihn E. F. Gn., wo nit anderſt wohin, jedoch hie hero ſchicken könnten. Warum wollten E. F. Gn. den (der durch ſeine Geburt und hernach in ſeiner Kindheit E. F. Gn. ſo oft erfreuet hat und ſo ein lieb gehorſam Kind geweſen) ſein fromm und wacker Gemüth länger alſo quälen und vermuthlich verderben laſſen. E. F. Gn. wollen doch erwägen, ein ſolch furchtſam Kind (wann er nit in einem Huy alles lernen kann, ſo man ihm fürlegt) zu Boden zu werfen, mit Füßen zu ſtoßen, mit Meſſern zu „drawen," mit Stecken zu jagen und ſchlagen und dergleichen ſchlimme Sachen anzumuthen, was kann endlich daraus folgen, als daß das Kind auf Abwege gerathen oder gar zum Lappen gemacht werden möchte? Es iſt allzu wahr, was ich hie ſchreibe und hab' ich deſſen gewiſſe Nachrichtung. Wie ich hie ins Land[1]) kommen bin, hab' ich von E. F. Gn. Bruder gehört[2]), daß der Hofmeiſter ſich ganz dem Trunke ergiebt; nun iſt mir daſſelbe genugſam confirmirt, daß es nit allein bisweilen, ſondern täglich geſchieht. E. F. Gn. wiſſen ſich auch zu erinnern, wie er vor dieſem, wann er trunken geweſen, mit Chriſtian umbgangen iſt. Da nun ſolches bei dieſem täglich geſchieht und das wunderliche Alter noch mit der Colera um ſo viel Jahre zugenommen, wie iſt es ſo einem zarten Kinde müglich zu ertragen! Hätte er jemals, (wie er doch Gott Lob und Dank mit Fürſatz nie gethan!) E. F. Gn. erzürnet, ſo wäre es doch nun faſt drei Jahre wohl genug gebüßt; ich kann E. F. Gn. nicht ſchreiben, wie hart mir dieſe Widerwärtigkeit zu Herzen gehet, darum bitte ich nochmals zum höchſten und als eine recht betrübte Mutter, E. F. Gn. wollen doch mich und den elenden Sohn in Gnaden anſehen, in dieſem einigen Stück mein Herz erleichtern, das ja ſonſt genugſam gequälet iſt und ihn unter andere, beſcheidene und nicht tyranniſche Hände geben, gereichet es doch E. F. Gn. ſelbſten hernach ob Gott will zu Freud und Troſt. Ich, obwohl eine geringe, elende, doch treue Mutter, kann ſeiner nicht vergeſſen, bitte

[1]) Von Amberg nach Harzgerode im Bernburgſchen.

[2]) Wahrſcheinlich iſt Fürſt Ludwig von Anhalt-Cöthen gemeint.

Digitized by Google

deßwegen noch ganz unterthänig, daß E. F. Gn. sich nicht über mich erzürnen wollen, ich hab' mein Gewissen befreien müssen und nicht weniger thun können u. s. w.

Dieser Aufschrei eines gequälten Mutterherzens fand sein Echo. Mitten auf der Flucht vor der unterdessen wider ihn ausgesprochenen kaiserlichen Acht fand Christian am 2. Februar 1621 in Brandenburg Zeit, um eigenhändig niederzuschreiben: was wegen Abholung meines Sohnes Ernst in Acht zu nehmen. Seine Gemahlin solle mit seinen Brüdern und dem Hauptmann Heinrich von Börstel Rath halten, ob Ernst von Brieg wegzunehmen sei oder nicht. Entscheiden sie sich dafür, dann soll Salomon Muschwitz schleunigst zum brandenburgschen Hauptmann Ludwig von Börstel in Lebus ziehen, um mit diesem zusammen Ernst aus Schlesien abzuholen. Ueber Crossen solle der junge Prinz, im Nothfalle mit Reiterbedeckung, nach Bernburg geleitet werden, wo seine Mutter weiter über ihn beschließen werde.

Vier Tage später schrieb Anna von Harzgerode aus an Ludwig von Börstel in Lebus, sandte ihm 400 Fl. als Reisegeld und Abfindung für Ernst's Pagen ꝛc. in Brieg und bat ihn, Ernst in höchster Still und Geheimb zu ihr zu geleiten. Wenn die Wege etwa unsicher seien, so solle einer der Oberstlieutnants des Herzogs von Liegnitz, v. Isselstein oder Bulager, den Zug mit einer Reitercscorte geleiten. Sie befürchte, daß, falls der Kaiser mit den Schlesiern Frieden schließe, ihr Sohn Ernst nicht mit darunter begriffen werden könnte, sondern für eine bonne prise erachtet und uns zum Verdruß und Herzeleid (wie dergleichen Exempel vorhanden und es wider allen Kriegsgebrauch mit unserem ältesten Sohne Herrn Christian anitzo practicirt wird) vorenthalten, vielleicht auch wohl gar zu einer anderen Religion gezwungen werden dürfte, woran sie König Friedrich von Böhmen, ihre Brüder und Räthe erinnert hätten. Das eigenhändige Postscriptum der Fürstin zu diesem Briefe lautet: Lieber, Besonderer! Weil mein hoher Herr noch bei den schlesischen Ständen etliche Gelder ausstehen hat, und mir befohlen, bei dem Herzoge von Brieg deßwegen zu sollicitiren, wie ich dann hiebei schriftlich gethan, so ist mein Gesinnen an euch, ihr wollet deßwegen bei des Herzogs L. anhalten und, so viel ihr erlangen könnt, annehmen, mit herausbringen und

Digitized by Google

eine Interims-Quittung von euch geben, soll von mir hernach die rechte Quittung zum Empfang der Gelder geschickt werden. Worin die Forderungen Christians von Anhalt an die schlesischen Stände bestanden haben, ist mir zu eruiren nicht möglich gewesen. Ich vermuthe indeß, daß es Restforderungen seines Generalsgehaltes waren, zu welchem ja auch die Schlesier nach Verhältniß contribuiren mußten. Es ist sehr zu bezweifeln, daß die Fürstin den Betrag ihrer Forderung von den Ständen erhalten hat; gerade damals zeigen sich Letztere außerordentlich zäh und zahlungsunlustig.

Für Anna von Anhalt waren das Tage herber Prüfung. Ihr Gemahl war geächtet und auf der Flucht, sein Land sequestrirt, ihr ältester Sohn Christian weilte als kaiserlicher Gefangener in Wien, ihr jüngstes Söhnlein Friedrich Ludwig war am Anfange des Jahres gestorben. Nun trat zu dem allen noch die Sorge um ihren Liebling Ernst. Indeß, die Sicherheitsmaßregeln, welche Anna für seine Reise nach Bernburg vorgeschlagen hatte, erwiesen sich als ebenso überflüssig, wie ihre Befürchtungen wegen einer eventuellen Zwangsbekehrung ihres Kindes. Die Brieger Herzogsfamilie hatte sich nach der Schlacht bei Prag zu größerer Sicherheit nach Liegnitz begeben, wo sie der Brandenburgschen Grenze näher war, um für den Fall einer Achtserklärung auch gegen Johann Christian sich schnell nach der Heimath der Herzogin retten zu können. Ende Februar reiste Dorothea Sibylla mit ihren Kindern und dem Prinzen Ernst von Anhalt nach Frankfurt ab. Schon am 2. März 1621 konnte Ernst der Mutter melden, daß sie sämmtlich glücklich dort angelangt seien. Sebottendorf schrieb am 4. März von da an die Fürstin: Als Fürst Christian I. vor kurzem in Breslau gewesen, habe er beschlossen, Ernst noch für ein paar Jahre unter seiner Inspection zu belassen. Da nun aber die Brieger Herrschaften Schlesien verlassen hätten, so frage er an, ob die Fürstin damit einverstanden sei. Bei Annas Widerwillen gegen seine Person konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Sebottendorf schied in Frankfurt aus seiner officiellen Hofmeisterstellung aus. Er übernahm wunderbarer Weise bis 1624 die Erziehung des späteren Georg III. von Brieg während der Studien dieses Prinzen auf der Frankfurter Hochschule. Vielleicht wurde die Behandlung, welche Sebottendorf dem anhaltischen

Digitized by Google

Prinzen hatte angedeihen lassen, damals als nothwendiges Ingredienz einer guten Fürstenerziehung betrachtet. Später hat er die Brieger jungen Prinzen auf ihren Reisen in's Ausland begleitet und ist 1631 auf einer dieser Reisen zu Saumur in Frankreich gestorben. Ernst von Anhalt aber wandte sich von Frankfurt nach Bernburg und folgte dann seinem Vater nach Stade in das Exil. Er wurde später eine Art Günstling Wallensteins, welcher den anhaltischen Fürstenthümern in Folge dessen vielfache Erleichterungen zu Theil werden ließ. Bis 1630 kämpfte er unter kaiserlichen Fahnen in Italien gegen die Franzosen, 1631 trat er in kursächsische Dienste und zeichnete sich durch seinen stürmischen Kampfesmuth in der Schlacht bei Lützen aus. Im Getümmel des Kampfes erhielt er verschiedene Schüsse auf Helm und Küraß. Zuletzt traf ihn eine Musketenkugel durch den rechten Schenkel oben in die Wade. Man brachte den Prinzen nach Naumburg, wo er an den Folgen der Verwundung am 3. December 1632 — acht Jahre nach dem Tode der Mutter — in einem Alter von 24½ Jahren verschied. Er liegt in Bernburg begraben.

Digitized by Google

XXII.

Die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des Herzogs Biron v. Kurland und des Feldmarschalls Münnich (1741—64)[1]).

Von Dr. Theodor Schönborn.

Die Standesherrschaft Wartenberg, welche gegen Osten an das Königreich Polen, gegen Süden an den Namslauschen Kreis, gegen Westen und Norden an das Oelsnische Fürstentum grenzend etwa einen Umfang von 9 bis 10 □Meilen enthält, gewinnt vor allen andern schlesischen Standesherrschaften ein um so größeres und höheres Interesse, als sich an ihre Geschichte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei Namen eng anschließen, die in der Geschichte des russischen Staates einen hervorragenden Platz einnehmen, eines Staates, welcher in dieser Zeit zuerst entscheidend in die allgemeinen europäischen Verhältnisse eingriff. Die beiden Männer, welche je nach ihren intellektuellen Fähigkeiten uns mitten in den Schauplatz des politischen Treibens und Rechtslebens einführen, sind die beiden russischen Minister Biron und Münnich.

Das Schicksal des Grafen Ernst Johann v. Biron ist mit dem Lebensgang der verwittweten Herzogin von Kurland, der späteren

[1]) Die vorliegende Arbeit ist zum größten Theil geschöpft aus den noch unbenützten Aktenstücken der Ministerial-Registratur, die, früher in dem Geh. Staats-Archive zu Berlin, jetzt dem Staats-Archive zu Breslau übergeben worden sind. Andere Notizen sind mir durch die Freundlichkeit des Herrn Archivraths Grünhagen und Herrn Professor Reimann mitgetheilt worden, wofür ich denselben hier meinen Dank ausspreche.

Digitized by Google

russischen Kaiserin, Anna Iwanowna, eng verbunden. Schon einige Jahre nach Absolvirung seiner Studien auf der Universität zu Königsberg war Biron im Jahre 1718 an den Hof der verwittweten Herzogin von Kurland, der zweiten Tochter Iwans, des Bruders Peter des Großen, gekommen und hatte dort die Stellung eines Kammerjunkers inne. In kurzer Zeit erwarb sich Biron die Zuneigung der der Herzogin, die ihn bald darauf im Jahre 1723 zur Vermählung mit einer bei ihr in hoher Gunst stehenden Hofdame, Benigna Gottliebe Trotta, genannt von Freyden, veranlaßte. Nach der Thronbesteigung Catharinas I. wurde er zum Kammerherrn und dann zum Oberhofmeister ernannt. Als im Jahre 1730 Peter II., der letzte Sprößling der Romanow, eines frühzeitigen Todes dahingeschieden, war die verwittwete Herzogin von Kurland, Anna, von den russischen Großen, an ihrer Spitze die Dolgorucki, auf den Kaiserthron berufen worden. Am 26. Februar 1730 hielt Anna ihren Einzug in Moskau, am 9. Mai fand die Krönung ebendaselbst statt. Nach dem Krönungsfeste wurde Biron an Stelle des gestürzten Iwan Dolgorucki Oberkammerherr, dann zum russischen Grafen erhoben und endlich erster kaiserlicher Minister. Nur wenige Jahre darauf wurden durch den Grafen Löwenwolde, welcher durch sein vertrautes Verhältniß zu der russischen Kaiserin einen bedeutenden Einfluß ausübte[1]), Unterhandlungen mit dem Standesherrn v. Wartenberg, Albrecht Christoph v. Dohna, eingeleitet. Graf Löwenwolde hielt sich damals, als nach dem Tode des polnischen Königs August II. die Diplomatie durch den Nachfolgestreit sehr beschäftigt war, mit Aufträgen seines Kabinets bald in Warschau, bald in Schlesien und Preußen auf. In diesem Kampfe um die Krone Polens stützte sich der Gegenkönig Stanislaus Lesczinski auf die reiche Handelsstadt Danzig, um dort der Möglichkeit auswärtiger Hilfe sich zu versichern; doch hatte die Stadt am 30. Juni 1733 nach tapferer Vertheidigung sich unterwerfen müssen. Zur Strafe sollte Danzig mit 2 Millionen Thalern büßen; doch erließ die Kaiserin Anna, als der Stadtrath eine Gesandtschaft nach Petersburg schickte, die eine Hälfte; von der andern bekam der Premierminister Biron

[1]) Vgl. des Legationsraths Le Fort's Bericht vom 1. März 1727 bei Herrmann, Gesch. v. Rußland, 4. S. 492, Anm. 505.

Digitized by Google

180,000 Thaler, welche er zum Kauf der Standesherrschaft Wartenberg verwandte [1]).

Die Unterhandlungen Löwenwoldes hatten nämlich bereits zu einer Uebereinkunft am 13. Juni 1733 zu Slodien in Preußen geführt, welche der Bruder des Standesherrn Alexander Aemilius v. Dohna mit dem Bevollmächtigten und Günstlinge des Grafen Biron abschloß. Die Dohnaschen Agnaten gaben am 16. und 17. Juni ihre Zustimmung, am 22. Juni erfolgte vom deutschen Kaiser die Verleihung des Inkolats im Lande Schlesien für den Grafen Ernst Johann v. Biron. Der Kauf wurde am 1. September 1734 zu Danzig abgeschlossen, der Kaufpreis betrug 380,000 Rth. [2]). Die kaiserliche Anerkennung des Besitzes und die Publikation geschahen am 21. März 1735, am 4. April wurde den Ständen der Verkauf der Herrschaft [3]) angezeigt und die Huldigung am 21. November vollzogen.

Am Petersburger Hofe strebten Biron zwei mächtige und einflußreiche Persönlichkeiten entgegen, welche gegen einander von bitterem

---

[1]) Hermann, Gesch. von Rußland, 4. S. 557 f.

[2]) Der Thaler zu 30 Silbergroschen oder 90 Kreuzer. Im Kaufkontrakt ward der Burggräflich Dohnaschen Familie das jus protimiseos, das Vorkaufsrecht, reservirt. Br. St. A. M. R. III. 6. c.

[3]) Die Herrschaft Wartenberg kam nach mannigfachem Wechsel im Jahre 1323 an das Herzogthum Oels und blieb bei diesem über 160 Jahre. Darauf wird das Geschlecht von Haugwitz als Besitzer von Wartenberg genannt, dann kam es an einen böhmischen Herrn Zdenko (Stanev) Löwe von Rosenthal auf Plattne, obersten Burggrafen in Prag. Nach wenigen Jahren wird sein Sohn Adam Löwe als Mitbesitzer erwähnt. 1529 kaufte der Erbmarschall des Herzogthums Stettin und des Fürstenthums Wenden die Herrschaft Wartenberg, welche später im Jahre 1570 an Georg Braun v. Ottendorf kam. Sein Sohn Georg Wilhelm verkaufte tief in Schulden versunken die Herrschaft an Abraham v. Dohna für den Preis von 140,000 Thlr.; aber erst nach Zahlung der Verbindlichkeiten wurde im April 1592 die ganze Herrschaft abgetreten sammt den beiden Häusern in der Stadt, die man das Stein und der alten Frauen Haus nannte. (Br. St. A. M. R. III. 6. c.) Nach dem Tode Carl Hannibals II. († 9. April 1711), welcher keine männlichen Erben hinterließ, kam die preußische reformirte Linie der Burggrafen v. Dohna in den Besitz der Standesherrschaft. Der neue Standesherr Alexander v. Dohna konnte den Besitz der Herrschaft, obwohl die Successionssentenz des Ober- und Fürstenrechtes zu Breslau schon am 23. August 1713 (vgl. Walther, Siles. dipl. II. 529) erfolgt war, doch erst später antreten. Dies lag hauptsächlich am protestantischen Bekenntnisse dieser Familie. Erst am 30. Mai 1719 wurde die Huldigung vollzogen. Sein Sohn Albrecht Christoph verkaufte die Standesherrschaft an den Grafen Biron.

Digitized by Google

Hasse entbrannt waren. Ostermanns Unentbehrlichkeit sah Biron wohl ein, er anerkannte seine immense Arbeitskraft; den brennend ehrgeizigen Münnich aber suchte er zu beseitigen. Der Türkenkrieg vom Jahre 1735 gab ihm hierzu Veranlassung. Es gelang ihm, seinem Gegner bei der Kaiserin die Oberbefehlshaberstelle zu verschaffen und ihn so von Petersburg zu entfernen. Diese Zeit des Türkenkrieges war es auch, in welcher Biron es erreichte, Polen und die kurländische Ritterschaft zu gewinnen und das Herzogthum Kurland nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen aus dem Kettlerschen Hause, des Herzogs Ferdinand († 4. Mai 1737) zu erwerben. Von den kurländischen Ständen zu Mitau am 13. Juni 1737 durch den Einfluß der russischen Kaiserin zum Herzog erwählt, erfolgte am 14. Juli die oberlehnsherrliche Genehmigung des Königs von Polen; die feierliche Belehnung erhielt der Herzog am 20. März 1738 durch Deputirte vor dem königlichen Thron zu Warschau. Und bald darauf nahm auch Biron die schlesische Standesherrschaft in die fürstliche Titulatur auf. In dem Türkenkriege hatte Rußland gemeinschaftliche Sache mit Karl VI. gemacht, aber Oestreich ohne Finanzen, ohne tüchtigen Feldherrn hatte keinen Erfolg und beeilte 1739 den Belgrader Frieden. Münnich hatte am 28. August 1738 über den Seraskier Weli Pascha einen glänzenden Sieg erfochten[1]), er hatte die Moldau erobert, er schmeichelte sich hier schon Hospodar zu werden und Biron bei weitem zu überflügeln, da hatte Biron zu seinem großen Zorne die Kaiserin zu einem für Rußland nicht sehr vortheilhaften Frieden getrieben.

Münnich suchte nun, wie es Biron mit der Erwerbung des Herzogthums Kurland geglückt war, wenigstens den Titel eines Herzogs von der Ukraine zu erlangen, aber die Kaiserin wies ihn spöttisch ab[2]). So steigerte sich immer mehr und mehr der persönliche Haß gegen einander. Als die Kaiserin Anna nicht lange darauf am 28. October 1740 gestorben war, übernahm die Regentschaft der Herzog Biron von Curland. Doch dauerte dieselbe wenig über 3 Wochen. Er wurde gestürzt durch Münnich am 20. November des nämlichen Jahres. Die Regentschaft wurde auf die Großfürstin Anna übertragen (reg. vom

[1]) Herrmann, Gesch. v. Rußland IV. 591.
[2]) Herrmann, Gesch. v. Rußland IV. S. 594.

Digitized by Google

20. Nov. 1740 bis 6. Dec. 1741) und Münnich, dem die Großfürstin den Sturz Birons und ihre Erhebung zur Regentschaft dankte, wurde Premierminister. Biron wurde in Anklagezustand versetzt und am 13. Januar 1741 das Urteil bekannt gemacht, daß der vormalige Herzog von Kurland sich der Verbrechen des Hochverrats, der beleidigten Majestät und Unterschlagung der kaiserlichen Gelder schuldig gemacht und das Leben verwirkt habe. Doch wurde dasselbe von der Großfürstin dahin gemildert, daß Biron mit Confiscirung all seines Vermögens und Entziehung aller Ehren und Würden nebst seiner ganzen Familie zu immerwährendem Gefängnis nach Sibirien abgeführt werden solle.

Mit dem Schicksal, welches Biron in Rußland traf, steht das Schicksal der Standesherrschaft Wartenberg in engster Verbindung. Nicht bloß das Herzogtum Kurland, sondern auch die schlesische Standesherrschaft Wartenberg sollten Biron entzogen werden. Die Entziehung Kurlands, wo der Kampf um die Selbständigkeit des Landes hin und her wogte und der russische Einfluß dominirte, war nicht schwer in's Werk zu setzen. In Mitau, Liebau und Windau wurden alle herzoglichen Effekten unter Siegel gelegt. Der König von Polen als Oberlehnsherr verwandte sich vergebens für Biron, ohne Erfolg waren seine Schreiben in dieser Angelegenheit an Münnich und Ostermann, und so bewilligte er endlich aus Freundschaft für den russischen Hof die Sequestration der herzoglichen Allodialgüter in Kurland[1]). Anders aber verhielt es sich mit der schlesischen Standesherrschaft, welche noch der Krone Oestreich unterworfen war und Rußland Biron zu entreißen kein Recht hatte. Wenn in Kurland die braunschweigsche Succession in Aussicht gestellt wurde[2]), so suchte Münnich die Großfürstin zu gewinnen und die politisch-kriegerischen Verhältnisse zu benützen, um Wartenberg an sich zu bringen. Wie schnell ihm das gelungen war, zeigt ein Schreiben des Feldmarschalls an seinen Schwiegersohn, Grafen zu Solms, nur wenige Wochen nach der Verurteilung Birons. „Ich

[1]) Russische Günstlinge. Tübingen 1809. Anonym. Der Verfasser hat über Biron das Buch benützt: „Merkwürdige, in dem Archive der Bastille wirklich gefundene, Inquisitions-Akten, Protokolle und andere wichtige Papiere." Leipzig 1790.

[2]) Geschichte d. preuß. Politik v. J. G. Droysen. V. I. S. 203.

Digitized by Google

habe nicht anstehen wollen," schreibt Münnich aus Petersburg am 17. Januar 1741, „Ew. Hochgeboren hierdurch zu benachrichtigen, welcher gestalt Ihro Kayserliche Hoheit Unser Allergnädigste Großfürstin, auf Anleitung des Wienerischen Hofes, und eines deßfalls von dem Böhmischen Cantzler Herrn Grafen von Kinsky an mich eingelaufenen Schreibens, Allergnädigst geruhen wollen, mir die in Schlesien belegne freye Standes-Herrschaft Wartemberg mit allen appertinentien, und dem von dem Hertzoge von Churlande zugekauften Güthern, für mich und meine Nachkommen Allergnädigst zu schenken[1])." Hiernach erhielt also Münnich durch den befürwortenden Einfluß der Großfürstin mit Bewilligung des Wiener Hofes die schlesische Standesherrschaft als ein Geschenk.

Bald nämlich nachdem Biron in Ungnade verfallen, war Wartenberg von einer kaiserlichen Commission in Besitz genommen und das dortige Archiv nach Breslau zum Oberamt transportirt worden[2]). Einen ganzen Monat im December hatte eine lange Krankheit den Feldmarschall und Premier-Minister Münnich von den Geschäften ferngehalten[3]). Wenige Wochen nach seiner Genesung aber begannen die Unterhandlungen in Bezug auf die Erwerbung dieser Herrschaft. Die Großfürstin Anna hatte bei dem Wiener Hofe die Sequestration dieses Besitzes verlangt, die kaiserliche Commission sollte die Interimsadministration übernehmen. Der Feldmarschall Münnich, so berichtete am 17. Januar 1741 der englische Gesandte Finch, hat in dieser Angelegenheit ein eigenhändiges gnädiges Schreiben von Maria Theresia empfangen; die jährlichen Einkünfte der Herrschaft Wartenberg werden hier in einer Höhe von 30,000 fl. angegeben[4]).

---

[1]) Bresl. Staats-Arch. M. R. III, 6, e. Das Schreiben ist eine Copie, aber, wie ausdrücklich verzeichnet ist, kollationirt mit dem Original.

[2]) Schreiben des Generalpächters Fischer (d. Wartenberg, 19. Aug. 1762) an den wirkl. geh. Etats- und Kriegs-Minister (Schlaberndorf).

[3]) Herrmann, Gesch. v. Rußland, IV. 662.

[4]) Aus dem Londoner Archiv. — Im Jahre 1775 verlangte der Staatsminister v. Hoym die Einkünfte der Standesherrschaft in den letzten 6 Jahren zu wissen und wandte sich deshalb an den Landrath des Wartenbergischen Kreises, v. Poser. Dieser, welcher die jährlichen Revenuen der Herrschaft auf 36000 Rthlr. schätzte, bat hierüber den Generalbevollmächtigten Wartenbergs, den Landeshauptmann v. Salisch um Auskunft. Von Volpersdorf (N. N. W. 3½ M. v. Glatz) aus berichtete am

Digitized by Google

Der böhmische Kanzler Graf Kinsky hatte in der Königin Namen an Münnich geschrieben und ihn mit obiger Standesherrschaft „vermöge unserer an solcher Herrschaft habenden völligen Recht erb- und eigenthümlich begnadigt" und verordnet, daß ihm alle dazu gehörigen Dokumente und Briefschaften, so Herzog Biron in Händen gehabt, ausgehändigt werden sollten[1]). Die Königin von Ungarn und Böhmen hatte an das schlesische Ober-Amt ein Reskript erlassen, daß man gesonnen sei, die Interimsadministration von Wartenberg dem Grafen v. Solms zu übertragen und diesen hierbei zu schützen[2]). Der russische Obrist und Generaladjutant Graf zu Solms war am 20. Januar 1741 aus Biliz nach Wartenberg gekommen, um die von der Königin Maria Theresia durch das Königl. Ober-Amt der Wartenbergischen Regierung am 28. December 1740 notifizirte Interims-Administration zu übernehmen. Am 23. Januar 1741 waren bereits sämmtliche Wirtschaftsbeamten vorgefordert, um ihm vorgestellt zu werden. Doch Friedrich der Große, welcher bereits Schlesien in Besitz genommen und am 3. Januar 1741 das Königliche Ober-Amt aufgelöst hatte, verfügte durch eine von dem Kriegs-Commissariat am 21. Januar Abends angekommene Estafette die Sequestration Wartenbergs und somit trat eine Verzögerung in der Uebernahme der Administration ein[3]). Der König von Preußen schien als im Besitz von Schlesien durchaus nicht geneigt, Maria Theresia das Recht einzuräumen, diese Herrschaft zu verschenken. Der preußische Gesandte in Petersburg, Mardefeld, so schreibt der englische Gesandte Finch, wundert sich, daß Maria Theresia Wartenberg verschenkt, während Preußen ganz Schlesien besetzt hat; Münnich

25. September 1775 v. Salisch, obwohl er diese Frage mit Mißtrauen aufnahm, dennoch an den Landrath, daß die Revenuen der letzten 6 Jahre durchschnittlich ungefähr einen Unterschied von etlichen hundert Thalern ergeben und der wirkliche Ertrag jährlich 30,000 Rthlr. betragen hätte, wie aus den Jahresextrakten nachgewiesen werden könnte. Br. St.-A. M. R. III. 6. e.

[1]) Aus der Copie eines Kais. Russ. Decreti, d. Petersburg, 20. Januar 1741, kollationirt mit dem Original, unterschrieben von der Großfürstin Anna selbst. Bresl. Staats-Arch. M. R. III. 6. e.

[2]) M. R. III. 6. e. Dem Reskripte fehlt das Datum.

[3]) Extract aus dem Wartenberg. Regierungs-Protocoll, an. 1741, 23. Januar. Schreiben des früheren Regierungssekretärs in Wartenberg, Ernst Sigmund König, d. Bernstadt, 6. September 1762 an den Chef-Praesidente. Bresl. Staats-Arch. ebendas.

Digitized by Google

nimmt an, so fährt Finch fort, sie hätte bezüglich der Herrschaft ein Recht der Confiskation gehabt und schließt: Gewiß ist, daß unser neuer großer Mann in 2 Monaten so reiche Ernte gemacht hat, wie Kurland in 7 Jahren. Am 27. Januar theilt Finch mit: Der König von Preußen hat geschrieben, da er Ansprüche auf ganz Schlesien und das Land in Besitz habe, so habe Maria Theresia kein Recht Wartenberg zu verschenken, bitte den Marschall es aus seinen Händen zu nehmen [1]). Ein Umschwung in dieser Sache ließ auch nicht lange auf sich warten.

Münnich, dessen Einfluß die Kaiserin beherrschte und welcher den Oestreichern nicht vergessen konnte, wie sie ihm 1739 den glänzenden Ruhm des Türkenkrieges mit einem schmählichen Frieden zunichte gemacht, hatte sich bei den politischen Machinationen, welche die militärische Aktion des Preußenkönigs begleiteten, entschieden auf die Seite Preußens gestellt. Friedrich II. hatte, um der Großfürstin zur Uebernahme der Regentschaft Glück zu wünschen, seinen Flügeladjutanten Major v. Winterfeld, den Schwiegersohn Münnichs, nach Petersburg gesandt. Die Gunstbezeugungen, welche der König dem Feldmarschall durch denselben erweisen ließ, steigerten seinen Eifer so, daß der Allianzvertrag zwischen Preußen und Rußland gezeichnet (Januar 1741), der Vertrag dagegen, welchen Biron mit August III. von Sachsen geschlossen, in Petersburg als nicht vorhanden betrachtet wurde. Man sparte preußischer Seits kein Geld und keine Huld, um den Petersburger Hof ganz für sich zu gewinnen. Auf Münnich konnte der König sich immerhin verlassen, aber er hatte viele Feinde. Marchese Botta versuchte alles, ihn zu überflügeln. Der Herzog von Braunschweig war unzufrieden mit dem Titel Generalissimus; wenn auch Friedrichs II. Schwager, so verdankte er sein Glück dem Wiener Hofe, besonders der Kaiserin-Wittwe, der Schwester seiner Mutter, und neigte sich deshalb mehr auf die Seite Oestreichs hin. So begann am Petersburger Hofe ein fortwährender Kampf gegen den preußischen Einfluß. Marchese Botta suchte mit Geschenken und Dotationen Preußen zu überbieten, der englische Gesandte Finch und der sächsische, Graf Lynar, unterstützten ihn.

---

[1]) Aus dem Londoner Archiv.

Digitized by Google

Noch hielt der Premierminister Münnich den preußischen Einfluß aufrecht (Februar 1741). Friedrich II. hatte dem Feldmarschall die Domäne Biegen[1]) angeboten, welche er jedoch abgelehnt hatte[2]); der Wiener Hof hatte ihn überboten und ihm die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien geschenkt, das aber schon von den Preußen besetzt war. Diese Preußen freundliche Stimmung und Stellung Münnichs hatte auch Rückwirkung auf das Geschick der schlesischen Standesherrschaft. Schon gegen Ende Februar 1741 kam Graf Solms wieder nach Wartenberg und die preußische Regierung stellte nun nichts entgegen, daß die Administration von ihm übernommen und dies in der Regierungskanzlei am 2. März in Gegenwart zweier Deputirten aus dem Landeskollegium, Leonhard Moritz v. Prittwitz auf Commerau und Adam Wenzel aus Frankenberg auf Langendorf gesetzmäßig bekannt gemacht wurde. Hiermit war also die gerichtliche Auflassung d. h. die feierliche Uebertragung des Eigentums an Grundstücken vor Zeugen erfolgt.

So war Graf Münnich zum rechtlichen Besitz der Standesherrschaft gelangt. Indessen wurde bei der damaligen politischen Verwicklung die Huldigung der Stände nicht vorgenommen. Graf Solms wurde bald darauf zum Geh. Rath und russischen Gesandten an den Dresdener Hof ernannt; er ließ seinen Vater in Wartenberg zurück, welcher sich weder in die Oekonomie noch in das Justizwesen einmischte, sondern in stiller Ruhe lebte und dann im selbigen Jahr an einem Schlagflusse starb[3]). Das Haupt-Direktorium hatte der Landeshauptmann v. Dresky und Wirtschafts-Hauptmann war ein Herr v. Maguſch.

Am Petersburger Hofe fanden unterdessen heftige Schwankungen statt; es war ein Kampf um den überwiegenden Einfluß zwischen Ostermann und Münnich. Immer mehr schlug derselbe zu Ungunsten des letzteren aus. Der Einfluß des Marchese Botta wuchs immer mehr und mehr, die Auswechselung der Ratificationen des preußisch-russischen Vertrages war gescheitert, der Zwiespalt im russischen Cabinet steigerte sich immer heftiger, so daß endlich Münnich seinen Abschied

[1]) Rgbz. Frankfurt, Kr. Lebus.
[2]) Droysen V, 1, S. 202 f., 205, 206, 211 mit Anm. 3.
[3]) Aus obigem Schreiben des E. S. König, d. Bernstadt, 6. Sept. 1762.

Digitized by Google

forderte, welchen er am 15. März 1741 erhielt. Für Preußen schien der Sturz Münnichs eine furchtbare Krisis werden zu wollen, auf die Standesherrschaft Wartenberg äußerte er zunächst keinen Einfluß. Friedrich II. ließ noch wenige Tage nach dem Sturze Münnichs dem Kommissariate zu Breslau den Befehl zugehen, Wartenberg ganz zu schonen und keine Contributionen von ihm zu fordern; es soll dies ein Beweis der Huld sein für den Premierminister und Feldmarschall Graf Münnich [1]).

Als dann später am 7. November 1741 die Erblandeshuldigung dem Könige Friedrich II. in Breslau geleistet wurde, erschien auch der Landeshauptmann von Wartenberg, v. Dresky, als Bevollmächtigter des Grafen Münnich und erhielt vom Könige Befehl, ihm nach Berlin zu folgen, wohin sich auch die sämmtlichen Gesandten, die sich damals in Breslau aufgehalten hatten, begaben. Nachdem jedoch Feldmarschall Münnich bei der neuen Revolution im December 1741 nach Sibirien verurteilt worden war, kehrte Dresky nach Wartenberg zurück.

Die Verbannung Münnichs übte wiederum eine Rückwirkung auf das Schicksal Wartenbergs. Bald darauf wurde ein Befehl des Königs von Preußen, d. Berlin, 9. Januar 1742, an den Geh. Finanz-Rath v. Reinhardt gegeben, nach welchem, „da bei der jüngsthin geschehenen Revolution in Rußland den Generalfeldmarschall Graf v. Münnich und dessen Familie die Fatalität betroffen, daselbst arretirt und zur Inquisition gezogen zu werden, dieses aber seine Wirkung auf die in Schlesien gelegene dem Grafen Münnich zuständig gewesene Herrschaft Wartenberg mit haben könnte," dieses Land im Namen Sr. Majestät in Besitz genommen und eine ordentliche Sequestration eingerichtet werden sollte. Die baaren herrschaftlichen Gelder sollten an das Rentamt in Breslau abgeliefert, alle von der Standesherrschaft abfallenden dem Grafen Münnich sonst gehörigen Revenüen berechnet und dem König mit Ende jedes Monats davon ein Extract unter der Adresse an den Geh. Rath Eichel eingesandt werden. Die vorhandenen Gelder sowohl als die künftigen Erträge sollten von dem Rentamt zu Breslau eingezogen und unter dem Titel von Chatulle-Geldern berech-

[1]) Das Schreiben datirt vom 18. März 1741. Es ist verfaßt „par ordre exprés du Roi." Unterzeichnet: H. v. Podewils, C. W. Borcke. Bresl. Staats-Arch. M. R. III. 6. e.

Digitized by Google

net jedesmal vierteljährlich an Eichel überschickt werden. Alle diese Maßregeln waren ohne „Eclat“ und „sonder bruit,“ jedoch ohne die geringste Zeit zu verlieren, auszuführen[1]). Am 17. Januar 1742 eröffnete der preußische Kriegs- und Domänen-Rath v. Fuchs der Regierung und dem Rentamt zu Wartenberg, daß Sr. Kön. Maj. für gut befunden, die freie Standesherrschaft Wartenberg zu sequestriren und erteilte dazu die nötigen Verhaltungsbefehle. Am 18. Januar wurde vom Commissarius v. Fuchs der Landeshauptmann von Wartenberg, v. Dresky, zum Sequester bestellt und der Wirtschafts-Hauptmann v. Maguisch, ebenso der Amtmann und der Rentmeister vereidet. Darauf wurde die Standesherrschaft aufgenommen und die Regierung daselbst kassirt[2]). So kam Wartenberg unter preußische Sequestration.

Fassen wir das Resultat zusammen, so ergiebt sich, daß Biron auf gesetzmäßige Weise von der Dohnaschen Familie die Standesherrschaft Wartenberg durch Kauf erworben. Nach seinem Sturz nahm die Großfürstin Anna das Recht der Confiskation aller Besitzungen Birons in Anspruch und dehnte dasselbe auch aus auf die schlesische Besitzung; sie verlangte von der Kaiserin Maria Theresia die Sequestration Wartenbergs. Maria Theresia gab hierzu ihre Einwilligung und darauf gab im Einverständnis mit dem Wiener Hofe die Großfürstin Anna dem Premierminister Münnich die Standesherrschaft zum Geschenk. Friedrich II., welcher damals Schlesien besetzt hielt, führte dann nichts weiter aus, als daß er, ohne bei der damaligen politischen Verwicklung die Sache erst untersuchen lassen zu können, aus politischen Motiven diesem von Maria Theresia schon bewilligten Schenkungsakte später seine Zustimmung ertheilte. So erfolgte am 2. März 1741 durch die Bekanntmachung in der Regierungskanzlei in Gegenwart zweier Deputirten des Landeskollegiums die rechtmäßige Einsetzung Münnichs in den Besitz der Standesherrschaft oder nach dem heutigen Ausdrucke, die sogenannte Auflassung. Bei der später Friedrich dem Großen geleisteten Erblandeshuldigung beteiligte sich auch der Bevollmächtigte

---

[1]) Soweit das Schreiben Friedrichs II. an den Geh. Finanz-Rath v. Reinhardt. Br. St.-A. M. R. III. 6. e.

[2]) Schreiben des früheren Regierungssekretärs in Wartenberg, E. S. König, d. Bernstadt, 6. Sept. 1762 an den Chef-Präsidenten. Br. St.-A. M. R. III. 6. e.

Digitized by Google

Münnichs, von Dreskv. Von staatsrechtlicher Seite betrachtet hatte freilich die Großfürstin Anna kein Recht gehabt, die Confiskation der Güter auszudehnen auf eine außerhalb ihres Staates in Schlesien gelegene Herrschaft. Die Confiskation kann nach den Lehren des Staatsrechtes nicht erstreckt werden auf das außerhalb des strafenden Staats gelegene Vermögen der Verurteilten, da der andere Staat, in dessen Gebiete die Güter gelegen sind, kein Recht hat, dieselben auf den Grund einer auswärtigen Verurteilung für den auswärtigen Staat, noch weniger für sich selbst in Beschlag zu nehmen [1]). Es war und bleibt einmal somit die Wegnahme dieser Herrschaft ein Gewaltakt; die Zustimmung aber des Wiener Hofes und später des Königs von Preußen haben diesen Gewaltakt zu einem legalen Akt gestempelt. Noch verdient aber eine andere nicht minder wichtige Frage erörtert zu werden; eine Frage, welche damals, als wegen der politischen Wirren alle Rechtsverbindlichkeiten ausgeschlossen schienen, gar nicht beleuchtet wurde. Erst später, als bei der Wiedereinsetzung Birons die Huldigungsformalitäten festgesetzt werden sollten, kam dieser Gegenstand zur Behandlung. Mit welchem Rechte hatte denn Biron die Standesherrschaft inne gehabt? oder besser, unter welchem Rechtstitel haben Maria Theresia und Friedrich II. ihre Zustimmung gegeben? War Wartenberg ein feudum, ein Fideikommis oder ein Allodium? Wenn es ein feudum war, so war der Landesherr der Oberlehnsherr, er hatte als solcher bei schweren Vergehen das Recht, das Lehen wegzunehmen und wieder zu verleihen. Wenn es ein Fideikommis war, so hing immerhin die Besitznahme ab von der Zustimmung der Familie, der Agnaten. War es ein allodium, so war die Herrschaft ein freies Eigentum; die Wegnahme derselben hing ab von der Einwilligung und Bestättigung des Landesherrn als solchen. Wie stand es nun mit Wartenberg? Wartenberg war von dem Burggrafen Abraham v. Dohna mit landesherrlichem Consens im Jahre 1600 zu einem Fideikommis und Majorat gemacht und diese Einrichtung im Jahre 1606 vom Kaiser Rudolf II. bestättigt worden. Als aber Albert Christoph v. Dohna mit Einwilligung der Agnaten und fideikommiss. Erben

[1]) Vgl. v. Martens, Einl. in das positive europ. Völkerrecht, §. 103. Schmid Lehrb. des Staatsrechts, §. 90. Note **.

Digitized by Google

Wartenberg dem Grafen Biron verkauft hatte, war das Fideikommiß kassirt und die Standesherrschaft in das Erbrecht und Allodium versetzt worden [1]). Der Bevollmächtigte Birons, der Landeshauptmann v. Dresky, hatte das Juramentum fidelitatis (et Homagii) am Kais.

[1]) Wenige Jahre vor seinem Tode errichtete am 8. December 1768 Herzog Ernst Johann zu Kurland ein Testament, worin festgesetzt war, daß die Standesherrschaft Wartenberg nebst Zubehör, so lange der herzoglich Bironsche Mannsstamm dauern würde, nicht separirt noch verkauft oder verschuldet werden sollte. Auf den Bericht des damaligen Staatsministers Freiherrn v. d. Reck wurde die Bestätigung desselben am 3. Januar 1769 bei dem Könige Friedrich II. nachgesucht und von demselben die für den Mannesstamm gegründete Fideikommißstiftung am 21. Januar bewilligt, aber nicht förmlich ausgefertigt. Im Jahre 1769 überließ Johann Ernst die Besitzungen seinem Sohne Peter, welcher am 13. Januar 1800 zu Gellenau in der Grafschaft Glatz starb. Nach seinem Tode erhob die Vormundschaft seiner minorennen Prinzessinnen Töchter Ansprüche auf Wartenberg. Gegen diese trat der Bruder des verstorbenen Standesherrn, Carl Ernst, auf Grund des obigen Testamentes mit der Vindikationsklage auf und hierauf wurden durch das am 2. März publicirte, in der Revisionsinstanz bestätigte Urteil des 2. Senates der hiesigen Ober-Amts-Regierung die Erben des Herzogs Peter v. Sagan (Sagan durch Kauf erworben seit 1785, der Titel eines Herzogs von Sagan seit 1799 vgl. Br. St.-A. Sth. W. I. 9. h.) und Kurland verurtheilt, die Herrschaft an den klagenden Prinzen Carl Ernst v. Biron und, da dieser im Laufe des Prozesses gestorben war (16. Octob. 1801 in Königsberg), an dessen Erben herauszugeben. Hierauf erhob der älteste Sohn des verstorbenen Carl v. Biron, Gustav, nachdem er mit dem jüngeren Bruder Peter ein gerichtliches Abkommen geschlossen und sich völlig mit ihm auseinandergesetzt hatte, Anspruch auf die Standesherrschaft auf Grund des obigen Testamentes. Ebenso formirte aber auch die Vormundschaft der minorennen Töchter des verstorbenen Prinzen Carl Ernst v. Biron, über welche, da sie sich in dem Fräuleinstift zu St. Petersburg befanden, wegen ihrer etwaigen Anrechte auf Wartenberg nach § 84 Tit. 18 P. 2 Allg. L. R. eine Special-Curatel geführt ward, Erbansprüche auf diese Herrschaft. Zunächst weil die von ihrem Großvater testamentarisch angeordnete Fideicommißstiftung von Wartenberg ursprünglich landesherrlich nicht bestätigt worden sei und weil deshalb die Standesherrschaft auf Grund der in Schlesien geltenden Provinzialgesetze, wonach ein landesherrlich nicht confirmirtes Fideicommiß nur „usque ad proximum gradum substitutionis" die fideicommissarische Qualität behalte, in den Händen des Vaters der Prinzessinnen (des verstorbenen Prinzen Carl Ernst) zum Allodium geworden, so daß die Prinzessinnen ein gleiches Erbrecht auf diese Herrschaft hätten als ihre Brüder. So entstand ein langwieriger Prozeß zwischen Gustav Biron und seinen Schwestern. Ebenso wurde über den Nachlaß des „ab intestato" und mit Hinterlassung zweier Prinzen und zweier minorennen Prinzessinnen verstorbenen Prinzen Carl Ernst v. Biron wegen der von demselben nachgelassenen Schulden bei der Ostpreuß. Regierung zu Königsberg der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet; die Gläubiger desselben nahmen die Herrschaft Wartenberg als ein zur Verlassenschaft ihres Schuldners gehöriges Vermögensstück in Anspruch und suchten aus dieser ihre Befriedigung zu erreichen. Deshalb wurden

Digitized by Google

Hofe abgelegt[1]); d. h. die einfache Huldе geleistet, der Standesherr hatte nur hiermit das Vasallenverhältniß zum Landesherrn feierlich bekannt. Da also Wartenberg ein Allodialgut war, so geht daraus hervor, daß Maria Theresia wie der Berliner Hof ihre Zustimmung nicht als Oberlehnsherrn, sondern nur als Landesherren haben ertheilen können. Und es erscheint somit natürlich, daß damals gegen die Besitznahme Wartenbergs von Seiten Münnichs kein Prätendent der Bironschen Familie mit Protest aufgetreten ist.

Nachdem am 3. Januar 1741 von Friedrich II. das österreichische Oberamt aufgelöst worden war, trat zunächst das Feld-Kriegscommissariat, dessen Leitung den Geheimräthen v. Münchow und v. Reinhardt unterstellt war, an die Stelle desselben, welches die Verwaltung des eroberten Landes in sich vereinigte. Nach der Erblandeshuldigung im November 1741 und bei der bald darauf gegen Ende des Jahres erfolgten Neuorganisirung der Provinz erhielt Schlesien in den beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau eine eigene

---

die bis zum Todestage des Prinzen Carl Ernst v. Biron erwachsenen Revenuen dieser Herrschaft im Betrage von 38,746 Rthlr. in das Pupillar-Depositum zu Breslau eingezogen und auf Requisition der Regierung zu Königsberg für die erbschaftlichen Gläubiger des verstorbenen Prinzen eine Protestation gegen alle ihnen nachteilige Eintragungen auf Wartenberg intabulirt. Ebenso wurden auch im Interesse der Prinzessinnen die Revenuen der Herrschaft zur Hälfte bis zum 1. März 1806 in das Breslauer Pupillar-Depositum eingezogen und zur Aufrechthaltung ihrer etwaigen Gerechtsame eine Protestation für sie auf Wartenberg eingetragen. Am 5. Juni 1806 wurde von Friedrich Wilhelm III. die Fideicommißstiftung von Wartenberg bestätigt. Der Prinz Gustav Biron erhob nun Klage sowohl wider die erbschaftlichen Gläubiger seines Vaters als auch wider die Vormundschaft seiner Schwestern bei dem Ober-Pupillar-Collegium zu Breslau und beantragte, daß ihm die Standesherrschaft Wartenberg auf Grund der erfolgten Immediatbestätigung des Fideikommisses zuerkannt und seine Schwestern, sowie die erbschaftlichen Creditoren seines Vaters mit allen darauf formirten Ansprüchen abgewiesen würden. Der Prozeß war im J. 1808, nachdem sein Fortgang durch den Krieg und durch die unterbrochene Passage nach Königsberg und Petersburg gehemmt worden war, wiederum im Gange*). Diese verwickelten prozessualischen Verhältnisse konnten hier nur kurz berührt werden, insoweit sie die Allodialfrage der Standesherrschaft betreffen. Näheres im Br. St.-A. M. R. P. III. 6. m.

[1]) Schreiben der zur Bresl. O. A. Reg. verordneten Präsidenten und Räthe, Breslau, d. 18. Juni 1764 an den König. D. Kais. Reskript d. d. Wien, 18. Mart. 1735.

*) Schreiben der Bresl. Ober-Amts-Regierung und des Ober-Pupillar-Collegium an den König, d. Breslau, 5. Januar 1808. M. R. P. III. 6. m.

Digitized by Google

Verwaltung, welche unmittelbar unter dem Kabinet stand und der zum Staatsminister ernannte Graf Ludwig v. Münchow wurde der erste Minister für Schlesien. Die schwerfällige ständische Kreisverwaltung war beseitigt worden; an ihre Stelle waren Land- und Steuerräthe getreten, durch welche hauptsächlich Sorge getragen werden sollte für alles das, was in das Ressort der Contributionen, Accise, Polizei- und Kämmereiwesen fiel[1]). In der Rechtspflege wurde der althergebrachte wirre Apparat von Landhauptmanneien, Manngerichten, Zwölfer-Gerichten u. s. w. abgeschafft. Früher waren die gegenseitigen Streitigkeiten der Prälaten und der Ritterschaft vor dem böhmischen Kammerpräsidenten und Landvogt als ihrem Landesherrn geführt worden und sobald man mit dem Erkenntniß unzufrieden, war die Appellation nach altem üblichen Brauch an das ordentliche Mann-Recht gerichtet worden, welches vierteljährlich gehalten wurde. Die Streitigkeiten der Bürger in den Städten waren zunächst bei den ordentlichen Gerichten (diese bildeten die primam, auch leuterationis instantiam) entschieden worden; die zweite Instanz hatte die Königliche Appellationskammer gebildet, die dritte der Landesherr. Bei den Streitigkeiten der Bauern, welche dem Landesherrn unmittelbar unterworfen waren, hatte die erste Instanz aus dem Scholz und den Gerichten bestanden; dagegen bei den Streitigkeiten der Bauern, welche ihre mittelbare Obrigkeit hatten, aus den Untergerichten derselben; die Appellationsinstanz war hier der Landesherr oder sein verordnetes Amt. Die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Prälaten oder dem Ritterstand waren durch die ältesten Mannen entschieden worden, welche bei der Sache nicht interessirt waren. Der Besitzer der Standesherrschaft Wartenberg hatte das „privilegium exemptionis fori“ erhalten „in causis mere personalibus vel etiam extra judicialibus;“ nur noch der Kaiser war hier die Appellationsinstanz außer in Sachen, die vor das ordentliche Fürsten-Recht in Schlesien gehörten[2]). Jetzt blieben zwar die städtischen

[1]) So auch in Wartenberg nach einem Schreiben des Königs, d. Znaym, 19. Febr. 1742 an den Etats-Minister v. Cocceji. Br. St. A. Sth. Wtbg. III. 1. c.

[2]) Br. St. A. Sth. Wtbg., I. 9. d. Ueber diese Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Wartenberg wird verhandelt in dem Privilegium vom 24. Januar 1611, wonach vom Kaiser Rudolf II. Wartenberg in die Würde einer Standesherrschaft erhoben wurde.

Digitized by Google

und Patrimonialgerichte; jedoch wurden zwei neue Justizkollegien in Breslau und Glogau zur Aufsicht und als höhere Instanz angeordnet. Keine besondere Regierung noch Landeshauptmannei, so hieß es in der Königlichen Kabinetsordre, d. Znaym, 19. Februar 1742 [1]), auch für die Standesherrschaft Wartenberg, sollte fortan mehr bestehen; in Justizangelegenheiten sollten Adel, Städte und Immediat-Herrschaften vom Ober-Amt zu Breslau „releviren." Die geistliche Gerichtsbarkeit erhielt ihre Controle und höhere Instanz in den zwei Consistorien, die mit der Regierung verbunden wurden. Deshalb werden auch die in dieser Standesherrschaft befindlichen Vasallen, Städte und andere Gerichte an das Königl. Ober-Amt und an das Consistorium zu Breslau verwiesen. Das alte Landesarchiv der Standesherrschaft sollte versiegelt und verschlossen werden [2]) und wurde später (im April a. c.) nach Breslau transportirt [3]). Freilich wurden auch in Wartenberg, wie anderwärts, Versuche gemacht, die alte Regierung beizubehalten. Der hiesige Adel, so heißt es in einem Schreiben des Landhauptmanns v. Dresky v. 15 März 1742 an den Kammer-Präsidenten, sei notorisch arm und dieser müßte sich mit unerschwinglichen Kosten bei jedem Vorfalle nach Breslau wenden und dies überstiege bei weitem den nach hiesigen Umständen gering eingerichteten Gehalt [4]). Betrug doch der Gehalt des ganzen Regierungs-Amtes von Wartenberg nur die dürftige Summe von 700 Rthlr. [5]) Daß der Entscheid des Königs noch ausblieb, lag in den bedrängten Zeitverhältnissen. Das Massenaufgebot in Schlesien und Mähren v. 13. Febr. d. J., wozu Emissäre

---

[1]) Das Original dieser Königl. Ordre befindet sich in den Wartenbergischen Sequestrationsakten. Vgl. Br. St. A. Sth. W. III. 1. c.

[2]) Schreiben, d. Glogau, 7. Mart. 1742 infolge einer Kabinetsordre vom 19. Februar a. c. Sth. W. III. 1. c.

[3]) Vom Ober-Amts-Regierungsrath v. Füldner wurde das Archiv und Depositorium von Wartenberg abgeholt. Die Liquidation der dabei für Zehrung, Reise und verfertigte Kisten verwendeten Kosten betrug in Summa 12 Rthlr. 4 Sgr. Vgl. Bresl. St. A. P. A. III. 45. m. Schreiben der Ober-Amts-Regierung, d. Breslau, 11. April 1742.

[4]) Br. St. A. Sth. W. III. 1. c.

[5]) Schreiben des H. v. Dresky, d. Wartenberg, 16. Mart. 1742 an den Kammer-Präsidenten. Sth. W. III. 1. c. Ein Regierungs-Sekretär in Wartenberg hatte damals 100 Rthlr. Gehalt, wovon jährlich 60 Rthlr. als Concipistengage abzuziehen waren. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

Digitized by Google

des Wiener Hofes aufforderten, übte seine gewaltige Wirkung. Ein wilder Volkskrieg schien entfacht werden zu sollen, von der Gefahr und Verzweiflung der Herrschaften meldet Geh.-Rath Eichel in mehreren Schreiben an Staatsminister Podewils [1]). Eine Sendung, in welcher gestanden hatte, wie es mit der Verwaltung von Wartenberg gehalten werden sollte, war in dieser aufgeregten Zeit verloren gegangen. Hierbei mußte immerhin mit der größten Vorsicht verfahren werden. Schien man doch bei längerer Verzögerung Rußlands Einfluß und Eingriff herauf zu beschwören und zu befürchten, wie er sich ja im vorigen Jahre wirksam genug erwiesen hatte. Deshalb schrieb in Bezug auf die oben erwähnte verloren gegangene Sendung Eichel an Podewils: Doch ist glücklicherweise Rußland gar nicht erwähnt, weder Biron noch Münnich [2]). Kurz vor dem Abmarsch aus Mähren ward dem Landeshauptmann v. Dresky berichtet, daß es bei der Königl. Kabinetsordre vom 19. Februar bleiben solle [3]).

Bald nach dem Friedensschluß zu Breslau (28. Juli 1742) begann der unermüdlich tätige König Friedrich II. seine Friedensarbeiten, wobei er über dem großen Ganzen auch das Kleine nicht vergaß So unterzog er sich auch bald der Arbeit, welche die Sequestration der Standesherrschaft Wartenberg mit sich brachte. Wartenberg hatte viel gelitten besonders durch die daselbst stehende Esquadrons v. Brunikowski. Die Lieferungen, welche an diese Truppen nur im Juli abgegeben wurden, waren derartig, daß der Landeshauptmann v. Dresky an die Breslauer Kammer und diese wieder am 3. August 1742 an den wirkl. Geh. Etats-Minister und Chef-Präsidenten Grafen v. Münchow berichtete: Wenn solche Lieferungen fortgesetzt werden sollten, müßte das Königl. Dominium 1000 Schafe und etliche 100 Stück Vieh abschaffen [4]).

Wenn man bedenkt, daß in Schlesien auch damals auf die Erhaltung des Viehstandes ein vorzügliches Gewicht gelegt werden mußte, so daß

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik V. 1. S. 409, Anm. 2.

[2]) Znaym, 6. März 1742. Geh. Berl. Staats-Archiv.

[3]) Schreiben, d. Berlin, 7. April 1742. Sth. W. III. 1. c.

[4]) Bresl. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I. Hiernach war im Juli geliefert worden 428 Sch. 3 V. 2 Ml. Haber, 857 Sch. 3 V. Siede, 2217 Gebund 6 Pfd. Heu und 2217 Bund 6 Pfd. Stroh.

Digitized by Google

man nicht allein auf die Vermehrung des Pferdebestandes, was ja im Kriege nicht ohne Bedeutung hervortritt, Rücksicht zu nehmen hatte, sondern grade damals vor allem auf Nichtverminderung des Schafbestandes, weil nach einem späteren Bericht des Ministers Graf Hoym über den Zustand Schlesiens, d. d. Breslau, 23. August 1787, die Woll-Manufakturen Schlesien in jener Zeit mit ½ Million bereicherten und 12,087 Fabrikanten ernährten[1]), so wird man immerhin erkennen, daß eine derartige Verminderung des Viehbestandes, sobald dieselbe nicht durch irgend andere Mittel gehoben würde, auf den Ertrag auch eines kleinen Territoriums eine verderbliche Wirkung üben würde. Nur die Abschaffung von 1000 Schafen würde damals dem Dominium mindestens einen jährlichen Reingewinn von 210 Rth., bei guten Jahren einen Betrag von über 500 Rthlr. entzogen haben[2]). Da nun der Reingewinn der Herrschaft Wartenberg vom 17. Januar 1742 an d. h. vom Tage der Sequestration bis zum 31. December d. J. sich auf 4735 Rth. 14 Gr. 3 d. belief[3]), so würde dieser Verlust der Schafe allein wenigstens 4½% des Reinertrags betragen. Es wird im obigen Schreiben deshalb zugleich angefragt, wie es ferner damit für jetzt und in Zukunft zu halten und woher die geschehene Lieferung bezahlt werden solle. Der Chef-Präsident Graf v. Münchow wies auf den wünschenswerthen Modus bei den Lieferungen hin, er zeigt, daß man gleich anfangs einen Ueberschlag der zu leistenden monatlichen Fourage hätte machen müssen, dann die erforderlichen Gelder aus der Dispositionskasse hätte einziehen und daraus die Fourage durch Entrepreneurs oder freiwillige Ablieferung anschaffen müssen[4]). Zur Untersuchung der Wartenbergischen Revenüen wurde zugleich Dir. Baron v. Löben beauftragt[5]). Jedoch scheint der letzte Auftrag gar nicht zum Vollzug gekommen zu sein. Der König selbst wollte einen eingehenden Ueberblick gewinnen über alle Einkünfte der Standesherrschaft seit der Zeit der Sequestration. Deshalb forderte er einen summarischen Ex-

[1]) Vgl. Ztschr. f. schl. Gesch. I. 135.

[2]) Grundsätze von Generalverpachtungen der Domainen in den preußischen Staaten. Berlin 1785, S. 55, 82. Der ungenannte Verfasser hat das Buch dem Staatsminister Freiherrn v. Werder gewidmet. Aus den hier aufgestellten Anschlägen ist obiges Resultat gezogen.

[3]) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[4]) Schreiben an die Breslausche Kammer, exp. zu Neisse d. 9. August 1742. Br. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I.

[5]) Exp. zu Neisse, d. 9. August 1742 an die Breslauer Kammer.

Digitized by Google

trakt von allen Revenüen seit jener Zeit bis zuletzt verflossenen Trinitatis von der Breslauschen Kriegs- und Domänenkammer. Hierin soll verzeichnet sein: 1) wie stark der Bestand an Gelde gewesen beim Beginn der Sequestration, 2) was hierzu bis zu Ende des Quartals Reminiscere dieses Jahres eingenommen, 3) was bis dahin wieder ausgegeben und zwar a) auf allergnädigsten Befehl, b) ad onera publica, c) zur Führung der Wirthschaft. Alsdann soll 4) die ganze Ausgabe von der ganzen Einnahme abgezogen und der bis Reminiscere bleibende Bestand gesetzt werden. 5) Von dem darauf folgenden Quartal Trinitatis soll demnächst ein besonderer Extrakt auf vorgedachte Art formirt und in solchen der von Reminiscere bleibende Bestand übertragen werden, so daß nach Abzug aller Ausgaben und Einnahmen genau zu sehen sei, wie stark der ganze Bestand bis letzt verwichenen Trinitatis bleibe und zwar sowohl an baarem Gelde, als an noch bestehenden Resten. Diesem soll darauf noch eine besondere Designation beigelegt werden von allem, was an Getreide und andern zu versilbernden „denrées" (Lebensmittel) bis Trinitatis vorrätig und zum Verkauf geblieben. Künftig sollen dergleichen Extrakte mit Ablauf eines jeden Quartals an den Geh.-Rath Eichel eingesandt werden[1]).

Es war eine recht mühevolle Arbeit, deren größte Last der Geh. Rath Lautensack tragen mußte. Lautensack berichtet in einem Schreiben von Wartenberg aus am 18. September 1742 an den Etats- und Kriegs-Minister, daß er fast 6 Tage und Nächte gesessen, um bei Sr. Königl. Maj. Ankunft in Breslau fertig zu werden, er befindet sich aber deshalb seit gestern „sehr miserabel[2])." Die Vollendung der Arbeit verzögerte sich doch noch länger hin. Am 15. Januar 1743 war der summarische Extrakt des Chatoull Amtes Wartenberg von Crucis bis Luciä 1742 (12. September — 13. December) zur Absendung fertig[3]). Am 30. Januar 1743 ward der Extrakt und die Balanz über Einnahme, Ausgabe und Bestand bei der Standesherrschaft Wartenberg von Zeit der Sequestration an bis Ausgang Decembers 1742 übersandt. Erst am 2. Februar 1743 konnte der Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben

[1]) Schreiben des Königs Friedrich II. (d. Charlottenburg, 10. August 1742) an den Etats-Minister Graf v. Münchow. Br. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I.

[2]) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[3]) Das erste Schreiben, d. Breslau, 15. Januar 1743 an Exc. v. Münchow. Br. St. A. ebendas.

Digitized by Google

der Standesherrschaft Wartenberg vom 1. Januar bis Trinitatis c. überschickt werden. Diese Aktenstücke sind, wenn sie sich auch freilich nur auf eine einzige schlesische Standesherrschaft beziehen, doch nicht von geringer Bedeutung. Sie gewähren uns hauptsächlich einen Einblick in die ökonomisch wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir ersehen nicht blos daraus die einfachen Einnahmen und Ausgaben, sondern was an Staatslasten die Herrschaft zu zahlen hatte, wie groß die Besoldung der Geistlichen und Bedienten, die Höhe des gesammten Tagelohnes bei den Dreschern, Hofarbeitern und Handwerkern, kurz den gesammten ökonomischen Zustand der Standesherrschaft.

Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis zum 9. Juni als ad Term. Trinitatis 1743 während der Administration der Herrschaft Wartenberg: 14,740 Rth. 15 ggl. 10 d. Die Ausgaben 7714 Rth. 20 ggl. Es blieb also ein Ueberschuß von 7025 Rth. 19 ggl. 10 d. An beständigen Gefällen war innerhalb dieser Zeit 800 Rth., an unbeständigen Gefällen 450 Rth., an Gerichtsgefällen 50 Rth. eingegangen. Bei den Vorwerken (es waren ihrer 30) waren für zu verkaufendes Getreide 4500 Rth., für die Wolle von „der Walpurgis Schuhe" 2200 Rth., von der Viehzucht an Pacht 1319 Rth. 18 sgr. 9 hl., für ausgemerztes Vieh 60 Rth., für zu verkaufendes Garn 700 Rth. eingenommen worden. Die Brauerei hatte 2000 Rth., die Branntweinbrennerei 500 Rth., die Ziegelscheunen 80 Rth., die Schönfärberei 20 Rth., die Pottaschbrennerei 54 Rth. 1 sgr. 3 hl., der Pechofen 10 Rth. eingebracht. Die Geld- u. Getreidezinsen von den Mühlen betrugen 739 Rth. 20 sgr. 7 hl., die Steuern von den Unterthanen 183 Rth. 14 sgr. 6 hl., die Forstgefälle nur 60 Rth., dagegen die Erträge von den Fischereien 1000 Rth., die Einnahme von den herrschaftlichen Wohnungen in der Stadt 13 Rth. 25 sgr. 7 hl. Die Ausgaben ad onera publica beliefen sich auf 1805 Rth. 24 sgr. 9 hl., für die Wirthschaft 1804 Rth. 15 sgr. 9 hl. Das Gehalt des Landeshauptmanns v. Dresky vom 1. April 1742 bis Ausgang Juni 1743 betrug 541 Rth. 20 sgr. Sein Jahresgehalt war normirt auf 433 Rth. 10 sgr. Das Gehalt der übrigen Amts- und Forstbedienten einschließlich der Geistlichen belief sich insgesammt auf 325 Rth.

[1]) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

Digitized by Google

27 sgr. An Tagelohn war für die Dreschgärtner, Hofarbeiter und Handwerker in dieser Zeit ausgegeben worden die Summe von 1177 Rth. 6 sgr.[1])

Die Mehrzahl des dortigen Landvolkes lebte in Zuständen, die, wie aus den Dienstbeschreibungen hervorgehen mußte, elend und jämmerlich erschienen[1]). Der Geh.-Rath Lautensack spricht in einem Berichte, d. Wartenberg, 18. Sept. 1742 „von dem ganz wilden polnischen Gesinde und Unterthanen"; er bemerkt, es seien selbige lauter Leute, denen die Herrschaft Haus und Hof bauen und unterhalten, ihnen auch das nötige Zugvieh von einer Zeit zur andern anschaffen muß, wodurch sie zu einer lüderlichen Wirtschaft verleitet werden und in einer recht mutwilligen Armut verbleiben, obgleich sie nach der Beschaffenheit des Landes wohl Brot haben und sich selbst in Stand erhalten könnten[2]). War es aber denn möglich, daß der Bauernstand an der Scholle gebunden, dem Gutsherrn zu ungemessenen Diensten pflichtig, in förmlicher Leibeigenschaft gleichsam zu dem lebendigen Inventarium der Herrschaft gerechnet, so zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit heranreifen konnte?

Wie alle schlesischen Aemter, so wollte auch Friedrich II., daß die herrschaftlichen Dominialstücke der Standesherrschaft Wartenberg gegen Trinitatis des nächst folgenden Jahres 1743 verpachtet würden[3]). Lautensack wollte, um die Verpachtung zu erleichtern, das jährliche Pachtquantum auf 18,000 Rth. in den ersten 3 Jahren setzen, damit ein Pächter innerhalb dieser Zeit die Wirtschaft erst auf den gehörigen Fuß setzen und zu sicherer Herausbringung des ganzen Ertrages alles einrichten könne. Nach seiner Anschauung erscheint die übliche Methode, dem Pächter die Wirtschaftsausgaben gut zu rechnen, nicht gerechtfertigt. Er glaubt, daß, wenn man einem Pächter beweisen könne, daß das, was man ihm zur Bestreitung der Haushaltungskosten überlassen habe, soweit hinreiche, er zufrieden sein und für das übrige schon weiter zu sorgen im Stande sei[4]).

---

[1]) Schreiben des Geh. Rath v. Fuchs, d. Breslau, 29. Dec. 1742 an den Minister v. Münchow. Vgl. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[2]) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[3]) Schreiben des Königs Friedrich II., d. Potsdam, 23. October 1742 an den Etats-Minister v. Münchow.

[4]) Schreiben Lautensacks, d. Oppeln, 13. October 1742 an den Etats- und Kriegs-Minister. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

Die Generalpacht übernahm, wie es heißt, ein „geschickter und bemittelter Mann," den der König auf seiner Reise durch die Mark zu Züllichau kennen gelernt hatte, Namens Adami, unter anderem mit der Bedingung, daß ihm der Charakter als Oberamtmann gewährt werde[1]) und daß, wenn die Contribution nach der neuen Classifikation nicht jährlich an 3241 Rth. 3 gl., d. h. so hoch solche für jetzt fixirt betragen möchte, das abgehende Quantum ihm zu Gute gerechnet würde. Der Pachtkontrakt wurde am 12. Februar 1743 vollzogen, die Generalpacht auf 6 Jahre geschlossen, die jährliche Pachtsumme betrug 19000 Rth., die Caution wurde auf 7000 Rth. gestellt[2]). Die Administrationsrechnungen hatten innerhalb der Zeit der Verpachtung ihren weiteren Fortgang[3]), sie mußten genau angefertigt und nach Breslau an die Kriegs- und Domänenkammer übersandt werden. Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Königl. Chatoull Amt Wartenberg wurden genau nach den von Friedrich II. oben angegebenen Gesichtspunkten aufgestellt; die Ministerial-Registratur handelt im 2. Bande hauptsächlich nur davon für die Jahre von 1744—50. Und dies nicht allein. Auch von dem Zustande der 30 Vorwerke-Aecker, der Winterung und von dem Vieh-Inventarium wurden detaillirte Berichte eingesandt, die uns einen Einblick geben in den damaligen Zustand und Wert dieser Ackergebiete, wie in den Kapitalreichtum des Viehstandes[4]). Die Hauptsorge der preußischen Regierung ging darauf hinaus, das gesammte Abgabensystem auf einen ganz neuen Fuß anzuordnen. Es sollte die möglichste Gleich-

---

[1]) Schreiben, d. Glogau, 22. Januar 1743, unterschrieben Fr.

[2]) Schreiben des Adami, d. Glogau, 28. Januar 1743 an den König. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[3]) Hieran arbeiteten der Landeshauptmann zu Wartenberg v. Dresky, der dasige Rentmeister Neugebauer und der Amtmann Gottschling. Schreiben, Breslau, 7. Juli 1743. Br. St. A. ebdas.

[4]) Auf 30 Vorwerke-Aecker wurden im Jahre 1743 an Weizen 293 Scheffel und an Korn 3910 Scheffel ausgesät. Rechnen wir nur annähernd einen Scheffel Aussaat Weizen und einen Scheffel Korn auf den Morgen, so giebt dies im Ganzen 4203 Morgen oder in runder Zahl 140 Hufen (die Hufe zu 30 Morgen gerechnet). Eine mittlere Hufe trug damals ungefähr 52 Rth., also ist der Wert dieser Ackergebiete mindestens auf 7280 Rth. zu veranschlagen. Der Bestand an Pferden belief sich im Jahre 1743 auf 187, an Ochsen auf 461, an Kühen auf 607, an Jungvieh auf 689. Rechnen wir nach damaligem Preise auf ein Pferd 25 Rth., auf einen Ochsen 18 Rth., auf eine Kuh 12 Rth., auf ein Stück Jungvieh 5 Rth., so trug der Reichtum des Viehstandes summarisch 23,702 Rth. aus.

Digitized by Google

heit in die Vertheilung der Steuerbeträge gebracht werden. Deshalb wurde die Ausarbeitung eines richtigen Katasters oder Verzeichnisses der steuerbaren Güter und ihrer Nutzungen, wie der Teiche, Mühlen, Forsten u. s. w. für nötig gefunden. Die Commissarien mußten sämmtliche steuerbare Artikel und ihren Ertrag ausmitteln und aufzeichnen. Auf die Vieh- besonders Schafzucht wurde ein besonderes Gewicht gelegt. Der Ertrag der meisten Produkte ist steigend und fallend, deshalb wurde die Durchschnittssumme von einigen Jahren bei dem Grade der Nutzung angenommen. In der Standesherrschaft Wartenberg wurde auf den Rath des Kriegs- und Domänen-Rathes v. Werner eine niedrigere Schaf-Viehtaxe veranschlagt [1]). Den Ertrag schätzte man überhaupt nach der Fruchtbarkeit des Bodens und nach den mäßigsten Preisen der Erzeugnisse. Wenn im besten Boden der Scheffel Aussaat nur zu 6 Scheffel Ertrag, der Preis für einen Scheffel Weizen nur zu 24 Silbergroschen und die jährliche Nutzung einer Kuh nur zu 3 Reichsthaler angeschlagen wurde, so betrug der Weizenertrag für Wartenberg im Jahre 1743 also mindestens 1758 Rth. und der Nutzungswerth der Kühe 1821 Rth. Der Ingenieur Struve hatte das Amt Wartenberg mit den dortigen in- und außerhalb der Stadt gelegenen und zum Amt gehörigen Pertinenzien, wie auch das große Vorwerk, das kleine Vorwerk sammt den dabei gelegenen Zinsäckern und das Vorwerk Neuhoff sammt den Zinsäckern zu vermessen. Davon wurden Vermessungsregister angefertigt und die ganze Messung auf 2 Karten getragen, welche an Morgenzahl 5091 Morgen 36 Ruthen betrug. Diese Arbeit wurde in 84 Tagen einschließlich der Karten vollendet, täglich wurden 60 Morgen vermessen. Von Schirrmeister wurden vermessen die Vorwerke Distelwitz, Ellguth, Ober-Distelwitz und Nieder-Distelwitz. Der Flächeninhalt betrug 5042 Morgen 142 Ruthen. Diese Arbeit wurde in 58 Tagen einschließlich der Karten vollendet, täglich wurden 86 Morgen vermessen [2]). Wegen seiner

[1]) Breslau, 7. Juni 1743. Die Hammel durch die Bank auf 20 gr., die Schafe auf 16 gr., die Lämmer auf 8 gr. gesetzt. M. R. III. 6. f. Vol. I.

[2]) Br. St. A. M. R. 6. f. Vol. II. Interessant dürfte in Bezug auf die Höhe des Kaufpreises die Notiz sein, daß damals der Mechausche Kretscham im Amte Wartenberg von dem Gärtner Woiteck Rosenblatt zu Mechau für 24 Rth. gekauft wurde mit Beibehaltung sowohl der monatlichen Contribution à 4 sgr. 6 hl. als des bisherigen Zinses à 8 Rth. und noch 3 ggr. Erbzins.

Digitized by Google

Gesundheitsumstände wurde später der Ober-Amtmann Adami veranlaßt zur Generalpacht des Amtes Wartenberg einen Socius anzunehmen in der Person des Regiments-Quartier-Meisters Fischer vom Vippachschen Regiment[1]), welcher später die Generalpacht übernahm. Es stellte sich heraus, daß der frühere Generalpächter Adami, wie der Kriegs-Rath v. Normann am 19. Juli 1754 berichtet, gar kein Wirt gewesen, sämmtliche Vorwerke sublocirt, Unterpächter angestellt hat, die ebenfalls die Wirtschaft nicht nur nicht verstanden und unvermögend waren, etwas hineinzustecken, sondern nur darauf ausgingen, die Güter auszusaugen, so daß die Aecker außer Dünger gekommen, die Wiesen verwachsen, die Teiche verwildert sind[2]). Durch den 7jährigen Krieg wurde die Standesherrschaft sehr mitgenommen. Als im Feldzug des Jahres 1761 die Oesterreicher unter Laudon die Vereinigung mit den Russen erstrebten, wählte der russische Feldherr Buturlin nicht den kürzeren Weg den österreichischen Vorschlägen gemäß über Oels nach Brieg, sondern den weiteren Weg längs der polnischen Grenze über Wartenberg[3]). Damals wurden auf den 30 Vorwerken des Amtes Wartenberg durch diese russische Invasion 113 Pferde, 299 Ochsen, 404 Kühe, 415 St. Gäste Vieh und 9039 Stück Schafe verloren und geraubt und es waren an Vieh auf allen Vorwerken nur 101 Pferde, 122 Ochsen, 133 Kühe, 179 St. Gäste Vieh und 4171 Stück Schafe übrig geblieben[4]). Der Generalpächter Fischer schreibt am 12. Juli 1762 an den Etats- und Kriegs-Minister: Ich habe mein eigenes Vermögen nicht mehr, was ich in's Amt gebracht habe. Wann ist jemals ein Beispiel gewesen, daß jemand zur Pacht gezwungen worden. Er bittet, daß ihm das Amt abgenommen werde, zu dessen fernerer Verwaltung alle seine Verbindlichkeiten aufgehört haben[5]). In den letzten Jahren des 7jährigen Krieges war das Amt Wartenberg 3 Jahre hinter einander verwüstet und im 4. Jahre durch die

---

[1]) Schreiben des Adami v. 25. April 1752. M. R. 6. f. Vol. III.

[2]) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. III.

[3]) Schäfer, der siebenjähr. Krieg, II. 2, 231.

[4]) Vgl. dagegen die Höhe des Viehstandes im Jahre 1743. S. 472. Anmerkung 4.

[5]) M. R. III. 6. f. Vol. III.

Digitized by Google

große russische Armee völlig beraubt worden. Die erlittenen russischen Kriegsschäden betrugen 22650 Rth. 15 Gr. 4 Pf.[1]).

Wenn aber auch in den letzten Jahren des 7jährigen Krieges Wartenberg viel gelitten hatte und von der Höhe seines früheren Wertes herabgesunken war, so war dies wider Verschulden des Königs durch die den Krieg begleitenden Unfälle herbeigeführt worden. Friedrich II. hatte, wir müssen dies hervorheben, mit allen seinen Kräften für die Standesherrschaft gesorgt. Dies zeugen die jährlichen Rechnungen, die auf das genaueste angefertigt und nach Berlin übersandt werden mußten. Wenn Friedrich der Große aber selbst, wie wir sehen, Pachtanschläge zu machen, die Anschläge, in denen die Einkünfte der Herrschaft, ihre Ab- und Ausgaben berechnet waren, zu prüfen verstand, wenn er über das Größte hierbei mit scharfem Blick auch das Kleinste nicht übersah, so verdankte er diese Wirtschaftlichkeit, diese Menge von Detailkenntnissen nicht wenig den Jahren, welche er gezwungen zu Ruppin verlebt hat. Scheint aber unter dem ersten Generalpächter Adami die ökonomisch-wirtschaftliche Lage der Herrschaft nicht blühend gewesen zu sein, so hat dies seinen Grund einerseits in dem damals beliebten Verpachtungssysteme als auch gewiß daran, daß es Adami in den damals kriegsschwangeren Zeiten unmöglich war, an vermögende Persönlichkeiten seine Güter zu verpachten. Man lese die Aktenstücke, und man wird sich überzeugen, wie schwierig es der preußischen Regierung wurde einen Generalpächter für die Standesherrschaft aufzubringen, der eine hinreichende Caution zu leisten im Stande war; selbst Adami schien wegen der Uebernahme Wartenbergs bei dem schlechten Zustande der Unterthanen besorgt zu sein[2]). Die Standesherrschaft hatte in den letzten Zeiten des 7jährigen Krieges alle Transporte und Kriegsbeschwernisse zwar tragen müssen, aber dennoch ist es bemerkenswert, daß trotzdem kein einziges Bauergut, ja nicht eine Stelle wüste geworden war[3]).

Nach der Thronbesteigung der russischen Kaiserin Elisabeth war

---

[1]) M. R. III. 6. f. Vol. III.

[2]) Schreiben des Geh. Rath v. Fuchs, d. Breslau 29. December 1742 an den Minister v. Münchow.

[3]) M. R. III. 6. f. Vol. III.

Digitized by Google

einer der ersten kaiserlichen Befehle die Befreiung der Familie Biron. Allein einflußreiche Persönlichkeiten des Hofes wünschten den Herzog nicht zurück; deshalb widerrief Elisabeth den Befehl und ließ die Familie, die schon von Pelim abgereist war, nach Jaroslaw gehen. Hier lebte dieselbe bis an das Ende der Regierung der Kaiserin mit großer Freiheit. Peter III. ließ aus eigenem Antriebe den Herzog zurückkommen, Biron lebte zunächst in Petersburg und begegnete dem ebenfalls aus der Verbannung zurückgerufenen Grafen Münnich am Hofe Peters III., welcher vergebens eine Versöhnung zwischen ihnen herbeiführen wollte.

Nachdem Peter III. am 9. Juli 1762 durch seine eigene Verblendung und durch die besonnene Klugheit seiner Gemahlin gestürzt worden war, wurden bald darauf von Biron mit der Kaiserin Katharina II. Unterhandlungen angeknüpft, um die schlesische Standesherrschaft Wartenberg wiederzuerlangen, und die russische Kaiserin hatte sich hierauf an den König von Preußen gewandt. In Schlesien war dem Grafen v. Münchow als Minister auf kurze Zeit v. Massow gefolgt, und diesem unmittelbar noch vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges der Präsident der Magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer, Graf v. Schlabberndorf, welcher diesen verderblichen Krieg hindurch die Zügel der Verwaltung mit fester Hand gehalten hatte. Deshalb wurde zunächst im Auftrage des Königs auf Befehl dieses Staats- und Kriegsministers von Seiten der Ober-Amts-Regierung zu Breslau über das, was von des Grafen v. Münnich Besitz der Standesherrschaft Wartenberg in dem dortigen Ober-Amtlichen Archive eruirt werden konnte, die genaueste Nachsuchung gehalten, um festzustellen, „quo titulo“ die Herrschaft Wartenberg von dem Grafen v. Biron auf den Grafen v. Münnich gekommen. Das Resultat dieser archivalischen Nachforschungen genügte noch nicht, so daß man auch den Generalpächter des Amtes Wartenberg, Fischer, und den früheren Regierungs-Sekretär in Wartenberg, König, zu Rathe ziehen mußte. Der Erfolg dieser Nachsuchungen ist bereits oben mitgetheilt. Auch die finanziellen Verhältnisse der Standesherrschaft unter Biron und Münnich wurden jetzt genau erforscht. Es stellte sich heraus, daß Graf Biron die Standesherrschaft Wartenberg

Digitized by Google

für 380,000 Rth. erkauft, für die neu erkauften Güter[1]) 113,140 Rth. gegeben und theils aus den Revenüen, theils aus ansehnlichen Remessen aus Petersburg bezahlt; außerdem für die (durch v. Dresky) in Wien geleistete Huldigung und für die Bewilligung einer Schloßkapelle zu Wartenberg wie an douceurs 50,000 Rth. verwendet, weil vom 20. Mai 1734 bis zu der Ankunft des Grafen Solms die ganze Correspondenz nach Petersburg und Wien durch den früheren Regierungs-Sekretär in Wartenberg, König, geführt, auch selbst in Wien die Auszahlung und Verrechnung geführt worden war[2]). Der Wirtschafts-Hauptmann v. Maguisch versicherte auf amtliche Anfrage, daß der Feldmarschall Münnich viele Gelder nach Wartenberg geschickt, um sowohl die auf den vom Herzog von Kurland neu hinzugekauften Gütern haftenden Schulden

---

[1]) Sie heißen: Tschermine, Mertzdorff, Mechau, Sbitschin, und die Rippinschen Güter: Rippine, Rippiner Ellguth, Fruschhoff und Mangschütz. Als unter der Administration des Amts-Rathes Fischer Hussiten in das Land kamen, dismembrirte man die beiden ersten Güter Mertzdorff und Tschermine und vertheilte auch einige tausend Morgen Wald unter diese Familien. Im Jahre 1749 legte Friedrich II. im Interesse der böhmischen Emigranten die Kolonie Groß-Friedrichs-Tabor an, worin sich im Jahre 1818 schon über 120 Wirthe befanden. Der Herzog Ernst Johann v. Biron hatte schon wegen Dismembration dieser Güter bei Friedrich d. Gr. Beschwerde geführt, doch es war keine Resolution erfolgt. Endlich machte im Jahre 1788 der Herzog Peter von Curland mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. ein Abkommen wegen dieser Dismembration und wegen Zurückzahlung der ihm als Kronprinz geliehenen 100,000 Rth. Der König entschädigte ihn dafür mit den ehemaligen Jesuitenämtern Wartenberg, Kleinitz und Lindau. Der Kaufpreis betrug 100,000 Stück Speciesdukaten. Die jährlichen Revenüen dieser Güter werden nach Abzug der davon zu entrichtenden Landessteuer à 50 % auf 21,018 Rth. angegeben. Der Kauf wurde von dem Minister Grafen Hoym und dem Bevollmächtigten des Herzogs Peter v. Kurland, Grafen Kalkreuth auf Siegersdorf zu Breslau am 27. Mai 1787 geschlossen; die Ratifikation erfolgte d. Berlin, 11. August 1787. Später im Jahre 1818 wünschte Prinz Gustav Biron v. Kurland eine Abschrift von diesem Vertrage und wandte sich deshalb an die Regierung zu Breslau. Da die Aktenstücke hierüber zu Breslau sich nicht vorfanden, fragte man in dieser Angelegenheit bei der Regierung zu Liegnitz und, da in der dortigen Registratur nicht das mindeste aufzufinden war, bei dem Staatsminister des Innern, Freiherrn v. Schuckmann, an; doch stellten diese Mühen sich als fruchtlos heraus. Nach manchen vergeblichen Versuchen gelang es erst diese Dokumente zu ermitteln, deren Originale sich in den Akten des damals dem Königl. Ministerium des Innern in Berlin gehörigen Schles. Geh. Archivs befanden. Vgl. Br. St. A. Sth. Wtbg. I. 9. h.

[2]) Schreiben des Ernst Siegmund König, Bernstadt, den 16. September 1762 an den Chef-Präsidenten. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

Digitized by Google

zu bezahlen, als auch um mehrere Güter hinzuzukaufen[1]). Für die kurz vor dem Fall des Herzogs erkauften Rippiner Güter, für Mechau und Sbitschine waren noch Kaufgelder zu bezahlen gewesen; weshalb der Herzog 31000 Rth. darauf haftende hypothekarische Schulden übernommen hatte[2]). Es ergab sich, daß Feldmarschall Münnich zur Bezahlung der auf der Herrschaft Wartenberg stehenden Schulden im Jahre 1741 von Petersburg aus nach Wartenberg per Wechsel bezahlen ließ die Summe von 30,837 Rth. Das Horguelinische Handlungshaus in Petersburg, durch welches alle Gelder berichtigt wurden, zahlte noch vom 15. Juli 1741 bis 20. Februar 1742 die Summe von 30,000 Rth. So viel ließ sich ermitteln über die Gelder, welche Biron und Münnich für Wartenberg verwendet hatten.

Die Kaiserin Catharina II. wollte in dem Streite Birons und Münnichs nichts persönlich entscheiden. Sie vermied eine öffentliche Rechtsentscheidung. Daß sie aber in ihrem Innern dem Grafen Biron zugeneigt war, geht daraus hervor, daß sie sich von Friedrich II. das Versprechen geben ließ, Biron in seine Herrschaft wieder einzusetzen[3]). So kam es, daß die Vermittlung, welche sie zwischen Biron und Münnich gestattete, in der Person des Vicekanzlers Prinzen Galitzin in diesem Sinne übernommen und mit diesem Erfolge in Ausführung gebracht wurde. Mit großer Mühe brachte man den Feldmarschall Münnich dahin, daß er seine Rechte dem Grafen Biron für die Zahlung von 80,000 Rth. cedirte, d. h. das Forderungsrecht von sich auf Biron übertrug. Die Cession

---

[1]) Zu Zeiten des Feldmarschalls Münnich wurden hinzugekauft: Distelwitzer Ellguth und Commerau. Das erste Gut war von einer Frau v. Franckenberg für 8000 Reichthal. oder 10,000 Thlr. schles. (der schles. Thaler zu 24 Silbgr. und der Silbergr. zu 18 Hell.) verkauft worden. Das Gut lag in der Indiction von 195 Thal. schles., 26 Groschen, ½ Hell., gab jährlich Pfarrdecem nach Distelwitz 4½ Scheff. Korn und ebensoviel Hafer Bresl. Maß. Der Kaufkontrakt wurde geschlossen den 8. Dec. 1741. — Commerau war verkauft worden von Leonh. Moritz v. Prittwitz für 15000 Reichsthal. (Der Thal. zu 30 Silbergr., der Silbergr. zu 18 Hell.). Das Gut lag an Steuerindiktion auf 522 Thlr. schles. Dem Geistlichen zu Wartenberg hatte es zu entrichten 4 Scheff. Korn, 4 Scheff. Hafer Wartenberg. Maßes an Decem und 8 Groschen Weiß an Geld. Der Kaufkontrakt vom 22. Dec. 1741. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

[2]) Schreiben des Generalpächters Fischer, d. Wartenberg, d. 17. u. 24. Sept. 1762 an den Etats- und Kriegs-Minister. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

[3]) Schreiben des Finckenstein an den Staatsminister v. Schlaberndorf, d. d. Berlin, 19. August 1764.

Digitized by Google

war also nicht durch richterliche Verfügung oder durch gesetzliche Vorschrift, sondern durch die freiwillige Willenserklärung des Cedenten erfolgt[1]). Nachdem der Vergleich zu Stande gekommen, suchten Münnich und Biron die Approbation des Königs von Preußen für die Ratification dieses Aktes zu erlangen[2]). Darauf schrieb Graf Finkenstein an den Herzog von Kurland, daß Sr. Maj. mit großer Genugtuung den Vergleichsschluß zwischen ihm und Feldmarschall Münnich erfahren, und brachte ihm zugleich seinen Glückwunsch zum neuen Jahr für ihn und für sein berühmtes Haus dar. Friedrich II. schrieb am 17. December an Biron: „Mon Cousin. J'ai reçu la lettre que Votre Altesse m'a fait le plaisir de m'écrire le 25 de Novembre, et j'ai été charmé de voir par son contenu qu'elle a terminé à l'amiable les differents qu'elle avait avec le maréchal de Munnich au sujet de la seigneurie de Wartenberg[3])."

Der Vergleich zwischen Biron und Münnich war geschlossen und von Friedrich II. genehmigt. Der Wiedereinsetzung Birons in die Standesherrschaft schien nichts im Wege zu stehen. Da hielt der Etats- und Kriegsminister v. Schlaberndorf, wie er in einem Schreiben, d. Berlin, 29. December 1763 an den Kabinetsminister Graf v. Finckenstein hervorhebt, es für seine Pflicht, dem Könige vorzustellen, daß es für Sr. Maj. Interesse vorteilhaft sein würde, wenn der Herzog Biron, statt daß ihm die Standesherrschaft zurückgegeben würde, mit Geld abgefunden werden könnte, da es nachteilig ist und in der Folge bleiben dürfte, einen solchen Vasallen zu haben und selbigen alle Verfassungen des Landes und sämmtliche zu erlassenden Verfügungen bekannt werden zu lassen, und endlich die Herrschaft soviel Revenüen trüge, daß Sr. Königl. Maj., wenn auch die Gelder hierzu von der Landschaft negotiirt werden müßten, allemal Vorteil dabei haben würden. Schlaberndorf zeigte zugleich an, daß die Prinzliche Gesammt-Kammer auf die Herrschaft Wartenberg ein Kapital von 21,000 Rthl. in vollwichtigen Dukaten vorgeschossen hätte[4]). Diese Kapitalaufnahme war

[1]) Vgl. über Cession v. Holtzendorff, Rechtslexikon, Bd. I. S. 276.

[2]) So berichtete Graf Solms an den König Friedrich II. d. 11. Nov. 1763. Vgl. Sbornik russkago istoriceskago obšćestva. Thl. 22, S. 156.

[3]) Sbornik russkago istoriceskago obšćestva. Th. 20, S. 187, 188.

[4]) Br. St. A. M. R. III. 6. e.

Digitized by Google

in der Zeit der Sequestration vollzogen worden. Da von dem Feldmarschall Münnich das von ihm zugekaufte Gut Commerau noch nicht bezahlt worden war, und außerdem noch auf den von dem Herzog v. Biron zugekauften Gütern Kapitalien gestanden hatten, so mußte zur Tilgung derselben aus den Kapitalien des Prinzen Ferdinand diese Summe aufgenommen werden, wovon jährlich 1050 Rthl. Interessen an das Rentamt abgeliefert wurden[1]). Diese Gelder sollten nach obigem Schreiben des Kriegs-Ministers, wenn der Herzog Biron die Herrschaft wieder bekommen sollte, von demselben notwendig bezahlt oder im andern Falle sicher gestellt werden, damit die Prinzliche Kasse darunter nicht leide. Am 20. Januar 1764 hatte der Herzog von Kurland noch nicht die wirkliche Restitution von Preußen nachgesucht, man wollte dies zunächst abwarten[2]). Friedrich II. schickte indessen bald darauf nach dem Ratschlage Schlaberndorfs eine gewandte Persönlichkeit nach Mietau, um wegen Ankaufs der Herrschaft zu verhandeln. Der Herzog lehnte aber die Proposition, Wartenberg zu verkaufen, ab und führte „solche Motive an, welchen nicht widersprochen werden konnte[3])." Am 17. April benachrichtigte der König das Staatsministerium, daß „sich der vorgewesene Handel mit dem Herzog von Kurland wegen der Herrschaft Wartenberg gänzlich zerschlagen hat, indem dieser Herzog gar nicht zu disponiren gewesen, auf den Verkauf von solcher zu entriren[4])." Schlaberndorf bedauert in einem Schreiben, d. Breslau am 25. April 1764, an Finckenstein, daß die Negotiation sich zerschlagen habe; diese Nachricht ist ihm gar nicht lieb zu vernehmen und er hätte wol gewünscht, diesen neuen Vasallen los zu werden, um bei der Herrschaft selbst diejenigen „meliorationes und nützlichen etablissements" zur Ausführung bringen zu können, wozu sich daselbst in der Folge Gelegenheit gefunden haben würde[5]). Am 26. April 1764 schrieb Friedrich II. selbst an

[1]) Schreiben des Generalpächters Fischer, d. Wartenberg d. 24. September 1762 an den Etats- und Kriegs-Minister.

[2]) Schreiben, Berlin, 20. Januar 1764 an den Etats- und Kriegs-Minister v. Schlaberndorf.

[3]) Schreiben des Grafen v. Finkenstein, d. Berlin d. 4. Mai 1764 an den Etats-Minister v. Schlaberndorf.

[4]) Extract aus der Königl. Ordre, d. d. Potsdam, 17. April 1764. M. R. III. 6. e.

[5]) Br. St. A. M. R. III. 6. e.

Digitized by Google

den Etats-Minister v. Schlaberndorf: „Mein lieber Etats-Ministre v. Schlabrendorff. Was Ihr in Eurem Bericht vom 22. dieses wegen der Herrschaft Wartenberg an Mich melden wollen, solches wäre an sich gantz gut. Da aber wegen Erkauffung dieser Herrschaft vor Mich kein Handels mehr zu treffen ist, so kann es nicht anders seyn, als daß gedachte Herrschaft an den Hertzog von Curland wird übergeben und eingeräumt werden müssen[1])."

Immerhin war es jetzt diesem Minister erwünscht, daß der Herzog von Kurland die Standesherrschaft nicht für sich behalten, sondern an einen seiner jüngsten Söhne abtreten wollte. Biron schickte zunächst seinen Schwager, den Kammerherrn v. Treyden, nach Wartenberg, welcher die Uebergabe der Herrschaft nachsuchen sollte[2]). Dieser verlangte auch bald darauf die Tradition Wartenbergs und die Zulassung zur Huldigung[3]). Zu dieser Zeit war es auch, daß von Friedrich II. die Frage zur Erledigung gestellt wurde, ob die früheren Besitzer der Herrschaft Wartenberg dieselbe jure feudi oder allodii besessen und in welcher Form sie die Huldigung oder Lehnspflicht geleistet hätten. Hierüber sollte in den Breslauer Registraturen nachgesucht werden[4]). Deshalb zog sich die Feier des Huldigungsaktes in die Länge. Am 30. Juni war diese Angelegenheit so weit gediehen, daß der Uebergabe selbst nichts als die Qualifikation des herzoglichen Mandatars zur Huldigung von Seiten des neuen Standesherrn im Wege stand. Am 16. Juli war endlich die Huldigung zu Berlin durch den herzoglichen Bevollmächtigten von Treyden geleistet worden. In diesem bei der Huldigung geleisteten „juramento fidelitatis et subjectionis," waren, wie es in einem Schreiben an den Staatsminister Schlaberndorf heißt[5]), alle die Verbindlichkeiten, welche die Besitzer der sogenannten „statuum maiorum"

---

[1]) M. R. III. 6. e. Auch die folgenden Citate sind ebendaher entlehnt.

[2]) Schreiben des Grafen v. Finckenstein, d. Berlin, 4. Mai 1764 an den Etats-Minister v. Schlaberndorf.

[3]) Schreiben des Grafen v. Finckenstein an Schlaberndorf, d. Berlin, 31. Mai 1764.

[4]) Schreiben des Königs Friedrich an die Breslauische Ober-Amts-Regierung, d. Berlin, 31. Mai 1764.

[5]) Schreiben an v. Schlaberndorf, d. d. Breslau, 30. Juni 1764 von Einem hohen Departement auswärtiger Affairen.

Digitized by Google

gegen ihren Landesherrn und dessen Landesverordnungen hatten, concentrirt. Es handelte sich jetzt um die Vollziehung der Civil- und Natural-Tradition der Herrschaft Wartenberg. Vor derselben sollte jedoch noch die Prinz Ferdinandsche Schuld im Betrage von 21,000 Thlr. geregelt sein. Der Kammerherr v. Treyden erklärte in Gegenwart des von dem Prinzen Ferdinand abgeschickten Hof-Marschalls v. Meden, daß er wegen dieser auf Wartenberg haftenden Schuld das Erforderliche leisten werde und der Hof-Marschall versicherte, daß der Prinz einen Advokaten zu Breslau beauftragt habe, das Nötige daselbst zu besorgen[1]). Darauf veranlaßte die Breslauer Ober-Amts-Regierung den Mandatar des Prinzen Ferdinand, Hof-Rath Böhm, diese Angelegenheit unter seinen Schutz zu nehmen und sobald dieselbe geregelt, dem Staatsminister Schlaberndorf davon Nachricht zu ertheilen[2]). Am 10. August war schon die Civil-Tradition durch die Ober-Amts-Regierung erfolgt und der Kriegs- und Domänen-Rath Plümicke, dem das Departement von Wartenberg übertragen war, beauftragt worden, zur Natural-Tradition sobald sich dahin zu begeben[3]). Am 1. September kam der Kammerherr v. Treyden nach Wartenberg, logirte in einem Privathause und versicherte dem Landrath des Wartenbergischen Kreises, v. Poser, wie er nächstens hier eine Regierung errichten würde, durch welche er nach vollzogener Natural-Tradition den sämmtlichen Ständen und Gemeinden die Besitznahme der Standesherrschaft bekannt machen lassen würde. Der Landrath selbst war von dieser Veränderung auf keine Art informirt worden und mußte sich deßhalb Verhaltungsbefehle von dem Staats-Minister Schlaberndorf erbitten[4]). Doch wurde die Natural-Tradition noch auf weitere Zeit hin verschoben; der Staats-Minister v. Schlaberndorf scheint nicht geringe Schuld an der Verzögerung getragen zu haben. Da wandte sich der Herzog

---

1) Schreiben des Grafen Finckenstein an den Etats-Minister v. Schlaberndorf, Berlin, 16. Juli 1764.

2) Schreiben der Breslauer Ober-Amts-Regierung an den Staatsminister Schlaberndorf, d. Breslau, 9. Aug. 1764.

3) Schreiben des v. Schlaberndorf an Eine hochl. Breslauer Kriegs- und Domänen-Kammer, d. Breslau 10. Aug. 1764.

4) Schreiben des Gottlieb Heinrich v. Poser, d. Wartenberg, 4. Sept. 1764 an Sr. Excellenz v. Schlaberndorf.

Digitized by Google

von Kurland selbst an den Chef-Präsidenten v. Schlaberndorf in einem Schreiben, in welchem er zunächst für die ihm geleisteten Dienste seinen Dank aussprach und dann also fortfährt: „Je me flatte que Votre Excellence ne refusera point au Chambellan de Treyden la continuation de ses bontés pour ce qui lui reste encore à effectuer soit par rapport à la Tradition même ou à l'egard des revenus et comme il ne manquera point de faire tous ses efforts pour les merites, ie serai de mon coté charmé d'aller audevant de toutes les occasions ou ie pourrai faire paraitre que ce suis

Monsieur

de Votre Excellence le tres humbell Serviteur

E. Johann h. h. z Curl[1])."

Aus dem Schreiben leuchtet hervor, daß der Herzog v. Kurland den Staats-Minister v. Schlaberndorf vor allem ersucht, ihm die Natural-Tradition nicht zu verweigern. Was die Revenüen betrifft, welche in dem Briefe erwähnt werden, so bezog dies sich auf die Frage, wer eigentlich das Quartal Crucis der Wartenbergischen Revenüen zu erheben habe. Finckenstein war der Meinung, daß dieselben dem Herzog von Kurland zukommen, weil Sr. Königl. Maj. demselben die Restituirung der Herrschaft Wartenberg bereits im vorigen Jahre versprochen, der Herzog auch nicht „in mora" der Huldigungsleistung gewesen, sondern solcher Aufschub von hiesiger Seite gekommen sei, indem die Aufsuchung der Briefschaften einige Zeit erfordert hätte[2]). Endlich wurde am 19. August die Anzeige nach Berlin gesandt, daß durch den Kriegs-Rath Plümicke die Natural-Uebergabe der Standesherrschaft Wartenberg an den Bevollmächtigten des Herzogs v. Kurland, den Kurfürstl. Sächsischen Kammerherrn v. Treyden vollzogen sei. Der Amts-Rath Fischer setzte aber die Generalpacht bis künftigen Trinitatis noch fort; dann erst wollten beide Teile sich wegen Ablieferung des Inventariums unter sich auseinander setzen[3]). Darauf verlangte

[1]) Das Schreiben d. Mitau, 18. September 1764.

[2]) Schreiben des Finckenstein (und Herzberg) an den Etats-Minister v. Schlaberndorf, d. Berlin, 19. August 1764.

[3]) In dieser Abhandlung kommen öfter die Ausdrücke Civil- und Natural-Tradition vor, von welchen der erstere weder in dem Rechtslexicon von Weiske noch von Holtzendorff erläutert ist. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß Civil-Tradition die

Digitized by Google

v. Treyden die Herausgabe der die Standesherrschaft betreffenden Akten, Urkunden, Karten, des Cautions-Instruments und des Contrakts des Generalpächters [1]). Die Auslieferung derselben fand aber nur in beschränkter Weise statt. Man war gesonnen, dem Mandatar das Cautions-Instrument, den Orginal-Pacht-Contrakt des Beamten, weil von letzteren das Conzept zurückblieb, ebenso die Dokumente, welche den Ankauf der erworbenen Güter Cummerau und Distelwitz betreffen, herauszugeben; jedoch in Bezug auf die übrigen die Herrschaft und das Amt angehenden Aktenstücke könnte man nicht so „indistincte" verfügen, sondern damit sei „mit sehr vielem discernement" vorzugehen, damit man nicht Sachen abgebe, „welche der neue dominus nicht zu wissen braucht," besonders diejenigen, in welchen zuletzt wegen Wiederabtretung der Herrschaft verhandelt worden. Deshalb soll der Registratur aufgegeben werden, von allen die Herrschaft und das Amt Wartenberg betreffenden Akten eine Spezifikation zu übergeben, so daß solche sodann nicht nur von dem Collegium nach den Rubriken genau geprüft, sondern auch die Aktenstücke selbst eingesehen werden können, um zu bestimmen, welche unter ihnen zurückzubehalten oder dem Mandatar zu verabfolgen sind [2]).

So war Graf Biron endlich in seine Standesherrschaft wieder eingesetzt. Viele Schwierigkeiten hatten bekämpft werden müssen, ehe dieser Akt erfolgt war. Viele Aktenstücke mußten durchforscht, manche Persönlichkeiten früherer Zeiten herangezogen werden, um festzustellen, daß dem damaligen Premier-Minister Münnich Wartenberg mit Einwilligung des Wiener Hofes von der Großfürstin Anna als Geschenk übergeben worden war. Münnichs Rache war gesättigt für die spöt-

---

Uebertragung der Rechte bezeichnet, welche dem künftigen Besitzer als solchem zustehen. So hatte z. B. der Standesherr von Wartenberg das „privilegium Exemptionis fori" und das votum sessionis in der fürstfreiherrlichen Stimme (vgl. Br. St. A. Sth. Wtbg. I. 9. d.). Unter Natural-Tradition verstand man die Besitzübertragung d. h. die Auseinandersetzung wegen Ablieferung des Inventariums und die spezielle Uebergabe der Güter und deren Inventariums. Die Civil-Tradition wurde durch die Ober-Amts-Regierung, die Naturaltradition an Ort und Stelle durch ein Mitglied der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer vollzogen.

1) Schreiben der Räthe, Breslau, d. 9. Oktob. 1764 an den Chef-Präsidenten v. Schlaberndorf.

2) Schreiben, d. Breslau, 15. Oktober 1764 an die Bresl. Königl. Dom. Kammer

Digitized by Google

tische Verweigerung des Herzogstitels von der Ukraine von Seiten der Kaiserin Anna. Wer wollte, nachdem auch der Berliner Hof seine Zustimmung zur Besitznahme Wartenbergs durch Feldmarschall Münnich gegeben hatte, diesen Gewaltakt rückgängig machen, als Biron und Münnich aus ihrer Verbannung zurückgekehrt waren? Sollte Rußland nun in offener und energischer Weise gegen den Grafen Münnich vorgehen? Selbst aber wenn die damalige russische Kaiserin Katharina II. sich hätte entschieden zu Gunsten des Herzogs Biron aussprechen wollen, würde Friedrich II. denjenigen Mann, der ihm zu seiner Zeit treffliche Dienste nach seinen Kräften geleistet hatte, der von ihm auf gesetzmäßigem Wege in die Standesherrschaft eingesetzt worden war, gemäß dem Rechtsspruche der russischen Kaiserin haben fallen lassen und dieser Entscheidung sich gefügt haben? So hielt man, um eine Aussöhnung herbeizuführen, den Weg des Vergleiches für den geeignetsten und dieser kam endlich freilich mit großer Mühe zu Gunsten Birons zu Stande. Die Größe der Geldsumme, welche Münnich für die Cession seiner Rechte erhielt, mag immerhin eine mäßige genannt werden, da nach Ausweis der Rechnungen mehr als $^2/_3$ davon im Interesse der Standesherrschaft verwandt worden war. Eine neue Wandlung in der Wartenbergischen Angelegenheit, die durch den Staatsminister v. Schlaberndorf aufgetaucht war, ging ebenso schnell vorüber, als sie gekommen war. Dennoch dauerte es, obwohl das herzoglich kurländische Haus in hoher Protektion bei dem Petersburger Hofe stand und in freundschaftlichem Vernehmen mit dem Berliner Hofe[1]), fast ein Jahr noch, bis der Herzog Biron in seine frühere Standesherrschaft rechtmäßig eingesetzt wurde.

[1]) Schreiben der Räthe an den Chef-Präsidenten v. Schlabrendorf, d. Breslau, 10. December 1764.

Digitized by Google

XXII.

Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisirung,

eine ortsgeschichtliche Studie im Kreis Guhrau.

Von H. Schuch in Weimar.

Vorbemerkung.

In dem kleinen Kirchdorf Sandewalde an der Bartsch, 1 Meile unterhalb Herrnstadt[1]), lebt noch heute die Erinnerung an eine bedeutsamere Vergangenheit des Ortes. Man glaubt, Sandewalde sei einst eine blühende volkreiche Stadt mit Festungswerken und Thürmen gewesen, ihr gegenüber auf dem südlichen Flußufer habe sich eine Burg erhoben, in welcher ein mächtiger Statthalter des Fürsten residirte; aber in einem großen Kriege soll Stadt und Burg vom Feinde erstürmt und völlig zerstört, die Einwohner erschlagen, oder in die Gefangenschaft fortgeführt worden sein. Erst lange danach sei an der alten Stätte wiederum eine Kirche erbaut worden; eine größere Ortschaft aber habe nicht mehr entstehen können, weil das einst weit ausgedehnte Stadtgebiet inzwischen in den Besitz der benachbarten Edelleute gerathen war. Der Zeitpunkt dieser Katastrophe wird gewöhnlich mit dem Einfall der Mongolen in Verbindung gebracht.

Zur Begründung deutet man auf die namentlich in der Nähe der Kirche bei jeder tiefer grabenden Erdarbeit zahlreich zu Tage kommenden

[1]) Die Feldflur umfaßt nur etwa 200 Morgen, von denen die Hälfte zur Kirche als Widemuth gehören. Die Zahl der Einwohner betrug 1867 nur 52.

Digitized by Google

menschlichen Gebeine. Man will an den Schädeln auffallend gut erhaltene Zahngebisse bemerkt haben, und schließt daraus, daß sie der Mehrzahl nach von jugendlichen Menschen herrühren müßten, von den Einwohnern der alten Stadt, die bei deren Erstürmung massenhaft den Tod fanden. Der Platz, auf dem die Kirche steht, heißt von jeher „der Ring," zur Erinnerung an den ehemaligen Marktplatz, was bei Dörfern niemals der Fall sei. Ebenso heiße die Dorfgasse, die nach Tschistey hinführt, „die Judengasse," weil hier wie in andern Städten die Juden abgesondert gewohnt hätten. Im angrenzenden Walde fänden sich unter der Erdoberfläche lange Strecken Steinpflaster, Ueberreste der ehemaligen Stadtstraßen.

Ein flacher Hügel im Wiesenlande südlich der Brücke wird der „Schloßberg" genannt und als die Stelle bezeichnet, wo einst das Schloß gestanden habe. Jetzt ist hier ein rings von Wiesen umgebenes Fleckchen Ackerland. Einige Vertiefungen von unregelmäßiger Form könnten vielleicht als Ueberreste ehemaliger Befestigungsgräben gedeutet werden, sonst spricht hier Nichts von der einstigen Existenz eines Schlosses.

Man sieht, daß die Vorstellung von Sandewaldes Vergangenheit sich zu einem sehr undeutlichen, nebelhaften Bilde gestaltet hat. Wer aber mit der Geschichte Schlesiens bekannt ist weiß, daß abgesehen von dem tragischen Untergang des Ortes diese Tradition dennoch einen Kern historischer Wahrheit enthält. Ueber die Entstehung der Stadt Guhrau hat die Sage ebenfalls ein Netz angeblicher Thatsachen gewoben, die mit der Wirklichkeit wenig übereinstimmen. Der Zweck dieser Studie ist, die ältesten historisch sichern Nachrichten über Beide zusammen zu stellen, um dadurch ein richtigeres Bild ihrer Vergangenheit zur Anschauung zu bringen, was, soviel ich weiß, noch nirgend geschehen ist.

Name. Sandewalde klingt vollkommen deutsch und scheint ein aus „Sand" und „Wald" zusammengesetzter Name zu sein. Dennoch ist er sicher polnischen Ursprunges, weil er ähnlich lautend schon vorkommt, als in Schlesien noch gar nicht deutsch sondern nur polnisch gesprochen wurde. Er heißt urkundlich im Jahre 1155 Sandouil, 1202 Zudovel, und Sandoval, 1218, 1244 und später gewöhnlich Zandovel, gehört also zu den ehemals polnischen Ortsnamen, welche bei der fort-

Digitized by Google

schreitenden Germanisirung so weit verändert worden sind, bis ihre Aussprache der deutschen Zunge geläufig geworden war. Man sieht auch, daß die heutige Form des Namens sich leicht aus dem Klange des alten entwickeln konnte. Ueber die ihm inne wohnende Bedeutung giebt Röpell gewiß richtige Auskunft, wenn er ihn von den polnischen Worten sąd, das Gericht und wola, die Ansiedlung ableitet, ihm also die Bedeutung: Ort des Gerichtes oder „Gerichtsstätte" unterlegt, unter Hinweis auf die Erzählung des Chronicon polono-silesiacum, das die Entstehung des Namens an ein bestimmtes Ereignis, an die Verurtheilung Zbigniew's durch seinen Halbbruder Boleslaus III. knüpft. Ersterer, von einem polnischen Adeligen der Verrätherei beschuldigt,
1103. muß mit diesem kämpfen, wird überwunden und mit Verbannung bestraft. Der Sieger erhält zur Belohnung des Territorium Ponec (Punitz). Der Ort, wo der Zweikampf und die Verurtheilung statt fand, hieß davon seitdem Sandueli (et locus judicii ac pugne a re nomen suscepit Sandueli)[1]).

Sandewalde war aber, abgesehn von der Wahrheit dieser Erzählung, thatsächlich Jahrhunderte hindurch ein Ort, wo im Namen des Landesherrn Gericht gehalten wurde.

Schon in der ältesten schlesischen Urkunde, in der Bulle Hadrian's IV., vom 23. April 1155 werden Sandewalde und Guhrau in einer für ihre damalige Bedeutung characteristischen Weise genannt. Ganz am Schlusse der langen Reihe bischöflicher Güter steht auch das Dorf Guhrau bei Sandewalde (et villam juxta Sandouil que Gora dicitur)[2]). Damals also war Sandewalde der wichtigere Ort von beiden und in seiner Nähe lag Guhrau, ein Dorf im Besitz des Bischofs von Breslau. Etwa ein Jahrhundert später, am 9. August 1245, bestätigt abermals ein Papst, Innocenz IV. zu Lyon, diese bischöflichen Güter und giebt den Beweis, daß sich inzwischen in dem Verhältniß der beiden Orte zu einander noch Nichts geändert hat; Guhrau wird nochmals als ein Dorf, in der Nähe der Burg Sandewalde belegen, bezeichnet (juxta castrum Sandouel villam Gora cum pertinenciis suis)[3]),

[1]) Röpell I. 239—40. Grünhagen: Regesten zur schles. Geschichte I. p. 15.
[2]) Zeitschrift für schles. Geschichte II. 191.
[3]) Stenzel: Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau im Mittelalter Nr. 7.

Digitized by Google

die Eigenschaft Sandewaldes als Burg dagegen deutlich ausgesprochen; daß aber Sandewalde nicht nur eine Burg schlechthin, sondern eine der alten Kreisburgen war, von denen aus das polnische Reich in der ältesten Zeit verwaltet wurde, folgt außerdem aus einer großen Anzahl andrer Urkunden.

Was eine solche Kreisburg (castrum, castellatura) bedeutete, was die Amtsverrichtungen des dort residirenden Kastellan's und seiner Unterbeamten waren, ist, soviel man davon noch weiß, anderweitig erschöpfend angegeben[1]) und darf hier darauf nur hingewiesen werden. Hervorzuheben aber ist davon, daß der Kastellan nicht nur der Befehlshaber der im Bezirk der Burg angesessenen Krieger, sonderu auch der Vertreter des Fürsten, von dem alle Gerichtsbarkeit ausging, in der Verwaltung der Letzteren war, so daß also Sandewalde mit Recht eine Gerichtsstätte genannt werden konnte.

Kastellane.

In den Urkunden Heinrichs I. erscheint als Kastellan von Sandewalde zuerst 1202[2]) Chanstobor oder Chastobor bis 1208. Von ihm ist Weiteres nicht bekannt, als daß sein Bruder Vintemir hieß. 1223 ist durch 2 Urkunden[3]) bezeugt Graf Pribislaw, der Sohn des Gozlaw und Bruder des Dirzek, Donator des Klosters Trebnitz, Besitzer von Zarnovo (Sarne?) und Powitzko; 1228 und 1230 Moyco oder Graf Moycho[4]). In Urkunden Herzog Boleslaw's II. findet sich 1243 und 1244 Gebhard[5]) oder Gebehard, 1244 Zbilut, der Sohn des Pribislaw, Kastellans von Lebus. Er ist 1250 Hofrichter und kommt noch in vielen Urkunden der Breslauer Fürsten bis 1273 vor. Im Nekrolog des Vincenz-Stiftes ist der 24. October ohne Jahreszahl als sein Todestag angegeben[6]). Sein Sohn hieß Gebhard. Unter Herzog Conrad von Glogau erscheint als Kastellan 1251 und 53 Scosso oder Graf Stosso[7]). Von ihm kann man vermuthen, daß er dem Geschlechte angehörte, das sich nach dem in ihm gebräuchlichen Vornamen Stosso später von Stosch nannte, im Kreise Guhrau allezeit beträchtlichen Grund besitz inne hatte und noch blüht. 1253 heißt der Kastellan Gebhard,

[1]) Röpell I. p. 86. 157. 615. Stenzel: Gesch. Schlesiens p. 154. 200 ff. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung p. 75. 78.

[2]) Reg. Nr. 78. 79. 92 und 129. [3]) Nr. 270 und 734. [4]) Nr. 336 und 351.

[5]) Nr. 607 und 610. [6]) Zeitschrift X. 448. [7]) Reg. Nr. 751. 777. und 856.

Digitized by Google

sein Bruder Thimo; 1257 Graf Peter[1]), der auch 1259 vorkommt, doch nicht ausdrücklich als Kastellan von Sandewalde bezeichnet, indessen ist auch bei den andern Zeugen das Amt nicht angegeben. In Urkunden Heinrich's III. von Breslau: 1260 Graf Nicolaus[2]); 1265: Dirsizlaus, herzoglicher Baron und Ritter[3]); 1279: Ozizlaus, Ritter[4]); 1283: Nycholaus Grimzlawiz[5]). Dieser ist von dem ersten Nicolaus durch seinen Beinamen als Sohn des Grimizlaus unterschieden. Schon 1261 ist er als Ritter Zeuge Conrads von Glogau[6]); 1266 Kastellan von Beuthen[7]), 1278 Landrichter (judex generalis) Heinrichs IV. von Breslau[8]). Sein Nachfolger in Sandewalde ist Budivoy Copassin, auch Busivoy Copastinus oder Copazino genannt bis 1290[9]). Von ihm weiß man, daß er in dem großen Streit Heinrichs IV. mit dem Bischof Thomas treu auf der Seite seines Fürsten blieb, auch als dieser mit dem Kirchenbann belegt worden war. Er wird auch in vielen andern Urkunden genannt und scheint zu der ritterlichen Familie Busewoy zu gehören, die in der Mongolenschlacht mitkämpfte[10]), lange im Gebiet der Sandewalder Kastellanei begütert war, jetzt aber erloschen ist.

Zu betonen dürfte sein, daß seit der Mitte des Jahrhunderts Einige von den Kastellanen deutsche Namen tragen, daß aber die polnischen auch dann noch in der Mehrzahl sind. Mehrere von ihnen sind als Ritter, andre als Barone oder Grafen bezeichnet, was bekanntlich weder auf den Besitz der Ritterwürde in der damaligen idealen Bedeutung derselben, noch auf einen höheren Adelsrang schließen läßt, da in Polen damals jeder Adlige Ritter hieß, mit dem Titel Graf oder Baron aber nur ihre Stellung als hohe Landesbeamte bezeichnet werden soll. Die nicht unbedeutende Zahl von Urkunden, in denen Sandewalder Kastellane im Vergleich zu denen der übrigen Kreisburgen vorkommen, beweist, daß dieselben sich oft in der Nähe ihrer Fürsten befanden.

Dagegen ist keine einzige Urkunde in Sandewalde selbst ausgestellt worden, ein Zeichen, daß sich die Herzöge hier nur selten aufgehalten

---

1) Nr. 815. 987. 1014. 2) Nr. 1039. 1043. 3) Nr. 1212. 4) Nr. 1606. 5) Tzschoppe und Stenzel p. 401. 6) Reg. 1083. 7) Nr. 1238. 8) Nr. 1555. 1576 und 1577.

9) Stenzel: Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau p. 250.

10) Stenzel Gesch. Schlesiens p. 48. Doch siehe hierüber auch: Luchs, Bilder der Hedwigslegende p. 5 über die Quelle dieser Nachricht.

Digitized by Google

haben, und daraus könnte wohl geschlossen werden, daß hier keine einem Fürsten angemessene Behausung bestand, die auch deutlichere Anzeichen ihrer Existenz hinterlassen haben würde. Einmal aber findet sich doch eine sichere Spur von der Anwesenheit fürstlicher Gäste in Sandewalde. Als Herzog Heinrich I. mit Wladislaw Laskonogi von Posen 1216 in Krieg gerathen war, vermittelten die Bischöfe von Posen, Breslau und Lebus einen Friedensvertrag, der dem Papste Honorius III. zur Bestätigung vorgelegt wurde. Er ertheilt dieselbe in einem Schreiben vom 9. Mai 1218, in welches ein Brief eingerückt ist, den Wladislaw an den Papst gerichtet hatte, und worin er die Rückgabe aller seit dem „colloquium in Zandowel" gemachter Gefangenen gelobt [1]). Dieses colloquium hatte also mit friedlichen Abmachungen geendet, und es ist wahrscheinlich, daß hier beide Herzoge, vielleicht auch die Bischöfe zur Unterhandlung zusammengekommen waren. Der geschlossene Friede könnte „der Sandewalder Friede" genannt werden.

Lage der Burg.

Die Ausstellungsorte der vielen erhaltenen Urkunden schlesischer Fürsten beweisen, daß die ersten derselben keine bleibende Residenz hatten, sondern mit ihrem Gefolge, je nachdem des Bedürfnis es erheischte, im Lande umherzogen. Sie wohnten dann auf den Kreisburgen, und die in der Nähe gelegenen Domainen hatten nach dem Maaßstabe des polnischen Rechtes für ihren und ihres Gefolges Unterhalt zu sorgen. Die Burgen waren nach damaliger Weise gewiß so gut wie möglich befestigt. An hohes und dickes Mauerwerk, an ragende Thürme und prächtige Hallen ist aber wohl nur selten zu denken. Oft mag die Hauptstärke und die Sicherheit in der Lage der Burg bestanden haben, wobei die Kunst diejenigen Vortheile vervollkommnete, welche die Natur von selbst dargeboten hatte. Im Flachlande, das den weitaus größten Theil des polnischen Reiches erfüllt, wo von steilen Höhen und schroffen Felsen wenig zu finden ist, wählte man Oertlichkeiten aus, bei denen Gewässer und Sümpfe die Abwehr eines Angriffs erleichterten und den Zugang erschwerten. Eine künstliche Befestigung wurde durch Wall und Graben, Pallisaden und Plankenzäune, schmale und mit Abschnitten

[1]) Grünh. Nr. 204, auch Röpell I. 424.

Digitized by Google

versehene Eingänge bewirkt. Innerhalb des Walles, der einen beträchtlichen Raum einschloß, standen die kunstlosen, niedern, mit Stroh gedeckten Gebäude, die für eine Besatzung, eine Anzahl Beamte und deren Dienerschaft, für Vieh und Vorräthe Behausung gewährten. Diese Burgen waren die Festungen des Landes. Zu ihnen flüchtete die Bevölkerung bei feindlichen Einfällen, und von ihrem Besitz hing zuweilen die Herrschaft über das Reich ab. Ein Theil von ihnen bestand schon seit den ältesten Zeiten der Nation; andre waren später angelegt worden, als die Eroberungskriege mit den Nachbarvölkern begannen. Boleslaus Chrobry, der zuerst erobernd über die alten polnischen Grenzen, die Oder und Netze, hinaus griff, soll viele von ihnen angelegt, die Bezirke derselben geregelt, auch eine Getreide-Abgabe (stroza) zum Unterhalt ihrer Besatzungen eingeführt haben. Mit Kriegsvolk war die Burg wohl immer versehen, um ihren Besitz zu sichern und die Autorität der hier waltenden Beamten zu verstärken. Eine solche Burg war also auch Sandewalde, und obwohl die einst in ihr befindlichen Gebäude schwerlich eine die Jahrhunderte hindurch dauernde Spur hinterlassen konnten, so müßte dies doch von dem Wall und dem Graben erwartet werden dürfen. Da nun davon auf dem sogenannten „Schloßberg" so gut wie nichts gefunden wird, so scheint es wenig glaubhaft, daß die Burg einst hier gestanden habe. Dagegen wird man schwerlich irren, wenn man in dem alten und großen Ringwall, der sich nicht weit davon in der Nähe des Dorfes Tschistey erhebt, ihren Ueberrest zu erblicken meint. Etwa 1000 Schritt östlich der Brücke auf dem nördlichen Ufer des Flusses, der sich hier ehedem in mehrere Arme spaltete, liegt er mitten in den jeder Frühjahrs-Ueberschwemmung ausgesetzten Flußwiesen, ohne ihr selbst unterworfen zu sein, früher wahrscheinlich rings von Sumpf und Wasser umgeben. Die Form seines Grundrisses zeigt einen etwas eiförmigen Kreis von mehr als 200 Schritt Durchmesser. Der Wall ist im Laufe der Zeit von seinen Eigenthümern, den Besitzern des Rittergutes Tschistey schon erheblich abgegraben worden, da der ganze Raum jetzt als fruchtbares Ackerland benützt wird.

In der Nachbarschaft wird dieser Wall, so wie auch ein viel kleinerer, der ¼ Meile davon bei Klein-Beltsch liegt und noch besser erhal-

Digitized by Google

ten ist, die „Schwedenschanze" genannt. Auch auf der Generalstabskarte, Section Guhrau ist er so bezeichnet. Da aber alten Erdwällen diese Bezeichnung schon oft ohne Grund gegeben wurde, so darf sie wohl auch in diesem Fall angefochten werden; die Geschichte spricht wenigstens nicht für ihre Berechtigung. Die Schweden hatten sich zwar seit dem Jahre 1633 an der Bartsch festgesetzt, doch nur in den Städten, von denen aus die Beherrschung der Landschaft und ein stets gesicherter Uebergang über den Fluß am besten bewirkt werden konnte. Deshalb hatten sie damals auch die Schlösser von Herrnstadt und Trachenberg inne. Was könnte sie aber veranlaßt haben, bei einem so unbedeutenden Dorfe, auf freiem Felde ein so ausgedehntes Werk anzulegen, das die 1000 Schritt davon entfernte Flußbrücke nicht einmal unmittelbar deckt? Es kann sein, daß der vor dritthalb Jahrhunderten noch besser erhaltene Wall von ihnen vorübergehend militairisch benützt worden ist, aber erbaut haben sie ihn schwerlich. Das Theatrum Europäum, die Annales Ferdinandei und Pufendorf's Schwedisch-deutsche Kriegsgeschichte wissen Nichts von einer bei Sandewalde angelegten Befestigung, oder von einer dort vorgefallenen kriegerischen Action, obwohl sie doch die kleineren militairischen Ereignisse aus der Nähe, bei Guhrau, Herrnstadt, Trachenberg u. s. w. berichten.

Eine von Jonas Scultetus aus Sprottau verfertigte, den Freiherrn von Stosch auf Tschirnau gewidmete, nach dem Ende des 30jährigen Krieges in Amsterdam ohne Jahreszahl erschienene Karte[1]) des Fürstenthum's Glogau zeigt regulaire bastionsartige Befestigungen am Hundspaß, hier Hundeloch genannt, da wo die Glogau-Guhrauer Straße den Landgraben überschreitet, an der Bartsch bei Zapplau und bei Rützen, aber keine bei Sandewalde. Der dortige alte Ringwall ist zwar auch auf ihr angegeben, aber durch ein von jenen Befestigungen sehr verschiedenes Zeichen, nämlich seinem Grundriß entsprechend durch einen kleinen Kreis, und er heißt hier, wie auch auf den späteren Homann'schen Karten (Fürstenthum Wohlau 1736): der Wall. Wäre dieser Wall erst in der Schwedenzeit zu militairischen Zwecken aufgeschüttet worden, dann würde man für seinen Grundriß sicher eine

[1]) Ein Exemplar derselben auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

Digitized by Google

andre als die Kreisform gewählt haben. Grade diese deutet auf ein hohes Alter desselben, das bis in die vorchristliche und vorgeschichtliche Zeit des Landes zurückreichen mag. Sehr nahe liegt hier der Vergleich mit dem alten castrum Recen am sumpfigen Oderufer nahe unterhalb Brieg, das einst gleichzeitig mit Sandewalde eine polnische Kreisburg war, von der ebenfalls Nichts weiter übrig geblieben ist, als ein verlassener Wall im Oderwalde.

Tschistey hat ehedem als Domaine des Herzogs zur Burg Sandewalde gehört. Aus der Scholtisei des Dorfes entstand das dortige Rittergut erst 1532, als der Burggraf Balthasar v. Dohna die Scholtisei zu einem Freigut machte „frei vom Dienstpferde und aller Dorfordnung, zu erb und eignen polnischen Rechten, als einen ganz freien Rittersitz," was Herzog Friedrich II. von Liegnitz 1535 bestätigte [1]). Tschistey war also schon vorher zu deutschem Rechte ausgesetzt und ihm die ganze damals zur Burg gehörende Feldmark überwiesen worden, wobei für die alte Ansiedlung in der nächsten Umgebung der Kirche, das jetzige Dörfchen Sandewalde, außer der Pfarrwiedemuth nur wenig Land übrig blieb. Die Familie der Burggrafen von Dohna war einst in unserer Landschaft mit großem Grundbesitz angesessen; seit 1489 gehörte ihnen auch Herrnstadt. Jener Balthasar mußte 1536 alle seine Güter wegen großer Schulden an Herzog Friedrich von Liegnitz verkaufen [2]). Die Erhebung der Scholtisei von Tschistey zu einem Rittergut mag ihm einen finanziellen Gewinn gewährt haben.

Gebiet der Burg.

Die benachbarten Kastellaneien waren: im Osten Militsch (schon 1136 erwähnt [3]), im Süden Steinau (der Kastellan wird 1251 genannt [4]), im Westen Glogau, dessen Burg bereits in den Kriegen, die Boleslaus Chrobry mit Kaiser Heinrich II. führte, 1010 eine Rolle spielt [5]). Im Norden lagen die großpolnischen Landschaften. Wo diese Gebiete sich berührten wird mit Sicherheit wohl kaum noch zu ermitteln sein; wahrscheinlich aber folgten ihre Grenzen den Linien, welche die Natur durch Gewässer und dichte Wälder zwischen ihnen gezogen hatte. Das

[1]) Tzschoppe und Stenzel p. 154.
[2]) Schönwälder, Piasten z. Briege p. 12.
[3]) Reg. pag. 23. [4]) Reg. Nr. 777.
[5]) Reg. p. 6 auch Zeißberg: die Kriege Heinrich's II. und Boleslaus I. p. 375.

Digitized by Google

Gebiet, welches zur Kastellanei Sandewalde allem Anschein nach gehört hat, wird fast auf seinem ganzen Umfang von solchen natürlichen Grenzen eingeschlossen.

Die Niederung, in welcher der polnische und schlesische Landgraben zwischen dichtbewaldeten und sumpfigen Ufern in einem großen Bogen trägen Laufes zur Bartsch fließen, so wie das ähnlich gestaltete Flüßchen Masla östlich Triebusch bis zur Orla, bildeten ehedem gewiß viel entschiedenere Verkehrshinderniße, als dies noch heute der Fall ist und haben stets die Landesgrenze zwischen Schlesien und Groß-Polen bezeichnet. Das Thal der Orla in der Gegend, wo die Masla mündet, so wie das der naheßließenden Bartsch waren bis in die neuere Zeit auch aufwärts in der Richtung gegen Trachenberg weit und breit mit Bruch und Wald erfüllt. Hier mag in unbestimmter Richtung die Grenze zwischen Sandewalde und Militsch gegangen sein. Auf dem südlichen Bartsch-Ufer hebt sich das Terrain allmählich zu einem in nordwestlicher Richtung bis zur Oder und über diese hinaus streichenden Höhenzuge, auf welchem fernhin sichtbar Winzig liegt. Dieses gehörte zur Kastellanei Steinau und war später selbst der Mittelpunkt eines Landkreises. Da der Kreis Herrnstadt sich aus dem Sandewalder entwickelt hat, wird seine Grenze mit Winzig gewiß mit der Südgrenze der Kastellanei Sandewalde zusammenfallen. Noch im Jahre 1557 waren die Bauern des Dorfes Tscheschen verbunden, zum Herrnstädter Schloß Baufuhren zu leisten, auch das Schloß in Kriegszeiten zu bewachen, und diese Verpflichtung war von alten Zeiten hergebracht[1]). Eine grade Linie von der Bartsch-Niederung bei Kamin bis zur Oder bei Lübchen würde etwa diese Südgrenze darstellen; die Oder und Bartsch bis zur Mündung des Landgrabens schließen das Gebiet auf dieser Seite vollends ein. Daß dasselbe einst über die nordwestliche Grenze des späteren Kreises Herrnstadt hinausreichte folgt aus den päpstlichen Urkunden von 1155 und 1245, welche Guhrau ein bei Sandewalde belegenes Dorf nennen, was doch wohl heißen soll, daß Guhrau damals im Bezirk von S. lag. Wenn dieser Guhrau einschloß, dann wird er auch bis an die angegebenen natürlichen Terrain-Einschnitte gereicht haben, zumal diese

[1]) Tzschoppe und Stenzel p. 28.

Digitized by Google

von Alters her die Landesgrenze bildeten und von Glogau sowohl wie von Steinau schwieriger zu erreichen waren.

Kirche und Parochie.

In der „historischen Statistik der evangel. Kirche Schlesiens von E. Anders heißt es pag. 208 von der Kirche zu Sandewalde, sie sei „nach Abschrift einer lateinischen Urkunde von Boleslaus bald nach 1037 erbaut und mit den Kirchen in Guhrau, Osten und Schabenau der Diöcese Posen einverleibt worden." Daß diese Angabe unrichtig sei darf wohl bestimmt behauptet werden, da das Bisthum Breslau stets das ganze Land Schlesien, also auch die Sandewalder Kastellanei, umfaßt hat, da damals kein Boleslaus regierte und die öffentlichen Verhältnisse (Eroberung durch Böhmen, Abfall vom christlichen Glauben, Anarchie und Christenverfolgung) für die Erbauung von Kirchen sehr ungünstig waren. Aber wenn auch nicht grade 1037, so ist die Kirche doch gewiß schon sehr frühe errichtet worden. Die Kreisburgen, als Centralpunkte der sie umgebenden Landschaft, waren dafür sehr geeignet. Das Jahr ihrer Entstehung entzieht sich indessen jeder Nachforschung. Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts wird ihre Existenz beglaubigt durch eine Urkunde [1]) Herzog Heinrich's III. von Breslau vom 30. Mai 1260, in welcher der Pfarrer von Sandewalde, Namens Otto, als Zeuge genannt wird. Derselbe war Hof-Kaplan des Herzogs. Für das hohe Alter der Kirche spricht auch der Umstand, daß Sandewalde noch im 14. Jahrhundert der Sitz des Erzpriesters für das Archipresbyterat Guhrau war, obwohl es bereits zu einem ganz unbedeutenden Orte herabgesunken und fast an der Peripherie seines Kirchenkreises lag. 1376 wird das Archibresbyterat schon nach der Stadt Guhrau bezeichnet. (Heyne II. 116.) Zu diesem gehörten in der Mitte des 14. Jahrhunderts folgende Kirchen: Sandwel, Herrnstat, Kroschin, Syecz, Grabaw, Czyrna, Osseth̃in, Glynik, Sabin, Swus, Wilkow, Gora, Cunradivilla (Kursdorf), Czedlitz, Hinricivilla (Hinzendorf), Drebicz, Kawel, Hynmansdorf (Heyersdorf). Die letzten 6 Kirchen liegen bei Fraustadt, und ihre Zugehörigkeit nach Sandewalde ist eine Folge des Umstandes, daß der Kreis Fraustadt am Schluß des 13. Jahrhunderts in den Besitz Herzog Heinrich's III. von Glogau gerathen war, aber 1343 wieder an Polen verloren ging [2]).

[1]) Reg. Nr. 1050. [2]) Heyne Bisthumsgeschichte I. 709.

Digitized by Google

In diesem Verzeichniß fehlen die Kirchen von Groß-Saul, Geischen, Tribusch, Rützen, Herrnlauersitz, Heinzendorf, Königsbruch, Gabel und Katschkau, die alle später erbaut worden sind, zum Theil innerhalb der Parochie von Sandewalde. Hünern gehört in derselben Zeit zum Archipresbyterat Wohlau; von der Kirche zu Tschilesen ist Nichts bekannt.

Die ältesten Kirchen hatten keine festbegrenzten Parochien; als diese später festgestellt wurde, erhielten sie meist eine sehr große Ausdehnung, da zu den in nicht genügender Anzahl vorhandenen Kirchen eine Menge Dörfer gewiesen werden mußten. Die erste Nachricht über Feststellung der Kirchsprengel findet sich 1217, als Bischof Laurentius diejenigen von Städtel-Leubus, Schlaup bei Jauer und Oyas bei Liegnitz bestimmte[1]). Alle drei sind sehr groß. Wann die Parochie zu Sandewalde begrenzt worden ist, bleibt ungewiß; daß es aber frühe geschah, beweist ihre große Ausbreitung. Noch jetzt gehören zu derselben: Tschistey, Groß- und Klein-Wiersewitz, Schätz, Schlaube, Gewersewitz und Hoch-Beltsch. Es haben aber außer diesen einst noch dazu gehört: Triebusch, Geischen, Kaltebortschen, Heinzebortschen, Porlewitz, Saborwitz, Groß-Saul, Klein-Saul, Bronau, Groß- und Klein-Räudchen, Zechen, die nun die 3 eignen Kirchspiele Tribusch, Geischen und Groß-Saul bilden. Wann dieselben von Sandewalde abgetrennt wurden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist es im 14. und 15. Jahrhundert mit der um sich greifenden Ausdehnung des deutschen Rechts in dieser Gegend geschehen. Es war schwierig, die alten großen Parochien in kleinere zu zerlegen[2]), weil nicht nur der Bischof, sondern auch der Pfarrer dazu seine Einwilligung geben mußte und sich dagegen sträubte, sofern er nicht anderweitig entschädigt wurde. In einem großen Theil der oben genannten Dörfer, wenigstens in Tribusch, Geischen und Groß-Saul, war der Herzog der Eigenthümer, was wohl die Abtrennung erleichterte.

Herzog Konrad III. von Oels (1403—1412) hatte Tribusch anfänglich als Stadt angesetzt; 1406 aber bestimmte er, daß es ein Dorf sein solle. Der ehemalige Vogt wurde Schulz, erhielt das Gericht

[1]) Reg. Nr. 177. [2]) Meitzen: Urkunden schlesischer Dörfer p. 93; auch Heyne: Bisthumsgeschichte I. 728.

Digitized by Google

den Hof, 4 Hufen Erbe, Trift für 200 Schafe und diente dafür dem Herzog mit einem Pferde, 3 Mark werth. (Dies ist wohl der Ursprung des jetzigen Rittergutes.) Von den gesammten 50 Hufen bleiben nach Abzug der 4 des Schulzen und der 2, welche der Kirche gehören sollen, noch 44 zinsbar. Jede gab jährlich eine Mark Zins, sowie 3 Scheffel Hafer und war anfänglich 8 Jahr zinsfrei[1]). Da hier 2 Hufen Land für die Kirche bestimmt werden, wird sie wohl um diese Zeit errichtet worden sein. Von Groß-Saul und Geischen kann man das nicht so wahrscheinlich angeben; vielleicht bestanden sie zuerst als Filialen von Sandewalde, da die Entfernung für Kirchgänger doch sehr bedeutend ist. Beide Kirchen haben indessen eine Widemuth, was eine Errichtung in der Zeit, als ihre Dörfer deutsches Recht erhielten, vermuthen läßt. Im ältesten Kirchenbuch von Groß-Saul hat der Pastor David Reisel, 1669 „von Hirschberg durch Herzog Christian vocirt" die Namen seiner Vorgänger bis 1589 angegeben. Von dem, der dem ältesten derselben vorausging, konnte er nur noch sagen, er wisse, daß er hier sehr lange im Amt gewesen. Das würde also kaum bis in's Reformationszeitalter reichen. Die einstige Zugehörigkeit von Saborwitz, Porlewitz, Geischen, Zechen, Groß- und Klein-Räudchen zu der Sandewalder Kirche ergeben die Acten der Letzteren im Königl. Landrath-Amte. 1671 schließen die genannten Dorfgemeinden und Dominien auf dem Herzoglichen Hause zu Wohlau vor dem Amtmann Siegmund von Nostitz mit dem Ritter v. Haugwitz, der als Besitzer von Tschistey Patron der Sandewalder Kirche war, einen Vergleich, worin sie ausdrücklich anerkennen, daß sie sämmtlich nach S. eingepfarrt seien, obwohl sie sich schon seit undenklichen Jahren andrer Kirchen als Gäste bedienten. In unserem Jahrhundert hat dann eine förmliche Ablösung stattgefunden.

Nächst der Sandewalder ist wohl die Landkirche ad S. Andream vor Herrnstadt die älteste in dieser Gegend. Ihre Erbauung wird, ohne daß man es beweisen könnte, der heiligen Hedwig zugeschrieben[2]). Auch ihre Parochie ist sehr ausgedehnt; es gehören nicht weniger als 16 Dörfer, meist von der Domaine Herrnstadt hierher. Im Schlosse

[1]) Tzschoppe und Stenzel 179. [2]) Heyne I. 223.

Digitized by Google

zu Herrnstadt befand sich seit unbekannter Zeit eine Kapelle, die jetzt eingegangen ist, aber älter war als die Stadtkirche ad S. Matthiam. Bei der Stadtgründung durch Heinrich III. von Glogau 1290 erhielt auch diese 2 steuerfreie Hufen Land; man darf deshalb annehmen, daß sie damals erbaut wurde, obwohl ihre Existenz vor 1399 nicht nachgewiesen werden kann[1]). Ein Pfarrer in Winzig (Vin) erscheint urkundlich bereits 1273[2]).

Neben jeder Kirche befand sich ein Begräbnißplatz, der bei so alten Kirchen, wie die Sandewalder, viele Jahrhunderte hindurch benutzt wurde. Hieraus würden sich die erwähnten so zahlreich in S. aufgefundenen menschlichen Ueberreste am einfachsten erklären lassen.

Emporkommen von Guhrau.

Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert sinkt die Bedeutung der alten Kastellaneien, in Folge der sich mehrenden deutschen Einwanderung und der damit in enger Verbindung stehenden Veränderung der Rechtsverhältnisse eines großen Theils der Einwohner. Wenn die Kastellanei nach polnischem Rechte der Mittelpunkt für eine ausgedehnte Landschaft in Beziehung auf Gerichtsbarkeit und Verwaltung war, so entzog sich jedes Dorf, dem deutsches Recht verliehen ward, der Einwirkung des Kastellan's, und dessen Gewalt mußte noch mehr sinken, wenn in seinem Gebiet eine deutsche Stadt emporwuchs, die nicht nur ihre Angelegenheiten ganz selbstständig verwaltete, sondern bald auch in ihrer Umgebung einen Gerichtssprengel zugewiesen erhielt. Die alte Landesverfassung ward immer mehr durchlöchert und brach zuletzt ganz zusammen. Schlesien trennte sich durch eine tiefgreifende innere Verschiedenheit von Polen und wurde im Laufe des 14. Jahrhunderts ein ganz deutsches Land, obwohl der Prozentsatz der deutschen Einwanderer zu den einheimischen Bewohnern kein bedeutender genannt werden kann.

Guhrau, polnisch Gora, oder gor (zu deutsch: der Berg) galt lange für eine der ältesten deutschen Städte in Schlesien, aber mit Unrecht. Die von Erhard (dipl. Beitr. p. 36) angeführte Urkunde vom Jahre 1067 über Gründung und Begebung der Guhrauer Pfarrkirche ist längst als Fälschung erkannt[3]). Auch die Beziehung des von Dlugoß beim Jahr 1109 erwähnten festen Schlosses Gora auf die Stadt G.

[1]) Heyne I. 710. [2]) Reg. Nr. 1406. [3]) Reg. p. 11.

Digitized by Google

ist ebenso unwahrscheinlich, wie die Existenz des angeblich von Herzog Heinrich I. hier 1210 erbauten Jagdschlosses[1]). Stenzel sagt zwar, daß von Heinrich I. wahrscheinlich auch Guhrau[2]) deutsches Recht erhalten habe, allein Grünhagen erklärt diese Ansicht mit Grund für unglaubwürdig[3]). Man kennt bis jetzt weder den Fürsten, der die Stadt anlegte, noch die Zeit, in welcher dies geschah, mit Sicherheit. Nur das ist sicher, daß alle diese hier aufgeführten Nachrichten falsch sind. Der einstige Glaube an sie ist um so seltsamer, da eine so wichtige Urkunde wie die von 1245 Guhrau noch ausdrücklich als ein Dorf bezeichnet, das dem Bischof von Breslau gehörte. Erst im Jahre 1256 tritt ein Wechsel ein. In einer Urkunde dieses Jahres ohne Ort und ohne Datum urkundet Herzog Heinrich III. von Schlesien, daß vor ihm Bischof Thomas von dem Sohne des Wilhelm, dem Ritter Goslaus und den Söhnen von dessen verstorbenem Bruder Albrecht eingetauscht habe gegen das Gut Gora jenseit Sandewalde deren von des Herzogs Großvater (H. I.) verdientes Landgut (gelegen in der Gegend der späteren Stadt Reichthal[4]). Guhrau kam also damals in den Besitz mehrer Edelleute, deren Familien Name leider nicht genannt wird, und ebenso wenig weiß man, wie lange diese es behielten. Guhrau heißt hier ein „Gut," soviel wie Dorf, keineswegs „Stadt" und seine Lage ist immer noch nach der Burg Sandewalde bezeichnet, zwar nicht wie früher „juxta" sondern „ultra", jenseit, wohl in Beziehung auf den Standort Breslau. Ganz ebenso bezeichnet der Bischof Thomas im Jahre 1271 das nahe bei Guhrau liegende Dorf Ellgut (Lgota)[5]). Eine solche Bezeichnung nach dem entfernten Sandewalde würde nicht gewählt worden sein, wenn neben dem Dorfe Alt-Guhrau, auf welches sich doch wohl die Urkunden beziehen, bereits eine Stadt Guhrau gelegen hätte. Auch wird in gleichzeitigen Urkunden das ältere Dorf von der gleichnamigen neuern Stadt durch die Beifügung „Alt," z. B. Alt-Wohlau von der Stadt Wohlau, deutlich unterschieden. Es darf deshalb wohl vor 1271 an die Existenz einer „Stadt" Guhrau nicht gedacht werden. Die Bulle von 1245 enthält in den Worten: „Das Dorf Guhrau mit seinem Zubehör

[1]) Reg. p. 290. [2]) Schles. Gesch. p. 41. [3]) Reg. p. 292. [4]) Reg. Nr. 909.
[5]) Heyne I. 568, auch Reg. Nr. 1369.

Digitized by Google

(villa Gora cum pertinenciis suis)" vielleicht die erste Andeutung einer Ansiedelung an der Stelle, wo sich jetzt die Stadt befindet.

Nach 1256 weiß man länger als 50 Jahre Nichts von Guhrau, und doch muß in diesem Zeitraum die Metamorphose vom Dorf zur Stadt sich vollzogen haben, denn 1310 tritt sie als solche vollkommen organisirt aus ihrem bisherigen historischen Dunkel hervor. Herzog Heinrich IV. von Glogau begrenzt in einer zu Glogau am 12. März 1310 ausgestellten Urkunde den Gerichtssprengel (forum et judicium) einer Stadt Guhrau [1]). Er gründet sie damals nicht erst, sie bestand schon. Er giebt ihr auch, wie es scheint, nicht zum ersten Mal einen Gerichtssprengel, sondern bestimmt diesen, der vielleicht bestritten war, genauer, oder vergrößert ihn, wie man aus den Worten: „adjecimus et addedimus" schließen könnte. Die Stadt hat damals bereits Bedeutung und Kraft, wozu doch eine gewisse Entwickelungszeit nothwendig ist, denn sie nimmt in demselben Jahr an einem Bündniß Theil, welches 8 Städte des Fürstenthums (Glogau, Sagan, Sprottau, Freistadt, Steinau, Lüben, Fraustadt, Guhrau) zu gemeinschaftlichem Schutze schliesen [2]). Die Urkunde haben als Magistrats-Personen von Guhrau unterzeichnet: der Erbvogt Fritzko, der Bürgermeister Pezold de C—lis, die Konsuln: Arnold de Swidennis und Dietrich de Gasen.

In der Zät, in welcher die Stadt Guhrau gegründet worden ist, scheint das Gebiet von Sandewalde eine Zerreißung in zwei Hälften erlitten zu haben, und dieser Umstand hat vielleicht zu der neuen Stadtgründung die nächste Veranlassung gegeben. Nachdem Konrad II. sich 1251 den Besitz des Fürstenthums Glogau erkämpft hatte, erhielt er auch Sandewalde, denn die Kastellane dieser Burg sind seit 1251 unter den Zeugen seiner Urkunden bis 1257. Der Graf Peter, der 1257 noch als Kastelan von S. bezeichnet wird, heißt so in der Urkunde von 1259 nicht mehr, und seit dem 8. März 1260 sind die Sandewalder Kastellane Zeugen Herzog Heinrich's III. von Breslau. Die Burg war also in dessen Besitz gerathen. Wann dies geschah und aus welcher Ursache wissen wir nicht; es scheint aber, daß nicht das ganze bisher zu ihr gehörende Landgebiet, sondern nur die südöstliche Hälfte

[1]) Sommersberg Script. rer. Sil. I. 875.

[2]) Wordbs: Neues Archiv I. 132, auch Minsberg: Geschichte von Glogau I. 180.

Digitized by Google

desselben an Breslau verloren ging, während die nordwestliche, das spätere Weichbild Guhrau, bei Glogau verblieb. Hierfür spricht die Bezeichnung des Dorfes Guhrau im Jahre 1256 und des Dorfes Ellgut im Jahre 1271 als „jenseit" (ultra) Sandewalde belegen; nicht mehr wie früher gesagt wird: juxta = bei, im Gebiet der Burg. In der Urkunde vom 18. April 1273, in welcher Konrad sich mit der Kirche kurz vor seinem Tode aussöhnt, findet sich unter den Zeugen, die doch sicher alle glogausche Vasallen waren, auch der Ritter Dirsco von Offetno[1]). Letzteres ist das Dorf Groß-Osten bei Guhrau, welches deshalb damals zu Glogau gehört haben wird, mithin wohl auch die Landschaft, in der es lag. Wenn diese Vermuthung richtig ist, dann erscheint der Verlust des bisherigen Verwaltungsmittelpunktes als genügende Veranlassung, um für den zurück behaltenden Theil des Sandewalder Kreises einen neuen zu schaffen, den die Stadt Guhrau bilden sollte. Der Gründer desselben wäre demnach Konrad II. in seinen letzten Lebensjahren, oder sein Sohn Heinrich III. (1273—1309). Beide sind eifrige Förderer der deutschen Einrichtungen. Worbs[2]) sagt von Konrad: „Auch andre Städte soll er verbessert und besonders Sprottau, Sagan und Guhrau mit Deutschen bevölkert haben" — nähere Beweise kann er aber nicht anführen. Der kluge und unternehmende Heinrich war in dieser Richtung nicht minder thätig. Als er den verloren gegangenen Theil von S. nebst der Burg im Jahre 1290 wieder erlangte, gründete er hier sogleich Herrnstadt und bald darauf Wohlau. Guhrau, das er schon vorher besaß, wird er also entweder als deutsche Stadt bereits vorgefunden, oder in einem früheren Jahre seiner Regierung als solche eingerichtet haben. Rathhäusliche archivalische Nachrichten[3]) sollen besagen, daß er hier einen wöchentlichen Getreidemarkt anordnete und dadurch das Gedeihen der Stadt beförderte. Da er unter den Glogauer Herzogen sowohl Heinrich III. wie auch Heinrich I. heißt, so entstand möglicher Weise aus diesem Umstande die Verwechslung mit Heinrich I. dem Bärtigen, der so lange als der Gründer von Guhrau angesehen worden ist.

[1]) Reg. Nr. 1424. [2]) N. Archiv I. 29.

[3]) Ein Stück Chronik im Guhrauer Kreisblatt von 1863 pag 184 (wohl aus Zimmermann's Beschreibung von Schlesien).

Digitized by Google

Der Tod Heinrichs IV. von Breslau am 29. Juni 1290 brachte auch die Burg Sandewalde wieder in den Besitz Heinrich's III. von Glogau. Noch in demselben Jahre legte er in ihrem Gebiet die Stadt Herrnstadt an. Gründung von Herrnstadt.

Auf der schmalen Landzunge, welche die Horle dicht vor ihrer Mündung in die Bartsch mit dieser bildet, in durch Wasser und Sumpf gesicherter Lage hatte schon seit alter Zeit die Burg Wąziosz (spr. Wonschosch) gestanden, deren Name angeblich „Schlangenburg" bedeutet. 1313 erscheint urkundlich das castrum Wanschosch und dessen Kreis, der districtus Wanschoschiensis; noch 1531 kommt Herrnstadt unter der Bezeichnung „alias Wąsosze" urkundlich vor[1]). Die Burg war keine Kreisburg, sondern diente nur als Mittelpunkt der zahlreichen in ihrer Nachbarschaft belegenen fürstlichen Güter und ausgedehnten Wälder, die später das Domainen Amt Herrnstadt und die Oberförsterei Bobiele ausmachten.

In der Gründungsurkunde, welche zu Steinau am 22. November 1290 ausgestellt ist, übergiebt Heinrich, Herzog von Schlesien und Herr zu Glogau, seinem getreuen Vogt, Otto von Sprottau, genannt Halbesalz die am Flusse Baricz im oberen Theil der Kastellanei Sandowel gelegene Stadt, welche gewöhnlich Herrnstadt genannt zu werden pflegt, um sie nach deutschem Rechte wie Sagan und Sprottau einzurichten. Er weist derselben 80 Hufen fränkischen Maaßes zu, von denen 2 der Kirche frei gehören sollen; 6 andere Hufen behält sich der Herzog als Allodium vor (das Stadtworwerk), die dem Vogt nicht untergeben sind. Die Stadt erhält 6 Hufen zur Viehweide im Walde innerhalb einer Meile. Der Vogt bekommt den 7. Theil jener 80 Hufen, vom Gericht den 3. Pfennig, soll soviel Fleisch-, Brot- und Schuh-Bänke frei besitzen, wie nach Bedürfniß angelegt werden können, Gärten (ortos, hortos?) und eine Badstube. Außer einer Mühle, die sich der Herzog vorbehält, soll der Vogt innerhalb einer halben Meile soviel Mühlen an der Bartsch erbauen dürfen, wie er will. Die Bürger erhalten das Recht der Fischerei in der Bartsch innerhalb einer halben Meile, und näher als eine Meile von der Stadt soll kein

[1]) Tzschoppe und Stenzel p. 408. Anmerkung.

Digitized by Google

Wirthshaus bestehen dürfen. Die schon urbar gemachten Aecker erhalten völlige Abgabenfreiheit auf 4 Jahre, die noch nicht cultivirten und der Wald eine solche auf 10, die Stadt selbst auf 12 Jahre. Dann aber soll jede Hufe dem Herzog jährlich 4 Schffl. Weizen, 4 Schffl. Hafer und 4 Schffl. Gerste geben, als Zins einen Vierdung (ferto) und als Zehnten ebenfalls einen Vierdung Silber gebräuchlichen Gewichtes. Wenn aber der Bischof sich mit weniger als einem Vierdung begnügen sollte, so solle der Herzog den Unterschied genießen.

Zeugen: Theodorich von Baruth, Boguscha von Wiesenburch, Sulko Lassocisz, Sybau von Dher, Trutwin, Landrichter in Steinau, Conrad, Vogt in Lankenburk und Heinrich, Hofnotar.

Seitdem nahm der bisherige Kastellan von Sandewalde seinen Sitz auf der Burg zu Herrnstadt und nennt sich nach dieser, die auf derselben Stelle stand, wo jetzt noch das kleine Schloß liegt. Die polnische Kastellanei ist nun erloschen, die deutschen Städte Guhrau und Herrnstadt sind ihre Erben. Am 4. December 1292 bezeugt bereits Theodorich, Kastellan von Herrnstadt, dem Stift Leubus den Erwerb von 6 Fleischbänken in Herrnstadt von dem Vogt Otto und den Bürgern Nicolaus und Rüdiger daselbst[1]). Dieser Kastellan ist wohl identisch mit jenem Theodorich von Baruth, der die Gründungsurkunde in erster Stelle unterzeichnet hat. Er gehörte einer aus Deutschland eingewanderten vornehmen Familie an, die ihren Namen von der 1 Meile nordöstlich Bautzen belegenen alten Burg Baruth ableitete. Schon 1247 ist ein Heinrich v. Baruth Zeuge der Herzoge Boleslaus II. und Heinrich III.[2]), 1277 ist Sifrid v. Baruth Kastellan von Breslau[3]) und noch 1386 ist Heydan von Baruth Breslauer Domherr[4]). Nach Ledebur's Adelslexikon ist das Geschlecht gegen Ende des 17. Jahrhunderts erloschen. Der Vogt Otto Halbesalcz war kein Edelmann, was sonst im Allgemeinen von den Locatoren der Städte angenommen wird[5]), denn in der Urkunde, durch welche Heinrich's III. Brüder, der Herzog Konrad III. von Glogau-Sagan 1289 den Verkauf der Erbvogtei in Sprottau bestätigt, steht er nicht unter den Rittern (an deren Spitze wieder Theodorich von Baruth), welche die-

[1]) Heyne I. 902. [2]) Reg. Nr. 667. [3]) Reg. Nr. 1576.
[4]) Tzschoppe und Stenzel p. 603. [5]) Stenzel Schles. Gesch. 222.

Digitized by Google

selbe bezeugen, sondern unter den Bürgern von Sprottau, das somit als seine frühere Heimath erscheint.

Von den späteren Herrnstädter Kastellanen ist nur noch Einer bis jetzt bekannt. Nemera (oder Nemersa) castellanus de Wansose, welches nach dem früher Gesagten Herrnstadt bezeichnet, ist i. J. 1300 Zeuge Herzog Heinrich's III. von Glogau[1]), als er zu Trebnitz die Privilegien des Bisthums Breslau bestätigt. Nemera war polnischer Abkunft und gehörte zu der mächtigen Familie gleichen Namens vom Wappen Nałęcz, die im Jahre 1393 an König Wladislaw II. die Burg Inowlodz an der Pilica gegen Bentschen und Kiebel (Zbansim und Kieblow) vertauschte, sich seitdem von ihrem neuen Besitz Zbonski nannte und noch zu blühen scheint[2]).

Mit der vermehrten Uebertragung deutscher Rechts-Verhältnisse auf die Dörfer mußte auch die Bedeutung des Herrnstädter Kastellans allmählich abnehmen, die ohnehin schon an die der alten zu Sandewalde nicht heranreichte. Ihm blieb nur die immer kleiner werdende Zahl der Dörfer, die noch unter polnischem Rechte standen, bis seine Gerichtsgewalt auch hier den Dominien zufiel. Zuletzt hat er nur noch die fürstl. Domainen unter seiner Aufsicht, und in Erfüllung dieses einen und vielleicht untergeordneten Theils seiner ehemaligen Functionen existirt er unter der Benennung „Burggraf von Herrnstadt" weiter, bis in's 18. Jahrhundert. Sein Amt ward in der Regel von einem Besitzer eines der benachbarten Rittergüter verwaltet (z. B. von den Pannewitz in Wikoline).

Letzte Nachrichten von Sandewalde.

Wenn die Sandewalder Burg seit 1290 auch nicht mehr vom Kastellan bewohnt ward, so bestand sie als fester Ort doch vorläufig noch fort. Sie scheint sogar in der nächsten Zeit noch für sicherer gegolten zu haben, als Herrnstadt. Denn als Heinrich V. von Breslau durch den Verräther Lutko überfallen und in die Hände Heinrichs III. von Glogau geliefert ward, nahm ihn dieser in der Burg Sandewalde in Empfang und brachte ihn von hier in sein grausames Gefängniß nach Glogau, aus welchem ihn erst die bedeutenden Landabtretungen vom 6. Mai 1294 befreien konnten[3]). Seitdem tritt Sandewalde 1294.

[1]) Stenzel: Bisthums-Urkunden.
[2]) Wuttke: Städtebuch des Landes Posen p. 268. [3]) Worbs II. 17 und ff.

Digitized by Google

immer mehr in den Hintergrund. Als Heinrichs III. Söhne das Fürstenthum Glogau unter sich theilen (1312) wird sein Name schon nicht mehr genannt[1]). Die Burg kommt zuletzt noch in dem Kriege vor, den Boleslaus III. von Brieg (1311—52) im Jahre 1319 mit Konrad I. von Oels begonnen, um diesem die Landschaften wieder abzuringen, die sein Vater 1294 hatte abtreten müssen. Es war ihm gelungen, einen großen Theil davon in seine Gewalt zu bekommen; die Burgen zu Herrnstadt, Bobiele und Sandewalde hatte er außer vielen andern erobert. Im Friedensvertrage vom 10. August 1323 trat er die genannten Burgen an Oels wieder ab[2]). Von der Burg zu Bobiele geschieht sonst keine Erwähnung, doch sind ihre Spuren am nördlichen Ausgang des Dorfes, Wall und Graben, heute noch zu bemerken. Im Urbar des Dorfes von 1557 wird gesagt: Vor Alters haben die Bauern den Schloßgraben Winterszeit aufeisen müssen, was man ihnen nachgelassen, seitdem sie von jeder Hufe 3 Fuder Küchenholz vor das Schloß fahren[3])."

Sandewalde erscheint schließlich noch einmal in der Urkunde vom 6. Mai 1329, durch welche Konrad I. von Oels sein Fürstenthum von König Johann von Böhmen zu Lehen[4]) nimmt. Wunderbarer Weise wird es hier in der Reihe der Städte neben Herrnstadt aufgeführt als letzter Anklang an die ehemalige Bedeutung des alten Ortes. Eine deutsche Stadt S. hat es auch damals nicht gegeben. S. war auch in alter Zeit nie mehr als das, was man nur in Polen einst eine Stadt genannt hatte, eine Niederlassung unter dem Schutz der Burg. Lag diese an einem große Verkehrswege, an einem guten Uebergang über den Strom wie Glogau, Breslau, Oppeln u. s. w. so entstanden zahlreiche Ansiedlungen, es fanden sich Kaufleute, Handwerker; man hielt Märkte und die wachsende Anlage wurde meist auch befestigt. Lag die Burg aber wie Sandewalde und so manche andre[5]) an einer

[1]) Der Theilungsvertrag bei Minsberg, Gesch. von Glogau I. 61.

[2]) Schönwälder: die Piasten zum Briege I. 119, auch Tzschoppe und Stenzel 75 in der Anmerkung.

[3]) Tzschoppe und Stenzel p. 27.

[4]) Philipp Hanke, Chronik von Winzig p. 47.

[5]) Z. B. Recen bei Brieg, Zobtenschloß, Gröditzberg, Gdecz bei Posen, Wyssogrod an der Brahemündung.

Digitized by Google

schwer zugänglichen Oertlichkeit, wie sie einst für ihre Anlage wünschenswerth gewesen, so fand ein Anwachsen der Bevölkerung nicht, oder oder doch nur in sehr geringem Maaße statt, und die Ansiedlung ward leicht von solchen überflügelt, die sich günstigerer Lebensbedingungen erfreuten. Im Kriege von 1319 mag die Burg stark beschädigt, deshalb nicht mehr benützt und so nach und nach ganz verfallen und aufgegeben worden sein. Nur der hohe Wall hat die Jahrhunderte überdauert und giebt mit seinen Ueberresten Kunde von der Stelle, wo einst die alte Veste stand.

Weichbild Guhrau.

Bei der Theilung des Fürstenthums Glogau 1312 unter die Söhne Heinrich's III. kam der Kreis Guhrau zur westlichen Hälfte desselben, zunächst zum Fürstenthum Steinau, später zu Glogau und mit diesem gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den unmittelbaren Besitz der böhmischen Könige, die dasselbe durch Landeshauptleute regieren ließen. Herrnstadt dagegen kam zur östlichen Hälfte, zum Fürstenthum Oels, bis die dortigen Piasten 1492 ebenfalls ausstarben. König Wladislaw gab 1494 Herrnstadt nebst Rützen, Winzig, Trachenberg und Militsch als freie Standesherrschaft an den Freiherrn Sigismund von Kurzbach, dessen Söhne Hans und Heinrich 1525 Winzig, Herrnstadt und Rützen an Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg verkauften. Bereits 1523 hatte derselbe Herzog den Antheil des Fürstenthums Glogau, welchen Freiherr Hans Thurzo besessen, käuflich an sich gebracht [1]), nämlich Wohlau, Steinau und Raudten, und aus diesen Erwerbungen das spätere Fürstenthum Wohlau gebildet, das im Besitz der Herzoge von Liegnitz-Brieg bis zu deren Aussterben (1675) geblieben ist. Dieser Unterschied der Landeshoheit beider Kreise hatte ein sehr verschiedenes Schicksal des evangelischen Religions-Bekenntnisses in ihnen zur Folge. Während in der den kaiserlichen Waffen günstigen ersten Periode des 30jährigen Krieges, besonders seit 1626, in den Erbfürstenthümern, also auch in Guhrau, das evangelische Glaubensbekenntniß gewaltsam ausgetrieben und nach Abschluß des Friedens gänzlich vertilgt werden sollte, blieb die Glaubensfreiheit für das Fürstenthum Wohlau vorläufig noch erhalten. Auch nach dem Heimfall dieser Landschaften an

[1]) Schönwälder, Piasten zum Briege II. 12.

den Kaiser, seit 1675 war die Bedrängung der Protestanten nicht so gewaltthätig wie vorher in den Erbfürstenthümern. Die Evangelischen im Kreise Guhrau, denen seit 1653 alle Kirchen weggenommen waren [1]), erhielten damit die Möglichkeit jenseit der wohlauischen Grenze evangelischem Gottesdienst beiwohnen zu können. Es wurden sogar für sie hart an der Grenze einige neue Kirchen in Rützen und Herrnlauersitz 1660 und 1657 erbaut. Ebenso ließ der Besitzer von Bojanowo, Stefan Bojanowski eine Grenzkirche in Schlemsdorf erbauen. Eine große Anzahl Evangelischer war in der Zeit der ärgsten Verfolgung in das benachbarte Polen ausgewandert, dessen Grenzdistricte dadurch einen gewissen Aufschwung nahmen und sogar die Veranlassung zur Entstehung der Städte Rawitsch (1632), Bojanowo (1638), Zaborowo (1645) und Schlichtingsheim (1645) gab. An der Ausbreitung der beiden großen Religionsbekenntnisse im Kreise Guhrau kann man heute noch die alte Grenze zwischen den einstigen Weichbildern Guhrau und Herrnstadt erkennen. Die landschaftliche Kredit-Verfassung der Provinz bewahrt sie noch jetzt; festgestellt wird sie zuerst durch die Urkunde Herzog Heinrichs IV. von Glogau vom 12. März 1310. Darin werden zum Gericht von Guhrau folgende Ortschaften gewiesen:

Cusbenaw (unverständlich, vielleicht Kainzen?), in der Richtung auf Herrnstadt: Graba des Hinko, Graba des Bernhard und Graba Nickelwitz (jetzt Graben, wohl mit Sallschütz), drei Dörfer Kloda (jetzt Groß- und Kl.-Kloden mit Guglitze), Schedits (wohl Schätz, das einst aus 2 Gütern bestand, von denen eins zu Guhrau, das andre zu Herrnstadt gehörte), drei Dörfer drobrassyna genannt (vielleicht die 3 Dörfer Polnisch-Bortschen, Kalte-Bortschen und Heinze-Bortschen), Elgota (Ellgut), Scirnyna benexuo (Tschirnau, benexuo ist unverständlich), Jablona (Gabel), Scessowitz (unverständlich, der Reihenfolge nach könnte Katschkau oder Roniken gemeint sein), die Dörfer in Lanka (Lanken), Ucz (unerklärbar), Reocena (Rützen), Gulau (Guhlau), Osedno (Gr.-Osten), Jesterssemba (Jästersheim), Mechaw (Mechau), Conradiswalde,

[1]) Guhrau 1650. Tschirne und Gr. Osten 1653. Heinzendorf, Konradswalde, Kraschen, Gabel, Graben, Gleinig, Schabenau, Katschkau 1654. Herrnstadt die Stadtkirche 1694 bei einer Vacanz, die Landkirche 1698 mit gewaffneter Hand. In d. Altranst. Conv. 1707 beide restituirt. (Worbs Rechte der evang. Gem. an die genommenen Kirchen, auch Anders, Statistik p. 200 ff.)

Digitized by Google

Nechlaw, Tarrachaw (dies unerklärbar), Langkenaw, Wronaw (Braunau), Siffridivilla (Seifersdorf), Weschkaw, Tarpenaw, Schlesewo (vielleicht Schlabitz), Crossyna (Kraschen), Richnaw (Reichen), Glinka (Gleinig), Seibar (vielleicht Zeippern), Slanotitz (unerklärbar) und die übrigen Dörfer zwischen Bartsch und Oder vom Dorfe Czichnau (Züchen)[1] bis an den Ort, wo Bartsch und Oder sich vereinigen und das Dorf des Stephan, welches gewöhnlich Seitsch genannt wird.

Hier bleiben eine Menge Namen unverständlich oder zweifelhaft, auch fehlen eine große Anzahl damals unzweifelhaft vorhandener Dörfer, die Grenze des Bezirks ist aber deutlich zu erkennen. Suchen wir auf der Karte die am meisten östlich gelegenen Orte auf, so stehen wir hier überall an der Grenze der ehemaligen großen Parochie der Sandewalder Kirche und vermuthlich ist diese nicht nur für die Zuweisung an Guhrau maaßgebend gewesen, sondern bezeichnet auf die Landschaft, welche um 1260 mit der Burg an Breslau abgetreten worden war.

Rützen und die Meseritz.

Auch die Namen sämmtlicher Dörfer, die zwischen Bartsch und Oder liegen, sind nicht genannt, sondern nur im Allgemeinen als „die Dörfer in der Meseritz" bezeichnet. Meseritz, von den polnischen Worten miedzy (mitten) und rzeka (Fluß) abzuleiten, bezeichnet eine Landschaft zwischen zwei Flüssen, hier also zwischen Oder und Bartsch. Diese hat zu der fürstlichen Burg Rützen an der Bartsch gehört. Im Jahre 1353 verkauft Herzog Johann von Steinau „das Haus Riczen — gar und zumal alz es der Heinrich von Bebirsteyn, vom Stolze genannt, erblich von uns gehabit um 200 Mark Groschen polnischer Zahl — und die Meserícz, da gelegen ist czwischen der Odir und der Baracz," an Heinrich V. von Glogau[2]. Seitdem von Guhrau getrennt, bildet die Meseritz einen eignen Kreis, der von Rützen aus verwaltet wurde. Die Burg stand auf einem Hügel nahe dem südlichen Ausgang der Brücke, dicht am Flusse. Die erste urkundliche Erwähnung von Rützen findet sich in einer Urkunde Herzog Konrads von Glogau vom 26. Februar 1262, in welcher der Bischof Thomas bei Gelegenheit eines

[1] Um dieselbe Zeit hieß Korangelwitz auch Czichnaw. Herzog Heinrich IV. gab 1311 Czichnow an „Nicolaus, Chorangewicz genannt." Noch im Jahre 1337 hieß der Ort Czichnau, allein 1475 sagt Herzog Conrad X. der Weiße von Oels-Wohlau: „Czechnow, das man jetzunder Korangelwitz nennt." — Tzschoppe u. Stenzel 129.

[2] Minsberg, Gesch. v. Glogau I. 375.

Digitized by Google

Gütertausches noch einige Ackerstücke in Riczen zugiebt [1]). Schon in alter Zeit hat in R. bereits eine Kirche gestanden, von der man indessen nichts Bestimmtes mehr weiß. In einem Verzeichniß der im Jahre 1318 für den Papst gesammelten Einkünfte von den in der Breslauer Diözese vacanten Benefizien steht auch unter Nr. 25: Johannes, Pfarrer in Ryzen [2]). Diese Angabe kann sehr wohl auf unser Rützen bezogen werden, weil das ehemalige Kirchdorf Ritzen bei Brieg in demselben Verzeichniß außer dem genannt wird. In einem Verzeichniß von 1376 kommt die Kirche zu Rützen im Archipresbyt. Guhrau ebenfalls vor. (Heyne II. 116.) Die jetzige Kirche ist bekanntlich erst 1660 erbaut. Unbegründet aber ist die zuweilen noch festgehaltene Ansicht, daß hier im 11. Jahrhundert der Sitz des schlesischen Bischofs gewesen sei und in dem nicht weit davon belegenen Dorfe Schmograu bei Winzig die erste christliche Kirche Schlesien's gestanden habe [3]). Was davon überhaupt Wahrheit ist, bezieht sich auf Ritzen bei Brieg und Schmograu bei Namslau.

Aehnlich wie Triebusch scheint auch Rützen einst die Rechte einer Stadt erhalten zu haben, ohne daß es zu einer solchen sich zu entwickeln vermocht hätte. In einem Verzeichniß von 1547 wenigstens werden die beiden Deputirten der „Städte Guhrau und Rützen" unter den Beisitzern des Zaudengerichts für diesen Bezirk aufgeführt [4]).

Die dritte der heutigen Städte des Kreises Guhrau, Tschirne, war nach Ausweis der Urkunde Heinrichs IV. von 1310 damals noch ein Dorf und blieb ein solches noch geraume Zeit. Erst 1515 verlieh König Wladislaw von Böhmen ihrem Besitzer dem Burggrafen Heinrich von Dohna ein Privilegium, durch welches Tschirne Stadtrechte erhielt. Aber erst die von Stosch, denen der Ort von 1538—1705 gehörte, haben ihn als Stadt völlig eingerichtet. Ein Weichbild hat zu derselben niemals gehört.

Ursprung der Ortschaften, Abstammung der Bevölkerung.

Betrachtet man die Kreiskarte, so gelangt man bald zur Ueberzeugung, daß die Wurzel in den meisten Ortsnamen slavisch ist. Diese müssen also bereits in einer Zeit existirt haben, da die Bevölkerung noch ausschließlich polnisch redete. Die Orte mit deutschem Namen

1) Reg. Nr. 1110. 2) Zeitschrift VII. 208.
3) Z. B. in Hanke, Chronik von Winzig p. 33.
4) Tzschoppe und Stenzel p. 84.

Digitized by Google

sind deshalb die jüngern, und einige davon sind sogar erst am Schluß des vorigen Jahrhunderts entstanden.

Friedrich der Große ließ im Forstrevier Bobiele auf dem ausgedehnten Terrain der „dürren Haide", das den piastischen Herzogen einst nur als Jagdgrund gedient hatte, 4 Dörfer anlegen: 1776 Herrndorf, 1782 Königsbruch, Wilhelmsbruch, Bartschdorf und bevölkerte sie mit Einwohnern, die meist aus der Rheinpfalz kamen, wo sie religiösen Bedrückungen ausgesetzt gewesen. Friedrich Wilhelm II. versah diese kräftig gedeihenden Gründungen mit Kirche und Schule und erbaute noch eine Kolonie: Königsdorf. Aus derselben Zeit stammen Ober-, Mittel- und Nieder-Friedrichswalde, von der Stadt Guhrau — Friedrichshuld, vom Besitzer des Gutes Ronicken, v. Lilienhof-Adelstein — Johannisfeld, von v. Woyrsch auf Birkendorf — Friedrichsau, von der Frau v. Klobuszinska auf Ober-Lanken — Rothenhayn vom Staatsminister Graf Carmer auf Rützen angelegt.

Eine andre Anzahl kleiner Ortschaften, die sich an ein herrschaftliches Vorwerk anschließen, Abzweigungen eines ältern und größern Dorfes, sind entstanden, als durch weiterschreitende Rodungen des Waldes und Urbarmachung wüster Ländereien die Ackerfläche der Rittergüter sich immer mehr vergrößert hatte. Es wurden Wirthschaftsvorwerke erbaut und, wo es nöthig erschien, bei diesen zur Vermehrung der Arbeitskräfte eine Anzahl Dreschgärtner angesetzt. Dadurch entstand eine neue Dorflage, wie z. B. bei Neu-Sorge zu Tschirne, Wehrse zu Sandeborske, Nieder-Backen zu Ober-Backen, Heidedorf und Neu-Wiersewitz zu Klein-Wiersewitz gehörig; vielleicht auch das jetzt selbstständige Rittergut Waldvorwerk. Alle diese, sowie auch die sämmtlichen isolirten Dominialvorwerke finden sich schon auf der Homannschen Karte des Fürstenthums Wohlau von 1738. Ihre Entstehung wird daher bei den meisten bis an den 30jährigen Krieg hinaufreichen, wenn nicht noch weiter.

Nach diesen Ausscheidungen bleiben im ehemaligen Gebiet der alten Kastellanei Sandewalde noch etwa 100 Ortschaften übrig, die weit älter sind, in ihrem Namen den breiten Stempel ihres Bestehens schon zu der Zeit tragen, in welcher Schlesien noch zu Polen gehörte. Diese Namen haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewiß erheblich verändert

Digitized by Google

und nur wenige sind in der alten Form sicher überliefert; daher möchte es ein vielen Irrgängen ausgesetztes und unfruchtbares Bemühen sein, jetzt noch die Bedeutung derselben, wie etwa bei Sandewalde, ermitteln zu wollen. Einige Versuche und Andeutungen seien indessen gewagt, deren Richtigkeit freilich sprachkundigem Urtheil anheimgestellt bleiben soll.

Die polnischen Ortsnamen sind entweder nach dem Namen des Besitzers oder nach hervorstechenden und bezeichnenden Eigenschaften der Oertlichkeit gegeben worden. Zu den ersteren darf man wohl zählen: Brenowitz, der Ort wo die Brenowici d. h. die Angehörigen, die Familie oder die Leute des Breno wohnten, — Kutscheborwitz, die des Chotjebor — Peterwitz, die des Peter, Tscheschkowitz, die des Czesko — Gewersewitz, die des Javor — Hengwitz die des Henko oder Hanko — Steinau, Eigenthum des Stjon — Lübchen = Ljubochowo, Eigenthum des Ljuboch, Abkürzung von Ljubochwal = Gottlieb; Räudchen = Radechowo, Eigenthum des Radek — Bronau und Braunau = Wronowo von Wron, der Rabe, welches sowohl Thiernamen wie Personen Name ist[1]). Dahin gehören vielleicht auch noch Guglitze von gogol, eine Entenart, aber auch ein Personname, ebenso Katschkau von kaczka, die Ente. Wiersewitz erinnert an die Werschowetzen (Wrissowici), die in der älteren böhmischen und polnischen Geschichte eine tragische Rolle spielten.

Zu den Orten, die ihren Namen von gewissen Eigenthümlichkeiten erhielten, kann man rechnen:

Elgut von Lgota, Kolonie — Bortschen von bor, Wald — Gabel von jablo, der Apfel — Gleinig = Glinka von glina, der Lehm — Gurkau von gorek, die Anhöhe — Guhlau und Gahle entweder von gola, der Forst, oder goly, kahl — Kamin von kamen, der Stein — Kahlau von kal, der Schlamm — Lanken von lanka, die Wiese — Kloden von kloda, das Stockhaus — Kraschen von kraszny, schön — Jästersheim von jastrzemb, der Falke — Schwinaren von swinia, das Schwein, der Schweinestall — Tribusch, Dreihäuser oder drei Wachen — Tschiläsen = Tschi lesno, am Walde — Schlaube = żloby,

[1]) Ao. 1311 verkauft Apezko v. Rabenau an das Kloster Leubus sein Gut Braunau. Rabenau scheint die wörtl. Uebersetzung von Wronowo zu sein.

Digitized by Google

das Engthal, die Bachrinne — Tschirne von czerny, roth oder czarny, schwarz — Wikoline = w kolne, auf Pfählen erbaut — Wierzebinze = Wjerjebina, Weidenbusch — Winzig = Win, Winnica, der Weinberg; das älteste Wappen der Stadt war ein Thurm mit einer Weinrebe — Wohlau entweder von wol, der Ochse oder wola die Ansiedlung, oder wloha, sumpfig (Wolhynien) — Trachenberg hieß ehedem Straburka = stara borek, das alte Wäldchen — die Bartsch, baracz von para, der Sumpf — das Flüßchen Horle von orla, der Adler — Niebe von niwa, Ackerland — Ronicken von rowny, = eben — Ostrawe, die Insel — Seitsch = syedz, sjeć, der Waldhau. Von Guhrau, Rützen, Sandewalde ist schon geredet und auf weitere Combinationen möchte ich nicht eingehen [1]).

Nur bei wenigen Dörfern gestattet es die deutsche Namensform auf eine Gründung derselben durch deutsche Ansiedler zu schließen, insofern hieraus überhaupt auf eine solche geschlossen werden kann. Das neue Dorf erhielt allerdings meistens den Namen seines Anlegers; wenn aber an seiner Stelle schon früher eine Ortschaft gestanden hatte, so wurde wohl auch der polnische Name beibehalten, obwohl eine förmliche Neugründung erfolgte. Unzweifelhaft deutsche Namen tragen nur Neudorf, Neuguth, Heinzendorf, Seiffersdorf, Konradswalde, denen vielleicht noch Birkendorf, Gaisbach, Jupendorf, Heidchen, Langenau, Wendstadt zugezählt werden dürfen. In Langenau steckt aber wahrscheinlich das polnische lanka, die Wiese, Birkendorf heißt auf der Karte das Scultetus: alias Gembitze, und Gaisbach hat schwerlich Etwas mit „Gais" und „Bach" zu thun. Vielleicht liegt ihm der Personen-Name Geiso zu Grunde, wie wohl auch Geischen. Neusorge kommt nicht von dem deutschen Wort Sorge, sondern vom polnischen Syrgowa und Wendstadt scheint von selbst zu sagen, daß hier Wenden, d. h. Slaven wohnten. Wenn diese Erwägungen treffend sind, dann ergiebt sich daraus mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Einwanderung deutscher Kolonisten hier nur in geringer Zahl und Ausdehnung für das platte Land erfolgt ist und sich hauptsächlich auf Gubrau und Herrnstadt beschränkt haben wird. Die Hauptmasse der Landbevölkerung

[1]) A. Buttmann, die Ortsnamen in der Mark und Lausitz. Dazu die wichtigen Bemerk. im n. Lausitz. Magazin Band 46 von P. Bronisch.

Digitized by Google

ist sicher slavischer Abstammung. Auch der Adel bestand hier noch Jahrhunderte hindurch fast durchweg in der Nachkommenschaft der alten polnischen Szlachta. Wiederholte kaiserliche Befehle ließen in Schlesien, seit es unter habsburgische Herrschaft gerathen, gestützt auf altes Herkommen, zum Ankauf von Rittergütern nur den Adel zu, der das schlesische Indigenat hatte. Aus den Namen kann man beim Adel, wenn schon nicht ausnahmslos, auf die Nationalität sehr gut schließen. Ueber die Besitzer der Güter geben aber Kirchenbücher in vielen Fällen einigen Aufschluß. Die meisten derselben sind zwar in den Verwüstungen, welche die Russen im 7jährigen Kriege in unserer Gegend angerichtet haben, zu Grunde gegangen und reichen über diese Zeit nicht hinaus; in Groß-Saul jedoch sind sie bis zum Jahre 1647 erhalten. Darin kommen eine Menge Besitzer nicht bloß der eingepfarrten, sondern auch der Nachbargüter besonders als Taufzeugen vor und zeigen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in unserer Gegend als angesessen die Familien:

v. Beß, v. Busewoy, v. Adelsdorf, v. Abschatz, v. Glaubitz, v. Hock, v. Grünberg, v. Kindler, v. Kottulinski, v. Lüttwitz, v. Lestwitz, v. Haugwitz, v. Stosch, v. Schindel, v. Seydlitz, v. Panwitz, v. Warkotsch, v. Luck.

Aus Ledeburs Adels-Lexikon der preuß. Monarchie können diese Angaben noch vervollständigt werden. Danach saßen auf den Gütern der hiesigen Gegend im 15., 16. und 17. Jahrhundert außer den genannten noch folgende Familien:

v. Aulock, v. Bibran, v. Bojanowski, v. Kanitz, v. Diebitsch, die Burggrafen zu Dohna, v. Dyhrn, v. Gutten genannt Flodke, v. Kalckreuth, v. Kittlitz, v. Kottwitz, v. Kreckwitz genannt Strauwald, v. Lassota, v. Lidlau, v. Niebelschütz, v. Nostitz, v. Obisch, v. Pogrell, v. Pusch, Buntsch genannt Ratzbar, Sack von Bohuniowitz, v. Salisch, v. Schellenberg, v. Seherr-Thoß, v. Thader, v. Tschammer, v. Wandritsch, v. Woytmil, v. Czweck, deren Vorfahren keineswegs aus Deutschland nach Schlesien eingewandert sind, sondern Eingeborne polnischer Abkunft waren. Aber der Adel sowohl wie der Bauer, waren inzwischen längst völlig germanisirt, die Meisten unter ihnen hatten vielleicht schon damals, so gut wie heute, gar nicht mehr das Bewußtsein, germanisirte

Digitized by Google

Slaven zu sein. Die polnische Sprache, in der ihre Vorfahren, die Kämpfer in der Tartarenschlacht, sogar noch die Zeitgenossen Boleslaus des Kahlen ganz allgemein redeten, war längst verschwunden, deutsche Rechtsverhältnisse hatten durch die Begünstigungen, welche die Fürsten des Landes ihnen zuwendeten, die polnischen überall verdrängt und sich fest eingebürgert. Die Germanisirung ist jedoch auf dem linken Oderufer rascher und früher erfolgt, als auf dem rechten, wo auch die polnische Sprache länger im Gebrauch blieb und um so länger, je näher die polnische Grenze lag. Daß dies auch für unsere Gegend gilt, darf schon aus dem Umstande geschlossen werden, daß das alte polnische Landgericht des Adels, die Zaude im 15. Jahrhundert im Allgemeinen in ganz Niederschlesien aufgehoben wurde, hier sich aber noch lange erhalten hat, wenn auch in seiner Bedeutung durch die fürstlichen Hofgerichte wesentlich eingeschränkt. Aus einem Verzeichniß von 1547 ergiebt sich, daß im Rützen'schen und Guhrauischen noch 16 Güter zur Zaude gehörten [1]) und 1551 nennt sich Oswald v. Tschammer zu Gr.-Osten und auf der Niebe „verordneter Szandza und Landrichter des Erb- und Eigenen Rechts, das man die Zaude nennt [2])." Durch landesfürstliche und kaiserliche Verordnungen mehrfach bestätigt, aber für einen immer engeren Kreis von Functionen, hat sich die Zaude im Glogauischen, Raudtenschen, Guhrauischen, Herrnstädtischen, Rützenschen und Wohlauischen Kreise bis 1740 erhalten und ist erst mit der preußischen Besitznahme des Landes gänzlich erloschen.

Verleihungen Deutschen Rechtes.

Soweit wie die Grünhagen'schen Regesten einen Einblick gestatten, bis 1280, sind die Urkunden des 13. und der früheren Jahrhunderte über die Ortschaften des Kreises Guhrau merkwürdig schweigsam. Ein Theil dieser Urkunden handelt von Verleihungen deutschen Rechtes und man kann deshalb auch hierin einen Beweis für die Ansicht finden, daß die deutsche Einwanderung auf diesen Landstrich nur sparsam und spät eingewirkt habe. Daß sie ihm nicht ganz fern blieb, und er sich den mit ihr verbundenen Aenderungen der Rechtsverhältnisse nicht entziehen konnte, hat ja das Verwelken der Kastellanei S. und das Aufblühen zweier deutscher Städte im ehemaligen Gebiet derselben

[1]) Tzschoppe und Stenzel p. 84. [2]) Tzschoppe und Stenzel p. 79.

Digitized by Google

bewiesen. Wie aber von hier aus der Uebergang von polnischem zu deutschem Recht in den Dörfern sich vollzogen haben mag, darüber liegen bis jetzt nur wenige Nachrichten vor.

1244 verzichtet die Wittwe des Grafen Peter durch ihren Bruder den Grafen Bertold, Sohn des Heinrich, auf den Zehnten von Glynka[1]). Dies scheint Gleinig bei Guhrau zu sein.

1253 bestätigt Boleslaus II. zu Neumarkt am 19. Dezember dem Stift Leubus den Tausch der Dörfer Strupina und Gola gegen Pogolow (Pogul a/O.) und Wissonowitz. Nach Heyne I. p. 897 wären die genannten Dörfer Stroppen und Guhlau bei Guhrau; nach Grünhagen Reg. II. Nr. 760 Anmerkung ist an Guhlau schwerlich zu denken, sondern wahrscheinlicher an eine nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Stroppen und Gr.-Peterwitz bei Prausnitz.

1271 August 3. zu Neisse. Der Bischof Thomas II. von Breslau verleiht dem Ritter Sobeslaus von Ostrosische für dessen Dorf jenseit (ultra) Sandewalde Lgota (Ellgut) mit Zustimmung seines Kastellan's Gordian, der den Zehnten als eine vom vorigen Bischof verliehene gratia zu genießen hatte, 12 Jahre Zehntfreiheit. Von den bereits urbar gemachten Aeckern sollten für dieselbe Zeit 1½ Mark Silber statt des Zehnten, nach Ablauf der 12 Jahre aber überall der Feldzehnte entrichtet werden[2]).

Ostrozeszow ist der polnische Name der Stadt Schildberg. Daß es sich hier um eine neue Dorfanlage handelt, geht schon aus dem Namen Lgota = Kolonie hervor. Daß damit eine Verleihung deutschen Rechtes verbunden war, ist nicht gesagt; im bejahenden Fall würde Ellgut das älteste Beispiel für den Kreis Guhrau sein. Den Feldzehnten nahm der Bischof hier dem Gebrauch zuwider auch von Neubruchländern in Anspruch. Dörfer, die deutsches Recht genossen, gaben gewöhnlich den Malterzehnt, nicht den Garben- oder Feldzehnten. Daß Ellgut damals deutsches Recht erhalten habe, darf deshalb bezweifelt werden.

Die in Tzschoppe und Stenzel p. 160 angeführte 1273 erfolgte

[1]) Reg. Nr. 615. [2]) Heyne I. p. 568. Reg. Nr. 1369.

Digitized by Google

Aussetzung des Dorfes Reichen (Richnow) bei Guhrau bezieht sich nach Grünhagen Reg. Nr. 1437 auf Reichen bei Namslau.

Wie im übrigen Lande, so sind es auch hier die Klöster, welche nächst dem Fürsten am frühesten mit Einrichtung der Dörfer nach Deutschem Rechte vorgingen. Nicht nur waren sie bei ihrer Stiftung mit deutschen Mönchen und Nonnen besetzt worden, sondern hatten auch vielfach ausgedehnte wüstliegende Landstrecken erhalten, die bis dahin nicht den geringsten Ertrag gewährten und nutzbringend gemacht werden sollten. Das Kloster Leubus hatte auch in unserer Gegend ausgedehnte Besitzungen.

1309 4 Dzbr. schenkte ihm Herzog Heinrich III. von Glogau († 7. Dzbr.) letztwillig sein Gut Seitsch (Sydcz, Sychza) mit dem Patronat über die Kirche daselbst und frei von Steuern und Diensten, vorbehaltlich eines Zinses von 30 Mark [1]).

1311 April 20 bestätigt ihm Herzog Heinrich IV. von Glogau den Kauf des Dorfes Langenau um 400 Mk. Prager Groschen.

In demselben Jahre kauft dasselbe Kloster von Apezko von Rabenau das Dorf Braunau für 300 Mk. Prager Groschen mit allem Rechte und aller Freiheit, was Herzog Heinrich am 10. Novbr. 1311 bestätigt.

1312 erwarb das Kloster von Fritzko von Buntense — dem obersten Notar des Herzog's, der auch die das Weichbild Guhrau betreffende Urkunde abgefaßt hat — und dessen 3 Brüdern Nikolaus, Arnold und Temchin das Dorf Seiffersdorf um 120 Mk. Prager Groschen. 1334 vertauscht das Kloster sein im Jahre 1331 erworbenes Dorf Quaritz mit Einwilligung Aller, die daran ein Interesse hatten, an Johann von Tannenberg gegen das vor der Stadt Guhrau liegende Dorf Jästersheim [2]), was Herzog Johann von Steinau am 21. Januar 1354 bestätigt. Das Dorf kann also nicht schon 1321 von Herzog Heinrich neben Alt-Guhrau und Kainzen an die Stadt geschenkt worden sein [3]).

Eine Anzahl Urkunden bezeugen, wie allmählich der Uebergang vom polnischen Recht zum deutschen in den genannten Dörfern stattfand und, wie es scheint, nicht ganz ohne Mitwirkung deutscher Kolo-

[1]) Heyne I. 906 ff.
[2]) Heyne I. p. 917.
[3]) Ein Stück Chronik im Guhr. Kreisblatt 1863 p. 184.

Digitized by Google

nisten. Zunächst treten bereits 1311 die Söhne Heinrichs III. an das Kloster den in der Urkunde von 1309 noch vorbehaltenen Zins ab.

1326 bestätigt Herzog Johann zu Steinau dem Kloster den Besitz der Dörfer Seitsch mit Lanken, mit dem Patronatsrecht der Kirche daselbst, so wie die von seinem Bruder Heinrich über Seitsch, Braunau, Weschkau, Seiffersdorf und Langenau mit den dazu gehörigen Wäldern und Haiden verliehenen Privilegien. Er verleiht dem Kloster in diesen Dörfern die Ober- und Niedergerichte über Kopf und Hand, so daß in Criminalsachen es keinem der herzogl. Richter oder Offiziale ferner gestattet sein soll, wie früher den Vorsitz im Gericht dieser Dörfer zu führen, oder in demselben Beistand zu leisten, vielmehr sollen die Laienbrüder und Richter des Stifts allein befugt sein, in allen Blutsachen Recht zu sprechen; jedoch behält sich der Herzog in den genannten Dörfern noch einige Abgaben vor [1]).

1340 August 29. zu Leubus schenkt derselbe Herzog dem Kloster vom Münzgelde in Seitsch 1 Mark, in Lanken 2 Mk.; von 3 freien und von allen Diensten eximirten Hufen in Schüttlau ½ Mk.; im Dorfe Weschkau 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer, 2 Hufen Land mit aller Herrlichkeit, der obersten Gerichtsbarkeit und allen herzoglichen Diensten; in Tarpen 1 Freihufe, die ½ Mk. Zins und 12 Schffl. dreierlei Getreides giebt mit großer und voller Freiheit [2]).

1349 Juni 8. zu Mainz ertheilt Kaiser Karl IV. dem Stift das Privilegium sein Gut Seitsch auf Zinsäcker nach deutschem Recht (jure theutonico sive emphiteutico locandi agricolis et censitis) [3]) für die Bauern und Censiten anzulegen um einen nach Gutbefinden diesen aufzulegenden Zins und eine jährliche Pension [4]).

1349 Nov. 1. zu Guhrau ertheilt Herzog Johann dem Kloster dieselbe Freiheit mit dem Zusatz, daß es ihm auch gestattet sein solle: Scholtisei, Kretscham, Bäckerei, Schmiede, Schuhmacher und andre Werkstätten zu errichten, mit Bauern und Gärtnern nach Gutbefinden zu deutschem Rechte auszusetzen und von allen Steuern frei zu besitzen. Am 15. August 1350 zu Guhrau befreit der Herzog zur Vergebung seiner Sünden, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Dörfer

---

[1]) Heyne I. 914. [2]) Heyne I. 918. [3]) Tzsch. und Stenzel 172. [4]) Heyne I. 919.

Digitized by Google

Weschkau, Braunau, Seiffersdorf und Seitsch von allen herzoglichen Abgaben und Steuern [1]). Man sieht hieraus, daß obwohl dem Kloster bereits 1326 die hohe und niedre Gerichtsbarkeit über diese Dörfer ertheilt worden war, eine wirkliche Aussetzung auf Deutsches Recht erst 1349 erfolgte und daß erst damals vielleicht eine Einwanderung deutscher Kolonisten stattgefunden haben mag.

Ein zweites bei Guhrau begütertes Kloster war das von Herzog Heinrich III. von Glogau 1307 gestiftete der Klarissinnen zum heiligen Kreuz. Schon 1310 kaufte dasselbe das Dorf Neuguth [2]) und 1318 die Dörfer Schlabitz und Tarpen von Jakob von Wytowo. Die Herzogin Mechtilde, Wittwe Heinrich's III., verreichte dieselben mit Bewilligung ihrer Söhne Heinrich und Konrad dem Kloster am Donnerstag nach Mariä Lichtmeß und befreite sie von allen dem Herzog zu leistenden Fuhren und Zinsen [3]). In einer Erweiterung der Stiftungs-Urkunde vom 23. Juni 1307 war den Unterthanen dieses Klosters Zollfreiheit durch das ganze Land, nebst dem Vorrecht bewilligt worden, nur vor den Vögten und Procuratoren des Klosters gerichtet zu werden [4]).

Weitere Nachrichten über Verleihungen deutschen Rechtes fehlen vorläufig; die angeführten Beispiele dürften aber wohl auch die Meinung verstärken, daß dieselben erst spät stattgefunden haben, wie ja auch Triebusch erst im Anfang des 15. Jahrhunderts dasselbe erhalten hat. Der Uebergang von polnischen zu deutschen Rechtsverhältnissen mag in vielen Fällen ganz ohne urkundliche Bestätigung geblieben sein. Indem nämlich der Herzog die obere und niedere Gerichtsbarkeit an die Grundherrschaft verliehen, eine große Zahl von Ortschaften damit von der Gerichtsgewalt seiner Kastellane befreit hatte, übertrug sich dieser Zustand zuletzt auch auf die übrigen Dörfer im Allgemeinen. Hierin ist der Ursprung der Dominialgerichtsbarkeit zu suchen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich in ganz Schlesien anerkannt ist [5]). Die Grundherrschaft gilt jetzt für berechtigt, auch ohne fürstliches Privilegium ihren Dörfern soviel von den Einrichtungen des deutschen Rechtes zu verleihen, wie sie vortheilhaft finden mochte. Es wurden wohl

[1]) Heyne I. 917. [2]) Heyne I. 884.
[3]) Heyne I. 884 und Minsberg I. 61 Anmerkg. [4]) Minsberg I. 102.
[5]) Meitzen: Urkunden schles. Dörfer p. 99—101.

Digitized by Google

überall Schulzen und Dorfgerichte eingesetzt, aber das Eigenthumsrecht der Unterthanen an dem ihnen überwiesenen Lande bleibt beschränkt durch den jetzt eintretenden Begriff des Obereigenthums der Grundherrschaft. Deutlich zeigt sich dieser schon 1349 bei Seitsch, wo deutsches und emphiteutisches Recht als gleichbedeutend genannt werden. Die Lasten des polnischen herzoglichen Rechts, welche bei Neugründungen in zahlreichen Fällen urkundlich aufgehoben worden sind, kommen auch für die polnischen Dörfer allmählich außer Anwendung, soweit sie in ungemessenen Leistungen bestanden; die bestimmten Abgaben blieben jedoch bestehen, wurden sogar vermehrt. Die Abgaben und Dienste für die Grundherrschaft wurden allmählich fast überall fixirt; aber das Maaß derselben ward für die Verpflichteten im Allgemeinen immer ungünstiger, je später es festgesetzt wurde. Vielfach haben sich diese Zustände bis in unser Jahrhundert unverändert erhalten und sind erst durch die Gesetzgebung der neuern Zeit gänzlich beseitigt worden.

Solche Dörfer, die eine langgestreckte grade Dorflage haben, ein Kirchspiel für sich allein bilden, viele Bauergüter enthalten, deren Größe man in neuerer Zeit noch nach „Hufen" bezeichnen hört, dürften einst ausdrücklich zu deutschem Recht ausgesetzt worden sein und vielleicht auch zum Theil deutsche Kolonisten empfangen haben, wenn auch der polnische Name darauf hinweist, daß hier schon vorher eine Ansiedlung bestand. Diejenigen Dörfer aber, die neben einem verhältnißmäßig großen Rittergut meist nur ehemalige Dreschgärtner, oder andre kleine Besitzungen enthalten, sind bestimmt slavische Wohnstätten von Alters her und am längsten in den polnischen Rechts- und Besitz-Verhältnissen geblieben, auch nachdem die Deutschen längst die Oberhand gewonnen hatten.

Digitized by Google

XXIV.

Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt in Schlesien mit dem König von Cypern im Jahre 1364.

Von Dr. Herquet, Staatsarchivar in Aurich.

In dem Itinerar Karls IV. findet sich zum Jahre 1364 von Ende August bis zum 7. October eine nicht unerhebliche Lücke, für die uns bis jetzt nur ein einziger Ausstellungsort gegeben ist. Nichts zeigt an, daß diese Lücke durch eine der interessantesten Touren ausgefüllt wird, die der Kaiser damals unternahm, nämlich seinen Ritt mit dem König Peter I. von Cypern von Prag nach Breslau, Posen und Krakau, wo eine Conferenz mit den Königen von Polen und Ungarn stattfinden sollte.

Das Verdienst, dieses bis jetzt ganz unbekannte Ereigniß uns überliefert zu haben, gebührt dem Chronisten Machaut, dessen bisher nur im Auszug bekannte Reimchronik „La prise d'Alexandrie" im vorigen Herbst durch L. de Mas Latrie im Auftrage der neugegründeten „Société de l'Orient Latin" zum erstenmal (Genf 1877) edirt wurde.

Guillaume de Machaut aus einer adeligen Familie der Beauce begann seine Laufbahn als Hof-Beamter Philipps des Schönen. Bald nach dem Tode desselben trat er (vor 1316) in die Dienste des franzosenfreundlichen Johann von Luxemburg, dessen Haus er bis zum verhängnißvollen Tage von Crécy, also volle 30 Jahre, angehörte. Bei dem Böhmenkönig hatte er die Stelle eines Cabinetssekretärs

Digitized by Google

(clere) inne. Seine großen poetischen und musikalischen Talente erwarben ihm die Gunst seines Herrn in so hohem Grade, daß dieser ihn mit Geschenken wahrhaft überhäufte.

Nach Johanns Tode nahm ihn dessen Tochter Guta, Herzogin der Normandie, in ihre Dienste und verschaffte ihm ein Canonicat an der Kathedrale von Reims. Als ihr Gemahl Johann 1350 den französischen Thron bestieg, wurde Machaut zum Notar des Königs ernannt, verließ aber später Paris, um sich auf seine Güter in der Champagne und nach Reims zu begeben. Seinen Tod setzt man in das Jahr 1377.

Als Schlußstein seiner literarischen Thätigkeit, die eine vielumfassende war und schon frühzeitig begann, ist unzweifelhaft „La prise d'Alexandrie" anzusehen, welches Poem die Thaten des Königs Peter I. von Cypern zum Vorwurf hat und mit dessen Ermordung im Januar 1369 endet. Man weiß daß dieser Lusignan eine der glänzendsten Erscheinungen des 14. Jahrhunderts war — glänzend im Sinne der damaligen Zeit. Dazu regte sein tragischer Tod mit stark romantischer Färbung die Phantasie der Abendländischen Völker in ungewöhnlichem Maße auf und wir finden es ganz begreiflich, daß ein Mann wie Machaut diesen „König von Jerusalem," der ihm auch persönlich bekannt war, zum Heros eines Epos' machte, das nicht weniger als 8887 Verse umfaßt.

Man würde indeß irren, wollte man dies wirklich als ein Product der Poesie betrachten. Es hat davon nichts weiter als das äußere Gewand; höchstens daß Machaut hie und da dem Geschmacke der Zeit huldigend sich in Allegorien ergeht. Im Grunde sucht er seine Erzählungen mit möglichst genauen Daten zu belegen und es stehen uns jetzt Mittel genug zu Gebote, um sowohl die Wahrheit seiner Darstellung, als die Richtigkeit der Zeitangaben zu prüfen. Hierbei können wir Machaut nur ein günstiges Zeugniß ausstellen, obschon derselbe durchgängig auf die Mittheilung Anderer, die er uns meist namhaft macht, angewiesen war. Nur über den Tod des Königs Peter erhielt er eine ganz falsche Relation.

Für das uns besonders interessirende Jahr 1364 scheint Machaut seine Nachrichten von dem ihm bekannten Ritter Perceval de Cologne, Peters Kämmerer, empfangen zu haben, der an der Reise von 1364

Digitized by Google

betheiligt war, sich bei der Erstürmung Alexandriens auszeichnete und 1367 wieder an den französischen Hof geschickt wurde.

Um die abendländischen Fürsten zu einem neuen Kreuzzug zu bewegen, verließ Peter I. am 24. October 1362 Cypern und kam Anfangs Dezember in Venedig an. Von hier begab er sich am 2. Januar 1363 nach Avignon, wo er am 29. März eintraf. Am 31. Mai reiste er nach dem Norden weiter, begab sich auch später nach England, wo am 1. November ihm zu Ehren ein glänzendes Turnier zu London stattfand, und erscheint im Februar 1364 wieder zu Paris. Am 7. Mai wohnte er den Exsequien des Königs Johann zu Saint-Dénis bei und am 19. Mai der Krönung Karls V. zu Reims. Bei dieser Gelegenheit wurde eine von Machaut componirte Pontifikalmesse ausgeführt.

Bei Feststellung des für uns besonders in Betracht kommenden Itinerars haben wir es mit einem eng begrenzten Zeitraum zu thun, der sich zwischen dem Krönungstag zu Reims, dem 19. Mai, und der Ankunft Peters I. zu Venedig, nämlich dem 11. November desselben Jahres, bewegt.

Nach Machaut begab sich Peter zunächst nach Köln, wo er sich zwei Monate lang aufgehalten haben soll, ohne daß uns der Grund dafür ersichtlich ist. Von Köln reiste er nach Franken und Thüringen, wo er sich namentlich in Erfurt aufhielt. Ein Abstecher nach Esslingen, den Machaut vor den Erfurter Aufenthalt setzt, gehört wohl besser vor die Reise nach Franken. Von Erfurt begab er sich nach Meissen zu dem dortigen Markgrafen (Friedrich dem Strengen), dessen Hof durch schöne Frauen und glänzende Cavaliere berühmt war. Auch getrunken wurde dort sehr stark, namentlich Ale (godale) und Bier (servoise). Der Markgraf sagte dem König, daß er nur durch den Kaiser etwas durchsetzen könne, weßhalb er ihn aufsuchen möge. Sicherlich war dies auch die Absicht Peters gewesen.

Von Meissen ging dieser nach „Sachsen," wo der dortige Herzog (Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg), „der Kurfürst des Reichs war," ihm denselben Rath gab und sich erbot, ihn nach Prag zu begleiten. Nach achttägigen Festlichkeiten ritten sie zusammen nach Prag, wo der Kaiser auch von ihnen angetroffen wurde. Mit großem Pomp empfangen werden sie in dem auf dem Hradschin gelegenen Schlosse, wo auch die Kaiserin

Digitized by Google

wohnte, einquartiert. Es war dies Elisabeth von Pommern, Enkelin des Königs Kasimir von Polen, deren Vermählung erst vor Jahresfrist gefeiert worden war.

Großartige Festlichkeiten finden statt, nach deren Beendigung Peter mit seinem Anliegen herauskommt. Der Kaiser als kluger Diplomat lobt zwar das Unternehmen nach Kräften, meint aber, daß es besser sei, wenn man auch die Ansichten der Könige von Polen und Ungarn, die über eine sehr große Macht verfügten, vernehme. Zu diesem Zwecke wolle er sie sofort nach Krakau einladen und sich auch selbst dorthin begeben.

Der Aufenthalt Peters I. zu Prag muß in den Monat August (1364) fallen, in welchem, wie in dem vorhergehenden, Karl IV. seine Residenz und die nächste Umgebung nicht verließ.

Die Abreise der beiden Herrscher zu der anberaumten Conferenz fällt in den Anfang des September. Ueber den eingeschlagenen Weg sagt Machaut (vv. 1268—1277) folgendes:

Ce fait, de Prague se partirent.
Or diray quel chemin il firent.
Parmi Behaigne chevauchierent
Trois journées et puis alerent
A Bresselau, à Liguenisse,
A Nuistat, à Suedenisse;
Costen, Calix, Buton, Glagouve
Passerent et par Basenouve
De là en Cracoe arriverent,
Où les roys dessus dis trouverent.

Sie ritten also von Prag in drei Tagen bis zur Grenze Schlesiens. Daß von hier ab die Route, wie sie Machaut aufstellt, nicht eingehalten wurde, liegt auf der Hand, denn es wäre eben unmöglich, so zu reisen. Wie der Augenschein zeigt, ist die Folge der besuchten Städte hauptsächlich durch den Reim bestimmt. Die Reise sollte über Breslau und Posen, wo man wahrscheinlich die dortigen Heiligthümer besuchen wollte, nach Krakau gehen.

Von der Böhmischen Grenze ritten die beiden Herrscher zunächst nach Schweidnitz (Suedenisse) und von hier nach Breslau. Weiter über Liegnitz (Liguenisse), Glogau und Kosten nach Posen (Basenouve)[1]).

[1]) Daß der Herausgeber unseres Werkes, L. de Mas Latrie, sonst als ein aus-

Digitized by Google

Von hier über Kalisch und Beuthen (Buton) nach Krakau. Ueber den Aufenthalt des Kaisers und des cyprischen Königs zu Breslau, wo sie um den 7. September eingetroffen sein mögen, findet sich keine directe Aufzeichnung, aber wir wissen durch den (nicht bekannten) Verfasser der Chronica principum Poloniae, der zwischen 1384 und 1385 schrieb, daß die Beiden wirklich zusammen in Breslau waren, ja wir wissen auch, worüber sie sich damals unterhielten.

Der Kaiser allzeit etwas zur Frömmelei geneigt, erzählte nämlich dem im Grunde zwar etwas leichtsinnigen, aber nach damaligen Begriffen ebenfalls sehr frommen Lusignan von dem an dem Generalinquisitor Johannes von Schwenkfeld am 28. September 1341 verübten Mord, als dessen Urheber man die von dem Dominikaner excommunicirten Breslauer Rathsherrn sammt dem Landeshauptmann Konrad von Falkenstein bezeichnete. In folge dieses an einem so frommen Manne verübten Verbrechens sei nun, so setzte der Kaiser seinem Gaste auseinander, die Strafe des Himmels über das unbußfertige Breslau und seinen gottlosen Rath nicht ausgeblieben und habe sich in der verschiedensten Weise geäußert. Die betreffende Stelle lautet:

„Puto quod adhuc de hac materia sint signature publicorum notariorum in archivis Wratislaviensis episcopi et si ausus sum dicere, retulit met dominus imperator Karolus recolende memorie domino regi Cypri, cum secum esset in Wratislavia, qualiter magna plaga fuisset secuta, nedum propter occisionem viri sancti, sed et expulsionem cleri (SS. RR. Siles. I. 137)."

Bei Aufstellung des Itinerars haben wir das von Machaut genannte Neustadt weggelassen. Unmöglich kann darunter jene südöstlich von Neisse gelegene Stadt gemeint sein, eben so wenig das im Freistädter Kreise gelegene „Neustädtel." Eher mag es ein Lapsus calami sein und für „Neumark" stehen. Daß Machaut Schlesien

---

gezeichneter Gelehrter bekannt, in der Deutung der obigen Ortsnamen ganz wunderliche Dinge vorbringt, hat schon der Referent in der „Historischen Zeitschrift" (Band 39. drittes Heft S. 493) bemerkt. Basenouve soll „Passau" sein; Buton: Bautzen oder Buntzel, was Mas Latrie selbst mit einem Fragezeichen versieht. Kosten wird für eine schlesische Stadt „Kost" oder „Kosta" ausgegeben. Geographie ist niemals die Stärke der Franzosen gewesen.

Digitized by Google

ganz genau kannte, ergiebt sich schon aus seiner früheren Stellung als Cabinetssekretär des Böhmenkönigs Johann.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel daß die Reise von Posen nach Krakau über Kalisch ging, das Machaut ausdrücklich nennt. Von hier ab wäre es aber möglich, daß die beiden Fürsten nochmals Breslau berührt hätten. Wahrscheinlicher ist, daß ein näherer Weg von Kalisch nach Oppeln eingeschlagen wurde. Letzteren Ort nennt zwar Machaut nicht, wir besitzen aber eine zu Oppeln am 17. September 1364 von Karl IV. ausgestellte Urkunde (Huber Regesten Karls IV. Nr. 4082), deren Zeugen kennen zu lernen, falls solche genannt sind, für uns von besonderem Interesse wäre. Wir kennen die Urkunde bis jetzt nur nach einem Regest des Bayerischen Reichsarchivs.

Von Oppeln traf man über Beuthen in Krakau ein, wo König Kasimir von Polen und König Ludwig von Ungarn nach Machaut's Angabe bereits anwesend waren. Als nächste Frucht der Zusammenkunft betrachten wir, daß König Ludwig am 22. September den durch den Polenkönig und den jedenfalls mit anwesenden Herzog Bolko von Schweidnitz zwischen dem Kaiser, seinem Sohne Wenzel und seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, einerseits und den Herzogen von Oesterreich und ihm selbst anderseits geschlossenen Frieden bestätigte und feierlich zu halten gelobte (Huber a. a. O. Reichssachen Nr. 414).

Die Conferenz gestaltete sich, wie Machaut (v. 1289) sagt, zu einem „moult grant parlement," das in großartigen Versprechungen seitens des Kaisers und der beiden Könige endete. Auch die deutschen Fürsten sollten zu dem beabsichtigten Kreuzzug dringend eingeladen werden. Den Schluß bildeten, wie immer, Festspiele und Turniere, in denen der König von Cypern durch seine Waffengewandtheit brillirte.

Hierauf trennte man sich und zwar ritt der Kaiser nach Breslau zurück, wo er am 7. October eine Urkunde für den Grafen Wilhelm von Katzenellnbogen ausstellte (Huber Nr. 6250). Am 18. October finden wir ihn bereits in Königgrätz und am 21. auf dem Karlstein.

König Peter zog von Krakau „in zehn Tagen" an den Wiener Hof. Auch hier fanden große Festlichkeiten statt. Von Wien reiste er durch Kärnthen in das Land des Patriarchen von Aquileja. Am

Digitized by Google

11. November kam er dann in Venedig an, wo man schon unterm 26. October die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft empfangen hatte.

Ueber den kläglichen Verlauf des ganzen Kreuzzugs, der mit der Eroberung und ephemeren Besetzung Alexandriens (10. October 1365) endete, ist an einem anderen Orte das Nöthige bemerkt worden.

Wir wollen zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß die Erinnerung an das gleichzeitige Verweilen des Kaisers und des Königs von Cypern an dem Hoflager zu Krakau sich auch bei Polnischen Chronisten erhalten hat. Man setzte dies aber irrig in die Zeit der Vermählung Karls IV. mit Elisabeth von Pommern, die etwa im Frühjahr 1363 zu Krakau stattgefunden hat. Anderseits läßt Froissart den König Peter im Sommer 1363 nach Deutschland reisen, wo er bis nach Prag gekommen sein soll. Wer aber irgendwie nach Froissart gearbeitet hat, weiß, daß auf seine Daten kein besonderes Gewicht zu legen ist [1]).

[1]) Ueber den Aufenthalt Peters zu Köln, zu Eßlingen und Meissen haben befreundete Collegen in den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Stuttgart und Dresden Nachforschungen angestellt, die aber kein Resultat ergeben haben. Vielleicht dürfte für Wien sich etwas ermitteln lassen.

Digitized by Google

XXV.

Die Schaff im Oelsnischen.

Vom Hauptmann a. D. v. Prittwitz und Gaffron in Oels.

Unter den schlesischen Adelsfamilien nimmt die Familie Schaffgotsch nicht nur durch ihren alt befestigten umfangreichen Grundbesitz, sondern auch durch die große Anzahl ihrer Mitglieder und deren Bedeutung eine hervorragende Stellung ein.

Der Name selbst, aus Schaff und Gotsch gebildet, hat die Eigenthümlichkeit, daß außerdem in Schlesien Adelsfamilien Schaff und Gotsch vorhanden gewesen sind, die sich durch ihr Wappen, wie noch andere schlesische Familien z. B. die Dallwitz, an die Familie Schaffgotsch anschließen. Es ist daher natürlich, daß bei der Geschichte der Familie Schaffgotsch auf diese Familien Schaff und Gotsch Rücksicht genommen worden ist. Obwohl das Wappen der Schaffgotsche nur in Bezug auf das Helmbild, ein Schaf, redend ist, so haben doch andere schlesische Familien Schaff oder Schoff sich dieses Thieres als Schildfigur bedient, und würde dieser Hinweis auf das bekannte Hausthier führen, wenn nicht auch Schaff das alte Keltische Cap, Caput, Chef, Haupt bezeichnen könnte und erst das Wappenbild dann angenommen wäre, als dieser Ursprung des Namens vergessen war. Bei den vielen Forschungen über die Familien Schaffgotsch, Schaf und Gotsch in Schlesien, ist es auffallend, daß nirgends einer Familie Erwähnung geschehen ist, die von 1540 bis 1640 mit bedeutendem Grundbesitz um Oels auftritt, und ebenso spurlos wieder verschwindet, als sie

Digitized by Google

erschienen war. Es ist dies die Familie Schoff oder Schaff von Schemritz, Schemnitz, Schemninski, oder auch Sieminski genannt, von der trotz einer Menge Urkunden im Oels'er Archiv leider kein Wappenabdruck bekannt ist, da man nur dadurch die Hauptfrage erledigen könnte, ob diese Familie deutschen oder polnischen Ursprungs ist.

Da es keinen Ort Schemritz oder Schemnitz in Schlesien giebt und die ähnlichen Namen wie Schemrowitz ꝛc. in Gegenden liegen, wo die Schaffgotsche nicht angesessen waren, so ist, wenn man einen deutschen Ursprung dieser Familie annehmen will, und den alten Stammsitz Kemnitz der Schaffgotsche berücksichtigt, die Möglichkeit vorhanden, daß diese Schoffe einem nach Polen ausgewandertem Zweig der Familie Schaffgotsch angehören, der von dort nach dem Fürstenthum Oels zurückgekehrt ist. Es kann aber auch eine andere deutsche Familie dieses Namens sein, oder eine polnische aus dem Herb Junosza (Widder), die bei ihrer Uebersiedelung nach Schlesien ihren Wappennamen als Familiennamen aufgenommen hat, da bekanntlich die polnischen Namen auf ki meistens den Besitz und nicht den Familienstamm bezeichnen.

Die fast immer gebrauchte Schreibweise Schemritz oder Schemnitz läßt freilich einen Ort vermuthen, dessen Name, obwohl polnischen Ursprungs, schon im 16. Jahrhundert deutsch geschrieben wurde, da die Polen die Consonanten-Verbindung Sch nicht kennen.

Alle diese Vermuthungen würden durch das Wappen der Familie begründet oder widerlegt werden.

1545 werden die Güter Crompusch und Krówald im Oelsnischen den Brüdern Melchior, Georg und Barthel Schoff, Schemninski genannt, confirmirt, und scheint Krówald, das in den späteren Urkunden nicht wieder genannt wird, entweder einen besonderen Theil von Crompusch oder das jetzt zu Kritschen gehörige Vorwerk Grünhof bezeichnet zu haben.

Von Crompusch aus breiteten sich die Brüder sehr bald in der Umgegend von Oels aus und finden wir nachstehende Güter in ihrem und ihrer Nachkommen Besitz:

Allerheiligen von 1571—1608.

Briefe von 1570—1625.

Digitized by Google

Antheil Buselwitz 1580.

Dreirademühle, Vierrademühle und Dammer von 1574 bis 1602 Pfandbesitz aus dem fürstlich Oelsnischen Schuldwesen, dann bis 1625 freier Besitz.

Neuhof bei Wiesegrade von 1571—1608.

Schwierse, von 1581—1602 und

Zucklau, von 1574—1602 Pfandbesitz, dann bis 1609 freier Besitz.

Ueber die Familienmitglieder ist folgendes bekannt:

Melchior (A), Georg (B) und Barthel (C) waren die Söhne des Georg Schoff und der Lucie Dziewunti, und die Brüder der Margarethe (D) Schoff, die 1579 Wittwe des Lucas Kesselberg zu Boguslawitz ist, sowie 1595 einen Antheil Allerheiligen besitzt. Wahrscheinlich waren noch Geschwister, Hans (E) Schoff, 1589 auf Potschkale, der vor 1615 mit Hinterlassung einer Tochter Margarethe gestorben ist, die 1594 als Frau und 1615 als Wittwe des Hans Seidlitz erscheint, und Lucie (F) Schoff von Schemnitz, 1570 Gemahlin des Jan Christoph Herr v. Wahlenstein.

A. Melchior, 1562 Hauptmann zu Bernstadt, kauft 1570 Briese, erhält 1571 in der brüderlichen Theilung Neuhof und Allerheiligen und ist vor 1584 kinderlos gestorben, eine Wittwe Anna geb. Brzisti hinterlassend, die bis 1600 genannt wird.

B. Georg, 1586 auf Briese, 1591 todt.

C. Barthel, seit 1571 auf Crompusch, 1574 auf Crompusch und Allerheiligen, 1580 auf Antheil Buselwitz, gest. 1584. Von seiner Frau Anna geb. Sternberg, die 1600 Crompusch besaß und noch 1604 lebte, scheint er 7 Kinder hinterlassen zu haben, die den ganzen Familienbesitz (1588: Allerheiligen, Briese, Crompusch, Dammer, Neuhoff, Schwierse und Zucklau) geerbt haben. Wahrscheinlich ist auch der unächte Adam Schoff, der 1614 die für ihn aus den Crompusch'er Kaufgeldern deponirten 350 Rthlr. erhält, sein Sohn. Barthel's sieben Kinder sind:

1) Georg, seit 1596 mit Anna von Keltsch vermählt, 1598 auf Zucklau, erhält Briese, 1604 Allerheiligen, Dreirade und Neuhof, 1607 Crompusch und ist 1627 todt. Er scheint nur Töchter hinterlassen zu haben, wenn nicht der 1637 genannte

Digitized by Google

mündige Erbe Hans Georg Schoff sein Sohn ist, da 1636 nachstehende Verkäuferinnen von Crompusch genannt werden:

α) Elisabeth, 1636 Frau des Balthasar Ohm zu Stradam, 1670 Elisabeth Kesselberg geb. Schaff, Wittwe genannt.

β) Eva, 1636 Frau des Caspar Postolski auf Postel, lebt noch 1649.

γ) Anna Maria, 1636 Jungfrau, 1639—1666 Frau des Caspar v. Siegroth auf Paulsdorf.

δ) Ursula, 1636 Jungfrau, 1639 Frau des Anton v. Frankenberg, der 1636 Crompusch gekauft hat und 1648 auf Buselwitz stirbt.

ε) Salome, 1636 Jungfrau, später Frau des Christoph Aulock auf Prietzen.

2) Barthel, von 1600—1609 auf Zucklau, vermählt mit Margarethe v. Poster, verwittwete von Pasterwitz, lebte von 1615—1630 in Bernstadt.

3) Heinrich, 1600 auf Crompusch, Schwierse und Dammer, verkaufte 1607 seinem Bruder Georg Crompusch, und lebte 1630 auch in Bernstadt.

4) Melchior, 1600 todt.

5) Elisabeth, vermählt 1590 mit Hans Eßlinger auf Grünhübel.

6) Barbara, 1598 Frau des Barthel Seidlitz von Strelitz, 1620 des Hans Gräbisch, der in Briese wohnt, ist 1631 todt.

7) Anna, seit 1599 an Hans Seidlitz zu Dziewentline vermählt, mit dem sie 1626 in einem Häuslein in Briese wohnt.

Oels, October 1878.

Digitized by Google

XXVI.

Das Criminalregiſter des Stadtgerichtes zu Troppau für die Jahre 1643—1670.

Von Profeſſor Joſef Zukal in Troppau.

Die Bibliothek des Gymnaſialmuſeums zu Troppau bewahrt einen handſchriftlichen Foliobaud (Signat. F. S. I. 11), der, wie die Aufſchrift am Rücken zeigt, ſeiner Zeit als „Criminalregiſter" bezeichnet wurde. Auf dem erſten Blatte ſtehen unter dem Titel: „Gut und Peinliche Auſſagen ſambt den Uhrtheillen ſo angefangen den 6. July Anno 1643." die Namen der Bürgermeiſter, des Vogtes, der Schöppen und des Gerichtsnotarius[1]). Es iſt das in der Rathskanzlei geführte ſummariſche Protokoll über jene Criminalfälle, welche vom Juli 1643 bis Auguſt 1670 beim Troppauer Stadtgerichte in Verhandlung kamen. Die darin verzeichneten numerierten Acten erreichen die Zahl 84 und werfen manches intereſſante Streiflicht auf die Rechtspflege und die Culturzuſtände des 17. Jahrhunderts. — Eingeleitet iſt das Protokoll mit einem die Entlohnung des Scharfrichters Hans Wünkler betreffenden Act[2]).

---

[1]) Bürgermeiſter: Mathias Dominicus Dominatzky von Karlsbrunn, Andreas Kurz, Paul Irmler, Georg Petraſch. — Geſchworner Gerichtsvogt: Johann Sueb. Schöppen: Jakob Kheil, Chriſtoph Siebenapch, Paul Berger, Wenzel Langer, Heinrich Cziganke, Johann Georg Rehele, Wenzel Fiſcher, Daniel Nolle. Gerichtsnotarius: Mgr. Georg Wenzel Zagezdetzky.

[2]) Durch Rathsſchluß vom 20. Oktober 1643 wurde demſelben auf ſein Anſuchen von der Juſtifizierung einer Perſon wie auch vom Staupenſchlagen 30 Groſchen bewilligt. Bis dahin hatte er nur 21 Gr. bezogen.

Digitized by Google

Die rechtsprechende Thätigkeit des Troppauer Stadtgerichtes erstreckte sich 1. auf die im Stadtgebiete verübten Verbrechen; 2. auf sogenannte öffentliche Verbrechen, begangen durch gemeinschädliche Leute (Landesbeschädiger), und auf Privatverbrechen, welche dem Stadtgerichte von andern Obrigkeiten abgetreten wurden, weil diese wegen mangelhafter Besetzung ihres Halsgerichtes oder wegen der Schwierigkeit einzelner Criminalfälle es vorzogen, ihre Verbrecher in Troppau aburtheilen zu lassen. Ueberdieß fungierte das Troppauer Gericht auch als belehrender Oberhof für Dominial- und Stadtgerichte des Fürstenthums, welche Informaturtheile auf Grund der eingeschickten Untersuchungsacten oder Auskunft in mancherlei Rechtsfragen (z. B. über die Zulässigkeit der Tortur) von den Troppauer Schöppen erbaten.

Darnach bietet unser Protokoll zweierlei: eigentliche Proceßacten und Rechtsbelehrungen. Die Nummern, welche vor dem Troppauer Gerichte durchgeführte Processe betreffen, enthalten in der Regel: die gütlichen oder peinlichen Aussagen und das Zeugenverhör nebst den auf die Untersuchung Bezug habenden Beschlüssen des Rathes; das Urtheil; die Ratificationsformel; den Vermerk über den Strafvollzug und den Wortlaut der Urfehde. Unter jedem einzelnen Act sind die fungierenden Schöppen, Vögte und Bürgermeister namentlich angeführt. In den Einträgen der zweiten Art sind gewöhnlich nur die abgeschickten Rechtsbelehrungen protokolliert, seltener wurden auch die eingeschickten Fragen und gütlichen oder peinlichen Aussagen aufgenommen[1]).

Das Stadtgericht besteht aus dem Vogte als Leiter und 7 Schöppen[2]) als Beisitzern; es übt im Namen und unter scharfer Controle des Rathes die Criminaljustiz aus. In außerordentlichen Fällen vereinigen sich die 4 Bürgermeister und die 12 Rathmannen sammt Vogt und Schöppen zum „vollen Schöppenstuhl," der als einheitliches Richtercollegium das Urtheil fällt. Die oberste Aufsicht über das

---

1) Ueberhaupt war die Buchhaltung der Gerichtsnotare nichts weniger als musterhaft. Manche Nummern sind unvollständig; 6 bringen die Aussagen ohne Gerichtsspruch, bei einigen fehlt die Ratificationsformel, bei andern wieder der Executionsvermerk.

2) Nur für das Jahr 1643 hat das Register 8 Schöppen, was umso mehr auffällt, als weder vor dieser Zeit noch später jemals diese Zahl vorkommt. Da die 8 Schöppen in dem Protokoll dreimal namentlich verzeichnet sind, kann ein Irrthum des Schreibers nicht angenommen werden.

Digitized by Google

städtische Justizwesen wie über das gesammte Stadtregiment hatte (analog den königl. Richtern in Böhmen und Mähren) der Lichtensteinische Fürstenrichter zu führen. Ihm kommt daher auch die erste Stelle im vollen Schöppenstuhle zu, aber sein Einfluß auf den Gang der Criminalprocesse erscheint seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes in rascher Abnahme [1]). In einem Rechtsspruch vom Jahre 1647 heißt es „erkennen und sprechen wir Fürstenrichter, Bürgermeister und Rathmanne sambt Vogt und geschwornen Gerichts-Schöppen"; später verschwindet der „Fürstenrichter" in dieser Formel gänzlich. Im Jahre 1659 werden „auf Verordnung des Fürstenrichters" Frauen wegen superstitiones in Untersuchung gezogen, 1668 wird ein 9jähriger Junge „auf Begehren" des Fürstenrichters Caspar Frantz, dem er Einiges entwendet hatte, examiniert. Außer diesen drei Fällen, wird der Fürstenrichter im Criminalregister nicht erwähnt. —

Welche Stellung das Stadtgericht gegenüber dem Bürgermeisteramt und Rathscollegium einnahm, darüber giebt uns das Strafverfahren näheren Aufschluß.

Die Verhaftung eines Verbrechers im Stadtgebiete erfolgte auf Befehl des Amtsbürgermeisters durch den Vogt, welcher sodann unter Zuziehung wenigstens 2, in schwierigen Fällen sämmtlicher 7 Schöppen (examinatores, relatores) das Verhör des Inculpaten sowie der Zeugen vornahm. Das Inquisitionsprotokoll wurde hierauf dem Rathe vorgelegt, der darüber in seinen regelmäßig am Dienstag und Freitag abgehaltenen Sitzungen Beschluß faßte. Erschien die Sache als spruchreif, so forderte der Rath das Schöppencollegium zur Schöpfung des Urtheils auf, gewöhnlich mit der Formel: „Die ehrbaren Gerichte sollen hierinnen erkennen, was Rechtens ist und sprechen." Im entgegengesetzten Falle befahl der Rath neuerliche Untersuchung, formulierte wohl auch Punkte (positiones), über welche der Inquisit noch zu befragen wäre oder gab andere Weisungen behufs Aufklärung des Thatbestandes.

Daß die Tortur im Beweisverfahren eine Hauptrolle spielt, ist

[1]) Ueber wiederholte Bitten des Raths und der Gemeinde wurde das Amt des Fürstenrichters durch königl. Reskript vom 10. Juni 1705 aufgehoben. (Vergl. Biermann, Gesch. v. Troppau und Jägerndorf, S. 595.)

Digitized by Google

für jene Zeit selbstverständlich. Man verhörte den Angeklagten, der auf gütliches Befragen nicht zum Geständnisse schritt, „mit Bedrohung der scharfen Frage," „mit Vorstellung des Scharfrichters," „mit Vorstellung des Scharfrichters und der Instrumente" und „mit wirklicher Disposition zur Tortur." Letztere bestand darin, daß der Angeklagte in die „schwarze Stube" (Folterkammer), wo der Scharfrichter mit den Werkzeugen in Bereitschaft stand, geführt und auf die Folterbank gebunden wurde. Blieben die Preissionsmittel dieser Verbal- und Realterrition ohne Erfolg, dann hatte das Gericht aus eigener Initiative oder auf Weisung des Rathes über die wirkliche Anwendung der Tortur Beschluß zu fassen. Doch kam es auch vor, daß ohne vorangegangenes gerichtliches „Interlocut", oder trotz demselben, „auf gemessene Verordnung" des Rathes zur Tortur geschritten wurde. Es scheint, daß die Schöppen im Allgemeinen rücksichtlich der Tortur viel skrupulöser und humaner waren, als die rigorosen Herrn des Rathes und ihr rechtsgelehrter Syndicus. Susanna Nesporek, eine 44jährige Wittwe aus Jestrzenbi bei Loslau, zuletzt im Lichtensteinischen Vorwerk zu Troppau als Magd bedienstet, wurde am 3. Juni 1670 gütlich, am 4 Juni mit Vorstellung des Scharfrichters examiniert und gestand, ihr uneheliches Kind während der Geburt durch Drücken getödtet zu haben. Hierauf resolvierte der Rath am 15. Juli: „die Ehrbahren Gerichte sollen interloquiren ob die Verhaffte ad Torturam zue zihen seye." Das Interlocut vom 18. Juli lautete dahin: Da die Tortur nur in den Fällen gebraucht werden soll, in denen die die Wahrheit anderer Gestalt nicht eruirt werden kann, so sei gemäß den Rechtslehrern Manlius und Zieritzius und in Uebereinstimmung mit der Caroliniſchen Constitution die Nesporek, welche die Tödtung ihres Kindes wiederholt gestanden hat, mit der Tortur von Rechtswegen nicht zu belegen. Trotzdem erläßt der Rath am 30. Juli die Weisung, die Delinquentin solle über gewisse positiones[1]) durch die Tortur vernommen werden. Das am 1. August angestellte peinliche Examen förderte das Geständniß zu Tage, daß das Kind nach der Geburt noch

[1]) Der Rath inquirierte darauf, ob die Angeklagte nicht nach der Geburt an das Kind Hand angelegt und ob sie nicht mehrere Kinder umgebracht habe.

Digitized by Google

gelebt und die Delinquentin dasselbe an der Gurgel gedrückt habe, um es vollends zu tödten [1]).

Die peinliche Aussage konnte nur dann als Basis für das Endurtheil genommen werden, wenn sie am nächsten Tage von dem Torquierten über gütliches Befragen wiederholt wurde. Erfolgte ein Widerruf des peinlichen Geständnisses — was übrigens selten und nur bei notorischen Verbrechern vorkommt — so wiederholte man, beim Vorhandensein „wichtiger Indicien," die Tortur im verschärften Grade. Welche Arten und Grade der Folter in den einzelnen Fällen zur Anwendung kamen, erhellt aus dem Protokolle nicht; nur einmal (bei dem Räuber Wenzel Myſliwec, ſ. unten) werden die „ſpaniſchen Stiefeln" und, als zweiter Grad, das Anlegen brennender Kerzen erwähnt.

Soviel unser Register ausweist hatten in der 28jährigen Periode 1643—1670 von 99 Angeklagten 23 Folterqualen zu erdulden und zwar 13 beim Troppauer Stadtgerichte, 10 bei anderen Obergerichten des Fürstenthums. Unter den Gefolterten zählt man 15 Diebe, Räuber und Mörder, 4 Kindesmörderinnen, 2 Zauberinnen und 2 „Spione"; hievon wurden zum Tode verurtheilt 19, zu Leibesstrafen 2, als unschuldig wurde entlassen 1, unbekannt ist die Sentenz bei 1.

Bei den vielen Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung der nöthigen Beweismittel in jener Zeit verbunden war, mußte die Untersuchungshaft eine langwierige sein, wenn es auch dem Gerichte zustand in Criminalfällen, wie sie das Register verzeichnet, summarisch zu verfahren. Katharina Volk, Dienstmagd aus Zaudiz, wurde im November 1652 wegen Unzucht und Abtreibung der Leibesfrucht eingezogen und schmachtete im Gefängniß bis 22. Januar 1657 [2]). Besonders bei externen Verbrechern wurde der Proceß durch die Saum-

[1]) Das Urtheil vom 4. August lautet auf Tod durch das Schwert. Der Executionsvermerk sagt: „Obiges von E. E. E. W. W. Rath ratificirtes Uhrtel ist an der Delinquentin an gewöhnlicher Richtstatt vor dem Grätzer Thor, bey St. Leonhards Kirchhofe an praefigirten Tage (Samstag den 9. August) exequiret worden, undt willig wohl disponiret, undt verhoffentlich seelig gestorben" (sic.)

[2]) Laut Gerichtsspruch vom 18. Januar 1657 wurden ihr statt der Strafe des Schwertes, „weilen sie in das fünfte Jahr undt zwar ohne einige ihre Verursachung im Gefängnuß gehalten worden," 15 Staupenschläge und des Fürstenthums ewige Verweisung zuerkannt.

Digitized by Google

seligkeit der zuständigen Obrigkeiten in der Leistung der Verpflegsgebühren und Bestellung der Zeugen verzögert. Die Landeshauptmannschaft war in dieser Beziehung nicht coulanter als der adelige Gutsherr.

Unterbrechung des Verfahrens durch die Flucht des Inquisiten scheint auch keine Seltenheit gewesen zu sein. Die Mehrzahl der dem Troppauer Gerichte eingelieferten Diebe und Räuber konnte sich rühmen ein oder mehrere Mal aus irgend einem Schloß- oder Dorfgefängniß entwichen zu sein; aber auch der Troppauer Kerker erweist sich nicht als sicher genug (s. weiter unten). Die Unholde tragen zu diesem Zwecke Zauberkräuter bei sich und die Troppauer Schöppen examinieren (1665) einen entsprungenen und wieder eingebrachten Bösewicht ganz ernstlich, ob er nicht mit Hilfe höllischer Künste das Weite gewonnen habe. In Wahrheit sind es ganz natürliche Umstände, welche den Gefangenen die Flucht ermöglichten. Vor Allem trug dazu bei der ziemlich freie Verkehr des Inquisiten mit seinen Anverwandten, die mangelhafte Anlage des Gefängnisses, Nachlässigkeit und Bestechlichkeit der Wachorgane und die unmenschliche Behandlung, welche den verzweifelnden Häftling jedes Wagnisses fähig machte. —

Die Rechtssprüche der Troppauer Schöppen sind noch immer auf dem alten sächsischen Recht gegründet. Die Ausdrücke „nach Ausatz der hier üblichen Sachsenrechte" und „der landüblichen Churſächsischen Constitution gemäß" wechseln mit einander in der Urtheilsausfertigung ab. Sonst werden noch in einem Falle (Duell) kaiserliche Mandate, und in einem andern (Bestrafung entlaufener Unterthanen) Verordnungen des schles. Fürstentags als Rechtsquelle angeführt. Häufig schließt das Urtheil mit dem „Vorbehalt der obrigkeitlichen Gnade," einige Mal auch mit einem direkten Antrage auf Milderung der gesetzlich bemessenen Strafe. Der Schöppenspruch mußte dem Rathe zur Ratification vorgelegt werden. Von da ab erscheint der Rath dem Stadtgericht gegenüber als höhere, separate Instanz. Er genehmigt die Sentenz unbedingt und bestimmt den Tag der Execution, oder er macht vom Begnadigungs- nnd Milderungsrechte Gebrauch. Im Ganzen erlangen 8 Verurtheilte eine Milderung der Strafe. In den dießbezüglichen Beschlüssen wird auf die verschiedenen mildernden Umstände, als lange Untersuchungshaft, „unerzogene

Kinderlein," viel häufiger auf „die Intervention der Geistlichkeit," „unterschiedlicher vornehmer geistlicher und weltlicher Personen" und auf „die Fürsprache vornehmer Frauen" hingewiesen. Den Einheimischen floß der Born stadträthlicher Gnade selbstverständlich reichlicher als den Fremden. Dreimal (bei Vergehen gegen die Sittlichkeit) hat es der Rath für nothwendig gefunden, das Erkenntniß der Schöppen zu reformieren. Margaretha Michalek, eine ledige Dienstmagd aus Ottendorf, sollte laut Gerichtsspruch vom 27. Januar 1661 wegen Unzucht durch den Scharfrichter aus der Stadt verwiesen werden. Der Rath verschärfte jedoch die Strafe dahin, daß die Verurtheilte zuvor „mit der Pauke um die Brodbänke geführt, dann vollends ausgepaukt und durch den Scharfrichter verwiesen werden solle." Wegen desselben Vergehens sollte laut gerichtl. Erkenntniß vom 17. Februar 1661 Mariana Gartner, aus Schebischowitz bei Gleiwitz gebürtig, Sonntags an das Halseisen auf dem Friedhofe der Pfarrkirche gestellt werden. Der Rath fand die Strafe wieder zu milde und resolvierte: „Weylen E. E. E. W. W. Rath sihet, daß die Erbahren Gerichte gar zue gnädig gesprochen, daß dießes Urthel in vorhergehendes Verbrechen[1]) der Marg. Michalkin solle morgendes Tags reducirt undt exequirt werden" (sic). Darnach wurde auch die Gartner am 19. Februar ausgepaukt und aus der Stadt verwiesen.

Die Vollziehung der Todesstrafe fand gewöhnlich am dritten, die der andern Strafen am nächsten Tage nach der Verkündigung des Urtheils statt. Hinrichtungen durch den Strang geschahen meistens am Sonnabend, dem Tage des Wochenmarktes[2]). In den Fällen, wo auf eine andere als die Todesstrafe oder auf Schuldlosigkeit erkannt wurde, hatte der Gefangene vor seiner Entlassung noch die Urfehde zu leisten d. h. er mußte schwören, daß er wegen der ausgestandenen

---

[1]) Die Criminalsache der Gartner folgt im Protokolle unmittelbar auf jene der Michalek.

[2]) Der aus einem großen gemauerten Viereck bestehende Rabenstein befand sich am Südabhange des sogenannten Galgenberges außerhalb der Grätzer Vorstadt, unmittelbar an der Straße. Beim Abtragen desselben im Jahre 1809 fand man Steintafeln mit den Jahreszahlen 1320, 1486, 1547, 1644, 1773, welche die Zeit der Renovierung angeben. Ueberreste der Grundmauern sind noch heute zu sehen (Moravia, 1844, S. 114).

Digitized by Google

Haft oder Strafe weder selbst noch durch Andere sich rächen wolle. Welche Wichtigkeit man diesen Urfehden beimaß, erhellt daraus, daß dieselben in das Criminalregister wörtlich aufgenommen wurden[1]).

Schreiten wir zur Uebersicht der in unserer Quelle verzeichneten Straffälle, so begegnen wir der ganz natürlichen Thatsache, daß Raub und Diebstahl am häufigsten vorkommen und daß Pferde und Rinder der beliebteste Gegenstand dieses Verbrechens sind. Viele der dem Troppauer Gerichte eingelieferten eigenthumsgefährlichen Individuen hatten einst dem Soldatenstande angehört. Sie sind mitten unter den Gräueln des 30jährigen Krieges aufgewachsen; waren sie bis zu ihren Jünglingsjahren unbescholten, so lernten sie die „Mauserei" und das „Absatteln" als Soldatenjungen, Musketiere und Reiter.

Ein Lebenslauf möge zur Charakterisirung der ganzen Gattung dienen.

Johann Sykora, aus Ludgierzowitz bei Hultschin, hatte in Schillersdorf und an andern Orten als Knecht gedient. Später nahm er Kriegsdienste bei den Schweden. Als schwedischer Soldat stahl er mit Kameraden 2 Kühe in Ostrau, 5 Pferde in Krawarn, 8 Pferde im Hultschiner Schlosse, woselbst er auch den herrschaftlichen Schreiber „auszog." Später vom Obersten Warlowski für das kaiserliche Heer angeworben, setzte Sykora die „Mauserei" fort, bis endlich, als er einigen vom Jahrmarkte zu Hultschin heimkehrenden Juden auspasste, die „Jüngsten" aus dem genannten Orte ihn festnahmen, worauf er durch Warlowski's Leute ins Troppauer Stockhaus gebracht wurde. Von dort wußte er zu entweichen, flüchtete sich zu den Dominikanern und wurde durch den Klosterknecht in einer Mistfuhre zum Stadtthore hinausgeschafft[2]). Nach wiedererlangter Freiheit

[1]) Sie sind theils in deutscher, theils in böhmischer Sprache abgefaßt.

[2]) Wenn, wie wahrscheinlich, Sykora mit Wissen der Mönche geborgen wurde, so ist hierin eine unbefugte Ausübung des Asylrechtes zu sehen. Anklänge an dieses alte Recht bietet noch ein zweiter Criminalfall. Im Jahre 1663 hatte Heinrich Scholz, Kürschner zu Troppau, sein 17jähriges schwangeres Weib und das Kind im Mutterleibe durch einen Messerstich getödtet. Mit dem blutigen Messer in der Hand stürzt er aus seiner Wohnung und flüchtet sich in die nahe gelegene Dominikanerkirche, von wo er durch den Vogt ins Gefängniß abgeführt wird. Scholz wurde den 13. April 1663 enthauptet und sodann der Körper aufs Rad gelegt. (Vergl. Kais. Rescript an die böhm. Statthalterei vom 27. Juni 1688 in Weingarten's Codex Ferdinando Leop. Jos. Carolinus.)

Digitized by Google

wendet sich Sykora in die Gegend von Ratibor und verdingt sich als Knecht bei dem Herrn Georg Kozlowsky zu Adamowitz. Hier stiehlt er polnischen Roßhändlern ein Paar Pferde, die aber in dem Hofe seines Herrn, wohin der Dieb sie gebracht hatte, ausgekundschaftet werden. Auf die Anzeige der Bestohlenen läßt der Ratiborer Hauptmann Twardawa ohne Vorwissen des Hr. Kozlowsky den Dieb ins Gefängniß abführen. Sykora behauptete den Diebstahl im Auftrage seines Herrn verübt zu haben, welcher ihm auch 3 Thl. ins Gefängniß schickte und versprach ihm zur Freiheit zu verhelfen. In der That ließ ihn das Gesinde Twardawa's nach 6 Wochen wieder laufen. Kaum frei geworden entführt Sykora im Dorfe Kamin ein Pferd von der Weide, wird aber schon in Benkowitz ertappt und daselbst eine Woche lang in Roßeisen gefangen gehalten, bis es ihm gelingt sammt den Fesseln zu entrinnen. Gleich hinter dem Dorfe löst er selbst ein Eisen vom Fuße, in Nova Ves (Neudorf) schließt ihm ein Gärtner das zweite auf. Seit beiläufig 1651 diente Sykora als Knecht in Troppau und wurde 1653 wegen neuer Diebstähle durch den Stadtvogt eingezogen. Aber seine Verwegenheit bietet Trotz auch dem Stadtgefängnisse. Nächtlicher Weile entweicht er aus demselben „durch Gitter und Rinnsal," und übersteigt beim Jesuitenkollegium die Stadtmauer. Wie weit er gekommen, sagt unsere Quelle nicht. Am 13. Oktober stand Sykora vor den Schranken des Stadtgerichts und wurde, nach kurzem peinlichen Verhör, den 25. Oktober durch den Strang vom Leben zum Tode hingerichtet.

Berüchtigt als Räuber und Diebe waren im 17. Jahrhundert auch „die Schützen," d. i. verkommene Bauern und andere arbeitsscheue Individuen, welche sich bei irgend einem Gutsbesitzer als Heger und Flurschützen anstellen ließen, um die Berechtigung zum Waffentragen zu erlangen und ihrer Gier nach fremdem Hab und Gut ungescheut fröhnen zu können[1]). Als ein höchst gefährliches Subject dieser Art erscheint Wenzel Myśliwec (d. h. Schütz), welcher 1663 zum ersten

[1]) Das Jagdpatent vom 4. Mai 1701 verbot den Ständen, die Felder und das Weidwerk an Soldaten, Raubschützen oder „Kreuter" zu vermiethen, da diese Leute ohne Unterschied der Zeit Alles wegschießen. (Sanctiones pragmaticae für Schlesien 1. Thl.)

Digitized by Google

Mal vor den Troppauer Schöppen sich zu verantworten hatte. Wenzel war der Sohn eines Bauern zu Kl.-Ellgot bei Wüst-Polom Die bösen Anlagen verriethen sich schon in dem Knaben, da er einen seiner Gespielen erschoß, einen zweiten gleichfalls durch einen Flintenschuß schwer verletzte, welche Sache der Vater durch eine Buße von 7 Thl. verglich. Als Wenzel die Wirthschaft von seinem Vater übernommen hatte, behagte ihm das Bauernleben nicht lange; er verließ mit dem Weibe Haus und Hof, um sein Glück jenseits der Oder im Ratiborschen zu suchen. Zu Newiadom wurde er im Wirthschaftshofe des Herrn Paul Rogowsky als „Schütze“ [1]) installiert. Dieser Ort war um jene Zeit ein verrufenes Diebsnest [2]). Wenzel gesellt sich bald einer Verbrecherbande zu, in der sich nebst anderen Georg Kozel, Pächter eines Straßenkretschams bei Newiadom, mit seinem Sohne Bartel befand und welche das rechte Oderufer unsicher machte. Abgesehen von zahlreichen Diebstählen, die sie verübten, wurde von ihnen ein Mann Namens Golesch im Kochlower Walde ermordet und beraubt. Bei einem Ausfluge des diebischen Kleeblattes ins Troppauische gerieth Wenzel in die Gewalt seiner Obrigkeit, des Grafen Praźma, welcher ihn nach Troppau zur Aburtheilung brachte.

Bei seinem ersten Examen am 11. Mai 1663 gestand Wenzel außer wiederholter Unzucht nur unbedeutende Diebstähle ein; Anfangs Juni befand er sich schon wieder auf freiem Fuße. Sein Weib hatte ihm bei einem Besuche ein Werkzeug zugesteckt, mit dem er seine Fesseln löste. Hierauf hatte er das Gefängniß erbrochen und war nach Uebersteigung der Stadtmauer bei der Pforteumühle in den Wald bei Kauthen geflohen. Bald erschien Wenzel wieder bei seinen Spießgesellen im Revier von Newiadom. Den 5. September 1663 brach er mit denselben bei Herrn Joachim Kozlowsky zu Kozlow ein und leerte eine Kammer, worin die Frau ihren Schmuck aufbewahrte, vollständig. Den Verkauf des gestohlenen Gutes besorgte Wenzels Weib. Ein silbernes vergoldetes Halsband kaufte die Frau Rogowska

[1]) Daher auch sein Zuname.

[2]) Eine ganze Bande von Beutelschneidern, alle zu Newiadom unter dem Herrn Heinrich Fragstein gesessen, trieb ihr Unwesen in Oberschlesien und Mähren. Zwei davon Math. Zarzonzek und Witek Swiezeniak sind im Oktober 1653 zu Troppau gehenkt worden.

zu Newiadom, ein goldenes Kreuz Herr Zibřidovsky d. Aeltere ebendort. Ein anderes Halsband und zwei Armbänder verehrte Wenzel dem Wagstädter Amtmann Peter. Der Diebstahl erregte selbst in der damaligen, an Freveln jeder Art reichen Zeit großes Aufsehen. Die Bande konnte sich in Newiadom nicht mehr sicher fühlen und zog sich, der damals üblichen Diebsstrategie gemäß, ins Troppauische zurück. Kozel und seinen Sohn Bartel treffen wir als „Schützen" in Smolkau wieder; Wenzel aber wird von der Obrigkeit zu Gnaden aufgenommen und läßt sich wieder in seinem Geburtsorte Ellgot nieder. Das Präsent scheint also beim Amtmann Peter die erhoffte Wirkung gehabt zu haben. Volle zwei Jahre konnte Wenzel sein Unwesen weiter treiben. Erst als auch die Gräfin von Thurn zu Stettin, Frau Helene Donat zu Hrabin, Graf Albert Wrbna auf Radun bestohlen, zwei Menschen im Kauthner Walde ermordet worden waren, traf die Landeshauptmannschaft selbst Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit und ließ Wenzel Myslivec verhaften. Derselbe wurde auf einhelligen Schluß der drei obern Stände dem Troppauer Stadtgericht behufs Durchführung des Kriminalprocesses übergeben mit dem Auftrage, „so die Güte nicht verfangen wollte, sogleich mit dem peinlichen Examen gegen ihn zu verfahren." Vom 26. August bis 26. September 1665 wurde der Missethäter wiederholt gütlich und zweimal peinlich verhört, in Gegenwart des Herrn Wenzel Semoradsky von Semorad, Landrichter des kleinern Rechts[1]). Er bekannte sich zu einer großen Anzahl von Diebstählen und Gewaltacten, auch zur Ermordung des Golesch, leugnete aber hartnäckig eine Reihe anderer Unthaten, für deren Urheber oder Theilnehmer man ihn halten zu müssen glaubte[2]). Den Mord im Kauth-

[1]) Das 13 Folioblätter füllende Examen ist ausnahmsweise in böhmischer Sprache eingetragen.

[2]) Darunter waren: wiederholte Beraubung der Kirche zu Pschow, Ermordung von Studenten bei Loslau und Rybnik, Ermordung eines Edelmanns bei Karnowatz, Ermordung eines schwangeren Weibes in Breziny (v Brezinach), aus dessen Leib der Mörder das Kind herausgeschnitten hat, um das Herzchen desselben im Biere zu verzehren. Daß solche Unthaten wirklich geschahen, beweist unter Anderem der Fall des Räubers Melchior Hedloff, „Schützenmelcher" genannt, (1654 zu Oels hingerichtet), welcher seine eigene Frau gezwungen hat, ihr neugebornes Kind zu tödten und ihm zur Speise zu bereiten. (Schles. Provinzialblätter 1867 S. 38.) Die Unholde glaubten sich dadurch unsichtbar machen zu können.

Digitized by Google

ner Walde schob Wenzel auf die Smolkauer Schützen und den dortigen Junker Gottfried, welcher in walachischer Kleidung[1]) mit ihnen dem Raube nachgehe. Wenzel rieth, den Schützen beim Smolkauer Vogte aufzupassen, da sie dort ihre Herberge haben. — Leider erfahren wir nicht, was aus Wenzel Myslíwec schließlich geworden ist. Mit dem Verhöre vom 26. September brechen die Acten ab, ohne daß eine Andeutung über den Ausgang des Processes vorhanden wäre[2]).

Eine andere Seite der öffentlichen Zustände im 17. Jahrhunderte wird durch jene Nummern des Protokolls beleuchtet, welche Verhandlungen wegen Spionage zum Gegenstande haben. Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Türken Kundschafter und Mordbrenner in großer Zahl nach den kaiserlichen Erbländern ausschickten, wurde auf Veranlassung der Landesbehörde bei drohender Türkengefahr nach solchen Individuen eifrig gefahndet. So geschah es auch im Jahre 1663, als der Krieg in Ungarn wüthete und feindliche Schaaren bis tief im Inneren Mährens sengten und mordeten. Im Fürstenthume Troppau wurden im Laufe der Monate August und September 16 der Spionage verdächtige Personen aufgegriffen und dem Troppauer Stadtgerichte eingeliefert, welches gemäß einer Verordnung des schles. Oberamts de dato Breslau den 29. November 1663 „die gerichtlichen Aussagen derselben erwägen und was Rechtens ist darüber ergehen lassen" sollte[3]). Das gerichtliche Examen ergab jedoch, daß man außer harmlosen Flüchtlingen, wohl Vagabunden und Betrüger, aber keinen einzigen Spion festgenommen hatte. Die Mehrzahl der Verhafteten gehörte jener Sorte von Landstörzern an, welche als „vom Türken Ruinierte," als

[1]) Daß sich schlesische Schnapphähne häufig in walachische Kleider steckten, um sich unkenntlich zu machen, erhellt auch aus anderen Criminalfällen unseres Registers. Bekanntlich waren den Bewohner der mährischen und schlesischen Beskiden (Walachen) wegen ihrer Räubereien verrufen.

[2]) Den 16. Okt. 1666 stand vor dem Stadtgerichte der Vagabund Jakob Papleß aus Friedek, weil er beschuldigt war, mit Kameraden einem Fourier zwischen Oderberg und Loslau die Straße vertreten zu haben. Derselbe gab auf eine (nicht verzeichnete) Frage zur Antwort, „daß er den Watzlaw Schitzen gar nicht kennen thete." Darnach wäre man fast zu der Vermuthung gedrängt, daß Wenzel nochmals durch Flucht sich dem Arme der Justiz entwunden hat.

[3]) Auch die Stadtgerichte von Olmütz und Ungrisch-Hradisch hatten in dem genannten Jahre mit Spionen zu thun. (Notizenblatt der histor. statist. Sektion der mähr. Ackerbaugesellschaft 1856 S. 38.)

Digitized by Google

römische und Jerusalem-Pilger auf Grund falscher Zeugnisse bettelten, nach Gelegenheit wohl auch stahlen und allerlei Betrügereien verübten. Polen hatte dazu das größte Contingent gestellt. Die vermeintlichen Spione waren:

1. Peter, ein „Crabat" aus Winno, war aus seiner Heimath mit einem Schneider nach Posen gezogen. Nachdem er dort zwei Jahre als Knecht gedient, ist er seinem Herrn entlaufen und über Oppeln nach Troppau gekommen, um Kriegsdienste zu nehmen. Unterwegs hatte er sich stumm gestellt „um Almosen und Unterhalt zu haben." Er betheuerte kein Spion zu sein; die Mutter habe ihn in der Jugend „wider den Türken beten gelehrt [1])."

2. Anna Tedischowna, aus Slubczo in Polen, über 30 Jahre alt. Nach dem Tode ihres Mannes, der im Demeurfischen Regiment gedient, hatte sie mehre Wallfahrten nach Rom unternommen und ist sonst mit Georg Bartlomowski bei Ob.-Glogau, Wagstadt und Troppau herumgezogen.

3. Georg Bartlomowski, aus Milowitz in Polen, bei 46 J. alt, bettelte in die 9 Jahre auf falsche Briefe, die ihm Johann Kojakowski geliefert hatte.

4. Albert Klusek, aus „Zelse" in Polen, „Rosarien und Bilderherumbtrager" (vulgo Pateřník genannt), hat seit 9 Jahren die Jahrmärkte in Schlesien, Mähren und Böhmen „durchgestrichen" und „zu besserer Erlangung des Almosens" zwei falsche Briefe von Kojakowski genommen.

5. Mathias Seletzky, aus Neustadtl an der Waag, 83 Jahre alt, war dortselbst 36 Jahre im Rathe, 15 Jahre Bergmeister und 1 Jahr Wirthschaftshauptmann. Beim Anrücken der Türken hat er sich sammt dem Weibe über Jablunkau und Teschen gegen Troppau geflüchtet [2]).

6. Susana, dessen Eheweib.

---

[1]) Peter wurde auch der Tortur unterzogen, worüber das Protokoll bemerkt: „Ist zu der Tortur unerschrocken gangen, undt wiederholter vor undt in der Tortur gesagt, Gott hette seine Seele in seiner Gewalt undt die Gerichte deßen Leib, er kente nichts mehr alß er gesagt bekennen. Sonsten ist kein Zeichen an seinem Leib zue vermerkhen gewesen."

[2]) Seletzky wurde durch einen Franciskanermönch, der aus Freistadt in Ungarn nach Troppau gekommen war, legitimiert.

Digitized by Google

7. Melchior Rosinsky, aus Jetzkow bei Trentschin in Ungarn, 70 J. alt, war 6 Jahre lang Burggraf auf dem dortigen Schlosse und hat sich wegen der Türkengefahr mit Seletzky nach Schlesien begeben.

8. Johann Murway aus Iwantsch in Kroatien, über 80 J. alt, hat sich von Jugend auf zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen, dem Isolani gedient, ist auch in der Schlacht am weißen Berge gewesen. Nun zieht er schon 13 Jahr mit dem Bettelstab herum, um Weib und Kinder zu ernähren. Die linke Hand ist ihm durch die Türken, „als er unter Graf Forgatsch bei Lewitz in einer occasion gewesen," lahm gehauen worden. In türkische Gefangenschaft gerathen hat Murway für einen gefangenen Christen gebürgt; als sich dieser mit der Ranzion nicht einstellte, wurde der Bürge zur Strafe durch das linke Ohr an eine Wand genagelt. Murway erklärte, daß er keinen Spion kenne, auch nicht den Jakob Kosakowski [1]).

9. Wojczieh Baranowski, vulgo „Galernik," aus Kasimirz in Polen. Ist als polnischer Soldat von den Tartaren gefangen und in die Türkei verkauft worden, wo er 18 Jahre an die Galeeren geschmiedet blieb. Vor drei Jahren nebst vielen Andern durch die Venetianer befreit, ist er über Oesterreich nach Mähren gekommen; hier arbeitete Baranowski bei einem Bauern des Dorfes Czechowitz bei Keltsch, bis ihn das Vordringen der Türken zur Flucht nach Schlesien zwang [2]).

10. Stanislaus Wolotkowicz, „ein Pohlnischer von Adel," aus Tscheliscbt in Lithauen gebürtig, bei 54 Jahr alt, hat vor 7 Jahren seine Heimath, „die durch den Moskowiter ruinirt worden," verlassen, sich in Mähren und Schlesien aufgehalten und zu Janowitz bei Ratibor sein Weib zur Ehe genommen.

11. Regina, des Vorigen Eheweib, aus Ilkusch in Polen. Nach-

[1]) Bei der gerichtlichen Besichtigung des Körpers wurde das Vorhandensein der erwähnten Leibschäden constatiert. — Daß M. ebenfalls falsche Briefe mitführte, erhellt aus dem Bekenntnisse des Joh. Kosakowski (s. unten), welcher den M. als „größter Betrüger aus Mähren" bezeichnet.

[2]) Nach einem von Bürgermeister und Geschwornen des „Gütels" Altitschein für B. eingelaufenen Legitimationsberichte hat er sich während seines dortigen Aufenthaltes „Georg" genannt. Das Gericht setzt sich über diesen Widerspruch mit der Bemerkung hinweg: „Worinnen man soviel nachrichts erhalten, daß im Königreiche Polen die nomina Georg und Wojczieh oder Albrecht (weilen sie auf einen Tag einfallen) promiscue gebraucht werden.

Digitized by Google

dem ihr erſter Mann von den Schweden erſchoſſen worden, hat ſie in Schleſien zu Kornitz, Petrowitz und Janowitz gedient und vor einem Jahre den Wolotkowitz geheiratheth [1]).

12. Andreas Scholze, aus Goltſchik bei Guben, bei 50 J. alt, ſeines Handwerks ein Maurer. In Folge eines ſchweren Falles zur Arbeit untauglich geworden, hat er in Mähren und Schleſien Almoſen geſammelt. „Bei dieſeß Menſchen examine hat ſich anlaßen, alß wann er nicht bei guten Verſtande undt ſehr einfeltig wehre, wie deßen thailß auß ſeinen einfeltigen räden, thailß aber undt zwar maiſtenß auß denen bey ihme gefundenen Brieffen, deren thailß mit müntz alß Kayſerl. Fünffböhmen undt Sielbergr., beſiegelt, thailß Conceptus ganz einfeltig undt lächerlich ſein."

13. Georg Lukas, aus Auſterlitz in Mähren, 45 J. alt, hat ſich dem Betteln ergeben, weil er „Mangel an Gehör leide."

14. Johann Cromerus, aus Leſnitz bei Koſel, bei 40 J. alt, hat in Troppau bei den Jeſuiten ſtudiert und iſt hierauf nach Ungarn gekommen, wo er in verſchiedenen Dörfern um Tyrnau Schulmeiſterdienſte leiſtete. Beim Einfalle der Türken hat ſich C. geflüchtet und war Willens ſeine Verwandten in Leſnitz zu beſuchen, wurde aber in Oderberg verhaftet [2]).

15. Dorothea Kojakowſka, geborne Rogoſchinska, „eine Pohlniſche von Adel," 62 Jahr alt. Ihr Mann, welcher vor 12 Jahren im Gefängniß geſtorben iſt, hatte ein Gut zu „Kojakowitz, 3 Meilen von Raiſchlemberg," beſeſſen. Nachdem daſſelbe durch die Moskowiter ruiniert worden, mußte ſie mit ihrem Sohne in fremden Ländern Unterhalt ſuchen. Sie geſtand, daß Johann falſche Briefe verfertigte, doch habe ſie ihn davon fleißig abgemahnt.

Von vorſtehend genannten 15 Inquiſiten wurden 14 Ende December 1663 und Anfangs Januar 1664 gegen übliche Urfehde einfach aus

---

[1]) „Weilen ſie ſchweren Leibes, hat man Bedenken getragen, ihr den Scharfrichter oder peinliche Instrumenta vorſtellen zu laſſen, jedoch ihr Sohn erſter Ehe von 8—9 Jahren examimirt worden, iſt aber nichteß nachrichtliches von ihme zuebringen geweſen."

[2]) Derſelbe iſt durch Atteſtationen eines ungariſchen Pfarrers, „unter dem er in die 7 Jahre Schulmeiſter geweſen," und durch Bürgermeiſter und Rath von Leſnitz legitimiert worden.

Digitized by Google

der Haft entlassen, nachdem sie durch amtlich eingeholte Legitimationsberichte verschiedener Dominial- und Stadtbehörden vom Verdachte der Spionage gereinigt worden waren. Dorothea Kojakowska erlangte erst den 28. Mai 1664 die Freiheit wieder[1]). Schlimmer ergieng es ihrem Sohne Johann. Zwar wurde auch ihm keine Spionage nachgewiesen, wohl aber wegen Fälschung und Betrug ein Proceß gegen ihn angestrengt, der ein sensationeller genannt werden kann, weil er nicht bloß die Aufmerksamkeit des Kaisers sondern auch die des Königs von Polen auf sich lenkte.

16. Johann Kojakowski, aus Kojakowitz bei Reischlemberg, 25 Jahr alt, war nach der Schilderung mehrerer oben erwähnten Vagabunden, die von ihm falsche Briefe genommen haben, eine Person von langer Statur mit rundem Gesicht und schwarzem „Bartel"; er trug ein grautuchenes Kleid, einen Degen an der Seite und sah einem Studenten ähnlich. Kojakowski wurde in der Zeit vom 25. September 1663 bis 13. Februar 1664 wiederholt gütlich und einmal peinlich einvernommen. Seine Aussagen, frei von Widersprüchen und mit den Angaben der Mutter sowie anderer Inquisiten übereinstimmend, erscheinen im Ganzen als glaubwürdig. Ich entnehme denselben Folgendes:

Seit 1650 hat Kojakowski Schlesien, Mähren, Ungarn, Oesterreich, „alle Churfürstenthümer und vornehmste Reichsstädte," Holland, die Niederlande, Pommern und andere Länder „mit falschen Briefen, daß sein Vater in der Türkei gefangen sei mendicando durchgestrichen." Im Jahre 1651 hat er von dem gewesenen königl. polnischen Sekretär Adam Krosinski das erste Mal falsche Siegel stechen gesehen, „worinnen er sich nachmahlen durch seinen Fleiß und dexteritet perfectionirt undt mit einer zuebereiter Nadel, Schuchahle, Bromeysen undt Meßer in ein gewißen Stein unterschidlicher vornehmer Magnatum undt Standeß Perschohnen Insiegell nachgestochen, dan vielen Perschohnen

[1]) Das Erkenntniß lautete: „Daß K. in Consideration, daß sie ihrem sohne zue deßen üblen vornehmen in falschen Insiegell stechen undt Briefsmachen keinen Anlaß geben, maßen Er eß wie Peinlich also güttlich außgesagt, sondern nur auff falsche Briefe mit demselben gebettelt, dan in ihreß alterß ansehung undt Biß anhero außgestandenen gefängnuß derer gefänglichen Hafft gegen ablegung aydtlicher uhrpfähde entlaßen werden undt dan ihr Brodt anderwertß zueläßiger Gestalt suchen solle."

Digitized by Google

falsche Brieff in forma der Pilgramenen, von Türkhen gefangenen undt ruinirten Leuten außgefertigt."

Eine Zeit lang war dem Kojakowski ein Karmelitermönch beim Aufsetzen der Falsifikate behilflich, der aber schließlich unter Mitnahme von 4 Thl. nach Polen durchgieng. Sonst benutzte der Falsarius als Formularien andere falsche Briefe, welche nach seiner Angabe sämmtlich aus Krakau stammten. Daselbst hatten ein sicherer Fialka, welcher bei der „Chwiralkin" unter dem Schlosse und der Ganzowity, welcher im Krzepitzkischen Hause wohnte, eine förmliche Kanzlei errichtet und betrieben das Fälschergeschäft nicht etwa heimlich, sondern offen, da sie jährlich auf das Schloß 20 fl. und auf das Rathhaus 6 fl. zu zahlen hatten.

Den 7. Februar 1664 übergab Kojakowski dem Gerichte ein eigenhändig geschriebenes Verzeichniß aller Personen, denen er falsche Briefe ausgefertigt oder „vernewert" hatte. Außer den oben angeführten Klusek, Bartlomowski und Murway waren es folgende: Peter Dombrowski aus Podolien, Martin Sokolowski aus Groß-Polen, Paul Ostrowski aus Groß-Polen, Albert Lußbarski aus Preußen, Adam Pieczifkora aus Ratibor, Peter Kozlowski aus Klein-Polen, Franz Ogodonski aus Altitschein in Mähren, Paul Chwirala aus Klein-Polen und Albert Masurkowicz aus Lithauen. Bei allen Briefen will er nicht mehr als 5 Rthl. verdient haben, „denn so oft er viel gefordert, haben die Personen gedroht, ihn zu verrathen." Für sich selbst und für seine Mutter hatte Kojakowski zwei falsche Adelsbriefe mit anhangenden Insiegeln des Königs von Polen und ferner Zeugnisse, als ob er einen in der Türkei gefangenen Vater hätte, fabriciert, worauf er als angebliche „Ranzion" 130 Thl. sammelte. Der Städte Reischlemberg und Kamienetz, sowie des russischen Fürsten Michael Pußnia Insiegel sind von ihm zwar nachgestochen, aber wieder zerschlagen worden. Die Adelsdiplome hat Kojakowski angefertigt, weil ihm zu weit gewesen ist, die rechten Diplome zu holen, und er sie zur „Fortstellung der vorgehabten Heirath" dringend benöthigte. Denn er hatte den Entschluß gefaßt, von dem bisherigen Leben abzustehen, sich in Mähren niederzulassen und ein Fräu-

Digitized by Google

lein aus dem Geschlechte der Fragsteine zu ehelichen, die zu Hluschow bei Weißkirchen in Mähren wohnte[1]).

Bezüglich der andern nach Troppau eingebrachten Landstreicher gab Kojakowski an, daß sie meistens falsche Briefe haben, das gesammelte Almosen in den Wirthshäusern versaufen und sonst ein böses fleischliches Leben führen.

Das schlesische Oberamt von dem Resultate der Untersuchung in Kenntniß gesetzt, berichtete den 4. August 1664 darüber an den Kaiser, welcher sich veranlaßt sah, dem König von Polen über die Existenz der Fälscherbande in Krakau Mittheilung zu machen und die Anfrage zu stellen, ob die Einlieferung Kojakowski's nach der Hauptstadt Polens behufs eventueller Confrontation nicht gewünscht wird.

Das kaiserliche Schreiben lautete:

Leopoldus etc.

Serenissime ac Potentissime Princeps Auuncule et Frater Charissime. Quid curia nostra suprema Ducatus Silesiae in causa falsi a Joanne Koiakowsky multipliciter commissi ad nos retulerit Seren^{ti}. vrae ex adiunctis copys, caeterisque appositis Instrumentis et originalibus fusius patebit. Cum itaque crimina eiusmodi non tantum pessimi sint exempli, sed et, si his tempestiue non occuratur Regnis ac Provincys utriusque nostris summe nosciua futura eo magis quod (uti ex depositione praedicti Koiakowsky apparet) Seren^{is} vrae Secretarius aliquis nomine Krosinsky delicti huius author, et in ciuitate Cracouiensi apud Chriwalskianam sub arce integra huius modi Cancellaria esse perhibeatur: Quiapropter Seren^{em} vram hac de re quantocius certiorem reddere

[1]) Die Vermögensverhältnisse der Braut können nicht glänzend gewesen sein. Kojakowski hat derselben nach einem von ihm verfaßten Ausweise folgende Beträge „zue einkauffung in die würthschaft" gegeben:

Zwey Khue pro	10	Fl.
Ein Pferdt pro	12	"
Zue einkauffung der Schaffe	15	"
Zue einkauffung der Binnen	3	"
Auff getraidt zum Saamen	9	"
Auff Schuch Bandel undt dergl.	4	" 30 Kr.
Derer Schwester gelihen	3	"
Auffzuheben geben	6	"

Digitized by Google

uoluimus, quatenus super Veritate huius delationis inquirere et pro re rata omne pertimendum inde periculum anteuertere Valeat. Nos praenominatum Koiakowsky tam diu interim in carceribus detinendum iussimus, donec â Seren^te vra de certitudine unius alteriusve, et an delinquentis praesentia ad confrontationem necessaria sit? sufficientem habeamus informationem. Qui de reliquo etc. Viennae 30. Aug. Ao. 1664.

Ad Regem Poloniae.

Zu gleicher Zeit erging ein kaiserlicher Befehl an das Oberamt und von diesem an den Troppauer Magistrat, „daß der Proceß wider Kojakowski rechtlicher Ordnung nach vollführt, jedoch mit Execution desselben bis zu fernerer kais. Verordnung innegehalten werde." Die Antwort aus Polen ließ jedoch auf sich warten[1]) und der Proceß ruhte mehrere Monate vollständig. Den 12. Januar 1665 endlich wendet sich der Stadtrath an das Oberamt, um sich wegen der durch den Verzug auflaufenden Kosten zu beschweren und eine Information zu erbitten, wie er sich gegenüber einem (nicht näher bezeichneten) Ansuchen des Gefangenen verhalten solle. Das Oberamt erwiedert mittelst Schreibens vom 24. Januar, es habe die allerhöchste Resolution urgirt, dieselbe sei jedoch bis jetzt nicht eingetroffen, im Uebrigen habe sich der Rath an den oben erwähnten kais. Befehl zu halten. Die entscheidende kais. Resolution erfloß endlich am 11. Februar 1665 dahin, „daß im fahl eß noch nicht Beschehen, der process vorhin schon anbefohlener maßen vollführt, daß urthel sodan abgefaßet undt zue unserer ferneren gnädigsten resolution nebenst denen Actis (jedoch ante publicationem)" zu Handen der böhm. Hofkanzlei eingeschickt werde. Das Oberamt intimiert diese kaiserliche Entschließung dem Stadtrathe durch Zuschrift vom 4. März, kündigt an, daß der königl. oberschlesische Fiscal Johann Ignatius Melzer von Friedeberg[2]) sich nach Troppau verfügen werde und befiehlt, dem Fiscal auf sein Anmelden „einen bequemen

[1]) Die Acten enthalten nicht die geringste Andeutung darüber, ob und in welchem Sinne das kaiserliche Schreiben durch den König von Polen beantwortet wurde.

[2]) Derselbe entstammte einer vermögenden Bürgerfamilie zu Troppau, woselbst er noch 1650 Gerichtsvogt war. Das Fiscalamt muß er seit 1660 bekleidet haben, da im Verlaufe des Processes von seiner 5jährigen Praxis die Rede ist.

Digitized by Google

verlangenden Tag ad agendum wieder besagten Kojakowsky außzuesetzen undt ad judicium hoc poenale den gantzen Schöppenstul, wormit coninnctis votis ein Sententz verfasset undt sonsten sein anbringen desto Beßer beobachtet werden möge," beizuziehen, ferner auch dem Angeklagten zur Vertheidigung den juris Practicum Kaspar Frantz[1]) ex officio zuzuordnen.

So ward denn der im Zuge befindliche Inquisitionsproceß abgebrochen und ein neuer fiscalischer Proceß auf Grund der bereits gewonnenen Untersuchungsresultate durchgeführt.

Den 23. März begann im Troppauer Rathhause die Verhandlung. Der Fiscal Melzer v. Friedeberg klagte Kojakowski an auf Haut und Haar, Leib und Leben, „daß er sich nicht gescheut mentito vestitu et persona auch zum Theil eineß Pilgrambß, wie unterschidlicher Orten, also maisten in Ihro Kayserl. Meytt. Ländern, nicht allein mit falschen Brieffen alß validus mendicans dieselbe mendicando durchzustreichen, sondern auch sogar assumpto regio priuilegio, auch in anderer hoher Leute statt undt nahmb, vor sich undt andere, sowohl durch unterwundenes falscheß Sigellstechen, also auch concipirung undt außfertigung nahe 14 falsche Bettel undt adelsbrieffe unverantwortlich zuestellen, solche gegen einen gewißen liderlichen geldeßerlang zuverkauffen, dardurch selbsten zuegemahlen per viam mendicationis ein ergebige Summam geldeß, von hinterführten fromben gemüthern zuerforteln, auch solcheß andern zuethun gar offenbahren anlaß zuegeben." Ein solcher Eingriff in die regalia principum sei ein crimen enormissimum. Kojakowski habe sich gegen Gottes und des Kaisers Recht, sowie gegen die Landespolizeiordnung schwer vergangen und verdiene das ultimum supplicium umso mehr als er „ein Polnischer von Adel sein solle."

Der Vertheidiger Kojakowski's, Kaspar Frantz, tritt der Anklage mit der Behauptung entgegen, daß, nachdem gegen seinen Clienten

[1]) Der Familie Frantz begegnet man in Troppau seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der hier genannte Jurist machte eine glänzende Carrière. Er ward 1666 Bürgermeister, 1668 (Januar) Fürstenrichter, später Lichtensteinischer Kanzler. 1687 in den Adelsstand erhoben mit dem Prädicate „von Frantzen," erhielt er Sitz im Troppauer Landtage und erwarb 1692 von dem St. Klarastifte das Gut Hochkretscham.

Digitized by Google

ein Inquisitionsproceß bis zur Urtheilsschöpfung durchgeführt worden, nunmehr ad processum criminalem ordinarium nicht geschritten werden könne, weil (nach Carpzovius) duo processus judiciales secum consistere non possint. Demnach bittet er das Gericht, zu beschließen, daß Kojakowski auf die proponierte peinliche Anklage nunmehr zu antworten nicht schuldig sei.

Die Replik des Fiscals culminiert in den Sätzen, daß Ihro Majestät das lebendige Gesetz selber sei, darum diesen Proceß „genugsam anschaffen" könne, und daß es Niemandem zustehe, den Kaiser zu fragen, warum etwas zu thun befohlen wird. Worauf der Vertheidiger dupliciert, auch ein kaiserlicher Befehl könne niemals juri tertio acquisito präjudicieren.

Nach einem kurzen Protest und Reprotest der Gegner beschließt das Gericht, auf den kaiserlichen Befehl und die oberamtliche Verordnung sich stützend, daß Kojakowski auf die peinliche Anklage zu antworten schuldig sei.

Demnach hatte der Proceß am folgenden Tage seinen Fortgang. Da der Angeklagte auch gegenüber dem Vertreter des Fiscus bei dem früher abgelegten Geständnisse verharrte, beschränkte sich die „Exception" des Vertheidigers darauf, nachzuweisen, daß die enormitas delicti nicht vorhanden sei, indem die strafbaren Handlungen des Angeklagten auf fremdem Gebiete geschehen wären. In den kaiserlichen Ländern habe Kojakowski nur Almosen zur Erhaltung seines Lebens gesammelt, was kaum strafbar sei. Sollte aber das Gericht es dennoch für strafbar befinden, so möge es bei Bemessung der Strafe neben dem Recht Gnade walten lassen und des Angeklagten langwierige Leiden im Kerker, die Möglichkeit der Besserung, seine adelige Geburt, sowie den Umstand berücksichtigen, daß er schon als 11jähriger Knabe verleitet worden und „magis ex errore quam dolo mit der praxi continuirt hat."

Die Replik des Fiscals, mit spitzigen Ausfällen[1]) gegen den patronus causae reich ausgestattet, führte aus: Kojakowski habe allerdings auch in den Ländern Sr. Majestät Fälschungen verbrochen, er

[1]) Es fehlt auch nicht an saftigen Grobheiten, wie „Ignoranz," „Impertinenz," die dem Vertheidiger ins Gesicht geschleudert werden, ohne daß er es wagt, sie entsprechend zu erwiedern.

Digitized by Google

habe sich dessen sogar im Gefängnisse unterwunden, daher man Ursache genommen, die theils fertigen, theils unvollendeten Briefe und Siegel an das Oberamt, von diesem an Sr. Majestät, dann wieder an den König von Polen „durch Keyserl. eigene staffecta" einzuschicken. Im Uebrigen sei Kojakowski ein „vaganter" Mensch; ein forum delicti komme da nicht in Frage, es habe das forum deprehensionis Platz zu greifen und ein solcher Mensch müsse nach der allgemeinen Praxis dort gerichtet werden, wo er ertappt wird. Die Straflosigkeit des Almosensammelns könne nicht zugestanden werden, weil der Angeklagte sich hiezu falscher Briefe, also eines unzuläßlichen Mittels, bedient hat, sonst würde man auch den Dieb nicht henken dürfen. Die Langwierigkeit des Kerkers könne keinen Milderungsgrund bilden „wo ein concursus so haubtsachlicher umbstenden sich gesamblet," der Adel des Angeklagten aber müsse sogar als erschwerender Umstand zur Geltung kommen; die Bestimmung des alten Rechts, wornach in passu criminis falsi in nobili deportatio iam autem relegatio, in plebeio condemnatio in metallum, in servo autem ultimum supplicium die Strafe ist, passe nicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, da es ja auch keine servi mehr gebe. Hoffnung auf Besserung sei bei einem Menschen, der durch so viele Vergehen „schon den habitum delinquendo bekommen," nicht vorhanden. Die vorgeschützte Jugend könne dem Angeklagten auch nicht zu Statten kommen; auch ein 11jähriger Knabe sei strafbar, übrigens sehe man in judicando nicht auf die Zeit der Lehre, sondern auf das, was er nach der Erlernung durch so viele Jahre geübt hat. Die substantia delicti und der dolus seien nachgewiesen, Kojakowski habe sein Leben verwirkt. Gleichwol will der Fiscal, der „ohne rhumb, von natur allezeit mehr zuer sänffte als Schärffe" geneigt ist, dem Angeklagten das Leben gönnen und schließt mit dem Antrage, das Gericht möge ihm die Lebensstrafe nachsehen und in eine andere verwandeln, falls es als delegiertes Gericht hierzu befugt zu sein glaubt.

Nachdem der patronus causae kurz dupliciert hatte, wurde die Verhandlung geschlossen. Den dritten Tag darauf erfolgte die Verkündigung des Urtheils mit folgendem Wortlaut:

Auff angeführte Fiscalische peinliche Anklage Herrn Johann Ignatz

Digitized by Google

Meltzerß von Frideberg, Königl. Oberſchleſiſchen Fiscalis (titul) gegen undt wieder den Jan Koiakowſky von Koiakowitz auß Pohlen, ſeinen vorgeben nach Adelichen Herkommenß in causa untterſchidliche mahlen verübten, ſelbſt güttlich undt peinlich Bekandt undt Zuegeſtandenen Falsi, daß er nehmblich vornehmer Magnatum undt Standes Perſchohnen Inſigell nachgeſtochen, Vielen Perſchonen gegen gewißer Bezahlung falſche Brieffe in forma der Pilgramen alß von Türken gefangenen oder abgebrandten undt ruinirten Leuthen außgefertiget undt vernewert, ſelbige wie auch Er abſonderlich auff dergleichen falſche Brieffe in vielen Landen undt Prouincien von Ao. 1651 hero gebettelt undt allmoſen geſamblet, ja ſogar untter nahmen undt anhangenden von ihme Zuvor nachgeſtochenen Inſiegel Ihro Königl. Meytt. Zue Pohlen Zwey Adels Brieffe auff Pergamen, für ſich undt ſeine Mutter allſo falſchlich außgefertiget hat: Erkennen undt ſprechen, Wier Burgemeiſter undt Rathmannen, ſambt Vogt undt Geſchworne Gerichtß Scheppen der Stadt Troppaw alß von dem Hochlöbl. Keyſerl. undt Königl. Oberambt delegirte Judices nach raiffer erwegung der acten undt derer annoch geſtendiger außſagen umbſtändtlicher Beſchaffenheit vor Recht, daß ihme angeklagten Jan Koiakowſky wegen ſolcheß ſeines vielfältigen Betrugß ihme zue wohlverdienter Straffe, undt andern Zum abſchewlichen Exempel offentlich die Rechte Handt ſolle abgehawen undt ſo dan deß Landeß Ewig verwieſen werden. Von Rechtswegen. Jedoch vorbehaltentlich dero Keyſ. undt Königl. allergnädigſten gnade. Urkundtl. untter Unſer undt der Stadt Inſigell außgefertiget. Actum Troppaw den 27. Marty 1665.

Nach der Publicierung des Gerichtsſpruches mußte Kojakowſki noch ungefähr vier Monate im Gefängniſſe ſchmachten. Nachdem das ſchleſ. Oberamt in einem Berichte vom 24. April den Antrag auf Milderung der Strafe geſtellt hatte, entſchied der Kaiſer durch Reſcript vom 17. Juni 1665, daß Kojakowſki ohne Abhauung der Hand gegen gewöhnliche Urfehde cum fustigatione des Landes ewig verwieſen werden ſolle. Dieſe kaiſerliche Reſolution wurde dem Stadtrathe mittelſt oberamtlicher Zuſchrift vom 22. Juni intimirt, das modificierte Urtheil aber erſt den 20. Juli durch das Gericht in Vollzug geſetzt. Den 8. Auguſt berichten hierüber Vogt und Schöppen an den Rath:

Digitized by Google

„ . . . . Also seindt wür am nechst verwichenen 20. July auf hiesigen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtßstelle zuesammen kommen, undt nach Beschehener unterredung ratione processus executiui demselben vornehmen laßen, undt zwahr Erstlichen damit derselbe Jedermännigklichen desto Kundtbahrer sein möge, daß Malefiz glöcklein auff der Niederlage laiten laßen, nachmahlen unß zue dem Delinquenten ins gefängnuß hiesiger Curiae stylo nach verfügt, Ihme allerhöchstgedacht Ihrer Kayſ. undt Königl. Meytt. allergnädigste resolution wißendt gemacht, undt solche hohe Kayſ. undt Königl. Gnade, mit repraesentirung seines großen Verbrechenß Zuegemüthe geführt, dan damit Er hiervon abstinde, Keyſ. undt Königl. Erbländer hinführo maiden undt sich aller offension enthalten thete ihn anermahnet, hierauff unterm freyen Himmel vermöge Beylag eine Uhrpfäde[1]) schwären, nach diesem Ihn durch den Scharfrichter binden, auß dem gefängnuß führen, undt durch den Gerichts diener sein verbrechen publiciren, Endtlichen aber bey dem Pranger durch den Scharffrichter mit Vier undt Zwanzig schlägen fustigiren undt ferner auß der Stadt führen undt auff ewig verwaisen laßen, maßen dieses alleß Einen Ehrsamen Rath ohne Weithlauffige deduction deß processus executiui Bekandt sein wirdt. Undt weilen wir mit diesen Delinquenten in processu executiuo gemühet gewesen, So beschiehet an Einen Ehrsamben Rath, derselbte wolle sich gehörigen ortß güttlichen dahin interponiren, damit wür Lauth Beyligender specification[2]) die Gerichtß Gebühr undt uncosten erhalten mögen."

Im Ganzen umfaßt das Criminalregister 93 Straffälle. Dieselben sind auf die einzelnen Jahre der 28jährigen Periode sehr ungleich vertheilt. Während die meisten Jahre je 2—5 Processe aufweisen, entfallen auf das Jahr 1663 16, auf 1665 10 Criminalfälle. Hingegen ist für die Jahre 1644, 1648, 1649 und 1651 kein einziger Gerichtsact eingetragen, was vielleicht in dem durch Kriegswirren und Pest herbeigeführten Stillstand der Rechtspflege seinen Grund hat.

Dem Inhalte nach werden gezählt 38 Fälle von Raub und Dieb-

[1]) Dieselbe wurde in böhmischer Sprache geleistet.
[2]) Die Specification ist nicht vorhanden.

Digitized by Google

stahl, 17 Mord und Todtschlag, 16 Spionage, 11 Unzucht, 3 Ehebruch, 3 Betrug, 2 Zauberei, 2 Entweichen von Unterthanen, 1 „Superstitiones."

Die Strafen entsprechen den Bestimmungen der Carolina und der sächsischen Constitutionen. Ueberwundene Räuber und Gewohnheitsdiebe verfallen regelmäßig dem Galgen. Geringer oder erster Diebstahl wird mit Staupenschlägen, mit dem Halseisen und nachfolgender Stadt- oder Landesverweisung, später (seit 1665) häufig auch mit Straßensäuberung und Schanzarbeit geahndet[1]). Raubmörder werden mit dem Rade hingerichtet; jede andere Art von Mord sowie den Todtschlag trifft in der Regel die Strafe des Schwertes. Bei einer Kindesmörderin wurde wegen besonders erschwerender Umstände auf Ertränken in einem Sacke erkannt[2]). Sonst trat als Verschärfung der Todesstrafe das Zwicken mit glühenden Zangen ein. Dem Schwerte verfielen auch der Ehebrecher und die Ehebrecherin; nur bei dem ledigen Weibe wurde dieses Vergehen, wie jede Art von Unzucht, mit Staupenschlägen oder mit dem Halseisen nebst Landesverweisung gestraft. Ueber zwei Zauberinnen verhängte das Gericht „den sächsischen Constitutionen gemäß" den Feuertod[3]) (1653), während es für gotteslästerischen Aberglauben (superstitiones) öffentliche Buße („Gestelltnuß") bei der Kirchenthür auferlegte[4]). Ueber Anfrage des Herrn Karl Maxmilian Lichnowsky auf Pischt, Owsischt und Beneschau, wie zwei entlaufene Unterthanen zu bestrafen wären, gaben die Troppauer Schöppen

[1]) Ein kais. Rescript v. 28. Aug. 1688 an die Prager Appellationskammer verordnete, daß statt der Fustigation und Relegation die poena operis publici anzuwenden sei, weil sonst die Obrigkeiten ihre Unterthanen verlieren, „auch wohl Viele aus Böhmen nach Meißen gehen und dem Lutherthum verfallen." (Weingarten, Codex Ferdinand. Leop. Jos. Carolinus.)

[2]) Dieselbe hatte ihr neugebornes Kind den Schweinen zum Fraße vorgeworfen.

[3]) „Dieweil sie Gott ihrem Schepfer undt Heylandt abtrinnig, dem Hellischen Geiste gehuldiget, zuegehalten, Mensch undt Vieh durch Zaubereyen, beschädiget, also der Christlichen gemeinschaft unwürdig geworden." Diese beiden Unglücklichen waren Eva Mazow von Waissak und Christine Sucha von Wawrowitz, Unterthanen der Troppauer Johanniter-Commende.

[4]) Dieses Vergehens machten sich (1659) drei Troppauer Frauen dadurch schuldig, daß sie behufs Hebung eines Schatzes geweihte Kerzen schmolzen und das Wachs in geweihtes Wasser gossen.

Digitized by Google

(1665) die Belehrung, daß die entwichenen Bauern gemäß der Verordnung der schles. Fürsten und Stände vom 1. Oktober 1652 mit 4wöchentlicher Arbeit ohne Entgelt, wenn sie aber obrigkeitliche Hilfe an Geld und Getreide empfangen und dieselbe „boshaft verthan" hätten, mit Staupenschlägen und Verweisung des Fürstenthums belegt werden sollen; alles das jedoch nur für den Fall, „daß die entwichenen Personen über deren Schuldigkeit Recht undt Billigkeit nicht aggraviret worden undt im Fürstenthumb Troppaw keine absonderliche constitution oder gewohnheit (derer billich zue inhaeriren wehre) vorhanden."

Von 99 in Untersuchung gezogenen Personen (63 männlichen, 36 weiblichen) wurden 72 verurtheilt, und zwar zum Tode 28, zu andern Strafen 44; freigesprochen wurden 18, unbekannt ist das Urtheil bei 9.

Unter den 99 waren ihrer Geburt nach:

Aus der Stadt Troppau	17
= dem übrigen Fürstenthume	32
= Oberschlesien	25
= Mähren	4
= Polen	14
= Oesterreich	1
= Ungarn	3
= Kroatien	2
= Brandenburg	1

Digitized by Google

XXVII.

Ein Gedicht vom Liegnitzer Kriege.

Herausgegeben von Dr. Meisner in Berlin.

Die Königl. Bibliothek in Berlin ist im Besitze der Handschrift eines Gedichtes auf den Liegnitzer Krieg im Jahre 1581. Dieselbe umfaßt 8 Blätter in Quart, jedes 6 Strophen enthaltend; die Rückseite des letzten Blattes ist leer und trägt quergeschrieben die Bemerkung: „Daz lied vom liegnitzer Putter Kriege.“ Die großen und deutlichen Schriftzüge können sehr wohl noch dem 16. Jahrhundert angehören.

Von dem Kriege selbst giebt Kraffert in der Chronik von Liegnitz (II, 2. S. 85) eine ausführliche Beschreibung. — Der Verfasser unseres Gedichtes ist an dem Hofe Heinrich XI. selbst zu suchen, darauf deutet die Eingenommenheit für diesen Fürsten und der Spott, mit welchem er gegen die „Pfaffen und Pfefferſäcke“ loszieht. Schweinichen erzählt in dem Leben Heinrichs XI., daß dessen Küchenmeister, Hanns Liebig der Jüngere, nachdem der Herzog Friedrich in die Regierung eingesetzt ward, wegen einiger Spottverse auf dessen Räthe gefänglich eingezogen, bald aber, da seine Schuld nicht bewiesen werden konnte, wieder frei gelassen wurde. Die Vergleichung dieser Verse, welche Schweinichen gleichfalls mittheilt, mit denen unseres Gedichtes, läßt sehr wohl der Vermuthung Raum, daß beide denselben Verfasser

Digitized by Google

haben, sei dies nun der oben genannte Küchenmeister oder ein anderer aus der Umgebung des Herzogs. Jedenfalls ergiebt sich, daß an dessen Hofe selbst Personen waren, denen man die Abfassung von Gedichten zumuthen kann, und ferner, daß jener Hanns Liebig sich bereits durch Spottlieder bekannt gemacht haben muß, ehe er 1581 wegen eines solchen zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Das Gedicht selbst bringt nur wenig, was nicht schon anderwärts berichtet ist. Die Aufschrift „vom liegn. Putter Kriege" ist wohl nicht nur aus dem Spott des Schreibers hervorgegangen, sondern beruht vielleicht auf einer volkstümlichen Bezeichnung. Die Quellen berichten nur, daß das in der Eile zusammengeraffte Kriegsvolk, welches vor Liegnitz lag, sehr unter dem Mangel an Proviant litt und daß von demselben Rotten zu 10 Mann des Abends in die Stadt eingelassen wurden, um Nahrungsmittel zu kaufen. Der Herzog hatte eine große Menge Proviant nach dem Schlosse schaffen lassen, sobald er von dem Anzuge der Feinde benachrichtigt wurde; vielleicht gab es also in der Stadt nicht viel mehr zu kaufen und die hungernden Kriegsleute mußten sich mit Butterbrot und Käse begnügen.

Die in unserm Gedicht vorkommenden Namen kehren in den Quellen wieder. Der Hauptmann von Jauer „mit seinem rotten Barte," dessen Name nicht genannt wird, war Matthes von Logau und Altendorff. —

Die letzten Verse der 22. Strophe:

„Was Krechelwitz am bresslischen Thor für andtwort bekamm
Dauon wirdt er nicht viel singen"

lassen sich aus den Quellen nicht näher erklären. Bekannt ist, daß Wenzel von Kreischelwitz aus Schönau seit 1577 Rath und Hofmeister des Herzogs Friedrich IV. war, der ihn auch 1581 zu seinem Rechtsbeistand gebrauchte. Vielleicht ist Kreischelwitz von den verbündeten Fürsten als Unterhändler oder Kundschafter an das Thor geschickt worden.

In dem nachfolgenden Texte des Gedichtes ist die Orthographie und Interpunction der Handschrift beibehalten worden.

Digitized by Google

Das lied vom liegn. Putter Kriege.

1. Was woln wir aber heben an,
Das best daz wir gelernet han,
Ein Newes liedt zu singen,
Von einem fürsten lobesan
Gott helff daz vns gelinge.

2. Hertzog Heinrich ist er genandt
Ein fürste in Schlesier landt
Von der lignitz fürt er den Namen
Des standes ist er so hochgeborn
Wol für viel hundert Jaren,

3. Sein Vater an seim letzten endt,
Befahl ihm daz fürstlich Regimendt
Alls seinem liebsten Sohne
Demselben Treulich für zu stehn
Andern zu Spot vndt hone.

4. Daz hat betracht der frome fürst,
Den stets nach ehren hatt gedürst,
Seinen stam zuerhalten,
Daraus ihm denn gross Neidt vndt hass
Erwuchs bey Jung vndt altenn.

5. Gottes wohrt er Allzeit betracht
Hilt auch die Römschen keisr in acht
Den er treulich gedinet
Dabey zugsetzt leib ehr vndt blutt
Sol Ihm noch werdn belohnet.

6. Des schuldige ghorsams er auch Pflag
Land vndt leut zu leut zu beschützn, war gach
Gross Rum vndt ehr zuerwerbenn,
Wie eim treuen landtsfürsten gebürt
Vndt solt er darumb sterbenn.

7. Der gross Neidt solchs nicht leiden kundt
Sie brauchten Allerley list vndt fundt
In etlicher langer Zeite,
Wie sie den fromen fürsten gutt
Brechten vmb landt vndt leutte.

Digitized by Google

8. Die vom landt eins teils sich befliessen
Wie sie die besten gutter zu sich Riessen
Vndt mechten in helfen veryagen,
Gott thut dem fromen fürsten beystahn
Daz sie noch möchten verzagenn.

9. Beim Römschen keysr wardt er verklagt,
Alls ob er wer aufrürischer Art,
Darzu hulfen all zu hauffen
Die Pfaffen vndt auch die Pfefferseck
Mitt lügen zu hinder schleichenn.

10. Am Jüngst verschinen bresslischen fürstentag
Wardt beschlossen der falsche Radt
Wol vber den fromen fürsten,
Darbey war mancher fürst wolgemutt
Den lang nach Lignitz hatt gedürstett.

11. Der war vndt gerecht Gott zustundt,
Ihrn anschlegn nicht zusehen kundt,
Thet vil doran verhindernn,
Daz es nicht ging nach Ihrem wunsch
Alls Ich euch wil verkünden.

12. Ein kriegeswesen Namen sie für die handt
Der öberste Principal ist euch wolbekandt
Ein bischoff thut er sich Nennen
Von Bresslaw aus der werden stadt
Ihr werdt in nach wol kennen.

13. Er Rüstet sich mit heeres krafft
In seim landt bott er auf mit macht
In Jure wolt er studiren,
Hett im daz gantz bischthum gefolgt,
Er hetts wol können vorführen.

14. Hertzog Georg vom Brig der Alt,
Sprach, daz ein mal der liebe Gott walt,
Selbs kan Ich nicht wol kommen,
Mein krigs Räht darzu landt vndt leutt,
Wil Ich freilich auffmahnenn.

Digitized by Google

15. Auch alle sach bestellen wol,
Was man darzu nur haben sol,
Gutte kundtschafft wil Ich haben,
Ob Ihm die Poln zu hülfe komn,
Zur Steinaw kan man sie veryagenn.

16. Hertzog Carl von der Oels der frome herr
An Reien must mittantzen ehr,
Zw Rahte mitte kommen,
Sein Stadt vnd landt hat er aufgemandt
Wirdt ihm bringen kleinen fromen.

17. Der Rhat von Bresslaw wolbenambt
Half auch darzu mit starcker handt,
Ihren gefattern zu vertreiben,
Vndt wo man die hertzog in Schlesien vertrieb
So wolten sie fürsten werdenn.

18. Sie Rüsten sich mit Reuter vnd landsknecht gut,
Sie hatten alle Pfeffersacks mitt
Daz krigen wolten sie lernen,
Vndt wo man die hertzog in Schlesien vertrieb
So wolten sie fürsten werdenn.

19. Der heuptman vom Jawr der gutte man,
Auf beiden achseln schwer tragen kan,
Mitt seinem Rotten barte,
Der wolt auch der fürnembste sein,
Es kam in an gar harte.

20. Die bürger von der Schweintz vndt Jawr mant er auf
Sie soltn sich Rüsten vndt kommen zu hauff
Sein last auch helfen volbringen,
Wieder den fromen fürsten gutt,
Es thet ihn nicht gelingenn.

21. Seyfrid von Promnitz einer wardt genandt
Georg von Braun ist euch wol bekandt,
Musten den Tantz helfen zierenn,
Ob es ein ansehen hett,
Daz man die sache köndte volführenn.

Digitized by Google

22. Hertzog Fridrichen dem Jungen heldt,
Ward zu ehren der Tantz angestelt,
Er solt auch helfen springen,
Was Krechelwitz am bresslischen Thor für andtwort bekamm
Dauon wirdt er nicht viel singenn.

23. Die fürnemsten haben wir hie genandt
Ander vmbliegende stedte sind mir noch vnbekandt
Die alle zusammen schwurenn,
Vndt Rüsteten sich mitt grosser macht
Ins feldt thet man sie fürenn.

24. An einer mittwoch daz geschach
Den Siebenden Juny als Ich euch sag,
In diesem einvndtachzigsten Jare,
Kamen die kriegesleut zuhauff.
Der fürst stundt in grosser gefahre.

25. Gott ihrn anschlag nicht leiden kundt
Er thets dem fürsten im schlaff kundt
Seinen furstlichen standt zu wehrenn,
Auf daz er die geste entfangen solt,
Nach Jedes würden vndt ehrenn.

26. Hertzog Heinrich die sache recht vernahm,
Ehe es zwo stundt vor tage kam
Hatt er daz früestücke bestellet,
Er war auch selbes nahe dabey,
Auf daz Ja gar nicht fehlet.

27. Die fahnen hingen wol vber den Whal,
Daz geschütz wardt verordnet allzumall
Die drummel hort man klingenn,
Ehe die feinde gar zur stadt kamen
Des gerüchtes wordenn sie Inne.

28. Jacob von Holtz der Bresslische heubtman
Die stim der drummel baldt vernam,
Sprach nu sein wir verrahtenn
Wir kommen zum Auffspern nicht hinein
Bespickt ist vns ein bratte.

Digitized by Google

29. Der heelle hauff der mehre erschrack,
Wer ich daheim einer zum andern sprach,
Unser sach ist nuhn verlohrenn,
Wir lauffen vber die graben nicht hinein
Durch den Whal können wir nicht bohrenn.

30. Die hauptleutte die schlachtordnung machten
Sie lugen daz in die hälse krachtenn,
Tröstlich theten sie Ihnen zusprechenn,
Die angst war bey Ihnen so gross,
Ihr hertz hett Ihn mögen zubrechen.

31. Sie kamen für die stadt so gutt
Die in der Stadt warn wolgemutt,
Da sie die feinde kundten ersehn,
Sie schwuren alle bey Ihrem eidt,
Dem vbermutt zu wehrenn.

32. Ihrem herrn wolten sie beystahn
Ihr leib vndt gutt all bey ihm lahn
Handeln alls treue vndterthan,
Die feinde die bürger hart anschrieen
Es half doch kein ermahnenn.

33. Die stadt solten sie ihnen öfnen vnd aufgeben
Wolten sie fristen ihr leib vndt leben,
Die thor mit beylen aufhauen
Alda man Ihn ein Antwort gab,
Es welt Ihn anfangen zu grawenn.

34. Sie dreweten Ihn hart fürwar
Die stadt wolten mit feur anstecken gar
Mitt leib vnd gutt verbrennen,
Daz was der vertorbenen kaufleut Rhadt,
Man weis sie wol zu nennen.

35. Vor der Stadt lagen sie gantzer zwelf stunden
Ihr viel des endes nicht erharren kunden,
Davon theten sie endtlauffen
Vndt soltes noch also lang habn gewert
Sie weren gestorben mitt hauffenn.

Digitized by Google

36. Der bischoff war ein geistlicher man,
Daz Pulfer er nicht richen kan,
Mit seinen krigesgenossenn,
Hett man sie lenger für der stadt gelossenn
Es hett sie sehr verdrossenn.

37. Butterstrützel vndt weiche käse
Was ihr bestes gefresse,
Daz welt ihm schon zerrinnen,
Daz wasser wardt aus der bach getruncken,
Die frösche wolten von der Sonne verbrennen.

38. Der feinde man sich erbarmen must
Zwo stundt vor abendt man sie einliess
Mit einer Anzal Volck,
Speis vndt Tranck wardt in aus der stad gefolgt
Vmbs gelt wer daz nur wolte.

39. Des morgens da der Tag anbrach
Die feinde man entzlich lauffen sach
Wol vber daz feldt springenn.
Hilfft Ihn Gott wieder in ihr Vaterlandt,
Von dem krige werden sie singenn.

40. Ist es nicht ein grosser spott,
Ein schandt vnd grewl für die welt vnd Got
Fürstlich vnuorschuldt blut zu bemühen
Vndt wider aller krigesleut brauch
Vnvorwarnter sach zu überziehen.

41. Gross ehr welten sie dardurch erlangen,
Spot schande haben sie dadurch entfangen,
Daz haben sie ewige schande,
Wo man dauon nu hören thut,
Im gantzen deutschen lande.

42. Es ist kein messer daz scherfer schirt
Alls wenn ein Pfeffersack edel wirt,
Ein bürger zu einem fürstenn,
So bleibt er bey seinem stande nicht,
Nach grössern ehrn thut ihn dürsten.

Digitized by Google

43. Damit hatt dieser krig ein endt
Gott helf daz sich der fürsten vnglück wendt
Und steuer sölchem vbermutt,
Erhalte Ihn bey dem lande sein,
Den armen vndterthanen zu gutte.

44. Ihr Pfaffen vndt Ihr Pfeffersecke
Keinen vnnötigen Krieg mehr erregt
Last den fromen fürsten bleiben,
Daz spiel möcht sich ein mal verkeren baldt
Daz bestaldt badt an euch auch Reiben
Ja Reibenn.

XXVIII.

Archivalische Miscellen.

1. Der Namen des Zobtenberges.

Von Rudolf Peiper.

Góra sobotki „der Berg der Johannis- oder Sonnenwendfeuer" scheint derzeit noch bei den meisten als Etymologie des Namens Zobten Geltung zu haben, seit Bandtke sie aufstellte (histor.-krit. Analecten S. 128). In der Zeit jedoch, da diese Sonnenwendfeuer möglicherweise auf dem Berge entzündet wurden, in der Heidenzeit, führte er diesen Namen nicht, wie uns Thietmar z. J. 1017 und die schlesischen Urkunden belehren. Damals hieß er Slencz und den Namen behält er bekanntlich noch lange, sicher bis ans Ende des 13. Jahrhunderts[1]), ja am Uebergang ins 16. Jahrhundert finden wir in dem Gedichte des Pancratius Vulturinus (P. Geyer aus Hirschberg) ihn als mons Silentius modernisirt. Als später der Name Zobten aufkommt (zuerst im Jahre 1337 liest man „totius montis Czobote[2]),“ bietet auch nicht eine Urkunde jene Form mit k[3]); darum darf es nicht als gewaltsame Umänderung der Humanisten betrachtet werden, wenn sie

[1]) Zlencz und Slencz noch 1256 (Reg. Nr. 935, wo in der Zahl der Güter unter dem Berge auch Czobotha aufgeführt wird) und 1280 (Reg. Nr. 1633). Beiläufig sei die Vermuthung erlaubt, daß Slenza der alte Name der Lohe, dem Dorfe Schliesa (Slezow 1275, Reg. Nr. 1490) seinen Namen gegeben.

[2]) Stenzel, Provinzialbl. Bd. 95 S. 9.

[3]) Henelius citirt (Breslographia c. III. S. 18) eine Stelle der Silesia magna des Joh. Heß (vgl. Sadebeck der Zobtenberg S. 644 Anm.) z. J. 1170 „in monte Silentii alias Sobotka,“ die nur beweist, daß Bandtkes Etymologie nicht neu ist.

Digitized by Google

den Berg Sabothus benannten: von jener Form Sobotka hatten sie sowenig wie von der Bandtkeschen Etymologie eine Ahnung. Bereits Mitte des zwölften Jahrhunderts aber wird in den Urkunden unter den am Fuße des Berges liegenden Ortschaften der Markt Soboth genannt, zum ersten Male, soweit mir bekannt, i. J. 1147[1]; die Schreibweise wechselt zwischen Sobotha, Sobota, Czobotha — das sind natürlich für jene Zeit nichts bedeutende Unterschiede; forum in Sabat heißt es ferner in einer Urkunde Papst Cölestins vom 9. April 1193[2]). Daraus hat nun schon Sadebeck[3]) den Schluß gezogen, daß nicht die Stadt Zobten vom Berge, sondern der Berg von der Stadt seinen Namen entlehnt habe. Weitere Begründung hat er freilich nicht versucht, obgleich es so nahe lag sich an andere Ortschaften zu erinnern, die gleichen Namen führen, wie z. B. Sobotta ein Weiler zur Gemeinde Lohna bei Woischnik Kr. Lublinitz gehörig, über dessen Entstehung und Geschichte die Nachrichten wohl freilich noch spärlicher fließen werden, als über unser Zobten. Ferner das Dorf Zobten bei Löwenberg, das schon 1268 als Sobot aufgeführt wird[4]); selbst Zoppot bei Danzig dürfte man wohl vergleichen[5]). Damit hängen denn wiederum die Familiennamen Sabbat, Sabarth, Sobotta aufs Engste zusammen[6]). Statt diesen so nahe liegenden Erinnerungen Raum zu gestatten, macht Sadebeck einen großen Schritt zurück: höchstens gebe er zu, meint er, daß der Name der Stadt auf jene heiligen Feuer auf dem Berge hinziele. Geben wir zu, was doch nirgend berichtet wird, daß solche Feuer in der Johannisnacht den Berg erhellten, da selbst in unserer Zeit diese heidnische Sitte im Gebirge trotz landräthlicher Verordnungen nicht erloschen ist, so wird doch schwer zu begreifen sein, wie die Feuer auf dem Berge der Stadt unter dem Berge den Namen leihen konnten. Lassen wir drum jenes Sobotka

---

[1]) Reg. Nr. 30.

[2]) Leider geben die schlesischen Regesten unter Nr. 59 (und auch sonst wohl nicht überall) die Namensform nicht an: ich entnehme sie aus Stenzel a. O.

[3]) Der Zobtenberg S. 643. [4]) Reg. Nr. 1289.

[5]) Ob Sobocisce, das heutige Zottwitz (Reg. Nr. 33 v. J. 1149) auch damit zusammenhängt, lasse ich dahingestellt; jedenfalls erinnert es an die in Reg. Nr. 98 v. J. 1204 vorkommende Form von Zobten: Zobotist.

[6]) Ein Thomas Sobotha 1476 in Zeitschrift X. 172.

Digitized by Google

fallen, und fragen wir lieber, was Sobota heißt: es heißt „Sabbath"; der Markt am Fuße des Berges wurde am Sonnabend abgehalten. Ohne Zweifel ist Zobten der älteste, lange Zeit der einzige Marktplatz für ein weites Gebiet gewesen, darum stark besucht und wohl bekannt in einem Umkreise von vielen Meilen. Als die mit der Cultur gesteigerten Bedürfnisse in Mittelschlesien die Anlage neuer Märkte erforderten, wird sicherlich für denselben die richtige Wahl des Wochentages von Bedeutung gewesen sein; übrigens konnte dieselbe nicht schwer fallen: Man mußte sich da wohl ohne langes Besinnen für den Mittwoch entscheiden. Der Markt, der zunächst gegründet wurde[1]), wie es scheint schon im zwölften Jahrhundert, ist Novum forum; der neue Markt, nicht in Gegensatz zu Breslau und Lieguitz[2]), sondern offenbar zu dem alten Markte Zobten. Die Erhebung Neumarkts zu einem Marktorte mit deutschem Rechte fällt sicherlich vor das Jahr 1214[3]); der deutsche Name, auf den die lateinische Benennung selbstverständlich sich gründet, hat sich jedoch erst im Lauf der Zeit durchgesetzt, früher nannte man den Markt mit polnischem Namen Srzoda; diese Bezeichnung erscheint noch in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts sowohl neben dem neuen (Urkunde vom 25. Mai 1223[4]): Nouum forum ducis Heinrici quod Srzoda dicitur und wiederum 1268[5]): ius quod in nouo foro dicto Sroda est habitum) als auch allein (Urk. von 1262[6]): secundum iura de Sroda in omni eo quod ad ius teutonicum pertinet); ja der Pole Dlugoß nimmt diesen Namen noch zum Jahre 1404 für Neumarkt in Anspruch[7]): Srzoda aber bezeichnet dem Polen den Tag Mittwoch. So stützen Sobota und Srzoda einander gegenseitig. Wie der Sabbath, so findet sich nun gleicherweise die Mittwoch auch anderwärts als Ortsbezeichnung: die gleichnamige Stadt Schroda im Großherzogthume wird in den schlesischen

---

1) Erst 1222 wurde Usest und danach eine Reihe anderer angelegt, die man in Tzschoppe-Stenzel Urkundenbuch S. 8 Anm. 1 chronologisch verzeichnet findet.

2) Wie Heyne in der Geschichte von Neumarkt vermuthet.

3) Tschoppe-Stenzel Urkundensamlung S. 95—97; Heyne S. 7 nimmt die Zeit des Boleslaus altus zw. 1163—1178 dafür an.

4) Reg. Nr. 265. Tschoppe-Stenzel Urkundenbuch N. VII. S. 382.

5) Reg. Bd. II. S. 162. 6) Reg. Nr. 1129, Tschoppe-Stenzel S. 109 Anm. 1.

7) Dlugoß X. 181.

Digitized by Google

Regesten schon 1261 als Ausstellungsort der die Aussetzung von Zduny nach Neumarkter Recht betreffenden Urkunde genannt[1]).

Mag es Manchen der Wandrer, die jetzt[2]) in gehobener Stimmung ihre gewohnte Zobtenfahrt antreten, verdrießen, den Namen des schlesischen Berges auf so wenig ideale Veranlassung zurückgeführt zu sehen; der Wahrheitsforscher wird auch diese prosaische Lösung jenes Räthsels sicherlich dem Dämmerlichte dilettantischer Etymologie vorziehen[3]).

---

2. Ueber die Ortsnamen Uyazd.

Von Kaplan Jungnitz in Guhrau.

Zu den ältesten Besitzungen des Stiftes Leubus gehörte das Dorf Uyazd superior et inferior mit seiner bereits Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnten Pfarrkirche. Dieses Uyazd oder Uiasd ist identisch mit der heutigen Pfarrei Ober- und Nieder-Moys im Kreise Neumarkt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dittmann in seiner Chronik der Leubuser Aebte setzt für Uyazd ohne Weiteres Moys. (Schles. Zeitschr. I. 273.)

2. Die in der Circumscriptionsurkunde der Leubuser Pfarreien von 1217 (Büsching XX.) zur Kirche in Uyazd eingepfarrten Orte sind, soweit die Identität der Namen sich feststellen läßt, ganz dieselben, welche heute im Umkreise der Pfarrei Moys im Neumarkter Kreise liegen.

3. Nach Tradition und Urkunden gehörte Moys zu den ältesten Besitzungen von Leubus; trotzdem erscheint dieser Name erst seit dem 14. Jahrhunderte in den Urkunden. Um dieselbe Zeit aber verschwindet der Name Uyazd, der bis dahin sehr oft vorkommt, vollständig. —

---

[1]) Reg. Nr. 1096, Tschoppe-Stenzel Nr. LII. [2]) Geschrieben im Mai 1877.

[3]) In einer Anmerkung will ich mir erlauben, eine offenbar die „Jungfrau" betreffende Stelle der Urkunde v. J. 1209, die von Prof. Nehring in „Schlesiens Vorzeit" II. 11 S. 225 erläutert wird, in einem allerdings unbedeutenden Punkte zu berichtigen. In den Worten „usque ad lapidem qui dicitur Petrey" liegt kein Schreibfehler (Petrey statt Petreg) vor, sondern Petreij mit ij ist als Genitiv von Petreius, den latinisirten Namen Petrek aufzufassen.

Digitized by Google

Warum und bei welcher Gelegenheit diese Namensveränderung stattfand, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Eine Schwierigkeit könnte aus dem Titel der Pfarrkirche hergeleitet werden, die in der erwähnten Circumscriptionsurkunde als Marienkirche bezeichnet wird, heute aber den heil. Martinus als Patron verehrt. Die Schwierigkeit wird gehoben durch eine allerdings untergeschobne, für den vorliegenden Fall aber ohne Zweifel beweiskräftige Urkunde aus den Jahren vor 1235 (Büsching XXII.), in welcher die Kirche in Uyazd „Sanctae Mariae sanctorumque Martini et Caeciliae" genannt wird.

Ober- und Nieder-Moys bei Löwenberg kann unter Uyazd nicht verstanden werden: dasselbe besaß nie eine Kirche und gehörte nie zu Leubus. Im Jahre 1217 schenkte Heinrich der Bärtige es unter dem Namen Mogez seinen Vögten Thomas und Hartlieb (Grünhagen Regesten Nr. 175); im J. 1519 kam es an das Kloster Liebenthal.

Meist hat man Uyazd für Oyas bei Liegnitz gehalten. Laut pfarramtlicher Benachrichtigung aber hat Oyas nie zu Kloster Leubus gehört, sondern zu den Besitzungen der Herzöge von Liegnitz. Es war auch nie in zwei getrennte Gemeinden — superior et inferior — geschieden. Die bald nach der Tartarenschlacht erbaute Kirche hat den Namen „Jesu Salvatoris" erhalten, und war, nach der Pfarrchronik, an der Decke der alten Kapelle ein zirkelrundes O (omicron) und in demselben der Name IHS angebracht. Einen andern Namen hat die Kirche nicht gehabt.

Darnach sind die Angaben in den Regesten zur Schlesischen Geschichte Nr. 74, 77, 78, 79, 80, 177a, 197, 323, 479, 824, 1246 und Zeitschrift für Schles. Gesch. V. 386 Anmerk 9 zu berichtigen.

Digitized by Google

3. Die Handschrift Wenzel Tommendorfs.

Von Dr. Markgraf.

Im Jahre 1739 kam in Jauer die von Augustin Bernhardi, ehemaligen Rector der Schule daselbst gesammelte Bibliothek zur Auction. Unter den 63 Bänden in 2, 200 in 4, 600 in 8 und 40 in 16, von denen der Prorector Samuel Tilgner ein Verzeichniß machte, befanden sich nach einer Ankündigung in den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens 1739 S. 345 auch Wenz. Tommendorfs Cons. Suidn. Schweidnitzische Jahrgeschichte, contin. per Hieron. Tommendorff fil. senat. und Danielem Scheps Phys. Suidn. ab a° 1481—1605.

Daß hiermit nur die im 11. Bande der Scriptores abgedruckte Chronik gemeint sein kann, ist klar; dagegen könnte es unsicher erscheinen, ob es die Originalhandschrift ist. Denn Dan. Scheps ist erst 1609 gestorben und hat seine letzte Eintragung zum 25. Juli 1608 gemacht, während Tilgner 1605 als Endtermin angiebt Doch wäre ich bis auf Weiteres eher geneigt, in der Zahl 1605 einen Lese- oder Schreib- oder Druckfehler zu sehen und die Handschrift doch für das Original zu halten.

Digitized by Google

XXIX.

Anmerkungen zu dem Text der Schweidnitzer Chroniſten im XI. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum (Bresl. 1878),

von Profeſſor Dr. K. Weinhold.

In dem folgenden gebe ich einige ſprachliche Anmerkungen zu der von Dr. Schimmelpfennig herausgegebenen Thommendorfſchen Familienkronik und der von Dr. Schönborn edirten Kronik Mich. Steinbergs, die den Herausgebern ſelbſt vielleicht nicht unerwünſcht ſein werden. Eingefügt ſind einige Noten, welche mein werther Freund Dr. K. Frommann in Nürnberg Herrn Dr. Schimmelpfennig zugeſtellt hatte.

Zu den allgemeinen Bemerkungen Herrn Dr. Schimmelpfennigs über den Dialect des Hieronymus Thommendorf (S. XIX. f.) verweiſe ich auf die Abhandlungen Heinr. Rückerts über die ſchleſiſche Mundart im Mittelalter im VII. VIII. IX. und XI. Bande dieſer Zeitſchrift (jetzt beſonders als Entwurf einer ſyſtematiſchen Darſtellung der ſchleſiſchen Mundart im Mittelalter von Heinrich Rückert, mit einem Anhange herausgegeben von Paul Pietſch, Paderborn 1878.).

S. 3. Z. 11. v. o. in circumferentia civitatis que vulgariter dicitur der parchen. Das Wort kommt ſchon in dem Gedicht von Ludwigs Kreuzfahrt 2960. 3176 vor, welches im Troppauer Lande von einem geiſtlichen Dichter im Auftrage Herzogs Bolko II. von Münſterberg (1301—1341) abgefaßt iſt. In einem Breslauer vocabularius wird es aufgeführt als parchan vel plank, parchin vel blanke und mit vallus gloſſirt. Es bezeichnet die Umfriedung überhaupt, im beſondern die zur Befeſtigung dienende, aus Holzplanken oder Lehmmauern hergeſtellte Einfriedung der Orte, iſt daſſelbe Wort

Digitized by Google

wie das oberdeutſche pferrich, pferch und aus mittellat. parcus entlehnt. Die alten Schleſier brauchen es oft in ihren Schriften.

S. 6, Z. 20. v. o. Die damalige Sitte, Freudenfeuer auf dem Ringe der Städte durch Anzündung von Fäßern abzubrennen, um welche geſungen und getanzt ward, iſt auch S. 33, Z. 17 v. o. bezeugt, vgl. auch N. Pol Jahrbücher III. 27.

S. 8, Z. 6, v. o. hubs czw Stenczel bergen an czw bornen, d. i. hub es bei Stenzel Bergen (im Hauſe des Stenzel Berg) zu brennen an. Die Verwendung der Präpoſ. zu bei dem Perſonennamen zur Bezeichnung des Hauſes der gewiſſen Perſönlichkeit begegnet in unſern Kroniken wiederholt: S. 33 zw Merten Gobeln, S. 65 zue Banckhen auf der Hohegasse einem schuster, S. 137 zcu der Gamberin.

S. 11, Z. 15 v. o. genehmen = genehmigen iſt für das deutſche Wörterbuch anzumerken.

S. 13, Z. 3 v. o. is wor vorhanden das syhe dy stadt Sweidnicz mit branth morth vorterben wolden = es ſtund bevor, war Gefahr; vgl. Heyne in Grimms deutſch. Wörterb. IV. 2, 325.

S. 17, Z. 11 v. o. er hatte sich auch schon vom rathsthurme mit strickllin, die er mit den liglin hinauff bekommen, herabgelassen.

Lies leglin: mit den Lägeln, den kleinen Fäßchen mit Getränk. Das Wort Lägel, Legel (mhd. legel, ahd. lagella, lat. lagena) iſt den alten Schleſiern wie der heutigen Mundart geläufig.

S. 18, Z. 5 v. o. vnd ist eyn dy finster tymericz gesazt. In einem Bresl. Vocab. temenitz, ergastulum. In der Form temenitze, temnitz, timenitze iſt das aus dem ſlaviſchen entlehnte Wort für Gefängniß ſeit dem 14./15. Jahrh. ober- und mitteldeutſch nachweislich und erſcheint auch in niederdeutſchen Schriften als temenitze temenisse: böhmiſch temnice, poln. ciemnica, finſtere Stube, finſteres (unterirdiſches) Gefängniß, abgeleitet von temny, ciemny finſter. Die ſchleſiſche Geſtalt des Wortes zeigt r für n, ſo auch bei Andr. Gryphius: as wenn inner in der Tümmerze ſeße und krigte niſchte as ſchimmlich brut (gel. Dornroſe 51, 6 in Palms Ausgabe). — Timenitz, Temnitz iſt von Türnitz, Dürnitz (Speiſeſaal, Gaſtſtube, eigent-

Digitized by Google

lich heizbares Gemach), mit dem es zuweilen vermengt wird, durchaus zu trennen.

S. 19, Z. 2. v. u. lies czwuhe wunden beynschrutig „d. i. beinschrötig, mit Verletzung des Knochen, Grimm Wbch. I. 1388" (Frommann). Daß bei dem Neudorf, wohin der v. Gelhorn fahren wollte, nicht an Neudorf ⅝ M. NNW. von Schweidnitz zu denken ist, sondern an Neudorf zwischen Faulbrück und Reichenbach, ergibt der Zusammenhang.

S. 20, Z. 8. v. o. Kworhanth Querhand, Handbreite. Wir haben hier ô für a, das aus ë vor r entstund.

S. 21, Z. 7. v. o. yn der gamporyn stube. Gamporyn ist Personenname, vgl. zcu der Gamberin S. 137 unter dem 4. Mai 1528.

S. 22, Z. 13. 14 v. o. dy brothbencke ynn kellern vnderfarhen vnd gebessert; underfaren mit Stützpfeilern versehen, untermauern; auch bei Hans v. Schweinichen; ganz ebenso in E. Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475): die alle sein schuldig das und sovil auf der seiten gegen in sie des berürt, selber zu underfaren, zu pesseren und zu machen von ir heuser und gemeurs wegen (235, 15 in Lexers Ausg. Stuttg. 1862).

S. 23, Z. 8. v. o. elbisch sinnverwirrt, geistesgestört. Grimm d. Wbch. III. 402.

S. 24, Z. 7. v. o. So hot man sich aus den heusern must ausschoren vnd yn allen gassen eynen wegk schoren bis vor das thor, auff das man hot yn dy stadt mogen faren: schoren, mit der Schaufel arbeiten, schaufeln, ist heute noch schlesisch allgemein im Brauch. Es ist ein altes oberdeutsches Wort: Graff VI, 535. Mittelhochd. Wb. II. 2, 195. Lexer II. 772. Schmeller II², 459. Bei Steinbach II. 493 ist schore übersetzt colligo frumentum.

S. 25, Z. 6, 7 v. o. yn den heusern do dy aczochten hynden ausghen, yn den bornen wasser lossen czyhen vnd dorch dy aczocht vnder der scholen yn den muhlgraben gbrocht. Vgl. ferner S. 143, Z. 12 v. o. wo mehrere Nachweisungen des Wortes aus schlesischen Quellen des 14. 15. Jahrh. mit Verweis zugleich auf Grimm Wbch. 1, 159 gegeben sind. Das aus aquaeductus den deutschen Lautne angeglichene Wort bedeutet den unterirdischen Abzugsgraben, und wird

Digitized by Google

mit meatus, cuniculus, cloaca gloſſirt. Verſchiedenartige Formen ſind bei Dieſenbach-Wülcker Hoch- u. Niederdeutſches Wörterbuch 33 verzeichnet.

S. 26, Z. 4. v. o. dy dyrne hot man lebendig bgraben vnd das kyndelein mit yr, aber Caspar Mhan ist entworden = entkommen. Das Wort iſt in dieſer Bedeutung beſonders aus mitteldeutſchen Schriften des 13. Jahrh. bekannt, Mittelhochd. Wbch. III. 733. Den Schleſiern des 17. Jahrh. war es auch noch geläufig: wer entwerden kann, iſt froh Logau n. 1209. ſonſten kann keiner den Banden entwerden Scheffler himml. Selenl. 1, 45. was Troſts hab ich auf dieſer dürren Erden, Wann du mein Lieb auch ſolleſt mir entwerden 2, 52.

S. 27, Z. 2. v. o. (Das Feuer) ist von meister Jans arczts weib vorwarnest worden. So ſteht deutlich geſchrieben, aber verwarloſt iſt gemeint. Das Wort verwarloſen iſt ſeit dem 14. Jahrh. häufig im Brauch, Lexer Mhd. Wb. III. 295.

S. 29. Z. 10, 11. v. o. vnd hot ghagelt vmbe eyne gutte segerstunde, lusser geworfen als dy glassen gros. Lusser muß Schloßen bedeuten, ich kenne das Wort ſonſt nicht; glassen ſind kleine Glaskugeln, mit denen die Kinder (wie mit den Marmor- oder Thonkügelchen) ſpielten. In Pols Jahrb. IV. 106 wird erzählt, wie Knaben über dem Kirchengewölbe mit Glaſen ſpielten, der eine fällt durch das weite Loch hinab, wird von einem Manne aufgefangen, und ſieht ſich nur nach ſeinen Glaſen um. Schweinichen 14 (Ausg. von Oeſterley): die 6 Heller währten nicht lange, ſo hatte ich Glaſſen und Schnellkullen dafür. Czepko ſagt in Coryd. und Phill. III. 262 ſo vergehn die — mit Eid und Pflicht geſpielt wie die Buben mit den Glaſen.

S. 30, Z. 2. v. o. das pulver ist gemacht von jungen ratten, dy da noch kahl seint vnd in eynem neuen toppe gbrandt vnd huttenpolver dorunder genomen. hüttenpulver Hüttenrauch, der aus Hüttendämpfen gewonnene Arſenik, Grimm d. Wb. IV. 2, 1998. Schmeller 1^2, 1189.

S. 36, Z. 4. v. o. nochmols hot er sich mussen vorschreiben, das er zw der Schweidenicz wolde 8 stadthafftiger menner zw borgen seczen. stathaftig wie stathaft, angeſeſſen, Lexer Mhd. Wb. II. 1148. f. Scherz-Oberlin Gloſſ. 1560.

Digitized by Google

S. 44, Z. 18. v. u. also hot man den armen man los gemacht, aber er ist in vorgangen, nicht ohnmächtig geworden, wie in der Anmerkung erklärt iſt, ſondern geſtorben. Lexer Mhd. Wb. III. 109. Schmeller 1.², 861. (Frommann).

S. 45, Z. 9. v. o. vnd in vnser liber got hymach nehme, lies „hinnach" d. i. nachher, ſpäter. Grimm Wbch. IV. 2, 1456. (Frommann).

S. 54. Z. 5. v. u. Hans Heckern einen Nestler „nicht Nadler, ſondern Verfertiger von Neſteln d. i. Schnürriemen u. dergl., auch Senkler genannt. Schmeller I², 1768. Zeitſch. f. deutſche Mundarten III. 401." (Frommann.)

S. 62, Z. 2. v. u. ist der Por Kuhr zur Schweidnitz in der Pfarrkirche gebauet worden, lies Borkor, der Zuhörerkor, auch Borkirche, Porkirche, Emporkirche (Grimm Wb. II. 243) genannt.

S. 66, Zeile 6. v. o. ist Hern Hans Peterswalden zur Peterswalde der Syz mit allem nucz weggebrandt; ferner S. 112, Z. 14. v. u. zue Zulzendorf die ganze Hoffereth mit getrede viehe auserhalbe des Syzes weggebrandt. Sitz an dieſen Stellen bedeutet Herrenhaus, Schloß, wie in Baiern und Schwaben: Schmeller II² 345. Birlinger ſchwäb. augsburg. Wörterb. 387. In Tirol iſt Anſitz in dieſer Bedeutung noch üblich.

S. 78, Z. 4. v. o. eines alten geschlechts vnd ankunft. — S. 98, Z. 1, v. o. ist ihr ankunft ein Tomdorfen von der Mutter. — ankunft = Abkunft, Abſtammung Grimm Wbch. 1. 387 (Frommann). Vgl. auch Schweinichen (herausgeg. von Oeſterley S. 8 u. ö.); ebendaſ. S. 9. 10. wird Ankunft in der Bedeutung von Geburt, Lebensanfang gebraucht.

S. 79, Z. 5. v. o. hot Wenzel Fyscher dem D. Florschuzen vorkauft sein Forberg durch einen Freymargt: freimarkt, freier Tauſch, Tauſchgeſchäft. Ueber die Ausbildung ſolchen freimarkts zu einem luſtigen Tauſchſpiel K. Maurer in der Germania XIX. 1—5. So auch in einem Breslauer Formelbuch des 16. Jahrh., im Schöppenbuch von Koſtenthal v. 1586. Verſchieden iſt davon der freie markt (z. B. Script. XI. 100. Pol III. 156) der allen Verkäufern ohne Rückſicht auf ſonſt beſtehende Vorrechte und Gerechtſame freigegebene Markt, wie er namentlich bei Theuerungen ausgerufen ward; dann konnte jeder der

Digitized by Google

„eßende ware" zu verkaufen hatte, ſie in die Stadt führen, feilhaben und verkaufen. Zuweilen wird auch für freier markt das Compoſitum freimarkt freimark gebraucht, z. B. Script. XI. 132. 143.

S. 79, Z. 8. 10. v. u. wurden zum Han siben Personen geschmecht. — sindt zum Han 6 vbeltheter vnd eyne pilweyse offintlich mit fewer geschmechet worden: geschmêchet = geschmäuchet. Steinbach 2, 459 schmäuchen fumo comburere, macerare. Der Miſſethäter wurde geſchmäucht: fumo puniebatur. — Belege für ſchmäuchen = auf dem Scheiterhaufen hinrichten finden ſich in Pols Jahrbüchern IV. 114. 117. V. 37.

S. 93, Z. 19. v. o. die ehrnde ist langsam ins jahr gewehsen, langſam = ſpät, wie noch in heutiger ſchleſiſcher Mundart. Es genüge an zwei Belegen aus unſern alten Landsleuten: denn ich allzeit der längſamſte nider und der früheſt auf ſein müſſen, Schweinichen II. 291. Drumb komm o ſchöne komm, eh es zu langſam iſt, Opitz 160 (1625).

S. 95, Z. 4. v. o. ihr vil vom bosen schmag der wasser sindt inficiert worden: schmag (= schmak) nicht Geſchmack, ſondern Geruch. Schmeller II². 542. (Frommann).

S. 102, Z. 12. v. o. die czymerleute vnd mewrer mit gerachten fenlein den galgen zue bawen hinausgezogen. geracht = geract, in die Höhe gereckt, aufgerichtet. Vgl. aus dem Paſſional (Ausg. von Köpke 271, 88) eine Stelle: ûf einen iegelichen vanen wart ein krûze gestact unt mit vreuden ûf geract.

S. 110, Z. 7. v. u. das fewer sol von dem Trachen (ut fama fert) angezundet by nachte seyn, drum das sy (die alte Rheniſchen wittib) yhn am obent Walpurgis solte zue heis gebadet und zue heysse milch gegeben haben. Praestigiae diabolicae. — Intereſſanter Beleg für den noch heute nicht erloſchenen Aberglauben, daß gewiſſe Perſonen einen Geld oder Getreide zutragenden Drachen (auch ein ſchwarzes Huhn) beſitzen, den ſie zu Zeiten, namentlich am Walpurgisabend, in warmer Milch baden und mit warmer Milch tränken müſſen.

S. 111, Z. 9. v. o. 1 Bolaneſer, wohl eine Bologneſer Münze, die als Inſchrift gewöhnlich Bononia docet oder Bononia mater studiorum führten.

Digitized by Google

S. 114, Z. 13. v. u. ein pawer einem soldaten einen Sczakan yn hirnschedel geschlagen. Mit czakan bezeichnete man in Ungarn und den angrenzenden Ländern im 16. 17. Jahrh. eine Streitaxt; heute verſteht man in Ungarn unter czakan einen ſchweren Krückſtock von Holz oder Metall, der gelegentlich auch als Waffe dient. Der czakan ward vom buzogán, Streitkolben, verdrängt. Vgl. v. Leber Wiens kaiſerliches Zeughaus S. 268 (Leipzig 1846).

S. 115, Z. 8. v. o. eingesaczt gewinter, jedenfalls = Gewinne.

S. 125, Z. 1. v. o. schweher bedeutet nicht bloß an dieſer Stelle, ſondern überall in dem älteren Deutſch Schwiegervater; vgl. Weigand deutſches Wörterbuch II². 658. (Frommann.)

S. 131, Z. 2. v. o. zu reuterei = Straßenräuberei, adliche Wegelagerei vgl. die Nachweiſungen bei Schmeller bair. Wb. II². 177. 178.

S. 132, Z. 3. 24 v. o. beuten vertauſchen; im Mitteldeutſchen des 13. ff. Jahrh. bûten, nl. buiten, Grimm d. Wb. 1, 1753 f., im Vocabular Conrads v. Heinrichau emticare vel vendicare, butyn; heute noch ſchleſiſch verbeuten, vertauſchen. — beuten = Beute machen, kommt bei Logau n. 616 vor.

S. 132, Z. 3. 21 v. o. auswendiger = auswärtiger, fremder, vgl. Lexer Mhd. Wb. II. 2049. Grimm Wb. I. 1014. Adverbial-präpoſitionales auswendig = außer findet ſich hier S. 132 Z. 16 v. o. alzo das er es zcu feilem kauffe auswendig den bemelten zween marcktagen nicht auffthue.

S. 132, Z. 20. v. o. von iczlicher kuffe salcz sol man 4 d. geben, wer das her brenget. Kufe (ſchleſ. Kuffe) als Maßbezeichnung kommt auch in den Magdeburg. Schöppenbr. v. 1477 für Breslau vor: 12 kuffin 1 virtel ungersch weyn. — 2 halbe kuffin.

S. 135, Z. 8. v. o. herrn Zceteros arme leutte eyn schuster vnd eyn schmid = leibeigene Leute. Dieſelbe Bedeutung S. 22, Z. 18. v. o. Valten Newman meynen armen man czw Buncelwicz. Das Compoſitum armman, der Leibeigene, Lexer Mhd. Wb. I. 94. f.

Eine andre Bedeutung von arme leute erſcheint S. 136, Z. 1. v. o.: 1522 hot ein erbarer radt zcu Breslaw alle arme leute von

S. Barbare zcu S. Bernhardin ynss closter verschafft und doraus ein spital gemacht; hier ist also arme leute = Spitalleute, Hospitaliten.

S. 139, Z. 5. v. o. nur eyn elicziges haus zcu Schreybendorf dasz brante eyn. — einlützig (gleich dem schlesisch mir nicht bekannten einlütze) einzeln, von einzeln liegenden Grundstücken und Gebäuden, einzelnen Sachen, wie von alleinstehenden, unverheiratheten Personen gebraucht; heute noch schlesisch in letzter Bedeutung üblich Grimm Wb. III 221. Schmeller b. Wb. 2, 1548. Vilmar kurhess. Idiot. 251. In Conrads von Heinrichau Vocab. (XIV. saec.) eynlitzic simplex. — abstractum heizit gevrônit gevrîet geeynliczit, Altdeutsche Neujahrsblätter von Birlinger und Crecelius (Wiesbaden 1874) 58, 42. 53, 1.

S. 141, Z. 24. 25. v. o. dy glasefenster under den brotbencken synt vom hantwerge gezeuget worden und dorfur ausgegeben 29 m. minus 15 wgr. Item dy bencke vnder dy oberbenke wurden gezceuget. — zeugen, erzeugen in der alten Bedeutung dieser Worte (vgl. mhd. ziugen erziugen) anfertigen, anschaffen. Mhd. Wörterb. III. 919 f. Schmeller b. W. II². 1092.

S. 142, Z. 14. v. o. — dy grencze vnd strossen zcu besichtigen vnd bewareten vor ettlichen drewern, welcher vyl ym lande warend. — S. 161, Z. 14. v. o. welche feuer eyn dröer angelegt hat. — Die Bedeutung Landschädiger, Wegelagerer und Gewaltthäter durch Fehdeankündigung hat das Wort schon im 13/14. Jahrhundert.

S. 142, Z. 21. v. o. 1540 bald noch Ostern war eyne grosse durrede. — S. 169, Z. 29. v. o. umb dise zceit war grosse durrede und grosse hicze. — durrede, Dürre (durch Suffix — ede, — idâ aus dem Adj. gebildet, wie Dickde, Längde, Wärmde u. a.) ist heute noch schlesisch gebräuchlich in den Formen Dürrde, Dürrte, Derrde.

S. 143, 10. v. o. mit wust vnd wyllen aller zcechen: der wust, das wissen, namentlich in der Formel wust und willen häufig, vgl. Pol Jahrb. II. 156. Logau n. 1607, 17. ohne wust Logau n. 2500.

S. 147, Z. 3. v. o. dy tendeler vnd verkeuffunge der alten cleyder. — Tändler = Trödler, bairisch-österreichisch seit 15. Jahrh. üblich, Schmeller b. Wb. 1², 610. Das Wort kommt auch bei Pol Jahrb. II. 30. III. 157 vor. Heute scheint es in Schlesien erloschen zu sein.

Digitized by Google

S. 163, Z. 5. v. o. der hat vnder der habe botte gefeuert — das es forne an dem wyrczetroge enbrandt. — habebotte schwerlich Haferbutte, sondern wahrscheinlich hebebotte, das ist Hefenbottich. hebe = hefe Lexer Mhd. Wb. I. 1198.

S. 167, Z. 18. v. o. also gingen die schusse gefach herumb dass ettliche becken nicht backen wolden. — gefach heißt hier, wie überhaupt in der älteren schles. Mundart, oft, vielmal, vom Subst. Fach = Zeitabtheilung, Mal: zweifach, vielfach. Vgl. nd. fack, facken = oft. Grimm Wb. III. 1220, 6. Zeitschr. f. d. Mundart. II. 166, III. 426, 42. u. ö. Bernd die deutsche Sprache in Posen S. 55 fach = oft. Also: das Backen ging häufig herum, machte schnell die Runde. (Frommann). — Dieser Frommannschen Note füge ich altschlesische Belege für fach, gefach: oft, häufig bei: du salt vach gerne beichten Rückert Darstellung herausg. von Pietsch, Anhang 37, 1. beichte do vacher wen vor ebd. 38, 18. — Wie ein harter Felß durch die gefach herabfallenden Wassertröpflein außgehölet wird, E. Heermann Schulen hoher Milde J. iij. rw. dadurch viel tausend Blick auf mich gefach geplitzt Czepko verl. Ged. 3. Rolle, n. 15. da sollen fein gefach die andern Trünke gehn, Scheffer Ged. 397. so stell es also an daß fein gefach mit sauffen viel Gläser ohne Fuß umb alle Gäste laufen, Scherffer Grobian. 74. Vgl. auch Grimm Wb. IV. I. 1, 2059. Die Schlesier des 17. Jahrh. haben auch noch ein andres gefach = mhd. gevêh md. gevâh, feindlich.

S. 176, Berichtigung zu S. 159. Anm. 4, es wäre auch S. 36 unter Juni 17. in den hillebrant eyngesaczt zu vergleichen. (Frommann.)

Digitized by Google

XXX.

Zwei Nekrologe.

Sigismund von Görtz und Julius Neugebauer.

1. Sigismund von Görtz,

geboren den 11. Januar 1803 zu Reichthal in Schlesien, Sohn des Generalmajors und Remonte-Inspekteurs Carl von Görtz und der Marianne von Görtz, geb. von Faldern.

Zehn Jahre alt wurde er zu weiterer Ausbildung auf das katholische Gymnasium nach Breslau gebracht, und die begeisterte Volkserhebung von 1813, die vielleicht nirgends so hoch aufflammte als eben hier, ging nicht ohne mächtigen Eindruck an der empfänglichen Seele des Knaben vorüber, wenn gleich der am Ende dieses Jahres erfolgende Tod seines Vaters auf die patriotische Siegesfreude einen düsteren Schatten warf. 1821 bezog er die Breslauer Universität, um dann hier bis zum Jahre 1844 sich juristischen Studien zu widmen, 1827 die Auskultator- und 1828 die Referendariatsprüfung zu bestehen. Während ihn dann die Vorbereitung zur dritten Prüfung beschäftigte, lockte ein Ruf von außen, ohne diese eine sichere Anstellung und einen Abschluß der andauernd unentgeltlichen Thätigkeit zu finden, welche durchzuführen dem unbegüterten jungen Manne oft schwer genug wurde. Er trat mit Ende des Jahres 1828 in das Fürstenthums-Gericht Carolath ein, ward aber bereits 1831 zum Syndikus der Sagan-Glogauer Fürstenthums-Landschaft ernannt und 1839 in gleicher Eigenschaft an die schles. General-Landschaftsdirektion nach Breslau berufen, welche Stellung er denn seit 1852 mit dem Titel eines Königl. Geh. Reg.-Rathes bis zum Jahre 1870 bekleidet hat, wo ihn seine geschwächte Gesundheit in den Ruhestand zu treten veranlaßte.

Digitized by Google

Neben diesem Amte, dessen Obliegenheiten er mit größter Pflichttreue erfüllte und wo er um zeitgemäße Fortbildung des ganzen Institutes sich wesentliche Verdienste zu erwerben vermochte, hat er dann in ganz staunenswerther Vielseitigkeit sich gemeinnützigen Zwecken zu widmen vermocht. Von 1843 — 65 war er Generalsekretär des schlesischen landwirthschaftl. Centralvereins und Redakteur von dessen Zeitschrift, 1855 — 77 Vicepräses der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur, 1847 — 52 Abgeordneter der zweiten Kammer, von 1851 — 78 Stadtverordneter, von 1865 bis an sein Ende Curator der Taubstummenanstalt, 1868 Mitbegründer des vaterländ. Frauenvereins. Sein Wirken in den Kriegsjahren 1870/71 trug ihm die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten ein. 1876 eröffnete er als Alterspräsident in höchst würdevoller Weise den in seiner neuen Gestalt zum ersten Male zusammentretenden schlesischen Provinziallandtag.

Wahrlich kein Wunder, wenn bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum 1874 aus den verschiedensten Kreisen Beweise der Anerkennung, Verehrung und Dankbarkeit ihm zu Theil wurden. Se. Majestät sandte ihm den Kronenorden zweiter Klasse, die Universität Breslau das Diplom eines Doktors jur. utr. honoris causa, die Stadt Breslau den Ehrenbürgerbrief. Damals richtete auch der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens eine Adresse an ihn, deren Wortlaut in Band XII. S. 511 dieser Zeitschrift veröffentlicht ist. Der Verein hatte Grund genug den Jubilar mitzufeiern. Derselbe hatte einst (1846) mit an der Wiege des Vereins gestanden, war Jahrzehnte lang sein Vicepräses gewesen, hatte dann von 1862 bis 1870, wo er selbst resignirte, denselben als Präses geleitet, und obwohl er niemals, wenn wir von seinem 1870 erschienenen Rückblicke auf die Entstehung und Entwickelung der schles. Landschaft absehen, sich selbst auf historischem Gebiete versucht hat, so hat doch grade seine Leitung dem Vereine mannigfachen Nutzen gebracht; nicht allein durch die taktvolle Leitung der Sitzungen und Debatten, sowie durch das immer gleichbleibende warme Interesse für das Gedeihen des Vereins, sondern ganz besonders durch seine Fürsorge für die materielle Lage desselben. Ausgehend von dem Gedanken, der Verein müsse darauf bedacht sein, die Möglichkeit der Existenz sich zu sichern, auch wenn einmal irgend welche Ungunst der Zeit die Zahl der Mitglieder sehr

Digitized by Google

minderte, hat er durch vortheilhafte Geldanlagen und weise Sparsamkeit das kleine Kapital zusammenzubringen vermocht, dessen sich unser Verein, der ja zum Glück gleich von vorn herein Corporationsrechte erlangt hatte, erfreut. Und auf der andern Seite haben wesentlich sein Einfluß und seine Verbindungen die erste Geldunterstützung seitens der schlesischen Provinzialstände verschafft zur Herausgabe der Acta publica, der Verhandlungen der früheren schlesischen Stände. An dieser Publikation nahm er ein näheres Interesse, das doch in gewisser Weise mit seinem ganzen Wesen zusammenhing.

Denn wie mächtig und entschieden auch sein preußischer, sein deutscher Patriotismus war, so lebte daneben doch auch eine starke Anhänglichkeit an seine schlesische Heimath in seiner Seele, und von dem lebhaften Wunsche beseelt, den besondern Interessen unserer Provinz und unsrer ganzen schlesischen Eigenart die möglichste Berücksichtigung gesichert zu sehen, und vielleicht auch nebenbei unter dem Einflusse gewisser Standestraditionen, dachte er mit Sympathie der Zeiten größerer provinzieller Selbständigkeit, und wie er wohl bei festlichem Mahle unsern König als den Herzog von Schlesien feiern konnte, so vermochte ihm auch die Herausgabe historischer Zeugnisse für die einstige bedeutungsvolle Rolle, welche die schlesischen Stände gespielt hatten, ein erhöhtes Interesse abzugewinnen.

Noch eine andere Publikation hatte er im Sinne; auf der einen Seite sollte Klose's umfangreiches nachgelassenes Werk, die Geschichte Breslaus im Reformationszeitalter, abgedruckt werden, daneben aber und gleichsam als Antidoton dagegen die Religionsakten des Convertiten Buckisch. Auch hierbei kam eine bestimmte Seite seines Charakters zum Ausdruck.

Durchdrungen von einer tiefgewurzelten religiösen Ueberzeugung und voll warmer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, in der er geboren und erzogen, war er gewöhnt für deren Interessen, überall wo er Gelegenheit fand, tapfer einzutreten, und auch auf dem Gebiet der Geschichte liebte er es unter demselben Banner zu kämpfen. Wer von den älteren Mitgliedern unseres Vereins erinnerte sich nicht, wie er, so oft in dessen Versammlungen z. B. von einer der Handlungen der Unduldsamkeit die Rede war, von denen die schlesische Geschichte so Vieles zu erzählen weiß, eifrig bemüht war nun auch die andre Seite hervorzukehren und scharfsinnig zusammenzustellen, was sich für

Digitized by Google

die Berechtigung des Getadelten anführen ließ? Zu überzeugen durfte er kaum hoffen, nicht selten hatte die Mehrzahl der Hörer den Eindruck, als verdiente die Handlung, die er zu entschuldigen sich bemühte, kaum von einem so blanken Schilde gedeckt zu werden, aber man hörte ihm mit Respekt und auch nicht ungern zu; denn wie nachdrücklich und gewichtig auch seine Rede sich gestaltete, so entbehrte sie doch aller verletzenden Schärfe und namentlich jedes persönlichen Momentes, und der Widerspruch, selbst in weniger abgewogener Form, riß den an Beherrschung Gewöhnten nie fort.

Auch durften wir dessen ganz sicher sein: trotz mancher Differenz der Ueberzeugungen wob der gemeinsame Eifer für die gute Sache der heimathlichen Geschichte zwischen uns ein festeres Band, und die älteren Genossen wissen von vielen guten Stunden zu erzählen, wo der ernste fast strenge Mann in freundlichster und heiterster Geselligkeit unsrem Kreise sich gab.

Zunehmende Kränklichkeit setzte seit Jahren dem ein Ziel. Am 22. April 1878 folgte er seiner heißgeliebten Gattin, die ihm ein halbes Jahr vorausgegangen, in's Grab. Auf dem ältesten unserer Friedhöfe, dem zu St. Mauritius, hat man ihn am 26. April beigesetzt.

2. Julius Neugebauer.

Es ist eine wehmüthige aber gern erfüllte Pflicht, auf das frische Grab unsres Vereinsschatzmeisters ein Blatt freundschaftlicher Erinnerung zu legen.

Sein Leben ist schnell erzählt. Geboren am 9. November 1815 in Ostrowo, folgte er 1825 seinen Eltern bei ihrer Uebersiedlung nach Dojutrow in russisch Polen und ward nun auf der Woiwodschaftsschule in Kalisch gebildet, verließ dieselbe aber 1828, um in Breslau in dem Geschäfte von E. Worthmann die Handlung zu lernen. Nach Beendigung seiner Lehrzeit trat er in das Geschäft von Chr. Friedr. Schöngarth, welches er dann selbst übernahm, seit 1843 mit der Tochter seines Prinzipals vermählt. Nach deren frühem Tode heirathete er i. J. 1852 die Tochter des verst. Rechnungsrath Ulke, die treue Pflegerin noch in seiner letzten Krankheit, die zu den 4 Kindern erster Ehe ihm dann noch 3 K. geboren hat. Damit ist der äußere Rahmen gegeben. Der Inhalt ist redliche Arbeit für die Seinen, daneben aber die viel-

Digitized by Google

seitigste gemeinnützige Thätigkeit für Schule und Kirche und eine ganze Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, auch eine fast 30jährige Wirksamkeit in der Stadtverordnetenversammlung, und das Alles mit reinstem selbstlosen, immer nur der Sache dienendem Eifer.

In den Verein hatte ihn früh schon ein lebhaftes Interesse für schlesische und speziell breslauische Geschichte gezogen, in der er selbst belesen und unterrichtet war, wie er denn auch eine große Anzahl von Aufsätzen (mir liegen die Titel von 21 vor) zur Geschichte der Breslauer Handels- und Verkehrsverhältnisse verfaßt und größtentheils in den schlesischen Provinzialblättern veröffentlicht hat, von denen wir folgende hervorheben möchten:

Gewerbliches aus Breslau. — Zur Geschichte der Oderschifffahrt. Provinzlbl. 1862. Breslaus gewerbliche und kommerzielle Localitäten schles. Zeitg. 1864, das alte Stadthaus zu Breslau ebendas., Getreide und Brotmärkte in Breslau ebendas., zur Geschichte der Breslauer Kaufmannschaft Provzlbl. 1864, Breslau's Zuckerhandel ebendas., kommunale Lustbarkeiten ebendas. 1865, die Partierkrämer-Innung in Breslau ebendas., die Breslauer Stadtwaage ebendas., die kaufmännische Corporation und die Reichkramer Societät ebendas. 1866, die Breslauer Börse schles. Zeitg. 1867, Breslauer Papiermühle, Schlesiens Vorzeit I. S. 182, der Breslauer Schießpulverhandel und die Breslauer Pulvermühlen Provinzialbl. 1870, Breslaus Post- und Botenwesen ebendas. 1873, und endlich eine größere Arbeit: der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft nebst einer historischen Einleitung über die ehemalige Bürgermiliz und die Bürgerschützen-Brüderschaft, als Beilage zu Band 13 dieser Zeitschrift abgedruckt.

Alle diese Aufsätze sind mit großem Fleiße zusammengestellt und enthalten eine Fülle lehrreicher Einzelheiten, die um so werthvoller sind, als sie, wenn wir von den Zeitungsartikeln absehen, immer Quellennachweisungen beibringen.

Aber auch nach anderer Richtung hin hat unser verewigter Freund um die schlesische Geschichte sich Verdienste erworben. Wenigstens angedeutet werden darf hier der Antheil, welchen er an der gedeihlichen Entwickelung der mit dem Stadtarchive vereinigten Stadtbibliothek, eines Instituts, welches für das gesammte wissenschaftliche Leben unsrer

Digitized by Google

Stadt und insonderheit für deren Geschichte eine mit jedem Tage steigende Bedeutung erlangt, gewonnen hat. Von allen den Männern, welche das Curatorium bildeten, haben Wenige dem Institute so nahe gestanden als er, der ein allzeit offenes Ohr und eine allzeit bereite hülfreiche Hand für die großen und kleinen Bedürfnisse desselben hatte.

Auf der andern Seite verdankt der Verein den ansehnlichen Beitrag, welchen die Stadt Breslau alljährlich demselben gewährt, nicht zum kleinsten Theile der warmen Fürsprache Neugebauers in der Stadtverordnetenversammlung. Hier wetteiferte sein Interesse mit dem unsres andern Freundes von Görtz.

Endlich ist der Verewigte lange Jahre hindurch unser Vereinsschatzmeister gewesen. Nicht ganz ohne Lasten ist dies Amt, es führt oftmalige Inanspruchnahme mit sich, erheischt ein sorgfältiges Rechnungführen, Unbequemlichkeiten, die dem älteren vielbeschäftigten Manne wohl fühlbar werden konnten. Aber eine Spur davon ist wohl niemals zu Tage getreten, niemals hat ein Wort verrathen, er sei sich bewußt, mit der Führung dieses Amtes dem Verein einen wesentlichen Dienst zu leisten, nie hat er Etwas wie Dank begehrt, ja in seiner Bescheidenheit erachtete er seine verdienstlichen Arbeiten für zu unbedeutend, einen Platz in unserer Zeitschrift zu beanspruchen, und als er uns einmal in die erwünschte Lage brachte, ihm einen Dienst erweisen zu können, den Abdruck seiner Arbeit über den Zwinger und dessen Schützenbrüderschaft, da mußten wir seiner peinlichen Zurückhaltung die Gewährung des kaum ausgesprochenen Wunsches mehr entgegen tragen.

Und dies war eine Bescheidenheit nicht des Mundes sondern des Herzens, der Ueberzeugung; und die Hochschätzung der Leistungen unsres Vereins, in der sie schließlich wurzelte, war die schönste und reinste Anerkennung für den wissenschaftlichen Ernst unserer Bestrebungen, die wir wünschen konnten.

Die herzliche Zuneigung, mit welcher der engere Kreis der Vorstandsmitglieder dem Ehrenmanne zugetban war, verklärt jetzt, nachdem am 16. Mai 1878 sein Auge für immer sich geschlossen, freundlich sein Bild in unsrer Erinnerung.

Digitized by Google

XXXI.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1877 und 1878.

In dem Vereinsvorstande wurden die schmerzlichen Lücken, welche der Tod gerissen hatte, in der Weise ausgefüllt, daß zum Schatzmeister Herr Regierungsreferendar a. D. von Prittwitz-Gaffron und zum Repräsentanten an Prof. Kutzens Stelle Herr Oberst-Lieutenant a. D. Nowag gewählt wurden. Der Vorstand hat dann in hergebrachter Weise die Geschäfte des Vereins geleitet und allmonatlich (mit Ausschluß des August's) denselben zur Anhörung eines Vortrags[1]) und einer sich daran schließenden geselligen Zusammenkunft berufen. Auch haben wiederum im Vereine mit der histor. Sektion und dem Vereine für das Museum schles. Alterthümer zwei Wanderversammlungen stattgefunden, 1877 nach Glogau, 1878 nach Neiße, welche beide unter zahlreicher Theilnahme einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen, die historisch-antiquarischen Kenntnisse bereicherten und vielfach interessirend und anregend zu wirken vermochten.

Die Publikationen haben diesmal die Reihe der Scriptores rerum Silesiacarum um 2 Bände X. und XI. vermehrt. In dem ersteren edirte Dr. Markgraf Annales Glogovienses bis 1493, in dem zweiten die Dr. Schimmelpfennig und Schönborn zwei Schweidnitzer

[1]) Ein Verzeichniß der in dieser Zeit gehaltenen Vorträge folgt unten. Beiläufig mag berichtet werden, daß die Durchschnittszahl der Besucher sich auf 20 beziffert.

Digitized by Google

Chronisten des XVI. Jahrhunderts, beide Werke subventionirt durch die Magistrate von Glogau und Schweidnitz.

Außerdem ward von der neuen umgearbeiteten zweiten Auflage des schlesischen Regestenwerkes Lieferung 2, die Jahre 1200 — 1220 umfassend, ausgegeben.

Von der Zeitschrift des Vereins erschienen in starken Bänden 1877 Band XIII. Heft 2 und Band XIV. Heft 1 [1]).

Unter der Presse befinden sich eine Fortsetzung der Regesten von 1280—90, sowie ein großartiges Siegelwerk, für welches die sehr bedeutenden Mittel die Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stillfried dargeboten hat. In Vorbereitung ist ferner ein Band Acta publica für die Jahre von 1622 — 25, sowie ein Urkundenbuch des Klosters Camenz, für dessen Herausgabe Se. Kgl. Hoheit der Prinz Albrecht sich interessirt, und endlich Vollendung des ersten Bandes unseres Regestenwerkes in der neuen Bearbeitung der zweiten Auflage.

In Erinnerung des freundlichen Entgegenkommens, welches die Neißer Philomathie bei dem oben erwähnten Ausfluge nach Neiße am 2. Juni 1878 unsrem Vereine gezeigt hatte, wurden zwei die Geschichte jener Stadt näher berührende Aufsätze (Grünhagen diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741 und Reimann die Zusammenkunft Friedrich des Großen mit Kaiser Joseph II. 1769) zu einer besonderen Festschrift vereinigt und der Philomathie in der entsprechenden Anzahl von Exemplaren zugesendet. Die betreffenden Aufsätze werden unsern Mitgliedern in dem 1879 ausgegebenen Hefte unserer Zeitschrift geboten worden.

Ebenso erhalten dann unsre Mitglieder eine Festschrift „eine Deputation Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813," welche der Verein zur Beglückwünschung der vaterl. Gesellschaft an deren 75jähr. Stiftungsfeste dem 17. Dec. 1878 in dankbarer Erinnerung an die unsrem Vereine von der Gesellschaft erwiesene Gastfreundschaft darbrachte.

Zu den auswärtigen Vereinen, welche mit uns im Schriftenaustausch stehen, traten neu hinzu:

[1]) Wiederum muß auf die Anomalie hingewiesen werden, daß dieser Bericht eingereiht erscheint dem 2. Hefte von Bd. XIV., einer unserer Vereinsgaben für 1879, von welchen letzteren dieser retrospektive Bericht Notiz zu nehmen kein Recht hat.

Digitized by Google

1. Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde,
2. Die Academia Reale dei Lincei in Rom.

Dagegen schied in Folge der Auflösung aus: der Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen.

Was die Zahl der Mitglieder anbetrifft, so müssen wir zu unsrem Bedauern eine Abnahme von in Summa 8 konstatiren: mit andern Worten, es ist bei der Ungunst der Zeitverhältnisse und der zersplitternden vielseitigen Inanspruchnahme der Interessen nicht gelungen, die zahlreichen Verluste, welche uns namentlich Todesfälle gebracht haben, durch Aufnahme neuer Mitglieder ganz zu ersetzen. Wir richten daher an alle unsre Mitglieder die dringende Bitte sich um Werbung neuer Vereinsgenossen bemühen zu wollen. Für eine Provinz von der Ausdehnung und Einwohnerzahl unsres Schlesien, für eine Provinz, deren Angehörige in dem Rufe ganz besonderer Anhänglichkeit an ihre Heimath stehen, ist die Zahl Derer, welche thatsächlich ein Interesse für die Vergangenheit unsres Landes zu bekunden geneigt sind, immer recht klein, obwohl doch grade unser Verein, der alljährlich für einen so unverhältnißmäßig niedrigen Beitrag so ansehnliche literarische Gaben zu bieten vermag, ganz besonders dazu anlocken müßte.

Durch den Tod haben wir in den letzten zwei Jahren folgende 17 Mitglieder verloren:

Von hier: Stadtrath Becker, Director Dr. Bruch, Geh. Reg.-Rath v. Görtz (Nekrolog oben S. 582), Reg.-Rath Graf Henkel v. Donnersmark, Fürstbischöfl. Ober-Consistorialrath Juppe, Prof. Dr. Kutzen (Nekrolog oben S. 248), Kaufmann Jul. Neugebauer (Nekrolog oben S. 585). Von auswärts: Benno v. Winckler in Hirschberg, v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf, Freiherr v. Wechmar, Geh. Reg.-Rath auf Zedlitz, Lummert, Pastor in Striegau, Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf, v. Kellisch, Kammer-Präsident auf Skarsine, Dr. Elwanger, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath, Präsident des Reichs-Invaliden-Fonds in Berlin, Dr. Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn, Graf C. Ph. v. Harrach auf Groß-Sägewitz, Dr. Patzack in Liegnitz.

Ausgeschieden sind in Summa 26.

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde neu ernannt: Dr. Ermisch, Archivar am Kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Digitized by Google

Noch sei hier der Glückwunschadressen gedacht, welche der Verein zwei hervorragenden Historikern an ihrem 70. Geburtstage gewidmet hatte.

Die eine galt unsrem Ehrenmitgliede Herrn Professor Dr. Droysen in Berlin (zum 6. Juli 1878), verfaßt von unsrem Mitgliede Professor Dr. Dove, einem spezielleren Schüler des Jubilars. Dieselbe lautet:

Hochverehrter Herr!

In Schlesien, das durch den kühnsten Flug der preußischen Politik dem neuen deutschen Staate gewonnen ward, in Breslau zumal, wo dieser Staat sich ein Herz faßte, durch den Aufruf zum Freiheitskampf über Yorks erlösende That den Segen zu sprechen, darf der Kreis Derer, die der vaterländischen Geschichte Antheil und Pflege widmen, Ihren siebzigsten Geburtstag nicht ohne Gruß des Dankes und der Verehrung vorüberlassen.

Von dem Ideal eines deutschen Professors der Geschichte, wie es Friedrich der Große vor bald hundert Jahren in dem Sendschreiben über unsere Literatur hoffnungsvoll gezeichnet, haben unter so manchen Genossen der Arbeit und des Verdienstes vornehmlich Sie durch Ihre Wirksamkeit in Schrift und Lehre vielen und wesentlichen Zügen zum Dasein verholfen. Er wird ausgehen von den alten Historien, sagt der König, und wird schließen mit den modernen. Vor allem der deutschen Geschichte wird er sich befleißigen als der merkwürdigsten für uns Deutsche. Nicht aber ins Dunkel der quellenarmen Urzeit soll er sich da versenken, noch bei den abgestorbenen Gestalten des Mittelalters lange verweilen; erst vom 13. Jahrhundert an, von den Grundlagen der neuen territorialen Bildungen aus soll er mit wachsender Ausführlichkeit den Lauf der deutschen Geschicke durch die europäischen Verwicklungen hin verfolgen, den Blick stets auf die Gegenwart und, was in ihr aus der Vergangenheit fortlebt, gerichtet. Ohne Ansehen der Person soll er die guten Thaten loben und die schlechten tadeln, die großen Angelegenheiten der Völker und Staaten mit der Würde behandeln, die ihnen zukommt.

Nicht das Wort des großen Königs freilich, vielmehr sein Werk hat Sie solche Wege gewiesen; früh und entschieden vor anderen verban den Sie mit der Kraft nationaler Empfindung die Klarheit politischer Einsicht in die deutsche Art und Bestimmung des Staates der

Digitized by Google

Hohenzollern. Aus dem Schiffbruch noch unzeitiger Handlungen hat dann niemand standhafter als Sie die feste Gesinnung gerettet; gerade nun, wo der Glaube an Preußens Zukunft rings verloren schien, unternahmen Sie, ihn für sich und uns aus Preußens Vergangenheit historisch geläutert zu begründen. Jahrzehnte lang haben Sie seitdem allen Fleiß unablässiger Forschung, allen Ernst scharfsinniger Kritik, alle Fülle originaler Gedanken, allen Einfluß thätiger Anregung auf diesen einen gewaltigen Gegenstand gewandt. Wohl galt es männliche Entsagung, um von dem nachdichtenden Genuß attischer Dramen zur formlosen Masse deutscher Aktenprosa herabzusteigen, statt der leuchtenden Königsgestalt Alexanders das verdüsterte Heldenthum des alten York zu schildern, aus dem Kulturkreise des Hellenismus, der Morgen- und Abendland einigend umfing, sich zurückzuziehen auf die stille Warte brandenburgischer Staatskunst. Doch solche Zucht mannhafter Resignation entsprach nicht bloß der sittlichen Strenge Ihres eigenen Wesens, die laut aus allen Ihren Urtheilen redet, sie bildete zugleich einen Grundzug eben des historischen Stoffes, welchen Ihre kunstfertige Hand nunmehr ergriffen; sie vermählte den Geist des Meisters mit der Natur seiner Arbeit und machte Sie würdig, Wollen und Walten des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, darzustellen.

Wessen Mühe ward je glänzender belohnt als die Ihre? Während Sie noch im Schatten gleichsam des alten Baumes der preußischen Politik seine vergangene Blüthe aus treuer Erinnerung aufzeichneten, fiel Ihnen schon die reife Frucht in den Schoß. Die patriotische Hoffnung, die überm Forschen und Schreiben Ihre Seele in Spannung hielt, ist in reichstem Maß erfüllt worden. Zwar den anderen wohlverdienten Lohn, der in der wissenschaftlichen Wirkung und Anerkennung der von Ihnen gefundenen und verbreiteten historischen Wahrheiten liegt, vermag voll und gerecht erst die Nachwelt Ihrem Andenken darzureichen. Möchte jedoch heut, wo Freunde, Schüler und Verehrer lebendiges Zeugniß ablegen für das Gedeihen Ihres Thuns, wenigstens ein Vorgefühl des künftigen Dankes Sie erquicken! Uns aber vergönnen Sie freundlich den herzlichen Wunsch, daß Ihnen noch lange Freudigkeit

Digitized by Google

und Frische dauere, zu vollbringen, was Sie sich vorgesetzt, oder was Ihnen fürder der Geist Ihrer Wissenschaft eingiebt; auf daß auch unser bescheidener Verein noch fernhin sich mit der Zier Ihres Namens schmücken dürfe!

Auf sie antwortete Professor Droysen in einem Schreiben an den Vorsitzenden, das wir gleichfalls mittheilen.

Berlin, 9. Juli 1878.

Erlauben Sie mir, mit dem Dank für Ihre freundliche Zuschrift vom 9. Juli zugleich den für den Fest- und Ehrengruß zu senden, mit dem mich der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens beehrt hat, indem ich die Bitte hinzufüge, daß Sie ihm gegenüber der Dollmetsch eben dieses Dankes sein wollen. Denn persönlich gegen Sie kann ich lebhafter und freudiger aussprechen, wie mich diese Begrüßung und die meisterhafte Form, in der sie gefaßt vor mir liegt, bewegt und erhoben hat. Sie spricht in großen und glänzenden Zügen aus was ich, wenn nicht geleistet und erreicht, doch gewollt und zu erreichen versucht habe. Und zu wissen, daß ein Verein von Männern wie der Schlesische, von Sachkundigen, Patrioten, Gleichstrebenden so von meinem Wollen und Wirken denkt, mit solcher Schätzung meinen Namen umkleidet, das ist eine Ermuthigung, eine Festgabe, ein Siegespreis, wie auch die Besten nichts Besseres sich wünschen können. In solchem Sinn danken Sie in meinem Namen und empfangen Sie selbst meinen Dank. Behalten Sie mich auch ferner in freundlicher Erinnerung.

Ihr ergebner

J. G. Droysen.

Die zweite richtete unser Verein am 4. November 1878 an unsern gelehrten Landsmann Herrn Professor Dr. Röpell, unsern einstigen Vereinspräses, in folgenden Worten:

Hochgeehrtester Herr Professor!

An Ihrem heutigen Wiegenfeste, mit welchem die Zahl der durchlebten Jahre sich zu der ansehnlichen Summe abrundet, die ohne Verlust an geistigen und körperlichen Kräften zu erreichen nur Auserwählten beschieden ist, gestattet die Sitte auch einem größeren Kreise von Freunden und Verehrern ein Wort des Grußes

Digitized by Google

und Glückwunsches. Wenn ihnen auch wir als die Vertreter des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens und in dessen Auftrage uns zugesellen, so gilt unser Glückwunsch nicht nur dem Lehrer unsrer schlesischen Hochschule, der für die Erweckung und Belebung des historischen Sinnes, in welchem wir ja eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen des historischen Vereinslebens erblicken dürfen, lange Jahre hindurch erfolgreich gewirkt hat, nicht nur auch dem Verfasser der bahnbrechenden Geschichte Polens, die bei dem engen Zusammenhange der älteren polnischen Geschichte mit der unsrer Heimath auch für die letztere so vielfach befruchtend gewesen ist, sondern wir vermögen noch ungleich nähere Beziehungen zur Geltung zu bringen. Wir würden uns nicht Historiker nennen dürfen, würden das Interesse, welches wir an der Entwickelung unsres Vereins nehmen, verleugnen, wollten wir nicht dankbar die Erinnerung daran bewahren und fortpflanzen, daß als einst nach dem Tode Stenzels der Verein zu zerfallen drohte, Sie es gewesen sind, der das Steuer ergriffen und dasselbe mit starker und kundiger Hand Jahrelang geführt hat, um nach allen Seiten hin anregend, das geminderte Interesse neu zu beleben und zu erneuter Thätigkeit zu ermuntern. Ja noch mehr, wenn jetzt alljährlich die wissenschaftlichen Gaben des Vereins an seine Mitglieder in stattlicher Fülle Ihnen zugehen, dürfen Sie das stolze Gefühl hegen, daß dieses reiche wissenschaftliche Leben sich in Gleisen und Bahnen bewegt, die eben Sie zum guten Theile geschaffen haben. Sie waren einst der Schöpfer der Vereinszeitschrift, deren erste Jahrgänge Ihr Name und treffliche Aufsätze Ihrer Feder zieren, wesentlich auf Ihre Anregung hin wurden die ersten Vorarbeiten für das große Werk der schlesischen Regesten unternommen, unter Ihrer Aegide und mit einem Vorworte von Ihrer Hand begründete einst Wattenbach den Codex diplomaticus Silesiae.

Wir sprechen von lang vergangenen Zeiten, nicht auf die Dauer hat die Enge unsres Vereinslebens Sie zu fesseln vermocht, das Interesse für die Gegenwart, für unser nach fester Gestaltung ringendes politisches Leben zog Sie mächtig in andre Kreise, die sich Ihrer Beredsamkeit willig erschlossen. Wir durften selbstsüchtig

Digitized by Google

genug sein darüber zu klagen, ohne uns jedoch dadurch das Gefühl der Dankbarkeit, welches unser Verein Ihnen schuldet, verdunkeln zu lassen. Von dieser Gesinnung dankbarer und aufrichtiger Verehrung Ihnen heut Zeugniß abzulegen, kamen wir her, und mit der Bitte, unsren Bestrebungen auch ferner eine freundliche Theilnahme erhalten zu wollen, verbindet sich der warm und herzlich empfundene Wunsch, daß ein gütiges Geschick Ihnen, hochgeehrtester Herr, noch recht lange erwünschte Gesundheit, die geistige Frische und die Fähigkeit wie bisher lebendigen Antheil an allen bedeutenden Interessen in Staat und Wissenschaft zu nehmen, erhalten möge.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Die Finanzlage unsres Vereins ist trotz der Einbuße an Mitgliedern um so mehr als günstig zu bezeichnen, da jetzt seit mehreren Jahren immer außerordentliche Subventionen die Herstellung der Veröffentlichungen erleichtert haben. Wie oben angedeutet wurde, stehen solche auch für die nächste Zukunft in Aussicht; zum günstigen Zeichen des Credits und der Anerkennung, welche unsre Bestrebungen zu finden vermögen trotz der bescheidnen Verborgenheit, in welcher sie sich vollziehen.

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorträge.

Es haben Vorträge gehalten:

1877.

3. Januar. Archivhülfsarbeiter Dr. Pfotenhauer: über den Orden der Kreuzherren mit dem rothen Stern und das Matthiasstift zu Breslau.

7. Februar. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: über die rechtliche und wirthschaftliche Stellung der Breslauer Kirchen im Mittelalter.

7. März. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die Frage der Abtretungen in Schlesien am Wiener Hofe, Anfang 1741.

4. April. Oberlehrer Dr. Schönborn: über Michael Steinberg, schwenkfeldschen Prediger in Gabersdorf und Schweidnitzer Chronisten. (16. Jahrhundert.)

2. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: Beiträge zur Breslauer Kirchengeschichte.

6. Juni. Professor Dr. Caro: über Przemyslaw von Teschen, Reichsregent unter König Wenzel.

4. Juli. Archivassistent Dr. Pfotenhauer: das ehemalige Matthiasstift zu Breslau im ersten Jahrhundert seines Bestehens.

5. Septbr. Archivassistent Dr. Döbner: der Prozeß über die Tarnowitzer Bergwerke zwischen Markgraf Georg Friedrich und dem Kaiser.

3. Octbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses von 1741.

Digitized by Google

7. Novbr. Gymnaſiallehrer Dr. Krebs: Ein Prinzenbeſuch am Hofe der Brieger Piaſten im 17. Jahrhundert.

5. Decbr. Oberregierungsrath Oelrichs: über ſchleſiſche Verwaltungszuſtände im vorigen Jahrhundert.

1878.

2. Januar. Direktor Dr. Reimann: über einen Plan des Miniſters von Kaunitz, Schleſien mit Hülfe der Osmanen wieder zu gewinnen.

6. Februar. Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: über die letzte Sendung Robinſon's zu Friedrich II., Ende Auguſt 1741.

6. März. Oberlehrer Dr. Fechner: über Friedrich des Großen Badeaufenthalt in Landeck. 1765.

3. April. Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: die geheimen Unterhandlungen über die Uebergabe von Neiſſe ꝛc. September 1741.

1. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: über die Entwickelung des ſtädtiſchen Archivs in Breslau.

5. Juni. Profeſſor Dr. Dove: über die pragmatiſche Sanction in Schleſien.

26. Juni. Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: über den Klein-Schnellendorfer Vertrag von 1741.

4. Septbr. Paſtor Schimmelpfennig: über die Herzogin Barbara von Brieg.

2. Octbr. Paſtor Schimmelpfennig: über die Herzogin Barbara von Brieg und ihren Hof. II. Theil.

6. Novbr. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: Aus Breslau's bewegten Tagen 1420—26.

4. Decbr. Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen: Die erſten direkten Friedensanerbietungen Oeſtreichs an Preußen im 1. ſchleſiſchen Kriege.

Digitized by Google

Verzeichniß der Mitglieder.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droyſen, Dr., Profeſſor in Berlin.
2. = Dudik, B., Dr., Mähriſcher Landes-Hiſtoriograph in Brünn.
3. = Duncker, Dr., Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
4. = von Ranke, Dr., Geh. Reg.-Rath und Profeſſor in Berlin.
5. = Graf von Stillfried-Alcantara, Dr., Königl. Wirkl. Geh. Rath, Ober-Ceremonienmeiſter u. Kammerherr, Excellenz, in Berlin.
6. = Waitz, Dr., Geh. Reg.-Rath, in Berlin.
7. = Wattenbach, Dr., Profeſſor in Berlin.
8. = von Weber, Dr., Geh. Rath und Director des K. Haupt-Staats-Archivs in Dresden.

Correſpondirende Mitglieder.

1. Herr Bartſch, Dr., Profeſſor und Geh. Rath in Heidelberg.
2. = Biermann, Dr., Director des Gymnaſiums auf der Kleinſeite in Prag.
3. = Ermiſch, Dr., Archivar am Kgl. Haupt-Staats-Archive in Dresden.
4. = Gindely, Dr., Profeſſor und Landes-Archivar in Prag.
5. = Grotefend, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a/M.
6. = Kletke, Dr., in Berlin.
7. = Knothe, Dr., Profeſſor am Kadettenhauſe in Dresden.
8. = Kürſchner, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Miniſterium in Wien.
9. = Peter, Anton, k. k. Director der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Teſchen.
10. = v. Prziborowski, Ober-Bibliothekar der Univerſitäts-Bibliothek in Warſchau.
11. = Zegota-Pauly, Cuſtos der Univerſitäts-Bibliothek in Krakau.
12. = Zeisberg, Dr., Profeſſor in Wien.

Digitized by Google

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Dr. Franke, Gymnasiallehrer in Beuthen O/Schl.
2. Frau von Tiele-Winckler auf Miechowitz.
3. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

4. Der Magistrat zu Bolkenhain.
5. Herr Graf Stanislaus von Hoyos, k. k. östr. Kammerherr auf Lauterbach.

Stadt Breslau.

6. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
7. = Bartsch, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Bürgermeister a. D.
8. = Bauch, Dr. phil., Lehrer an der städtischen Mittelschule.
9. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
10. = Freiherr von Bock-Hermsdorf.
11. = Bormann, Reg.-Rath.
12. = Brann, Dr., Rabbiner.
13. = Bülow, Stadtrath und Kaufmann.
14. = Graf Burghauß, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Excellenz.
15. = Caro, Dr., Professor.
16. = Deutschmann, Dr. jur., Assessor.
17. = Dove, Dr., Professor.
18. = Dziatzko, Professor Dr., Kgl. Oberbibliothekar.
19. = Eichborn, Dr., Assessor.
20. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
21. = Fechner, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
22. = Fischer, Justizrath.
23. = Flatau, Sigismund, Kaufmann und Stadtverordneter.
24. = Frauenstädt, Stadtgerichts-Rath.
25. = Friedensburg, Ferd., Justizrath und Rechtsanwalt.
26. = Fuchs, Dr., Professor und Staats-Anwalt.
27. = Galetschky, Kaufmann.
28. = Gitzler, Dr., Professor.
29. = Glauer, Dr., Eisenbahn-Director.
30. = Göppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
31. = Grätzer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
32. = Grünhagen, Dr., Archiv-Rath und Professor.
33. = Graf Leopold von Harrach, Landrath.

Digitized by Google

34. Herr Harsch, Dr. med.
35. = Heimann, Dr., Stadtrath und Rittergutsbesitzer.
36. = Heine, Dr., Director des Magdalenen-Gymnasiums.
37. = Hermann, Moritz, Juwelier.
38. = Hirsch, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
39. = von Hohberg-Buchwald, Rittergutsbesitzer.
40. = Honigmann, David, Dr. jur., Stadtverordneter.
41. = Hübner, Geh. Justizrath und General-Landschafts-Syndikus.
42. = Junkmann, Dr., Professor.
43. = Kästner, Partikulier.
44. = Karker, Domkapitular.
45. = Kletke, Dr., Director a. D.
46. = Kletke Director der Freiburger Eisenbahn.
47. = Köhler, General-Major z. D.
48. = Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
49. = Korn, Stadtrath und Buchhändler.
50. = Krawutzki, Adam, Dr. theol., Privatdocent.
51. = Krebs, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
52. = Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
53. = Kubierschky, Königl. Vermessungs-Revisor.
54. = Künzer, Dr., Canonicus.
55. = Lampe, Regierungsrath.
56. = Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Banquier u. Stadtverordneter.
57. = Lesser, Buchhändler.
58. = Letzner, K., Hauptlehrer.
59. = Linke, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
60. = Lipschitz, Dr. med.
61. = Lode, Kommerzienrath und Kaufmanns-Aeltester.
62. = Luchs, Dr., Director der städt. höheren Töchterschule am Ritterplatz.
63. = Ludwig, Dr., Ober-Lehrer an der Realschule am Zwinger.
64. = Lühe, Stadtgerichts-Rath.
65. = Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar und Archivar.
66. = Maschke, Oberst a. D.
67. = May, Robert, Kaufmann.
68. = v. Meyer, Appellationsgerichts-Referendar.
69. = Mikulewski, Hauptmann.
70. = Molinari, Leo, Kommerzienrath und Stadtverordneter.
71. = Molinari, Th., Kaufmann und Stadtverordneter.
72. = Morgenstern, Buchhändler.
73. = Mosbach, August, Dr.
74. = Nehring, Dr., Professor.

Digitized by Google

75. Herr Neugebauer, Ludwig, Kaufmann.
76. = Neuling, Eisenbahn-Secretair a. D.
77. = Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
78. = Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
79. = Oesterley, Herm., Dr. phil., Bibliothekar und 1. Custos der Königl. Universitäts-Bibliothek.
80. = Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convicts.
81. = Palm, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer.
82. = Peiper, Gymnasial-Oberlehrer.
83. = Pfotenhauer, Dr., Archiv-Sekretär.
84. = Pohla, Dr., Gymnasiallehrer.
85. = v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
86. = Graf v. Pückler, Vice-Ober-Schloßhauptmann und Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
87. = Graf von der Recke-Volmerstein, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
88. = Rehbaum, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
89. = Reimann, Dr., Professor, Director d. Realschule z. heil. Geist.
90. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
91. = Reisler, Julius, Buchhändler.
92. = Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
93. = Roepell, Dr., Professor.
94. = v. Rosenberg-Lipinsky, Landschafts-Director a. D.
95. = v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
96. = Rumler, Kaufmann.
97. = Sack, Geh. Justizrath.
98. = v. Sassen, Regierungs-Rath.
99. = Schmidt, Lehrer an der Realschule am Zwinger.
100. = Schönborn, Dr., Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
101. = Schroller, Dr., Realschullehrer.
102. = Schubert, II. H. Lehrer der städt. höh. Töchterschule, Taschenstraße.
103. = Schultz, A., Dr., Professor.
104. = Schultze, Diakonus.
105. = Silbergleit, Kaufmann.
106. = Simon, Gymnasial-Oberlehrer und Hauptmann a. D.
107. = Steuer, Dr. med.
108. = Stiefel, Ludwig, Appellations-Gerichts-Rath.
109. = Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
110. = Straka, Kaufmann und Stadtverordneter.
111. = Tietzen, Buchhändler.
112. = v. Uechtritz, Staats-Anwalt.

Digitized by Google

113. Herr Völkerling, Dr., Gymnasiallehrer.
114. = Volger, Dr. phil., Lehrer der neueren Sprachen.
115. = Freiherr v. Wechmar, General-Major und Commandeur der 21. Infanterie-Brigade.
116. = Weinhold, Dr., Professor.
117. = Wohlauer, Stud. phil.
118. = von Wulffen, General-Lieutenant und Commandant, Excellenz.
119. = v. Zschock, Geh. Regierungs-Rath.
120. = Zwinger, Stadtrath.
121. Die Schlesische General-Landschafts-Direction.
122. Der Landwirthschaftliche Central-Verein.
123. = Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
124. Das Gymnasium zu St. Johannes.
125. = Königliche Friedrichs-Gymnasium.
126. = Königliche katholische Gymnasium.
127. Die Bibliothek des Domkapitels.
128. = städtische höhere Töchterschule zu St. Maria-Magdalena, Taschenstr.
129. = Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
130. = Bibliothek des Appellationsgerichts.
131. = Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.

Kreis Breslau.

132. Herr v. Haugwitz, Gen.-Landschafts-Repräsentant auf Rosenthal.
133. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr auf Sürding.
134. = Soffner, Dr., Pfarrer in Oltaschin.

Kreis Brieg.

135. Herr Dr. Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
136. = Müller, Kreisgerichtsrath in Brieg.
137. = Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Brieg.
138. = Wernicke, Dr., Lehrer an der Gewerbeschule in Brieg.
139. Der Magistrat zu Brieg.
140. Das Gymnasium zu Brieg.
141. Herr v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
142. = Werkenthin, Superintendent in Michelau.
143. = Löschke, Pastor in Zindel.

Kreis Bunzlau.

144. Das Gymnasium zu Bunzlau.
145. Herr v. Kölichen, auf Kittlitztreben.

Kreis Cosel O/S.

146. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.

Digitized by Google

Kreis Creutzburg.

147. Das Gymnasium zu Creutzburg.
148. Herr Groß, Kreisrichter in Creutzburg.
149. = Kölling, Pastor und Superintendent in Roschkowitz.

Kreis Falkenberg.

150. Herr Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.
151. = Galluschka, Pfarrer in Schurgast.

Kreis Glatz.

152. Herr Wittig, Rechtsanwalt in Glatz.
153. = Kadelbach, Divisions-Pfarrer in Glatz.
154. = Wolff, Kaplan in Glatz.
155. = v. Wiese II., Hauptmann im Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 18 in Glatz.
156. = Jahnel, Dr., Gymnasiallehrer und Chorregens.
157. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

158. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
159. = Goretzky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
160. = Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
161. = Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
162. Der Magistrat zu Gleiwitz.
163. Das Königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

164. Herr Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
165. Der Magistrat zu Glogau.
166. Herr Freiherr v. Tschammer-Quaritz auf Quaritz.
167. = Mache, Pfarrer in Klopschen.
168. = von Niebelschütz, Felix, Rittmeister a. D., Landesältester auf Gleinitz.
169. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

170. Das städtische Gymnasium.
171. Die Realschule I. Ordnung.

Kreis Grottkau.

172. Herr Klein, Dr., Pfarrer zu Gläsendorf.
173. = Hertlein, Consistorialrath und Pfarrer in Ottmachau.

Digitized by Google

Kreis Grünberg.

174. Die Realschule I. Ordnung in Grünberg.

Kreis Guhrau.

175. Der Magistrat zu Guhrau.
176. Herr Jungnitz, Joseph, Kaplan in Guhrau.
177. = v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
178. = Stiller, Theodor, Pfarrer in Guhrau.
179. = Wenzlick, Emil, Kaplan in Kraschen.

Kreis Haynau-Goldberg.

180. Herr Mathes, Kaufmann in Haynau.
181. = Scholz, Cantor in Haynau.
182. = Jäger, Dr., Pastor in Bärsdorf.
183. = Kretschmer, Lehrer in Woitsdorf.

Kreis Hirschberg.

184. Herr Bachmann, Dr. phil. in Herischdorf.
185. Das königl. Gymnasium zu Hirschberg.
186. Der Magistrat zu Hirschberg.
187. Herr Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg.
188. = Freiherr von Tröltsch, Lieutenant a. D. in Hirschberg.

Kreis Jauer.

189. Herr v. Mützschefahl, Justizrath, Landschafts-Syndikus in Jauer.
190. = Richter, Landschafts-Kassen-Rendant in Jauer.
191. = Freiherr v. Richthofen auf Brechelsdorf.
192. = Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.

Kreis Landeshut.

193. Die städtische Realschule zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

194. Herr Hoppe, Gymnasial-Director in Lauban.

Kreis Leobschütz.

195. Das Gymnasium zu Leobschütz.
196. Herr Roesner, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

197. Herr von Gellhorn, Stud. jur. et cam.
198. = Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.

Digitized by Google

199. Herr Tschenk, Ober-Postsecretair.
200. Der Magistrat.
201. Das städtische Gymnasium.
202. Die Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

203. Herr Starke, Pastor in Koiskau.
204. = Karow, Pastor in Kroitsch.

Kreis Löwenberg.

205. Herr Schubert, Erzpriester in Langwasser.

Kreis Lublinitz.

206. Der Magistrat zu Lublinitz.

Kreis Militsch.

207. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
208. Herr v. Heydebrand, Landrath auf Klein Tschunkawe.
209. = Friebös, Gutspächter in Groß-Ossig bei Trachenberg.
210. = Laugwitz, Dr., Pfarrer in Corsenz bei Trachenberg.
211. = Milieski, Rechts-Anwalt in Trachenberg.
212. = Künzer, Stadtpfarrer und Kreis-Schulen-Inspector in Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

213. Herr Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.
214. = Hahn, H., Lieutenant und Rittergutsbes. auf Ober-Kunzendorf.

Kreis Namslau.

215. Herr Graf Henckel v. Donnersmarck auf Kaulwitz.

Kreis Neisse.

216. Das städtische Gymnasium zu Patschkau.
217. Herr Jung, Kaplan in Patschkau.
218. = Kopietz, Dr., Gymnasiallehrer in Patschkau.
219. = König, Dr. theol., Religionslehrer an der Realschule in Neisse.
220. = Grauer, Rechts-Anwalt in Neisse.
221. = Freiherr von Falkenhausen auf Bielau.
222. = Schulte, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Neisse.
223. Die Realschule zu Neisse.

Digitized by Google

Kreis Neumarkt.

224. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
225. = Majunke, Erzpriester in Lissa.
226. = Meltzer, Pfarrer in Keulendorf bei Rackschütz.
227. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.
228. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf bei Mettkau.

Kreis Nimptsch.

229. Herr v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
230. = Rohde, Domainenpächter in Rothschloß.

Kreis Oels.

231. Herr v. Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. in Oels.
232. Der Magistrat zu Oels.
233. Das herzogliche Gymnasium zu Oels.
234. Herr Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz.
235. = Wendler, Rector in Bernstadt.

Kreis Ohlau.

236. Herr Flöter, Cand. theol.
237. = Treu, Gymnasial-Director in Ohlau.
238 = Laschinsky, Pfarrer in Würben.
239. = Graf Saurma-Jeltsch auf Jeltsch.
240. = Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
241. = von Eicke, Rittmeister a. D. auf Marschwitz.
242. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

243. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
244. Das katholische Gymnasium zu Oppeln.
245. Herr Mysliwiec, Kaplan in Oppeln.
246. = Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
247. = Wentzel, Dr., Gymnasial-Direktor in Oppeln.
248. = Kahl, Schuleninspector und Pfarrer in Groß-Kottorz.
249. = Ulitzny, Pfarrer in Tarnau.
250. = Freiherr von Hüne, Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.

Kreis Pleß.

251. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
252. Herr Weigelt, Generaldirector in Pleß.
253. Das Gymnasium zu Pleß.

Digitized by Google

Kreis Ratibor.

254. Herr Schaffer, Hermann, Stadtpfarrer u. Herzogl. Rath in Ratibor.
255. = Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
256. = Viedenz, Kgl. Bergmeister und Bergassessor in Ratibor.
257. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
258. Der Magistrat zu Ratibor.
259. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.
260. Herr Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
261. = v. Schirnding, Kreisgerichts-Rath in Ratibor.

Kreis Reichenbach.

262. Die Philomathie zu Reichenbach.
263. Herr Graf Franz zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
264. Die Königl. Wilhelms-Schule zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg.

265. Herr Holscher, Superintendent in Horka.
266. = Riedel, Pastor in Zibelle.

Kreis Rybnik.

267. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Rauden.
268. Herr v. Jablonski, Rechtsanwalt in Rybnik.
269. = Brauns, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Loslau.
270. = Hirsch, Kreis-Gerichts-Rath in Loslau.

Kreis Sagan.

271. Herr Schreiber, Karl, Kreis-Vicar und Pfarr-Administrator in Eckersdorf.
272. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schweidnitz.

273. Herr Pfitzner, Syndikus in Schweidnitz.
274. = Schmidt, Dr., Professor und Prorector in Schweidnitz.
275. Die höhere Bürgerschule zu Freiburg.
276. Der Magistrat zu Schweidnitz.
277. Herr Freiherr v. Lüttwitz auf Gorkau.
278. = v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kratzkau.
279. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Schweidnitz.

Kreis Steinau.

280. Herr Freiherr von Rottenberg, Geh. Reg.-Rath auf Mühlgast
281. = Freiherr von Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Digitized by Google

Kreis Strehlen.

282. Herr Schimmelpfennig, Dr., Paſtor in Arnsdorf.
283. = Schmaltz, Paſtor in Schönbrunn,
284. = Richter, Superintendent in Priebórn.
285. = Gerhardt, Paſtor in Großburg.
286. = Lübbert, Lieutenant und Rittergutsbeſitzer auf Klein-Lauden.
287. Das ſtädtiſche Gymnaſium zu Strehlen.
288. Herr Trautmann, Cantor in Türpitz.

Kreis Groß-Strehlitz.

289. Das Gymnaſium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

290. Herr Rößler, Dr., Realſchuldirector in Striegau.
291. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
292. Die Realſchule zu Striegau.
293. Herr Freiherr v. Richthofen auf Groß-Roſen.
294. = Freiherr v. Richthofen, Dr., Profeſſor, auf Damsdorf.
295. Frau v. Seydlitz, Kammerherr, auf Pilgramshain.

Kreis Tarnowitz.

296. Herr Schmauß, Pfarrer in Tarnowitz.
297. Graf Henckel von Donnersmarck, Guido, auf Schloß Neudeck.

Kreis Trebnitz.

298. Herr Häusler, Juſtizrath in Trebnitz.
299. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
300. = Stahr, Dr. med., auf Heidewilxen.
301. = v. Rhediger Majoratsbeſitzer auf Striese.
302. = Gillet, Paſtor emer. in Obernigk.
303. = v. Scheliha auf Perſchütz.
304. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kammerherr auf Kavallen.

Kreis Waldenburg.

305. Herr Heimann, Paſtor in Waldenburg.
306. = Pflug, Karl, Gymnaſiallehrer in Waldenburg.
307. = Webský, Dr., Commerzienrath und Rittergutsbeſitzer in Wüſte-Waltersdorf.
308. Das ſtädtiſche Gymnaſium zu Waldenburg.
309. Herr Kerber, Bibliothekar in Fürſtenſtein.

Digitized by Google

Kreis Wohlau

310. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
311. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
312. Das Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

313. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
314. " Graf von Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident a. D. auf Boitzenburg in der Uckermark.
315. " Bach, Dr., Director der Sophienschule in Berlin.
316. " Bachmann, Dr., Privatdocent in Prag.
317. " Barkow, Hauptmann a. D. in Gotha.
318. " Cauer, Dr., Schulrath in Berlin.
319. " Döbner, Dr., Archiv-Sekretair in Hannover.
320. " Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
321. " Franz, Dr. theol. Redakteur der Germania in Berlin.
322. " Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
323. " Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
324. " Göppert, Dr. jur., Geheimer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
325. " Goll, Dr., Prof. an der höh. Handels-Akademie in Prag.
326. " Greiff, Geh. Ober-Regierungs-Rath, Ministerial-Director im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
327. " Großmann, Dr., Archivar a. Kgl. Haus-Archive in Berlin.
328. " Hackenberger, Joseph, Geistlicher Rath, in Johannesberg.
329. " v. Hauteville, Regierungs-Assessor in Posen.
330. " Heller, Dr. phil., in Berlin.
331. " Graf Leo Henckel von Donnersmarck, Major a. D., in Weimar.
332. " Herquet, Dr., Staats-Archivar in Aurich.
333. " Hirsch, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Greifswald.
334. " Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
335. " Kelchner, Ammanuensis der Stadtbibliothek in Frankfurt a/M.
336. " v. Keltsch, Kreis-Deputirter auf Stein bei Reichenbach in O/Pr.
337. " Laband, Dr., Professor in Straßburg.
338. " Lindner, Dr., Professor in Münster, in Westphalen.
339. " Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i./P.
340. " Matzner, Dr., Redacteur der deutschen Reichszeitung in Bonn.
341. " Mehnert I., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Rathenow.
342. " Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.

Digitized by Google

343. Herr Menzel, Gymnasial-Director in Inowraclaw, Posen.
344. = Graf Mieroszowiece-Mieroszowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
345. = Oberg, Regierungs-Rath in Königsberg.
346. = Oelsner, Dr., in Frankfurt a./M.
347. = Otto, Dr. phil., Schul-Director in Hamburg.
348. = Perlbach, Dr., Custos der Universitäts-Bibliothek in Greifswald.
349. = Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., Landrath in Wongrowitz, Reg.-Bez. Bromberg.
350. = von Raczek, Dr., Prov.-Schulrath in Coblenz.
351. = Rehme, Ober-Steuer-Inspector in Osterrode O/Pr.
352. = Reuter, Dr., Consistorial-Rath und Professor in Göttingen.
353. = Schiffer, Dr., Stabsarzt in Danzig.
354. = Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
355. = Schlesinger, Dr., Professor, Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
356. = Schneider, Eugen, Geh. Revisionsrath in Berlin.
357. = Scholtz, Geh. Ober-Finanz-Rath und Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin.
358. = Schück, Ober-Post-Secretair in Danzig.
359. = v. Schweinitz, General-Lieutenant und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.
360. = Graf Sierakowski, Dr., auf Waplitz bei Altmark in W./Pr.
361. = Smolka, Dr., Professor in Krakau.
362. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
363. = Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
364. = Wallnöffer, Dr., Gymnasial-Director zu Wienerisch-Neustadt in N. Oesterreich.
365. = Weniger, Dr., Gymnasialdirector in Eisenach.
366. = von Zastrow, Ober-Reg.-Rath im Ministerium des Innern in Berlin.
367. = Zukal, Professor in Troppau.
368. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
369. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
370. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
371. = K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
372. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
373. = Pauliniſche Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
374. = Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Digitized by Google

Inhalt des vierzehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite.

I. Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speciell im Jahre 1627. Von Dr. Julius Krebs 1
II. Herzog Kasimir von Auschwitz (Oświęcim) (reg. 1414—1433). Von Rudolf Temple in Pest 41
III Die Kreuzherren mit dem rothen Stern in Schlesien. Von Dr. Paul Pfotenhauer 52
IV. Der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke (1560—70). Vom Archivsekretair Dr. Richard Döbner in Hannover 79
V. Zur Geschichte von Friedland. Vom Bibliothekar Kerber in Fürstenstein 93
VI. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Stadt Skotschau. Von Anton Peter in Troppau 96
VII. Schlesiens Kriegskosten in dem Türkenkriege von 1661—1664. Von Dr. Theodor Schönborn 107
VIII. Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justiziar Klose aus d. J. 1741. Mitgetheilt von Gymnasiallehrer Pflug in Waldenburg 115
IX. Die Kanzlei Herzog Heinrichs IV. von Breslau. Von Hugo Jäkel 124
X. Die Rechtshandschriften der Stadt Breslau. Von Georg Bobertag 156
XI. Die schlesischen Kastellaneien vom Jahre 1251—1280. Aus den Regesten zusammengestellt von Hermann Neuling 208
XII Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. cath. A. Nürnberger 215
XIII. Archivalische Miscellen:
1. Eine Cabinetsordre Friedrichs des Großen. Mitgetheilt vom Archivsekretär Dr. R. Döbner in Hannover 224
2. Ein polnisches Promemoria über das Kloster Trebnitz. Aus dem Wiener Staatsarchive mitgetheilt von C. Grünhagen 225
3. Das Gefecht bei Olbendorf (Kr. Strehlen) den 7. Juni 1741, aus dem Olbendorfer Kirchenbuche 226
4. Ueber einige Urkunden zur Schlesischen Geschichte. Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich 229
5. Ueber eine Historia Thebesiorum, von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich 234
6. Ueber eine Samitzer Dreidingsordnung, von Oberlehrer Dr. Kraffert 235
7. Die Wahl des Jodocus von Ziegenhals zum Abte des Augustiner-Chorherrn-Stiftes auf dem Sande zu Breslau. Von Prof. Dr. Alwin Schultz 236
8. Eine Breslauer Incunabel. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz 242
9. Aus zwei Agendenbüchern der Universitätsbibliothek. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin Schultz 243
XIV. Ergänzungen und Berichtigungen 246
XV. Prof. Dr. Kutzen † 248

Digitized by Google

Inhalt des vierzehnten Bandes, zweiten Heftes.

Seite.

XVI. Diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741. Von C. Grünhagen 255

XVII. Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neiße. Von Eduard Reimann 263

XVIII. Verwaltungs-Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhunderte. Ein Vortrag gehalten im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Von H. Oelrichs, Oberregierungsrath 277

XIX. Die pragmatische Sanction in Schlesien. Von Professor Dr. Alfred Dove 299

XX. Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586—1595. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf.. 337

XXI. Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten (1618—21). Von Dr. Julius Krebs 431

XXII. Die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich (1741—64). Von Dr. Theodor Schönborn 451

XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisirung, eine ortsgeschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Von H. Schuch in Weimar 486

XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt in Schlesien mit dem König von Cypern im Jahre 1364. Von Dr. Herquet, Staatsarchivar in Aurich 521

XXV. Die Schaff im Oelsnischen. Vom Hauptmann a. D. v. Prittwitz und Gaffron in Oels 528

XXVI. Das Criminalregister des Stadtgerichtes zu Troppau für die Jahre 1643—70. Von Professor Josef Zukal in Troppau 532

XXVII. Ein Gedicht vom Liegnitzer Kriege. Herausgegeben von Dr. Meißner in Berlin 558

XXVIII. Archivalische Miscellen:

1. Der Namen des Zobtenberges. Von Dr. Rudolf Peiper... 567

2 Ueber die Ortsnamen Uyazd. Von Kaplan Jungnitz in Guhrau 570

3. Die Handschrift Wenzel Tommendorfs. Von Dr. Markgraf. 572

XXIX. Anmerkungen zu dem Text der Schweidnitzer Chronisten im XI. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum (Breslau 1878), von Professor Dr. K. Weinhold 573

XXX. Zwei Nekrologe: Sigismund von Görtz und Julius Neugebauer.. 582

XXXI. Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1877 und 1878 588

Verzeichniß der Vorträge 596

Verzeichniß der Mitglieder 598

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Tr. Georg
9. 439.

[redacted]

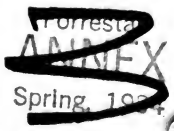

[redacted]
ANNEX
Spring, 19[redacted]

Digitized by Google

Digitized by Google